



Stadt Viersen

Sozialbericht 2020

der

Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2018

Impressum

Herausgeber: Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1

Fachbereich Soziales und Wohnen
Bahnhofstr. 23-29
41747 Viersen

E-Mail: sozialplanung@viersen.de

Bearbeiter: Manfred Wittmann M.A.

Druck: Hausdruckerei Kreis Viersen
Viersen 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und allgemeine Befunde.....	7
1.1 Vorbemerkung.....	7
1.2 Neugliederung der Sozialräume und statistischen Bezirken.....	7
1.3 Zusammenfassung und allgemeine Befunde.....	10
2. Bevölkerung.....	16
2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung.....	16
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen.....	25
2.1.2 Binnenwanderungen.....	34
2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume.....	42
2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung.....	48
2.1.5 Zum Einfluss der Herkunft auf den Zuzug in die Sozialräume.....	56
2.2 Altersaufbau der Bevölkerung.....	65
2.2.1 Die Entwicklung der Geburten.....	67
2.2.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersklassen.....	75
2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung – residentielle Segregation.....	92
2.3.2 Einbürgerungen.....	103
2.4 Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2018 – 2035.....	105
2.4.1 Allgemeines.....	105
2.4.2 Stadt Viersen.....	105
3. Beschäftigung.....	109
3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme.....	109
3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	112
3.3 Entwicklung der Erwerbseinkommen.....	122
3.4. Geringfügige Beschäftigung.....	128
3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte..	130
4. Arbeitslosigkeit.....	136
4.0 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	136
4.1 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen.....	138
4.1.1 Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern.....	141
4.2 Arbeitslosigkeit bei Ausländern.....	145
4.3 Berufliche Qualifikation der Arbeitslosen.....	148
5. Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit.....	152
6. Mindestsicherung.....	154
6.0 Einleitung.....	154
6.1 Mindestsicherungsleistungen im Kreis Viersen.....	156
6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs.....	159
6.3 Grundsicherung nach den SGB II und XII.....	174
6.4 Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II.....	178
6.5 Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II.....	181
6.6 Kosten der Unterkunft im SGB II.....	185

7. Wohnen	187
7.1 Wohnraum in der Stadt Viersen.....	187
7.2 Wohnberechtigungsscheine	194
7.3 Wohngeld.....	198
7.4 Residentielle Segregation.....	206
8. Gesundheit und Pflege.....	222
8.1 Barrierefreies Wohnungsangebot im geförderten Mietwohnungsbereich	222
8.2 Aktuelle Entwicklungen	223
Literaturverzeichnis	225

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 2.2- 1: Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen , 5 Jahre und jünger	66
Tabelle 2.2- 2: Geburten Stadt Viersen 2014 - 2018	67
Tabelle 2.2- 3: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2015 - 2018	69
Tabelle 2.2- 4: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mütter 2014 - 2018	70
Tabelle 2.2- 5: Durchschnittsalter bei Geburt nach Staatsangehörigkeit, 2014 und 2018	72
Tabelle 2.2- 6: Geburten und Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW, 2000 - 2018	73
Tabelle 2.2- 7: Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen 2018	75
Tabelle 2.2- 8: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern	76
Tabelle 2.2- 9: Summe der Zuzüge und Fortzüge in der Altersklasse 40 < 50 Jahre, 2015 - 2018	77
Tabelle 2.2- 10: Anteile Fortgezogener an der Vergleichsbevölkerung, Ø2016-2018	78
Tabelle 2.2- 11: Migrationsstatus in Altersklassen	81
Tabelle 2.2- 12: Veränderungen in den Altersklassen nach Migrationsstatus 2014 und 2018	82
Tabelle 2.2- 13: Altersstruktur nach Migrationsstatus 2018	86
Tabelle 2.2- 14: Demographische Maßzahlen nach Migrationsstatus, Stadt Viersen 2018	88
Tabelle 2.2- 15: Demographische Kennzahlen in den Sozialräumen der Stadt Viersen	89
Tabelle 2.2- 16: Einfluss von Pflegeheimen auf den Anteil von Hochaltrigen (ab 80 Jahre) an der Bevölkerung	90
Tabelle 2.3- 1: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile	93
Tabelle 2.3- 2: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern 2018	94
Tabelle 2.3- 3: Lokalitätsquotienten Siedlungsschwerpunkte ausländische Bevölkerung mit und ohne institutionelle Unterbringung von Asylbewerbern 2018	95
Tabelle 2.3- 4: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs 2014 - 2018	96
Tabelle 2.3- 5: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs 2017 - 2018	98
Tabelle 2.3- 6: Einwohner mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen der Stadt Viersen	99
Tabelle 2.3- 7: Lokalitätsquotienten Teilgruppen mit Migrationshintergrund	100
Tabelle 2.3- 8: Segregationsindex Bevölkerung nach Migrationsstatus	100
Tabelle 2.3- 9: Sozialräume mit überproportional hoher Bedeutung für einzelne Nationalitäten 2018	101
Tabelle 2.4.2- 1: Demographische Kennzahlen Bevölkerungsprognose 2018 - 2035	107
Tabelle 2.4.2- 2: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2018 - 2035	108
Tabelle 3.1- 1: Pendlersaldo SvB Stadt Viersen 2018	111
Tabelle 3.2-1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Viersen (WO) 2014 - 2018	112
Tabelle 3.2-2: Auszubildende in Viersen (WO) 2014 - 2018	113
Tabelle 3.2-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Voll- und Teilzeit 2014 - 2018	114
Tabelle 3.2-4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach beruflicher Qualifikation 2014 - 2018	116
Tabelle 3.2- 5: Entwicklung berufliche Qualifikation 2014 – 2018: Relative Risiken Insgesamt und mit Angaben	118
Tabelle 3.2- 6: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Insgesamt und Ausländer 2014 und 2018	119
Tabelle 3.2- 7: Berufsqualifikation und Arbeitszeit 2018 und 2014	120
Tabelle 3.2- 8: SvB von Frauen in Voll- und Teilzeit	121
Tabelle 3.3- 1: Pendlerstatistik Stadt Viersen 2018	110
Tabelle 3.3- 2: Anteile Personen in Entgeltstatistik an SvB Wohnort Stadt Viersen 2014 - 2018	124
Tabelle 3.3- 3: Medianeinkommen der Kerngruppe der SvB Stadt Viersen 2014 - 2018	126
Tabelle 3.3- 4: SvB außerhalb der Kerngruppe 2014 - 2018	127
Tabelle 3.4- 1 Entwicklung SvB Insgesamt und geringfügige Beschäftigung 2014 - 2018	129
Tabelle 3.5- 1: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2018	131
Tabelle 3.5- 2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung 2014 - 2018	132
Tabelle 3.5- 3: SvB mit Angaben zur beruflichen Qualifikation 2018	133
Tabelle 3.5- 4: Verteilung der Qualifikationsgruppen der SvB auf die Sozialräume 2018	134
Tabelle 4.0 1: Unterbeschäftigung in der Stadt Viersen 2014 - 2019	137

Tabelle 4.1- 1: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2018	138
Tabelle 4.1- 2: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2014 – 2018.....	139
Tabelle 4.1- 3: Entwicklungsdynamiken mit Arbeitslosigkeit belasteter Räume	140
Tabelle 4.1- 4: Arbeitslosigkeit nach Geschlecht 2018	141
Tabelle 4.1- 5: Arbeitslosigkeit Männer 2018.....	142
Tabelle 4.1- 6: Entwicklung Arbeitslosigkeit Männer 2014 - 2018	143
Tabelle 4.1- 7: Entwicklung Arbeitslosigkeit Frauen 2014 - 2018	144
Tabelle 4.2- 1: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Anteile Ausländer 2018	145
Tabelle 4.2- 2: Arbeitslosendichte Ausländer 2018.....	146
Tabelle 4.2- 3: Entwicklung erwerbsfähige und arbeitslose Ausländer 2014 - 2018	147
Tabelle 4.3- 1: SvB Aloquote nach beruflicher Qualifikation 2018	149
Tabelle 4.3- 2: SvB Aloquote nach beruflicher Qualifikation 2014	150
Tabelle 4.3- 3: Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeitsrisiken 2014 und 2018	150
Tabelle 4.3- 4: Anteile der Arbeitslosen nach beruflicher Qualifikation 2018.....	151
Tabelle 5.1- 1: Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen des SGB II bzw. SGB III 2018.....	152
Tabelle 5.1- 2: Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen des SGB II bzw. SGB III 2018.....	153
Tabelle 6.0- 1: Regelsätze im SGB II und XII.....	154
Tabelle 6.1- 1: Mindestsicherungsempfänger und Mindestsicherungsquote im Kreis Viersen, 2018	156
Tabelle 6.1- 2: Mindestsicherungsquoten Kommunen Kreis Viersen nach Gruppen	157
Tabelle 6.1- 3: Mindestsicherungsquoten Stadt Viersen 2018 und Rangplätze in NRW.....	158
Tabelle 6.1- 4: Lokalitätsquotienten der Mindestsicherungsempfänger im Kreis Viersen 2018	158
Tabelle 6.2- 1: SGB II-Anteile in Altersklassen 2018	159
Tabelle 6.2- 2: SGB II-Anteile in nach Lebensabschnitten 2018.....	160
Tabelle 6.2- 3: Entwicklung SGB II-Leistungsempfänger und Vergleichsbevölkerung 2014 - 2018...	161
Tabelle 6.2- 4: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren.....	163
Tabelle 6.2- 5: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren 2018	164
Tabelle 6.2- 6: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 3 < 6 Jahre 2018 ...	165
Tabelle 6.2- 7: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 6 < 10 Jahre 2018 .	166
Tabelle 6.2- 8: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 10 < 15 Jahre 2018	167
Tabelle 6.2- 9: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Jugendliche 15 < 18 Jahre 2018	168
Tabelle 6.2- 10: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 18 < 22 Jahre 2018.....	169
Tabelle 6.2- 11: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 22 < 28 Jahre 2018.....	170
Tabelle 6.2- 12: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 27 < 65 Jahre 2018.....	171
Tabelle 6.2- 13: Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger 2018.....	172
Tabelle 6.2- 14: SGB II-Empfänger nach Altersklassen 2018.....	173
Tabelle 6.3- 1: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII	174
Tabelle 6.3- 2: Entwicklung Transleistungsbezieher SGB II und SGB XII 2014 -2018.....	175
Tabelle 6.3- 3: Altersarmut nach dem SGB XII 2014 - 2018.....	177
Tabelle 6.4- 1: SGB II-Betroffenheit ausgewählter Nationalitäten und relatives Risiko für SGB II-Bezug 2018.....	179
Tabelle 6.5- 1: Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2014 - 2018.....	181
Tabelle 6.5- 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II 2018.....	182
Tabelle 6.5- 3: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren 2018	182
Tabelle 6.5- 4: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren 2018	183
Tabelle 6.5- 5: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II 2018.....	184
Tabelle 6.6- 1: Kosten der Unterkunft 2018	185

Tabelle 7.1- 1: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen	187
Tabelle 7.1- 2: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen ...	189
Tabelle 7.1- 3: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010 - 2018	191
Tabelle 7.1- 4: Kreisvergleich geförderter Mietwohnraum und Anträge auf einen WBS 2018	192
Tabelle 7.1- 5: Angebots-/Nachfragequotient geförderter Mietwohnraum – Bedarfsgemeinschaften SGB II	193
Tabelle 7.2- 1: Haushalte mit Wohnberechtigungsscheinen nach Haushaltstyp 2014 - 2018.....	194
Tabelle 7.2- 2: Antragsgruppen und Begründungen WBS, 3-Jahresschnitte 2011 - 2018.....	195
Tabelle 7.2- 3: Wohnungstyp zum Zeitpunkt der Antragstellung 2014 - 2019.....	196
Tabelle 7.2- 4: Raumbedarf von Haushalten mit Wohnberechtigungsschein Ø 2018.....	197
Tabelle 7.3- 1: Haushalte mit Wohngeld, durchschnittlichem Wohngeld und Fläche 2014 - 2018.....	198
Tabelle 7.3- 2: Soziale Stellung Haushalte mit Wohngeld Stadt Viersen, 31.12.2018	199
Tabelle 7.3- 3: Durchschnittliche Wohnungsgröße bei Haushalten mit Mietzuschuss, Stadt Viersen 2018.....	201
Tabelle 7.3- 4: Durchschnittliche Einkommen, Miethöhen und Mietbelastung im Mietzuschuss.....	202
Tabelle 7.3- 5: Mietbelastung vor und nach Mietzuschuss	202
Tabelle 7.3- 6: Wohngeldempfänger (Mietzuschuss) nach verschiedenen Kategorien.....	203
Tabelle 7.3- 7: Vergleich durchschnittliche Mieten Mietzuschussempfänger gesamt und Hauptmieter	204
Tabelle 7.3- 8: Mieten und Wohnungsgrößen im freien und geförderten Wohnraum.....	204
Tabelle 7.4- 1 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern, Zensus 2011	206
Tabelle 7.4- 2: Geförderter Mietwohnungsraum und Bedarfsgruppen 2008 - 2018	209
Tabelle 7.4- 3: Entwicklung geförderter Wohnraum 2019 - 2030.....	212
Tabelle 7.4- 4: Geförderter Mietwohnungsraum und Bedarfsgruppen SGB II + SGB XII 2014 - 2018	213
Tabelle 7.4- 5: Verteilungen des geförderten Wohnraums und der BGs in SGB II und XII 2014 und 2018.....	214
Tabelle 7.4- 6: Segregationsindex Staatsangehörigkeit 2014 - 2018	217
Tabelle 7.4- 7: Entwicklung der Segregation nach dem Migrationsstatus 2014 - 2018.....	217
Tabelle 7.4- 8: Segregationsindex Soziale Segregation: Arbeitslosigkeit 2014 und 2018.....	218
Tabelle 8.1- 1: Barrierefreie geförderte Mietwohnungen 2019.....	222

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 2.2- 1: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er Klassen	65
Abbildung 2.2- 2 Entwicklung unter 1-Jährige in der Stadt Viersen 2005 - 2018.....	66
Abbildung 2.2- 3 Sozialräume Stadt Viersen.....	68
Abbildung 2.2- 4: Lebendgeborene nach Alter der Mütter 2014 - 2018.....	70
Abbildung 2.2- 5: Altersspezifische Fertilitätsraten Stadt Viersen 2014 und 2018	71
Abbildung 2.2- 6: Altersspezifische Fertilitätsraten Stadt Viersen 2018, Deutsche - Ausländer.....	72
Abbildung 2.2- 7: Anteile von Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2018.....	73
Abbildung 2.2- 8 Frauenüberschuss 2014 und 2018	76
Abbildung 2.2- 9: Fortzugsquoten Altersklasse < 5 Jahre und relatives Risiko für Fortzug.....	79
Abbildung 2.2- 10: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen	80
Abbildung 2.2- 11: Bevölkerungsanteile nach Migrationsstatus an Altersklassen	81
Abbildung 2.2- 12: Gesamtbevölkerung in 5er-Altersklassen 2014 und 2018	83
Abbildung 2.2- 13: nur dt. Staatsangehörige in 5er Altersklassen 2014 und 2018	83
Abbildung 2.2- 14: Doppelstaatler in 5er Altersklassen 2014 und 2018	84
Abbildung 2.2- 15: Ausländer in 5er Altersklassen 2014 und 2018	84
Abbildung 2.2- 16: Eingebürgerte mit nur dt. Staatsangehörigkeit 2014 und 2018	85

Abbildung 2.3- 1: Sozialräume Stadt Viersen 2018	102
Abbildung 2.3- 2: Einbürgerungen Stadt Viersen 2010 - 2018	103
Abbildung 2.3- 3: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2011 - 2017	104
Abbildung 2.4.2- 1: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2016 und 2019	105
Abbildung 2.4.2- 2: Bevölkerungsprognose Null-Variante und mit Wanderung 2018 -2035	106
Abbildung 2.4.2- 3: Geburtenzahlen Prognose Geburtenzahlen Stadt Viersen.....	107
Abbildung 3.2- 1: Entwicklungsdynamik Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte Stadt Viersen 2014 - 2018	115
Abbildung 3.2- 2: Anteile nach beruflicher Qualifikation 2014 und 2018	117
Abbildung 3.2- 3: Teilzeitquoten SvB Stadt Viersen 2018	121
Abbildung 3.3. 1: Anteile der Kerngruppe der SvB Stadt Viersen 2014 - 2018	125
Abbildung 3.5- 1: Sozialräume Stadt Viersen 2018	135
Abbildung 4.0- 1: Entwicklung der Unterbeschäftigung in der Stadt Viersen 2010 - 2019	136
Abbildung 6.1 1: Mindestsicherungsquoten 2010 - 2018	157
Abbildung 6.2- 1: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern nach Einzeljahren 2018	160
Abbildung 6.2- 2: Sozialräume Stadt Viersen 2018	162
Abbildung 6.3- 1: Altersabhängigkeit des Transferleistungsbezugs nach den SGB II und XII 2018 ..	176
Abbildung 6.5- 1: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren	183
Abbildung 6.5- 2: Sozialräume Stadt Viersen 2018	184
Abbildung 7.1- 1: Entwicklung geförderter Mietwohnungsbestand 2010 – 2018, Indexwerte	191
Abbildung 7.2- 1: Antragsgruppen Wohnberechtigungsscheine 3 Jahresschnitte 2011 - 2018	196
Abbildung 7.3- 1: Haushalte mit Mietzuschuss nach Größe	199
Abbildung 7.3- 2: Wohnungsgrößen im Wohngeld (Mietzuschuss)	200
Abbildung 7.4- 1: Entwicklung des Bestands an geförderten Mietwohnungen	208
Abbildung 7.4- 2: Entwicklung des Bestands an gefördertem Wohnraum und der Bedarfsgruppen ..	209
Abbildung 7.4- 3: Entwicklung Nachfragegruppen geförderter Wohnraum 2006 - 2018	210
Abbildung 7.4- 4: Aus der Bindung fallende Wohnungen in Jahren	211
Abbildung 7.4- 5: Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften SGB II und XII.....	215
Abbildung 7.4- 6: Segregationsindex Soziale Segregation SGB II und XII 2014 und 2018.....	220

1. Einleitung und allgemeine Befunde

1.1 Vorbemerkung

Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen wird mit dem Sozialbericht 2020 der insgesamt siebte Sozialbericht vorgelegt. Dieser ist wiederum als „integrierte Sozialberichterstattung“ angelegt, die verschiedenen Themenbereiche werden aufeinander bezogen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Themenbereichen in den Blick genommen. Dabei werden auch Bereiche behandelt, die für die Beratungen in anderen Ausschüssen von Interesse sein können.

Ausführlich behandelt werden in diesem Sozialbericht erneut die Wanderungsbewegungen, wobei insbesondere Zuzüge aus dem Ausland an Bedeutung gewonnen haben. Neu hinzugekommen sind Auswertungen zu den durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Damit liegen hier erstmals Aussagen zu (Individual-)Einkommen für die Stadt Viersen vor. Gekoppelt sind diese Angaben mit Aussagen zu beruflichen Qualifikationen, die in drei Stufen – ohne, mit und mit akademischem Berufsabschluss – vorliegen. Damit kann eine Annäherung an Fragestellungen von Einkommensarmut auch jenseits des Transferleistungsbezugs unternommen werden.

Auch Wohngeldempfänger werden in diesem Bericht näher betrachtet, so dass auch von dieser Seite der Personenkreis, der auf Unterstützung durch Transferleistungen angewiesen ist, erweitert werden kann.

1.2 Neugliederung der Sozialräume und statistischen Bezirke

Eine bedeutende Grundlage der Sozialberichterstattung stellen die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) dar. Die Grundlage für den Bezug der Daten stellt ein Vertragsverhältnis zwischen der Bundesagentur einerseits und den jeweiligen Kommunen andererseits dar. Im Jahr 2017 hat die Bundesagentur für Arbeit mit allen Kommunen die bestehenden Verträge mit der Begründung gekündigt, dass die bestehenden räumlichen Gliederungen den Anforderungen der statistischen Geheimhaltung nicht genügen würden. Zum 01.01.2018 musste also die den Datenlieferungen der BA zugrundeliegende kleinräumige Gebietsgliederung der Stadt Viersen an die neuen Vorschriften angepasst werden. Diese bestehen darin, dass die unterste Ebene der Gebietsgliederung für die Daten bereitgestellt werden, wenigstens 1.000 Einwohner umfassen muss.

Um den Bezug von kleinräumigen Daten zur Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zum SGB II weiterhin zu ermöglichen, musste schließlich die bestehende räumliche Gliederung überarbeitet werden. Für die Stadt Viersen hatte dies zur Folge, dass die bestehenden 88 statistischen Bezirke nicht weiter als Grundlage des Datenbezugs durch die BA verwendet werden konnten und die dem Datenbezug zugrundeliegende Gebietsgliederung überarbeitet werden musste.¹

Um die Analyse von langen Zeitreihen weiterhin zu ermöglichen, wurden die bestehenden statistischen Bezirke als Grundlage verwendet und diese so lange zusammengefasst, bis das vorgegebene Kriterium von 1.000 Einwohnern erfüllt war. Dabei wurde darauf geachtet, dass die erforderlichen Zusammenfassungen der statistischen Bezirke so erfolgten, dass die darüber liegenden räumlichen Einheiten – Sozialräume und Stadtteile – nach Möglichkeit nicht tangiert wurden.

Dennoch ließ es sich nicht vermeiden, dass in Alt-Viersen und in Süchteln jeweils zwei Sozialräume zusammengefasst werden mussten. In der folgenden Tabelle sind diese Räume grau hinterlegt.

¹ Die Neuschneidung wurde unter Beteiligung der Fachbereiche 10, 50, 60, 80 durchgeführt. Grundlegend waren dabei die folgenden Entscheidungen:

1. Von einem „Neuzeichnen“, das deutlich mehr Arbeitskapazitäten erfordert hätte, wurde abgesehen. Sollten bestehende statistische Bezirke zusammengefasst werden, um lange Zeitreihen beibehalten zu können.
2. Sollte so wenig verändert werden wie möglich und nur solange zusammengefasst werden, bis das vorgegebene Kriterium erfüllt war.
3. Die Zusammenfassung der statistischen Bezirke sollte jeweils innerhalb der Grenzen der Sozialräume (und der Stadtteile) erfolgen, so dass auf den darüber liegenden Ebenen nach Möglichkeit keine Veränderungen erforderlich waren.

In der linken, mit „Sozialräume 2018“ überschriebenen Spalte finden sich die „neuen“, in der rechten, mit „Sozialräume 2000“ überschriebenen Spalte die „alten“ Bezeichnungen der Sozialräume.

In Alt-Viersen konnte der „alte“ Sozialraum 1100, also der Bereich um das Ninive, nicht mehr aufrecht erhalten werden, da dieser zu wenige Einwohner hatte. Letztlich musste er mit dem „alten“ Sozialraum 1129 zusammengefasst werden. Dies hat einen deutlichen Informationsverlust zur Folge, da der Sozialraum 1100 bei allen sozialen Indikatoren unauffällig war, der Sozialraum 1129 aber regelmäßig deutlich erhöhte Werte aufwies. Sollte der neu zusammengefasste Sozialraum „109“ nun insgesamt erhöhte Werte aufweisen, ist davon auszugehen, dass diese eher in dem Bereich des „alten“ Sozialraums 1129 liegen.

Die zweite Zusammenfassung betrifft die Süchtelner Sozialräume 3010 und 3020, also etwa die Bereiche Dornbusch, Windberg und Hagenbroich. Da diese Bereiche in der bisherigen Sozialberichterstattung immer gleichermaßen unauffällig waren und eine ähnliche Sozialstruktur aufwiesen, sind die Informationsverluste hier gering und bestehen lediglich in der räumlichen Zusammenfassung. Dieser „neue“ Sozialraum hat die Bezeichnung „312“ erhalten.

Tabelle 1.2- 1: Gegenüberstellung Sozialräume 2018 und Sozialräume 2000

Sozialraum 2018	Sozialraum 2000
109	1100
109	1129
119	1119
130	1130
140	1140
150	1150
160	1160
170	1170
270	2070
281	2081
282	2082
283	2083
284	2084
290	2090
312	3010
312	3020
330	3030
340	3040
350	3050
460	4060

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat sich in den Fällen, in den sich der Zuschnitt der Sozialräume nicht verändert hat, die Bezeichnung der Sozialräume nur marginal verändert. Anstelle von vier Ziffern werden nun drei verwendet, wobei die erste nach wie vor den Stadtteil markiert.

Ein mit einer „1“ beginnender Sozialraum, liegt also immer im Stadtteil Viersen, ein Sozialraum mit einer „2“ in Dülken, ein Sozialraum mit einer „3“ in Süchteln und der mit einer „4“ beginnende Sozialraum ist gleichbedeutend mit dem Stadtteil Boisheim.

Der „alte“ Sozialraum 1119 heißt nun 119, der „alte“ Sozialraum 2081 281 usf. Mit diesem Verfahren ist also unmittelbar wahrnehmbar, dass der räumliche Zuschnitt der „alten“ und der „neuen“ Sozialräume gleichgeblieben ist.

Die beiden – über Zusammenfassung - veränderten räumlichen Zuschnitte sind über neue Etikettierungen „109“ bzw. „312“ zu erkennen. Im letzteren Fall markieren die „1“ und die „2“ die Ableitung aus den beiden „alten“ Sozialräume 3010 und 3020.

Die Adjektive „neu“ und „alt“ sind auch aus dem Grund in Anführungszeichen gesetzt, um zu markieren, dass Daten nach wie vor auch in diesen Zuschnitten dargestellt werden können. Ausgenommen sind davon, wie ausgeführt, die Daten der BA.

Betroffen davon ist, wie geschildert, die Ebene der Sozialräume nur in den beiden Räumen 109 und 312. Da die Daten der BA für die Sozialberichterstattung die zentrale Datenquelle sind, erfolgt in diesem Sozialbericht eine Umstellung auf diese „neuen“ Bezirke.

Größere Auswirkungen haben die geänderten Vorschriften der BA für die untere Ebene der statistischen Bezirke. Wenn z.B. im Anschluss an die Sozialberichterstattung kleinräumiger geschaut werden soll, wo genau Verdichtungen von Problemlagen liegen und wie sich die Randbereiche von nebeneinanderliegenden Sozialräumen verhalten und also z.B. die Platzierung eines Angebotes genau an der Grenze sinnvoll sein könnte, Zukunft schwieriger, kleinräumig passgenau zu agieren. Dem Sozialbericht der Stadt Viersen ist traditionell als Anlage 1.1.1 eine Übersicht die über Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile beigefügt. Diese Übersicht wird hier zwei Vergleichsübersichten ergänzt. Und zwar enthält Anlage 1.2.1 auf der linken Seite die „alten“ Sozialräume und statistischen Bezirke und auf der rechten die entsprechenden „neuen“ Sozialräume und statistischen Bezirke. In Anlage 1.2.2 ist die Reihenfolge dann umgekehrt. Damit soll es erleichtert werden, aus der „alten“ Gliederung in die „neue“, bzw. aus der „neuen“ in die „alte“ hinein zu denken.

Die Logik der Bezeichnungen der statistischen Bezirke 2018 folgt einem neunstelligen Schema. Dabei markiert der erste Dreierblock den Stadtteil, der zweite den Sozialraum, und der dritte den statistischen Bezirk. Die folgende Tabelle stellt dies exemplarisch dar:

Tabelle 1.2- 2: Nummerierung der statistischen Bezirke 2018

Bestandteil Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk kurz	Statistischer Bezirk lang
100	109	101	100109101
200	270	225	200270225
300	312	336	300312336
400	460	443	400460443

Auch wenn nur die letzten drei Ziffern für die Beschriftung der statistischen Bezirke verwendet werden, ist also die Zuordnung zum Stadtteil unmittelbar gegeben.

Zusätzlich sind die statistischen Bezirke 2018 durchnummeriert, insgesamt gibt es nach der Neugliederung also 43 statistische Bezirke, wie Anlage 1.1.1 zeigt.²

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Revision der Grundsicherungsstatistik der BA aus dem Jahr 2016 zur Folge hat, dass die Daten vor und nach der Revision nur noch mit Einschränkungen vergleichbar sind.³ Für die Analyse der SGB II-Leistungen bezieht die Stadt Viersen zwei unterschiedliche Dateien von BA, und zwar zum einen die

- Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung - AkG, und zum anderen den
- Pseudonymisierten Einzeldatensatz PEDS.

Bei den AkG wurden die Daten z.T. auch rückwirkend der Revision unterzogen, so dass hier z.B. ein Vergleich der Jahre 2014 und 2018 erfolgen kann.⁴ Für den PEDS-Datensatz, der die Grundlage für altersbezogene SGB II-Quoten bildet, liegen jedoch keine revidierten Daten vor. Dies hat zur Folge, dass bei der altersbezogenen Betrachtung eine vergleichende Betrachtung der Jahre 2018 und 2014 nicht möglich ist.

An verschiedenen Stellen sind mit der Bezeichnung „Abbildung“ Karten der Stadt Viersen mit den Sozialräumen eingestreut. Sie sollen – neben der Karte im Format A 3 im Anlagenteil - die Orientierung erleichtern, füllen an den jeweiligen Stellen z.T. aber einfach auch Seitenumbrüche.

² In den Anlagen 1.2.1 und 1.2.2 sind die Zeilen wegen des wechselseitigen Verweises der „neuen“ auf die „alte“ Gliederung ggf. gedoppelt.

³ Eine Kurzbeschreibung der Revision ist diesem Bericht als Anlage 6.2.1 beigefügt.

⁴ Gegenüber dem Sozialbericht 2017 weichen die Angaben zum SGB II mit dem Stand der Daten 31.12.2014 damit ab.

1.3 Zusammenfassung und allgemeine Befunde

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Kapitel des Sozialberichts 2020 zusammengefasst. Dadurch soll es erleichtert werden, auf bestimmte Kapitel zuzugreifen, die von besonderem Interesse sind. Hinzuweisen ist hier jedoch darauf, dass die Kapitel z.T. aufeinander aufbauen. Auf eine Darstellung der ggf. unterschiedlichen Entwicklung in den Stadtteilen und Sozialräumen wird hier verzichtet.

Konzipiert ist der Sozialbericht der Stadt Viersen wieder als „integrierte Sozialberichterstattung“. Damit ist, wie gesagt, der Anspruch verbunden, dass sich die verschiedenen Themenbereiche aufeinander beziehen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Themenbereichen in den Blick genommen werden. Daneben werden auch Verweise auf vorherige Berichte, insbesondere die Sozialberichte 2012 und 2017, vorgenommen. Da die in früheren Berichten entwickelten Handlungsempfehlungen auch im Lichte der aktuellen Sozialberichtserstattung als sachadäquat und zielführend einzuschätzen sind, entfällt in diesem Bericht ein „strategisch“ ausgerichtetes Kapitel.⁵ Trotz des relativ weit gesteckten Rahmens können – naturgemäß – nicht alle Fragestellungen beantwortet werden. Der Sozialbericht ist hier auch als Anregung zur Entwicklung weiterer Fragestellungen zu verstehen.

Bevölkerungsentwicklung

Nach langen Jahren eines zwar in der Höhe schwankenden, aber beständigen negativen Gesamtsaldos, ist die Bevölkerungsentwicklung ab 2014 positiv. Ursächlich dafür sind im Jahr 2007 einsetzende positive Wanderungssalden, die ab 2014 zu einem Wiederanstiegen der Bevölkerungszahl führen.

Dabei haben rund 60 % der Zuwandernden die deutsche, und 40 % eine andere Staatsangehörigkeit. Bei denjenigen, die aus der Stadt Viersen fortziehen, sind die Proportionen zwischen den beiden Gruppen anders: Dort ist der Anteil der deutschen Staatsangehörigen höher.

Obwohl die Stadt Viersen also auch bei den deutschen Staatsangehörigen Wanderungsgewinne aufweist, nimmt die Anzahl der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit damit in der Bilanz zu.

In der Konsequenz dieser Wanderungsbewegungen ist die Gesamtbevölkerung etwas „jünger“ und „männlicher“ geworden. Trotz dieser Gesamtentwicklung ist zu betonen, dass bei der „Bestandsbevölkerung“ die demographische Alterung fortschreitet und der Bedarf an Angeboten für die älteren Bürger weiter zugenommen hat.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei den Zuwanderungseffekten nicht trennscharf zwischen einer „normalen“, auf freier Standortwahl nach Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot basierenden Zuwanderung und den Effekten, die sich durch die Flüchtlingszuwanderung ergeben, unterschieden werden kann. Aussagen zum Umfang und der Zusammensetzung einer dauerhaften Wohnbevölkerung sind damit unsicherer geworden. Insgesamt hat die Heterogenität der städtischen Bevölkerung weiter zugenommen. Die bislang entwickelten Maßnahmen zur Selbstkoordinierung der städtischen Gesellschaft in den Handlungsansätzen Quartiersarbeit und Integration sind damit weiter fortzusetzen und ggf. kleinräumig zu erweitern.

Zuwanderung / Abwanderung

Die Anzahl der Zuzüge in die Stadt Viersen hat – abgesehen von der durch Fluchtmigration bedingten Spitze im Jahr 2015 - in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine Zunahme der Zuwanderung hat damit auch bereits unabhängig von dem Fluchtgeschehen eingesetzt.

Bei den Zuzügen fließen verschiedene Wanderungsbewegungen – wohnungsbedingte Zuwanderung aus dem Umfeld, Arbeitsmigration aus dem europäischen Ausland und Fluchtmigration vor allem aus Asien und Afrika zusammen. Insbesondere bei letzterer beeinflussen institutionelle Effekte der Unterbringung und nicht nur der Wohnungsmarkt die Verteilung der Einwohner.

Die Zuzüge aus dem Umland in die Stadt Viersen orientieren sich an den Wegebeziehungen zu den Herkunftsgemeinden. Zuzügler aus unterschiedlichen Herkunftsorten haben also unterschiedliche Lagepräferenzen in dem Sinne, dass Wegebeziehungen zu den Herkunftsorten Relevanz aufweisen. Es

⁵ S.: Vorlage-Nr.: 2013/0006/FB40, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen vom 05.11.2013 und Vorlage-Nr.: 2017/1470/FB40, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen vom 11.09.2017.

kann angenommen werden, dass in diesen Fällen in der Regel der Arbeitsplatz in der Herkunftsgemeinde oder einem dritten Ort bestehen bleibt. Solche Ergebnisse könnten ggf. für die Bewerbung von Wohnraum in bestimmten Sozialräumen nutzbar gemacht werden, indem gezielt auf diese Wegebeziehungen aufmerksam gemacht wird.

Zuzüge aus dem Ausland in die Stadt Viersen unterscheiden sich in Abhängigkeit von dem Hintergrund des Zuzugs. Während bei Flüchtlingen die Unterbringung in Einrichtungen die Standortwahl bestimmt, erfolgen bei der arbeitsmarktbedingten Zuwanderung die Zuzüge zu den größten Anteilen in innenstädtische und innenstadtnahe Quartiere. Gleichwohl lassen sich herkunftsspezifische Unterschiede in der Präferenz für verschiedene Sozialräume erkennen.

Sollen also bestimmte Nationalitäten direkt nach dem Zuzug erreicht werden, empfiehlt sich eine differenzierte Ansprache in je unterschiedlichen Räumen.

Die bedeutendsten Wanderungsbeziehungen bestehen – im Unterschied zu früheren Zeiträumen – nicht mehr mit den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen, sondern mit dem Ausland. Diese Zuwanderungen sind jedoch sehr heterogen und voraussichtlich mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden. Nicht ausgeschlossen werden kann auch, dass grundsätzlich der Anteil einer „fluktuierenden“ Bevölkerung zugenommen hat, womit besondere Herausforderungen verbunden wären.

Dessen ungeachtet haben auch die „normalen“, wohnungsmarktbedingten Zuzüge aus dem Kreisgebiet zugenommen.

Werden die beiden Extreme - Zuzug aus dem Kreisgebiet („kein Integrationsbedarf“) und Zuzug aus dem Ausland („mehrfacher Integrationsbedarf“) - betrachtet, ist letzterer umfangreicher und hat im Zeitverlauf zugenommen. Insgesamt dürften sich mit der Verschiebung in Bezug auf die Herkunft der Zuzüge die Anforderungen an die Integration der Zuzügler in die Stadtgesellschaft verändern. Hier wäre eine speziellere Untersuchung geboten.

Eines der demographischen Handlungsziele besteht darin, Abwanderung zu verhindern. Auch bei gegebenen Zuwanderungsgewinnen ist es sinnvoll, einen möglichst langen Verbleib der Bevölkerung in der Stadt zu ermöglichen.

Bei Frauen ist das Fortzugsrisiko in den Altersklassen zwischen 20 und 30 Jahren höher als bei Männern, bei Männern ist das Fortzugsrisiko über 30 Jahren höher als bei Frauen. Bei Frauen scheint damit das Motiv der „Bildungsabwanderung“ etwas stärker ausgeprägt zu sein, und bei den Männern die beruflich bedingte Abwanderung. Zusammenfassend scheinen sich Fortzüge aus der Stadt Viersen in ein etwas höheres Lebensalter verschoben zu haben.

Die Abwanderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern bzw. Familien bleibt weiter zu beobachten. Ein hoher Anteil an Einwohnern mit langfristiger Bleibeperspektive kann als stabilisierend für das städtische Zusammenleben betrachtet werden.

Neben dem Zuzugs- und Wegzugsgeschehen über die Stadtgrenzen hinweg sind auch bei stadinternen Umzügen Unterschiede zwischen den Sozialräumen festzustellen. Während bei einigen Sozialräumen innerstädtische Abwanderungen zu konstatieren sind, stellen andere Sozialräume sowohl Zuzugsräume für Viersener Bürger als auch für Zuzüge von außerhalb der Gemeindegrenzen dar. Nach wie vor erfolgt ein großer Teil der innerstädtischen Umzüge innerhalb des eigenen Sozialraums bzw. in einen benachbarten Sozialraum hinein.

Trotz steigender Bevölkerungszahl hat sowohl die absolute Anzahl der innerstädtischen Umzüge als auch deren Anteil an den Einwohnern abgenommen. Die Hintergründe dieser Entwicklung wären ggf. gesondert zu untersuchen.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Im Sozialbericht 2017 war die Vermutung geäußert worden, dass sich bei der Anzahl der Geburten eine Trendumkehr hin zu mehr Geburten andeutete. Eine Zunahme der Geburtenzahlen und der Fertilitätsrate kann nun bestätigt werden.

In dem betrachteten Zeitraum hat sich auch das Alter der Mutter bei der Geburt erhöht und liegt nun bei 30,2 Jahren.

Bei der Zunahme der Geburten spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, besonders hinzuweisen ist aber darauf, dass der Anteil von Geburten durch Mütter mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit zugenommen hat. Wenn davon auszugehen ist, dass hier ein großer Anteil auf Neuzuwanderer entfällt und die Aufgabenstellungen der Integration an Bedeutung zugenommen haben. In dem hier betrachteten Zusammenhang sind insbesondere die Integration in das Bildungssystem und natürlich allgemein die soziale Integration erneut in den Blick zu nehmen.

Altersstruktur

Insgesamt ist die Bevölkerung der Stadt Viersen demographisch betrachtet jünger geworden. Wird die Bevölkerung in Abhängigkeit von dem Migrationsstatus als gegeneinander abgeschottete Säulen begriffen, treten Überalterungseffekte bei der deutschen Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte deutlicher hervor, als wenn man die Gesamtgesellschaft betrachtet. Der Blick auf unterschiedliche Status der Migration macht deutlich, dass die unterschiedlichen Epochen der Zuwanderung von entscheidender Bedeutung für den unteren Teil der Alterspyramide sind. Das Erzielen einer „demographischen Dividende“ setzt voraus, dass die nachwachsende Generation sich erfolgreich auf einem sich wandelnden Arbeitsmarkt etablieren kann.

Soweit unterschiedliche Altersstufen nicht durch Verwandtschaft miteinander verbunden sind, bedarf der intergenerationelle Austausch damit nicht nur der Moderation, sondern auch eigener Möglichkeitsstrukturen. Dies gilt umso mehr, wenn trennende Elemente zwischen den Generationen durch zusätzliche Faktoren wie Herkunftswahrnehmungen und Wohndauer verstärkt werden.

Ungeachtet der – relativen – gesamtgesellschaftlichen Verjüngung, ist von einem gestiegenen ambulanten Pflegebedarf bei den Hochaltrigen (Bevölkerung ab 80 Jahren) auszugehen.

Integration

Die Bürgerschaft der Stadt Viersen ist – vor allem in den jüngeren Jahrgängen - zunehmend heterogener zusammengesetzt. In den letzten Jahren hat dieser Prozess, verursacht durch die Flüchtlingsmigration, in keineswegs geringerem Ausmaß aber auch durch Zuwanderung aus dem EU-Ausland, noch einmal an Dynamik gewonnen.

Eine zeitgemäße städtische Identität wird dabei diesem Charakter der Offenheit – sowohl in der Hinsicht der Offenheit gegenüber dem jeweils nicht Eigenen als auch in der Hinsicht des nicht Abgeschlossenen – Rechnung tragen müssen. Nach gegenwärtigem Stand bedeutet dies voraussichtlich, dass

- Die Bildung von Identitäten von den Subjekten aus zu begreifen ist
- Anerkennungsprozesse auf bikultureller Ebene das tatsächlich vorhandene Spektrum nicht abdecken
- Und das Nebeneinander vieler kollektiver Identitätskonstruktionen keine adäquate Antwort auf das Zusammenleben in einer zunehmend tatsächlich eben nicht „einfach“ heterogenen, sondern zunehmend hybrider werden städtischen Gesellschaft darstellt.

In Bezug auf die Aufgabenstellungen der Integration sind neben die „nachholende“ Integration, also die Gewährleistung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen von Ausländergruppen, die schon lange in Deutschland leben, in den letzten Jahren mit der Zuwanderung aus Polen und Südosteuropa auch neue Gruppen getreten.

Gegebenenfalls ist hier mit einem neuen Phänomen zu rechnen, das darin bestehen könnte, dass ein Teil der Bevölkerung keinen dauerhaften Aufenthalt anstrebt, sondern sich nur vorübergehend in Viersen aufhält und nach einiger Zeit durch andere Personen ausgetauscht wird. Dies würde insbesondere für die davon betroffenen Räume eine neue Qualität der Herausforderung durch Fluktuation bzw. instabile Nachbarschaften bedeuten, was voraussichtlich eine Stärkung raumbezogenen sozialen Infrastruktur erfordern würde.

Beschäftigung

Die - sozialversicherungspflichtige – Beschäftigung hat weiter zugenommen, und zwar nicht nur absolut, sondern auch in Relation zur Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dabei dürften auch Zuwanderungen aus dem Umfeld – bei Beibehaltung eines „auswärtigen“ Arbeitsplatzes - eine Rolle spielen. Insofern dürften auch „Wohnstandorteffekte“ zu der Entwicklung beigetragen haben.

Das Arbeitszeitregime zwischen Männern und Frauen ist nach wie vor deutlich ungleich, was im Hinblick auf Arbeitsmarktrisiken und spätere Rentenanwartschaften zu höheren Unterstützungsbedarfen führen dürfte. In Anbetracht der Arbeitszeitstruktur zeichnet sich eine Verschiebung von insgesamt 2,4 % von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung ab. Der Anteil an Frauen fällt dabei sehr viel höher aus als bei den

Männern. Den höchsten Zuwachs verbucht dabei die Gruppe der Frauen „mit Berufsabschluss“ gefolgt von der Gruppe der Beschäftigten „ohne Berufsabschluss.“

In Anbetracht der räumlichen Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach der beruflichen Qualifikation kann grob von einer berufs- bzw. einer damit verbundenen einkommensbedingten Segregation ausgegangen werden. Während in Viersen und Dülken sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsausbildung überrepräsentiert sind, ist in Süchteln und Boisheim der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Berufsausbildung und in Süchteln der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit akademischer Ausbildung überrepräsentiert.

Die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer hat sich von 2014 bis 2018 verdoppelt. Bei den in Ausbildung beschäftigten Personen lässt sich feststellen, dass hier ebenfalls die Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen ist.

Bei allgemein positiver Entwicklung der Beschäftigung hat die Anzahl der Beschäftigten ohne berufliche Ausbildung zugenommen. Das Medianeinkommen hat bei dieser Gruppe im Unterschied zu den anderen Gruppen – mit Berufsausbildung bzw. mit akademischer Berufsausbildung – noch leicht abgenommen und beträgt zum Jahresende 2018 2.376 € brutto. Zugleich ist bei dieser Qualifikationsgruppe der Anteil derjenigen, die nicht zu der sogenannten Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören mit 54 % besonders hoch.

Parallel zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist im Windschatten dieser positiven Entwicklung zugleich der Umfang der potentiell von Armut betroffenen Bevölkerung angestiegen. Auf der Ebene der Individualeinkommen zeichnet sich eine Abkopplung der Einkommenschancen der unteren Berufsqualifikation von der sonstigen Entwicklung ab.

Hier ist also rechtzeitig in Prävention und Förderung von Resilienz gegenüber den Folgen von Armut zu denken.

Arbeitslosigkeit

Von 2014 auf 2018 hat die Anzahl Arbeitslosen abgenommen. Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist aber nicht nur dadurch zurückgegangen, sondern auch in Folge der Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind die Räume, in denen eine erhöhte Belastung durch Arbeitslosigkeit vorliegt, nach wie vor identisch. Um in den besonders belasteten Räumen zu stärkeren Verbesserungen zu kommen, sind fokussierte Maßnahmen erforderlich.

Dabei sind Ausländer nach wie vor überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Rund jeder fünfte Arbeitslose hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 2014 auf 2018 haben sie nicht teilnehmen können, ihre Anzahl ist absolut sogar gestiegen. Die im Zeitverlauf gesunkene Arbeitslosendichte verdankt sich hier weniger der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt als vielmehr der Zunahme Vergleichsbevölkerung.

Über das durchschnittlich höhere Niveau hinaus sind auch hier sozialräumliche Verdichtungen zu erkennen, so dass es

- einerseits Sozialräume gibt, die generell eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit aufweisen, und in denen Maßnahmen immer auch daraufhin geprüft werden sollten, ob ausländerspezifische Begleitmaßnahmen erforderlich sind.
- und andererseits Sozialräume, in denen zu prüfen wäre, ob ggf. spezielle Integrationsfördernde Maßnahmen im Vorfeld einzusetzen wären.

Die Arbeitslosigkeit ist in hohem Maße mit der beruflichen Qualifikation verbunden. Von den - sozialversicherungspflichtigen – Erwerbspersonen ohne berufliche Qualifikation sind rund 30 % arbeitslos. Das Risiko, arbeitslos zu sein hat sich bei dieser Gruppe im Vergleich mit den anderen Qualifikationsgruppen erhöht. Da ihr Anteil an den Arbeitslosen über 60 % liegt, nimmt diese Gruppe eine Schlüsselstelle bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen ein.

Der Anteil von Arbeitslosen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, beträgt 69,8 %. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 hat dieser Anteil um rund 3 % abgenommen.

Insgesamt bleiben die Räume mit den erhöhten Belastungen unverändert, so dass räumlich fokussierte Strategien zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit erfolgversprechend erscheinen.

Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung - SGB II, SGB XII sowie Asylbewerberleistungen – ist die verlässlichste Quelle für die Analyse von Armut auf der kommunalen Ebene. Für andere Herangehensweisen wie die Konzepte der relativen Armut und der materiellen Deprivation fehlen auf kommunaler Ebene Datengrundlagen.

11,6 % der Einwohner der Stadt Viersen sind im Jahr 2018 auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Mit einem Anteil in dieser Höhe gehört die Stadt Viersen zu dem obersten Fünftel aller Kommunen in NRW.

Besonders hoher Unterstützungsbedarf ist bei Betrachtung der Altersgruppen bei den Minderjährigen in Höhe von 18,9 % zu sehen.

Wird die Verteilung der Mindestsicherungsempfänger mit der Verteilung der Einwohner im Kreis verglichen, sind diese, mit Ausnahme der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um mindestens 40 % überrepräsentiert.

Ein Drittel der SGB II-Empfänger sind Kinder und Jugendliche. In der Vergleichsbevölkerung unter 65 Jahren trifft dies nur auf 21 % zu. Kinder und Jugendliche sind also überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Kinder mit Unterstützungsbedarf leben konzentriert in wenigen Sozialräumen. Der Spitzenwert liegt bei den Kindern im Kindergartenalter und beträgt dort in einem Sozialraum 41 %. Anteile von um 30 % begegnen in mehreren Altersklassen und mehreren Sozialräumen.

Dunkelziffern infolge der Nichtinanspruchnahme von öffentlichen Sozialleistungen oder der Unterstützungsbedarf von Kindern, bei deren Familien das Einkommen nur knapp oberhalb der Bedarfsgrenzen liegen, sind dabei nicht berücksichtigt.

Für diese Verdichtungsräume wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Angebote ausreichend sind und wie ggf. erforderliche weitere kompensatorische Maßnahme gestaltet werden können, um diesen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu geben und sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Potentiale zu unterstützen.

Der Anteil der Teilgruppe der Ausländer, auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, ist mit 25,0% rund doppelt so hoch wie das der Gesamtheit der Viersener Bürger mit 12,7 %. Neben den Zugangs- und Erwerbchancen auf dem Arbeitsmarkt dürften dabei auch die Haushaltsgrößen von Bedeutung sein. Indirekt sind dabei bei ausländischen Staatsbürgern häufiger auch Kinder betroffen.

Im Vergleich der Jahre 2014 – 2018 kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden – wie auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt - abgenommen hat. Zugenommen hat dagegen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Partnerbedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Alleinerziehende auch schon mit einem Kind stellen aber nach wie vor eine hinreichend große und für die Entwicklung von gezielten Maßnahmen geeignete Zielgruppe innerhalb des SGB II dar.

Auch bei der Betrachtung der Altersarmut werden Belastungen in den gleichen Räumen deutlich, die bereits im Zusammenhang mit dem SGB II genannt worden sind, jedoch verschieben sich die Schwerpunkte ein wenig. In der Gesamtbetrachtung des SGB II und des SGB XII ist, dominiert von einem Rückgang im Leistungsbereich des SGB II, insgesamt eine leichte Entspannung zu konstatieren. Die über den Empfang von Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, definierte Altersarmut nimmt leicht zu.

Die Segregation von Leistungsempfängern nach dem SGB XII ab 65 gegenüber der altersgleichen Bevölkerung hat zugenommen.

Wohnen

Nur rund die Hälfte aller Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein stammen von Haushalten im Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Rund 40 % sind sogenannte „Geringverdiener“ und unterschreiten damit die für einen Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnung zulässigen Einkommensgrenzen um 20 %. Bei allen Teilgruppen nimmt der Wunsch nach einer preiswerten Wohnung in dem beobachteten Zeitraum zu.

Rund ein Drittel der Nachfrage stammt von Familien mit Kindern und rund ein Viertel von Haushalten Älterer.

Rund ein Viertel der 1-Personen-Haushalte benötigt eine barrierefreie Wohnung, bei den 2-Personen-Haushalten ist es ein Fünftel.

Rund 700 Haushalte in der Stadt Viersen werden zur Deckung ihrer Wohnkosten durch Leistungen des Wohngeldes unterstützt. Mehr als die Hälfte davon sind Haushalte von Rentnern.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Haushalts mit Wohngeldleistungen beträgt 986 € und die Miete – vor Wohngeld – 467 €. Die daraus resultierende Mietbelastung in Höhe von 47,4 % wird durch das Wohngeld auf 32,0 % gemildert. Im geförderten Bereich beträgt die durchschnittliche Miete 425 € und im frei finanzierten Wohnungsmarkt 474 €. Dabei sind die Wohnungen frei finanzierten Teil des Wohnungsmarkts durchschnittlich um 7 qm größer.

Vor dem Hintergrund eines langfristigen Rückgangs des Bestandes an gefördertem Wohnraum – einer Halbierung des Bestandes von 4.739 im Jahr 2002 auf 2.312 im Jahr 2014 - hat es in dem hier betrachteten Zeitraum wieder einen leichten Anstieg auf 2.400 im Jahr 2018 gegeben. Bis zum Jahr 2030 ist – ohne den Bau von neuem gefördertem Wohnraum ein weiterer Rückgang um 18,8 % auf 1.950 Wohnungen zu erwarten. Wenn nicht davon ausgegangen wird, dass in diesen zwölf Jahren der Umfang der Bevölkerungsgruppen, die mit preiswertem Wohnraum versorgt werden müssen abnimmt, ist zum einen von einer Unterversorgung und zum anderen von einer Zunahme der Konzentration der Bevölkerungsgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, auszugehen.

Parallel zu der Aufgabenstellung der Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum besteht zusätzlich die Fragestellung der zielgerechten Platzierung. Idealerweise ist preiswerter Wohnraum eher dort zu schaffen, wo er bislang eher unterrepräsentiert ist.

Wird Segregation nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit betrachtet, ist hier bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus eine Tendenz zum Rückgang zu beobachten. Wird die Entwicklung der Segregation nach sozialen Merkmalen – Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug – eine Zunahme zu beobachten. Dabei sind Kinder bis hin zum Grundschulalter die Altersgruppe, bei der Segregation am stärksten ausgeprägt ist.

Gesundheit und Pflege

Wird der Wohnraum betrachtet, der mit der Zielsetzung, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, gefördert wurde, sind auf Stadtteilebene deutliche Unterschiede zu erkennen. Während das Angebot in Viersen leicht über dem gesamtstädtischen Wert liegt, kann in den anderen Stadtteilen von einem zu geringen Angebot ausgegangen werden.

Alle Gedanken zum Thema Gesundheit werden, spätestens seit das Corona-Virus Italien erreicht hat, durch dieses dominiert. Nun gibt es zwar nach wie vor die gleichen Probleme und Aufgabenstellungen wie vorher auch, nur überschattet die Infektiosität dieses Virus - über den individuellen Krankheitsverlauf hinaus - nicht nur das gewohnte soziale Miteinander und das Wirtschaftsleben, sondern auch den zwischenmenschlichen Umgang mit vulnerablen Personengruppen. Dabei wird die normale Reaktion auf Krankheit: Nähe, Solidarität, Pflege, zum Schutz jedes Einzelnen und zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems – außerhalb des professionellen Gesundheits- und Pflegesystems - ersetzt durch eine paradoxe Form von Solidarisierung, durch „soziale Distanzierung“.

Trotz bzw. wegen dieser Limitierungen ist deutlich geworden, wie wichtig bürgerschaftliches / nachbarschaftliches Engagement ist. Im Anschluss an den Sozialbericht 2012 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen die Verwaltung mit der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements beauftragt. Hier wäre also ggf. zu prüfen, ob Anpassungsbedarf besteht.

2. Bevölkerung

2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung

Als Bezugsgröße für die Berichterstattung dient in der Sozialberichterstattung die Bevölkerung mit einem Hauptwohnsitz. Zum 31.12.2018 waren dies **78.108** Personen. Die Bevölkerung mit einem Nebenwohnsitz in der Stadt Viersen beträgt 1.748 Personen.⁶

Insgesamt waren das also 79.856 Einwohner als „wohnberechtigte“ Bevölkerung. Diese „wohnberechtigte“ Bevölkerung kann für Fragen des Wohnraumbedarfs als relevante Bezugseinheit betrachtet werden, für Fragestellungen der Sozialberichterstattung stellt jedoch die Bevölkerung mit einem Hauptwohnsitz die relevante Bezugsgröße dar.

Im Sozialbericht 2017 ist, mit dem dort verwendeten Stand der Daten 31.12.2014, von 2013 auf 2014 eine Bevölkerungszunahme um 164 Personen festgestellt worden. Dies war nach einem langen Zeitraum des Bevölkerungsrückgangs und Phasen der Stagnation der Beginn eines Bevölkerungswachstums. Der Sozialbericht 2017 kann - mit dem Stand der Daten vom 31.12.2014 und einer Bevölkerungszunahme um „nur“ 164 Personen gegenüber 2013 gewissermaßen den Ausgangsbestand betrachtet werden.

Wie Tabelle 2.1- 1 zu entnehmen ist, erfolgte die größte Zunahme der Bevölkerung mit über 1.000 Personen im Jahr 2015. In den Folgejahren hat sich das Bevölkerungswachstum zwar etwas abgeschwächt, ist mit Zunahmen von 345 Personen im Jahr 2017 und 398 im Jahr 2018 jedoch immer noch beachtlich:

Tabelle 2.1- 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 2009 - 2018

	Bevölkerungsstand	Veränderung zum Vorjahr
2009	75.719	-375
2010	75.726	7
2011	75.776	50
2012	75.776	0
2013	75.672	-104
2014	75.836	164
2015	76.866	1.030
2016	77.365	499
2017	77.710	345
2018	78.108	398

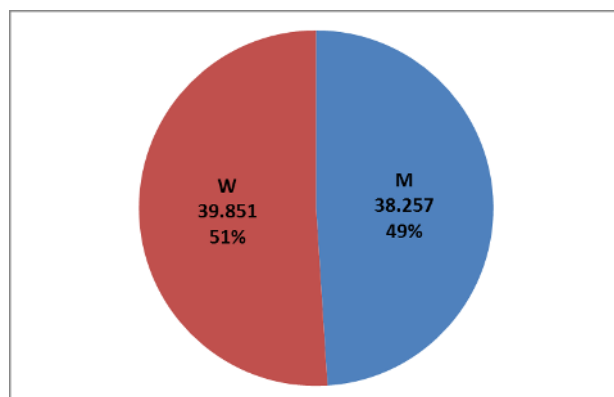
:

Abbildung 2.1- 1: Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht

Stand der Daten. 31.12.2018

Grundsätzlich ist die Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter stabil und weist – infolge einer höheren Sterblichkeit der Männer – leicht höhere Bevölkerungsanteile der Frauen auf. Im Vergleich mit dem Sozialbericht 2014 fällt hier jedoch auf, dass sich die Proportionen der Geschlechter leicht angeglichen haben. Zum Jahresende 2018 sind nunmehr statt 52 % „nur noch“ 51 % der Einwohner weiblich und entsprechend 49 % männlich und nicht mehr 48%, wie zum Jahresende 2014.

Diese auf den ersten Blick unauffällige Entwicklung weist aber schon auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung hin.

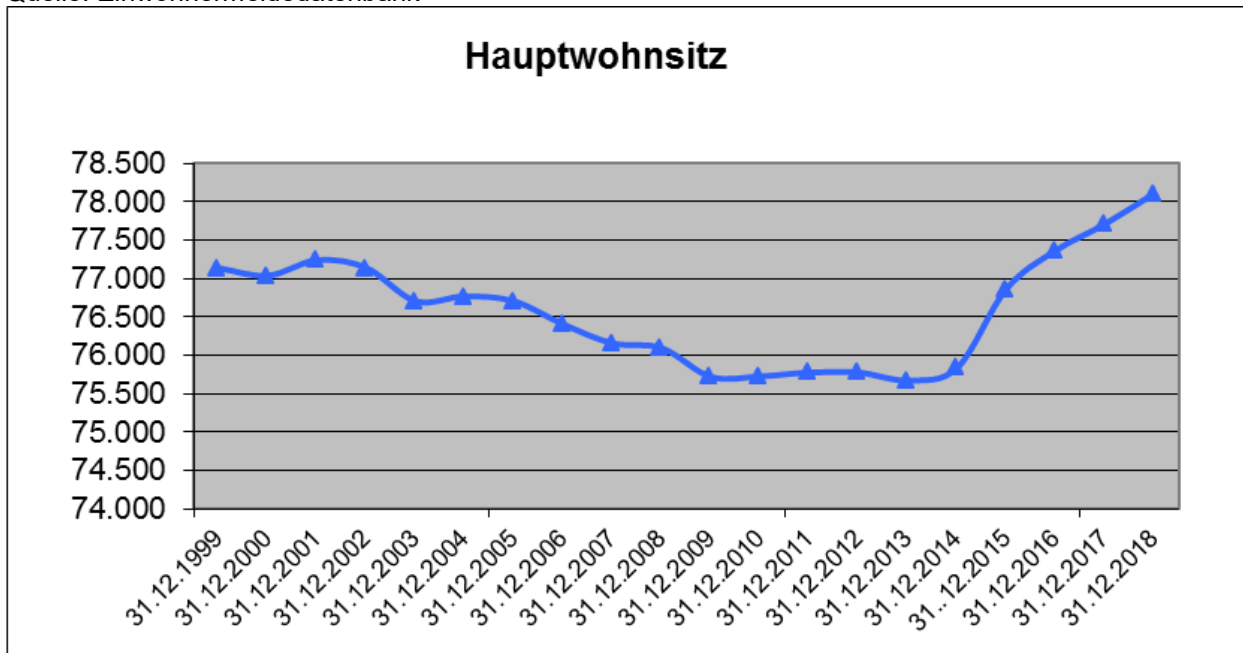


⁶ Von besonderem Interesse sind in der Sozialberichterstattung Bevölkerungsgruppen, die in irgendeiner Form auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Anspruchsberechtigt ist dabei in der Regel nur die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.

Darauf, dass eine solche Veränderung stattgefunden hat, lässt sich auch der folgenden Graphik entnehmen.⁷

Abbildung 2.1- 2: Bevölkerungsentwicklung Stadt Vieren 1999 – 2014

Quelle: Einwohnermeldedatenbank



Deutlich zu erkennen ist hier die 2014 einsetzende Zunahme der Bevölkerung. Ab 2016 ist damit auch der bisherige, in dem Beobachtungszeitraum 1999 – 2018 begegnende Höchststand der Einwohnerzahlen von 77.241 aus dem Jahr 2001 übertroffen. Und, wie gesehen, hat sich die Zunahme der Bevölkerung bis 2018 fortgesetzt.

Hinter dieser letztlich nur einen Saldo wiedergebenden Darstellung stehen sehr viel umfangreichere unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen, also die Anzahl der Geburten und Sterbefälle sowie der Zu- und Abwanderungen, die sich offensichtlich auch in der Geschlechterproportion niederschlagen.⁸ Allgemein ist hier darauf hinzuweisen, dass in diesem Sozialbericht – wie in den vorherigen auch – für interkommunale Vergleiche die Angaben von IT.NRW und für kleinräumige Analysen die Auswertungen aus der Einwohnermeldedatenbank verwendet werden.⁹

In der folgenden Tabelle zu den verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung werden sowohl die Bevölkerungsfortschreibungen von IT.NRW auf der Grundlage der Volkszählung von 1987 (Spalte: „Einwohner VZ 87“) als auch die auf der Grundlage des Zensus 2011 (Spalte: „Einwohner Zensus 2011“) wiedergegeben, um wie in Tabelle 2.1- 1 und Abbildung 2.1- 2 die Betrachtung einer langen Zeitreihe zu ermöglichen.¹⁰

⁷ Sie schreibt die Entwicklung der Einwohner mit einem Hauptwohnsitz in der Stadt Viersen aus dem Sozialbericht 2017, S. 18 fort.

⁸ Der Aspekt der Proportion der Geschlechter wird in Kapitel 2.1.1. auf der Ebene der Sozialräume wieder aufgegriffen. Vgl. a.: Kapitel 2.2.2.

⁹ Grundsätzlich ist hier daran zu erinnern, dass die stadt eigenen Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW voneinander abweichen Dies betrifft keineswegs nur die Stadt Viersen. Vielmehr handelt es sich dabei um die Folge grundlegender methodischer Verfahrensunterschiede. Im Sozialbericht 2017 ist an dieser Stelle auf die Vorlage-Nr.: 2014/0161/FB40 für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen der Stadt Viersen vom 20.03.2014, S.16f. verwiesen worden. An dem dort geschilderten Sachverhalt hat sich nichts geändert.

¹⁰ Dabei enthält Tabelle 2.1- 2 für die Jahre 1999 bis 2010 Bevölkerungszahlen auf der Grundlage der Volkszählung von 1987 und für die Jahre ab 2011 die Fortschreibungszahlen auf der Grundlage des Zensus 2011.

Die Daten entstammen der Tabelle 12491-02ir. Für die Ergebnisse des Jahres 2016 weist IT.NRW darauf hin, dass diese „aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar [sind]. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse

Tabelle 2.1- 2: Komponenten der Bevölkerungsbewegung in der Stadt Viersen 1999 – 2018

Jahr	Ein- wohner VZ 87	Ein- wohner Zensus 2011	Dif- ferenz	Ge- burten	Sterbe- fälle	natür- licher Saldo	Zu- züge	Fort- züge	Wan- derungs- saldo	Gesamt- saldo
1999	77.169			685	949	-264	3.359	3.416	-57	-321
2000	77.130			733	954	-221	3.406	3.224	182	-39
2001	77.259			669	913	-244	3.529	3.156	373	129
2002	77.086			684	943	-259	3.413	3.327	86	-173
2003	76.603			635	934	-299	3.186	3.370	-184	-483
2004	76.485			586	926	-340	3.341	3.121	220	-120
2005	76.330			562	970	-408	3.328	3.075	253	-155
2006	75.975			574	885	-311	3.201	3.247	-46	-357
2007	75.774			580	937	-357	3.213	3.057	156	-201
2008	75.700			583	945	-362	3.368	3.081	287	-75
2009	75.475			565	930	-365	3.631	3.486	145	-220
2010	75.360			594	934	-340	3.510	3.285	225	-115
2011	75.291	74.974	-317	568	950	-382	3.744	3.428	316	-66
2012	75.260	74.952	-308	606	924	-318	3.832	3.542	290	-28
2013	75.208	74.907	-301	512	1.012	-500	4.006	3.559	447	-53
2014	k.A.	75.058		624	924	-300	4.162	3.755	407	107
2015	k.A.	75.931		653	991	-338	5.321	4.142	1.179	841
2016	k.A.	76.384		704	975	-271	4.866	4.124	742	471
2017	k.A.	76.586		704	1.015	-311	4.821	4.320	501	190
2018	k.A.	76.905		705	1.060	-355	5.042	4.364	678	323

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Auch wenn die Einwohnerzahlen von IT.NRW deutlich unter den aus der Einwohnermeldedatenbank stammenden Zahlen liegen, ist auch hier eine anhaltende Zunahme der Einwohnerzahlen festzustellen. Zwar hat die Anzahl der Geburten deutlich zugenommen, doch liegt sie nach wie vor deutlich unterhalb der Anzahl der Sterbefälle. Ursächlich für das Bevölkerungswachstum ist also ein positiver Wanderungssaldo, der ab 2014 so hoch ausfällt, dass es zu einem Bevölkerungswachstum kommt. Das Jahr 2015 stellt dabei mit einer Anzahl von 5.321 Zuzüglern zwar eine Ausnahmesituation dar, aber auch danach bleibt das Niveau der Zu- und Fortzüge deutlich höher als in den Jahren zuvor:

Tabelle 2.1- 3: Anteil der Zu- und Fortzügler an der Gesamtbevölkerung

Jahr	Ein- wohner Zensus 2011	Anteil Zuzüge	Anteil Fortzüge
2011	74.974	5,0	4,6
2012	74.952	5,1	4,7
2013	74.907	5,3	4,8
2014	75.058	5,5	5,0
2015	75.931	7,0	5,5
2016	76.384	6,4	5,4
2017	76.586	6,3	5,6
2018	76.905	6,6	5,7

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Von 2011 bis 2013 beträgt der Anteil der in dem jeweiligen Jahr Zugezogene im Durchschnitt 5,2 %, der durchschnittliche Anteil der Fortzügler 4,7 %.

Das Jahr 2014 stellt dabei eine Art Übergang, und das Jahr 2015 im Bereich der Zuzüge eine Ausnahme dar.

Ab 2016 scheint sich der Anteil der Zuzügler bei durchschnittlich 6,4 %, und der der Fortzügler bei 5,6 % zu stabilisieren

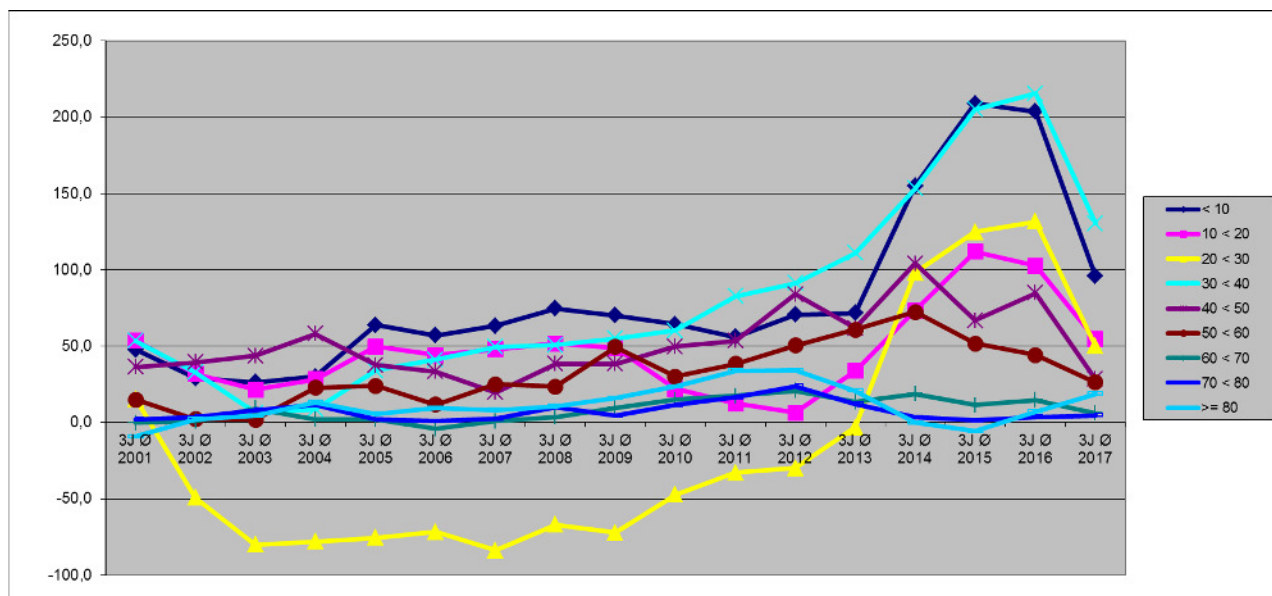
können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.“

Im letzten Sozialbericht ist an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich – auch bei den niedrigen Zu- und Fortzugsquoten von 1999 – 2013 – die Bevölkerung der Stadt rechnerisch innerhalb von rund 20 Jahren austauscht.

Auch wenn dies zunächst nur eine rechnerische Aussage ist, weisen insbesondere steigende Zu- und Fortzugsquoten darauf hin, dass der Anteil der Bevölkerung mit stabilen sozialen Beziehungen in ihrem Umfeld abnimmt.

Oben ist bei Abbildung 2.1- 1 darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Anteil der Männer an der Bevölkerung um 1 % zugenommen hat. Wie die folgende Graphik zu den Wanderungssalden zeigt, geht dies mit deutlichen Wanderungsgewinnen insbesondere in den Altersklassen unter 10 Jahren sowie zwischen 30 und 40 Jahren einher:¹¹

Abbildung 2.1- 3: Wanderungssalden nach Altersklassen Ø 2001 – Ø 2017

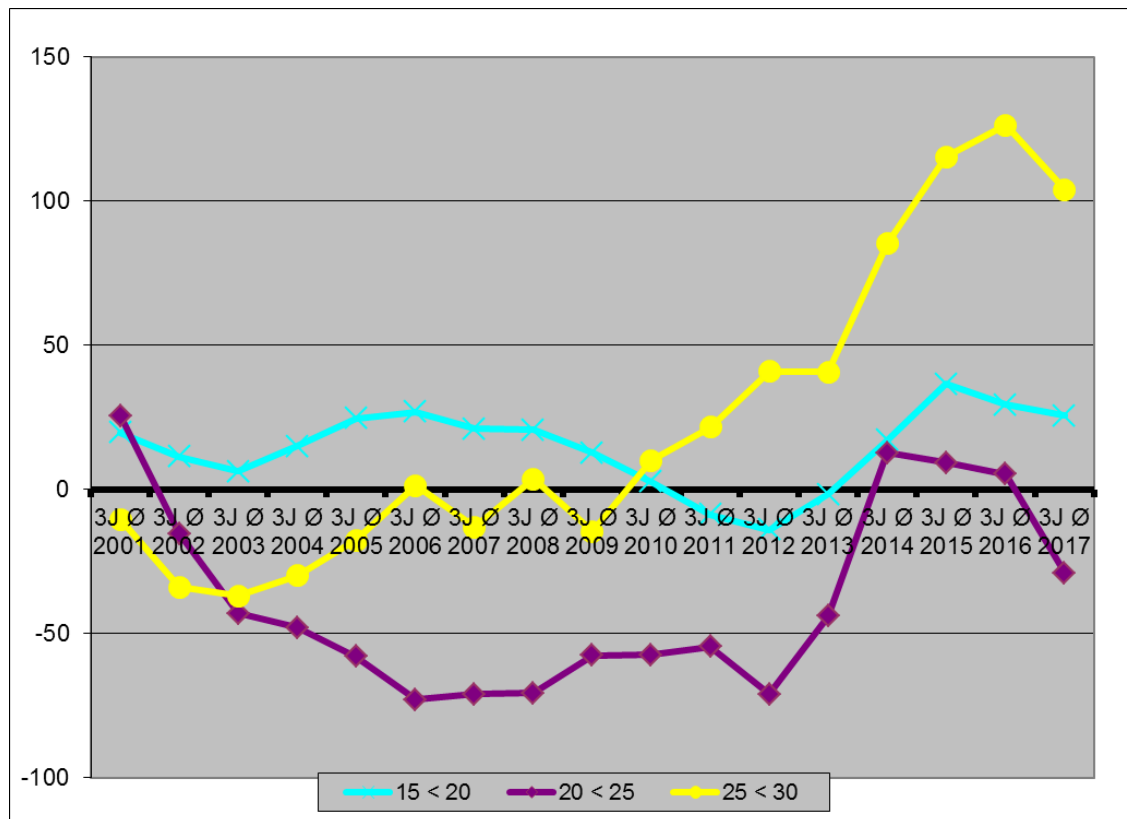


Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

¹¹ Da auch bei den Wanderungssalden in den Einzeljahren zum Teil große Schwankungen vorliegen, die das Erkennen langfristiger Entwicklungen erschweren, liegen Abbildung 2.1-3 ebenfalls gleitende 3-Jahresschnitte zu Grunde. Im Falle des gleitenden Schnitts für das Jahr 2017 wurde als Divisor hilfsweise die 2 verwendet, da Daten für das Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht vorlagen.

Im Alter zwischen 15 und 30 Jahren unterscheiden sich die Wanderungssalden jedoch deutlich, wie die folgende Graphik zeigt:

Abbildung 2.1- 4: Wanderungssalden Altersklassen zwischen 15 und 30 Jahren, Ø 2001 – Ø 2017



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Im Alter zwischen 20 und 25 Jahren hat nach einem kurzen Intermezzo mit positiven Wanderungssalden zwischen Ø 2014 und Ø 2016 also wieder eine Abwanderung eingesetzt.¹² Bei dieser Altersklasse ist zum einen zu vermuten,

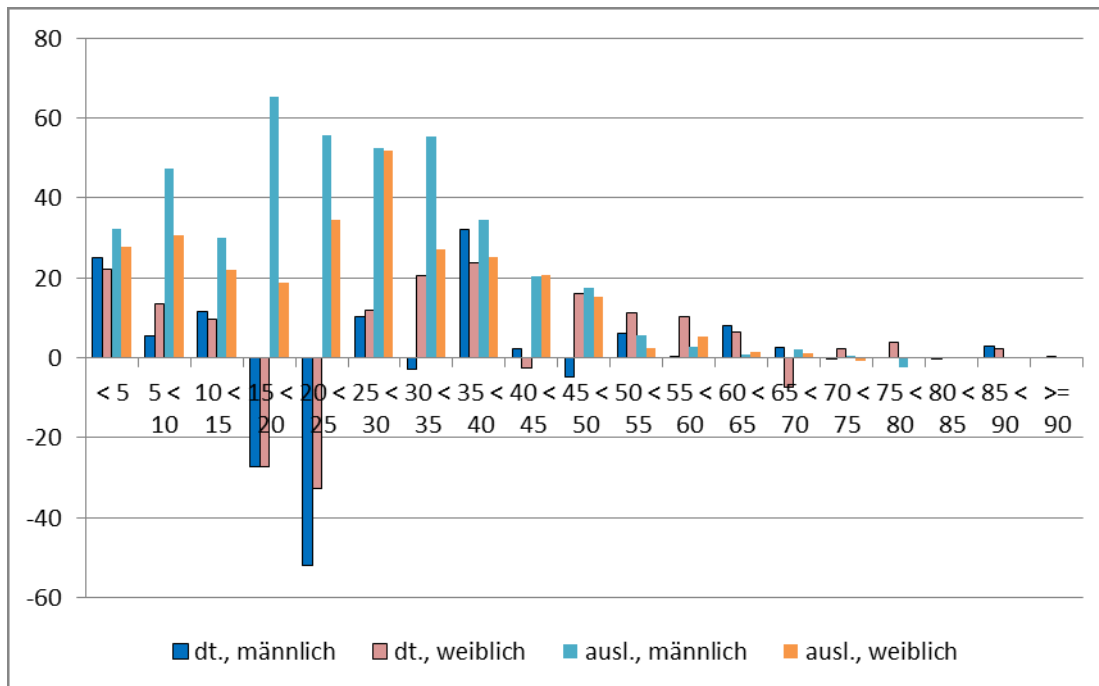
- dass es sich hier um Bildungsabwanderung zu einem Ausbildungs- oder Studienort handelt,
- und zum anderen, dass hier unterschiedliche Bewegungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zusammentreffen.

Werden die Wanderungsbewegungen entlang der Kategorien deutsch – ausländisch und männlich – weiblich betrachtet, geht aus der folgenden Abbildung hervor, dass in den Altersklassen 15 < 20 und 20 < 25 das Merkmal der Staatsangehörigkeit einen Einfluss auf die Bewertung der Wanderungssalden hat:¹³

¹² Nicht dargestellt sind in Abbildung 2.1-4 bzw. Abbildung 2.1-3 leichte negative Wanderungssalden in der Altersklasse 65 < 70 Jahre.

¹³ Da in den einzelnen Jahren zum Teil große Sprünge vorliegen wird auch hier ein 3-Jahresschnitt verwendet. Da die entsprechenden Angaben z.Zt. am aktuellen Rand bis 2017 reichen, wird hier der 3-Jahresschnitt 2014 – 2017 verwendet.

Abbildung 2.1- 5: Wanderungssalden Stadt Viersen Ø 2016 nach Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

In den genannten Altersklassen sind bei den deutschen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts also Abwanderungen festzustellen, die bei dieser Teilgruppe weiterhin auf eine Bildungsabwanderung hindeuten. Dabei sind die Wanderungsverluste bei den Männern im Alter zwischen 20 und 25 Jahren deutlich höher.

Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die Wanderungsgewinne bei den ausländischen Staatsangehörigen zum überwiegenden Teil aus Wanderungsgewinnen bei Männern resultieren. Bei Frauen sind zwar ebenfalls positive Wanderungssalden gegeben, doch sind diese deutlich geringer.

Der eingangs erwähnte gestiegene Anteil von Männern an der Viersener Bevölkerung kann damit zu einem großen Teil auf die Zuwanderung von jüngeren Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückgeführt werden.

Zusammenfassend, ohne Berücksichtigung der Altersgruppen, stellen sich die Wanderungsbewegungen in die Stadt Viersen hinein und aus der Stadt Viersen heraus in dem Zeitraum von 2015 – 2017 im Durchschnitt folgendermaßen dar:

Tabelle 2.1- 4: Wanderungsbewegungen Stadt Viersen Ø 2016 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Ø 2016	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
insgesamt	5.003	4.195	807
männlich	2.747	2.308	439
weiblich	2.255	1.887	368
Deutsche	2.925	2.821	103
männlich	1.448	1.429	19
weiblich	1.476	1.392	84
Ausländer	2.078	1.374	704
männlich	1.299	879	420
weiblich	779	495	284
Ø 2016	Anteile		
insgesamt	100,0	100,0	100,0
männlich	54,9	55,0	54,4
weiblich	45,1	45,0	45,6
Deutsche	58,5	67,2	12,8
männlich	29,0	34,1	2,4
weiblich	29,5	33,2	10,4
Ausländer	41,5	32,8	87,2
männlich	26,0	21,0	52,0
weiblich	15,6	11,8	35,2

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

58,5 % der Zuzüge entfallen also auf deutsche Staatsangehörige und 41,5 % auf Angehörige anderer Staatsangehörigkeiten. Während die Anzahl der Fortzüge bei den Deutschen mit 2.821 nur um 103 unter der Anzahl der Zuzüge in Höhe von 2.925 liegt, ist die Differenz zwischen den Zu- und den Fortzügen bei der Gruppe der Ausländer deutlich höher: Die Wanderungsgewinne fallen hier mit 704 deutlich stärker aus.

Insgesamt resultieren 13 % der Zuwanderungsgewinne in der Stadt Viersen aus Wanderungsgewinnen bei Personen mit einer deutschen, und entsprechend 87 %, aus Wanderungsgewinnen bei Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Auch die Veränderung bei der Geschlechterproportion ist auf die Wanderungsgewinne bei den Ausländern zurückzuführen. Zwar sind auch mit 284 starke Wanderungsgewinne bei den Frauen zu erkennen, doch sind diese deutlich geringer als bei den Männern.

Für das Jahr 2018 sehen die Angaben folgendermaßen aus:

Tabelle 2.1- 5: Wanderungsbewegungen Stadt Viersen 2018

2018	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Insgesamt	5.042	4.364	678
männlich	2.738	2.469	269
weiblich	2.304	1.895	409
Deutsche	2.999	2.733	266
männlich	1.500	1.387	113
weiblich	1.499	1.346	153
Ausländer	2.043	1.631	412
männlich	1.238	1.082	156
weiblich	805	549	256
Anteile %			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
männlich	54,3	56,6	39,7
weiblich	45,7	43,4	60,3
Deutsche	59,5	62,6	39,2
männlich	29,8	31,8	16,7
weiblich	29,7	30,8	22,6
Ausländer	40,5	37,4	60,8
männlich	24,6	24,8	23,0
weiblich	16,0	12,6	37,8

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

In der Spalte Saldo ist hier mit 60 % bei den Frauen gegenüber dem in Tabelle 2.1-4 verwendeten 3-Jahresschnitt 2016 mit 45 % ein deutlich höherer Wert festzustellen, bei den Zu- und Fortzügen sind die Proportionen der Geschlechter stabiler.

Was die Proportionen nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit betrifft, ist der Anteil der Ausländer bei den Zuzügen mit 40,5 % im Jahr 2018 als stabil zu betrachten, bei den Fortzügen ist mit 37,4 % jedoch eine Zunahme gegenüber dem 3-Jahresschnitt 2016 zu verzeichnen. Ob hier eine Veränderung eintritt, oder es sich lediglich um das „zufällige“ Ergebnis in einem einzelnen Jahr handelt, bleibt abzuwarten.

Wanderungsbedingte Bevölkerungsgewinne begegnen, wie nicht anders zu erwarten, keineswegs nur in der Stadt Viersen. In der folgenden Tabelle sind die Zu- und Fortzüge sowie die Salden für die Wanderungsbewegungen in den Regierungsbezirk Düsseldorf hinein und aus diesem heraus dargestellt. Und zwar einmal für alle Personen, und anschließend differenziert nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit:

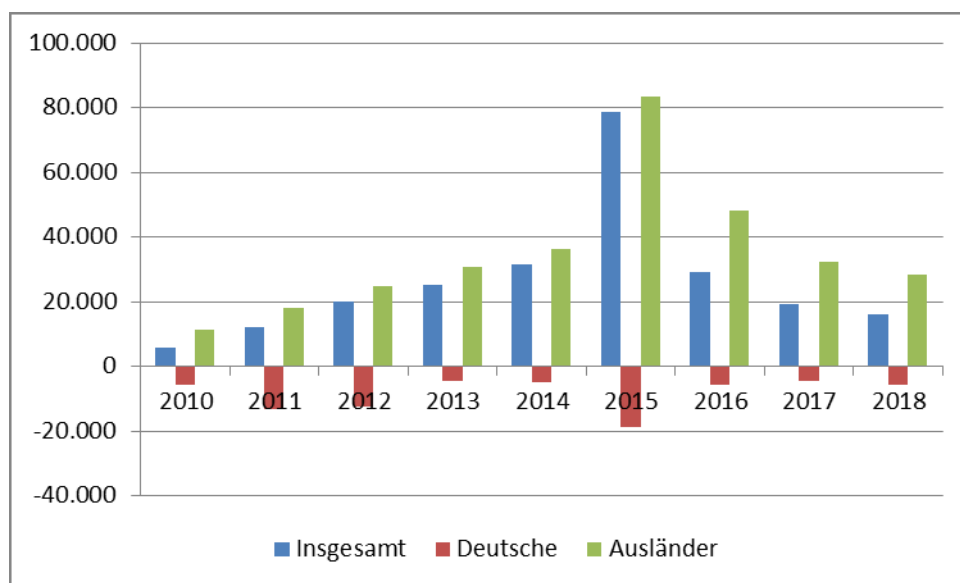
Tabelle 2.1- 6: Entwicklungen der Wanderungen im Regierungsbezirk Düsseldorf 2010 -2018

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo
2010	224.560	218.854	5.706	153.148	158.732	-5.584	71.412	60.122	11.290
2011	241.406	229.219	12.187	154.985	168.254	-13.269	79.972	61.954	18.018
2012	249.228	229.186	20.042	156.900	169.392	-12.492	88.762	63.921	24.841
2013	267.358	242.184	25.174	159.815	164.488	-4.673	103.612	72.838	30.774
2014	284.296	252.775	31.521	160.466	165.265	-4.799	122.152	86.011	36.141
2015	362.084	283.444	78.640	160.982	179.811	-18.829	202.269	118.956	83.313
2016	340.249	310.904	29.345	161.434	167.265	-5.831	179.267	131.093	48.174
2017	294.059	274.894	19.165	162.144	166.764	-4.620	139.074	106.640	32.434
2018	298.268	282.354	15.914	163.746	169.346	-5.600	141.368	112.962	28.406

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Unabhängig vom Merkmal der Staatsangehörigkeit ist damit die gleiche Entwicklung zu erkennen, wie wir sie bereits oben bei der Darstellung für die Stadt Viersen kennengelernt haben. Wird nur die Teilgruppe der Ausländer betrachtet, laufen die Zeitreihen ebenfalls noch synchron. Wird dagegen nur die Teilgruppe mit der deutschen Staatsangehörigkeit betrachtet, sind Unterschiede zwischen dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Teilraum der Stadt Viersen zu beobachten:

Abbildung 2.1- 6: Wanderungssalden Regierungsbezirk Düsseldorf nach Staatsangehörigkeit 2010 - 2018



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Während im Regierungsbezirk für diese Teilgruppe durchgängig negative Wanderungssalden zu beobachten sind, herrschen in der Stadt Viersen, wie oben gesehen, auch für diese Teilgruppe positive Wanderungssalden vor, wie abschließend hierzu auch noch einmal die folgende Tabelle mit Angaben zu den Einzeljahren für die Stadt Viersen zeigt:

Tabelle 2.1- 7: Entwicklungen der Wanderungen in der Stadt Viersen 2010 -2018

Stadt Viersen	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo
2010	3.510	3.285	225	2.703	2.649	54	807	636	171
2011	3.744	3.428	316	2.912	2.793	119	832	635	197
2012	3.832	3.542	290	2.733	2.799	-66	1.099	743	356
2013	4.006	3.559	447	3.002	2.796	206	1.004	763	241
2014	4.162	3.755	407	2.758	2.747	11	1.404	1.008	396
2015	5.321	4.142	1.179	2.899	2.661	238	2.422	1.481	941
2016	4.866	4.124	742	2.969	2.889	80	1.897	1.235	662
2017	4.821	4.320	501	2.906	2.914	-8	1.915	1.406	509
2018	5.042	4.364	678	2.999	2.733	266	2.043	1.631	412

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Zusammenfassung:

Nach langen Jahren eines zwar in der Höhe schwankenden, aber beständigen negativen Gesamtsaldos, ist dieser ab 2014 positiv. Ursächlich dafür sind im Jahr 2007 einsetzende positive Wanderungssalden, die eben ab 2014 zu einem Wiederansteigen der Bevölkerungszahl führen.

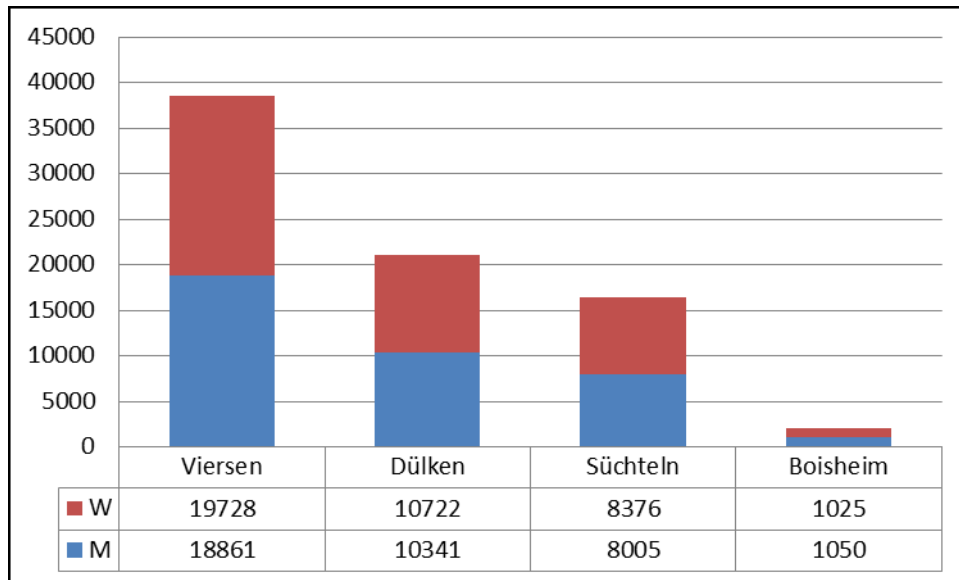
Rund 60 % der Zuwandernden haben die deutsche, und 40 % eine andere Staatsangehörigkeit. Bei den Fortzählern sind die Proportionen zwischen den beiden Gruppen anders: Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen an den Fortzählern ist höher. Obwohl die Stadt Viersen auch bei den deutschen Staatsangehörigen Wanderungsgewinne aufweist, nimmt unter dem Strich die Anzahl der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zu.

In Folge der Zuwanderung ist die Bevölkerung der Stadt Viersen etwas „jünger“ und „männlicher“ geworden.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen

Die Bevölkerung der Stadt Viersen hat also sowohl nach der stadteigenen Einwohnermeldedatenbank, als auch nach den Angaben von IT.NRW zugenommen. Die Proportionen der Bevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 2.1- 7: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile



Stand: 31.12.2018
 Mit Ausnahme von Boisheim gibt es in allen Stadtteilen mehr Frauen als Männer.
 Auch bezüglich der Entwicklung der Stadtteile gilt, dass die Größenunterschiede recht stabil sind, und sozusagen „immer“ etwas weniger als die Hälfte der Einwohner der Stadt Viersen im Stadtteil Viersen leben. Ähnlich wie bei der Proportion der Ge-

schlechter, sind die Veränderungen in der Verteilung und Zusammensetzung der Bevölkerung hier unmerklich. Um die Effekte eher „zufälliger“ Höhen und Tiefen der Einwohnerzahlen in einzelnen Jahren auszugleichen, werden in der folgenden Tabelle gleitende 3-Jahresschnitte verwendet.¹⁴ Um die langfristige Perspektive beizubehalten, beginnt die folgende Tabelle mit dem Jahresdurchschnitt 2000. Dargestellt wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Stadtteilen.

Tabelle 2.1- 8: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen

Quelle: Einwohnermeldedatenbank

	Ø 2000	Ø 2005	Ø 2010	Ø 2015	2016	2017	2018	Index Ø2015- Ø 2010	Ver- änderung 5 Jahre (Ø 2015 - Ø 2010)	Index 2018 - Ø 2015	Ver- änderung 2018 - Ø2015
Viersen	37.594	36.799	36.787	37.619	37.977	38.416	38.589	102,3	832	102,6	970
Dülken	20.935	20.989	20.578	20.668	20.812	20.964	21.063	100,4	90	101,9	395
Süchteln	16.479	16.741	16.364	16.351	16.481	16.298	16.381	99,9	-13	100,2	30
Boisheim	2.076	2.093	2.010	2.051	2.095	2.033	2.075	102,1	41	101,2	24
keine Zuordnung	54	4	1	0	0	0	0	x	-1	x	0
Stadt Viersen	77.138	76.625	75.740	76.689	77.365	77.711	78.108	101,3	949	101,9	1.419

Gesamtstädtisch ist also auch hier zu sehen, dass mit dem 3-Jahresdurchschnitt 2000 mit einer Einwohnerzahl von 77.138 bis hin zum Jahr 2016 die höchste Einwohnerzahl vorliegt und diese erst dann, und zwar mit weiteren Steigerungen übertroffen wird.

Um die Bevölkerungsentwicklung in den unterschiedlich großen Stadtteilen besser vergleichbar zu machen, enthält Tabelle 2.1-8 Indexwerte. Von 2010 bis 2015 hat die Bevölkerung der Stadt Viersen mit

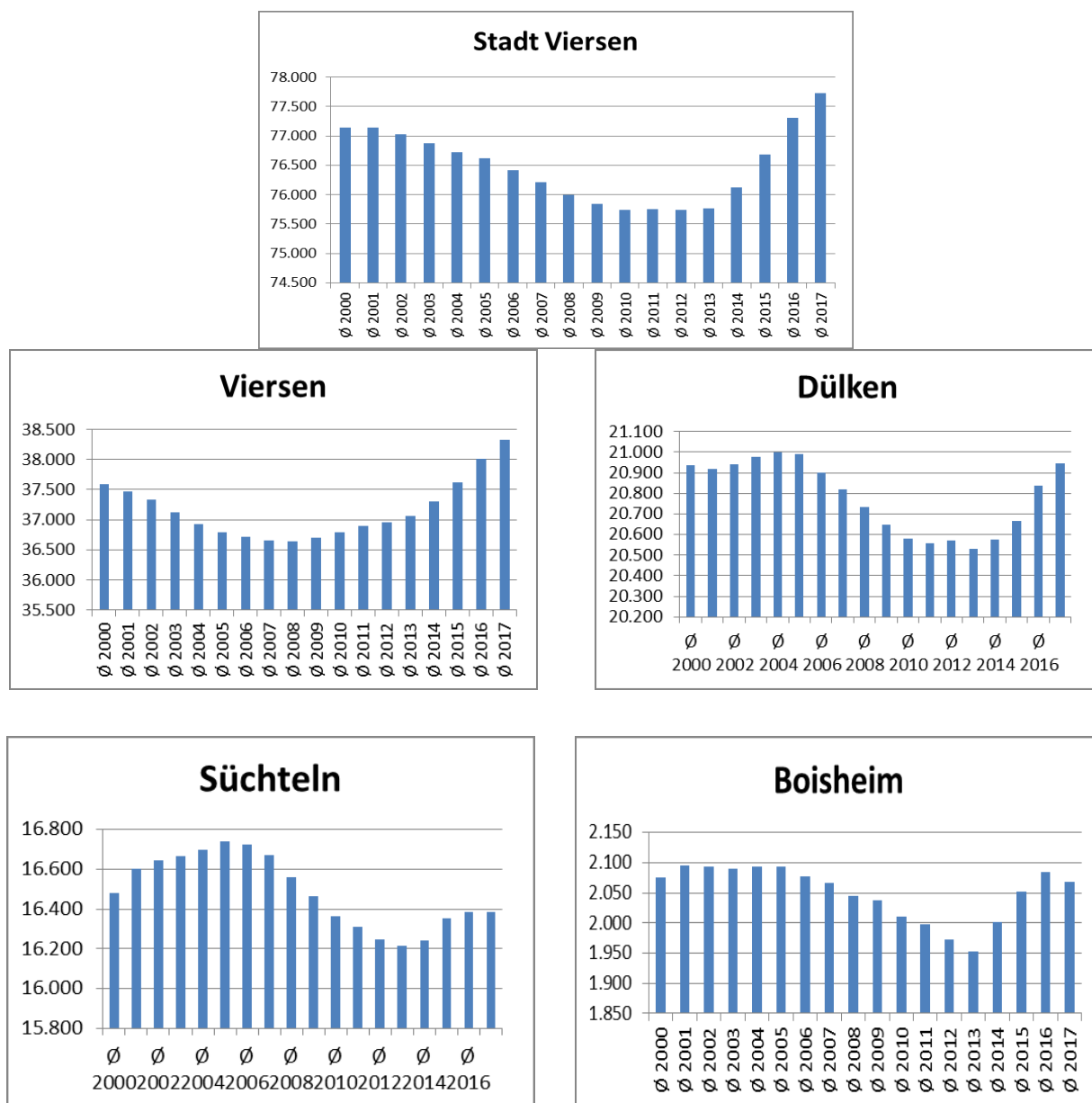
¹⁴. Die Bezeichnung „2015“ kennzeichnet die Klassenmitte 2000, der gleitende 3-Jahresdurchschnitt 2015 umfasst also die Jahre 2014, 2015 und 2016. Der – hier nicht dargestellte – gleitende 3-Jahresdurchschnitt 2017 würde als die Jahre 2016, 2017 und 2018 abbilden.

einem Indexwert von 101,3 demnach um 1,3 % zugenommen. Mit einem Indexwert von 102,3 war die Bevölkerungszunahme in Alt-Viersen nicht nur absolut (+ 832 Personen), sondern auch relativ am stärksten. Überdurchschnittlich stark war die Bevölkerungszunahme mit einem Indexwert von 102,1 auch in Boisheim, wogegen sich die Bevölkerungszahl in Dülken und vor allem Süchteln in diesem Zeitraum kaum verändert hat.

Wird die jüngere Entwicklung, vom 3-Jahresschnitt 2015 bis zum Jahresende 2018, betrachtet, hat die Anzahl der Bevölkerung auch in Süchteln leicht zugenommen, und die Bevölkerungszunahme in Dülken befindet sich nun auf dem gesamtstädtischen Niveau von 101,9. Die Zunahme der Bevölkerung in Alt-Viersen hat sich mit einem Indexwert von 102,6 jedoch weiter dynamisiert.

Insgesamt nimmt die Entwicklung der Einwohnerzahl in Alt-Viersen – wie auch der Gesamtstadt einen U-förmigen Verlauf.¹⁵ In den Stadtteilen Dülken, Süchteln und Boisheim sieht das Verlaufsmuster anders aus, dort hat der Bevölkerungsrückgang später eingesetzt, und der Wiederanstieg der Bevölkerung setzt später und weniger dynamisch ein.

Abbildung 2.1- 8: Einwohnerentwicklung Stadt Viersen und Stadtteile, gleitende 3-Jahresschnitte 2000 – 2017



¹⁵ Abbildung 2.1-8 enthält damit also noch weitere 3Jahresschnitte als die in Tabelle 2.1- 8: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen dargestellt.

Ob sich hinter diesen verschiedenen Mustern unterschiedliche Entwicklungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung verbergen, wird weiter unten betrachtet.

Im Ergebnis hat sich jedenfalls die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile weiter in die Richtung von Alt-Viersen verschoben, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2.1- 9: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

	Ø 2005	Ø 2010	Ø 2015	Ø 2017	2018	Ver- änderung Ø 2015 - Ø2010	Ver- änderung Ø2017 - Ø2015	Ver- änderung 2018 - 2017
Viersen	48,0%	48,6%	49,1%	49,3%	49,4%	0,48%	0,26%	0,10%
Dülken	27,4%	27,2%	26,9%	26,9%	27,0%	-0,22%	0,00%	0,02%
Süchteln	21,8%	21,6%	21,3%	21,1%	21,0%	-0,28%	-0,24%	-0,11%
Boisheim	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	0,02%	-0,01%	0,00%
keine Zuordnung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	x	x	x
Stadt Viersen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	x	x	x

Quelle: Einwohnermeldedatenbank

Leben im 3-Jahresschnitt 2005 „nur“ 48,0 % der Bevölkerung in Alt-Viersen und 27,4 % in Dülken, 21,8 % in Süchteln und 2,7 % in Boisheim, sind die Bevölkerungsanteile in Alt-Viersen kontinuierlich angestiegen. Im 3-Jahresschnitt 2017 ist der Anteil der Bevölkerung in Alt-Viersen auf 49,4 % angestiegen und in Dülken und Süchteln auf 26,9 % bzw. 21,1 % gesunken. Die jüngsten Zahlen für das Einzeljahr 2018 deuten in die Richtung einer Konsolidierung dieses Befundes.

Oben ist bereits die leichte Veränderung in der Proportion der Geschlechter angesprochen worden. Wie die folgende Tabelle deutlich macht, ist dies darauf zurück zu führen, dass die Anzahl der männlichen Einwohner um 1.496 und die der weiblichen Einwohner um vergleichsweise geringe 776 zugenommen hat.

Tabelle 2.1- 10: Bevölkerung nach Geschlecht in den Sozialräumen

Sozialraum	31.12.2018				Differenz zu 31.12.2014		
	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil	männlich	weiblich	gesamt
Viersen 109	4.218	4.659	8.877	52,5%	200	128	328
Viersen 119	3.338	3.419	6.757	50,6%	23	42	65
Viersen 130	3.266	3.548	6.814	52,1%	50	48	98
Viersen 140	1.840	1.847	3.687	50,1%	86	-24	62
Viersen 150	2.218	2.117	4.335	48,8%	435	193	628
Viersen 160	2.105	2.241	4.346	51,6%	83	86	169
Viersen 170	1.876	1.897	3.773	50,3%	30	-33	-3
Viersen	18.861	19.728	38.589	51,1%	907	440	1.347
Dülken 270	2.332	2.513	4.845	51,9%	17	-9	8
Dülken 281	2.185	2.124	4.309	49,3%	91	6	97
Dülken 282	2.466	2.542	5.008	50,8%	222	240	462
Dülken 283	2.084	2.297	4.381	52,4%	37	-99	-62
Dülken 284	538	545	1.083	50,3%	21	-2	19
Dülken 290	736	701	1.437	48,8%	47	31	78
Dülken	10.341	10.722	21.063	50,9%	435	167	602
Süchteln 312	1.341	1.314	2.655	49,5%	-33	-4	-37
Süchteln 330	2.589	2.688	5.277	50,9%	34	49	83
Süchteln 340	3.155	3.403	6.558	51,9%	84	38	122
Süchteln 350	920	971	1.891	51,3%	-6	18	12
Süchteln	8.005	8.376	16.381	51,1%	79	101	180
Boisheim 460	1.050	1.025	2.075	49,4%	75	68	143
keine Zuordnung	0	0	0	x	0	0	0
Stadt Viersen	38.257	39.851	78.108	51,0%	1.496	776	2.272

Stand: 31.12.2018, 31.12.2014

Diese Proportion findet sich auf der Stadtteilebene in Viersen und Dülken wieder, in Süchteln und Boisheim jedoch nicht. Auf Sozialraumbene ist jedoch auch in Süchteln 340 eine vergleichbare Entwicklung festzustellen.¹⁶ Insgesamt sind die Entwicklungen in den Sozialräumen auch in dem hier betrachteten Zeitabschnitt heterogen.

Wie in Tabelle 2.1- 9: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile zu sehen war, hat der Stadtteil Alt-Viersen als Siedlungsschwerpunkt weiter an Bedeutung gewonnen. Bei der kleinräumigeren Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen stellen sich die Entwicklungen, wie Tabelle 2.1-10 zeigt, jedoch komplexer dar. Werden wie im Sozialbericht 2017 die fünf bevölkerungsstärksten Sozialräume betrachtet und dabei wiederum ein Vierjahreszeitraum betrachtet, ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 2.1- 11: Bevölkerungsreichste Sozialräume 2018 und 2014

	31.12.2018	31.12.2014	Differenz
Viersen 109	11,37	11,27	0,09
Viersen 130	8,72	8,86	-0,13
Viersen 119	8,65	8,82	-0,17
Süchteln 340	8,40	8,49	-0,09
Süchteln 330	6,76	6,85	-0,09
Zusammen	43,89	44,29	-0,40

¹⁶ Auch diese geringere Zunahme stellt im Vergleich mit der im Sozialbericht 2017 betrachteten Periode 2010 – 2014 eine qualitative Veränderung dar. Für diesen Zeitraum war zu beobachten, dass die Anzahl der weiblichen Einwohner um -126 zurückgegangen war, die Anzahl der Männer dagegen um 236 zugenommen hatte. Vgl.: Sozialbericht 2017, S.28.

Eine weitere Konzentration in den bevölkerungsstärksten Sozialräumen hat damit nicht, bzw. nur in Viersen 109 stattgefunden.¹⁷

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft des Vergleichs einzelner Jahre dadurch beeinträchtigt sein kann, dass „zufällig“ in dem einen Jahr besonders starke und in dem anderen Jahr besonders schwache Bevölkerungsbewegungen zu verzeichnen sind, wodurch die Aussagekraft des Vergleichs einzelner Jahre ggf. beeinträchtigt werden kann. Die Auswirkungen solcher Schwankungen können umso größer werden, je kleiner die beobachteten Räume sind. Hier können sich zum Beispiel Neubaugebiete oder auch nur die Fertigstellung größerer Wohngebäude stark auswirken. Aus diesem Grund enthält die folgende Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen gleitende 3-Jahresschnitte und für die jüngere Entwicklung Angaben zum 31.12.2017 und 31.12.2018. Für die langfristige Entwicklung wird zusätzlich der 3-Jahresdurchschnitt 2010 dargestellt.

Dabei wird in der rechten Spalte „Index Bevölkerungsentwicklung...“ deutlich, wie stark die – gemessen am 3-Jahresdurchschnitt 2014 – Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen bis zum Jahresende 2018 ausgefallen ist.¹⁸ In der Spalte ganz rechts außen, „Über-/unterproportionale Veränderung“ wird die Veränderung im jeweiligen Sozialraum in Relation zur gesamtstädtischen Entwicklung gesetzt, wodurch die Identifizierung der Räume, in denen die Entwicklung stärker als in der gesamtstädtischen Entwicklung war, erleichtert wird.

Tabelle 2.1- 12: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen

Sozialraum	Ø 2010	Ø 2014	31.12.2017	31.12.2018	Bevölkerungsentwicklung Ø 2014 - 2018 absolut	Bevölkerungsentwicklung 2017 - 2018	Index Bevölkerungsentwicklung Ø 2014 - 2018	Über-/unterproportionale Veränderung
Viersen 109	8.459	8.561	8.863	8.877	316	14	103,69	1,01
Viersen 119	6.665	6.697	6.666	6.757	60	91	100,90	0,98
Viersen 130	6.485	6.702	6.827	6.814	112	-13	101,67	0,99
Viersen 140	3.332	3.601	3.729	3.687	86	-42	102,39	1,00
Viersen 150	4.935	3.732	4.217	4.335	603	118	116,17	1,13
Viersen 160	4.277	4.237	4.343	4.346	109	3	102,57	1,00
Viersen 170	3.798	3.773	3.771	3.773	0	2	100,00	0,97
Stadtteil	36.788	37.303	38.416	38.589	1.286	173	103,45	1,01
Dülken 270	4.935	4.841	4.795	4.845	4	50	100,08	0,98
Dülken 281	4.251	4.243	4.340	4.309	66	-31	101,56	0,99
Dülken 282	4.391	4.602	4.922	5.008	406	86	108,81	1,06
Dülken 283	4.515	4.461	4.405	4.381	-80	-24	98,20	0,96
Dülken 284	1.153	1.073	1.077	1.083	10	6	100,96	0,98
Dülken 290	1.332	1.356	1.425	1.437	81	12	105,97	1,03
Stadtteil	20.578	20.576	20.964	21.063	487	99	102,37	1,00
Süchteln 312	2.626	2.691	2.689	2.655	-36	-34	98,67	0,96
Süchteln 330	5.342	5.186	5.164	5.277	91	113	101,76	0,99
Süchteln 340	6.413	6.475	6.555	6.558	83	3	101,28	0,99
Süchteln 350	1.983	1.892	1.890	1.891	-1	1	99,93	0,97
Stadtteil	16.364	16.244	16.298	16.381	137	83	100,85	0,98
Boisheim 460	2.010	2.002	2.033	2.075	73	42	103,65	1,01
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	x	x
Stadt Viersen	75.740	76.125	77.711	78.108	1.983	397	102,61	1,00

Vom Ø 2014 bis zum Jahresende 2018 hat die Bevölkerung der Stadt Viersen also um 1.983 Personen zugenommen. Dass die Bevölkerungszunahme im Stadtteil Viersen am stärksten ausgefallen ist, ist bereits bekannt. Innerhalb des Stadtteils begegnet die absolut (+603) und relativ (Indexwert: 116,17; Quotient: 1,13) stärkste Bevölkerungszunahme im Sozialraum Viersen 150 statt.¹⁹

¹⁷ Da Viersen 1100 für die Kriterien der BA „zu klein“ war, musste dieser Sozialraum mit Viersen 1129 zu dem Sozialraum Viersen 109 zusammengelegt werden.

¹⁸ Aus Abbildung 2.1- 8: Einwohnerentwicklung Stadt Viersen und Stadtteile, gleitende 3-Jahresschnitte 2000 – 2017 geht hervor, dass die Einwohnerzahlen ab dem 3-Jahresschnitt 2015 noch einmal stärker ansteigen. Da im Weiteren der Aspekt der Zuwanderung besonders interessiert, wird hier der 3-Jahresschnitt 2014, der etwas weniger durch Zuwanderung geprägt ist als die späteren Zeiträume als Referenzpunkt verwendet.

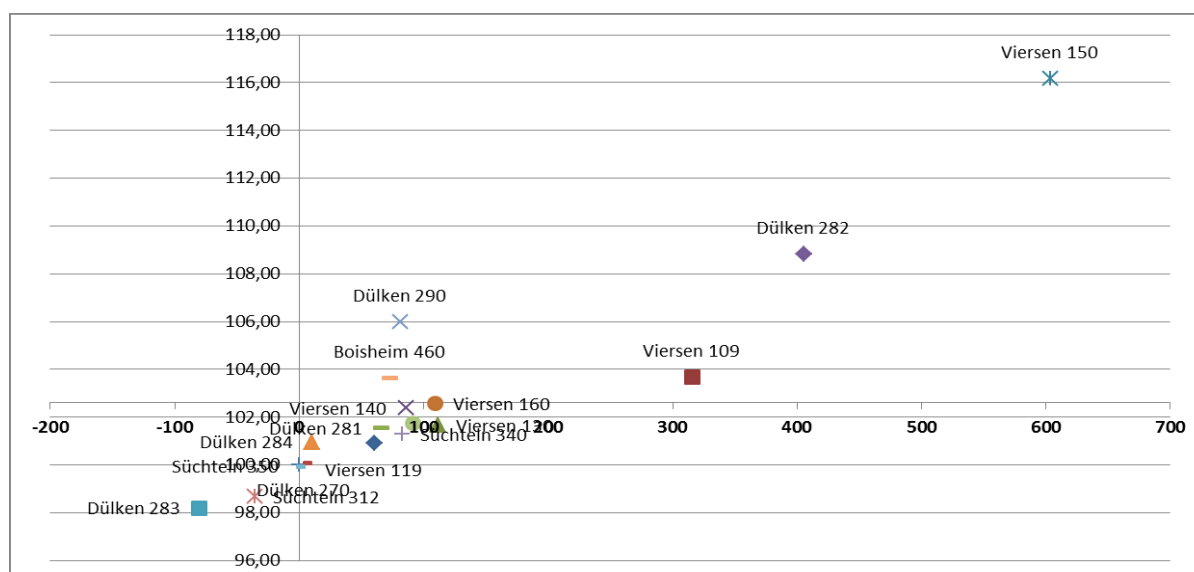
¹⁹ Wie weiter unten zu sehen sein wird, dürften dabei Zuweisungen aus Essen in die ZUE Viersen, die sich im Sozialraum 150 befindet, eine bedeutende Rolle spielen.

Überdurchschnittlich stark ist die Bevölkerungsentwicklung auch in Viersen 109 (+316; 103,69; 1,01). Auch in Dülken, wo die Bevölkerung um 487 zugenommen hat, entfällt die Bevölkerungszunahme im Kern auf zwei Sozialräume, nämlich den im Osten gelegenen Sozialraum Dülken 282 (+406; 108,81; 1,06) und den im Süden gelegenen Sozialraum 290 (+81; 105,97; 1,03). In Süchteln nimmt die Bevölkerung absolut nur in den Sozialräumen Süchteln 330 und 340 zu, die Indexwerte bleiben mit 101,76 bzw. 101,28 jedoch auch kleinräumig unterhalb des gesamtstädtischen Wachstums. Im Boisheim wird dieses mit einem Indexwert von 103,65 bei einer absoluten Zunahme der Bevölkerung um 73 Personen übertroffen.

Um den Inhalt der Tabelle 2.1-12 etwas übersichtlicher darzustellen, sind der folgenden Graphik die Inhalte der Spalten „Bevölkerungsentwicklung Ø 2014 - 2018 absolut“ auf der horizontalen und „Index Bevölkerungsentwicklung Ø 2014 – 2018“ auf der vertikalen Achse abgetragen.

Als Schnittpunkt der Achsen wurde der Indexwert für die gesamtstädtische Entwicklung (102,61) gewählt. Sozialräume mit einer am Ausgangsbestand Ø 2014 gemessen stärkeren Zunahme befinden sich oberhalb der horizontalen Achse, Sozialräume mit einer schwächeren Entwicklung unterhalb derselben. Links von der vertikalen Achse befinden mit Dülken 283 (-80), Süchteln 312 (-36) und Süchteln 350 (-1) die Sozialräume, in denen die Bevölkerung abgenommen hat. Je umfangreicher die Bevölkerungszunahme absolut war, desto weiter rechts findet sich der jeweilige Sozialraum.

Abbildung 2.1- 9: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen



Wie aus der Spalte „Bevölkerungsentwicklung 2017 – 2018“ in Tabelle 2.1-12 hervorgeht, hat sich die Bevölkerungszunahme von 2017 auf 2018 weiter fortgesetzt.

Wie bei Tabelle 2.1- 2: Komponenten der Bevölkerungsbewegung in der Stadt Viersen 1999 – 2018 bereits gezeigt, setzt sich die Bevölkerungsentwicklung aus den unterschiedlichen Komponenten Geburten und Sterbefälle, Zu- und Abwanderung zusammen, wobei bei letzteren noch zwischen innerstädtischen Umzügen und Zu- bzw. Abwanderungen über die Gemeindegrenze hinweg zu unterscheiden ist.²⁰

Die Verwendung von 3-Jahresschnitten wie in Tabelle 2.1-12 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist dabei nicht praktikabel, da bei der gleichen Person durchaus mehrere melderechtliche Ereignisse vorkommen könnten. Auch aus diesem Grund wird in der folgenden Tabelle von einem „theoretischen Wanderungssaldo“ gesprochen, der als Resultat die Bevölkerungsveränderung vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 zuzüglich der Geburten und abzüglich der Sterbefälle erklärt.²¹

²⁰ Im folgenden Kapitel werden zunächst die Binnenwanderungen behandelt.

²¹ Dies gilt natürlich auch für den Zeitraum eines Jahres, aber die nicht auszuschließenden Effekte von Mehrfachereignissen bei den gleichen Personen sollten sich so in Grenzen halten.

Neben den Wanderungen sind hier auch melderechtliche Vorgänge zu erwähnen. Da wir uns hier nur mit der Bevölkerung am Hauptwohnsitz befassen, ist auch der Wechsel vom Haupt- zum Nebenwohnsitz, der melderechtlich als Wegzug, und umgekehrt der Wechsel vom Neben- zum Hauptwohnsitz, der melderechtlich als Zuzug gewertet wird, von Bedeutung. Weiter sind auch die Registerbereinigungen zu erwähnen, die ebenfalls als Wegzug zu werten sind.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei den Fortzügen Differenzen zwischen den kommunalen Daten und von IT.NRW veröffentlichten Daten bestehen. Eine Ursache besteht darin, dass Registerbereinigungen von IT.NRW nur dann gewertet werden, wenn sie ausländische Staatsbürger betreffen. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass tatsächlich ein dauerhafter Fortzug - und zwar ins Ausland – erfolgt ist. Deutsche Staatsbürger betreffende Registerbereinigungen werden nur als vorübergehend unklarer Aufenthaltsort betrachtet und sozusagen am gleichen Ort belassen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Meldewesen von der Anmeldung am neuen Wohnort aus funktioniert. Von der dort erfolgenden Anmeldung aus erfolgt die Abmeldung am Herkunftsort. Fehler können damit in der Hauptsache auf diesem Übermittlungsweg geschehen. Während also die Werte für die Zuzüge bei IT.NRW und dem Einwohnermeldeverfahren nur geringfügig voneinander abweichen (für das Jahr 2018 registriert IT.NRW z.B. 5.042 Zuzüge, und in der Einwohnermeldedatenbank sind 4.989 Zuzüge aufgeführt, was einer Abweichung von -1,06 % entspricht) sind die Unterschiede bei den Fortzügen deutlich größer (für das Jahr 2018 registriert IT.NRW z.B. 4.364 Fortzüge gegenüber 3.736 in der Einwohnermeldedatenbank, was einer Abweichung von -14,4 % entspricht).

Werden die Wirkungen aller melderechtlichen Vorgänge betrachtet, tritt bei den Fortzügen immer noch keine hinreichende Annäherung ein, so dass diese beiden Quellen nur je für sich betrachtet werden können.

Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018

Sozialraum	31.12.2017	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo 2018	"Theoretischer Wanderungssaldo"	31.12.2018	Bevölkerungs-entwicklung absolut 2017 - 2018	natürliche Entwicklung 2017 - 2018%	Wanderung 2017 - 2018 %
Viersen 109	8.863	78	135	-57	71	8.877	14	-0,64	0,80
Viersen 119	6.666	54	72	-18	109	6.757	91	-0,27	1,64
Viersen 130	6.827	64	151	-87	74	6.814	-13	-1,27	1,08
Viersen 140	3.729	34	50	-16	-26	3.687	-42	-0,43	-0,70
Viersen 150	4.217	38	35	3	115	4.335	118	0,07	2,73
Viersen 160	4.343	41	42	-1	4	4.346	3	-0,02	0,09
Viersen 170	3.771	38	33	5	-3	3.773	2	0,13	-0,08
Stadtteil	38.416	347	518	-171	344	38.589	173	-0,45	0,90
Dülken 270	4.795	44	81	-37	87	4.845	50	-0,77	1,81
Dülken 281	4.340	39	54	-15	-16	4.309	-31	-0,35	-0,37
Dülken 282	4.922	46	64	-18	104	5.008	86	-0,37	2,11
Dülken 283	4.405	32	94	-62	38	4.381	-24	-1,41	0,86
Dülken 284	1.077	8	9	-1	7	1.083	6	-0,09	0,65
Dülken 290	1.425	14	20	-6	18	1.437	12	-0,42	1,26
Stadtteil	20.964	183	322	-139	238	21.063	99	-0,66	1,14
Süchteln 312	2.689	16	34	-18	-16	2.655	-34	-0,67	-0,60
Süchteln 330	5.164	41	85	-44	157	5.277	113	-0,85	3,04
Süchteln 340	6.555	62	52	10	-7	6.558	3	0,15	-0,11
Süchteln 350	1.890	16	10	6	-5	1.891	1	0,32	-0,26
Stadtteil	16.298	135	181	-46	129	16.381	83	-0,28	0,79
Boisheim 460	2.033	20	16	4	38	2.075	42	0,20	1,87
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	77.711	685	1.037	-352	749	78.108	397	-0,45	0,96

Wie in Tabelle 2.1-12 bereits gesehen – und hier in der Spalte „Bevölkerungsentwicklung absolut 2017 - 2018“ wiederholt - hat die Bevölkerung in der Stadt Viersen von 2017 auf 2018 um 397 Personen zugenommen. Vor dem Hintergrund eines negativen natürlichen Saldos in Höhe von -352 ist der Wanderungssaldo entsprechend höher und beträgt +749 Personen. Dabei ist der natürliche Saldo nicht in allen Sozialräumen negativ. Leicht positive natürliche Salden begeben in:²²

- Viersen 150 (+3)
- Viersen 170 (+5)
- Süchteln 340 (+10)
- Süchteln 350 (+6) und
- Boisheim 460 (+4).

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Geborene hier als das ganze Jahr in dem jeweiligen Raum – auch der Stadt Viersen - lebend betrachtet werden. Auch weil Säuglinge ebenfalls um- und wegziehen können, ist hier von einem „theoretischen Wanderungssaldo“ die Rede.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei den melderechtlichen Vorgängen zwischen einem „Ereignisdatum“ und einem „Meldedatum“ unterschieden wird. Ein Kind kann also am 29.12.2017 geboren sein, die Meldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt aber erst am 02.01.2018. Ähnliche und auch deutlich größere zeitliche Abstände können auch bei anderen melderechtlichen Vorgängen auftreten. Zusätzlich werden die Einwohnermeldedaten, um zeitnah zum Monatsende bzw. Jahreswechsel Angaben zur Anzahl der Einwohner machen, aber auch, um Zeitreihen bilden zu können, zu bestimmten Stichtagen „eingefroren“. Das hat zur Folge, dass solche Bewegungen am Jahresrand nicht bereinigt werden. Insbesondere bei den Berichtigungen von Einträgen zur Registerbereinigung, zu Tod und Wegzug wäre letztlich eine Kontrolle jedes einzelnen Falles erforderlich.

Nun wäre es zwar möglich, einzelne „Bewegungsarten“ nach dem „Ereignisdatum“ auszuwerten, was aber mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden und zum anderen mit dem Risiko behaftet wäre, dass verschiedene Ereignisarten in der Fortschreibung unterschiedlich behandelt würden. Angesichts dieses Aufwands und einer verbleibenden Unsicherheit beziehen sich alle Aussagen zu den Einwohnern der Stadt Viersen, Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge sowie die anderen melderechtlichen Vorgänge, gleichermaßen – soweit nichts Anderes vermerkt ist – auf den Stand zum Jahresende.

²² Da bei der Anzahl der Geburten starke Schwankungen vorliegen, wird der Aspekt der Entwicklung der Geburten weiter unten behandelt.

Vor allem aber wird durch diese Betrachtung das Ausmaß der Wanderungsgewinne auf der Ebene der Sozialräume besser kenntlich, da sie nicht mehr durch einen negativen natürlichen Saldo verdeckt werden. Das wanderungsbedingte Ausmaß des Bevölkerungswachstums wird in der Spalte „Wanderung 2017 - 2018 %“ dargestellt.

Gemessen am Ausgangsbestand 31.12.2017 hat die Einwohnerzahl – bedingt durch Zuzüge in den jeweiligen Stadtteil also mit einer Zunahme um 1,87 % am stärksten in Boisheim zugenommen. In Dülken ist mit einer Zunahme der Bevölkerung um 1,14 % die, relativ betrachtet, zweitstärkste Zunahme in diesem Jahr festzustellen. Die wanderungsbedingten Bevölkerungszunahmen in Viersen und Süchteln liegen mit 0,90 % bzw. 0,79 % unterhalb des gesamtstädtischen Wertes von 0,96 %.

Auf Sozialraumbene sind dann wieder größere Unterschiede festzustellen, die fünf stärksten wanderungsbedingten Bevölkerungszunahmen begeben von 2017 auf 2018 in:²³

- Süchteln 330 (157; 3,04)
- Viersen 150 (118; 2,73)
- Dülken 282 (86; 2,11)
- Boisheim 460 (38; 1,87)
- Dülken 270 (87; 1,81).

Oben ist in Tabelle 2.1- 11: Bevölkerungsreichste Sozialräume 2018 und 2014 die Entwicklung der Bevölkerungsanteile zwischen dem Jahresende 2014 und dem Jahresende 2018 in den fünf bevölkerungsstärksten Sozialräumen betrachtet worden. Das Ergebnis bestand dabei darin, dass keine weitere Konzentration der Bevölkerung in diesen Räumen festgestellt wurde. Auch für den kurzen Zeitraum 2017 – 2018 ist hier also ein korrespondierendes Ergebnis, festzustellen.²⁴

Zusammenfassung:

Sowohl im lang- als auch kurzfristigen Vergleich hat die Bevölkerung der Stadt Viersen zugenommen. Die Dynamik der Entwicklung der Bevölkerung ist in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich. So ist für Alt-Viersen festzustellen, dass ein Bevölkerungsrückgang, aber auch ein Wiederanstieg der Bevölkerungszahlen, früher eingesetzt hat. In den anderen Stadtteilen war der Bevölkerungsrückgang verhaltener, und der Wiederanstieg setzt später ein. Die stärkste Zunahme der Bevölkerung hat im Stadtteil Alt-Viersen stattgefunden.

Mit Ausnahme einzelner Sozialräume ist der natürliche Saldo negativ, die Zunahme der Bevölkerung ist damit auf Wanderungsgewinne zurückzuführen.

Werden nur die Wanderungen betrachtet, sind – von 2017 auf 2018 – die relativ betrachtet stärksten Zunahmen in Boisheim und Dülken zu beobachten. Auch ist die Spannweite bei den Wanderungssalden der Sozialräume größer. Bei einem gesamtstädtischen Wanderungssaldo von +749, was einer wanderungsbedingten Bevölkerungszunahme um 0,96 % von 2017 auf 2018 entspricht, liegen die höchsten Wanderungsgewinne in Süchteln 330 mit einem Zuwanderungsgewinn von 157 Personen, was 3,04 %, und die stärksten Bevölkerungsverluste in Viersen 140 mit einem wanderungsbedingten Rückgang um -26 Personen, was einer Abnahme um -0,70 % entspricht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei den Zuwanderungseffekten nicht trennscharf zwischen „normalen“, auf freier Standortwahl nach Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot und institutionell bedingter, also durch die Zuweisung von Flüchtlingen bedingter Zuwanderung unterschieden werden kann. Dies erschwert Fragen nach dem Umfang dauerhafter Wohnbevölkerung. Insbesondere im Sozialraum 150 wirken sich institutionell bedingte Wanderungseffekte auf die Wohnbevölkerung aus.

²³ In den Klammern werden Werte für die absolute Zunahme und die relative Zunahme angegeben, für die Gesamtstadt also (749; 0,96).

²⁴ Lediglich Süchteln 330 ist auch in Tabelle 2.1-11 - als letzter Sozialraum - aufgeführt.

2.1.2 Binnenwanderungen

Dass bei der Bevölkerungsentwicklung – und hier insbesondere bei dem beobachteten Wachstum der Bevölkerung bei einem negativen natürlichen Saldo – unterhalb der Ebene der Gesamtstadt nicht nur die Außenwanderungen über die Stadtgrenzen hinweg, sondern auch die Binnenwanderungen innerhalb der Stadtgrenzen eine Rolle spielen, wird ersichtlich, wenn man sich den Umfang der innerstädtischen Umzüge anschaut. Mit 4.412 Umzügen im Jahr 2018 bewegen sich diese in etwa auf Niveau der in der Landesdatenbank angegebenen Zu- und Fortzüge.²⁵

Tabelle 2.1- 14: Innerstädtische Umzüge

	inner- städtische Umzüge	Bevölkerung 31.12.	Anteil der Umziehenden an der Bevölkerung
2009	5.508	75.719	7,3
2010	5.177	75.726	6,8
2011	5.480	75.776	7,2
2012	5.107	75.776	6,7
2013	4.820	75.672	6,4
2014	5.281	75.836	7,0
2015	5.414	76.866	7,0
2016	4.987	77.365	6,4
2017	4.857	77.710	6,3
2018	4.412	78.108	5,6

Damit nimmt der Anteil der innerstädtischen Umzüge an der Anzahl der Einwohner seit 2016 tendenziell ab. Im Jahr 2018 ist mit 5,6 % der niedrigste Wert in dieser Zeitreihe festzustellen.²⁶

Oben, in Tabelle 2.1-13, war der „theoretische Wanderungssaldo“ – methodisch im Anschluss an die Ermittlung der „natürlichen Entwicklung“ – ermittelt worden. Der theoretische Wanderungssaldo setzte sich dabei aus „Wanderungen über die Gemeindegrenze“ und „internen Wanderungen“ zusammen. Im nächsten Schritt werden zusätzlich zum natürlichen Saldo die innerstädtischen Umzüge in die Betrachtung einbezogen und die sich aus diesen beiden Komponenten – natürliche Entwicklung und Umzüge – ergebende „interne Entwicklung“ bestimmt. Aus der Differenz dieser internen Entwicklungen und dem Bevölkerungsstand zum Jahresende ergibt sich dann ein „Theoretischer externer Wanderungssaldo“.²⁷

In der linken Spalte wird dabei zunächst der Bevölkerungsstand zum 31.12.2017 als Ausgangspunkt genommen und der natürliche Saldo – die Differenz der Geburten und der Sterbefälle - vermerkt. In den anschließenden Spalten werden Angaben zur Anzahl der Umzugsbewegungen, die in dem jeweiligen Sozialraum

- ihren Ausgangspunkt genommen haben („Umzug von“)
- ihren Zielpunkt gefunden haben („Umzug nach“) und
- innerhalb des jeweiligen Sozialraums („Umzug innerhalb“).

verblieben sind. In der folgenden Spalte „Anteil Umzug innerhalb an Umzug von“ wird ebendieser Anteil ausgewiesen. In den Zeilen, in denen die Werte für die Stadtteile ausgewiesen werden, handelt es sich nicht um die Summen der zugehörigen Sozialräume, sondern um die naturgemäß höheren Werte für die Stadtteile.

²⁵ Vgl. o.: Tabelle 2.1- 2: Komponenten der Bevölkerungsbewegung in der Stadt Viersen 1999 – 2018.

²⁶ Im Sozialbericht 2017 sind an dieser Stelle für das Jahr 2012 5.108 und für das Jahr 2013 4.821 innerstädtische Umzüge angegeben. Eine Erklärung für diese – geringfügige - Differenz konnte nicht gefunden werden.

²⁷ Da sich dieser Wert rechnerisch ergibt, wird er hier als „theoretischer“ Wert bezeichnet.

Aus den Umzugskomponenten ergibt sich dann in der Spalte „Binnenwanderungssaldo“ eine Aussage daraus, ob der jeweilige Sozialraum oder Stadtteil durch die Umzugsbewegungen an Bevölkerung gewonnen oder verloren hat.

In der anschließenden Spalte „interne Entwicklung“ wird dann kleinräumig dargestellt, wie sich die Bevölkerung in den verschiedenen Sozialräumen - und in den Stadtteilen - entwickelt hätte, wenn es keine Zu- und Fortzüge von bzw. nach außerhalb gegeben hätte.

Aus der Differenz dieses Wertes und dem Bevölkerungsstand vom Jahresende 2018 ergibt sich dann in der Spalte „Theoretischer externer Wanderungssaldo“ ein Wert, mit dem externe Bevölkerungsbewegungen zu dem Jahresendstand beigetragen haben müssen.

Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018

Sozialraum	31.12.2017	Saldo Geburten Sterbefälle 2018	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklung	31.12.2018	Theoretischer externer Wanderungssaldo
Viersen 109	8.863	-57	646	593	174	26,9	-53	8.753	8.877	124
Viersen 119	6.666	-18	500	508	164	32,8	8	6.656	6.757	101
Viersen 130	6.827	-87	537	560	132	24,6	23	6.763	6.814	51
Viersen 140	3.729	-16	141	128	24	17,0	-13	3.700	3.687	-13
Viersen 150	4.217	3	185	196	38	20,5	11	4.231	4.335	104
Viersen 160	4.343	-1	255	220	46	18,0	-35	4.307	4.346	39
Viersen 170	3.771	5	180	166	38	21,1	-14	3.762	3.773	11
Viersen	38.416	-171	2.444	2.371	1.837	75,2	-73	38.172	38.589	417
Dülken 270	4.795	-37	242	284	75	31,0	42	4.800	4.845	45
Dülken 281	4.340	-15	320	317	85	26,6	-3	4.322	4.309	-13
Dülken 282	4.922	-18	190	230	34	17,9	40	4.944	5.008	64
Dülken 283	4.405	-62	241	239	51	21,2	-2	4.341	4.381	40
Dülken 284	1.077	-1	42	33	6	14,3	-9	1.067	1.083	16
Dülken 290	1.425	-6	57	58	9	15,8	1	1.420	1.437	17
Dülken	20.964	-139	1.092	1.161	711	65,1	69	20.894	21.063	169
Süchteln 312	2.689	-18	116	100	2	1,7	-16	2.655	2.655	0
Süchteln 330	5.164	-44	297	326	87	29,3	29	5.149	5.277	128
Süchteln 340	6.555	10	307	310	101	32,9	3	6.568	6.558	-10
Süchteln 350	1.890	6	83	74	6	7,2	-9	1.887	1.891	4
Süchteln	16.298	-46	803	810	459	57,2	7	16.259	16.381	122
Boisheim 460	2.033	4	73	70	26	35,6	-3	2.034	2.075	41
keine Zuordnung	0	0	0	0	0		0	0	0	0
Stadt Viersen	77.711	-352	4.412	4.412	4.412	100,0	0	77.359	78.108	749

Als Lesebeispiel sei hier für den Sozialraum 130 ausgeführt, dass

- die natürlichen Bevölkerungsbewegungen zu einem Rückgang der Bevölkerung um -87 Personen geführt haben.²⁸
- 537 Umzugsbewegungen haben im Sozialraum 130 ihren Ausgang genommen.
- aus der Stadt Viersen sind 560 Personen in eine Wohnung im Sozialraum 130 eingezogen.
- innerhalb des Sozialraums 130 sind 132 Personen umgezogen.²⁹
- der Anteil dieser 132 Nahumzüge an allen innerstädtischen 537 Umzügen, die in diesem Sozialraum ihren Ausgang genommen haben, beträgt 24,6 %.
- Werden nur die internen Bevölkerungsbewegungen (natürliche Bevölkerungsbewegungen und Umzüge) betrachtet, müsste die Anzahl der Einwohner im Sozialraum 130 6.763 betragen.

²⁸ Die Komponenten der natürlichen Entwicklung sind in der Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018 aufgeführt.

In dem Beispiel des Sozialraums 130 standen im Jahr 2018 64 Geburten 151 Sterbefälle gegenüber.

²⁹ Diese 132 Umzüge innerhalb des Sozialraums sind sowohl bei den 537 Umzügen 537 Personen, die bereits im Jahr 2017 dort gewohnt haben und während des Jahres 2018 umgezogen sind, als auch bei den 560 Personen, die während des Jahres 2018 in eine Wohnung im Sozialraum 130 eingezogen sind, enthalten.

- In Konkretisierung des in Tabelle 2.1-13 ermittelten „theoretischen Wanderungssaldos“ in Höhe von 74 Personen kann nun zwischen einem internen Wanderungsgewinn in Höhe von 23 Personen und einem externen Wanderungsgewinn in Höhe von 51 Personen unterschieden werden.

In Abbildung 2.1-9 Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen war der Sozialraum 150 – über den mittleren Zeitraum von 2014 – 2018 (und nicht in der 1-Jahresbetrachtung) durch die am stärksten gestiegene Bevölkerungszahl aufgefallen. Anzunehmen war dabei, dass sich hierbei die in diesem Sozialraum liegende Zentrale Unterkunftseinrichtung niederschlägt. Für das Jahr 2018 lässt sich die wanderungsbedingte Bevölkerungszunahme um 115 Personen nun in externe Wanderungsgewinne in Höhe von 104 Personen und in Binnenwanderungsgewinne in Höhe von 11 Personen unterscheiden. Zusätzlich zu der institutionell bedingten Zuwanderung sind dort also auch „normale“ wohnungsmarkbedingte Zuwanderungen zu beobachten.

Unter Berücksichtigung der internen Wanderungsbewegungen lässt der Viersener Sozialraum 109 nun eine deutlich größere Bevölkerungsdynamik erkennen, als der bloße Vergleich der Einwohnerzahlen – auch unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklung - erkennen lässt. Vor dem Hintergrund eines negativen natürlichen Saldos in Höhe von -57 Personen und einem negativen Binnenwanderungssaldo im Umfang von -53 Personen müssen bei einer Bevölkerungszahl von 8.863 zum 31.12.2017 und von 8.877 zum 31.12.2018 externe Zuzüge im Umfang von 124 Personen stattgefunden haben. In diesem Fall sind keine institutionellen Ursachen für externe Zuwanderungsgewinne in diesem Umfang zu identifizieren.

In dem Süchtelner Sozialraum 330 ist jedoch davon auszugehen, dass institutionell bedingte Zuwanderung eine Rolle gespielt hat. Bei einem negativen natürlichen Saldo in Höhe von -44 Personen ist dort zwar ein positiver Binnenwanderungssaldo im Umfang von 29 Personen zu verzeichnen, doch hätte sich aus den internen Bevölkerungsentwicklungen heraus ein Rückgang der Bevölkerung ergeben müssen. Der Bevölkerungsstand in Höhe von 5.277 Einwohnern zum 31.12.2018 verdankt sich also einem externen Bevölkerungssaldo in Höhe von 128 Personen.

Ausgehend von 2.033 Einwohnern am 31.12.2017 ist hier mit einem Plus von 4 ein leichter Geburtenüberschuss zu verzeichnen, mit -3 jedoch ein leicht negativer Binnenwanderungssaldo. Der Bevölkerungsstand in Höhe von 2.075 Einwohnern am 31.12.2018 ist damit durch externe Wanderungsgewinne im Umfang von 41 Personen zustande gekommen, was in Relation zur Einwohnerzahl recht hohe Zuwanderungsgewinne sind.

In Erweiterung der Fragestellung aus Abbildung 2.1-9, in der oben die beiden Bevölkerungsstände miteinander verglichen worden sind, lassen sich nun also die Beiträge der innerstädtischen Wanderungen und der Zuzüge von außerhalb des Stadtgebietes auf die Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen betrachten.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es prinzipiell sinnvoll ist, längere Zeiträume zu betrachten, um „zufällige“ Ergebnisse für ein einzelnes Jahr auszugleichen. Gerade in bevölkerungsschwächeren Räumen könnten die Ergebnisse einzelner Jahre sonst überbewertet werden.

Wie deutlich wurde, sind insbesondere bei den Sozialräumen 150 und 330 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften aber deutliche Effekte festzustellen. Vor allem für die Jahre 2015 und 2016 ist anzunehmen, dass die Zuwanderung und Unterbringung von Flüchtlingen auch die Ergebnisse für diesen zurückliegenden Zeitraum beeinflusst, so dass die Generalisierbarkeit der Aussagen für diesen Zeitraum unklar bleiben muss.³⁰ Für den zurückliegenden Zeitraum wird dieses Konsolidierungsverfahren also nicht angewendet

Theoretisch ist sind bei den Wanderungssalden die folgenden Möglichkeiten denkbar:

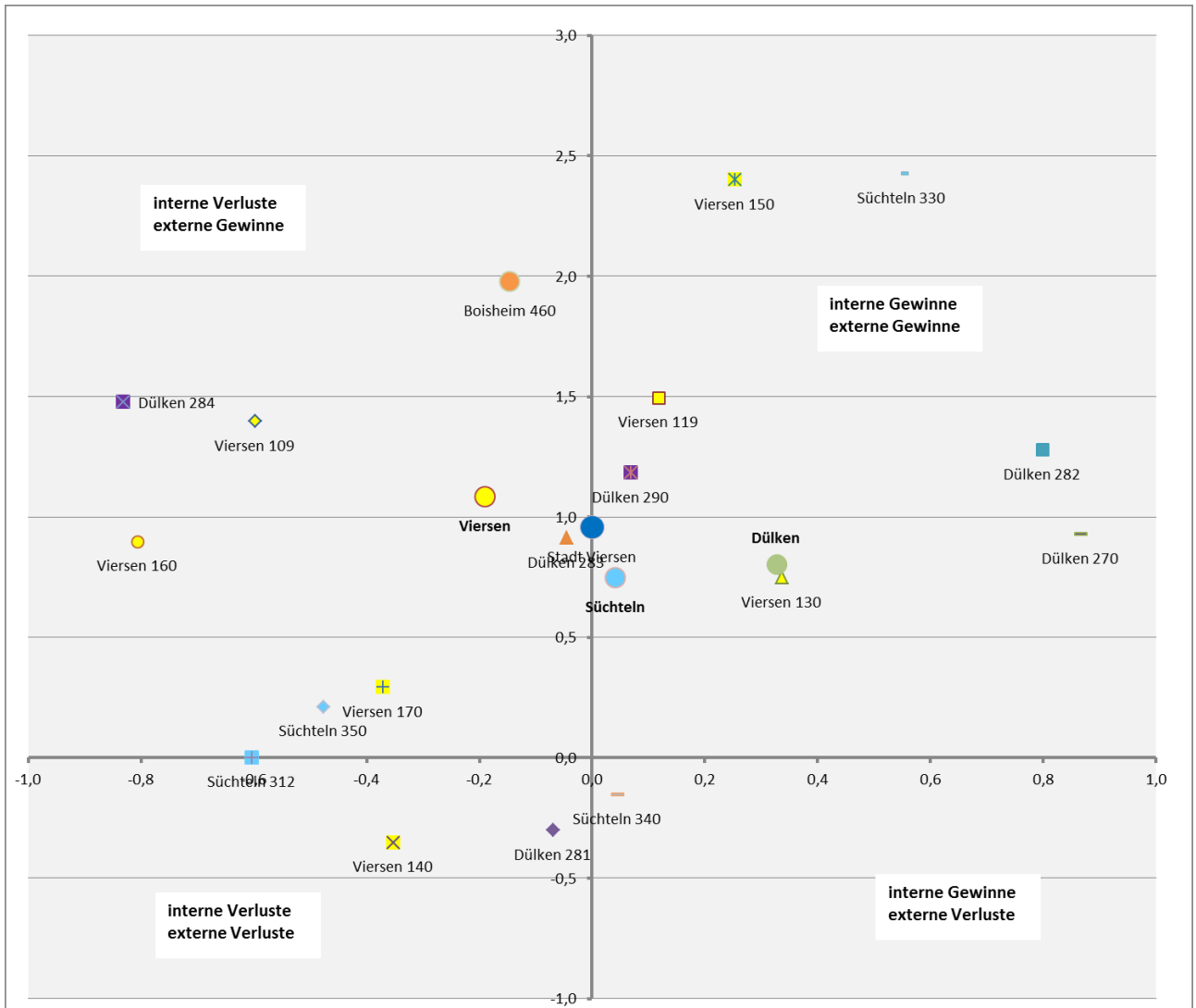
Interne Verluste	Interne Gewinne
Externe Gewinne	Externe Gewinne
Interne Verluste	Interne Gewinne
Externe Verluste	Externe Verluste

Für die folgende Graphik werden die Binnenwanderungs- und die externen Salden zum Stand des Jahresendes 2018 in Relation zum Einwohnerstand des Jahresendes 2018 gesetzt. Im Quadranten „rechts

³⁰ Als Beispiel sei hier Boisheim genannt, wo 2016 bis zu 195 Personen untergebracht waren.

oben“ finden sich dann also die Räume, die sowohl durch interne als auch durch externe Wanderungsbewegungen an Bevölkerung gewonnen haben, „links oben“ die Räume, die stadintern an Bevölkerung verloren, durch Zuzug aber gewonnen haben. „Links unten“ sind dann die Räume, bei denen Bevölkerungsverluste in beiden Wanderungsbeziehungen aufgetreten sind, und „rechts unten“ findet sich mit Süchteln 340 dann ein einzelner Raum, bei dem interne Wanderungsgewinne und externe Wanderungsverluste zusammengekommen sind.

Abbildung 2.1- 10: Matrix Wanderungssalden 2018



Mit Ausnahme von Viersen 140, Dülken 281 und Süchteln 312 und 340 haben also alle Sozialräume aus externen Wanderungsbeziehungen an Bevölkerung gewonnen. Bei den internen Wanderungen sind, relativ zum Bevölkerungsstand 2018, auf der linken Seite die Sozialräume mit Wanderungsverlusten, u.a. Dülken 284 und Viersen 160, und auf der rechten Seite die Sozialräume mit internen Wanderungsgewinnen, u.a. Dülken 270 und 280. Als Grundlage für Abbildung 2.1- 10: Matrix Wanderungssalden 2018 dient die folgende Tabelle:

Tabelle 2.1- 16: Relative Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der Wanderungssalden 2018

Sozialraum	Anteil Binnenwanderungssaldo an 31.12.2018	Anteil externer Wanderungssaldo an 31.12.2018
Viersen 109	-0,6	1,4
Viersen 119	0,1	1,5
Viersen 130	0,3	0,7
Viersen 140	-0,4	-0,4
Viersen 150	0,3	2,4
Viersen 160	-0,8	0,9
Viersen 170	-0,4	0,3
Viersen	-0,2	1,1
Dülken 270	0,9	0,9
Dülken 281	-0,1	-0,3
Dülken 282	0,8	1,3
Dülken 283	0,0	0,9
Dülken 284	-0,8	1,5
Dülken 290	0,1	1,2
Dülken	0,3	0,8
Süchteln 312	-0,6	0,0
Süchteln 330	0,5	2,4
Süchteln 340	0,0	-0,2
Süchteln 350	-0,5	0,2
Süchteln	0,0	0,7
Boisheim 460	-0,1	2,0
keine Zuordnung	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	0,0	1,0

Die einzelnen internen Wanderungsbewegungen, also wie viele Umzüge von welchem Sozialraum in welchen erfolgt sind, werden in Anlage 2.1.3 nachgewiesen. Dargestellt wird dort, von welchem Sozialraum in welchen Sozialraum umgezogen worden ist. Die grau hinterlegten Felder enthalten dabei die Umzugsbewegungen, bei denen der Umzug innerhalb des Sozialraums geblieben ist.

Der folgende Ausschnitt soll die Interpretation von Anlage 2.1.3 erleichtern:

In der mit „Zielort“ beschriebenen Zeile ist als Beispiel angegeben, dass 100 Umzüge in den Sozialraum 312 hinein erfolgt sind. In der mit „Ausgangsort“ beschriebenen Spalte ist angegeben, dass 116 Umzüge aus dem Sozialraum 312 heraus erfolgt sind. Der interne Wanderungssaldo beträgt also -16. Zugleich lässt sich ablesen, dass 32 Umzüge aus dem Sozialraum Viersen 119 in den Sozialraum Süchteln 312 erfolgt sind und aus diesem Raum damit die meisten Umzüge nach Süchteln 312 erfolgt sind (hier sind evt. institutionelle Effekte durch die Unterbringung für Asylbewerber in Rechnung zu stellen).

Abbildung 2.1- 11: Lesehilfe innerstädtische Wanderungsbewegungen Süchteln 312, 2018

2018	nach Sozialraum					Ausgangsort
von Sozialraum	Süchteln 312	Süchteln 330	Süchteln 340	Süchteln 350	Boisheim 460	
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0
Viersen 109	3	19	23	5	4	646
Viersen 119	32	21	15	9	7	500
Viersen 130	8	27	15	8	4	537
Viersen 140	1	3	6	1	4	141
Viersen 150	2	11	8	0	2	185
Viersen 160	4	4	6	4	0	255
Viersen 170	5	7	12	2	0	180
Dülken 270	1	13	8	2	1	242
Dülken 281	2	10	12	2	11	320
Dülken 282	5	3	6	0	4	190
Dülken 283	1	3	9	1	4	241
Dülken 284	1	1	0	0	0	42
Dülken 290	0	3	1	2	1	57
Süchteln 312	2	19	23	7	0	116
Süchteln 330	4	87	53	12	0	297
Süchteln 340	24	77	101	13	2	307
Süchteln 350	4	17	10	6	0	83
Boisheim 460	1	1	2	0	26	73
Zielort	100	326	310	74	70	4.412

32 Umzüge von Viersen 119 nach Süchteln 312

116 Umzüge aus 312 heraus

100 Umzüge nach 312 hinein

Interner Saldo: -16

Zusammengefasst ergibt sich aus Anlage 2.1.3, dass

- in der überwiegenden Anzahl der Sozialräume Umzüge innerhalb desselben Sozialraums sind, und
- überdurchschnittlich viele Umzüge nur aus wenigen Sozialräumen kommen.³¹

In der folgenden Tabelle sind links die Zuzugsräume eingetragen und in der Spalte „Hauptzuzüge“ die jeweiligen Ursprungsräume:

Tabelle 2.1- 17: Überdurchschnittliche innerstädtische Umzüge in Sozialräume, 2018:

	Mittelwert + Stabw	Hauptzuzüge (intern) aus:			
Viersen 109	12,9	Viersen 109 (29,3 %)	Viersen 130 (18,4 %)		
Viersen 119	13,5	Viersen 119 (32,3 %)	Viersen 109 (17,1 %)		
Viersen 130	12,1	Viersen 130 (23,6 %)	Viersen 109 (21,1 %)		
Viersen 140	11,3	Viersen 140 (18,8 %)	Viersen 109 (17,2 %)		
Viersen 150	12,1	Viersen 130 (19,9 %)	Viersen 150 (19,4 %)	Viersen 109 (14,3 %)	
Viersen 160	11,9	Viersen 160 (20,9 %)	Viersen 130 (18,2 %)	Viersen 119 (13,6 %)	
Viersen 170	12,1	Viersen 170 (22,9 %)	Viersen 109 (15,1 %)	Viersen 119 (14,5 %)	
Dülken 270	12,0	Dülken 270 (26,4 %)	Dülken 281 (13,0 %)		
Dülken 281	12,1	Dülken 281 (26,8 %)			
Dülken 282	11,3	Dülken 281 (17,8 %)	Dülken 282 (14,8 %)	Dülken 283 (13,9 %)	Dülken 270 (13,5 %)
Dülken 283	11,2	Dülken 283 (21,3 %)	Dülken 282 (12,6 %)	Dülken 281 (11,7 %)	
Dülken 284	13,6	Dülken 282 (30,3 %)	Dülken 284 (18,2 %)	Dülken 283 (15,2 %)	
Dülken 290	11,3	Dülken 290 (15,5 %)	Dülken 282 (13,8 %)		
Süchteln 312	14,1	Viersen 119 (32,0 %)	Süchteln 340 (24,0 %)		
Süchteln 330	13,1	Süchteln 330 (26,7 %)	Süchteln 340 (23,6 %)		
Süchteln 340	13,3	Süchteln 340 (32,6 %)	Süchteln 330 (17,1 %)		
Süchteln 350	11,2	Süchteln 340 (17,6 %)	Süchteln 330 (16,2 %)		
Boisheim 460	14,5	Boisheim 460 (37,1 %)	Dülken 281 (15,7 %)		

In zwölf Fällen sind Ausgangs- und Zielraum identisch und weisen die höchsten Anteile auf. Der Sozialraum mit den zweithöchsten Werten befindet sich häufig in direkt angrenzender Lage. In sechs Fällen kommen die in der genannten Weise häufigen Umzüge aus mehr als zwei Räumen und nur in einem

³¹ Zur Bewertung wurden für jeden Zielort der Umzüge der Mittelwert und die Standardabweichung bestimmt. Diese Werte sind in der Tabelle in der Spalte „Mittelwert + Stabw“ eingetragen und bewegen sich zwischen 11,2 und 14,5. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass, soweit eine Grenze zwischen zwei Räumen in der Straßenmitte verläuft, bereits der Umzug auf die andere Straßenseite als „Wechsel“ des Sozialraums gezählt wird (wobei es sich um ein grundsätzliches Problem jeder Grenzziehung handelt).

Zur Orientierung ist eine Karte mit den Sozialräumen eingefügt.

Fall – Dülken 281 – erfüllt kein Raum außer diesem selbst das genannte Kriterium. Die sonstigen Umzüge nach Dülken 281 entstammen mit Werten zwischen 10 und 11 % den angrenzenden Sozialräumen Dülken 270, 282 und 283, in gleicher Höhe aber auch Viersen 109.

Insgesamt lässt sich damit eine starke Präferenz für Umzüge im Nahraum feststellen. Auf der Ebene der Stadtteile fasst die folgende Tabelle die innerstädtischen zusammen. Die die grau hinterlegten Felder kennzeichnen die Umzüge innerhalb des jeweiligen Stadtteils:

Tabelle 2.1- 18: Innerstädtische Umzüge auf Stadtteilebene 2018

2018	nach:					
von:	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	ohne Zuordnung	Gesamt
Viersen	1.837	325	261	21	0	2.444
Dülken	274	711	86	21	0	1.092
Süchteln	234	108	459	2	0	803
Boisheim	26	17	4	26	0	73
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.371	1.161	810	70	0	4.412

2018	nach:					
von:	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	ohne Zuordnung	Gesamt
Viersen	75,2%	13,3%	10,7%	0,9%	0,0%	100,0%
Dülken	25,1%	65,1%	7,9%	1,9%	0,0%	100,0%
Süchteln	29,1%	13,4%	57,2%	0,2%	0,0%	100,0%
Boisheim	35,6%	23,3%	5,5%	35,6%	0,0%	100,0%
ohne Zuordnung						
Gesamt	53,7%	26,3%	18,4%	1,6%	0,0%	100,0%

Wie auch schon im Sozialbericht 2017 an dieser Stelle festgestellt, fällt auf, dass

- der größte Teil der Umzüge innerhalb des jeweiligen Stadtteils verbleibt und
- dieser Anteil mit der Größe des Stadtteils sinkt.

Insbesondere der zweite Befund ist wenig überraschend, da ein Zusammenhang zwischen der Größe des Wohnungsmarktes und der Chance, in diesem eine Wohnung zu finden, zusammenhängen dürften. Die Betrachtung von Tabelle 2.1-17 hat über diesen Befund hinaus aber auch deutlich gemacht, dass die Umzugspräferenzen zum Teil deutlich unterhalb der Stadtteilebene liegen. Gleichwohl sind neben der Präferenz für den eigenen Sozialraum bzw. Stadtteil noch einige andere Muster zu erkennen:

- Alt-Viersener ziehen mit 13,3 % etwas eher nach Dülken als nach Süchteln (10,7 %). Boisheim taucht als innerstädtisches Umzugsziel nur in Einzelfällen auf.
- Ein Viertel der Dülkener zieht nach Viersen. Süchteln spielt als Umzugsziel für die Dülkener mit 7,9 % nur eine untergeordnete Rolle.
- Für die Süchtelner spielt Viersen als Zuzugsort mit 29,1 % eine deutlich stärkere als Dülken mit 13,4 %.
- Der Anteil der internen Zuzüge von 35,6% bei den Boisheimern liegt exakt so hoch wie bei den Umzügen nach Viersen.

Interessanter als diese einzelnen Befunde ist aber der Vergleich mit den Werten für das Jahr 2014.³² In diesem Jahr lagen die Anteile der stadtteilinternen Umzüge in allen Stadtteilen höher. Vor dem Hintergrund, dass Tabelle 2.1- 14: Innerstädtische Umzüge gezeigt hat, dass der Anteil der innerstädtischen Umzüge rückläufig ist, kann der Rückgang des Anteils der innerstädtischen Umzüge als Hinweis darauf gewertet werden, dass das verfügbare Wohnungsangebot abgenommen hat.

³² Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 36.

Zusammenfassung:

Oben ist festgestellt worden, dass die Stadt Viersen insgesamt eine positive Wanderungsbilanz aufweist. Weiter ist gesehen worden, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Grundsatz rückläufig ist. Nur einzelne Sozialräume weisen einen leichten Geburtenüberschuss auf.

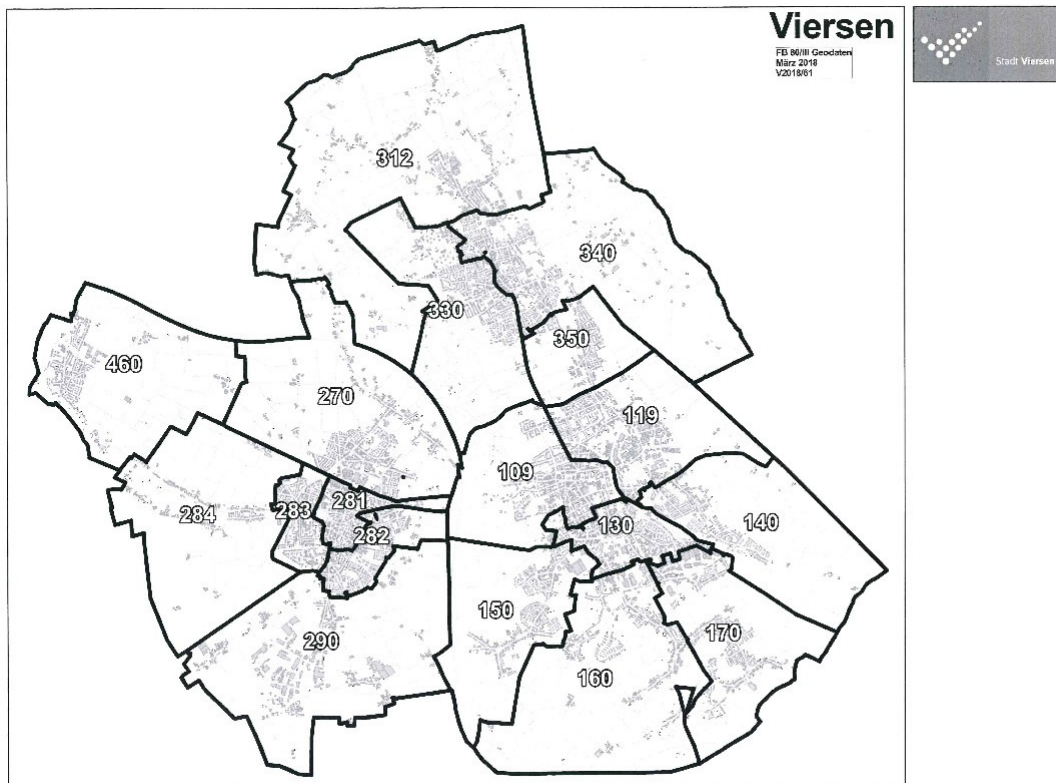
Bevölkerungszuwächse sind damit auf Wanderungsbewegungen zurück zu führen.

Kleinräumig kann hier zwischen internen und externen Wanderungsbewegungen unterschieden werden. Während bei einigen Sozialräumen innerstädtische Abwanderungen zu konstatieren sind, stellen andere Sozialräume sowohl Zuzugsräume für Viersener Bürger als auch für Zuzüge von außerhalb der Gemeindegrenzen dar.

Ein großer Teil der innerstädtischen Umzüge erfolgt innerhalb des eigenen Sozialraums bzw. in einen benachbarten Sozialraum hinein.

Trotz steigender Bevölkerungszahl hat sowohl die absolute Anzahl der innerstädtischen Umzüge als auch deren Anteil an den Einwohnern abgenommen. Ggf. kann dies als Hinweis auf eine Abnahme des verfügbaren Wohnungsangebotes verstanden werden.

Abbildung 2.1- 12: Sozialräume Stadt Viersen



2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume

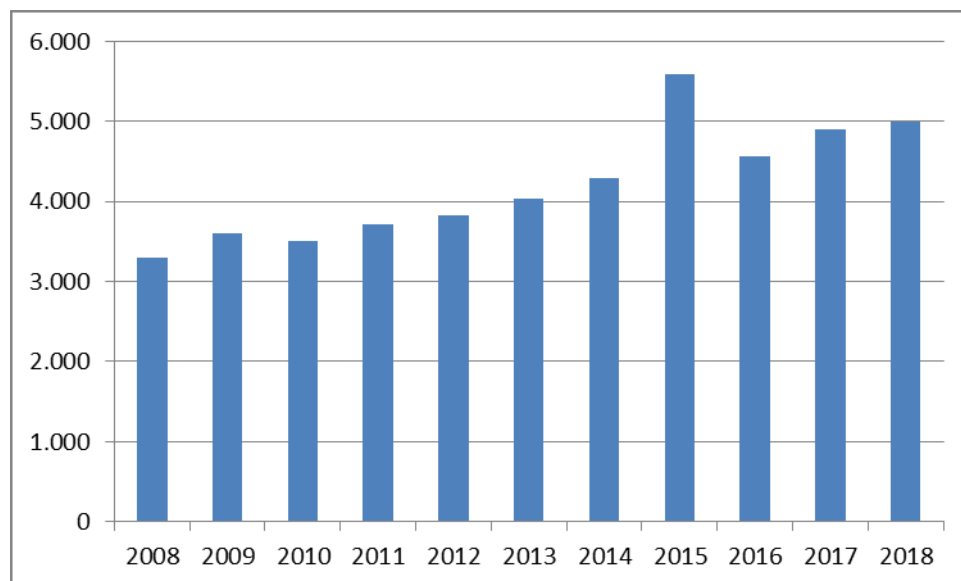
In diesem Kapitel befassen wir uns mit den Zuwanderungen von außerhalb in die Stadtteile und Sozialräume der Stadt Viersen. Dabei wird noch nicht nach der Herkunft der Zuzügler unterschieden. Es kann sich also sowohl um Zuzüge aus einer Nachbarstadt als auch aus dem Ausland handeln. Um die mit der Zuwanderung durch Flüchtlinge verbundenen Bevölkerungsveränderungen besser einordnen zu können, wird hier der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Die folgende Tabelle weist die in der Einwohnermeldedatenbank registrierten Zuzüge über die Stadtgrenzen hinweg in die Stadt Viersen bzw. ihre Stadtteile auf. Für einzelne Zeitabschnitte werden dabei zusätzlich Durchschnittswerte gebildet. Betrachtet soll damit also werden, ob die Stadtteile in unterschiedlichem Ausmaß durch Zuwanderung geprägt sind.

Tabelle 2.1- 19: Zuwanderung in die Stadtteile der Stadt Viersen 2008 - 2018

Zuzüge	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	1.696	785	724	91	3.296
2009	1.966	865	703	69	3.603
2010	1.934	830	659	78	3.501
Ø2008 - 2010	1.865	827	695	79	3.467
2011	1.928	914	772	98	3.712
2012	2.105	865	760	95	3.825
2013	2.181	994	761	91	4.027
2014	2.299	1.061	827	104	4.291
Ø2011 - 2014	2.128	959	780	97	3.964
2015	2.907	1.372	1.019	281	5.579
2016	2.413	1.090	820	242	4.565
2017	2.853	1.185	737	127	4.902
2018	2.894	1.145	812	138	4.989
Ø2017 - 2018	2.874	1.165	775	133	4.946

Gut zu erkennen ist, dass die Zuwanderung in die Stadt Viersen seit 10 Jahren - und damit auch unabhängig von der Fluchtmigration - zugenommen hat. Lediglich im Jahr 2010 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 100 Personen zu verzeichnen – und natürlich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015. Deren Höhepunkt im Jahr 2015 ist gut erkennbar und sticht mit 5.579 Zuzügen deutlich hervor, wie auch die folgende Graphik zeigt:

Abbildung 2.1- 13: Zuzüge in die Stadt Viersen 2008 - 2018



Auch die in Tabelle 2.19 grau hinterlegten Durchschnittswerte verdeutlichen eine ansteigende Tendenz, insbesondere im Vergleich mit dem Zeitraum 2008 - 2010.³³ Bis zum Zeitraum 2011 – 2014 sind auch in allen Stadtteilen Zunahmen der Zuzüge zu registrieren, wobei im Jahr 2014 bereits die ersten fluchtbedingten Zuwanderungen erfolgt sind. Werden die Jahre 2015 und 2016 als außergewöhnliche Ereignisse außer Betracht gelassen, sind für die Stadtteile Viersen, Dülken und Boisheim weitere Steigerungen der Zuzüge, für Süchteln jedoch ein gleichbleibendes Niveau festzustellen.³⁴

Bei der Betrachtung der Fragestellung, ob die Zuzüge in die Stadt Viersen gleichmäßig in die Stadtteile hinein erfolgen, oder ob die Stadtteile in unterschiedlichem Maße von der Zuwanderung profitieren, sind die reinen Zuzugszahlen jedoch nicht hinreichend aussagekräftig. Um hier zu einer Bewertung zu gelangen, kann die Anzahl der Zuzüge zu der Anzahl der Einwohner in Relation gesetzt werden. Dabei bedeutet ein Wert um 1,0, dass das „Risiko“ für einen Zuzug in diesen Stadtteil der Verteilung der Einwohner auf die Stadtteile entspricht. Bei einem Wert über 1,0 ist das Risiko größer ist, ein Wert unter 1,0 entsprechend niedriger.³⁵

Tabelle 2.1- 20: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile

Relatives Risiko Zuzug	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	1,07	0,87	1,01	1,01	1,00
2009	1,13	0,88	0,90	0,72	1,00
2010	1,14	0,88	0,87	0,83	1,00
Ø2008 - 2010	1,11	0,88	0,92	0,85	1,00
2011	1,07	0,91	0,97	1,00	1,00
2012	1,13	0,83	0,92	0,95	1,00
2013	1,11	0,91	0,88	0,88	1,00
2014	1,09	0,92	0,90	0,95	1,00
Ø2011 - 2014	1,10	0,89	0,92	0,94	1,00
2015	1,06	0,91	0,86	1,82	1,00
2016	1,08	0,89	0,84	1,96	1,00
2017	1,18	0,90	0,72	0,99	1,00
2018	1,17	0,85	0,78	1,04	1,00
Ø2017 - 2018	1,18	0,87	0,75	1,02	1,00

Im Zweijahresdurchschnitt 2017 – 2018 entfallen also 18 % mehr Zuzüge auf den Stadtteile Viersen als die Verteilung der Einwohner im Stadtgebiet erwarten lassen würde, auf Dülken -13 % und auf Süchteln -25 % weniger. In Boisheim entspricht die Anzahl der Zuzüge nun wieder in etwa dem Anteil der Bevölkerung.

Graphisch stellt sich Tabelle 2.1-20 folgendermaßen dar:

³³ Dabei ist der aktuelle Durchschnittswert nur aus den Jahren 2017 und 2018 gebildet, um kurzfristige Effekte der Flüchtlingszuwanderung zu minimieren. Bei der Betrachtung der Zuzugszahlen in die Stadtteile werden durch diesen kürzeren Zeitraum die Zuzugszahlen insbesondere für Boisheim realistischer und schreiben die Zuweisungen in die dortige Unterkunft nicht weiter fort.

³⁴ Betrachtet werden in diesem Kapitel nur die registrierten Zuzüge, nicht ein Saldo von Zu- und Wegzügen, da auf einen Zuzug von außerhalb ein innerstädtischer Umzug folgen kann. Eine Saldierung würde die gesamtstädtische und eine kleinräumige Ebene vermengen und könnte zu Überinterpretationen verleiten. Zudem würde eine Saldierung das Ausmaß an Bewegungen in einem Raum unterschätzen.

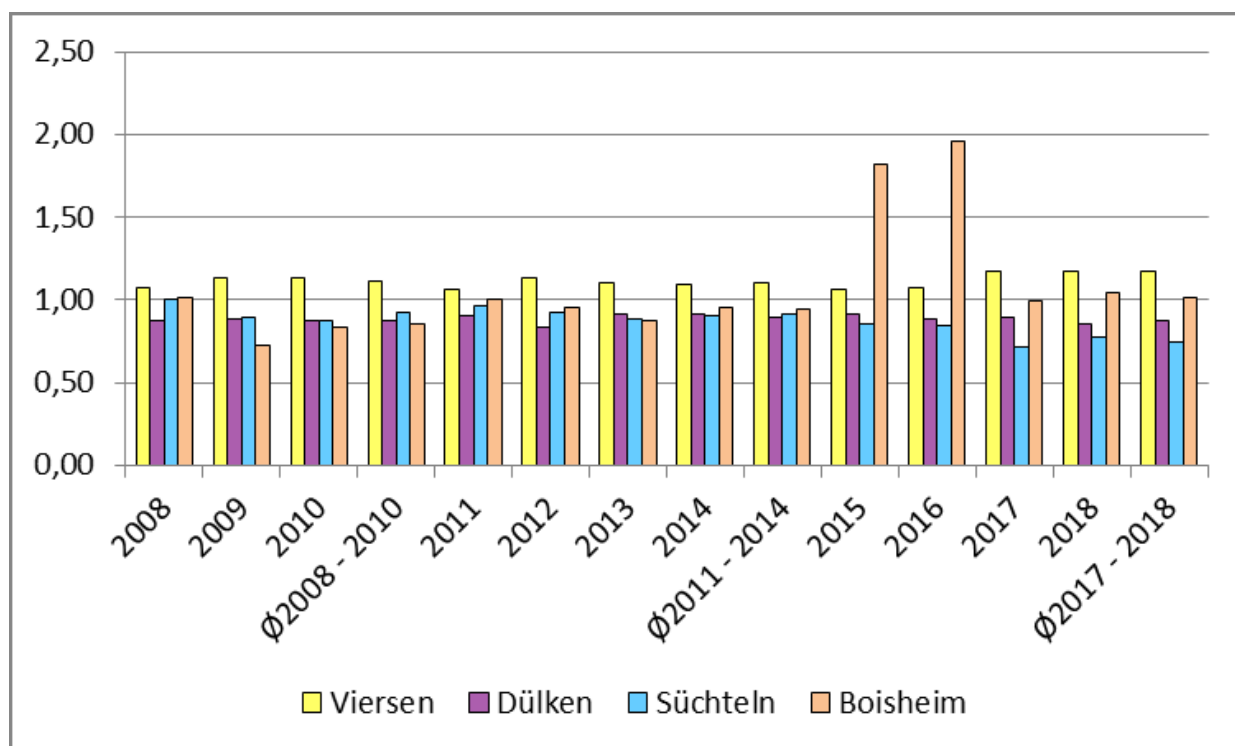
³⁵ Die Tabelle 2.1-20 zu Grunde liegenden Angaben sind in Anlage 2.1.4 enthalten.

Das „Relative Risiko“ bezeichnet dabei ein Berechnungsverfahren und keine Aussage in dem Sinne, dass etwas im Alltagssprachlichen Sinne als „riskant“ bewertet wird.

Der Rechenweg für das „Relative Risiko“ lautet zum Beispiel für das Jahr 2018 und den Stadtteil Viersen:

$(2.984 \text{ Zuzügler Stadtteil Viersen} / 38.589 \text{ Einwohner Stadtteil Viersen}) / (4.989 \text{ Zuzügler Stadt Viersen} / 78.108 \text{ Einwohner Stadt Viersen}) = 1,17.$

Abbildung 2.1- 14: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile



Die beiden extremen Spitzen in den Jahren 2015 und 2016 in Boisheim weisen darauf hin, dass die Zuzüge sich in bevölkerungsschwächeren Räumen deutlich stärker auswirken können als auf der – in der Regel – größeren Stadtteilebene. Weiter verdeutlicht dies, dass institutionelle Effekte, hier also die Unterbringung von Flüchtlingen in Einrichtungen in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

Diese Fragestellungen werden weiter unten aufgegriffen.

In der folgenden Tabelle wird zunächst betrachtet, in welche Sozialräume Zuzüge im Jahr 2018 über- oder unterproportional häufig erfolgt sind.

Zusätzlich zur Angabe der absoluten Anzahl der registrierten Zuzüge werden die Verteilung der Zuzüge auf die Sozialräume und Stadtteile sowie wiederum das relative Risiko für einen Zuzug ausgewiesen. Letzteres orientiert sich, wie eben erläutert, wieder an dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

Tabelle 2.1- 21: Zuzüge in Sozialräume 2018

Sozialraum	31.12.2017	interne Entwicklung	31.12.2018	Theoretischer externer Wanderungssaldo	Zuzüge	Verteilung Zuzüge %	RR Zuzug
Viersen 109	8.863	8.753	8.877	124	553	11,1	0,98
Viersen 119	6.666	6.656	6.757	101	405	8,1	0,94
Viersen 130	6.827	6.763	6.814	51	460	9,2	1,06
Viersen 140	3.729	3.700	3.687	-13	136	2,7	0,58
Viersen 150	4.217	4.231	4.335	104	895	17,9	3,23
Viersen 160	4.343	4.307	4.346	39	247	5,0	0,89
Viersen 170	3.771	3.762	3.773	11	198	4,0	0,82
Viersen	38.416	38.172	38.589	417	2.894	58,0	1,17
Dülken 270	4.795	4.800	4.845	45	206	4,1	0,67
Dülken 281	4.340	4.322	4.309	-13	319	6,4	1,16
Dülken 282	4.922	4.944	5.008	64	232	4,7	0,73
Dülken 283	4.405	4.341	4.381	40	186	3,7	0,66
Dülken 284	1.077	1.067	1.083	16	70	1,4	1,01
Dülken 290	1.425	1.420	1.437	17	132	2,6	1,44
Dülken	20.964	20.894	21.063	169	1.145	23,0	0,85
Süchteln 312	2.689	2.655	2.655	0	156	3,1	0,92
Süchteln 330	5.164	5.149	5.277	128	357	7,2	1,06
Süchteln 340	6.555	6.568	6.558	-10	236	4,7	0,56
Süchteln 350	1.890	1.887	1.891	4	63	1,3	0,52
Süchteln	16.298	16.259	16.381	122	812	16,3	0,78
Boisheim 460	2.033	2.034	2.075	41	138	2,8	1,04
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0,0	
Stadt Viersen	77.711	77.359	78.108	749	4.989	100,0	1,00

Sozialräumlich erhöhte „Risiken“ für einen Zuzug sind innerhalb des Stadtteils Viersen in den Sozialräumen Viersen 150 und Viersen 130 zu beobachten, in den anderen Sozialräumen sind die Zuzüge – gemessen an der Bevölkerungszahl – geringer. Das mit einem Wert von 1,17 erhöhte Risiko für einen Zuzug in den Stadtteil Viersen konzentriert sich damit auf zwei Räume.

Auch in dem Stadtteil Dülken, in den die Zuzüge mit einem Wert von 0,85 unterproportional stark ausgefallen sind, finden sich zwei Sozialräume mit überproportional starken Zuzügen, nämlich Dülken 290 und Dülken 281. In Süchteln, wohin mit einem Wert von 0,78 noch einmal unterproportional Zuzüge erfolgt sind, ist mit Süchteln 330 ebenfalls ein Sozialraum vorhanden, in den mit einem Wert von 1,06 im gleichen Ausmaß wie in die Viersener Südstadt Zuzüge erfolgt sind.

Exemplarisch sei hier für einzelne Sozialräume dargestellt, welche Aussagen sich aus Tabelle 2.1-21 ergeben.

- In Viersen 130 lebten am 31.12.2017 6.827 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den internen Bevölkerungsbewegungen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 6.763 Personen ergeben (vgl. dazu Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018: negativer natürlicher Saldo von –87 und Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018: positiver Binnenwanderungssaldo von +23)
- Da am 31.12.2018 6.814 Personen in Viersen 130 lebten, sind also zusätzlich externe Bevölkerungsgewinne in Höhe von +51 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum 130 sind 460 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Von allen 4.989 Zuzüge von außerhalb in die Stadt Viersen sind 9,2 % in den Sozialraum 130 erfolgt.
- Die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in den Sozialraum 130 hinein erfolgt ist, betrug 1,06, war also um 6 % erhöht.

- In Viersen 150 lebten am 31.12.2017 4.217 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den internen Bevölkerungsbewegungen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 4.231 Personen ergeben (vgl. dazu Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018: positiver natürlicher Saldo von +3 und Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018: positiven Binnenwanderungssaldo von +11)
- Da am 31.12.2018 4.335 Personen in Viersen 150 lebten, sind also zusätzlich externe Bevölkerungsgewinne in Höhe von +104 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum 150 sind 895 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Von allen 4.989 Zuzüge von außerhalb in die Stadt Viersen sind 17,9 % in den Sozialraum 150 erfolgt.
- Die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in den Sozialraum 150 hinein erfolgt ist, betrug 3,23 und ist also mehr als dreimal so hoch, wie es nach der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre.

Oben, bei Abbildung 2.1- 9: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen, wurde schon angemerkt, dass bei der Bevölkerungsentwicklung in Viersen 150 die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes eine maßgebliche Rolle spielt. Bedingt durch diese Einrichtung ist hier eine hohe Fluktuation zu beobachten. Wie weiter unten noch deutlich wird, sind jedoch nicht alle der registrierten 895 Zuzüge nach Viersen 150 auf die ZUE zurückzuführen.

- In Dülken 281 lebten am 31.12.2017 4.340 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den internen Bevölkerungsbewegungen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 4.322 Personen ergeben (vgl. dazu Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018: negativer natürlicher Saldo von -15 und Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018: negativer Binnenwanderungssaldo von -3)
- Da am 31.12.2018 4.309 Personen in Dülken 281 lebten, sind also zusätzlich externe Bevölkerungsverluste in Höhe von -13 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum Dülken 281 sind 319 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Von allen 4.989 Zuzüge von außerhalb in die Stadt Viersen sind 6,4 % in den Sozialraum 281 erfolgt.
- Die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in den Sozialraum 281 hinein erfolgt ist, betrug 1,16 und ist also 16 % höher, wie es nach der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre.

Der Sozialraum 281 war Abbildung 2.1- 10: Matrix Wanderungssalden 2018 zufolge – und wie eben in der Zusammenfassung auch noch einmal wiederholt - sowohl bei den stadtinternen Wanderungsbewegungen als auch bei den externen Wanderungsbewegungen durch leichte Bevölkerungsverluste gekennzeichnet. Die hier vorgenommene Betrachtung der Zuzugsbewegungen macht deutlich, dass dieser Sozialraum trotz dieser vermeintlichen Stabilität durch eine erhöhte Zuzugswahrscheinlichkeit geprägt ist.³⁶

In Dülken 290 ist das relative Risiko für einen Zuzug mit 1,44 deutlich höher, jedoch ohne dass institutionelle Gründe dafür ausgemacht werden könnten:

- Am 31.12.2017 lebten 1.425 Personen in Dülken 290 mit Hauptwohnsitz.
- Aus den internen Bevölkerungsbewegungen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 1.420 Personen ergeben (vgl. dazu Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018: negativer natürlicher Saldo von -6 und Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018: positiver Binnenwanderungssaldo von +9)
- Da am 31.12.2018 1.437 Personen in Dülken 290 lebten, sind also zusätzlich externe Bevölkerungsgewinne in Höhe von +17 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum Dülken 290 sind 132 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Von allen 4.989 Zuzüge von außerhalb in die Stadt Viersen sind 2,6 % in den Sozialraum 290 erfolgt.
- Die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in den Sozialraum 290 hinein erfolgt ist, betrug 1,44 und ist also 44 % höher, wie es nach der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre.

³⁶ Auch hier dürfte eine Asylbewerberunterkunft zu dem erhöhten Zuzugsrisiko beitragen.

Auch in Süchteln, das Tabelle 2.1- 20: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile zufolge den niedrigsten Wert für das relative Risiko für einen Zuzug von außerhalb aufweist, findet sich mit Süchteln 330 ein Sozialraum, in den hinein eine erhöhte Zuzugswahrscheinlichkeit besteht.

- Am 31.12.2017 lebten 5.164 Personen in Süchteln 330 mit Hauptwohnsitz.
- Aus den internen Bevölkerungsbewegungen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 5.149 Personen ergeben (vgl. dazu Tabelle 2.1- 13: Bevölkerungsbewegung zwischen 2017 und 2018: negativer natürlicher Saldo von -44 und Tabelle 2.1- 15: Innerstädtische Wanderungen 2018: positiver Binnenwanderungssaldo von +29)
- Da am 31.12.2018 5.149 Personen in Süchteln 330 lebten, sind also zusätzlich externe Bevölkerungsgewinne in Höhe von +128 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum Süchteln 330 sind 357 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Von allen 4.989 Zuzügen von außerhalb in die Stadt Viersen sind 7,2 % in den Sozialraum 330 erfolgt.
- Die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in den Sozialraum 330 hinein erfolgt ist, betrug 1,06 und ist also 6 % höher, wie es nach der Bevölkerungszahl zu erwarten wäre.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Zuzüge in die Stadt Viersen hat – abgesehen von der durch Fluchtmigration bedingten Spitze im Jahr 2015 - in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine Zunahme der Zuwanderung hat damit auch bereits unabhängig von dieser eingesetzt.

Die Zuzüge in die Stadtteile ist unterschiedlich stark erfolgt, wobei die Zuzüge überproportional häufig in den Stadtteil Alt-Viersen erfolgt sind und im Zeitverlauf zugenommen haben. Die Bedeutung von Dülken als Zuzugsort ist eher als gleichbleibend, die von Süchteln eher als abnehmend zu beschreiben.

Dessen ungeachtet gibt es in jedem Stadtteil Sozialräume, die das Ziel von Zuzügen sind.

Bei den Zuzügen fließen verschiedene Wanderungsbewegungen – wohnungsbedingte Zuwanderung aus dem Umfeld, Arbeitsmigration aus dem europäischen Ausland und Fluchtmigration vor allem aus Asien und Afrika zusammen. Insbesondere bei letzterer beeinflussen institutionelle Effekte der Unterbringung und nicht nur der Wohnungsmarkt die Platzierung der Einwohner.

Die verschiedenen Zuwanderungstypen werden im Folgenden weiter betrachtet.

2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung

Das Thema der Zu- und Fortzüge ist hier bislang primär aus der Perspektive der städtischen Teilräume betrachtet worden. Es ging primär um die Frage, wie sich die Anzahl der Bevölkerung in den verschiedenen Teilräumen entwickelt hat und welche Rolle die unterschiedlichen Einflussgrößen – natürliche Entwicklung, innerstädtische Umzüge und Zuzüge von außerhalb - dabei gespielt haben.

Im Folgenden wollen wir uns mit der Frage befassen, von woher die Zuwanderung in die Stadt Viersen erfolgt ist.

Die Verfolgung dieser Fragestellung soll eine Abschätzung zu der Frage ermöglichen, wie ein ggf. vorhandener Integrationsbedarf einzuschätzen ist.³⁷

1. So kann z.B. angenommen werden, dass sich aus einem Zuzug aus Kreisgebiet kein Integrationsbedarf ergibt, da unterstellt werden kann, dass die Zuziehenden nicht nur die verschiedenen Institutionentypen wie Kindertagesstätten, Schulen, Ämter etc. kennen, sondern darüber hinaus in Teilen auch schon wissen, wo diese Einrichtungen in der Stadt Viersen zu finden sind.
2. Bei Zuziehenden aus etwas größerer Entfernung ist es dann wahrscheinlich, dass das Wissen über die verschiedenen Institutionen vorhanden ist, aber nicht, wo diese sind.
3. Bei Zuziehenden aus kreisfreien Städten ist kann die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen dem Kreis und einer kreisangehörigen Stadt dagegen schon unklar sein.
4. Ein tatsächlicher und mehrdimensionaler Integrationsbedarf ist aber bei Zuziehenden aus dem Ausland zu vermuten.
5. Eine spezielle Gruppe stellen dabei Flüchtlinge dar, die zwar einerseits „aus dem Ausland“ kommen und in Verbindung mit dem Aufenthaltsrecht unterschiedliche Berechtigungen durchlaufen können und zusätzlich also auch einen rechtlichen Integrationsbedarf haben, meldetechnisch andererseits aus dem Inland zuziehen.

Dabei werden in der linken Spalte Angaben zur Anzahl der Zugezogenen aus dem jeweiligen Raum und in der mittleren Spalte Angaben zu den aus Viersen dorthin verzogenen Personen gemacht. In der rechten Spalte werden dann die Saldenwerte mitgeteilt.

In Tabelle 2.1-22 werden die Durchschnittswerte der Jahre 2015 – 2017 mitgeteilt, um „zufällige“ Ergebnisse eines einzelnen Jahres nicht über zu interpretieren. Aufgenommen sind dabei Städte und Kreise im Umfeld von Viersen oder von denen aus früheren Darstellungen bekannt ist, dass sie für das Wanderungsgeschehen von und nach Viersen eine Rolle spielen.

³⁷ Dabei ist in methodischer Hinsicht darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nur um Angaben zum Herkunfts- oder Zielort handelt, über die Staatsangehörigkeiten der Zu- oder Fortziehenden bzw. darüber, wie lange sie in welchem Land gelebt haben, sind keine Aussagen möglich.

Tabelle 2.1- 22: Wanderungsbewegungen Ø 2015 - 2017

	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen
Ø 2015 - 2017			
Brüggen	97	88	9
Grefrath	102	95	7
Kempen	53	41	11
Nettetal	279	257	22
Niederkrüchten	73	62	11
Schwalmtal	155	135	20
Tönisvorst	84	55	29
Willich	186	95	91
Kreis Viersen	1.028	828	200
Mönchengladbach	742	608	135
Krefeld	163	129	35
Düsseldorf	140	122	18
Duisburg	63	41	21
Kreis Neuss	151	114	37
Kreis Kleve	71	53	18
Kreis Mettmann	46	38	9
Kreis Wesel	43	41	2
Essen	115	49	66
Hemer	33	1	32
Schöppingen	15	0	15
sonstiges NRW	692	685	7
NRW gesamt	3.303	2.708	595
sonstiges Deutschland	405	419	-14
Ausland	1.295	1.068	226
Gesamt	5.003	4.195	807

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Innerhalb des Kreises Viersen weist die Stadt Viersen mit den anderen Städten und Gemeinde also eine, zwar unterschiedlich starke, aber im Kern positive Wanderungsbilanz auf.³⁸ Insgesamt sind in dem betrachteten Zeitraum durchschnittlich 1.028 Personen aus dem Kreisgebiet nach Viersen gezogen und 828 sind von Viersen in eine andere Stadt oder Gemeinde innerhalb des Kreises gezogen. Insgesamt stammen in dem 3-Jahresdurchschnitt 2015-2017 21 % der Zugezogenen bzw. 25 % der Wanderungsgewinne aus dem Kreisgebiet.

Von den Städten und Kreisen im Umfeld von Viersen findet, wie auch bereits in den früheren Sozialberichten festgestellt, der größte Bevölkerungsaustausch mit Mönchengladbach statt. Von dort sind pro Jahr durchschnittlich 742 Personen zugezogen und 608 Viersener sind nach Mönchengladbach gezogen. Durchschnittlich hat Viersen aus den Wanderungsbeziehungen mit Mönchengladbach also 135 Einwohner gewonnen.

Bei den anderen Städten und Kreisen im Umfeld von Viersen ist das Niveau der Wanderungen deutlich niedriger. So liegt die zweithöchste Anzahl der Zuzüge nach Viersen bei 163 und die zweithöchste Anzahl der Fortzüge bei 129 – beides im Austausch mit Krefeld.

Mit etwas Abstand folgt dann Düsseldorf mit 140 Zuzügen und 122 Fortzügen, so dass die Zuwanderungsgewinne im Saldo nur noch 18 Personen betragen.

Die Anzahl der durchschnittlichen Zuzüge aus dem sonstigen NRW ist mit +7 nur leicht positiv.

³⁸ Gerade hier können sich auf Gemeindeebene von Jahr zu Jahr leicht positive und leicht negative Salden abwechseln.

Anzunehmen ist, dass bei den Nahwanderungen Wohnraumfragen eine größere Bedeutung haben als das Angebot an Arbeitsplätzen und bei Fernwanderungen umgekehrt das Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen das dominierende Wanderungsmotiv darstellt.

Direkte Zuzüge aus dem Ausland hat es im Durchschnitt 1.295 gegeben, und 1.068 Fortzüge von Viersen in das Ausland. Die Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland sind damit größer als die mit dem Kreis Viersen und haben im Vergleich mit dem im Sozialbericht 2017 betrachteten Zeitraum 2012 – 2014 deutlich zugenommen.³⁹

Da die hier verwendeten Daten aber nur Aufschluss über den letzten Aufenthaltsort vor dem Zuzug nach Viersen - und nicht über die Herkunft oder die Staatsangehörigkeit – geben, ist dieser Personenkreis jedoch größer. Aus der bisherigen Sozialberichterstattung ist bereits bekannt, dass Zuzüge aus Hemer und Schöppingen Zuzüge von Asylbewerbern sind. Im Durchschnitt der Jahre 2015 – 2017 war dies also Tabelle 2.1-22 zufolge pro Jahr bei 48 Personen der Fall. Dieser Personenkreis hätte also nicht nur einen Integrationsbedarf als Ausländer, sondern auch darüber hinaus auch als Flüchtling.

Die Personengruppe, bei der der eingangs angesprochene mehrfache Integrationsbedarf anzunehmen ist, ist nach diesen Daten also größer als die Gruppe – den Zuzügen aus dem Kreis Viersen – bei denen kein Integrationsbedarf anzunehmen ist.

Aus der langfristigen Beobachtung ist jedoch bekannt, dass die Anzahl der Zuzüge aus Mönchengladbach und vor allem Essen niedriger lagen.⁴⁰ Die folgende Tabelle enthält zur Verdeutlichung den Stand des Jahres 2014:

³⁹ Trotz absoluter Zunahme haben die Anteile der Zuwanderungen und der Zuwanderungsgewinne aus dem Kreisgebiet deshalb abgenommen. Im letzten Sozialbericht sind im 3-Jahresdurchschnitt 2012 – 2014 hier bei 959 Zugezogenen und 145 Zuwanderungsgewinnen 24 % bzw. 38 % ermittelt worden. Vgl. Sozialbericht 2017, S. 44.

⁴⁰ Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 44, Tabelle 20. Die Anzahl der Zugezogenen aus Mönchengladbach betrug im Ø der Jahre 2012 – 2014 673 Personen. Zuzüge aus Essen waren dort nicht aufgeführt, da bislang keine nennenswerten Wanderungsbeziehungen mit Essen bestanden.

Tabelle 2.1- 23: Wanderungsbewegungen 2014

	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogen en
2014			
Brüggen	70	60	10
Grefrath	84	87	-3
Kempen	58	38	20
Nettetal	269	288	-19
Niederkrüchten	63	73	-10
Schwalmtal	131	140	-9
Tönisvorst	90	47	43
Willich	180	111	69
Kreis Viersen	945	844	101
Mönchengladbach	726	634	92
Krefeld	171	131	40
Düsseldorf	154	142	12
Duisburg	52	62	-10
Kreis Neuss	169	125	44
Kreis Kleve	38	48	-10
Kreis Mettmann	33	33	0
Kreis Wesel	30	42	-12
Essen	31	30	1
Hemer	48	0	48
Schöppingen	25	0	25
sonstiges NRW	481	565	-84
NRW gesamt	2.903	2.656	247
sonstiges Deutschland	341	370	-29
Ausland	918	729	189
Gesamt	4.162	3.755	407

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Während die Wanderungsbeziehungen mit Mönchengladbach mit 726 Zuzügen also nur etwas weniger stark waren, bedurfte der Bevölkerungsaustausch mit Essen mit 31 Zu- und 30 Fortzügen im Jahr 2014 bis dahin keiner separaten Erwähnung.

Diese, im Fall der Zuzüge aus Essen sehr und im Fall von Mönchengladbach weniger auffällige Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass sich in diesen beiden Städten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge befinden, von denen aus Zuweisungen u.a. in die ZUE Viersen erfolgen.

Wird im direkten Vergleich Tabelle 2.1- 23: Wanderungsbewegungen 2014 mit der folgenden Tabelle mit den Angaben für das Jahr 2017 verglichen, wird der Bedeutungsgewinn dieses institutionell bedingten Zuzugs deutlich:

Tabelle 2.1- 24: Wanderungsbewegungen 2017

	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogen en
2017			
Brüggen	74	99	-25
Grefrath	100	90	10
Kempen	58	47	11
Nettetal	237	236	1
Niederkrüchten	69	47	22
Schwalmtal	166	149	17
Tönisvorst	82	64	18
Willich	186	122	64
Kreis Viersen	972	854	118
Mönchengladbach	783	620	163
Krefeld	141	115	26
Düsseldorf	142	129	13
Duisburg	51	40	11
Kreis Neuss	150	121	29
Kreis Kleve	51	68	-17
Kreis Mettmann	55	39	16
Kreis Wesel	39	37	2
Essen	286	44	242
Hemer	0	0	0
Schöppingen	0	0	0
sonstiges NRW	619	709	-90
NRW gesamt	3.289	2.776	513
sonstiges Deutschland	352	381	-29
Ausland	1.180	1.163	17
Gesamt	4.821	4.320	501

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Der Bevölkerungsgewinn aus Mönchengladbach ist von 92 im Jahr 2014 auf 163 im Jahr 2017 angestiegen, und der aus Essen von 1 auf 242. Entfallen sind dagegen Zuwanderungen aus Hemer und Schöppingen in Höhe von 73 Personen im Jahr 2014.

Im Unterschied zu den „früheren“ Zuweisungen aus Hemer und Schöppingen sind die Zuweisungen in die ZUE in jedem Fall und in stärkerem Maße befristet. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen diesem prinzipiell fluktuierendem Bevölkerungsteil und Zuzüglern, die als dauerhafte Wohnbevölkerung einzuschätzen sind, ist nicht leistbar.⁴¹

Werden hier grob die Differenzen aus den Wanderungsbeziehungen von Viersen mit Mönchengladbach und Essen zwischen den Jahren 2014 und 2017 herangezogen, wären im Jahr 2017 71 Personen aus Mönchengladbach und 241 Personen aus Essen diesem kurzfristig fluktuierenden Personenkreis zuzurechnen. Entfallen wären dagegen, wengleich mit einer etwas längeren institutionellen Verbleibsorientierung 79 Zuweisungen aus Hemer und Schöppingen.⁴²

⁴¹ Dabei ist auch von Bedeutung, dass die hier zugrundeliegende zweidimensionale Wanderungsstatistik von IT.NRW die unmittelbaren Wanderungsbeziehungen zwischen zwei Orten wiedergibt und den Aufenthaltsstatus dieser Personen nicht reflektiert.

Als Zuwanderungen in die ZUE sind vom FB 40/II zum 31.12.2018 aus Essen 192 und aus Mönchengladbach 93 Personen registriert.

⁴² Zu ergänzen ist, dass ein Zuzug aus dem Ausland auch nicht in jedem Fall mit einem erhöhten Integrationsbedarf gleichzusetzen ist. Prinzipiell kann es sich auch um die Rückkehr eines Vierseners nach einem Aufenthalt im Ausland handeln.

Dabei ist hier in Erinnerung zu rufen, dass der oben angestellte Vergleich von Tabelle 2.1- 6: Entwicklungen der Wanderungen im Regierungsbezirk Düsseldorf 2010 -2018 und Tabelle 2.1- 7: Entwicklungen der Wanderungen in der Stadt Viersen 2010 -2018 nahegelegt hat, dass Zuwanderung auch dauerhafter Wohnbevölkerung in die Stadt Viersen anzunehmen ist. Der hier diskutierte Vergleich der Jahre 2014 und 2017 verdeutlicht, dass das Zuwanderungsgeschehen komplexer geworden ist: Neben die „normalen“ wohnungsmarktbedingten Nah- und die arbeits- bzw. ausbildungsplatzbedingte Fernwanderungen sind in stärkerem Umfang Zuwanderungen aus dem Ausland gekommen. Bei diesen ist zwischen arbeitsmarktbedingten Zuwanderungen aus dem europäischen Ausland und Flucht-migration zu unterscheiden. Für das Jahr 2017 sieht die Wanderungsbilanz für das Jahr 2017 folgendermaßen aus:

Tabelle 2.1- 25: Wanderungsbilanz Stadt Viersen 2017

2017	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen	Anteil am Saldo mit Kreis	Anteil am Saldo mit NRW	Anteil am Saldo mit Deutschland	Anteil am Saldo Gesamt	Anteil an Zugezogenen Gesamt	Anteil an Weggezogenen Gesamt
Brüggen	74	99	-25	-21,2	-4,9	-5,2	-5,0	1,5	2,3
Grefrath	100	90	10	8,5	1,9	2,1	2,0	2,1	2,1
Kempen	58	47	11	9,3	2,1	2,3	2,2	1,2	1,1
Nettetal	237	236	1	0,8	0,2	0,2	0,2	4,9	5,5
Niederkrüchten	69	47	22	18,6	4,3	4,5	4,4	1,4	1,1
Schwalmtal	166	149	17	14,4	3,3	3,5	3,4	3,4	3,4
Tönisvorst	82	64	18	15,3	3,5	3,7	3,6	1,7	1,5
Willich	186	122	64	54,2	12,5	13,2	12,8	3,9	2,8
Kreis Viersen	972	854	118	100,0	23,0	24,4	23,6	20,2	19,8
Mönchengladbach	783	620	163		31,8	33,7	32,5	16,2	14,4
Krefeld	141	115	26		5,1	5,4	5,2	2,9	2,7
Düsseldorf	142	129	13		2,5	2,7	2,6	2,9	3,0
Duisburg	51	40	11		2,1	2,3	2,2	1,1	0,9
Kreis Neuss	150	121	29		5,7	6,0	5,8	3,1	2,8
Kreis Kleve	51	68	-17		-3,3	-3,5	-3,4	1,1	1,6
Kreis Mettmann	55	39	16		3,1	3,3	3,2	1,1	0,9
Kreis Wesel	39	37	2		0,4	0,4	0,4	0,8	0,9
Essen	286	44	242		47,2	50,0	48,3	5,9	1,0
Hemer	0	0	0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schöppingen	0	0	0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiges NRW	619	709	-90		-17,5	-18,6	-18,0	12,8	16,4
NRW gesamt	3.289	2.776	513		100,0	106,0	102,4	68,2	64,3
andere B.-länder	352	381	-29			-6,0	-5,8	7,3	8,8
Deutschland Gesamt	3.641	3.157	484			100,0	96,6	75,5	73,1
Niederlande	35	29	6				1,2	0,7	0,7
Griechenland	34	24	10				2,0	0,7	0,6
Italien	32	17	15				3,0	0,7	0,4
Kroatien	11	5	6				1,2	0,2	0,1
Polen	189	134	55				11,0	3,9	3,1
Slowakei	2	0	2				0,4	0,0	0,0
Slowenien	1	5	-4				-0,8	0,0	0,1
Ungarn	29	29	0				0,0	0,6	0,7
Bulgarien	28	18	10				2,0	0,6	0,4
Rumänien	137	94	43				8,6	2,8	2,2
EU-Staaten Gesamt	4.217	3.590	627				125,1	87,5	83,1
Albanien	10	32	-22				-4,4	0,2	0,7
Kosovo	10	15	-5				-1,0	0,2	0,3
Europa Gesamt	4.333	3.851	482				96,2	89,9	89,1
Türkei	38	33	5				1,0	0,8	0,8
Afghanistan	0	0	0				0,0	0,0	0,0
Irak	13	0	13				2,6	0,3	0,0
Iran	5	0	5				1,0	0,1	0,0
Syrien	25	1	24				4,8	0,5	0,0
Nigeria	0	1	-1				-0,2	0,0	0,0
außereuropäisches Ausland Gesamt	133	81	52				10,4	2,8	1,9
Ausland	1.180	1.203	-23				-4,6	24,5	27,8
Gesamt	4.821	4.320	501				100,0	100,0	100,0

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Die Wanderungsbeziehungen innerhalb des Kreisgebietes haben im Jahr 2017, wie bereits oben gesehen, zu einer Zunahme der Bevölkerung in der Stadt Viersen um 118 Personen beigetragen. Hier könnte also ein Integrationsbedarf der eingangs dieses Kapitels genannten 1. Stufe unterstellt werden.

Die Stufen 2 und 3 würden sich dann entlang der Gebietskategorie kreisfreie Stadt – Kreis differenzieren. Während bei den Wanderungsbeziehungen z.B. mit den nahegelegenen Städten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf Wohnungsmarktmotive noch überwiegen können, dürften Wanderungen jenseits der üblichen Pendlerentfernungen in stärkeren Maße durch den Wechsel des Arbeitsplatzes oder die Aufnahme einer Ausbildung motiviert sein. Hier besteht mit dem „sonstigen NRW“, also den

nicht aufgeführten Städten und Kreisen, eine negative Wanderungsbilanz. Neben einer Bildungsabwanderung zum Studium können dabei im Saldo auch arbeitsplatzbedingte Abwanderungen nicht ausgeschlossen werden. Bei den aufgeführten Städten und Kreisen – mit der Ausnahme von Kleve – in der Regel eine positive Bilanz.

Wie deutlich wurde, sind ein Teil der Zuwanderungen aus den kreisfreien Städten Mönchengladbach und Essen jedoch Zuwanderungen im Kontext der Fluchtmigration. Begrüßungspakete und -broschüren mit den Informationen zu Kindertagesstätten, Ämtern, Krankenhäusern etc. wären hier also nicht ausreichend.

Werden in der Spalte „Anteil am Gesamtsaldo“ die Wanderungsbeziehungen mit den EU-Staaten betrachtet, sind hier deutliche Wanderungsgewinne, vor allem mit Polen und Rumänien festzustellen.

Auch mit dem außereuropäischen Ausland ist ein positiver Wanderungssaldo gegeben, hier hat die Anzahl der im Jahr 2017 Zugezogenen die der Weggezogenen um 52 übertrafen.

Insgesamt hat die Bevölkerung der Stadt Viersen durch Zuzüge und Wegzüge nach den Angaben von IT.NRW um 501 Personen zugenommen.

Die Wanderungsbeziehungen insbesondere eines einzelnen Jahres ermöglichen naturgemäß immer nur einen Eindruck über eine Ursachenkomponente der langfristigen Veränderung der Bevölkerung. Zu betonen ist hier, dass die Wanderungsbeziehungen eines Jahres noch nichts über die Zusammensetzung der Bevölkerung aussagt. Dieser Aspekt wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Im nächsten Kapitel befassen wir uns mit dem Einfluss verschiedener Kategorien auf den kleinräumigen Ort der Zuwanderung. Damit bietet sich die Möglichkeit, Räume zu identifizieren, die besonders attraktiv für Zuwanderung – ggf. auch durch einzelne Teilpopulationen sind.⁴³

Zusammenfassung:

Die bedeutendsten Wanderungsbeziehungen bestehen – im Unterschied zu früheren Zeiträumen – nicht mehr mit den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen, sondern mit dem Ausland. Diese Zuwanderungen sind jedoch sehr heterogen und voraussichtlich mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden. Nicht ausgeschlossen werden kann auch, dass grundsätzlich der Anteil einer „fluktuierenden“ Bevölkerung zugenommen hat, womit besondere Herausforderungen verbunden wären.

Dessen ungeachtet haben auch die „normalen“, wohnungsmarktbedingte Zuzüge aus dem Kreisgebiet zugenommen.

Werden die beiden Extreme – Zuzug aus dem Kreisgebiet („kein Integrationsbedarf“) und Zuzug aus dem Ausland („mehrfacher Integrationsbedarf“) – betrachtet, ist letzterer umfangreicher und hat im Zeitverlauf zugenommen.

Insgesamt dürften sich mit der Verschiebung in Bezug auf die Herkunft der Zuzüge die Anforderungen an die Integration der Zuzügler in die Stadtgesellschaft verändern. Hier wäre eine speziellere Untersuchung geboten.

⁴³ Hier sei daran erinnert, dass die Angaben von IT.NRW und aus der Einwohnermeldedatenbank nicht übereinstimmend sind, ohne dass gesagt werden könnte, dass die eine Zahl richtiger als die andere wäre.

2.1.5 Zum Einfluss der Herkunft auf den Zuzug in die Sozialräume

In Kapitel 2.1.1 haben wir uns mit der Frage befasst, wie die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Viersen ausgesehen hat. In Kapitel 2.1.2 haben wir uns dann mit dem Beitrag der innerstädtischen Umzüge zu der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung auseinandergesetzt. In Kapitel 2.1.3 haben wir uns dann mit den Zuzügen von außerhalb in die Stadtteile und Sozialräume befasst und dabei festgestellt, dass die Zuwanderung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern auf Stadtteilebene vorzugsweise nach Alt-Viersen und auf Sozialraumbene in verschiedene Sozialräume erfolgt. Dabei haben wir u.a. festgestellt, dass die institutionelle Unterbringung von Flüchtlingen hier deutliche Einflüsse ausübt.

In diesem Kapitel wollen wir uns nun mit der Frage befassen, inwieweit sich aus der Herkunft der Zuzügler unterschiedliche Standortpräferenzen bei einem Zuzug in die Stadt Viersen ergeben. Dabei ist die Betrachtung aller möglichen Herkunftsorte weder möglich noch erforderlich. In der folgenden Tabelle werden zunächst aber die Zuzüge in die Sozialräume der Stadt Viersen von 2014 bis 2018 dargestellt:

Tabelle 2.1- 26: Zuzüge in die Sozialräume der Stadt Viersen 2014 - 2018

Sozialraum	Zuzüge 2018	Zuzüge 2017	Zuzüge 2016	Zuzüge 2015	Zuzüge 2014	Mittelwert Zuzüge	2018 in % MW
Viersen 109	553	541	651	634	584	592,6	93,3
Viersen 119	405	326	362	382	344	363,8	111,3
Viersen 130	460	468	477	568	539	502,4	91,6
Viersen 140	136	162	169	160	189	163,2	83,3
Viersen 150	895	931	173	466	146	522,2	171,4
Viersen 160	247	221	262	293	208	246,2	100,3
Viersen 170	198	204	319	404	289	282,8	70,0
Viersen	2.894	2.853	2.413	2.907	2.299	2.673,2	108,3
Dülken 270	206	226	217	213	183	209,0	98,6
Dülken 281	319	297	264	312	285	295,4	108,0
Dülken 282	232	283	235	434	220	280,8	82,6
Dülken 283	186	194	205	251	213	209,8	88,7
Dülken 284	70	51	39	45	34	47,8	146,4
Dülken 290	132	134	130	117	126	127,8	103,3
Dülken	1.145	1.185	1.090	1.372	1.061	1.170,6	97,8
Süchteln 312	156	115	142	247	170	166,0	94,0
Süchteln 330	357	290	379	322	257	321,0	111,2
Süchteln 340	236	249	243	377	322	285,4	82,7
Süchteln 350	63	83	56	73	78	70,6	89,2
Süchteln	812	737	820	1.019	827	843,0	96,3
Boisheim 460	138	127	242	281	104	178,4	77,4
keine Zuordnung							
Stadt Viersen	4.989	4.902	4.565	5.579	4.291	4.865,2	102,5

Von 2014 auf 2018 hat die Anzahl der Zuzüge insgesamt also von 4.291 auf 4.989 zugenommen. Im Mittel dieser fünf Jahre sind 4.865,2 Zuzüge erfolgt, wobei im Jahr 2015 mit 5.579 der Höhepunkt lag. Die Anzahl der Zuzüge des Jahres 2018 liegt, wie der Spalte rechts außen, „2018 in % MW“ angegeben, um 2,5 % oberhalb des Mittelwertes.

Gut zu erkennen ist hier auch, dass die Anzahl der Zuzüge in einigen Sozialräumen – jeweils gemessen an dem Mittelwert der fünf Jahre von 2014 bis 2018 stark zugenommen hat, während die Zuzüge in andere Sozialräume abgenommen haben.

Wie inzwischen nicht mehr überrascht, ist hier die stärkste relative Steigerung mit 171,4 % in Viersen 150 zu beobachten. In Alt-Viersen ist daneben in Viersen 119 mit einer Zunahme der Zuzüge auf 111,3 % zu konstatieren.

Auch in Dülken ist die Entwicklung uneinheitlich: Bei einer insgesamt vergleichsweise kleinen Anzahl von Zuzügen in Dülken 284 beträgt hier die Steigerung 146,4 % des Mittelwertes von 47,8 Zuzügen. Quantitativ bedeutsamer ist die Entwicklung in der Dülkener Innenstadt, Dülken 281. Bei einer Anzahl der Zuzüge von 319 im Jahr 2018 beträgt hier der Indexwert 108,0.

Mit einem Indexwert von 111,2 ist die Zunahme der Zuzüge in Süchteln 330 jedoch noch etwas stärker. In anderen Sozialräumen hat die Anzahl der Zuzüge jedoch deutlich nachgelassen.

Dabei orientiert sich Tabelle 2.1-26 an der Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen und Sozialräumen, nimmt also gewissermaßen eine Innen-, bzw. Nachbarschaftsperspektive ein. Eine Steigerung der Zuzüge kann also z.B. als zunehmende Unruhe in der Nachbarschaft wahrgenommen werden.

Nicht berücksichtigt in der obigen Tabelle ist der Aspekt, wie viele Bewohner der jeweilige Sozialraum hat, also wie groß die jeweilige Nachbarschaft ist. Für die Jahre 2017 und 2018 stellt sich dieser Aspekt folgendermaßen dar:

Tabelle 2.1- 27: Anteil der Zuzüge an den Einwohnern 2017 und 2018

Sozialraum	Bevölkerung 2018	% Zuzüge an EWO	Bevölkerung 2017	% Zuzüge an EWO
Viersen 109	8.877	6,2	8.863	6,1
Viersen 119	6.757	6,0	6.666	5,4
Viersen 130	6.814	6,8	6.827	7,0
Viersen 140	3.687	3,7	3.729	4,5
Viersen 150	4.335	20,6	4.217	4,1
Viersen 160	4.346	5,7	4.343	6,0
Viersen 170	3.773	5,2	3.771	8,5
Viersen	38.589	7,5	38.416	6,3
Dülken 270	4.845	4,3	4.795	4,5
Dülken 281	4.309	7,4	4.340	6,1
Dülken 282	5.008	4,6	4.922	4,8
Dülken 283	4.381	4,2	4.405	4,7
Dülken 284	1.083	6,5	1.077	3,6
Dülken 290	1.437	9,2	1.425	9,1
Dülken	21.063	5,4	20.964	5,2
Süchteln 312	2.655	5,9	2.689	5,3
Süchteln 330	5.277	6,8	5.164	7,3
Süchteln 340	6.558	3,6	6.555	3,7
Süchteln 350	1.891	3,3	1.890	3,0
Süchteln	16.381	5,0	16.298	5,0
Boisheim 4060	2.075	6,7	2.033	11,9
keine Zuordnung				
Stadt Viersen	78.108	6,4	77.711	5,9

Gesamtstädtisch ist also eine recht deutliche Zunahme der Zuzüge an der Bevölkerung von 5,9 % auf 6,4 % zu sehen.⁴⁴ Noch oberhalb dieses Wertes liegen im Jahr 2018 der Viersener Sozialraum 150 mit 20,6 %, wobei hier wiederum Effekte durch die ZUE in Rechnung zu stellen sind.

Die zweithöchsten Anteile von Zuzugsbewegungen an der Bevölkerung sind mit 9,2 % in Dülken 290 zu beobachten. Mit 7,4 % folgt dann mit dem Sozialraum Dülken 281 die Dülkener Innenstadt. Die Viersener Südstadt (Viersen 130) und der Süchtelner Sozialraum 330 folgen dann gleichauf mit einem Anteil von 6,8 %.

Entsprechende Angaben für den 5-Jahreszeitraum von 2014 – 2018 finden sich in Anlage 2.1.5. Dort finden sich ergänzend – und in Vorbereitung der weiteren Argumentation – auch Angaben zum „relativen Risiko“, dass Zuzüge in ein bestimmtes Gebiet erfolgen. Es handelt sich dabei um ein mathematisches Normierungsverfahren, um die Angaben für die einzelnen Jahre besser vergleichbar zu machen.⁴⁵ Für den Sozialraum Viersen 150 ist demzufolge das Risiko, dass ein Zuzug dorthin erfolgt, im Jahr 2018 um den Faktor 3,2 erhöht; im Jahr 2014 bestand für diesen Raum mit einem Faktor von 0,7 noch ein unterdurchschnittliches Zuzugsrisiko. Für Dülken 290 bedeutet dies dann z.B. dass die Wahrscheinlichkeit, das „Risiko“, dass ein Zuzug in diesen Raum erfolgt, im Jahr 2018 um das 1,4-fache höher war als von der Einwohnerzahl her zu erwarten gewesen wäre. In der Dülkener Innenstadt, Sozialraum 281, ist das Risiko dann um den Faktor 1,2. Und in der Viersener Südstadt, ebenso wie in Süchteln 330, um den Faktor 1,1 erhöht.

⁴⁴ Die Zuzüge geben die Zuzugsbewegungen in die Räume während des Jahres 2018 wieder, die Einwohnerzahl den Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Fortzugsbewegungen nach außerhalb und innerstädtische Umzugsbewegungen sind hier nicht berücksichtigt

⁴⁵ Dabei wird die Verteilung der Zuzüge auf die einzelnen Sozialräume durch die Verteilung der Bevölkerung auf die Räume dividiert. Gesamtstädtisch ergibt sich dabei immer ein Wert von 1,0. Liegt der Wert in einem Stadtteil oder Sozialraum über 1,0, ist das „Risiko“, dass ein Zuzug in ihn hinein erfolgt, entsprechend größer, oder als bei einem Wert unter 1,0, entsprechend kleiner als gesamtstädtisch.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Zuzüge in die Stadt Viersen hat auch nach dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung von der Tendenz her weiter zugenommen.

Neben deutlich wahrnehmbaren kleinräumigen Effekten durch institutionelle Unterbringungsformen sind auch im normalen Wohnungsmarkt deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen in Bezug auf ihre Prägung durch Zuzüge bzw. durch ihre Attraktivität für –noch zu differenzierende Zuwanderergruppen – festzustellen.

Da die institutionell bedingte Zuwanderung insbesondere in die ZUE im Zeitverlauf zu deutlichen Veränderungen geführt hat, soll hier - bevor auf die eigentlichen Siedlungspräferenzen nach dem Herkunftsort eingegangen wird – die Veränderung zwischen 2014 und 2018 kurz aufgezeigt werden. Vereinfachend wird hier bei den Zuzügen nach der Staatsangehörigkeit der Zuziehenden unterschieden. Obwohl natürlich nicht unterstellt werden kann, dass alle Zuzüge mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus dem Ausland erfolgen - und umgekehrt Zuzüge von deutschen Staatsangehörigen aus dem Ausland erfolgen können – wird deutlich, dass insgesamt der Integrationsbedarf zugenommen hat. Dabei ist natürlich in Rechnung zu stellen, dass ein Zuzug in die ZUE und damit in die Zuständigkeit des Landes anders zu bewerten ist als ein Zuzug „in die Stadt“.

Tabelle 2.1- 28: Zuzüge nach Staatsangehörigkeit 2014 und 2018

Zuzüge von außerhalb	2018			2014		
	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt
Viersen 109	63,7	36,3	553	66,6	33,4	584
Viersen 119	66,2	33,8	405	61,9	38,1	344
Viersen 130	65,7	34,3	460	59,0	41,0	539
Viersen 140	71,3	28,7	136	78,3	21,7	189
Viersen 150	16,4	83,6	895	90,4	9,6	146
Viersen 160	68,4	31,6	247	66,3	33,7	208
Viersen 170	79,3	20,7	198	63,0	37,0	289
Viersen	51,6	48,4	2.894	66,1	33,9	2.299
Dülken 270	76,2	23,8	206	69,9	30,1	183
Dülken 281	54,5	45,5	319	57,9	42,1	285
Dülken 282	68,1	31,9	232	65,5	34,5	220
Dülken 283	80,6	19,4	186	75,6	24,4	213
Dülken 284	64,3	35,7	70	88,2	11,8	34
Dülken 290	34,8	65,2	132	35,7	64,3	126
Dülken	63,8	36,2	1.145	63,4	36,6	1.061
Süchteln 312	70,5	29,5	156	41,8	58,2	170
Süchteln 330	72,5	27,5	357	77,4	22,6	257
Süchteln 340	78,8	21,2	236	73,3	26,7	322
Süchteln 350	84,1	15,9	63	80,8	19,2	78
Süchteln	74,9	25,1	812	68,8	31,2	827
Boisheim	67,4	32,6	138	78,8	21,2	104
keine Zuordnung			0			0
Stadt Viersen	58,6	41,4	4.989	66,3	33,7	4.291

Parallel zur Zunahme der Zuzüge insgesamt hat danach also der Anteil der Zuzüge von Personen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit zugenommen. Deren Anzahl hat von 1.477 im Jahr 2014 auf 2.066 im Jahr 2018 zugenommen. Wie Anlage 2.1.6 zu entnehmen ist, die Einzelangaben

für die Jahre 2014 bis 2018 enthält, besteht daneben aber auch ein stabiler Zuzug von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 2.844 Zuzügen im Jahr 2014 und 2.923 im Jahr 2018. Aus den bisherigen Darstellungen ist hervorgegangen, dass neben den Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland die Kommunen in einer Pendelentfernung zum Arbeitsplatz auch bei Zuzügen von Bedeutung sind, womit wir uns dann den Herkunftseffekten auf den Zuzug in einen Stadtteil oder Sozialraum zuwenden.⁴⁶

In Kapitel 2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung sind die Städte und Gemeinden des Kreises Viersen als bedeutende Zuzugsorte für die Stadt Viersen identifiziert worden. In der folgenden Tabelle wird deshalb dargestellt, auf welche Stadtteile und Sozialräume sich die Zuzüge aus den unterschiedlichen Kreiskommunen verteilen. Um hier insbesondere bei kleineren Herkunftsgemeinden zu verlässlicheren Daten zu kommen, werden die Zuzüge der Jahre 2017 und 2018 zusammengefasst.⁴⁷

Der obere Teil der Tabelle gibt dabei an, wieviel Prozent der Zuzüge aus einem bestimmten Herkunftsort in welchen Sozialraum erfolgen. Der untere Teil ermittelt dann wieder das relative Risiko für einen Zuzug aus diesem Herkunftsort in einen bestimmten Raum. Den Vergleichsmaßstab stellt dabei die in der rechten Spalte angegebene Gesamtheit aller Zuzüge dar.

Inhaltlich lassen sich die Unterschiede zwischen den beiden Tabellenteilen folgendermaßen verstehen:

Der obere Teil der Tabelle gibt primär Auskunft über die Verfügbarkeit von Wohnraum, sagt also in etwa: „Ich ziehe dahin, wo ich eine passende Wohnung finde.“

Der untere Teil der Tabelle dagegen darüber, wohin eine bestimmte Herkunftsgruppe im Vergleich mit allen anderen besonders häufig gezogen. Hier hat also die Lage eine besondere Bedeutung.

Ohne weitere Informationen muss dabei unentschieden bleiben, ob es sich um eine „positive Präferenz“ handelt, also um einen wirklich gesuchten Standort, oder eine „negative Präferenz“. Dies wäre z.B. der Fall, wenn preislich und/oder qualitativ passender Wohnraum ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt ist, und sich das nutzbare Wohnungsangebot auf nur wenige Quartiere verteilt.⁴⁸

Wenn also 40,3 % der Zuzüge aus Brüggen auf den Stadtteil Viersen, 33,3 % auf den Stadtteil Dülken, 17 % auf Süchteln und 9,4 % auf Boisheim entfallen, kann diese Reihenfolge zunächst als Hinweis auf die Größe des Wohnungsangebotes verstanden werden. Die Ermittlung des relativen Risikos macht dann aber deutlich, dass Zuzüge aus Brüggen mit einem Wert von 0,7 unterproportional häufig nach Alt-Viersen erfolgen, nach Dülken mit einem Wert von 1,4 überproportional. Süchteln profitiert von Zuzügen mit einem Wert von 1,1 nur leicht überproportional, wogegen Boisheim mit einem Wert von 3,5 deutlich überproportional von Zuzügen aus Brüggen profitiert.

Der gleiche Unterschied zwischen den beiden Faktoren Wohnungsangebot und geographischen Präferenzen zeigt sich auch bei Niederkrüchten und Schwalmtal: Auch von dort erfolgen die meisten Zuzüge nach Alt-Viersen, relativ betrachtet lassen sich aber deutliche Präferenzen für die westlich gelegenen Stadtteile Boisheim und Dülken erkennen.

⁴⁶ Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bedeutungsgewinn der Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland um eine qualitative Veränderung handelt.

⁴⁷ Im Sozialbericht 2017 wurde deshalb an dieser Stelle ein 3-Jahreszeitraum, von 2012 – 2014, verwendet. Da die Jahre 2015 und 2016 als Ausnahmesituation die Aussage beeinträchtigen könnten, werden hier nur die genannten beiden Jahre herangezogen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in dem Jahr 2016 die Anzahl der registrierten Zuzüge insgesamt, insbesondere aber von Ausländern, sowohl niedriger als im Jahr 2015 als auch im Jahr 2017 ist. Daher steht zu vermuten, dass die Angaben aus diesem Jahr nicht verlässlich sind.

In den vorangegangenen Sozialberichten 2012 und 2017 ist diese Betrachtung auch bereits durchgeführt worden. Die damals ermittelten Befunde werden durch die Betrachtung der letzten Jahre bestätigt.

⁴⁸ In den Fällen der institutionellen Unterbringung wird dann für diese Teilgruppe der Zuzügler Auskunft über den Ort der Zuweisung gegeben.

Tabelle 2.1- 29: Verteilung von Zuzügen 2017 – 2018 und „relatives Risiko“ für den Standort

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen
Viersen 109	11,3	11,7	16,3	12,1	14,4	13,8	15,7	11,9	11,1
Viersen 119	7,5	5,4	15,4	6,1	5,9	8,1	10,2	13,6	7,4
Viersen 130	11,3	10,7	19,5	8,8	15,0	7,0	7,2	13,9	9,4
Viersen 140	4,4	1,0	1,6	2,0	2,0	2,0	0,6	6,7	3,0
Viersen 150	2,5	0,5	2,4	4,9	9,2	7,0	4,8	5,7	18,5
Viersen 160	1,3	2,4	5,7	2,2	4,6	5,0	1,8	5,9	4,7
Viersen 170	1,9	1,0	0,0	2,7	2,6	1,7	0,0	6,9	4,1
Viersen	40,3	32,7	61,0	38,7	53,6	44,6	40,4	64,6	58,1
Dülken 270	8,8	6,3	1,6	6,3	7,8	8,4	5,4	3,5	4,4
Dülken 281	8,8	2,9	0,8	6,3	6,5	9,7	2,4	7,7	6,2
Dülken 282	8,2	7,8	2,4	7,2	4,6	8,1	5,4	2,2	5,2
Dülken 283	4,4	6,3	7,3	7,2	4,6	8,4	5,4	3,5	3,8
Dülken 284	3,1	0,5	0,8	1,4	3,9	4,0	1,2	1,0	1,2
Dülken 290	0,0	0,0	1,6	0,8	3,3	2,0	1,8	0,5	2,7
Dülken	33,3	23,9	14,6	29,2	30,7	40,6	21,7	18,3	23,6
Süchteln 312	1,9	9,8	3,3	5,5	3,3	0,0	3,6	2,2	2,7
Süchteln 330	5,0	18,0	11,4	7,0	2,0	5,4	15,1	5,4	6,5
Süchteln 340	7,5	13,2	7,3	8,4	2,6	2,0	10,2	6,7	4,9
Süchteln 350	2,5	2,0	0,8	1,6	3,3	1,0	5,4	1,2	1,5
Süchteln	17,0	42,9	22,8	22,5	11,1	8,4	34,3	15,6	15,7
Boisheim	9,4	0,5	1,6	9,6	4,6	6,4	3,6	1,5	2,7
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen
Viersen 109	1,0	1,1	1,5	1,1	1,3	1,2	1,4	1,1	1,0
Viersen 119	1,0	0,7	2,1	0,8	0,8	1,1	1,4	1,8	1,0
Viersen 130	1,2	1,1	2,1	0,9	1,6	0,8	0,8	1,5	1,0
Viersen 140	1,5	0,3	0,5	0,6	0,7	0,7	0,2	2,2	1,0
Viersen 150	0,1	0,0	0,1	0,3	0,5	0,4	0,3	0,3	1,0
Viersen 160	0,3	0,5	1,2	0,5	1,0	1,1	0,4	1,3	1,0
Viersen 170	0,5	0,2	0,0	0,7	0,6	0,4	0,0	1,7	1,0
Viersen	0,7	0,6	1,0	0,7	0,9	0,8	0,7	1,1	1,0
Dülken 270	2,0	1,5	0,4	1,4	1,8	1,9	1,2	0,8	1,0
Dülken 281	1,4	0,5	0,1	1,0	1,0	1,6	0,4	1,2	1,0
Dülken 282	1,6	1,5	0,5	1,4	0,9	1,5	1,0	0,4	1,0
Dülken 283	1,1	1,7	1,9	1,9	1,2	2,2	1,4	0,9	1,0
Dülken 284	2,6	0,4	0,7	1,1	3,2	3,3	1,0	0,8	1,0
Dülken 290	0,0	0,0	0,6	0,3	1,2	0,7	0,7	0,2	1,0
Dülken	1,4	1,0	0,6	1,2	1,3	1,7	0,9	0,8	1,0
Süchteln 312	0,7	3,6	1,2	2,0	1,2	0,0	1,3	0,8	1,0
Süchteln 330	0,8	2,8	1,7	1,1	0,3	0,8	2,3	0,8	1,0
Süchteln 340	1,5	2,7	1,5	1,7	0,5	0,4	2,1	1,4	1,0
Süchteln 350	1,7	1,3	0,6	1,1	2,2	0,7	3,7	0,8	1,0
Süchteln	1,1	2,7	1,5	1,4	0,7	0,5	2,2	1,0	1,0
Boisheim	3,5	0,2	0,6	3,6	1,7	2,4	1,3	0,6	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Nachbarschaftliche Wegebeziehungen lassen sich auch an Zuwanderungen aus anderen Orten als Mechanismus der Standortwahl identifizieren. Zuzüge aus dem nördlich von Viersen gelegenen Grefrath gehen sogar absolut – und damit unabhängig von dem Umfang des Wohnungsangebots - häufiger nach Süchteln als in andere Stadtteile Viersens, bei den Zuzügen aus dem östlich gelegenen Willich dominiert der Stadtteil Alt-Viersen sowohl prozentual, als auch in Bezug auf das relative Risiko. Bei Letzterem

sind die Präferenzeffekte für Alt-Viersen weniger deutlich, da der Unterschied zu allen Zuzügen nicht so groß ist. Aber auf der Sozialraumbene ist immer noch zu erkennen, dass die nach Willich gelegenen Sozialräume präferiert werden.

Wie Anlage 2.1.7, der auch die zugrundeliegenden absoluten Angaben für die Jahre 2017 und 2018 zu entnehmen sind, aufzeigt, lassen sich diese Muster der Wegebeziehungen auch bei den Zuzügen aus Mönchengladbach und Krefeld wiedererkennen:

Zuzügler aus Mönchengladbach weisen ein erhöhtes relatives Risiko für einen Zuzug in die südlich gelegenen Viersener Sozialräume 160 und 170 sowie Dülken 282 auf, bei Zuzüglern aus Krefeld fällt eine Präferenz für Süchteln auf.⁴⁹

Zusammenfassung:

Die Zuzüge aus dem Umland in die Stadt Viersen orientieren sich an den Wegebeziehungen zu den Herkunftsgemeinden. Zuzügler aus unterschiedlichen Herkunftsorten haben also unterschiedliche Lagepräferenzen in dem Sinne, dass Wegebeziehungen zu den Herkunftsorten Relevanz aufweisen. Es kann angenommen werden, dass in diesen Fällen in der Regel der Arbeitsplatz in der Herkunftsgemeinde oder einem dritten Ort bestehen bleibt. Solche Ergebnisse könnten ggf. für die Bewerbung von Wohnraum in bestimmten Sozialräumen nutzbar gemacht werden, indem gezielt auf diese Wegebeziehungen aufmerksam gemacht wird.

Im Folgenden wird nun betrachtet, in welche Sozialräume Zuzüge durch unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besonders häufig erfolgen. Damit wird die eingangs von Kapitel 2.1.4 aufgeworfene Frage nach Gruppen von Zuzüglern mit unterschiedlich ausgestalteten Integrationsbedarfen wieder aufgegriffen.⁵⁰

Dass das Merkmal der Staatsangehörigkeit bei den Zuzügen in Kombination mit den Sozialräumen zu verschiedenen Ergebnissen führt, ist aus Tabelle 2.1- 28: Zuzüge nach Staatsangehörigkeit 2014 und 2018 hervorgegangen. Abschließend zu diesem Kapitel wollen wir noch untersuchen, ob sich bei den Zuzügen von Angehörigen unterschiedlicher Staaten Präferenzen für bestimmte Sozialräume erkennen lassen. Aus Tabelle 2.1- 28: Zuzüge nach Staatsangehörigkeit 2014 und 2018 bzw. Anlage 2.1.6 wurde schon deutlich, dass sich bei den Zuzügen die Anteile nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit in den Sozialräumen unterschiedlich gestalten.

Wie bei den Zuzügen aus den benachbarten Kommunen werden die Angaben für die Jahre 2017 und 2018 zusammengerechnet, um nicht nur ggf. zufällige Ergebnisse eines einzelnen Jahres zu betrachten.⁵¹ In Erinnerung zu rufen ist noch, dass hier zwei unterschiedliche, sich aber nicht ausschließende Fragestellungen betrachtet werden: Die gleiche Person kann also aus einer Nachbarstadt und mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zugezogen sein.⁵²

Vorab zeigt die folgende Graphik zur Orientierung die Staatsangehörigkeiten, mit den höchsten Zuwanderungszahlen der Jahre 2017 und 2018. Dargestellt sind dabei alle Nationalitäten, bei denen die Anzahl der Zuzüge im Jahr 2018 größer oder gleich der Zuzüge aus den benachbarten Niederlanden war:

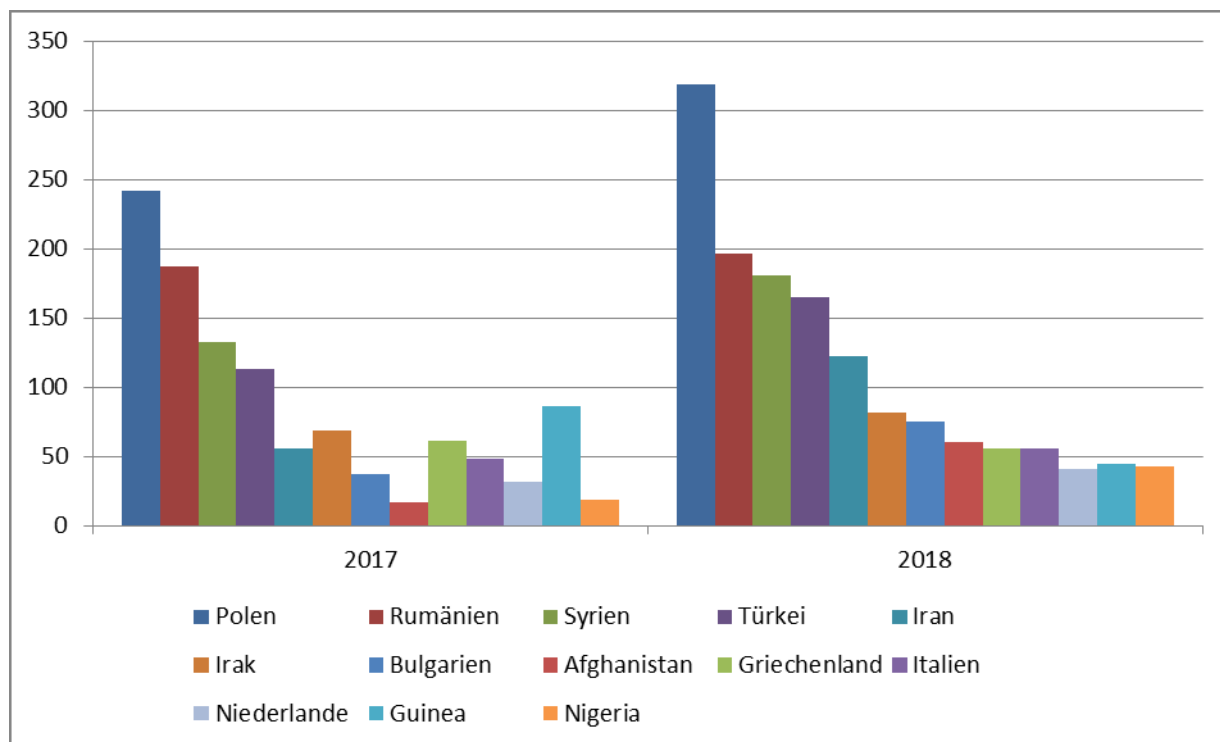
⁴⁹ Daneben mit einem relativen Risiko von 1,4 auch für den Sozialraum Viersen 150. Hier sind aber überwiegend institutionell bedingte Umzüge von einer Flüchtlingsunterkunft in Mönchengladbach in die ZUE in Viersen ursächlich.

⁵⁰ Das Thema des Integrationsbedarfes wird in Kapitel 2.2 wiederaufgenommen. Betrachtet wird dabei die Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz zum Jahresende. Aus der Anzahl der Zuzüge ist nicht notwendig darauf zu schließen, dass die Zuzügler tatsächlich noch am Jahresende an ihrer ersten Adresse in Viersen wohnen.

⁵¹ Die Betrachtung eines längeren Zeitraums, und etwa die Bildung eines 3-Jahres-Durchschnitts macht vor dem Hintergrund der Veränderungen bei den Unterbringungen von Flüchtlingen wenig Sinn.

⁵² Vgl. Fußnote 49.

Abbildung 2.1- 15: Zuzüge 2017 und 2018 nach Viersen



Die meisten Zuzüge sind in diesen beiden Jahren also aus Polen und Rumänien erfolgt, was auf die Bedeutung einer arbeitsmarktbedingten Zuwanderung hinweist. Die Staaten aus denen eine Zuwanderung im Rahmen der Fluchtmigration erfolgt, sind hier – soweit die Personenzahl eine Darstellung erlaubt -einzeln aufgeführt.

In der folgenden Tabelle werden die in der Abbildung aufgeführten Staaten aus dem Kontext der Fluchtmigration zusammengefasst, da es bei dieser Darstellung darum geht, Zuzugsräume zu identifizieren und dabei institutionelle Auswirkungen von wohnungsmarktbedingten Standortpräferenzen zu unterscheiden, sind dort die in Abbildung 2.1-15 aufgeführten Nationalitäten zusammengefasst.⁵³

Für den Kontext der Fluchtmigration ist durch die Landeseinrichtung der ZUE bedingt, der Sozialraum Viersen 150 deutlich als besonderer Raum zu erkennen.⁵⁴

Von den Zuzüglern aus den Niederlanden ist mit 27,4 % natürlich nur ein geringerer Teil in Süchteln anzutreffen und mit 50,7 % rund die Hälfte in dem Stadtteil mit dem größten Wohnungsmarkt, jedoch zeigt hier ein relatives Risiko von 1,7 schon eine wahrnehmbare Präferenz für diesen Stadtteil – und innerhalb dieses Stadtteils mit einem relativen Risiko von 3,1 für den Sozialraum Süchteln 340.

Ein deutlich anderes Zuzugsverhalten weisen die Bulgaren auf. Von diesen ziehen 50,0 % nach Dülken, wobei der Sozialraum 290 (um das Gewerbegebiet Mackenstein), die Stadtmitte und der Ost-Dülkener Sozialraum 282 überproportional häufig gewählt werden.

⁵³ Die absoluten Angaben zu der folgenden Tabelle finden sich in Anlage 2.1.8.

Eine Kontrollberechnung, bei der die aufgeführten Staatsangehörigkeiten herausgerechnet wurden, führt nur zu graduellen Unterschieden bei Siedlungspräferenzen bei den anderen Staatsangehörigkeiten. Lediglich bei den Zuwanderungen aus der Türkei steigt dann das relative Risiko im Sozialraum 150 von 2,6 auf 3,6. Anzunehmen ist, dass es sich bei einem Teil der Zuzüge aus der Türkei um Flüchtlinge mit einer entsprechenden behördlichen Unterbringung handelt.

Ansonsten sind die Unterschiede zwischen den beiden Tabellen vernachlässigbar, so dass hier eine parallele Berichterstattung unterbleiben kann.

⁵⁴ Aussagen zum Verhältnis zwischen der „Nachfrage“ in Form von Personengruppen mit bestimmten Merkmalen und „Angeboten“ in der Form von eben passenden Angeboten können in diesem Bericht nicht getroffen werden.

Tabelle 2.1- 30: Verteilung von Zuzügen 2017 und 2018 und „relatives Risiko“ für Standort

Zuzug aus:	Niederlande	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Polen	Türkei	Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	alle Zuzüge
Viersen 109	19,2	10,7	10,7	17,9	15,4	11,9	5,8	4,6	11,1
Viersen 119	5,5	1,8	13,6	13,7	14,4	6,6	1,8	2,8	7,4
Viersen 130	4,1	14,3	18,0	12,8	9,6	8,7	10,1	7,4	9,4
Viersen 140	5,5	2,7	0,5	0,9	7,7	1,2	4,3	1,3	3,0
Viersen 150	5,5	0,0	1,3	3,4	3,8	1,8	47,8	70,0	18,5
Viersen 160	9,6	12,5	3,9	8,5	1,0	4,8	5,8	2,1	4,7
Viersen 170	1,4	0,9	4,7	0,9	1,9	3,6	1,8	0,9	4,1
Viersen	50,7	42,9	52,7	58,1	53,8	38,7	77,3	89,2	58,1
Dülken 270	2,7	3,6	2,1	0,9	2,9	4,5	2,5	3,0	4,4
Dülken 281	9,6	16,1	11,2	19,7	16,3	15,3	4,7	1,5	6,2
Dülken 282	2,7	13,4	2,3	1,7	7,7	8,0	1,8	1,1	5,2
Dülken 283	4,1	5,4	1,0	6,8	1,0	4,6	1,4	1,1	3,8
Dülken 284	1,4	0,9	6,8	0,9	2,9	0,4	0,7	0,2	1,2
Dülken 290	0,0	10,7	5,0	5,1	2,9	12,5	0,0	0,1	2,7
Dülken	20,5	50,0	28,5	35,0	33,7	45,3	11,2	7,0	23,6
Süchteln 312	5,5	0,0	1,8	0,0	0,0	3,2	0,7	0,9	2,7
Süchteln 330	6,8	4,5	7,3	4,3	3,8	3,9	6,5	1,9	6,5
Süchteln 340	15,1	2,7	4,4	2,6	5,8	3,4	1,4	0,2	4,9
Süchteln 350	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,7	2,5	0,5	1,5
Süchteln	27,4	7,1	13,6	6,8	12,5	11,2	11,2	3,5	15,7
Boisheim	1,4	0,0	5,2	0,0	0,0	4,8	0,4	0,3	2,7
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zuzug aus:	Niederlande	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Polen	Türkei	Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	alle Zuzüge
Viersen 109	1,7	1,0	1,0	1,6	1,4	1,1	0,5	0,4	1,0
Viersen 119	0,7	0,2	1,8	1,9	2,0	0,9	0,2	0,4	1,0
Viersen 130	0,4	1,5	1,9	1,4	1,0	0,9	1,1	0,8	1,0
Viersen 140	1,8	0,9	0,2	0,3	2,6	0,4	1,4	0,4	1,0
Viersen 150	0,3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	2,6	3,8	1,0
Viersen 160	2,0	2,6	0,8	1,8	0,2	1,0	1,2	0,4	1,0
Viersen 170	0,3	0,2	1,2	0,2	0,5	0,9	0,4	0,2	1,0
Viersen	0,9	0,7	0,9	1,0	0,9	0,7	1,3	1,5	1,0
Dülken 270	0,6	0,8	0,5	0,2	0,7	1,0	0,6	0,7	1,0
Dülken 281	1,5	2,6	1,8	3,2	2,6	2,5	0,8	0,2	1,0
Dülken 282	0,5	2,6	0,5	0,3	1,5	1,5	0,3	0,2	1,0
Dülken 283	1,1	1,4	0,3	1,8	0,3	1,2	0,4	0,3	1,0
Dülken 284	1,1	0,7	5,5	0,7	2,4	0,3	0,6	0,2	1,0
Dülken 290	0,0	4,0	1,8	1,9	1,1	4,6	0,0	0,0	1,0
Dülken	0,9	2,1	1,2	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,0
Süchteln 312	2,0	0,0	0,7	0,0	0,0	1,2	0,3	0,3	1,0
Süchteln 330	1,0	0,7	1,1	0,7	0,6	0,6	1,0	0,3	1,0
Süchteln 340	3,1	0,5	0,9	0,5	1,2	0,7	0,3	0,0	1,0
Süchteln 350	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,5	1,7	0,4	1,0
Süchteln	1,7	0,5	0,9	0,4	0,8	0,7	0,7	0,2	1,0
Boisheim	0,5	0,0	1,9	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Die mit 383 Zuzügen deutlich größere Gruppe der Rumänen sind mit einem relativen Risiko von 1,9 überproportional häufig nach Boisheim gezogen. Auf Sozialraumebene ist hier der höchste Wert mit 5,5 in Dülken 284 zu beobachten. Daneben spielen innerstädtische Räume mit relativen Risiken zwischen 1,8 und 1,9 wie Dülken 281 und Viersen 119 und 130 hier natürlich auch eine Rolle. Da die innerstädtischen Räume mit ihrem umfangreichen Wohnungsangebot generell beliebte Zuzugsräume sind, fallen die Unterschiede bei den Präferenzen nur in der Regel nicht so deutlich aus wie bei Räumen mit einem kleineren Wohnungsangebot. Werden die innerstädtischen Viersener Sozialräume 119 und 130 zusammen betrachtet, erfolgen dorthin rund 1/3 aller Zuzüge von Rumänen und in die Dülkener Innenstadt mit 11 % immerhin jeder neunte Zuzug.

Die Zuzüge von Griechen gehen ebenfalls überproportional häufig in die Dülkener Innenstadt, zusammengekommen zu rund 43 % in die drei nebeneinanderliegenden Viersener Sozialräume 109, 119 und 130.

Bei den Zuzügen aus Italien scheint eine Präferenz für die östlich gelegenen Sozialräume Süchteln 350, 119 und Viersen 140 vorzuliegen.

Zuzüge aus Polen erfolgen dagegen in stärkerem Ausmaß nach Dülken als nach Alt-Viersen. Überdurchschnittlich häufig erfolgen hier Zuzüge in den peripheren Raum Dülken 290, wobei auch hier die Dülkener Innenstadt mit 15,3 % aller Zuzüge von Polen besonders bedeutsam ist.

Bei den Zuzügen aus der Türkei sind, ähnlich wie bei den Zuzügen aus Italien, die östlichen Sozialräume Süchteln 350 und Viersen 140 überproportional häufig der Ankunftsort in Viersen.

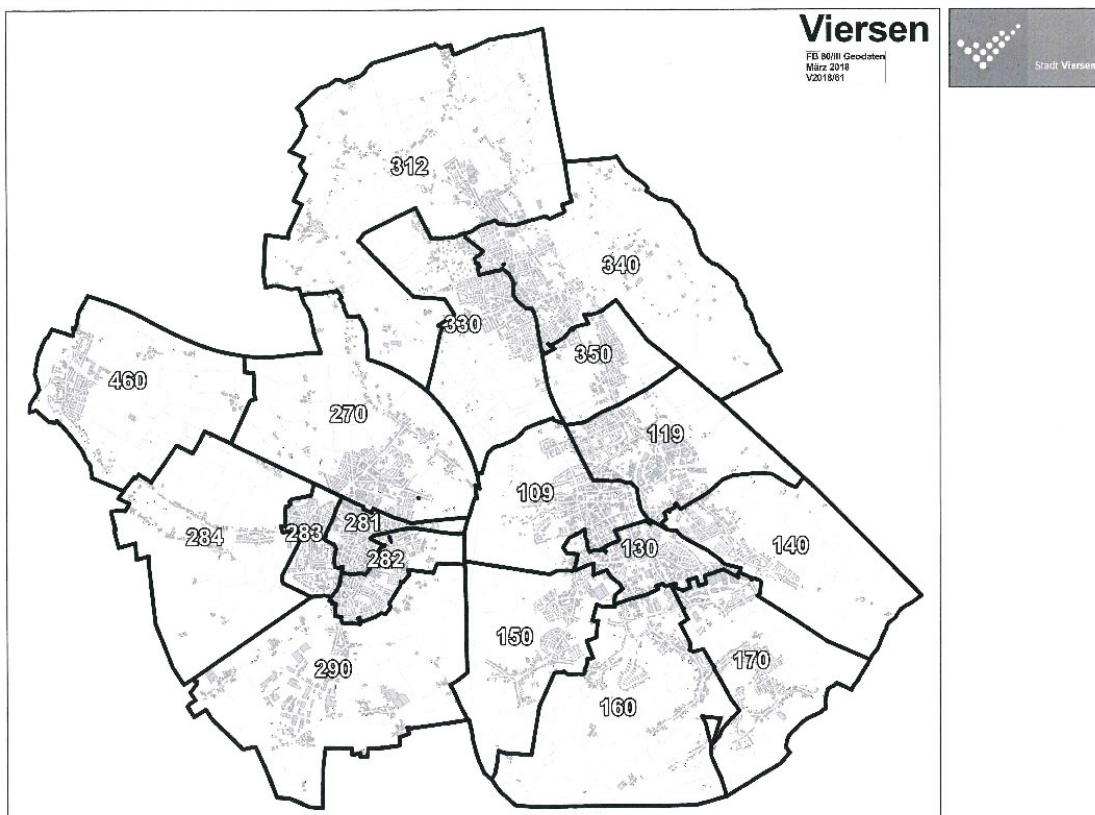
Zusammenfassung:

Zuzüge aus dem Ausland in die Stadt Viersen unterscheiden sich in Abhängigkeit von dem Hintergrund des Zuzugs. Während bei Flüchtlingen die Unterbringung in Einrichtungen die Standortwahl bestimmt, erfolgen bei der arbeitsmarktbedingten Zuwanderung die Zuzüge zu den größten Anteilen in innenstädtische und innenstadtnahe Quartiere. Gleichwohl lassen sich herkunftsspezifische Unterschiede in der Präferenz für verschiedene Sozialräume erkennen.

Dabei scheinen die eher peripheren Dülkener Sozialräume 284 und 290 eine besondere Funktion auszuüben.

Sollen also bestimmte Nationalitäten direkt nach dem Zuzug erreicht werden, empfiehlt sich eine differenzierte Ansprache in je unterschiedlichen Räumen.

Abbildung 2.1- 16: Sozialräume Stadt Viersen

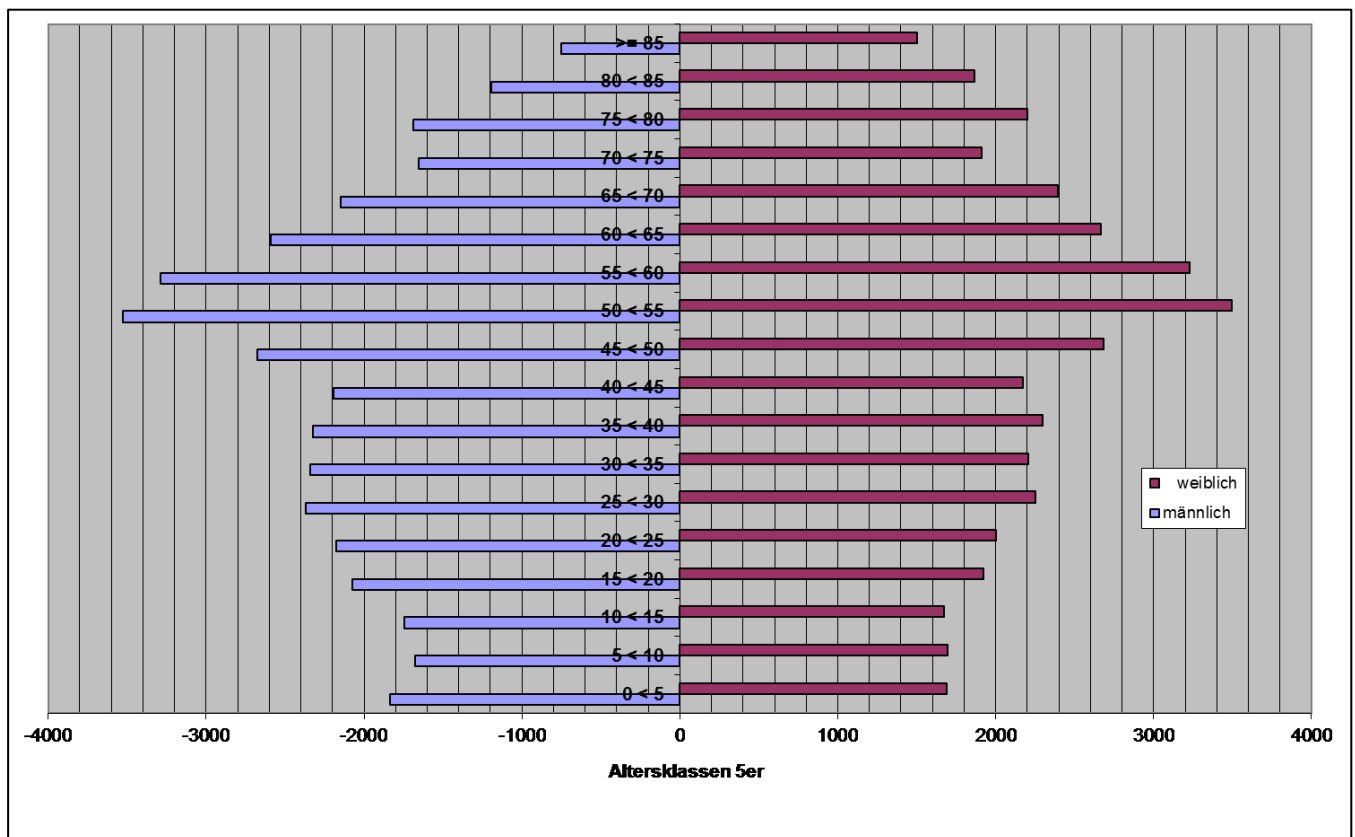


2.2 Altersaufbau der Bevölkerung

Dass die Bezeichnung „Alterspyramide“ im Wortsinne nicht mehr zutreffend ist bekannt. Die beiden am stärksten besetzten Altersklassen sind zwischen 50 und 55 sowie 55 und 60 Jahren. Die zugehörigen Tabellen sind als Anlagen 2.2.1 und 2.2.2 beigefügt.⁵⁵

Im Vergleich mit der letzten Alterspyramide aus dem Jahr 2014 sind hier die am stärksten besetzten Klassen nach oben gewandert:⁵⁶

Abbildung 2.2- 1: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er Klassen



Stand: 31.12.2018

Wie in Kapitel 2.1 bereits gesehen, hat sich die Geschlechterproportion in Zusammenhang mit der Zuwanderung leicht – zugunsten der Männer – verschoben. Insgesamt hat die Bevölkerung der Stadt Viersen von 2014 auf 2018 um 2.273 Personen mit Hauptwohnsitz zugenommen, von denen 1.496 Männer und 777 Frauen waren. Ergänzend zu dieser Darstellung findet sich als Anlage 2.2.3 eine Alterspyramide nach Einzeljahrgängen, bei der dann die Überschüsse von Männern und Frauen in den einzelnen Jahrgängen hervorgehoben sind.

Aus Kapitel 2.1 ist bereits bekannt, dass das Bevölkerungswachstum in Viersen durch Zuwanderungsgewinne erfolgt ist, wobei diese beinahe in allen Altersklassen zu verzeichnen waren.⁵⁷ Von 2014 an war auch, den Angaben von IT.NRW zufolge, die Anzahl der Geburten angestiegen. Wie **Abbildung 2.2- 1** zeigt, ist nun die unterste Altersklasse, unter 5 Jahren, etwas stärker als die darüber befindliche Klasse.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den einzelnen Jahrgängen dieser untersten Altersklassen auf.

⁵⁵ Ergänzend zu der Darstellung in den gleich großen 5er Altersklassen enthält der Anlagenteil auch eine Altersgliederung nach den für die Arbeit des Jugendamtes relevanten Abstufungen.

⁵⁶ Vgl.: Sozialbericht 2017, S.51.

⁵⁷ Eine Ausnahme stellte die Bildungsabwanderung im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und dann noch einmal - in deutlich kleinerem Umfang - zwischen 65 und 70 Jahren dar.

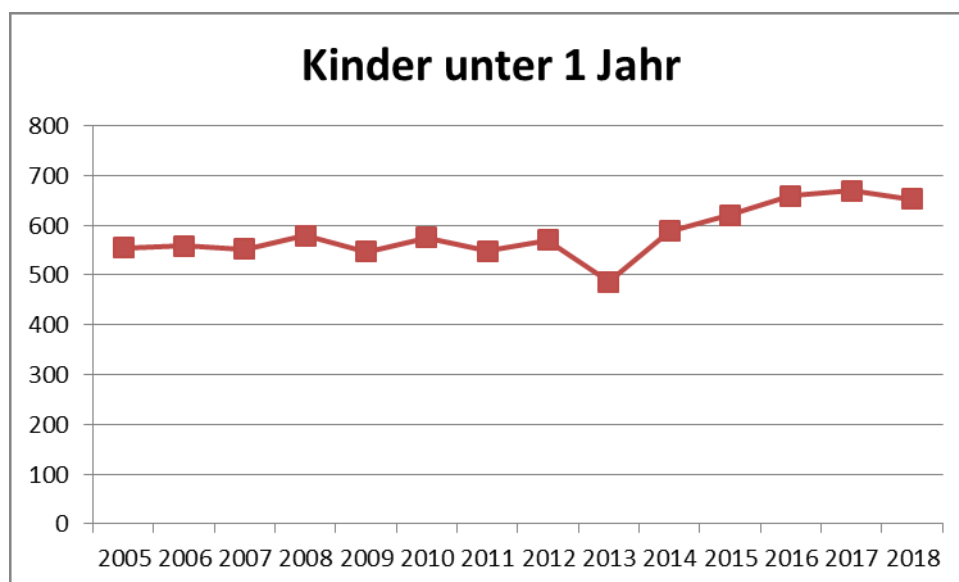
Tabelle 2.2- 1: Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen , 5 Jahre und jünger

Alter	2014	2015	2016	2017	2018
5 Jahre	652	646	662	688	636
4 Jahre	597	636	687	629	712
3 Jahre	598	680	632	698	709
2 Jahre	639	591	684	708	733
1 Jahr	529	650	697	709	719
< 1 Jahr	588	620	659	669	653
Gesamt	3.603	3.823	4.021	4.101	4.162

Von 2014 an ist der Umfang dieser Altersklasse kontinuierlich gestiegen. Im untersten Jahrgang, den unter einem Jahr alten Kindern, ist gegenüber den Vorjahr 2017 jedoch wieder ein leichter Rückgang von 669 auf 653 Kinder zu verzeichnen. In der nachfolgenden Abbildung ist bei einer längeren Zeitreihe von 2005 bis 2018 eine recht stabile Anzahl von 2005 bis 2012, einem Rückgang im Jahr 2013 und ein Anstieg von 2014 bis 2017 zu erkennen.

Die Entwicklung in den verschiedenen Altersklassen wird weiter unten behandelt.

Abbildung 2.2- 2 Entwicklung unter 1-Jährige in der Stadt Viersen 2005 - 2018



Wie oben, in Kapitel 2.1 zu sehen war, verfügt die Stadt Viersen bei der Familienwanderung, also bei den Kindern und den Erwachsenen im Alter der Familiengründung, über positive Wanderungssalden. Inwieweit die Anzahl der unter 1-Jährigen auf Zuwanderungsgewinnen oder auf die Entwicklung der der Geburten zurückgeführt werden kann, wird im nächsten Kapitel behandelt.

2.2.1 Die Entwicklung der Geburten

Im Zusammenhang mit Tabelle 2.1-2 ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Viersen bzw. mit Anlage 2.1-2 der Beitrag der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen angeklungen. Dabei war festgestellt worden, dass bei einem grundsätzlichen Übergewicht der Sterbefälle über die Geburten einzelne Sozialräume keinen negativen Saldo aufweisen. Hier soll deshalb geprüft werden, ob es sich hierbei um zufällige Ergebnisse handelt. Gleichzeitig kann dabei in Augenschein genommen werden, ob die beobachtbare Zunahme der Geburten sich gleichmäßig auf die Stadtteile und Sozialräume verteilt.

Da im weiteren Verlauf dieses Kapitels Vergleiche zwischen der Stadt Viersen und dem Land vorgenommen werden, enthält die folgende Tabelle ergänzend auch die Angaben zu den Geburten von IT.NRW.

Tabelle 2.2- 2: Geburten Stadt Viersen 2014 - 2018

Sozialraum	2014	2015	2016	2017	2018
Viersen 109	81	71	84	95	78
Viersen 119	60	62	58	49	54
Viersen 130	67	63	69	67	64
Viersen 140	54	36	43	43	34
Viersen 150	22	30	22	38	38
Viersen 160	39	44	45	44	41
Viersen 170	30	26	45	47	38
Viersen	353	332	366	383	347
Dülken 270	25	37	35	35	44
Dülken 281	26	35	29	39	39
Dülken 282	36	42	44	53	46
Dülken 283	33	34	40	32	32
Dülken 284	9	9	8	6	8
Dülken 290	12	16	13	13	14
Dülken	141	173	169	178	183
Süchteln 312	24	21	26	16	16
Süchteln 330	46	36	44	45	41
Süchteln 340	47	53	60	53	62
Süchteln 350	12	11	12	15	16
Süchteln	129	121	142	129	135
Boisheim 460	7	20	26	24	20
keine Zuordnung	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	630	646	703	714	685
IT.NRW	624	653	704	704	705

Von 2014 an ist die Anzahl der Geburten also angestiegen.⁵⁸ Nach der Auswertung der Einwohnermeldedatenbank wird der Höhepunkt mit 714 Geburten im Jahr 2017 erreicht, nach den Angaben von IT.NRW mit 704 Geburten bereits im Jahr 2016, um von da an auf diesem Niveau zu bleiben. Trotz des leichten Rückgangs bei den Geburtenzahlen in der Einwohnermeldedatenbank von 2017 auf 2018 ist auch ein solcher Wert immer noch höher als die Geburtenzahlen zu Beginn dieses Jahrtausends.⁵⁹ Auf Sozialraumebene sind die Schwankungen bei der Anzahl der Geburten noch etwas größer.

⁵⁸ Im Sozialbericht 2017, S. 53 ff., hatte sich ein Anstieg der Geburtenzahlen nur angedeutet, hätte aber auch nur ein einmaliger Befund eines einzelnen Jahres sein können. Eine Trendumkehr war damals nur zu vermuten.

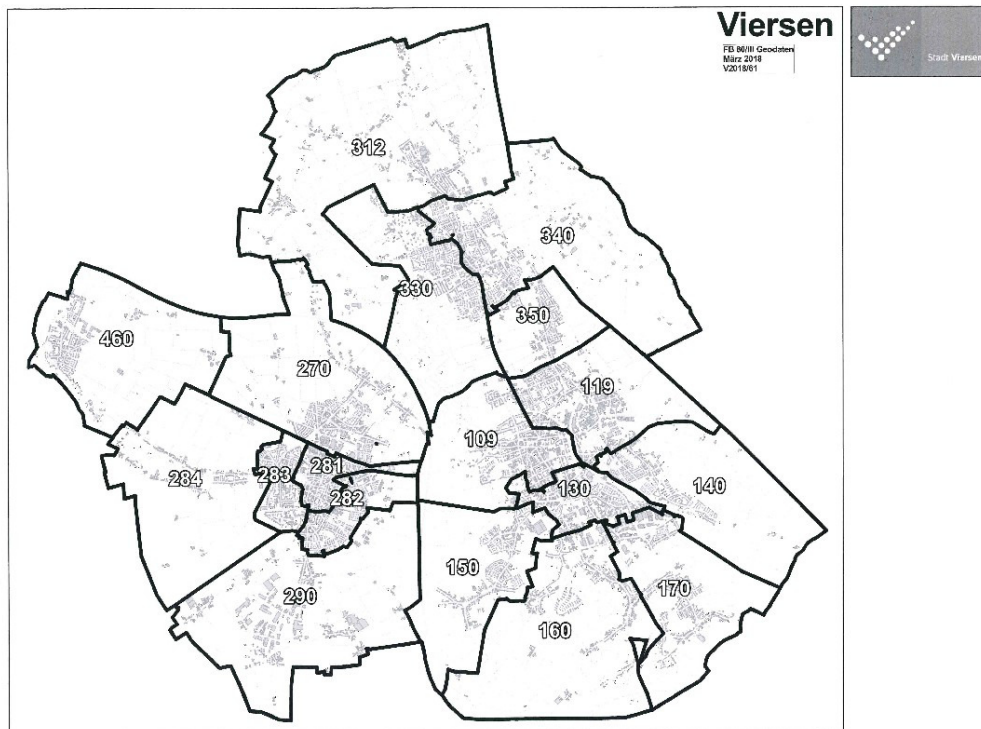
⁵⁹ Wird der Betrachtungszeitraum für die Geburten auf das Jahr 2019 ausgeweitet, sind in der Einwohnermeldedatenbank 694 Geburten genannt. IT.NRW hat aktuell noch keine Angaben veröffentlicht.

Da eine Veränderung bei der Anzahl der Geburten auch schlicht damit zusammenhängen kann, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter zugenommen hat und sich also z.B. beim Kinderwunsch bzw. der Realisierung eines Kinderwunsches nichts verändert hat werden hier im nächsten Schritt die Anzahl der Geburten zur Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter in Beziehung gesetzt.⁶⁰ Während eine Veränderung bei der Anzahl der Geburten also lediglich darauf hinweist, dass sich der Umfang einer potentiellen Adressatengruppe verändert hat, deutet eine Veränderung bei der Fertilitätsrate auf Veränderung in der Gesellschaft hin. Bei dieser kann wiederum zwischen Veränderungen in der Realisierung eines Kinderwunsches und Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung unterschieden werden.

Da die Entwicklung der Geburten insgesamt etwas sprunghaft ist, verwendet die folgende Betrachtung der allgemeinen Fertilitätsrate gleitende 3-Jahresschnitte, um auf der Sozialraumebene zu beständigeren Aussagen zu gelangen. In Anlage 2.2.4 werden die jeweiligen jahresspezifischen Angaben dargestellt. Zum Vergleich sind dort auch noch Angaben zum Jahr 2013 enthalten.

Die Spalte „Index 2018 /2015“ gibt zusätzlich an, ob die Fertilitätsrate in diesen 3-Jahreszeiträumen gestiegen oder gesunken ist. Die Spalte „Index 2018 / Stadt“, setzt dann die Werte für die Sozialräume in Relation zur gesamtstädtischen Entwicklung. Darüber kann dann auf einen Blick erfasst werden, in welchem Sozialraum sich die Fertilität besonders stark, über das gesamtstädtische Niveau hinaus, verändert hat.

Abbildung 2.2- 3 Sozialräume Stadt Viersen



⁶⁰ Aus dem Verhältnis der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter wird eine „Fertilitätsrate“ bestimmt, die die Anzahl der Geburten auf während eines Zeitraums auf 1.000 Frauen in diesem Alter angibt.

Das in der Spaltenbeschriftung angegebene Jahr kennzeichnet das Ende des – gleitenden – 3-Jahreszeitraums. Die „Fertilitätsrate 3-JØ2018“ bezeichnet dabei die Summe der Geburten von 2016, 2017 und 2018 dividiert durch die Summe der Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren in diesen drei Jahren multipliziert mit 1.000.

Gelegentlich wird in der einschlägigen Literatur auch die Spanne zwischen dem 15. und dem 49. Lebensjahr verwendet, um späteren Geburten Rechnung zu tragen. Da es in dem 10-Jahreszeitraum von 2009 bis 2019 in der Stadt Viersen insgesamt nur 11 Geburten von Frauen über 45 Jahren gab, wird hier die Darstellung in der Spanne 15 bis 45 Jahre beibehalten. Daneben gibt es auch „altersspezifische Fertilitätsraten“ die ggf. erklärungskräftiger sein können. Auf diese kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.

Tabelle 2.2- 3: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2015 - 2018

Sozialraum	allg. Fertilitätsrate 3-JØ2015	allg. Fertilitätsrate 3-JØ2016	allg. Fertilitätsrate 3-JØ2017	allg. Fertilitätsrate 3-JØ2018	Index 2018 / 2015	Index 2018 / Stadt
Viersen 109	46,5	52,9	55,6	56,8	1,22	1,04
Viersen 119	47,4	50,1	47,7	45,6	0,96	0,82
Viersen 130	49,6	54,0	54,3	54,6	1,10	0,94
Viersen 140	48,9	56,5	52,8	52,9	1,08	0,92
Viersen 150	35,4	40,0	46,6	47,9	1,35	1,16
Viersen 160	53,4	56,5	58,0	55,9	1,05	0,89
Viersen 170	44,0	53,8	63,4	70,1	1,59	1,36
Viersen	47,0	52,3	53,8	54,2	1,15	0,98
Dülken 270	40,3	44,6	50,0	53,4	1,32	1,13
Dülken 281	38,3	39,1	44,6	46,6	1,22	1,04
Dülken 282	45,2	49,2	53,7	53,9	1,19	1,02
Dülken 283	41,5	46,6	46,9	47,1	1,13	0,97
Dülken 284	44,6	48,7	42,8	41,4	0,93	0,79
Dülken 290	52,0	57,3	59,2	56,3	1,08	0,92
Dülken	42,3	46,0	49,3	50,3	1,19	1,02
Süchteln 312	50,5	55,9	50,0	45,9	0,91	0,77
Süchteln 330	46,1	50,7	51,0	53,4	1,16	0,99
Süchteln 340	41,1	44,7	46,6	50,0	1,21	1,04
Süchteln 350	38,9	38,8	41,7	46,6	1,20	1,02
Süchteln	43,9	47,6	47,9	50,0	1,14	0,97
Boisheim 460	41,0	52,1	68,2	68,8	1,68	1,43
keine Zuordnung						
Stadt Viersen	45,0	49,7	51,8	52,7	1,17	1,00

Gesamtstädtisch hat die Fertilitätsrate vom 3-Jahresdurchschnitt 2015 auf den 3-Jahresdurchschnitt 2018 kontinuierlich von 45,0 auf 52,7 zugenommen. Auf Stadtteilebene sind Zuwächse in allen Stadtteilen zu beobachten, wobei die Zuwächse mit Werten von 1,68 in Boisheim und 1,19 in Dülken oberhalb des Stadtwertes von 1,17 liegen.

Auf Sozialraumebene sind ebenfalls Unterschiede in der Fertilitätsentwicklung festzustellen. Neben Boisheim, das wegen der geringen Größe auch auf Sozialraumebene betrachtet werden kann, sind in

- Boisheim 460 (68,8; 1,68)
- Viersen 170 (70,1; 1,59)
- Viersen 150 (47,9; 1,35)
- Dülken 270 (53,4; 1,32)

Steigerungen um rund 1/3 und mehr festzustellen. Sozialräume, in denen die Fertilitätsrate über den betrachteten Zeitraum vergleichsweise gleichmäßig hoch sind, sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Prinzipiell können als Ursache für die Veränderung von Fertilitätsraten familientaugliche Neubaugebiete in Frage kommen, die dann zu kleinräumigen Veränderungen führen können, ohne dass sich am allgemeinen Fertilitätsverhalten etwas geändert haben müsste. Da sich der Wert aber gesamtstädtisch erhöht hat und eine entsprechende Diskussion auch bundesweit geführt wird, ist der Erklärungsansatz einer räumlichen Verschiebung nicht ausreichend.

Das Alter der Mütter bei der Geburt hat sich in dem Zeitraum von 2014 bis 2018 weiter erhöht.⁶¹ Zusammengefasst betrug das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt 2014 29,8 und im Jahr 2018 30,2 Jahre.

Tabelle 2.2- 4: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mütter 2014 - 2018

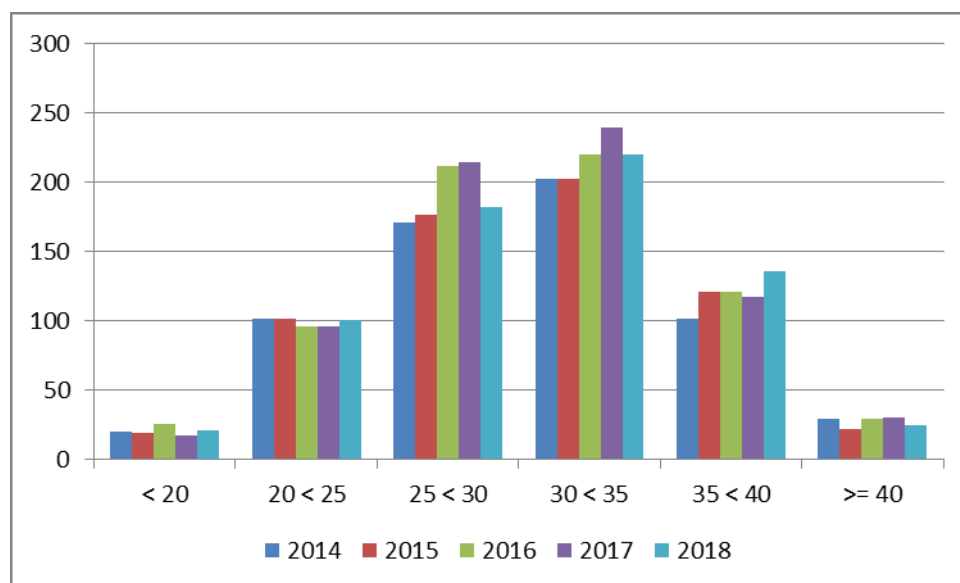
	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	>= 40	Gesamt
2014	20	101	171	202	101	29	624
2015	19	101	176	202	121	22	641
2016	26	96	211	220	121	29	703
2017	17	96	214	239	117	30	713
2018	21	100	182	220	136	25	684

	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	>= 40	Gesamt
2014	3,2	16,2	27,4	32,4	16,2	4,6	100,0
2015	3,0	15,8	27,5	31,5	18,9	3,4	100,0
2016	3,7	13,7	30,0	31,3	17,2	4,1	100,0
2017	2,4	13,5	30,0	33,5	16,4	4,2	100,0
2018	3,1	14,6	26,6	32,2	19,9	3,7	100,0

Da dieses leichte Wachstum zum großen Teil innerhalb der hier dargestellten Altersklassen erfolgt, schlägt es sich nicht so deutlich bei der Darstellung der 5er-Altersklassen nieder. Illustriert werden kann es im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 in der Altersklasse 35 < 40. Im Jahr 2018 demnach der Anteil der Mütter in der Altersklasse 35 < 40 von 16,2 % auf 19,9 % zugenommen.

Graphisch stellt sich die obige Tabelle folgendermaßen dar:

Abbildung 2.2- 4: Lebendgeborene nach Alter der Mütter 2014 - 2018



Damit könnte ein „Alterungsprozess“ bei dem Anstieg der Geburten eine Rolle spielen, etwa in dem Sinne: Verlagerung der Realisierung des Kinderwunsches in das Alter ab 30 Jahren – ggf. auch die

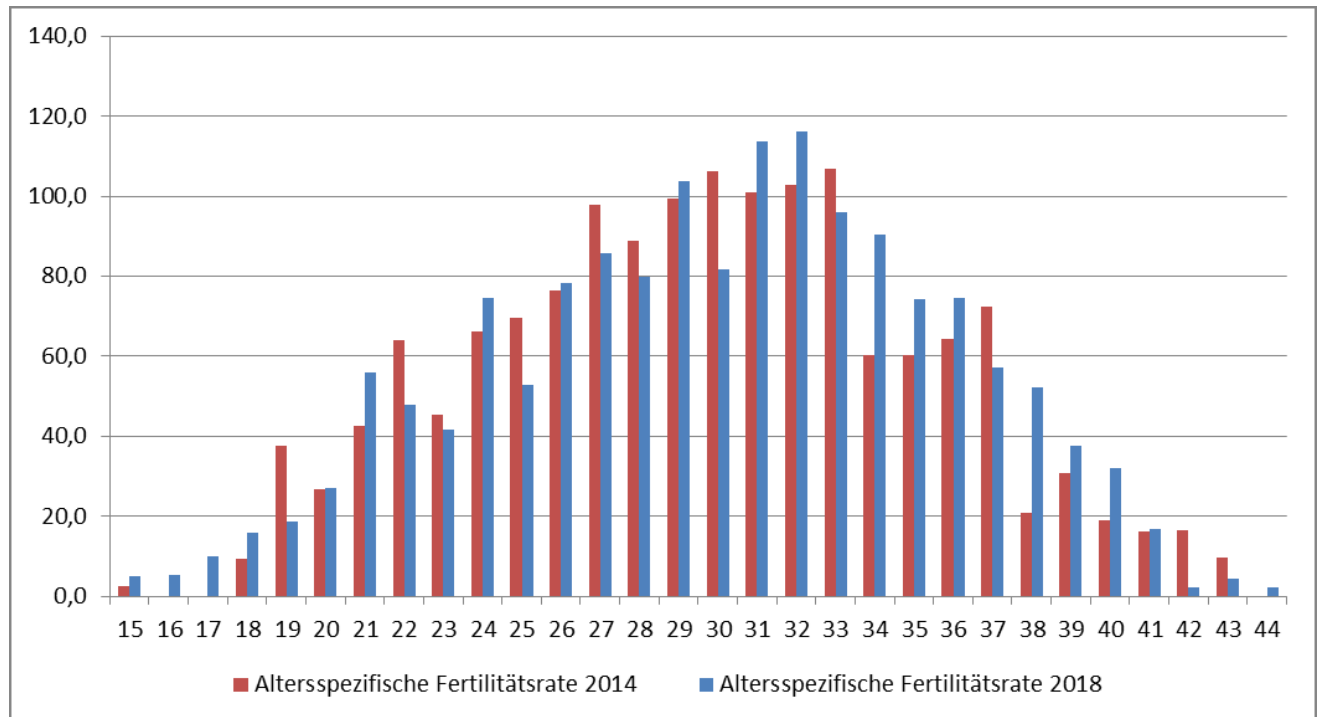
⁶¹ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 37 und Sozialbericht 2017, S.56.

In **Tabelle 2.2- 2: Geburten Stadt Viersen 2014 - 2018** und **Tabelle 2.2- 4: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mütter 2014 - 2018** weichen die Angaben für das Jahr 2017 um 1 voneinander ab. Bei einer Mutter liegen keine Altersangaben vor.

Tabelle 2.2.4 hier und Tabelle 27 im Sozialbericht 2017 unterscheiden sich bei gleicher Darstellung durch die Quellen. Im Sozialbericht 2017 wurden an dieser Stelle die Angaben von IT.NRW verwendet. Für kreisangehörige Städte liegen diese Angaben nicht mehr vor.

Geburt eines Geschwisterkindes in diesem Alter – und Zunahme der Frauen in diesem Alter. Soweit das Letztere zutrifft, würde zumindest ein Teil des Anstiegs der Geburten dadurch erklärt, dass die Töchter der Babyboomer nun ihre Kinderwünsche realisieren – und sie tun dies etwas später als die Mütter vor ihnen:

Abbildung 2.2- 5: Altersspezifische Fertilitätsraten Stadt Viersen 2014 und 2018



Wie oben angesprochen besteht eine weitere Erklärungsmöglichkeit für die Veränderung von Fertilitätsraten in der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung, wobei angenommen wird, dass verschiedene Subpopulationen ein unterschiedliches Fertilitätsverhalten haben.

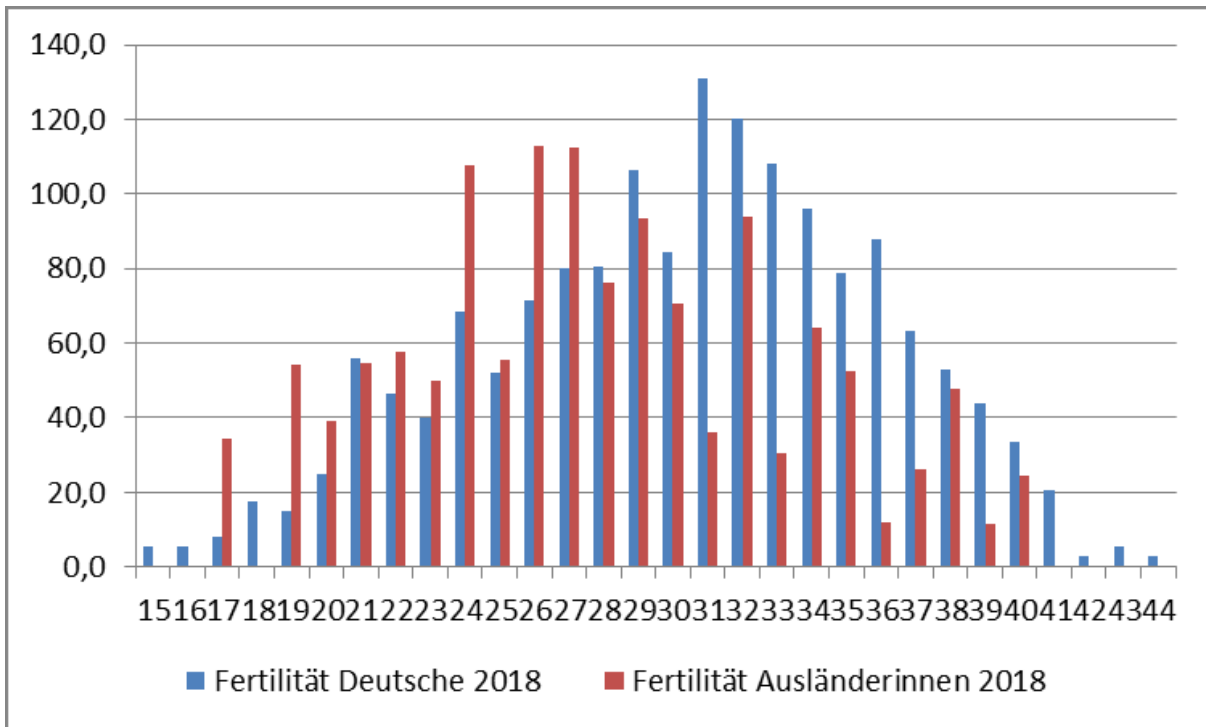
Von den in [Tabelle 2.2- 2: Geburten Stadt Viersen 2014 - 2018](#) genannten 624 Geburten des Jahres 2014 hatte in 51 Fällen die Mutter eine ausländische Staatsangehörigkeit, was 8 % entspricht. Im Jahr 2018 war dies bei 95 von 685 Geburten der Fall, was 14 % entspricht. Soweit das Fertilitätsverhalten der beiden Gruppen unterschiedlich ist, sollte der Einfluss des Fertilitätsverhaltens der Ausländerinnen also zugenommen haben.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass sich das Fertilitätsverhalten der beiden Gruppen tatsächlich unterscheidet:

Bei der größeren und damit prägenderen Gruppe der Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen die altersspezifischen Fertilitätsraten im Alter von 31 und 32 Jahren bei 131,0 bzw. 120,0. Bei den Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind die Spitzen ganz so ausgeprägt und komprimiert. Hier betragen die beiden höchsten Werte 112,7 und 112,5 im Alter von 26 und 27 Jahren.

Die hohen Ausschläge bei den ausländischen Müttern im jüngeren Alter sind nicht aussagekräftig, da sie bei nur geringer Vergleichsbevölkerung auf Einzelfällen basieren:

Abbildung 2.2- 6: Alterspezifische Fertilitätsraten Stadt Viersen 2018, Deutsche - Ausländer



Wird vor diesem Hintergrund der oben behauptete Anstieg des durchschnittlichen Alters bei der Geburt nach deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit differenziert, ergeben sich die folgenden Werte:

Tabelle 2.2- 5: Durchschnittsalter bei Geburt nach Staatsangehörigkeit, 2014 und 2018

	Deutsche	Ausländerinnen	Gesamt
2014	30,0	27,9	29,8
2018	30,4	28,6	30,2

Beide Teilgruppen der Bevölkerung sind also „älter“ geworden, und das durchschnittliche Alter der bei der Geburt unterscheidet sich eher graduell. In Rechnung zu stellen ist hier aber zweierlei: Zum einen kann die Zusammenfassung aller nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten zu „einer“ Gruppe über Unterschiede hinwegtäuschen, und zum anderen wird hier, sozusagen vom Kind aus, das Alter der Mutter bei der Geburt, und nicht das Alter bei der Erstgeburt betrachtet. Prinzipiell wären bei einer vertiefenden Betrachtung also auch noch die Anzahl der Geschwisterkinder einzubeziehen.

Die Zunahme des Anteils der „ausländischen“ Geburten wird in der folgenden Tabelle durch einen Vergleich der Stadt Viersen mit dem Land verglichen.⁶²

Mit Ausnahme von zwei einzelnen Jahren liegt der Anteil der „ausländischen“ Geburten in der Stadt Viersen durchschnittlich um -2,0 % unter dem entsprechenden Anteil des Landes. Von der langen zurückliegenden Ausnahme im Jahr 2002 abgesehen, scheint hier im Jahr 2016 eine Veränderung stattgefunden zu haben. Mit einem Anteil von 13,5 % liegt Viersen nur noch knapp unter dem Landeswert von 13,9 %. Im Jahr 2017 liegt der Unterschied zwar wieder bei 2,2 %, allerdings auf einem deutlich höheren Niveau:

Betrug der durchschnittliche Anteil in den Jahren 2000 – 2013 in der Stadt Viersen 4,4 % und im Land 6,1 %, ist er in den Jahren 2016 – 2018 im Land auf 14,0 % angestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Für die Stadt Viersen liegen Angaben von IT.NRW nur bis zum Jahr 2017 vor. Für die Jahre 2016 und 2017 ergibt sich für die Stadt Viersen ein durchschnittlicher Anteil von 12,6 %. Wie oben erwähnt, ergibt sich aus der Einwohnermeldedatenbank für das Jahr 2018 ein Anteil von 14 %. Von daher ist anzunehmen, dass die hohen Werte der Jahre 2016 und 2017 im Unterschied von dem relativ

⁶² Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 57.

hohen Wert im Jahr 2002 keine Ausreißer darstellen, sondern auf längerfristige Veränderungen im Unterstützungs- und Integrationsbedarf bei der Vorbereitung von Kindern und Eltern auf Kindergarten und Schule hinweisen.

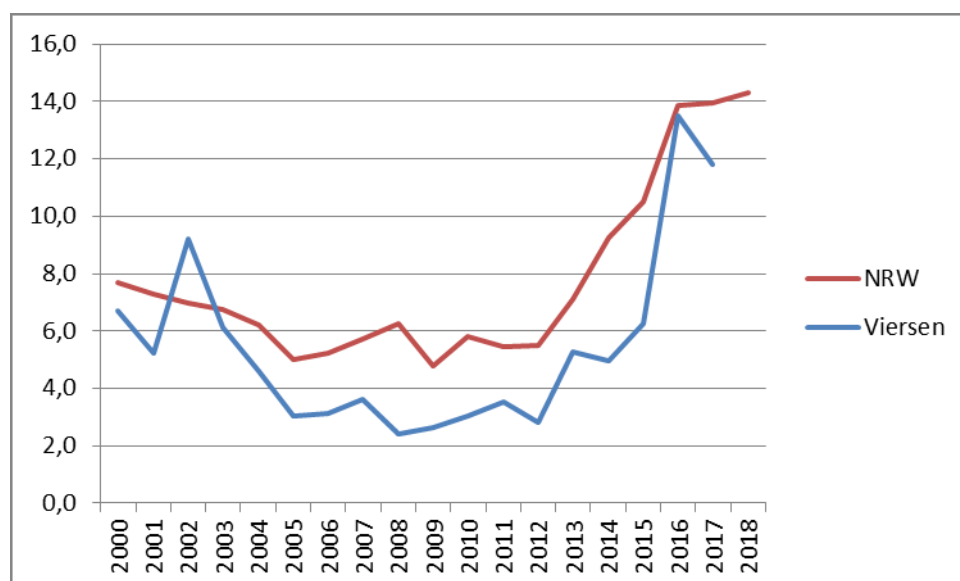
Tabelle 2.2- 6: Geburten und Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW, 2000 - 2018

	Viersen				NRW			
	Deutsche	Ausländer	Gesamt	% Ausländer	Deutsche	Ausländer	Gesamt	% Ausländer
2000	684	49	733	6,7	161.662	13.482	175.144	7,7
2001	634	35	669	5,2	155.560	12.192	167.752	7,3
2002	621	63	684	9,2	152.005	11.429	163.434	7,0
2003	596	39	635	6,1	149.122	10.761	159.883	6,7
2004	559	27	586	4,6	148.249	9.805	158.054	6,2
2005	545	17	562	3,0	145.709	7.663	153.372	5,0
2006	556	18	574	3,1	142.104	7.821	149.925	5,2
2007	559	21	580	3,6	142.513	8.655	151.168	5,7
2008	569	14	583	2,4	140.621	9.386	150.007	6,3
2009	550	15	565	2,7	138.120	6.909	145.029	4,8
2010	576	18	594	3,0	138.777	8.556	147.333	5,8
2011	548	20	568	3,5	135.312	7.785	143.097	5,4
2012	589	17	606	2,8	137.716	8.039	145.755	5,5
2013	485	27	512	5,3	135.998	10.419	146.417	7,1
2014	593	31	624	5,0	140.737	14.365	155.102	9,3
2015	612	41	653	6,3	143.577	16.891	160.468	10,5
2016	609	95	704	13,5	149.222	24.054	173.276	13,9
2017	621	83	704	11,8	147.998	23.986	171.984	13,9
2018	k.A.	k.A.	k.A.		148.363	24.787	173.150	14,3

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Den steilen Anstieg nach dem Jahr 2014 macht die auf [Tabelle 2.2- 6](#) beruhende Graphik deutlich:

Abbildung 2.2- 7: Anteile von Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2018



Quelle: IT.NRW, eigene Bearbeitung

Deutlich wird damit auch, dass die Aufgabenstellung der Integration – hier von Kindern und deren Eltern u.a. in das Bildungssystem – stark an Bedeutung gewinnen wird. Im Sozialbericht 2017 sind an dieser

Stelle vier Gruppen identifiziert worden, bei denen von einer Unterstützung bei dem Erreichen von gleichwertigen Bildungserfolgen ausgegangen werden muss:

- Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. einer Sozialisation in Deutschland, bei denen in Teilgruppen noch ein Bedarf an „nachholender Integration“ besteht.
- Neu-Zuwanderern aus dem EU-Ausland
- Flüchtlingen

und

- deutschen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund, bei denen zwar keine kulturelle Integration erforderlich ist, bei denen aber soziale Deprivation ebenfalls zu ungleichen Bildungschancen führen kann.

In **Tabelle 2.2- 6** bzw. **Abbildung 2.2- 7** sind die Bürger, die eingebürgert worden sind und nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit haben und Doppelstaatler nicht enthalten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Umfang der „Risikopopulation“, die nur unterdurchschnittlich an den Bildungs- und Erwerbschancen teilhat, zugenommen hat.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter und den unterschiedlichen Migrationsstatus wird im anschließenden Kapitel behandelt.

Zusammenfassung:

Im Sozialbericht 2017 war die Vermutung geäußert worden, dass sich bei der Anzahl der Geburten eine Trendumkehr hin zu mehr Geburten andeutete. Eine Zunahme der Geburtenzahlen und der Fertilitätsrate kann nun bestätigt werden.

In dem betrachteten Zeitraum hat sich auch das Alter der Mutter bei der Geburt erhöht und liegt nun bei 30,2 Jahren.

Bei der Zunahme der Geburten spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, besonders hinzuweisen ist aber darauf, dass der Anteil von Geburten durch Mütter mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit zugenommen hat. Damit ist davon auszugehen, dass hier ein großer Anteil auf Neuzuwanderer entfällt und die Aufgabenstellungen der Integration an Bedeutung zugenommen haben. In dem hier betrachteten Zusammenhang sind insbesondere die Integration in das Bildungssystem und natürlich allgemein die soziale Integration erneut in den Blick zu nehmen.

2.2.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersklassen

Die Veränderung in der Geschlechterproportion ist oben bereits in Kapitel 2.1. angesprochen worden. Dort hatte sich gezeigt, dass der langfristig stabile höhere Frauenanteil von 52 % auf 51 % abgesunken ist. Lebten zum Jahresende 2014 noch 2.313 mehr Frauen als Männer in der Stadt Viersen, ist dieser „Überschuss“ zum Jahresende 2018 auf 1.594 gesunken. Nach wie vor sind die Geschlechterproportionen in den einzelnen Altersklassen jedoch unterschiedlich, wie die folgende Tabelle zeigt:⁶³

Tabelle 2.2- 7: Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen 2018

Altersklasse	männlich	weiblich	gesamt	Anteil M	Anteil W	"Frauenüberschuss"
0 < 5	1.838	1.688	3.526	52,1%	47,9%	-150
5 < 10	1.675	1.697	3.372	49,7%	50,3%	22
10 < 15	1.742	1.674	3.416	51,0%	49,0%	-68
15 < 20	2.073	1.921	3.994	51,9%	48,1%	-152
20 < 25	2.179	2.004	4.183	52,1%	47,9%	-175
25 < 30	2.371	2.249	4.620	51,3%	48,7%	-122
30 < 35	2.342	2.208	4.550	51,5%	48,5%	-134
35 < 40	2.324	2.296	4.620	50,3%	49,7%	-28
40 < 45	2.196	2.170	4.366	50,3%	49,7%	-26
45 < 50	2.677	2.684	5.361	49,9%	50,1%	7
50 < 55	3.526	3.493	7.019	50,2%	49,8%	-33
55 < 60	3.288	3.228	6.516	50,5%	49,5%	-60
60 < 65	2.588	2.667	5.255	49,2%	50,8%	79
65 < 70	2.150	2.392	4.542	47,3%	52,7%	242
70 < 75	1.652	1.912	3.564	46,4%	53,6%	260
75 < 80	1.689	2.202	3.891	43,4%	56,6%	513
80 < 85	1.195	1.864	3.059	39,1%	60,9%	669
>= 85	752	1.502	2.254	33,4%	66,6%	750
Gesamt	38.257	39.851	78.108	49,0%	51,0%	1.594

In den jüngeren Altersklassen ist der Männeranteil sogar häufig größer als der Anteil der Frauen, in den Altersklassen 0 < 5 und 20 < 25 beträgt er sogar 52,1 %. Während in der letzteren Altersklasse angenommen werden kann, dass sich hier die Flüchtlingszuwanderung und eine überwiegend männliche Arbeitsmarktmigration niederschlagen, gibt es für den „Frauenmangel“ in Höhe von -150 in der Altersklasse 0 < 5 keinen Erklärungsansatz.

Ansonsten ist, insbesondere auch aus der nachfolgenden Graphik, gut zu erkennen, dass der insgesamt höhere Anteil von Frauen an der Bevölkerung mit Eintritt des Rentenalters zustande kommt.

In der höchsten Altersklasse beträgt die Geschlechterproportion 1/3 zu 2/3. Aber auch hier ist, wie aus der folgenden Abbildung und der anschließenden Tabelle hervorgeht, eine Bevölkerungszunahme bei den Männern zu verzeichnen. Im Jahr 2010 hatte der Männeranteil in dieser obersten Altersklasse noch 24,4 % und im Jahr 2014 28,7 % betragen.⁶⁴

An dem deutlich höheren Anteil von Frauen in den oberen Altersklassen wird sich absehbar nichts ändern, gleichwohl ist anzunehmen, dass der Anteil von Paarhaushalten in fortgeschrittenem Alter etwas angestiegen ist.

Dargestellt sind in der folgenden Abbildung in absoluten Zahlen für die verschiedenen Altersklassen in der blauen, mit Rauten versehenen Linie die Werte für das Jahr 2018 und in der roten, glatten Linie, die Werte für das Jahr 2014. In den Altersklassen, in denen die Linie unterhalb der horizontalen Achse bei dem Wert „0“ liegt, gibt es weniger Frauen als Männer, und umgekehrt, wenn sich die Linie oberhalb der Achse befindet, entsprechend mehr Frauen als Männer.

⁶³ Die Überschüsse in den Einzeljahrgängen sind in Anlage 2.2.3 dargestellt.

⁶⁴ Vgl. Sozialbericht 2017, S. 64.

Abbildung 2.2- 8 Frauenüberschuss 2014 und 2018

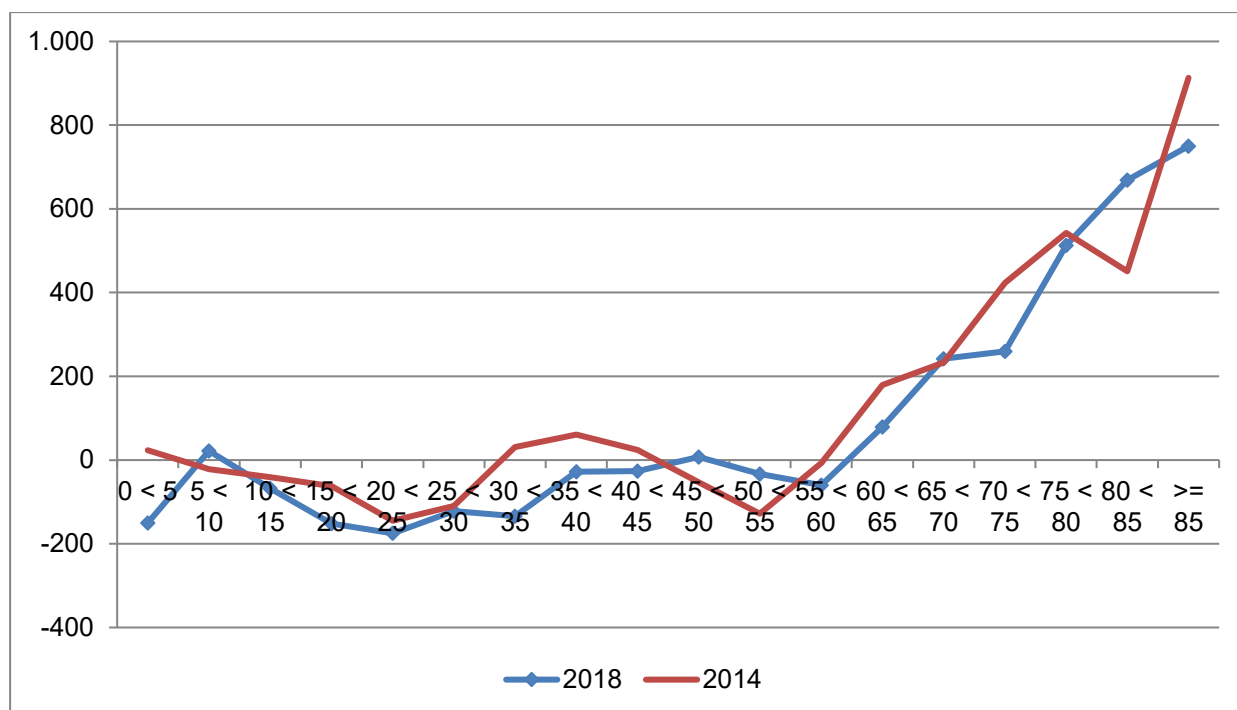


Tabelle 2.2- 8: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern

Altersklasse	2018			2014			Veränderung 2018 - 2014		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
0 < 5	1.838	1.688	3.526	1.464	1.487	2.951	374	201	575
5 < 10	1.675	1.697	3.372	1.602	1.580	3.182	73	117	190
10 < 15	1.742	1.674	3.416	1.818	1.777	3.595	-76	-103	-179
15 < 20	2.073	1.921	3.994	2.118	2.056	4.174	-45	-135	-180
20 < 25	2.179	2.004	4.183	2.174	2.029	4.203	5	-25	-20
25 < 30	2.371	2.249	4.620	2.091	1.981	4.072	280	268	548
30 < 35	2.342	2.208	4.550	2.089	2.120	4.209	253	88	341
35 < 40	2.324	2.296	4.620	1.997	2.058	4.055	327	238	565
40 < 45	2.196	2.170	4.366	2.369	2.393	4.762	-173	-223	-396
45 < 50	2.677	2.684	5.361	3.423	3.370	6.793	-746	-686	-1.432
50 < 55	3.526	3.493	7.019	3.408	3.280	6.688	118	213	331
55 < 60	3.288	3.228	6.516	2.784	2.777	5.561	504	451	955
60 < 65	2.588	2.667	5.255	2.324	2.503	4.827	264	164	428
65 < 70	2.150	2.392	4.542	1.854	2.087	3.941	296	305	601
70 < 75	1.652	1.912	3.564	1.916	2.339	4.255	-264	-427	-691
75 < 80	1.689	2.202	3.891	1.755	2.298	4.053	-66	-96	-162
80 < 85	1.195	1.864	3.059	959	1.410	2.369	236	454	690
>= 85	752	1.502	2.254	616	1.529	2.145	136	-27	109
Gesamt	38.257	39.851	78.108	36.761	39.074	75.835	1.496	777	2.273

Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Viersen in Höhe von 2.273 Personen setzt sich also aus einer Zunahme bei den Männern um 1.496 Personen und bei den Frauen um 777 Personen zusammen. Wie sich oben bereits angedeutet hat, hat in der obersten Altersklasse die Anzahl der Männer bei einem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang der Frauen zugenommen. Hier dürfte sich also die gestiegene Lebenserwartung bei den Männern ausdrücken.

Trotz des generellen Bevölkerungswachstums sind in einzelnen Altersklassen auch rückläufige Bevölkerungszahlen festzustellen. Am auffälligsten sind hier die starken Bevölkerungsrückgänge in der Altersklasse 45 < 50 mit insgesamt -1.432 Personen. Wird die darunterliegende Altersklasse 40 < 45 mit in die Betrachtung einbezogen, kommen noch einmal -396 Personen hinzu. Oben, in Abbildung 2.1-5,

sind bei Männern und Frauen negative Wanderungssalden festgestellt worden, weswegen auch Fortzüge als eine Ursache in Frage kommen könnten. Um hier zu einer sicheren Aussage zu gelangen, wird die Möglichkeit im Folgenden untersucht.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Vergleich über mehrere Jahre hinweg auch immer ein Teil der Bevölkerung aus der jeweiligen Altersklasse heraus- bzw. in diese hineinaltert. Wenn also die Kohorten unterschiedlich stark besetzt sind, wie es u.a. **Abbildung 2.2- 1: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er Klassen** zeigt, kann der Rückgang der Bevölkerungszahl in einer Altersklasse auch schlicht eine Folge der demographischen Alterung sein. Um hier Klarheit zu gewinnen, sind in der folgenden Tabelle die Zuzüge und Fortzüge in der Altersklasse 40 < 50 Jahre, die eben in **Tabelle 2.2- 8** mit großen Bevölkerungsverlusten aufgefallen ist, zusammengefasst.⁶⁵

Tabelle 2.2- 9: Summe der Zuzüge und Fortzüge in der Altersklasse 40 < 50 Jahre, 2015 - 2018

				Relation Männer / Frauen
Zugezogene	Insgesamt	männlich	weiblich	
Insgesamt	2.386	1.438	948	1,52
davon:				
Deutsche	1.223	679	544	1,25
Ausländer	1.163	759	404	1,88
Fortgezogene				
Insgesamt	2.005	1.257	748	1,68
davon:				
Deutsche	1.151	655	496	1,32
Ausländer	854	602	252	2,39
Saldo				
Insgesamt	381	181	200	0,91
davon:				
Deutsche	72	24	48	0,50
Ausländer	309	157	152	1,03

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

In der fraglichen Altersklasse 40 < 50 ist es in dem Beobachtungszeitraum durch Zu- und Fortzugsbewegungen also nicht zu Bevölkerungsverlusten gekommen. Der in **Tabelle 2.2- 8** festgestellte Bevölkerungsrückgang in den Altersklassen 40 < 45 und vor allem 45 < 50 dürfte damit im Wesentlichen durch Alterung zustande gekommen sein. Auch wenn man die Gesamtzahl in verschiedene Subpopulationen entlang der Unterscheidungskriterien der Staatsangehörigkeit und des Geschlechts aufteilt, ergibt sich im Saldo bei den deutschen Staatsangehörigen noch eine „schwarze Null“ bzw. eine leichte Bevölkerungszunahme. Deutlich wird hier aber auch noch einmal, dass das Wanderungsgeschehen, auch wenn im Saldo keine Abwanderung deutscher Staatsangehöriger vorliegt, im Ergebnis der Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit bzw. einer nur kurzen Aufenthaltsdauer in Viersen ansteigt. Entsprechend nimmt der Anteil der „Bestandsbevölkerung“ und der also der Teil der Bevölkerung, der „integrieren kann“ ab. Ein möglichst geringer Anteil an fortziehender Bevölkerung ist also für die Stabilität einer Stadtgesellschaft sinnvoll.

Rekurriert wird damit auf die Aufgabenstellung „Fortzug verhindern“ aus dem Demographiebericht. Auch wenn die Bevölkerungszahlen in der Folge von Zuzug wieder steigen, verliert dieser Handlungsansatz vor dem genannten Hintergrund nicht an Relevanz. Alters- und geschlechtsbezogen wird dabei das jeweilige Risiko für eine Abwanderung bestimmt. Die Aufgabenstellung besteht hier also darin, aus dem altersspezifischen Fortzugsverhalten Anhaltspunkte für Verbesserungen zu gewinnen. Im Fokus stehen damit langjährige Einwohner.

Da die Flüchtlingsmigration hier die Verlässlichkeit der der zu gewinnenden Aussagen tangiert und ein Flüchtling weder in der Einwohnermeldedaten der Stadt Viersen noch in den Daten von IT.NRW von

⁶⁵ Als Quelle werden dabei die Daten von IT.NRW verwendet, um bei Bedarf Wanderungsvergleiche mit anderen Kommunen durchführen zu können. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Bevölkerungszahlen von IT.NRW und die aus der Einwohnermeldedatenbank nicht problemlos ineinander überführbar sind.

einem „normalen“ Ausländer, dessen Standortwahl auf freier Entscheidung beruht, unterschieden werden kann, werden in der folgenden Betrachtung der Fortzüge nur deutsche Staatsangehörige berücksichtigt.⁶⁶

Tabelle 2.2- 10 gibt an wie viel Prozent der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung im 3-Jahresdurchschnitt 2016 - 2018 aus Viersen fortgezogen sind:

Tabelle 2.2- 10: Anteile Fortgezogener an der Vergleichsbevölkerung, Ø2016-2018

deutsche Staatsangehörige	%Anteil Fortgezogene an Bevölkerung		
	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 5 Jahre	4,7	4,5	4,8
5 bis unter 10 Jahre	3,4	3,2	3,6
10 bis unter 15 Jahre	2,6	2,6	2,6
15 bis unter 20 Jahre	6,4	5,1	7,6
20 bis unter 25 Jahre	13,5	12,6	14,5
25 bis unter 30 Jahre	13,2	13,0	13,5
30 bis unter 35 Jahre	8,9	10,4	7,5
35 bis unter 40 Jahre	5,1	6,2	4,0
40 bis unter 45 Jahre	4,2	4,5	3,9
45 bis unter 50 Jahre	3,0	3,6	2,4
50 bis unter 55 Jahre	2,5	2,8	2,2
55 bis unter 60 Jahre	2,1	2,4	1,8
60 bis unter 65 Jahre	1,7	1,9	1,6
65 bis unter 70 Jahre	1,3	1,5	1,2
70 bis unter 75 Jahre	1,1	1,3	1,0
75 bis unter 80 Jahre	0,8	0,8	0,9
80 bis unter 85 Jahre	1,0	1,3	0,8
85 bis unter 90 Jahre	1,5	1,0	1,8
90 Jahre und mehr	2,7	3,5	2,4
Insgesamt	4,2	4,4	3,9

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Über alle Altersgruppen hinweg sind in diesem Zeitraum also 4,2 % der Einwohner mit einer deutschen Staatsangehörigkeit fortgezogen, wobei die Anteile bei den Männern mit 4,4 % einen halben Prozentpunkt höher liegen als bei den Frauen mit 3,9 %. Die höchsten Fortzugsquoten begegnen bei beiden Geschlechtern in den Altersklassen 20 < 25 und 25 < 30 Jahre.

In den zurückliegenden Beobachtungen, die ab dem Jahr 2010 fortgeschrieben werden, waren die Fortzugsquoten in der Altersklassen 20 < 25 immer etwas stärker als in der darüber liegenden Altersklasse 25 < 30.⁶⁷ Werden die Geschlechter betrachtet, ist das Risiko für weibliche Fortzüge in der Altersklasse 20 < 25 größer als in den anschließenden Altersklassen, bei den Männern liegt der Höhepunkt in der darüber liegenden Altersklasse 25 < 30.

Insgesamt scheint die Bildungsabwanderung bei den Frauen eine etwas größere Rolle zu spielen als bei den Männern. Bei den Männern sind dagegen die Fortzugsquoten zwischen 30 und 55 Jahren durchgängig höher als bei den Frauen, so dass hier eine stärker ausgeprägte berufliche Mobilität anzunehmen ist.

Zu verweisen ist hier auch auf Anlage 2.2-5, die die entsprechenden Daten für das Jahr 2018 enthält. Aus dem Vergleich des Jahres 2018 mit dem 3-Jahresdurchschnitt 2016-2018 wird deutlich, dass bei diesem jüngsten Beobachtungsjahr der Anteil der Fortzügler an der Vergleichsbevölkerung - sowie das dort angegebene relative Risiko für einen Fortzug - in der Altersklasse 25 < 30 größer ist als in der Altersklasse 20 < 25. In absoluten Zahlen sind Anlage 2.2-5 zufolge im Jahr 2018 205 Männer und 238 Frauen in der Altersklasse 20 < 25, und in der Altersklasse 25 < 30 sind 241 Männer und 228 fortgezogen.

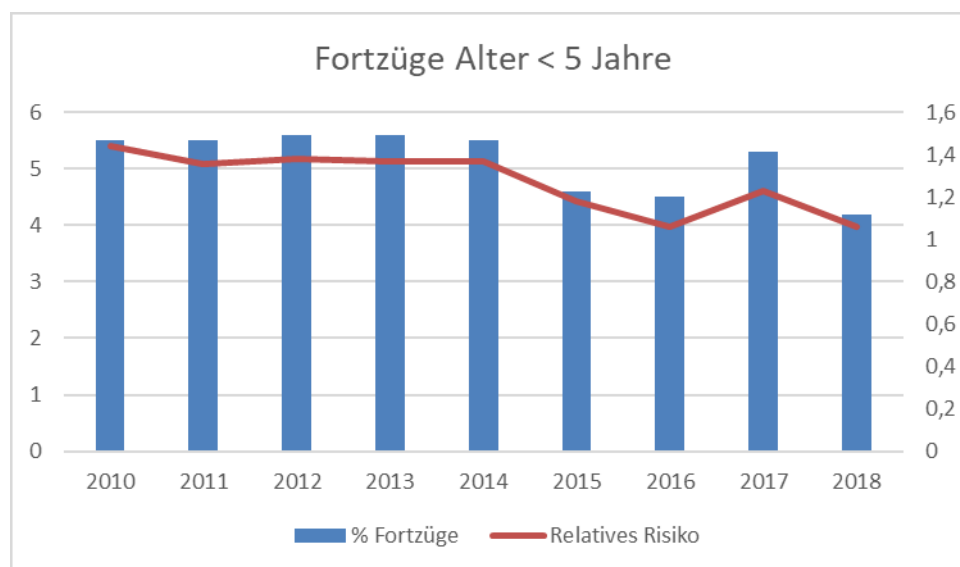
⁶⁶ Ein Fortzug aus Viersen von einem in Viersen geborenen Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in eine Nachbargemeinde wird hier damit nicht betrachtet, weil er nicht von der Abschiebung eines nicht anerkannten Asylbewerbers und einer behördlichen Verlegung unterschieden werden kann. Zu erwähnen ist noch, dass „deutsche Staatsangehörigkeit“ Eingebürgerte und Doppelstaatler einschließt.

⁶⁷ Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 66 und Anlage 2.2.5.

Da auch bei den Kindern unter 5 Jahren die Fortzugsquoten leicht erhöht sind, dürfte hier bei einem Teil der Fortzügler „Familienabwanderung“ vorliegen und nicht nur „Bildungsabwanderung“. In diese Richtung deutet auch, dass die Anteile der Fortzügler in den beiden Altersklassen 20 < 25 und 25 < 30 nunmehr annähernd gleich groß sind.

Als Indikator für die Familienabwanderung können die Fortzugsquoten in der untersten Altersklasse, also bei den Kindern unter 5 Jahren, betrachtet werden. Es geht hier also um bereits bestehende, junge Familien. Wie die folgende Graphik deutlich macht, hat sich hier im Laufe der Jahre eine Verbesserung eingestellt. Als Säulen sind dargestellt die Anteile der Fortzüge insgesamt an der gleichaltrigen Bevölkerung insgesamt, und als Linie das relative Risiko für diese Altersklasse, fortzuziehen. Befindet sich die Linie oberhalb des Wertes 1 auf der rechten Skala, ist das Fortzugsrisiko in der Altersklasse der unter 5-Jährigen höher als ohne Altersdifferenzierung:

Abbildung 2.2- 9: Fortzugsquoten Altersklasse < 5 Jahre und relatives Risiko für Fortzug



Im Jahr 2010 sind also 5,5 % aller Kinder unter 5 Jahren fortgezogen, im Jahr 2017 waren dies 5,3 % und im Jahr 2018 4,2 % (linke Skala). Von 2010 bis 2014 war das Risiko, dass ein Kind in diesem Alter fortzieht, höher als allgemeine Fortzugsrisiko ohne Altersdifferenzierung. In den Jahren 2016 und 2018 war es mit einem Wert von jeweils 1,06 nur noch leicht erhöht.

Ohne zusätzliche Angaben kann diese Entwicklung hier aber nur beobachtet werden.

Zusammenfassung:

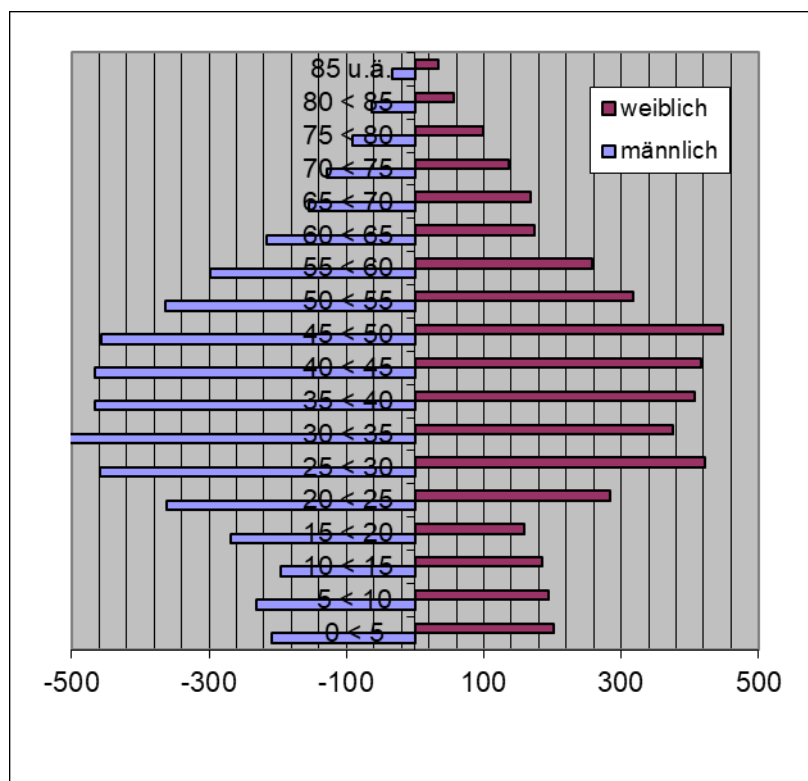
Eines der demographischen Handlungsziele besteht darin, Abwanderung zu verhindern. Auch bei gegebenen Zuwanderungsgewinnen ist es sinnvoll, einen möglichst langen Verbleib der Bevölkerung in der Stadt zu ermöglichen.

Bei Frauen ist das Fortzugsrisiko in den Altersklassen zwischen 20 und 30 Jahren höher als bei Männern, bei Männern ist das Fortzugsrisiko aber 30 Jahren höher als bei Frauen. Bei Frauen scheint damit das Motiv der „Bildungsabwanderung“ etwas stärker ausgeprägt zu sein, und bei den Männern die beruflich bedingte Abwanderung. Zusammenfassend scheinen sich Fortzüge aus der Stadt Viersen in ein etwas höheres Lebensalter verschoben zu haben.

Die Abwanderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern bzw. Familien bleibt weiter zu beobachten. Ein hoher Anteil an Einwohnern mit langfristiger Bleibeperspektive kann als stabilisierend für das städtische Zusammenleben betrachtet werden.

Am Anfang dieses Kapitels 2.2. Altersaufbau der Bevölkerung stand eine Alterspyramide bzw. ein „Pilz“ für die Gesamtbevölkerung. Wird nur die Teilgruppe der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit betrachtet, ergibt sich das folgende Bild.

Abbildung 2.2- 10: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen



Die Darstellung aus dem Sozialbericht 2017 konnte mit den Daten von 2014 noch als gespiegelte Pyramide beschrieben werden.⁶⁸ Während der obere Teil nun, mit den Daten von 2018, ab 45 Jahren noch als Pyramide gesehen werden kann, sind der mittlere und der untere Teil nunmehr breiter geworden. Dass noch in der letzten Betrachtung der Fuß der Pyramide schlanker geworden ist, lag daran, dass in Deutschland geborene Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, wenn die Eltern bestimmte Voraussetzungen wie die Dauer des Aufenthalts in Deutschland erfüllten. Die hier eingetretene Veränderung deutet darauf hin, dass Eltern aus dem Ausland zugewandert sind, die die entsprechenden Voraussetzungen für die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft ihrer Kinder nicht erfüllen.

Bevor wir auf die Veränderungen bezüglich der unterschiedlichen Formen von Migrationshintergrund eingehen, soll hier zunächst der Stand des Jahres 2018 dargestellt werden. Die Einwohnermeldedatenbank erlaubt die Unterscheidung zwischen den folgenden Einwohnergruppen:⁶⁹

- Einwohner, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- Deutsche Staatsangehörige, von denen bekannt ist, dass sie eingebürgert wurden
- Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Die folgende Tabelle weist parallel die Anteile der Bevölkerung mit einem auf diese Art ermittelten Migrationshintergrund, also der Summe der Eingebürgerten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, den Einwohner mit einer deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie der Ausländer, und zum anderen nur der Ausländer, aus.⁷⁰

⁶⁸ Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 68.

⁶⁹ Im Unterschied zu Befragungsmethoden wie dem Mikrozensus, in dem die subjektive Zuwanderungsgeschichte und die der Eltern abgefragt werden können, können hier nur Eintragungen in der Einwohnermeldedatenbank verwendet werden. In der folgenden und den weiteren Tabellen wird das Wort Migrationshintergrund mit „MGH“ abgekürzt.

⁷⁰ Anlage 2.2.6 enthält zusätzlich zu diesen Angaben auch die Vergleichswerte für den 31.12.2014.

Tabelle 2.2- 11: Migrationsstatus in Altersklassen

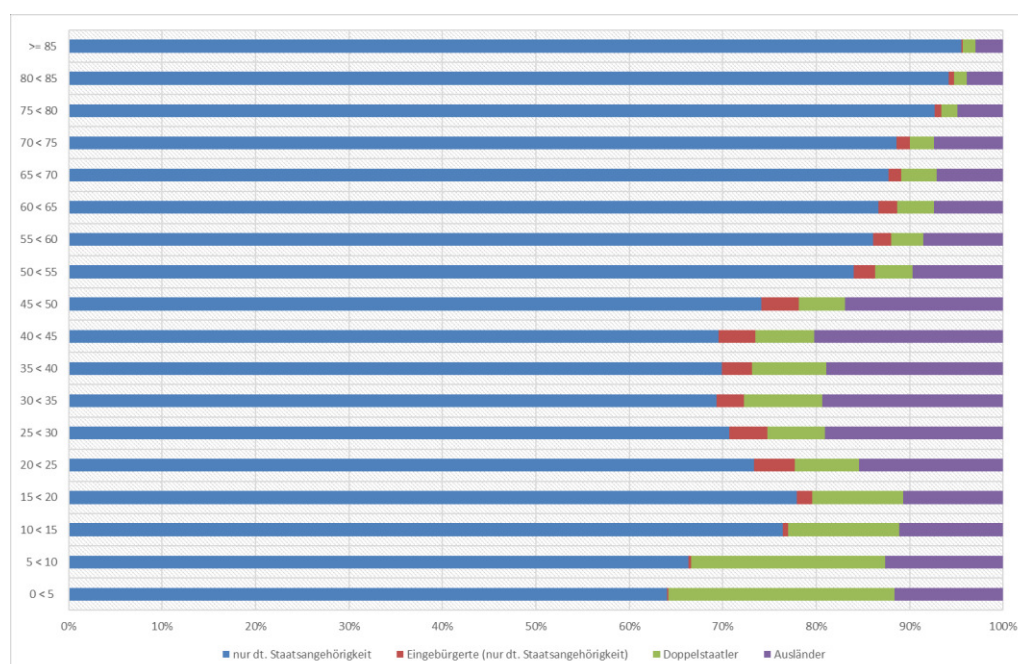
31.12.2018	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung	% Anteil MGH	% Anteil Ausländer
0 < 5	2.257	5	855	409	3.526	36,0	11,6
5 < 10	2.237	10	700	425	3.372	33,7	12,6
10 < 15	2.610	19	406	381	3.416	23,6	11,2
15 < 20	3.112	65	389	428	3.994	22,1	10,7
20 < 25	3.068	182	288	645	4.183	26,7	15,4
25 < 30	3.266	188	286	880	4.620	29,3	19,0
30 < 35	3.156	132	382	880	4.550	30,6	19,3
35 < 40	3.228	150	369	873	4.620	30,1	18,9
40 < 45	3.035	173	276	882	4.366	30,5	20,2
45 < 50	3.974	215	266	906	5.361	25,9	16,9
50 < 55	5.895	163	279	682	7.019	16,0	9,7
55 < 60	5.608	129	224	555	6.516	13,9	8,5
60 < 65	4.554	106	205	390	5.255	13,3	7,4
65 < 70	3.985	60	175	322	4.542	12,3	7,1
70 < 75	3.158	51	91	264	3.564	11,4	7,4
75 < 80	3.607	28	66	190	3.891	7,3	4,9
80 < 85	2.881	17	41	120	3.059	5,8	3,9
>= 85	2.154	2	32	66	2.254	4,4	2,9
Gesamt	61.785	1.695	5.330	9.298	78.108	20,9	11,9

Unabhängig von Altersdifferenzierungen haben zum Jahresende 2018 demnach 20,9 % aller Viersener Bürger einen irgendwie gearteten Migrationshintergrund. Bei den Kindern unter 5 Jahren, aber auch noch in der darüber liegenden Altersklasse 5 < 10 Jahre weist also mehr als jedes dritte Kind einen irgendwie gearteten Migrationshintergrund auf.

In den Altersklassen zwischen 30 und 45 Jahren sind es in der Elterngeneration mit leicht über 30 % wiederum hohe Werte. Wird allein die Teilgruppe der Ausländer betrachtet, liegen hier auch bei der Teilgruppe der Ausländer die höchsten Anteile mit Werten zwischen 18,9 % und 20,2 %.

Die folgende Graphik zeigt die Anteile der verschiedenen Komponenten in den unterschiedlichen Altersklassen.

Abbildung 2.2- 11: Bevölkerungsanteile nach Migrationsstatus an Altersklassen



Der Migrationshintergrund im Sinne einer doppelten Staatsangehörigkeit spielt damit insbesondere in den beiden untersten Altersklassen die größte Rolle. Hier wäre also zu vermuten, dass hier langjährige Viersener Bürger mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit Eltern geworden sind und deren Kinder die Voraussetzungen für die deutsche Staatsangehörigkeit erfüllen. Auch in den oberen Altersklassen steigen die Anteile der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund langsam an. Ab der Altersklasse 20 < 25 sind die Anteile der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit größer als die Anteile der Eingebürgerten und der Doppelstaatler zusammen.

Prinzipiell sind die unterschiedlichen Status der Kategorie Migrationshintergrund nicht eindeutig zu interpretieren, da die Zugangsvoraussetzungen und Entscheidungsnotwendigkeiten für unterschiedliche Nationalitäten verschieden sind. Eine interessante Fragestellung könnte aber sein, die Entscheidungen zwischen der deutschen und der jeweiligen Herkunftsstaatsangehörigkeit zu betrachten.

In der folgenden Tabelle werden die absoluten Veränderungen zwischen 2014 und 2018 in den einzelnen Kategorien angegeben. Anlage 2.2.6 enthält zusätzlich nicht nur die zugrundeliegenden absoluten Werte, sondern auch die prozentualen Anteile in den Altersklassen.

Tabelle 2.2- 12: Veränderungen in den Altersklassen nach Migrationsstatus 2014 und 2018

Veränderung 2014 - 2018	nur dt. Staats- angehörig- keit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsange- hörigkeit)	Doppel- staatler	Ausländer	Gesamt- bevölkerung
0 < 5	155	5	174	241	575
5 < 10	-307	-2	265	234	190
10 < 15	-422	-10	58	195	-179
15 < 20	-307	-44	74	97	-180
20 < 25	-197	10	19	148	-20
25 < 30	157	70	8	313	548
30 < 35	27	19	55	240	341
35 < 40	289	11	110	155	565
40 < 45	-556	-3	46	117	-396
45 < 50	-1.731	53	21	225	-1.432
50 < 55	118	23	47	143	331
55 < 60	773	20	37	125	955
60 < 65	323	40	15	50	428
65 < 70	486	9	66	40	601
70 < 75	-771	9	25	46	-691
75 < 80	-209	10	6	31	-162
80 < 85	615	11	14	50	690
>= 85	72	-3	12	28	109
Gesamt	-1.485	228	1.052	2.478	2.273

Der festgestellte Einwohnerzuwachs um 2.273 Personen setzt sich also aus einem Rückgang bei den Bürgern ohne einen feststellbaren Migrationshintergrund von -1.485, einer Zunahme der Eingebürgerten um 228, einem Zuwachs bei den Doppelstaatlern um 1.052 Personen sowie einer Zunahme bei den Ausländern um 2.478 Personen zusammen.

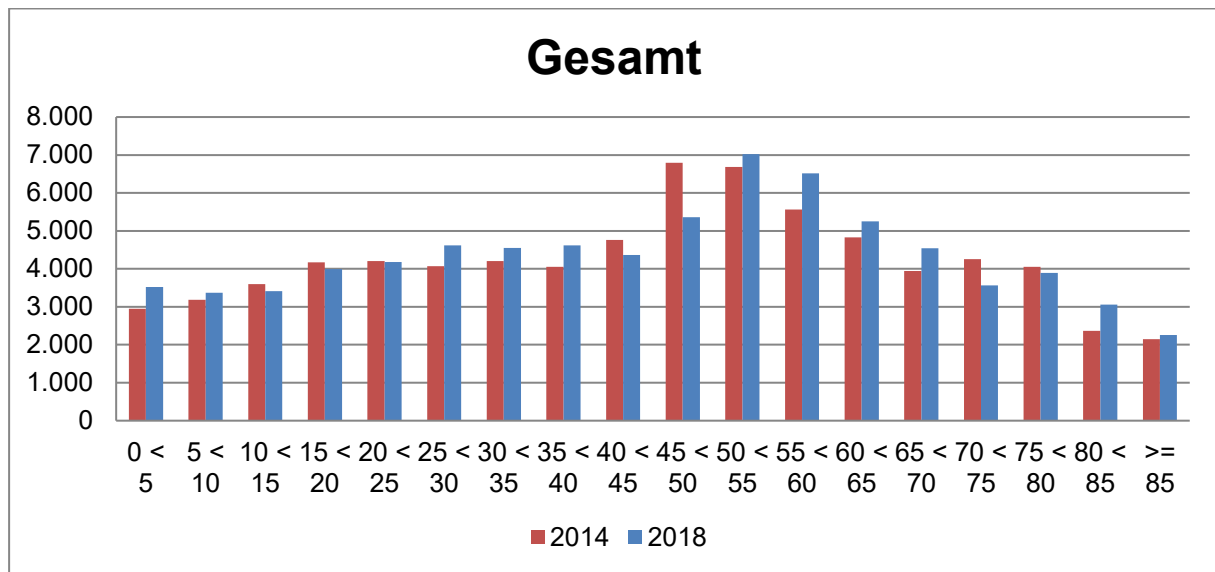
Auch hier ist also noch einmal der Bedeutungszuwachs der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gut zu erkennen. Dabei lassen die Zuwächse bei den Kindern und Jugendliche auf einen kurzfristigen Unterstützungsbedarf bei dem Eintritt in die und bei den Übergängen zwischen den Bildungsinstitutionen schließen.

Werden wie in Anlage 2.2.6 die prozentualen Anteile betrachtet, haben sich die Anteile der Kinder und Jugendlichen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit zwischen 2014 und 2018 in den Altersklassen unter 15 Jahren jeweils verdoppelt. Im Jahr 2018 hat in diesen Altersklassen jedes 8. bzw. 9. Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Zur leichteren Verständlichkeit werden die Entwicklungen zwischen 2014 und 2018 im Folgenden auch graphisch dargestellt. Für die Gesamtheit der Einwohner stellt sich der Vergleich zwischen den Jahren 2014 und 2018 folgendermaßen dar:

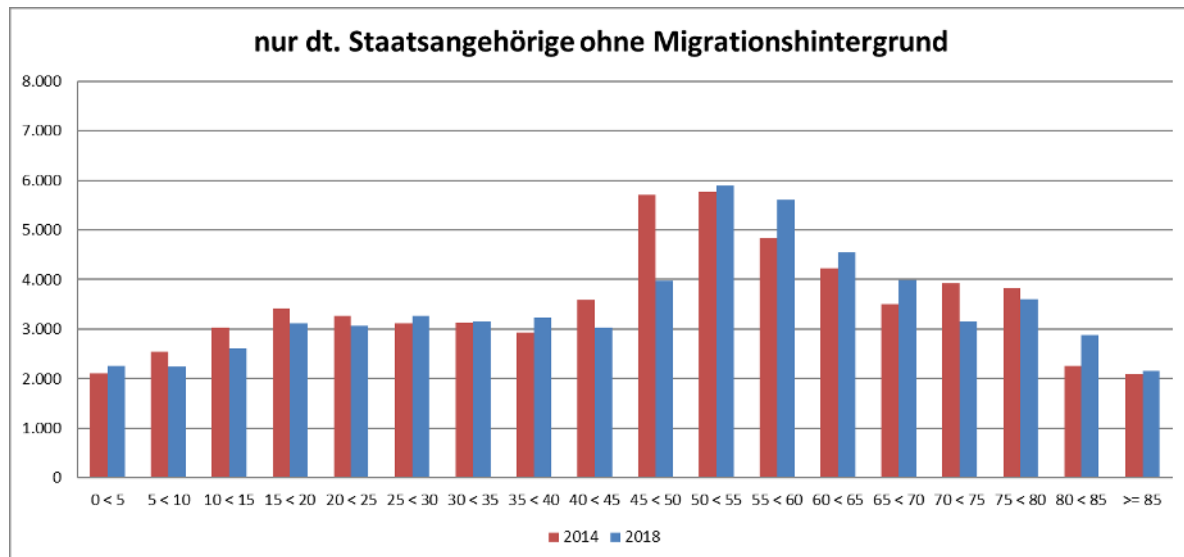
Die Veränderungen in der Altersstruktur zeigen auch die folgenden Abbildungen auf. So betragen in der Altersklasse 0 < 5

Abbildung 2.2- 12: Gesamtbevölkerung in 5er-Altersklassen 2014 und 2018



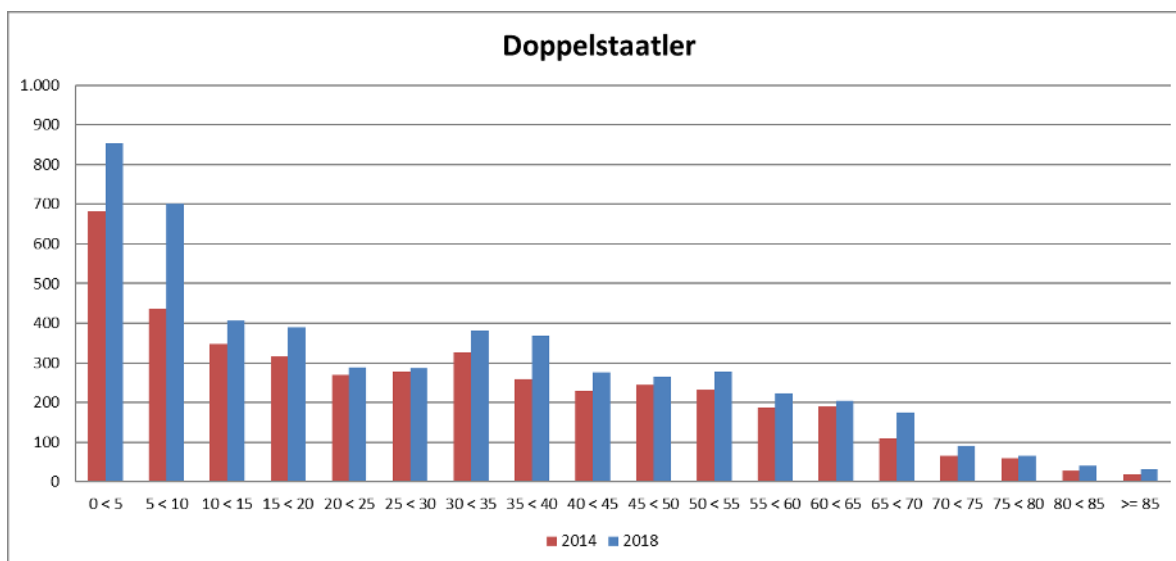
Zunächst ist der Einwohnerzuwachs in den Altersklassen 0 < 5 und 5 < 10 auch optisch gut zu erkennen, daneben fällt die Alterung der Gesellschaft vor allem durch eine Verschiebung der bevölkerungsstärksten Altersklassen zwischen 45 und 50 sowie 50 < 55 Jahren um jeweils eine Klasse nach rechts auf. Werden wie in der folgenden Graphik nur die deutschen Staatsangehörigen betrachtet, bei denen keine Zuwanderungsgeschichte zu erkennen ist, wird die Alterung in den genannten Altersklassen noch etwas deutlicher. Zwischen 70 und 75 Jahren ist der Bevölkerungsrückgang jedoch noch etwas besser wahrnehmbar als bei der Gesamtgruppe. In der Altersklasse 5 < 10 ist hier im Unterschied zur Gesamtbeurteilung jedoch auch ein leichter Rückgang zu erkennen.

Abbildung 2.2- 13: nur dt. Staatsangehörige in 5er Altersklassen 2014 und 2018



Aufgrund der Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft bei der Geburt sind bei den Doppelstaatlern bei die höchsten Werte bei den Kindern zu finden. Wegen der geringeren Fallzahlen ist hier die vertikale Achse auf 1.000 eingestellt.

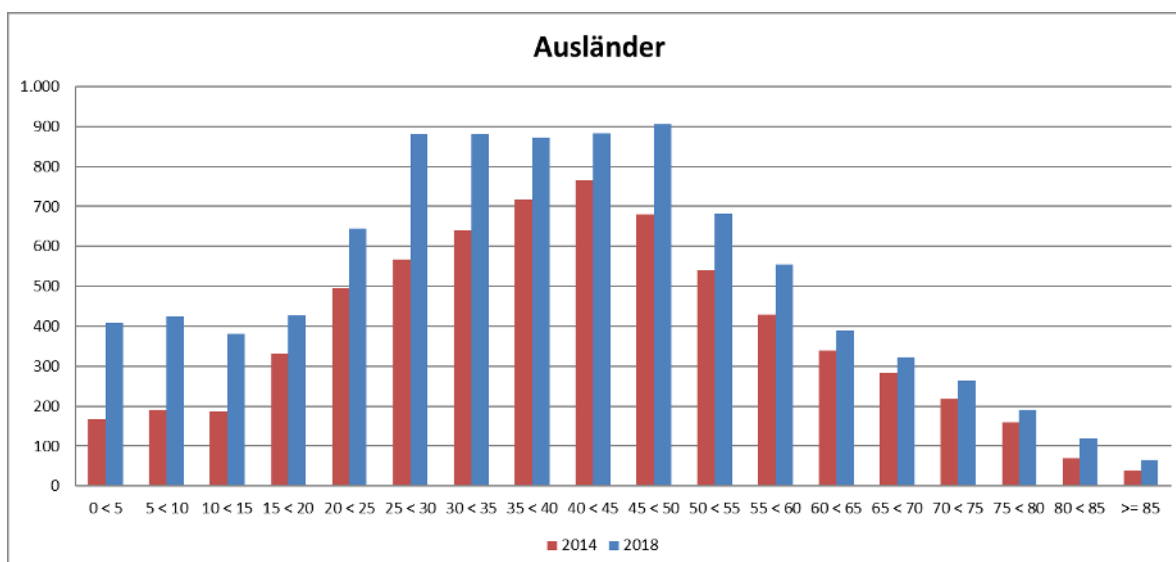
Abbildung 2.2- 14: Doppelstaatler in 5er Altersklassen 2014 und 2018



Bei den Ausländern dominieren dagegen die mittleren Altersklassen. Während, wie schon gesagt, in den Daten des Jahres 2014 noch gut eine Pyramidenstruktur zu erkennen war, gilt dies für das Jahr 2018 nur noch mit Einschränkungen. Die Niveauangleichung der Säulen zwischen den Altersklassen 25 < 30 und 45 < 50 kann als durch Zuwanderung verursacht angenommen werden, was deutlich macht, dass hinter dem Sammeletikett „Ausländer“ unterschiedliche Konstellationen stecken und zu schon lange in Viersen lebenden Ausländern auch jüngere Zuwanderergruppen wie Flüchtlinge und Zuwanderer aus der EU kommen.

Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der bevölkerungsstärksten Staatsangehörigkeiten zwischen 2014 und 2018 erfolgt in Anlage 2.3.3.

Abbildung 2.2- 15: Ausländer in 5er Altersklassen 2014 und 2018



Als kleinste Gruppe seien hier noch die Eingebürgerten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit zum Schluss aufgeführt. Die Verteilung lässt sich zunächst als zweigipflig, mit einem Höhepunkt zwischen 20 und 30 Jahren, und einem zweiten in der Altersklasse 45 < 50 beschreiben.

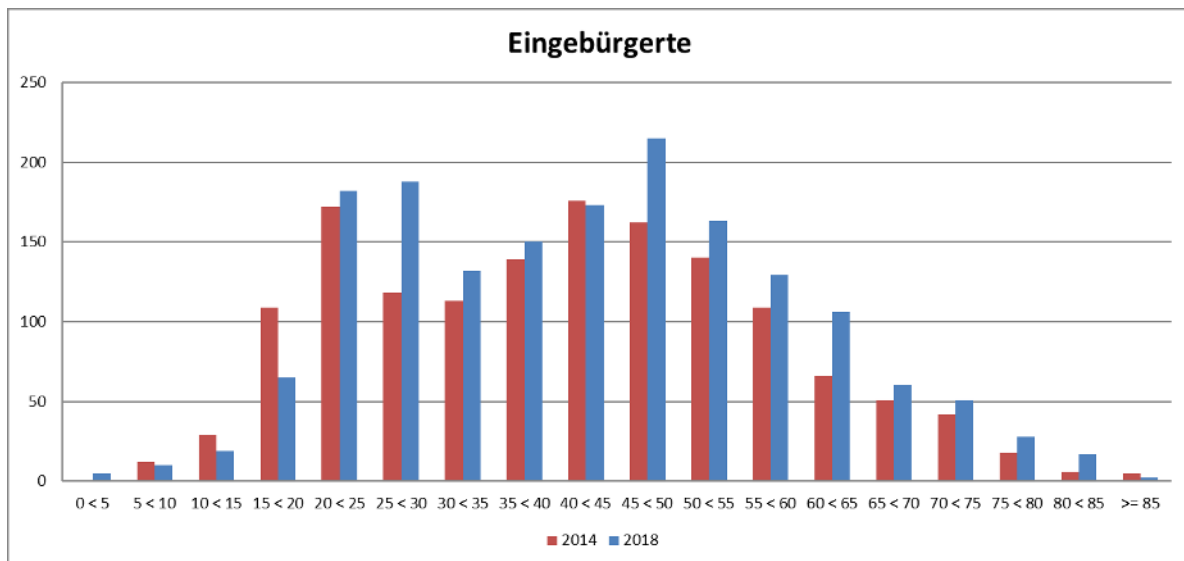
Während an dieser Stelle im Sozialbericht 2017 für den Zeitraum von 2010 bis 2014 noch festgestellt werden musste, dass deren Anzahl mit einer Zunahme um nur 10 Personen als konstant zu bewerten war, sind von 2014 auf 2018 228 Personen hinzugekommen.

Ein einheitliches Bild lässt sich jedoch nicht zeichnen.

Zwischen 45 und 65 und befinden sich in 2018 136 Personen mehr in diesen Altersklassen als 2014, und allein in der Altersklasse 25 < 30 70 Personen. Im letzteren Fall ist jedoch davon auszugehen, dass

ein großer Teil der Eingebürgerten des Jahres 2014 schlicht in die nächsthöhere Altersklasse hineingealtert ist. In der Altersklasse 15 < 20 befinden sich im Jahr 2018 jedoch -44 Personen weniger als im Jahr 2014.

Abbildung 2.2- 16: Eingebürgerte mit nur dt. Staatsangehörigkeit 2014 und 2018



Je nach Migrationsstatus ergeben sich also deutlich unterschiedliche Altersstrukturen. Aus Abbildung 2.2-11 sind bereits die Anteile der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den unterschiedlichen Altersklassen hervorgegangen.

Die folgende Tabelle greift die Daten aus Tabelle 2.2-11 noch einmal auf und führt die verschiedenen Gruppen nach dem Migrationsstatus zu biographischen Gruppen zusammen.

Tabelle 2.2- 13: Altersstruktur nach Migrationsstatus 2018

31.12.2018	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
0 < 5	2.257	5	855	409	3.526
5 < 10	2.237	10	700	425	3.372
10 < 15	2.610	19	406	381	3.416
Kinder und Jugendliche	7.104	34	1.961	1.215	10.314
	11,5%	2,0%	36,8%	13,1%	13,2%
15 < 20	3.112	65	389	428	3.994
20 < 25	3.068	182	288	645	4.183
Ausbildung / berufliche Etablierung	6.180	247	677	1.073	8.177
	10,0%	14,6%	12,7%	11,5%	10,5%
25 < 30	3.266	188	286	880	4.620
30 < 35	3.156	132	382	880	4.550
35 < 40	3.228	150	369	873	4.620
40 < 45	3.035	173	276	882	4.366
jüngere Erwerbsfähige	12.685	643	1.313	3.515	18.156
	20,5%	37,9%	24,6%	37,8%	23,2%
45 < 50	3.974	215	266	906	5.361
50 < 55	5.895	163	279	682	7.019
55 < 60	5.608	129	224	555	6.516
60 < 65	4.554	106	205	390	5.255
ältere Erwerbsfähige	20.031	613	974	2.533	24.151
	32,4%	36,2%	18,3%	27,2%	30,9%
65 < 70	3.985	60	175	322	4.542
70 < 75	3.158	51	91	264	3.564
75 < 80	3.607	28	66	190	3.891
80 < 85	2.881	17	41	120	3.059
>= 85	2.154	2	32	66	2.254
Rentner	15.785	158	405	962	17.310
	25,5%	9,3%	7,6%	10,3%	22,2%
Gesamt	61.785	1.695	5.330	9.298	78.108

Bei den autochthonen, „nur deutschen“ Staatsbürgern wird so gut erkennbar, dass die älteren Erwerbsfähigen, die hier zwischen 45 und 65 Jahren abgegrenzt worden sind, mit 32,4 % deutlich die stärkste Gruppe darstellen. Danach rangieren die Rentner mit einem Bevölkerungsanteil von 25,5 % noch vor den jüngeren Erwerbsfähigen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit 20,5 %.

Zwischen den verschiedenen Gruppen, für die ein Migrationshintergrund festgestellt werden kann, bestehen damit zwar demographische Unterschiede, zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass sie demographisch betrachtet jünger sind. Diese Teilgruppen werden also bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Viersen eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Dass Bildungsteilhabe

und berufliche Chancengleichheit unabhängig von den Zugangsvoraussetzungen des Elternhauses gelingen, ist damit also nicht nur auf der individuellen Ebene von Bedeutung. Tangiert ist auch die Stadt Viersen als Wirtschaftsstandort, da die nachrückenden Erwerbspersonen die ausscheidenden nicht nur ersetzen, sondern auch den voraussichtlich steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht werden müssen.

Die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen sind im Sozialbericht 2017 genannt worden.⁷¹ Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet, da sich gegenüber dem damaligen Stand im Grundsatz wenig verändert hat. Infolge der Zuwanderungsbewegungen durch Flüchtlinge einerseits, andererseits aber auch durch Zuwanderung aus dem EU-Ausland haben sich aber Verschiebungen zwischen den verschiedenen Teilgruppen ergeben.

Können angesichts durchschnittlich schlechterer Bildungs- und Berufsabschlüsse der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund entsprechende Maßnahmen als „nachholende“ Integration verstanden werden, sind angesichts der aktuellen Zuwanderung darüber hinaus auch aktueller ansetzende Maßnahmen und Zielgruppenzugänge zu konzeptionieren.⁷²

Im Folgenden wollen wir verschiedene demographische Kennzahlen darstellen, um die Zuordnung zu verschiedenen Lebensphasen, wie sie in [Tabelle 2.2- 13](#) vorgenommen wurde, für Vergleiche nutzbar zu machen.

Die getrennte Betrachtung dieser verschiedenen Gruppen hat einen ein wenig fiktiven Charakter, da auf der familialen Ebene verschiedene Mischungszustände realistisch sein dürften. Gleichwohl ist die getrennte Betrachtung insofern instruktiv, als sie deutlich macht, welche Auswirkungen es hätte, wenn die verschiedenen Gruppen abgeschottet voneinander lebten. Dabei werden auch die beiden Teilgruppen der Eingebürgerten mit nur noch der deutschen Staatsbürgerschaft und der Doppelstaatler als „Deutsch mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst, da hier eine Abschottung besonders unplausibel ist.

Der Sinn solcher Maßzahlen besteht darin, die Belastung des - vom Alter her betrachtet – produktiven Teils der Bevölkerung in Relation zum noch nicht (Jugendquotient) oder nicht mehr (Altenquotient) produktiven Teil der Bevölkerung zu setzen. Als Abgrenzung für das produktive Alter werden dabei die Jahre zwischen dem 20. und dem 60. bzw. 65. Lebensjahr verwendet. Beide Abgrenzungen werden hier parallel verwendet, da die 65 als Renteneintrittsalter vor dem Hintergrund von Altersarbeitslosigkeit z.T. einen eher normativen Charakter trägt. Die Maßzahl J von Billeter soll die Reproduktionsfähigkeit einer Bevölkerung beschreiben und weist bei negativen Werten in die Richtung eines Rückgangs der Bevölkerungszahlen, und bei positiven Werten in die Richtung einer natürlichen Zunahme.⁷³ Der Greying Index gibt das Verhältnis der 80-Jährigen und Älteren zu der darunter liegenden Bevölkerungsgruppe 60 < 80 an. Wenn davon ausgegangen wird, dass die jüngere dieser beiden Altersgruppen Versorgungsfunktionen für die ältere übernimmt, deutet ein hoher Wert hier in die Richtung eines zunehmenden externen Unterstützungsbedarfs.

Aus Gründen der einfachen Verständlichkeit werden auch Angaben zur Anzahl der über 65-Jährigen und der über 80-Jährigen und deren Anteilen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung gemacht.

⁷¹ S. Sozialbericht 2017, S. 77.

⁷² Vgl. zur Verteilung der Schul- und Berufsabschlüsse in Abhängigkeit von dem Merkmal des Migrationshintergrundes z.B. Sozialbericht NRW 2016, S. 49-54.

⁷³ Dabei die Differenz des noch reproduzierenden Teiles der Bevölkerung (< 15) abzüglich des nicht mehr reproduzierenden Teiles der Bevölkerung (>= 50) durch den reproduktionsfähigen Teil der Bevölkerung (15 < 50) dividiert. Übersteigt der nicht mehr reproduzierende Teil den noch reproduzierenden Teil wird der Quotient negativ.

Tabelle 2.2- 14: Demographische Maßzahlen nach Migrationsstatus, Stadt Viernsen 2018

	Gesamt	Deutsch ohne MGH	MGH Gesamt	Deutsch mit MGH	Ausländer
JQ 20/60	34,7	32,7	40,9	66,2	26,1
AQ 20/60	54,7	65,1	22,2	23,6	21,5
Gesamt-quotient 20/60	89,4	97,8	63,1	89,8	47,5
Billeter J	-0,8	-1,1	-0,1	0,1	-0,3
JQ 20/65	30,8	28,5	38,2	61,0	24,5
AQ 20/65	37,2	44,1	14,2	14,0	14,4
Gesamt-quotient 20/65	68,0	72,7	52,5	75,1	53,7
>= 65	17.310	15.785	1.525	563	962
Anteil >=65	22,2	25,5	9,3	8,0	10,3
>= 80	5.313	5.035	278	92	186
Anteil +80	6,8	8,1	1,7	1,3	2,0
Greying Index	30,8	32,9	14,3	11,8	16,0

Gut zu erkennen ist, dass die verschiedenen Gruppen unterschiedliche Ausprägungen bei den verschiedenen Maßzahlen annehmen.⁷⁴ Die deutsche Bevölkerung ohne erkennbaren Migrationshintergrund weist mit Abstand die höchsten Belastungszahlen bei den Altersindikatoren auf. Bei den deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund fallen dagegen hohe Jugendquotienten auf. Hervorzuheben ist aber insbesondere, dass mit einem Wert von 0,1 für Billeter J bei dieser Teilgruppe kein struktureller Rückgang der Bevölkerungszahl vorliegt.

Die ausländischen Staatsangehörigen sind mit vergleichsweise niedrigen Gesamtquotienten von 47,5 bzw. 53,7 im mittleren Lebensalter vergleichsweise stark vertreten, wenngleich bei dieser Teilgruppe mit einem Greying Index von 16,0 ein höherer Anteil von Hochbetagten vorhanden ist als bei der Gruppe der Doppelstaatler. Hier ist anzunehmen, dass die Gruppe sehr heterogen zusammengesetzt ist und die Anzahl der Personen im mittleren, erwerbsfähigen Lebensabschnitt, durch die Fluchtmigration zumindest noch einmal zugenommen hat.

Sozialräumlich stellen die demographischen Kennzahlen folgendermaßen dar. Eine Unterscheidung nach Teilgruppen unterbleibt dabei:

⁷⁴ Die parallele Berechnung mit den Begrenzungen 20/60 und 20/65 dient auch dem Zweck, evt. Fragen nach den Ergebnissen bei anderen Grenzziehungen als nur einer beantworten zu können.

Tabelle 2.2- 15: Demographische Kennzahlen in den Sozialräumen der Stadt Viersen

Sozialraum	JQ 20/60	AQ 20/60	Gesamt-quotient 20/60	Billeter J	JQ 20/65	AQ 20/65	Gesamt-quotient 20/65
Viersen 109	31,8	63,9	95,7	-0,9	28,4	46,3	74,7
Viersen 119	31,8	52,3	84,1	-0,8	27,9	33,8	61,7
Viersen 130	34,5	53,4	87,9	-0,7	30,9	37,6	68,5
Viersen 140	44,6	37,5	82,2	-0,4	40,7	25,5	66,2
Viersen 150	34,2	47,7	81,9	-0,8	30,7	32,4	63,1
Viersen 160	35,4	52,4	87,7	-0,8	31,3	34,7	66,0
Viersen 170	35,6	58,0	93,6	-0,9	31,2	38,6	69,8
Viersen	34,6	53,6	88,2	-0,8	30,8	36,8	67,6
Dülken 270	34,1	73,0	107,1	-1,2	29,1	47,6	76,6
Dülken 281	33,0	51,6	84,6	-0,8	29,4	34,8	64,2
Dülken 282	39,7	45,8	85,6	-0,6	36,0	32,3	68,4
Dülken 283	34,7	64,5	99,1	-1,0	30,3	43,6	73,8
Dülken 284	30,9	52,0	82,9	-1,1	27,2	33,9	61,2
Dülken 290	31,5	40,6	72,1	-0,7	28,4	26,6	55,0
Dülken	35,0	56,5	91,5	-0,8	30,9	38,1	69,0
Süchteln 312	34,1	54,1	88,2	-0,8	29,7	34,0	63,7
Süchteln 330	32,3	62,6	94,9	-1,0	28,4	43,1	71,5
Süchteln 340	36,9	50,5	87,4	-0,8	33,0	34,6	67,6
Süchteln 350	32,0	57,1	89,1	-0,9	28,0	37,4	65,4
Süchteln	34,4	55,6	90,1	-0,9	30,4	37,5	67,9
Boisheim 460	36,1	50,5	86,6	-0,8	32,0	33,7	65,7
keine Zuordnung	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	34,7	54,7	89,4	-0,8	30,8	37,2	68,0

Die beinahe durchgehend höheren Alters- als Jugendquotienten machen hier auch noch einmal deutlich, dass die Anzahl der Älteren insgesamt deutlich höher ist als die Anzahl der unter 20-Jährigen.

Bei den Jugendquotienten liegen jeweils die Sozialräume mit den höchsten Quotienten bei beiden Abgrenzungen vorne. Die Jugendquotienten sind in

- Viersen 140 und
- Dülken 282

besonders hoch.⁷⁵ Hier wäre vermutlich ein vergleichender Blick auf die Angebote für Kinder und Jugendliche erhellend. Bei den Altersquotienten weisen vier Sozialräume,

- Dülken 270,
- Dülken 283,
- Viersen 109 und
- Süchteln 330

überdurchschnittlich hohe Werte auf. Wird der AQ 20/60 betrachtet, sticht der Sozialraum Dülken 270 mit einer Anzahl von 73,0 über 60-Jährigen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren noch etwas stärker unter den anderen Sozialräumen hervor. Es ist deshalb davon auszugehen, dass hier in den nächsten Jahren ein größerer Anteil von Personen das Rentenalter erreicht haben wird.

Bei Billeter J sind wie bei den Jugendquotienten wieder

- Viersen 140 und
- Dülken 282

⁷⁵ Als Kriterium für die Nennung wird hier der Mittelwert zuzüglich der Standardabweichung verwendet.

zu nennen als die Räume, in denen das Verhältnis der Generationen zueinander am wenigsten ungünstig ist. Unter einer räumlichen Perspektive sind die Werte damit moderater als bei der Betrachtung von Teilgruppen nach dem Migrationsstatus wie in [Tabelle 2.2- 14](#), was darauf hinweist, dass es keine totale Segregation nach dem Migrationsstatus gibt. Inwieweit die quantitativen Mischungsverhältnisse vor Ort durch ein Miteinanderleben und nachbarschaftliche Unterstützungssysteme mit Leben gefüllt sind, oder ob es dazu Unterstützungsstrukturen bedarf, kann hier nicht weiterverfolgt werden.

Bei der quantitativen Analyse des postulierten Unterstützungsbedarfs ist in Anschlag zu bringen, dass zum einen Konzentrationen durch das Vorhandensein von Pflegeeinrichtungen in bestimmten Sozialräumen institutionell verursacht sind, und zum anderen, dass der ermittelte Bedarf in diesen Heimen durch die städtische Versorgung bereits gedeckt ist. Zugleich ermöglicht die Betrachtung der durch die Lokalisierung von Pflegeheimen verursachten räumlichen Effekte eine Betrachtung der ggf. ambulant zu versorgenden Älteren in Privathaushalten.

Abschließend zu diesem Kapitel wird in der folgenden Tabelle deshalb der Einfluss der Lokalisierung von Pflegeheimen auf den Bevölkerungsanteil von und das überproportional häufige Wohnen von Älteren in einem Sozialraum dargestellt. Verwendet wird dort neben dem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Lokalitätsquotient. Betrachtet wird die Altersgruppe ab 80 Jahren, um hier dem ungefähren Alter des Eintritts in ein Pflegeheim zu entsprechen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kapazitäten zum Stichtag voll ausgenutzt sind. Wenn weiter davon ausgegangen wird, dass alle 931 Einwohner von Pflegeheimen ihren Hauptwohnsitz in Viersen haben, beträgt der Anteil der 931 Einwohner in Pflegeheimen 6,8 %. Werden die Einwohner in Pflegeheimen in einem Gedankenexperiment fortgelassen und auch von den Einwohnern der Stadt Viersen subtrahiert, betrüge dieser Anteil 5,7 %. Während dieses Gedankenexperiment auf der gesamtstädtischen Ebene noch einen fiktiven Charakter hat, weist es auf der Sozialraumebene darauf hin, in welchem Sozialraum in Privathaushalten - unabhängig von Pflegeheimen – ein erhöhter Unterstützungsbedarf zu vermuten ist. In diesen Fällen nimmt der Lokalitätsquotient in der Spalte „LQ 80+ ohne Pflegeheime“ Werte über 1,0 an:

Tabelle 2.2- 16: Einfluss von Pflegeheimen auf den Anteil von Hochaltrigen (ab 80 Jahre) an der Bevölkerung

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 80 +	Anteil 80 + %	Plätze in Pflegeheimen	Anteil 80+ ohne Pflegeheime	LQ 80+	LQ 80+ ohne Pflegeheime	Differenz LQ mit und ohne Pflegeheim
Viersen 109	8.877	790	8,9	104	7,8	1,3	1,4	-0,07
Viersen 119	6.757	432	6,4	72	5,4	0,9	0,9	-0,01
Viersen 130	6.814	539	7,9	235	4,6	1,2	0,8	0,35
Viersen 140	3.687	160	4,3	70	2,5	0,6	0,4	0,20
Viersen 150	4.335	242	5,6	0	5,6	0,8	1,0	-0,16
Viersen 160	4.346	254	5,8	0	5,8	0,9	1,0	-0,17
Viersen 170	3.773	234	6,2	0	6,2	0,9	1,1	-0,18
Stadtteil	38.589	2.651	6,9	481	5,6	1,0	1,0	0,01
Dülken 270	4.845	430	8,9	119	6,6	1,3	1,2	0,15
Dülken 281	4.309	253	5,9	0	5,9	0,9	1,0	-0,17
Dülken 282	5.008	310	6,2	72	4,8	0,9	0,8	0,06
Dülken 283	4.381	397	9,1	139	6,1	1,3	1,1	0,26
Dülken 284	1.083	60	5,5	0	5,5	0,8	1,0	-0,16
Dülken 290	1.437	71	4,9	0	4,9	0,7	0,9	-0,14
Stadtteil	21.063	1.521	7,2	330	5,7	1,1	1,0	0,05
Süchteln 312	2.655	116	4,4	0	4,4	0,6	0,8	-0,13
Süchteln 330	5.277	446	8,5	120	6,3	1,2	1,1	0,13
Süchteln 340	6.558	350	5,3	0	5,3	0,8	0,9	-0,16
Süchteln 350	1.891	106	5,6	0	5,6	0,8	1,0	-0,16
Stadtteil	16.381	1.018	6,2	120	5,5	0,9	1,0	-0,06
Boisheim 460	2.075	123	5,9	0	5,9	0,9	1,0	-0,17
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	5.313	6,8	931	5,7	1,0	1,0	0,00

In Viersen 109 beträgt der Anteil der Hochaltrigen, also der 80-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung 8,9 %. Gäbe es dort kein Pflegeheim und würden dort also 104 Personen in diesem Alter nicht leben, betrüge der Anteil der Personen in diesem Alter dort nur noch 7,8 %. „Mit Pflegeheim“ beträgt der Lokalitätsquotient 1,3, also das 1,3-fache des Stadtwertes von 6,8 ⁷⁶ Wäre in diesem –

⁷⁶ Hier, und auch anderen Stellen, ist wegen der Verwendung von nur einer Dezimalstelle mit Rundungsdifferenzen zu rechnen.

und auch in keinem anderen Sozialraum der Stadt Viersen – kein Pflegeheim, betrüge der Lokalisierungsquotient in Sozialraum 109 1,4. Der zu vermutende erhöhte Unterstützungsbedarf in diesem Sozialraum ist also nicht durch das dort lokalisierte Pflegeheim induziert. Die Steigerung beim Lokalisierungsquotienten von 1,3 auf 1,4 kommt dadurch zustande, dass eben auch in anderen Sozialräumen keine Pflegeheime mehr zu berücksichtigen wären.

In Viersen 130 ist der vermutete erhöhte Pflegebedarf dagegen durch die dort platzierten Pflegeheime verursacht. Werden diese aus der Betrachtung ausgeblendet, sinkt der vermutete Pflegebedarf.

In Dülken 270 ist die Situation ähnlich wie in Viersen 109. Auch hier ist unabhängig von dem Pflegeheim ein überdurchschnittlich hoher Pflegebedarf zu vermuten. Im Westen Dülkens reduziert sich der Anteil der über 80-Jährigen von 9,1 % auf 6,1 % und damit also der zu vermutende häusliche Pflegebedarf. Der Lokalisierungsquotient von 1,1 zeigt aber immer noch einen leicht erhöhten zu vermutenden Bedarf an. Entsprechendes gilt für Süchteln 330.

Bei einer alternativen Altersabgrenzung ab 65 Jahren ergeben sich kaum Auswirkungen der Pflegeheime auf die Bewertung der Sozialräume.⁷⁷

Im Vergleich mit derselben Betrachtung für das Jahr 2014 ist festzustellen, dass trotz der durchschnittlichen Verjüngung der Bevölkerungsteil im höheren Lebensalter zugenommen hat. Und zwar absolut in den Abgrenzungen ab 65 Jahren und ab 80 Jahren, bei den Einwohnern ab 80 Jahren zusätzlich noch bei deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der ambulante Pflegebedarf dürfte damit bei schlechter gewordenen strukturellen Voraussetzungen absolut zugenommen haben.⁷⁸

Zusammenfassung:

In diesem Kapitel sind die beiden Differenzierungsmöglichkeiten nach dem Migrationsstatus und dem Erwerbssalter miteinander kombiniert worden. Ein Ergebnis davon ist, dass, wenn die Bevölkerungsgruppen nach dem Migrationsstatus als gegeneinander abgeschottete Säulen begriffen werden, insbesondere Überalterungseffekte noch deutlicher hervortreten, als wenn man die Gesamtgesellschaft betrachtet. Soweit unterschiedliche Altersstufen nicht durch Verwandtschaft miteinander verbunden sind, bedarf der intergenerationelle Austausch nicht nur der Moderation, sondern auch eigener Möglichkeitsstrukturen. Dies gilt umso mehr, wenn trennende Elemente zwischen den Generationen durch zusätzliche Faktoren wie Herkunftswahrnehmungen und Wohndauer verstärkt werden.

Insgesamt ist die Bevölkerung der Stadt Viersen demographisch betrachtet jünger geworden. Der Blick auf unterschiedliche Status der Migration macht deutlich, dass die unterschiedlichen Epochen der Zuwanderungen von entscheidender Bedeutung für den unteren Teil der Alterspyramide sind. Das Erzielen einer „demographischen Dividende“ setzt voraus, dass die nachwachsende Generation sich erfolgreich auf einem sich wandelnden Arbeitsmarkt etablieren kann.

Ungeachtet der – relativen – gesamtgesellschaftlichen Verjüngung, ist von einem gestiegenen ambulanten Pflegebedarf bei den Hochaltrigen (Bevölkerung ab 80 Jahren) auszugehen.

⁷⁷ Ergänzend zu dieser Abgrenzung enthält Anlage 2.2.8 die gleiche Darstellung für die Personen ab 65 Jahre. Wegen der besseren Vergleichbarkeit wird auch [Tabelle 2.2- 16](#) in den Anlagenteil aufgenommen.

⁷⁸Vgl. dazu auch: Sozialbericht 2017, Anlage 2.2.8.

2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung – residentielle Segregation

Zum Vergleich der Siedlungsschwerpunkte der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung werden zunächst die Verteilungen der Gesamt- und der Teilgruppen auf die Sozialräume miteinander verglichen.

Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob die räumlichen Konzentrationen der ausländischen Bevölkerung von denen der Gesamtheit abweichen. Als ideal gilt dabei, wenn möglichst keine Unterschiede im Siedlungsverhalten zu beobachten sind.

Aussagen über die Ursachen dieser sogenannten „residentiellen Segregation“ sind damit aber nicht getroffen. Neben der evt. vorhandenen Neigung, in der Nähe der Familie oder auch nur von Menschen der gleichen Herkunft zu wohnen, können auch die Größe der Familie bzw. des Haushalts und der soziale Status und die Finanzierbarkeit bei der Wahl des Wohngebietes von Bedeutung sein.

So ist auch aus dem Alltagswissen unmittelbar einleuchtend, dass die unterschiedlich hohen Kosten am Wohnungs- bzw. Immobilienmarkt zu einer gewissen Homogenität der Bewohner führen, wobei gerade bei eher geringeren Einkünften zusätzlich auch nur ein begrenzter Ausschnitt des Wohnungsmarkts zur Verfügung steht und sich hier insofern „ethnische“ und „soziale“ Segregation überlappen können.

Verglichen werden

Verglichen werden hier zunächst explizit diese beiden Gruppen, da die Staatsangehörigkeit definitiv ein eindeutiges Merkmal darstellt. Biographisch kann es durch den Wechsel der Staatsangehörigkeit, hier konkret durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, verändert werden

- die Staatsangehörigkeit definitiv und von der Datenhaltung her auch über einen längeren Zeitpunkt hinweg eindeutige Aussagen möglich macht und
- die hier im Weiteren behandelten Einbürgerungen bzw. doppelten Staatsangehörigkeiten sinnvoll nur vor dem Hintergrund des Merkmals der Staatsangehörigkeit betrachtet werden können.⁷⁹

In der folgenden Tabelle wird also zunächst die Verteilung sowohl der Gesamtbevölkerung, als auch die der darin enthaltenen Teilmenge der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf die Stadtteile und Sozialräume der Stadt Viersen dargestellt.

Wie bei den obigen Ausführungen zur Zuwanderung schon deutlich wurde, fasst eine Gruppe „Ausländer“ sehr heterogene Personengruppen zusammen, wobei interne Unterschiede überdeckt werden können. Auf die Vielzahl der unterschiedlichen Gruppen kann hier nicht en détail eingegangen werden und das Herausgreifen einzelner Gruppen weist spezifische Problematiken auf.

Die Systematik wird hier daher an zusammenfassenden Gruppen wie eben der Gesamtbevölkerung, also allen Viersener Bürgern unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund, und der wiederum zusammenfassenden Teilgruppe der ausländischen Staatsangehörigkeit deutlich gemacht.

Umfangreiche Daten zu verschiedenen Staatsangehörigkeiten enthält der Anlagenteil.

⁷⁹ Infolge einer Änderung im Bundesmeldegesetz 2015 stehen in der Einwohnermeldedatenbank bei der Einbürgerung und der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit keine Angaben mehr zu dieser zur Verfügung

Tabelle 2.3- 1: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer insgesamt	Verteilung Ausländer	LQ	Anteil %
Viersen 109	8.877	11,4	1.436	15,4	1,4	16,2
Viersen 119	6.757	8,7	968	10,4	1,2	14,3
Viersen 130	6.814	8,7	1.112	12,0	1,4	16,3
Viersen 140	3.687	4,7	355	3,8	0,8	9,6
Viersen 150	4.335	5,6	677	7,3	1,3	15,6
Viersen 160	4.346	5,6	613	6,6	1,2	14,1
Viersen 170	3.773	4,8	347	3,7	0,8	9,2
Viersen	38.589	49,4	5.508	59,2	1,2	14,3
Dülken 270	4.845	6,2	363	3,9	0,6	7,5
Dülken 281	4.309	5,5	818	8,8	1,6	19,0
Dülken 282	5.008	6,4	535	5,8	0,9	10,7
Dülken 283	4.381	5,6	544	5,9	1,0	12,4
Dülken 284	1.083	1,4	68	0,7	0,5	6,3
Dülken 290	1.437	1,8	147	1,6	0,9	10,2
Dülken	21.063	27,0	2.475	26,6	1,0	11,8
Süchteln 312	2.655	3,4	174	1,9	0,6	6,6
Süchteln 330	5.277	6,8	464	5,0	0,7	8,8
Süchteln 340	6.558	8,4	429	4,6	0,5	6,5
Süchteln 350	1.891	2,4	101	1,1	0,4	5,3
Süchteln	16.381	21,0	1.168	12,6	0,6	7,1
Boisheim 460	2.075	2,7	147	1,6	0,6	7,1
keine Zuordnung	0	0,0	0	0,0		
Stadt Viersen	78.108	100,0	9.298	100,0	1,0	11,9

In der bisherigen Sozialberichterstattung sind immer die gleichen Räume identifiziert worden, in denen der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch war. Es handelte sich dabei um:⁸⁰

- Dülken 2081 / 281,
- Viersen 1130 / 130
- Viersen 1129 / 109
- Viersen 1119 / 119

Sowie mit einigem Abstand

- Dülken 2083 / 283 und
- Viersen 1160 / 160.

Auch mit dem Zuwachs an der ausländischen Bevölkerung von 2014 auf 2018 ändert sich hier kaum etwas. Im Sozialraum

- Viersen 150

ist jedoch in Folge der dortigen ZUE eine qualitative Veränderung zu beobachten. In diesem Sozialraum haben z.B. im Jahr 2014 Einwohner mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft mit einem

⁸⁰ Um die Nachvollziehbarkeit aus den früheren Sozialberichten zu erleichtern, werden die alten Nummerierungen vor dem Schrägstrich, und die neuen nach dem Schrägstrich aufgeführt. S. dazu auch Anlage 1.2.1.

Vgl. zu diesem Abschnitt auch: Sozialbericht 2017, S98ff.

Anteil von 5,5 % nur unterdurchschnittlich häufig gelebt. Zum Jahresende 2018 sind es mit einem Anteil von 15,6 % an der Gesamtbevölkerung erstmals mehr als im gesamtstädtischen Durchschnitt von 11,9 %. Dieser Anteil liegt auch noch oberhalb des Anteils von 14,3 % im Stadtteil Alt-Viersen und ist der vierthöchste von allen Sozialräumen.

Dies zeigt zum einen auf, dass institutionelle Effekte durchaus von Belang sind, andererseits aber auch, dass das Geschehen um die Unterbringung von Flüchtlingen nur einen Teilbereich darstellt.

In der folgenden Tabelle werden zur Verdeutlichung die Gesamtbevölkerung, die Teilgruppe der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und als Teilgruppe der Teilgruppe die institutionell untergebrachten Asylbewerber in der Stadt Viersen aufgeführt:

Tabelle 2.3- 2: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern 2018

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Ausländer insgesamt	institutionell untergebrachte Asylbewerber	Ausländeranteile insgesamt %	Anteil Asylbewerber an Ausländern %
Viersen 109	8.877	1.436	16	16,2	1,1
Viersen 119	6.757	968	3	14,3	0,3
Viersen 130	6.814	1.112	1	16,3	0,1
Viersen 140	3.687	355	0	9,6	0,0
Viersen 150	4.335	677	408	15,6	60,3
Viersen 160	4.346	613	20	14,1	3,3
Viersen 170	3.773	347	44	9,2	12,7
Viersen	38.589	5.508	492	14,3	8,9
Dülken 270	4.845	363	9	7,5	2,5
Dülken 281	4.309	818	37	19,0	4,5
Dülken 282	5.008	535	1	10,7	0,2
Dülken 283	4.381	544	0	12,4	0,0
Dülken 284	1.083	68	0	6,3	0,0
Dülken 290	1.437	147	0	10,2	0,0
Dülken	21.063	2.475	47	11,8	1,9
Süchteln 312	2.655	174	62	6,6	35,6
Süchteln 330	5.277	464	46	8,8	9,9
Süchteln 340	6.558	429	0	6,5	0,0
Süchteln 350	1.891	101	0	5,3	0,0
Süchteln	16.381	1.168	108	7,1	9,2
Boisheim 460	2.075	147	24	7,1	16,3
keine Zuordnung	0	0	0		
Stadt Viersen	78.108	9.298	671	11,9	7,2

Wie bereits bekannt, beträgt der Anteil der Einwohner an den Gesamteinwohnern 11,9 %. Der Anteil der Asylbewerber von denen zum Stichtag 31.12.2018 eine Adresse bekannt oder unter der Adresse der ZUE gemeldet waren, beträgt 671, was einen Anteil von 7,2 % an allen Einwohnern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ausmacht.⁸¹ Der höchste Anteil auf Stadtteilebene begegnet in Boisheim mit 16,3 %, der niedrigste in Dülken mit 1,9 %.

Auf Sozialraumebene liegt der höchste Anteil von Asylbewerbern an Ausländern, wie zu erwarten war, in

- Viersen 150

vor. Dort beträgt der Anteil 60,3 %. Mit 35,3 % liegt der zweithöchste Anteil in

⁸¹ Der Anteil dieser 671 Personen an der Gesamteinwohnerzahl beträgt unter 1 %. Da „Asylbewerber“ o.ä. kein Merkmal in der Einwohnermeldedatenbank ist, können hier nur Personen betrachtet werden, von denen aus anderer Quelle die Adresse bekannt ist, bzw. wo die Einrichtungen mit den Adressen dem fraglichen Zweck dienen.

Süchteln 312.

Boisheim 460 ist mit einem Anteil von Asylbewerbern an Ausländern im Umfang von 16,3 % bereits als Stadtteil angesprochen worden. Oberhalb des gesamtstädtischen Anteils von 7,2 % liegen auch noch, wenngleich deutlich weniger stark ausgeprägt, die Anteile in

Viersen 170 mit 12,7 % und
Süchteln 330 mit 9,9 %.

Die institutionell geregelte Unterbringung findet damit nicht in Räumen statt, in denen unabhängig davon ein höherer Anteil der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit statt.

Dies kann nun so verstanden werden, dass sich aus der Zusammensetzung der Bewohnerschaft der Räume unterschiedliche Anforderungen an die Infrastruktur der Räume ergeben können.

Mit dem gleichen Verfahren, mit dem oben in einem Gedankenexperiment der Effekt von Pflegeheimen auf die Konzentration von Hochaltrigen durchgespielt wurde, wird nun die Auswirkung der Platzierung von Asylbewerbern erörtert. Die grundsätzliche Fragestellung geht dabei in die Richtung, dass mit einem höheren Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung ein höherer Bedarf an Angeboten zur Integration verbunden sein kann. Da sich die Bedarfe von Asylbewerbern und „normalen“, nicht Geflohenen, unterscheiden, weist die folgende Tabelle die Lokalisierungsquotienten einmal für die Gesamtheit der Ausländer und einmal für die Teilgruppe der Ausländer ohne Fluchtgeschichte aus. Die Grundlage dafür stellt Anlage 2.3.1 dar. Dort ist z.B. zu entnehmen, wie hoch die Anteile der ausländischen Teilbevölkerung wären, wenn in entsprechenden Einrichtungen keine Menschen lebten. Gesamtstädtisch betrüge der Ausländeranteil dann 11,1 % statt 11,9 %.

Tabelle 2.3- 3: Lokalisierungsquotienten Siedlungsschwerpunkte ausländische Bevölkerung mit und ohne institutionelle Unterbringung von Asylbewerbern 2018

Sozialraum	LQ Ausländer	LQ Ausländer ohne Institutionen
Viersen 109	1,4	1,4
Viersen 119	1,2	1,3
Viersen 130	1,4	1,5
Viersen 140	0,8	0,9
Viersen 150	1,3	0,6
Viersen 160	1,2	1,2
Viersen 170	0,8	0,7
Stadtteil	1,2	1,2
Dülken 270	0,6	0,7
Dülken 281	1,6	1,6
Dülken 282	0,9	1,0
Dülken 283	1,0	1,1
Dülken 284	0,5	0,6
Dülken 290	0,9	0,9
Stadtteil	1,0	1,0
Süchteln 312	0,6	0,4
Süchteln 330	0,7	0,7
Süchteln 340	0,5	0,6
Süchteln 350	0,4	0,5
Stadtteil	0,6	0,6
Boisheim 460	0,6	0,5
keine Zuordnung		
Stadt Viersen	1,0	1,0

In dem rechten Teil der Tabelle sind also alle Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit rechnerisch vernachlässigt, die nicht im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen in irgendeiner Form institutionell untergebracht sind.

Wie nicht weiter überrascht, verliert Viersen 150 dann an Bedeutung, bei den anderen Sozialräumen ergeben sich jedoch keine grundlegenden Veränderungen.

Für die weitere Beschäftigung mit dem Thema Integration bedeutet dies, dass weiterhin die Gesamtheit aller Ausländer betrachtet werden kann, ohne dass durch die institutionelle Unterbringung unkalkulierbare verzerrende Effekte zu befürchten wären.

Die Effekte, mit denen durch die institutionelle Unterbringung gerechnet werden kann, sind die folgenden:

- Auffälligkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Merkmal „Ausländer“ im Sozialraum Viersen 150 ergeben, sind durch die ZUE verursacht.
- Die Lokalisierung von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Räumen, die nicht durch überdurchschnittlich hohe Ausländeranteile geprägt sind, bzw. der dieser Einfluss kann vernachlässigt werden.⁸²

⁸² Dies gilt für Dülken 281.

- Bei den Berechnungen zur Segregation nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Merkmal deutsche Staatsangehörigkeit – nichtdeutsche Staatsangehörigkeit wirkt die erwähnte Lokalisierung dämpfend.

Ein ggf. vorhandener Integrationsbedarf ergibt sich aber nicht notwendig aus dem Vorhandensein einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen. Vermutet werden kann dieser

- einerseits auf Seite der Subjekte, wenn Zuzugsbewegungen vorliegen und angenommen werden muss, dass Zuzüge aus dem Ausland erfolgen und eine geringere Vertrautheit mit den verschiedenen deutschen Institutionen vorliegt, und
- andererseits auf der Ebene der Räume, wenn im Zusammenhang mit Wanderungsbewegungen bestehende Nachbarschaften aufbrechen und sich neu konstituieren müssen.

Räume, in denen eine besonders starke Zunahme der ausländischen Bevölkerung zu beobachten ist, werden im Weiteren als Vermutungsräume eines erhöhten Integrationsbedarfs bezeichnet. Zunächst betrachten wir die Veränderung zwischen den Jahren 2014 und 2018.

Tabelle 2.3- 4: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungsfaktor
	Gesamt-population	Ausländer	Gesamt-population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 109	8.877	1.436	8.549	1.031	328	405	1,4
Viersen 119	6.757	968	6.692	763	65	205	1,1
Viersen 130	6.814	1.112	6.716	904	98	208	1,3
Viersen 140	3.687	355	3.625	345	62	10	
Viersen 150	4.335	677	3.707	170	628	507	3,4
Viersen 160	4.346	613	4.177	399	169	214	1,3
Viersen 170	3.773	347	3.776	289	-3	58	
Viersen	38.589	5.508	37.242	3.901	1.347	1.607	1,2
Dülken 270	4.845	363	4.837	289	8	74	
Dülken 281	4.309	818	4.212	598	97	220	1,6
Dülken 282	5.008	535	4.546	398	462	137	
Dülken 283	4.381	544	4.443	456	-62	88	
Dülken 284	1.083	68	1.064	37	19	31	
Dülken 290	1.437	147	1.359	96	78	51	
Dülken	21.063	2.475	20.461	1.874	602	601	
Süchteln 312	2.655	174	2.692	223	-37	-49	
Süchteln 330	5.277	464	5.194	349	83	115	
Süchteln 340	6.558	429	6.436	361	122	68	
Süchteln 350	1.891	101	1.879	60	12	41	
Süchteln	16.381	1.168	16.201	993	180	175	
Boisheim 406	2.075	147	1.932	53	143	94	1,2
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	78.108	9.298	75.836	6.821	2.272	2.477	1,0

Wie bereits bekannt, hat die Anzahl der Einwohner in der Stadt Viersen von 2014 auf 2018 um 2.272 zugenommen, die der Ausländer um 2.477, was implizit bedeutet, dass die Anzahl der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit abgenommen hat. **Tabelle 2.3- 4** zeigt diese beiden Entwicklungen in den Stadtteilen und Sozialräumen nach. Die Spalte „Gewichtungsfaktor“ soll hier die verschiedenen Bewegungen zusammenfassen und die Räume markieren, in den die genannte Entwicklung am stärksten ausgeprägt war.

Mit einem Gewichtungsfaktor von 3,4 taucht dann erwartungsgemäß der Sozialraum 150 an prominenter Stelle auf. Wenn wir diesen durch die ZUE geprägten Raum beiseite lassen, sind die größten Integrationsbedarfe in

- Dülken 281 (1,6)
- Viersen 109 (1,4)
- Viersen 160 (1,3)

- Viersen 130 (1,3)
- Boisheim 460 (1,2) und
- Viersen 119 (1,1)

zu vermuten.⁸³ Die Grundlage für diese Einstufung enthält Anlage 2.3.2. 2014 – 18.⁸⁴

Da die Zusammenfassung der verschiedenen Herkunftsgruppen sehr grob ist, bietet Anlage 2.3.3 eine identische Betrachtung für die Entwicklung unterschiedlicher Teilgruppen der Bevölkerung zwischen 2014 und 2018. Betrachtet wird dabei nur das Merkmal der 1. Staatsangehörigkeit. Angaben liegen vor für die Staatsangehörigkeiten

- Türkei
- Rumänien
- Polen
- Bulgarien
- Griechenland
- Spanien
- Portugal
- Italien
- Deutschland
- Niederlande
- Afghanistan
- Syrien
- Zusammengefasste Herkunftsstaaten von Flüchtlingen (Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien).

Wird für den anzunehmenden Integrationsbedarf ein kürzerer Zeitraum, nämlich der eines Jahres, für relevanter gehalten, bzw. gehen wir davon aus, dass in der Zwischenzeit ab 2014 Integration bereits

⁸³ In die Bewertung gehen dabei ein:

- a. Der Quotient der Entwicklung der Teilpopulation, hier also der Ausländer, zwischen 2018 und 2014,
- b. der Quotient der Entwicklung der Gesamtpopulation, zwischen 2018 und 2014
- c. der Quotient von a und b
- d. das Produkt des Lokalitätsquotienten der Teilpopulation mit dem Quotienten c
- e. der Quotient dieser Berechnung im Sozialraum bzw. Stadtteil mit der entsprechenden Entwicklung in der Gesamtstadt.

Im Ergebnis werden dann die Sozialräume hervorgehoben, in denen die Entwicklung der Quotienten a bis c stärker war als in der Gesamtstadt. Die verschiedenen Werte enthält Anlage 2.3.2.

Zur Erläuterung sei hier zunächst die Entwicklung der Gesamtstadt dargestellt.

- a. $9.298 \text{ Ausländer } 2018 / 6.821 \text{ Ausländer } 2014 = 136,31$
- b. $78.108 \text{ Einwohner } 2018 / 75.836 \text{ Einwohner } 2014 = 103,00$
- c. $136,31 / 103,00 = 132,3$

Da der Lokalitätsquotient gesamtstädtisch 1,0 beträgt wird Schritt d mit einem Teilraum durchgeführt: Für Dülken 281 ergibt in Schritt c ein Wert in Höhe von 133,71.

- d. $133,71 \text{ für Dülken } 281 / 132,35 \text{ für die Stadt Viersen multipliziert mit dem Lokalitätsquotienten von } 1,59 \text{ für Dülken } 281 = 213,2$
- e. $213,2 / 132,35 = 1,6$.

Die Einbeziehung des Lokalitätsquotienten führt dabei dazu, dass ein Raum, in dem zwar eine starke Zunahme der Teilpopulation zu beobachten ist, diese bislang dort aber unterrepräsentiert war, nicht hervorgehoben wird. Dies ist z.B. in Süchteln 350 der Fall.

⁸⁴ In dieser und der folgenden Anlage ist ergänzend zu den erläuterten Spalten auch die Spalte „Dichte“ enthalten. Die dort enthaltenen Werte sind gleichbedeutend mit Prozentangaben, nur beziehen sie sich auf eine Basis von 1.000 Einwohnern und kommen deshalb ohne Nachkommazahlen aus.

erfolgreich stattgefunden hat, enthält die folgende Tabelle ergänzend eine entsprechende Betrachtung für die Jahre 2017 und 2018. Hier allerdings nur wieder für die Gesamtgruppe der Ausländer.

Da die Bevölkerungsentwicklung in diesem Zeitraum bei der Teilpopulation weniger dynamisch ausgefallen ist als in dem längeren Zeitraum, sinken die Gewichtungsfaktor in Viersen 150 auf 1,4 und in Boisheim 460 auf in **Tabelle 2.3- 5** nicht mehr dargestellte 0,57. Die anderen Räume weisen nach dieser Berechnungsmethode unverändert erhöhte Integrationsbedarfe auf. Bei knappen Mitteln wäre also bevorzugte Mittelverwendung in

- Dülken 281 (1,6)
- Viersen 109 (1,4)
- Viersen 130 (1,3)
- Viersen 160 (1,2) und
- Viersen 119 (1,2)

anzudenken.

Tabelle 2.3- 5: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs 2017 - 2018

	31.12.2018		31.12.2017		2017 - 2018		Gewichtungs faktor
	Gesamt-population	Ausländer	Gesamt-population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 109	8.877	1.436	8.863	1.338	14	98	1,4
Viersen 119	6.757	968	6.666	944	91	24	1,2
Viersen 130	6.814	1.112	6.827	1.100	-13	12	1,3
Viersen 140	3.687	355	3.729	343	-42	12	
Viersen 150	4.335	677	4.217	593	118	84	1,4
Viersen 160	4.346	613	4.343	579	3	34	1,2
Viersen 170	3.773	347	3.771	316	2	31	
Viersen	38.589	5.508	38.416	5.213	173	295	1,2
Dülken 270	4.845	363	4.795	354	50	9	
Dülken 281	4.309	818	4.340	784	-31	34	1,6
Dülken 282	5.008	535	4.922	496	86	39	
Dülken 283	4.381	544	4.405	568	-24	-24	
Dülken 284	1.083	68	1.077	61	6	7	
Dülken 290	1.437	147	1.425	134	12	13	
Dülken	21.063	2.475	20.964	2.397	99	78	
Süchteln 312	2.655	174	2.689	198	-34	-24	
Süchteln 330	5.277	464	5.164	445	113	19	
Süchteln 340	6.558	429	6.555	411	3	18	
Süchteln 350	1.891	101	1.890	97	1	4	
Süchteln	16.381	1.168	16.298	1.151	83	17	
Boisheim 406	2.075	147	2.033	145	42	2	
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	78.108	9.298	77.711	8.906	397	392	1,0

Das Wanderungsgeschehen und dabei auch die Zuwanderung aus dem Ausland, sind in Kapitel 2.1 behandelt worden. Ein Gegenstand der Betrachtung war auch, in welche Sozialräume Zuwanderung aus welchem Herkunftsgebiet bevorzugt stattfindet.⁸⁵ Die Verteilung bereits in Viersen lebender Einwohner auf das Stadtgebiet ist dabei nicht betrachtet worden. Im folgenden Abschnitt soll nun unter dem Stichwort Segregation betrachtet werden, wie sich die Bevölkerung verschiedener Teilgruppen zum 31.12.2018 auf das Stadtgebiet verteilt.

Für die Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund, also der eingebürgerten mit nur noch einer, der deutschen Staatsangehörigkeit, derjenigen, die neben der deutschen auch noch eine zweite Staatsangehörigkeit haben, der Doppelstaatler, sowie der hier bisher betrachteten Ausländer, stellt sich die Verteilung auf das Gebiet der Stadt Viersen folgendermaßen dar:

⁸⁵ Vgl. insb. die Tabellen 2.1-25, 2.1-28 und 2.1-30 sowie Abbildung 2.1.18.

Tabelle 2.3- 6: Einwohner mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen der Stadt Viersen

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	MGH insgesamt	Anteil MGH	Verteilung MGH	LQ MGH
Viersen 109	8.877	11,4	2.355	26,5	14,4	1,27
Viersen 119	6.757	8,7	1.573	23,3	9,6	1,11
Viersen 130	6.814	8,7	1.842	27,0	11,3	1,29
Viersen 140	3.687	4,7	1.030	27,9	6,3	1,34
Viersen 150	4.335	5,6	955	22,0	5,9	1,05
Viersen 160	4.346	5,6	1.010	23,2	6,2	1,11
Viersen 170	3.773	4,8	597	15,8	3,7	0,76
Viersen	38.589	49,4	9.362	24,3	57,4	1,16
Dülken 270	4.845	6,2	724	14,9	4,4	0,72
Dülken 281	4.309	5,5	1.215	28,2	7,4	1,35
Dülken 282	5.008	6,4	1.037	20,7	6,4	0,99
Dülken 283	4.381	5,6	1.130	25,8	6,9	1,23
Dülken 284	1.083	1,4	116	10,7	0,7	0,51
Dülken 290	1.437	1,8	220	15,3	1,3	0,73
Dülken	21.063	27,0	4.442	21,1	27,2	1,01
Süchteln 312	2.655	3,4	310	11,7	1,9	0,56
Süchteln 330	5.277	6,8	891	16,9	5,5	0,81
Süchteln 340	6.558	8,4	882	13,4	5,4	0,64
Süchteln 350	1.891	2,4	206	10,9	1,3	0,52
Süchteln	16.381	21,0	2.289	14,0	14,0	0,67
Boisheim 460	2.075	2,7	230	11,1	1,4	0,53
keine Zuordnung	0	0,0	0		0,0	
Stadt Viersen	78.108	100,0	16.323	20,9	100,0	1,00

Gesamtstädtisch beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund also 20,9 %, wobei sich die Unterschiede zwischen den Stadtteilen zwischen 11,1 % und 24,3 % in Alt-Viersen bewegen.

Wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Gesamtheit betrachtet, leben von ihr 57,4 % im Stadtteil Viersen, 27,2 % in Dülken, was dem Anteil Dülkens an der Gesamtbevölkerung entspricht, in Süchteln 14,0 % und in Boisheim 1,4 %. Die rechte Spalte „LQ MGH“ gibt den Lokalitätsquotienten für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund an, was den Vergleich mit dem Gesamtwert für die Stadt erleichtert. Im Stadtteil Viersen ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund also um 16 % überrepräsentiert, in Süchteln und Boisheim mit Werten von 0,67 bzw. 0,53 deutlich unterrepräsentiert, und in Dülken entspricht ihr Anteil dem gesamtstädtischen Anteil.

Auf Sozialraumebene sind die höchsten Anteile in⁸⁶

- Dülken 281 (28,2; 1,35)
- Viersen 140 (27,9; 1,34)
- Viersen 130 (27,0; 1,29)
- Viersen 109 (26,5; 1,27)
- Dülken 283 (25,8; 1,23)

Wird bei diesen Räumen der Migrationshintergrund getrennt für die verschiedenen Migrationsstatus betrachtet, zeigen sich hier auch noch einmal Unterschiede zwischen diesen Gruppen. Dabei bestehen sowohl Überschneidungen mit dem zusammenfassenden Merkmal des Migrationshintergrundes als auch partielle Unterschiede, die Reihenfolgen sind hier keineswegs identisch:

⁸⁶ In den Klammern sind angegeben: Anteil an der Gesamtbevölkerung; Lokalitätsquotient. Als Kriterium für die Nennung wurde der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung verwendet.

Tabelle 2.3- 7: Lokalitätsquotienten Teilgruppen mit Migrationshintergrund

	LQ MGH	LQ Eingebürgerte nur Deutsche	LQ Doppelstaatler	LQ Ausländer
Dülken 281	1,35	1,21	0,97	1,59
Viersen 140	1,34	1,75	2,13	0,81
Viersen 130	1,29	1,13	1,21	1,37
Viersen 109	1,27	1,33	1,09	1,36
Dülken 283	1,23	1,28	1,55	1,04

Es empfiehlt sich daher, integrationspolitische Fragestellungen möglichst genau zu formulieren und anzusprechende Zielgruppen und geeignete Räume möglichst genau aufeinander abzustimmen.

Aus Platzgründen findet sich eine Tabelle mit einer differenzierteren Darstellung der unterschiedlichen Migrationsstatus als Anlage 2.3.5 im Anlagenteil. Aufgenommen sind dort auch Angaben zur Verteilung der autochthonen Deutschen auf das Stadtgebiet, wobei dann Überrepräsentanzen in Süchteln, Boishheim sowie in peripheren Lagen in Dülken und Viersen auffallen. Dies kann als erster Hinweis dafür gewertet werden, dass die Nutzung unterschiedlicher Räume durch unterschiedliche Teilbevölkerung durch den Zugang zu unterschiedlichen Wohnungsmärkten und unterschiedliche Einkommensniveaus beeinflusst wird.

Historisch stellt sich die als Segregationsindex messbare Segregation für die Teilbevölkerung mit Migrationshintergrund und deren unterschiedliche Bestandteile wie folgt dar:⁸⁷

Tabelle 2.3- 8: Segregationsindex Bevölkerung nach Migrationsstatus

	IS - Sozialräume				Bevölkerungsanteile %			
	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer
2014	16,7	13,2	13,7	16,8	16,6	1,9	5,6	9,0
2015	15,0	13,5	13,3	14,3	18,2	2,0	5,9	10,2
2016	16,2	14,4	13,4	16,2	19,3	2,1	6,3	10,9
2017	15,6	14,4	13,5	17,3	20,2	2,1	6,6	11,5
2018	15,6	14,0	13,1	17,4	20,9	2,2	6,8	11,9

In dem Jahr 2015 hat bei der übergreifenden Gruppe „Migrationshintergrund insgesamt“ und bei der Teilgruppe der Ausländer die Segregation abgenommen. Hier dürfte sich, wie schon mehrfach angesprochen, die Unterbringung von Asylbewerbern in peripheren Lagen auswirken. Danach hat die Segregation bei der Teilgruppe der Ausländer wieder zugenommen, was auch darauf zurückzuführen sein kann, dass das Bevölkerungswachstum bei der Teilgruppe der Ausländer keineswegs nur durch Flüchtlinge zustande kommt, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil durch Zuwanderung aus dem EU-Ausland, wie Anlage 2.3.3 gezeigt hat. Den Status quo der Verteilung auf das Stadtgebiet weist Anlage 2.3.6 für mehrere bevölkerungsstarke Staatsangehörigkeiten nach. Im letzten Sozialbericht konnte dabei zusätzlich zu den Merkmalen der ersten Staatsangehörigkeit und der Doppelstaatler bei der Teilgruppe der „Eingebürgerten“ mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft noch darüber berichtet werden, aus welcher Staatsangehörigkeit heraus die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen worden ist. Damit war es möglich, ethnische Segregation bzw. Segregation nach Herkunftsgruppen darzustellen. Da nach einer Änderung im Bundesmeldegesetz von 2015 in der Einwohnermeldedatenbank nur noch die aktuelle Staatsangehörigkeit gespeichert werden darf, ist dies so nicht mehr möglich. Obwohl damit ein interessanter Teil der Informationen fortgefallen ist, stellen auch noch die lediglich nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit differenzierten Angaben wertvolle Grundlagen für eine differenzierte Darstellung der Zusammensetzung der Viersener Bürgerschaft sowie eine bei Bedarf gezielte Zielgruppenansprache dar.

⁸⁷ Im Sozialbericht 2017 stehen als Werte für die Segregation noch etwas andere Werte für die verschiedenen Teilgruppen. Dies liegt daran, dass sich, wie eingangs berichtet, die räumliche Gliederung den veränderten Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit anpassen musste.

Auch die Integration im Sinne der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft kann damit nicht mehr mit Bezug auf die Herkunftsstaatsangehörigkeit untersucht werden.

In diesem Abschnitt ist bisher von den verschiedenen Staatsangehörigkeiten und Herkunftsgruppen argumentiert worden. Tatsächlich ist die Segregation, wie aus den Werten hervorgeht, ja nicht absolut. Vielmehr wohnen die verschiedenen Einwohnergruppen – wenn auch in Abstufungen und zum Teil in unterschiedlichen Räumen – durchmischt. Werden die Sozialräume und die von den unterschiedlichen Gruppen überproportional stark besiedelten Räume betrachtet, ergibt sich die folgende Matrix.⁸⁸

Tabelle 2.3- 9: Sozialräume mit überproportional hoher Bedeutung für einzelne Nationalitäten 2018

Sozialraum	D (autochthon)	Eingebürgerte ges.	Ausl. ges.	TR	GR	NL	I	PL	SRB	GB	P	E	RUS	RO	BG	Anzahl überproportionaler Nationalitäten
Viersen 109		1,21	1,43	1,72	1,44	1,13	1,12	1,19	2,23	1,12	2,31	1,06			2,15	10
Viersen 119			1,24	1,26	1,83		1,80	1,27	1,19	1,08		1,36		1,51		8
Viersen 130		1,25	1,44	1,37	1,71	1,16	1,50		1,21	1,22	1,27	1,70		2,09	2,09	10
Viersen 140		1,98		2,11			1,73			1,46			4,77			4
Viersen 150			1,37				1,17						2,89			2
Viersen 160			1,22	1,55	1,28	1,16				1,49	1,09	2,10	1,42	1,27	1,49	9
Viersen 170									1,31	1,83						2
Dülken 270							1,12		1,34	1,09			1,18			4
Dülken 281		1,11	1,73	1,21	2,42	1,52	2,40	1,84			1,69	1,19		2,46	4,90	9
Dülken 282		1,10			1,12			1,13			1,11	1,86				4
Dülken 283		1,50			1,74			1,29			1,53		1,18			4
Dülken 284	1,06								1,34		2,23		2,76	2,15		4
Dülken 290						1,14		2,60		1,08		1,07				4
Süchteln 312						1,19										1
Süchteln 330						1,35			1,91					1,33		3
Süchteln 340																0
Süchteln 350												1,81				1
Boisheim 4060	1,07							1,50		1,44				1,46		3
	2	6	6	6	7	7	7	7	7	9	7	8	6	7	4	

Obwohl die Logik der Tabelle „vertikal“ ist, also von dem Merkmal der Staatsangehörigkeit die überproportionale Verteilung im Raum thematisiert, kann die Interpretierbarkeit in zwei Richtungen erfolgen: Vertikal zeigt die Matrix an, ob ein Raum von der jeweiligen Nationalität überproportional häufig, und in diesem Sinne, bevorzugt besiedelt wird.⁸⁹

Erkennbar ist, dass autochthone Deutsche überproportional häufig in Randlagen wohnen. Eingebürgerte Deutsche, hier Doppelstaatler und Eingebürgerte mit nur der deutschen Staatsbürgerschaft zusammengefasst, sind stärker innenstädtisch orientiert, wobei mit Viersen 140, Dülken 282 und 283 auch

⁸⁸ Die Grundlage dafür stellt Anlage 2.3.6 dar. Liegen die Lokalitätsquotienten einer bestimmten Staatsangehörigkeit oberhalb des Wertes für das 3. Quartil der deutschen Staatsangehörigen, wird von einer überproportional häufigen Besiedlung durch diese Gruppe ausgegangen. Ein solcher Sozialraum ist dann markiert, wenn der Wert für diese Gruppe über 1,054 liegt, der sich zum 31.12.2018 für die deutschen Staatsangehörigen ergibt. Mit der Verwendung des dritten Quartils wird also ein gewisser „Toleranzspielraum“ geschaffen. Die einzelnen Staatsangehörigkeiten sind durch die Nationalitätskennzeichen für Pkw bezeichnet („RKS“ steht für Kosovo). Die Angaben beziehen sich nur auf Ausländer mit einer solchen Staatsangehörigkeit, die Angaben zu den Eingebürgerten aus den verschiedenen Staaten sind wiederum Anlage 2.3.6 zu entnehmen. Die mit „D“ überschriebene Spalte enthält die in Anlage 2.3.6 mit „Deutsche ohne Migrationserfahrung“ bezeichneten Einwohner, also in Deutschland geborene deutsche Staatsangehörige, für die weder eine Einbürgerung noch eine zweite Staatsangehörigkeit vermerkt ist.

Es wird damit das gleiche Verfahren wie in den Sozialberichten 2012 und 2017 verwendet, womit eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist.

⁸⁹ Das muss nicht ausschließen, dass in anderen, z.B. insgesamt bevölkerungsstärkeren Räumen, mehr Mitglieder der jeweiligen Gruppe leben, nur sind sie dann nicht überproportional stark vertreten. Für die entsprechenden absoluten Werte sei ein Blick in die Anlagen empfohlen.

die Randbezirke um die Innenstädte eine größere Rolle spielen. Die Siedlungspräferenzen der Ausländer unterscheiden sich nun etwas von denen der Eingebürgerten, was auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe der Ausländer hindeuten kann.⁹⁰ Vor allem aber verdeutlichen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dass je nach Aufgabenstellung zwischen den verschiedenen Gruppen differenziert werden muss.

Unter dem Stichwort der Kettenmigration kann diese Betrachtung - in Kombination mit der obigen Betrachtung des relativen Risikos für einen Zuzug in einen bestimmten Sozialraum - dazu dienen, weitere Verdichtungen im Vorfeld abzuschätzen.

Horizontal, von den Räumen her, zeigt sich dann, dass einige Räume von vielen Nationalitäten bewohnt werden, und damit besonders multikulturell sind, und, metaphorisch gesprochen, die Ansprache der Bürgerschaft nicht nur ein- oder zweisprachig, sondern mehrsprachig erfolgen sollte.

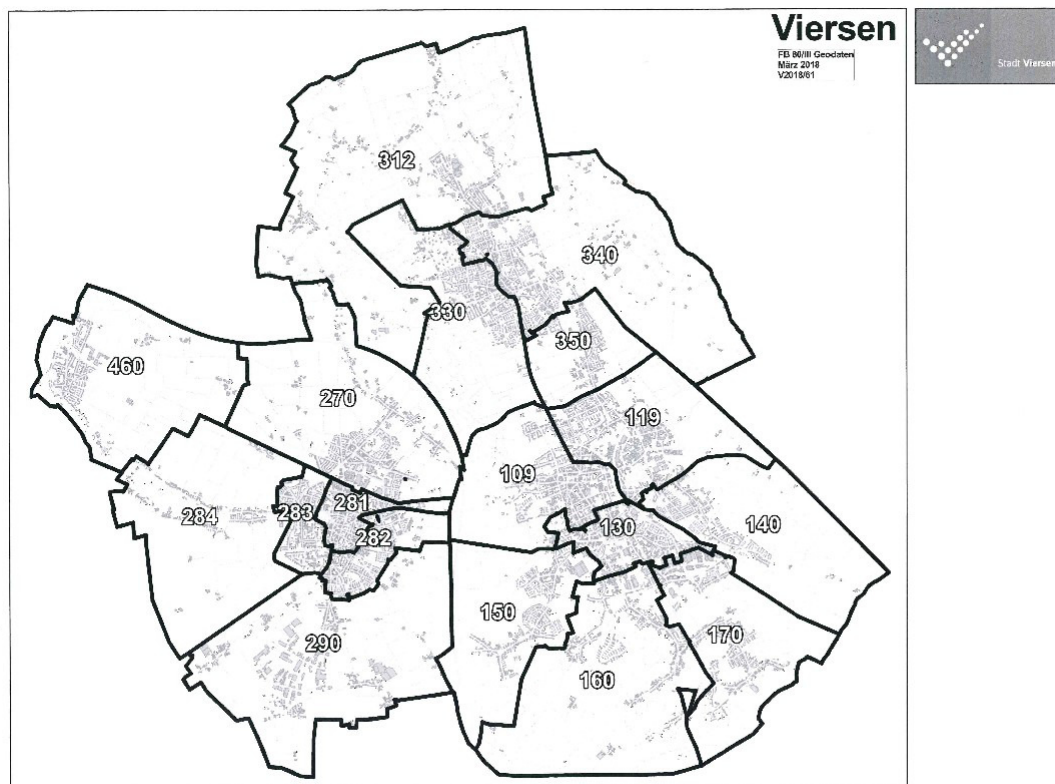
Zusammenfassung:

Das Ausmaß der Segregation ist für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich groß. Wird der Migrationshintergrund differenzierter betrachtet, ist er bei den Doppelstaatlern nunmehr etwas geringer als bei den Eingebürgerten, die nur die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Die Segregation ist bei der Gruppe der Ausländer mit einem Wert von 17,4 höher, wobei hier deutlich unterschiedliche Gruppen zusammengerechnet sind.

Nicht zu vergessen ist, dass auch die Gruppe der autochthonen Deutschen segregiert ist von der Gesamtbevölkerung lebt und sich ethnische und soziale Segregation überschneiden.

Die Sozialräume der Stadt Viersen sind für die verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung von unterschiedlich starker Bedeutung als Siedlungsräume. Dabei sind gerade die Verdichtungsräume von Ausländern eher multikulturell als mono- oder bikulturell geprägt.

Abbildung 2.3- 1: Sozialräume Stadt Viersen 2018



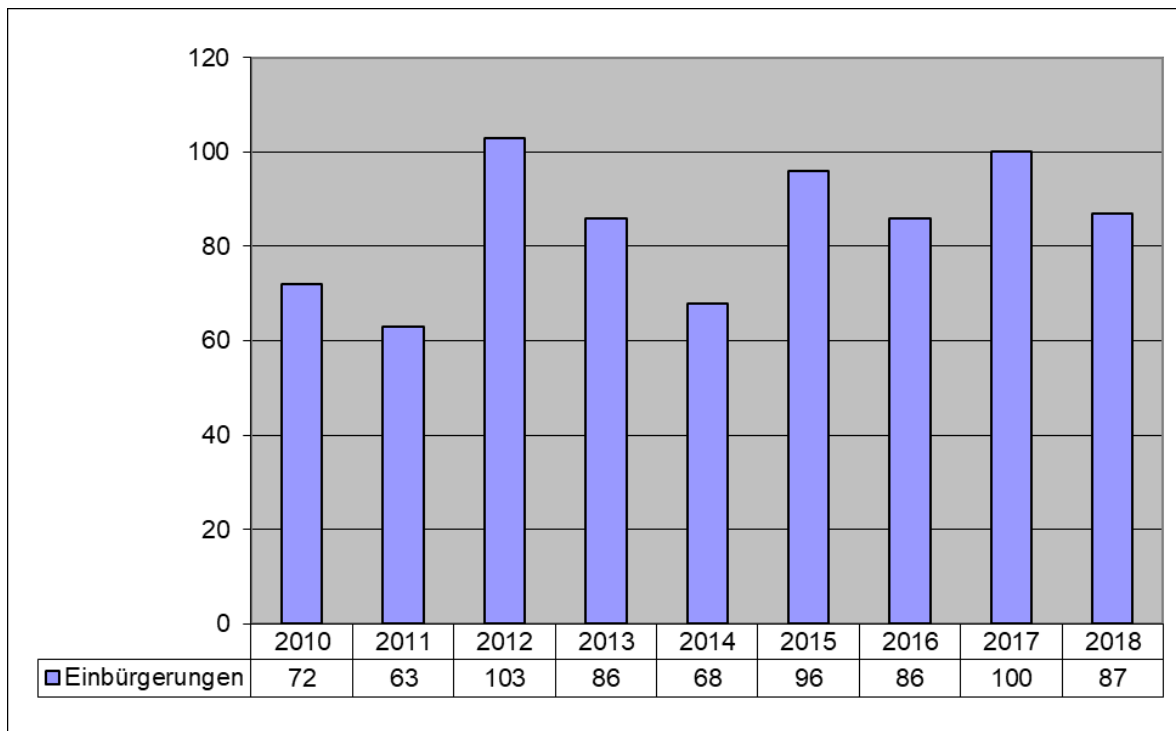
⁹⁰ Im Sozialbericht 2017 waren – mit den Daten von 2014 – noch keine Unterschiede in den Siedlungspräferenzen von Eingebürgerten und Ausländern zu erkennen. Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 109.

2.3.2 Einbürgerungen

Insgesamt macht Anlage 2.3.6 deutlich, dass die Zusammensetzung der Bürgerschaft heterogen zusammengesetzt ist und eine gemeinsame Identität diesem Charakter der Offenheit Rechnung tragen muss. Dabei können insbesondere Einbürgerungen als offensichtlicher Hinweis auf hybride Identitäten verstanden werden.

Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 ist die Anzahl der Einbürgerungen insgesamt deutlich rückläufig, wobei von Bedeutung sein dürfte, dass in Deutschland geborene Kinder bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Viersen ab dem Jahr 2010 dargestellt.⁹¹

Abbildung 2.3- 2: Einbürgerungen Stadt Viersen 2010 - 2018



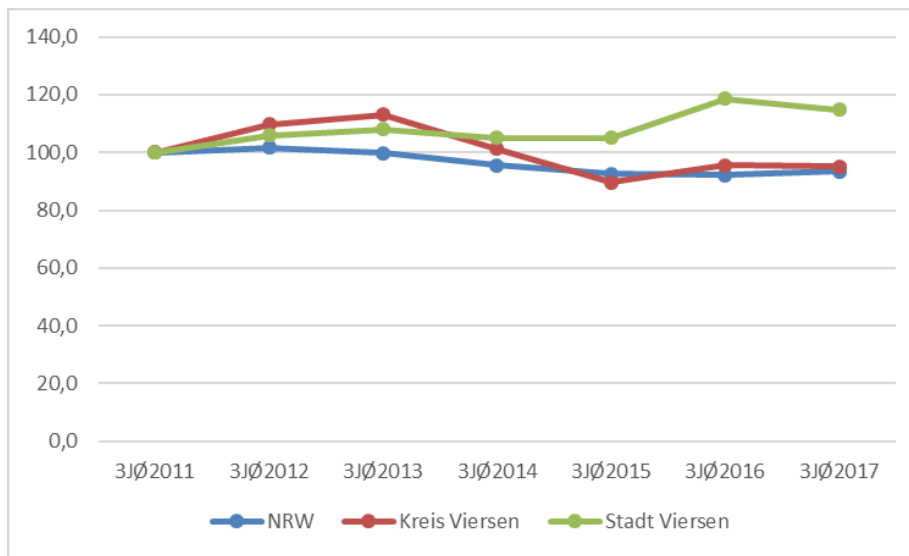
Quelle: IT.NRW

Ab dem Jahr 2015 hat das Niveau der Anzahl der Einbürgerungen zugenommen. Wird für den Zeitraum von 2010 bis 2018 ein Mittelwert gebildet, haben sich durchschnittlich 84,6 Personen einbürgern lassen, wird der Zeitraum von 2015 bis 2018 betrachtet, sind dies 92,3 Personen.

Wird die Entwicklung der Einbürgerungen mit dem Kreis Viersen und dem Land NRW verglichen, lässt sich die folgende Entwicklung beschreiben:

⁹¹ Um die Auswirkung dieser Veränderung der gesetzlichen Regelung zu veranschaulichen, ist im letzten Sozialbericht an dieser Stelle die Entwicklung ab dem Jahr 2000 dargestellt worden. Vgl. Sozialbericht 2017, S. 110.

Abbildung 2.3- 3: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2011 - 2017



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Ab 2014 haben sich die Einbürgerungen in Viersen also positiver entwickelt als in den beiden übergreifenden Vergleichsregionen.⁹² In den davor liegenden Jahren war die Entwicklung in der Stadt Viersen durchgehend schlechter als im Kreis.⁹³

Zusammenfassung:

Die Bürgerschaft der Stadt Viersen ist – vor allem in den jüngeren Jahrgängen - zunehmend heterogener zusammengesetzt. In den letzten Jahren hat dieser Prozess, verursacht durch die Flüchtlingsmigration, in keineswegs geringerem Ausmaß aber auch durch Zuwanderung aus dem EU-Ausland, noch einmal an Dynamik gewonnen.

Eine zeitgemäße städtische Identität wird dabei diesem Charakter der Offenheit – sowohl in der Hinsicht der Offenheit gegenüber dem jeweils nicht Eigenen als auch in der Hinsicht des nicht Abgeschlossenen – Rechnung tragen müssen. Nach gegenwärtigem Stand bedeutet dies voraussichtlich, dass

- Die Bildung von Identitäten von den Subjekten aus zu begreifen ist
- Anerkennungsprozesse auf bikultureller Ebene das tatsächlich vorhandene Spektrum nicht abdecken
- Und das Nebeneinander vieler kollektiver Identitätskonstruktionen keine adäquate Antwort auf das Zusammenleben in einer zunehmend tatsächlich eben nicht „einfach“ heterogenen, sondern zunehmend hybrider werden städtischen Gesellschaft darstellt.

In Bezug auf die Aufgabenstellungen der Integration sind neben die „nachholende“ Integration, also die Gewährleistung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen von Ausländergruppen, die schon lange in Deutschland leben, in den letzten Jahren mit der Zuwanderung aus Polen und Südosteuropa auch neue Gruppen getreten.

Gegebenenfalls ist hier mit einem neuen Phänomen zu rechnen, das darin bestehen könnte, dass ein Teil der Bevölkerung keinen dauerhaften Aufenthalt anstrebt, sondern sich nur vorübergehend in Viersen aufhält und nach einiger Zeit durch andere Personen ausgetauscht wird. Dies würde insbesondere für die davon betroffenen Räume eine neue Qualität der Herausforderung durch Fluktuation bzw. instabile Nachbarschaften bedeuten, was voraussichtlich eine Stärkung raumbezogenen sozialen Infrastruktur erfordern würde.

⁹² Verwendet wurden für die Graphik gleitende 3-Jahresschnitte, wobei das angegebene Jahr die Klassenmitte angibt. Der 3-Jahresschnitt 2017 bedeutet also, dass die Einbürgerungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 enthalten sind.

⁹³ Vgl. a.: Sozialbericht 2017, S.111.

2.4 Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2018 – 2035

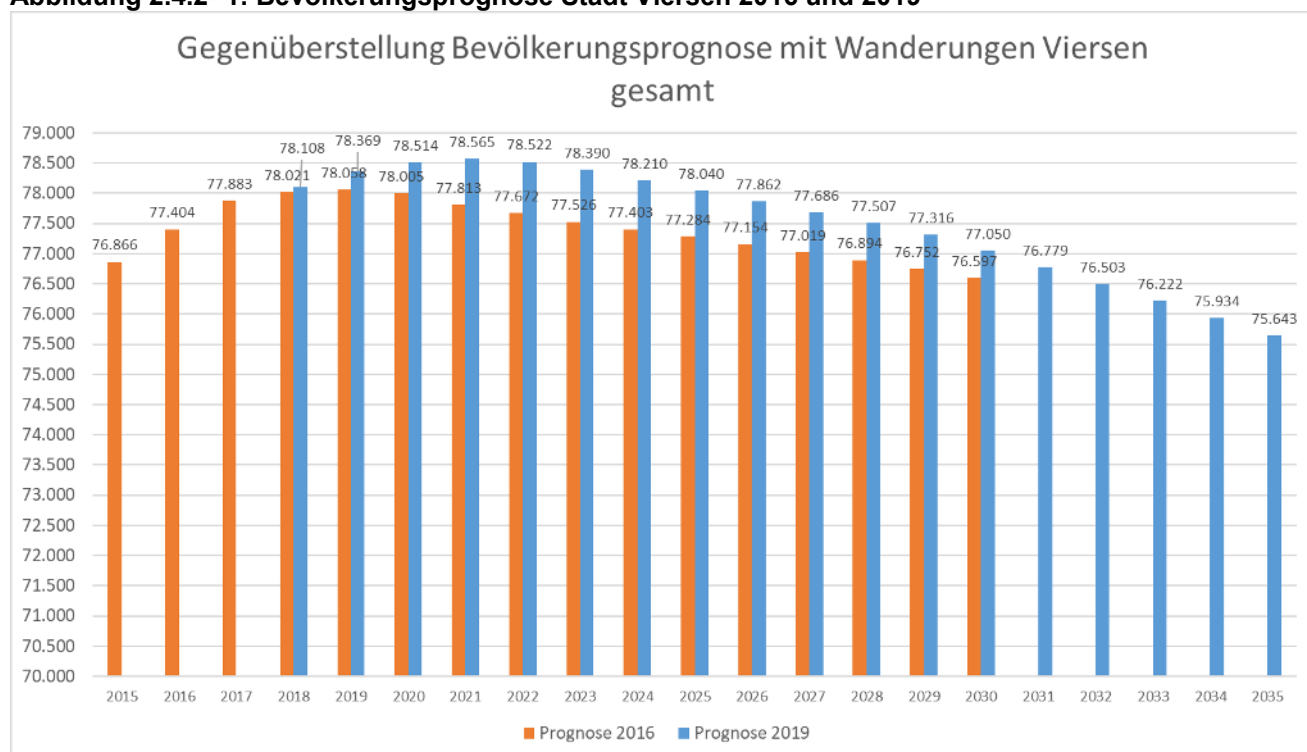
2.4.1 Allgemeines

Zur Beobachtung der demographischen Entwicklung gibt die Stadt Viersen in regelmäßigen Abständen Bevölkerungsprognosen für die Gesamtstadt und die Stadtteile in Auftrag.⁹⁴ Die letzte Prognose entstammt dem Jahr 2016 und ist im Sozialbericht 2017 vorgestellt worden. Die aktuell vorliegende Prognose entstammt dem Jahr 2019 und ist damit früher erfolgt, als bei einer turnusmäßigen Aktualisierung erforderlich. Dies erfolgte von dem Hintergrund, dass bei der Bevölkerungsvorausberechnung von 2016 die Dynamisierung des Zuwanderungsgeschehens der letzten Jahre noch nicht berücksichtigt werden konnte. Bei der Aktualisierung des Handlungskonzepts Wohnen 2017 sollten jedoch auch diese neueren Entwicklungen Berücksichtigung finden.⁹⁵

2.4.2 Stadt Viersen

Bei der im Jahr 2019 erstellten Prognose fließen die jüngeren Entwicklungen bis zum Jahr 2018 in die Berechnung ein. Die folgende Abbildung vergleicht die beiden Prognosen. Dabei stellt die linke Säule die Prognose von 2016 mit dem Zeitraum 2015 - 2030 dar und die rechte Säule die Prognose von 2019 mit dem Zeitraum von 2018 - 2035:⁹⁶

Abbildung 2.4.2- 1: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2016 und 2019



Quelle: empirica, eigene Darstellung

⁹⁴ Die Stadt Viersen folgt damit dem Beschluss des Rats der Stadt Viersen vom 13.12.2005, der in Anschluss an die Beratung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen vom 24.11.2005 entsprechend der Vorlage-Nr. FB40/II/17/05 beschlossen hat, alle fünf Jahre eine Bevölkerungsprognose zu beauftragen. Dies entspricht der Handlungsempfehlung B 3.3.3.2 des Demographie-Konzepts von 2005.

⁹⁵ In Anlage 2.4.1 werden die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen dargestellt. Erstellt wurden beiden Prognosen durch die empirica ag, Berlin. Die beiden Bezeichnungen „Bevölkerungsprognose“ und „Bevölkerungsvorausberechnung“ werden hier synonym verwendet.

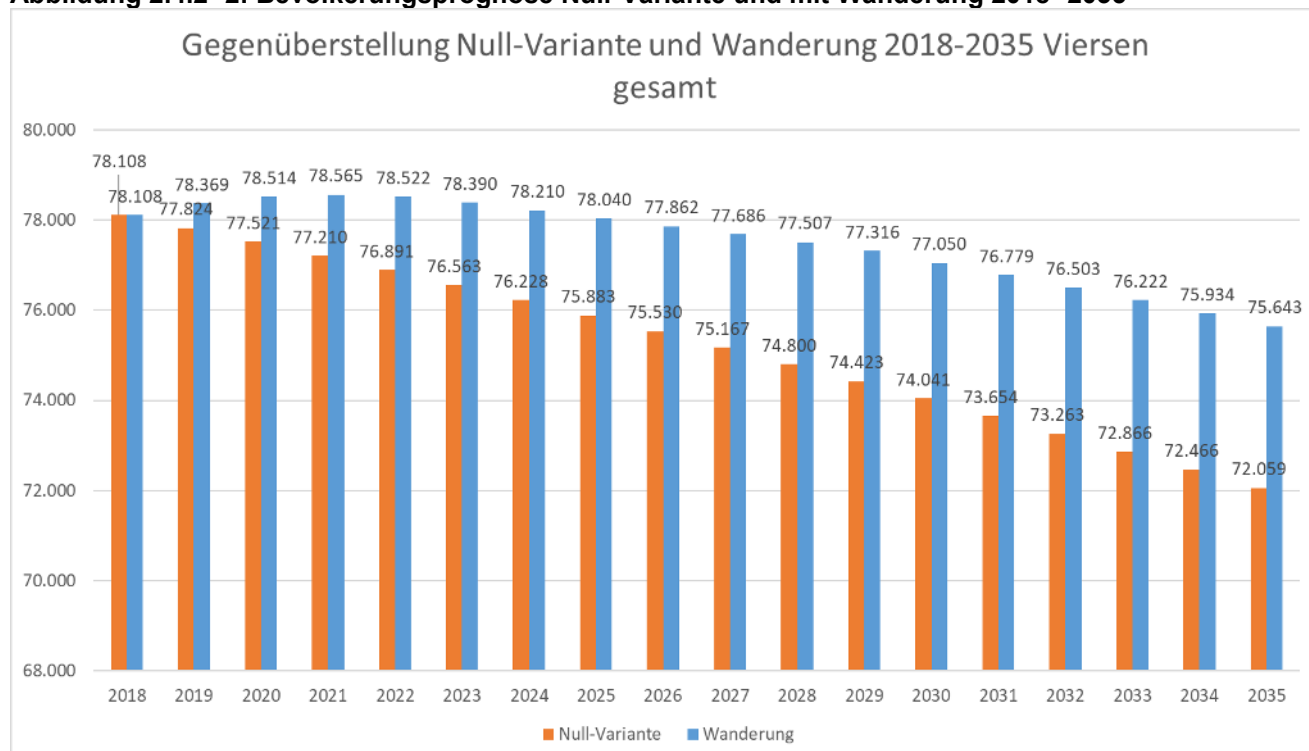
⁹⁶ Verwendet werden dabei jeweils die Varianten mit Wanderungsbewegungen. Die Graphiken in diesem Kapitel wurden vom FB 60 erarbeitet.

Für das Jahr 2018 lässt sich erkennen, dass der Prognose von 2016 zufolge 78.021 Einwohner zu erwarten gewesen wären. Wie in den vorangegangenen Kapiteln gesehen, war die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung damit etwas oberhalb der Vorausberechnung. Der Prognose von 2016 zufolge war weiter ein Bevölkerungshöchststand von 78.058 Einwohnern im Jahr 2019 berechnet, worauf dann ein Bevölkerungsrückgang erwartet worden war. Mit einer Bevölkerungszahl von 78.314 zum Jahresende 2019 liegt die tatsächliche Entwicklung um 0,33 % über der Berechnung von 2016 und um -0,07 % unter der Berechnung von 2019. In beiden Fällen sind diese minimalen Unterschiede vernachlässigbar.

Von größerer Bedeutung als diese in den einzelnen Jahren vernachlässigbaren Unterschiede ist jedoch, dass der aktualisierten Bevölkerungsprognose von 2019 zufolge bis zum Jahr 2021 mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung zu rechnen ist, wobei dann mit einer Einwohnerzahl von 78.565 ein Höchststand erwartet wird. Das Bevölkerungsniveau des Jahre 2018 - 78.108 Einwohner mit Hauptwohnsitz – wäre der aktualisierten Berechnung zufolge wieder zwischen den Jahren 2024 und 2025 zu erwarten. Wird wieder das Jahr 2014 mit einer Einwohnerzahl von 75.836 als Referenzzeitraum genommen, liegt das Prognoseende im Jahr 2035 dann unterhalb dieses Wertes.

Dass der Wiederanstieg der Bevölkerungszahlen durch Wanderungsgewinne zustande gekommen ist, ist in den vorangegangenen Kapiteln deutlich geworden. Zwar ist aus Kapitel 2.2.1 auch hervorgegangen, dass die Anzahl der Geburten angestiegen ist, doch ist ohne Zuwanderungsgewinne ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung zu erwarten. Verdeutlicht wird dies durch die Gegenüberstellung der sog. Null-Variante, also einer Bevölkerungsberechnungen, in der keine Wanderungsbewegungen vorkommen und der Variante mit Wanderungsbewegungen, wobei diese im Ergebnis auf Wanderungsgewinne sind.⁹⁷

Abbildung 2.4.2- 2: Bevölkerungsprognose Null-Variante und mit Wanderung 2018 -2035



Quelle: empirica, eigene Darstellung

Die reine Bevölkerungszahl ist für einige Fragestellungen aber weniger interessant als die Altersstruktur. In Kapitel 2.2.2 sind einige demographische Kennzahlen diskutiert worden. Werden analoge Berechnungen mit den Werten aus der Bevölkerungsprognose angestellt, ist mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

⁹⁷ Vgl. dazu auch die Fertilitätsannahmen der Bevölkerungsvorausberechnung Anlage 2.4.1.

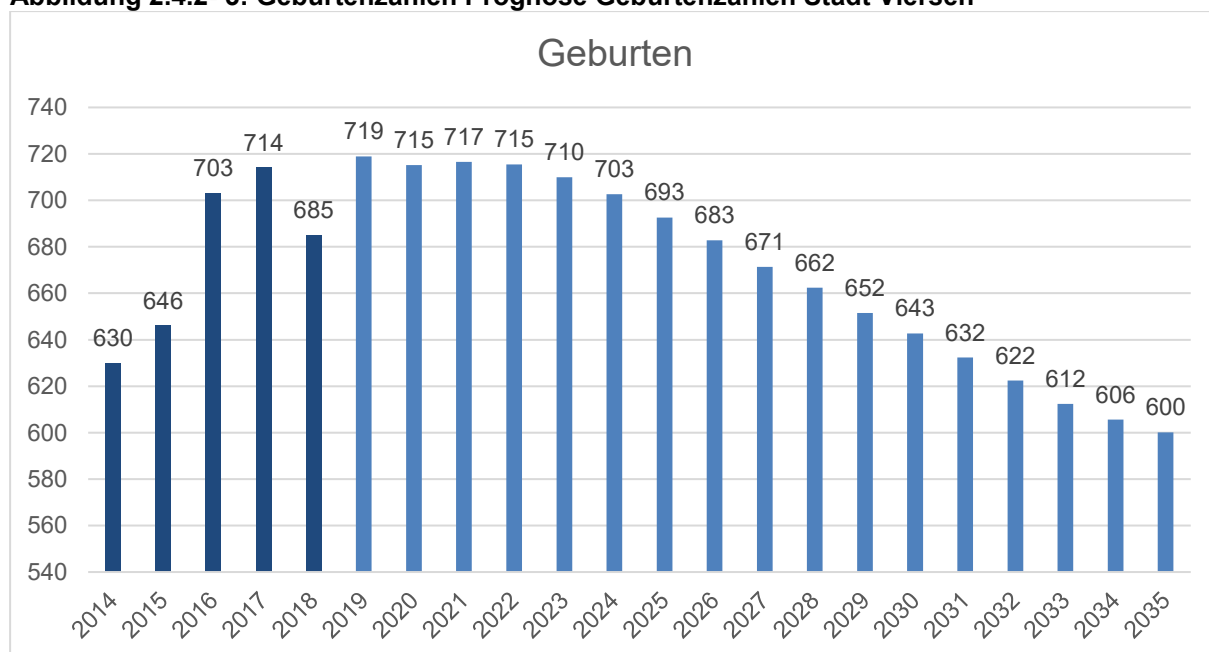
Tabelle 2.4.2- 1: Demographische Kennzahlen Bevölkerungsprognose 2018 - 2035

	2018	2020	2025	2030	2035
JQ 20/60	34,7	35,4	39,0	41,8	41,5
AQ 20/60	54,7	56,8	65,5	74,4	75,9
GQ 20/60	89,4	92,2	104,5	116,2	117,4
Billetter J	-0,81	-0,83	-0,82	-0,83	-0,87
JQ 20/65	30,8	31,1	33,4	35,6	36,7
AQ 20/65	37,2	37,6	41,7	48,8	55,6
GQ 20/65	68,0	68,7	75,1	84,4	92,3
Greying Index	30,8	33,4	29,8	28,4	31,0
Erwerbsfähige 15/65	50.484	50.235	48.168	45.440	43.279
Erwerbsfähige 20/65	46.490	46.535	44.575	41.778	39.326
Fertile Frauen 15/49	15.532	15.274	14.914	14.592	14.232
Fertile Frauen 15/45	12.848	12.867	12.552	12.162	11.662

Quelle: empirica, eigene Berechnung

Bei den Jugendquotienten ist in dem Prognosezeitraum also mit einem Anstieg zu rechnen. Pauschal, und ohne dass an dieser Stelle einzelne Altersklassen betrachtet werden könnten, lässt sich damit sagen, dass Unterstützungs- und Förderungsangebote für Kinder und Jugendliche bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf in dem betrachteten Zeitraum an Relevanz gewinnen werden. Illustriert werden soll dies mit der folgenden Graphik, bei der die in hellerem Farbton dargestellten Angaben ab 2019 Prognose-Daten sind:⁹⁸

Abbildung 2.4.2- 3: Geburtenzahlen Prognose Geburtenzahlen Stadt Viersen



Quelle: empirica, eigene Darstellung

Auch bei den Altersquotienten sind, von einem höheren Niveau aus, weiter steigende Werte zu erwarten.

Indirekt angesprochen ist mit diesen relativen Zahlen damit bereits, dass der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig ist. Wird hier als konventionelle Abgrenzung des erwerbsfähigen Alters die Abgrenzung zwischen 15 und 65 Jahren betrachtet, ist nach einem Rückgang von 50.484 im Jahr 2018 auf 43.279 im Jahr 2035 zu rechnen. Bei den Frauen im fertilen Alter verläuft die Entwicklung parallel.

⁹⁸ Aus der Einwohnermeldedatenbank lassen sich für das Jahr 2019 709 Geburten ermitteln.

Zum Abschluss dieser kurzen Darstellung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen seien hier noch die vorausgerechneten Einwohnerzahlen in drei groben Altersklassen genannt:

Tabelle 2.4.2- 2: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2018 - 2035

	2018	2020	2025	2030	2035
< 15	10.314	10.765	11.276	11.228	10.493
15 < 65	50.484	50.235	48.168	45.440	43.279
>= 65	17.310	17.514	18.596	20.382	21.871
Gesamt	78.108	78.514	78.040	77.050	75.643

Quelle: empirica, eigene Berechnung

Im Unterschied zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird die Bevölkerung im Rentenalter demnach von 17.310 weiter anwachsen und im Jahr 2035 mit 21.871 Einwohnern den Höchststand erreichen. Bei der hier betrachteten Variante mit Wanderungsannahmen sind fließende Abwanderungsbewegungen bei der älteren Bevölkerung ein. Wird zur Kontrolle die Null-Variante betrachtet, steigt die Anzahl der Senioren im Jahr 2035 auf 22.418 an. Der ansteigende Bedarf an seniorengerechter Infrastruktur ist damit durch endogene Entwicklungen begründet.

Zusammenfassung:

Die demographische Verjüngung und auch ein weiterhin andauerndes leichtes Bevölkerungswachstum werden sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Die entsprechenden Effekte reichen jedoch nicht aus, um aus einer strukturell überalterten Bevölkerung eine Bevölkerung zu machen, die sich aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum heraus stabilisiert. Die demographischen Herausforderungen werden damit nur quantitativ gemindert, aber nicht qualitativ verändert.

Im Sozialbericht 2017 ist an dieser Stelle bereits darauf verwiesen worden, dass die strategischen Richtungsentscheidungen, die im Anschluss an den Sozialbericht 2012 formuliert worden sind, weiterhin ihre Gültigkeit beibehalten.

Entgegen früheren Schrumpfungsszenarien bleibt die Bedeutung von Angeboten für Kinder und Jugendliche erhalten und nimmt noch etwas zu. Da die Verjüngung, wie in vorhergehenden Kapiteln gesehen, durch Zuwanderung erfolgt, sind hier Querverbindungen zu integrationspolitischer Aufgabenstellungen zu prüfen.

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird weiter abnehmen, so dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Der Umfang der älteren Bevölkerung und auch ihr Anteil an der städtischen Gesellschaft werden weiter zunehmen, so dass die entsprechenden Maßnahmen, etwa im Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnumfeldgestaltung weiter an Bedeutung gewinnen werden.

3. Beschäftigung

3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme

Die Pendlerstatistik von IT.NRW bietet die Möglichkeit auf der Kommunalebene Angaben zu anderen Erwerbsbereichen außerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu machen. Zusätzlich zu den von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten werden auch Angaben zu den Beamten und Selbständigen gemacht.⁹⁹ Gleichwohl sind die Angaben in der Rubrik „Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter/innen)“ nicht identisch mit den ansonsten vorliegenden Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dabei liegen die Angaben zur Pendlerstatistik prinzipiell zum 30.06. vor und weichen damit immer auch etwas von den hier ansonsten verwendeten Daten mit einem Berichtsstand zum 31.12. ab, die Unterschiede sind jedoch nicht durch den Versatz der verwendeten Stichtage um ein halbes Jahr zu erklären.

Unterschieden wird dabei zwischen Einpendlern, Auspendlern und den Beschäftigten, bei denen Wohn- und Arbeitsort identisch sind, sog. „innergemeindlichen Berufspendlern“. Logisch muss die Summe der Einpendler und der Innergemeindlich die Anzahl der Arbeitsplätze nach dem Arbeitsortsprinzip (AO), die Summe der Auspendler und der Innergemeindlichen die Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip (WO) ergeben.

Angegeben sind in der folgenden Tabelle Angaben zu den Unterscheidungen, wobei für die genaueren Abgrenzungen auf die Verlinkungen in der Fußnote zu verweisen ist:

- Erwerbstätige insgesamt
- Selbstständige, zu denen auch mithelfende Familienangehörige gezählt werden
- Beamte
- Auszubildende
- Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)

Auf dieser Basis wird aus der Differenz von Einpendlern und Auspendlern ein Saldo angegeben, eine Einpendler-, eine Auspendler- und eine Eigenversorgungsquote berechnet. Im untersten, mit „Beschäftigungsstruktur überschrieben Teil der Tabelle wird für die jeweilige Zeile angegeben, wie sich die Erwerbstätigen auf die verschiedenen Beschäftigungsarten verteilen.

⁹⁹ Dabei werden einige Parameter aus dem Mikrozensus – also aus Kreisergebnissen - übernommen und nach der Verteilung anderer Parameter im Kreisgebiet geschätzt. Zur Methodenbeschreibung vgl.: https://www.pendleratlas.nrw.de/pdf/Pendlerrechnung_Methodenbeschreibung_lang.pdf

Die Bundesagentur für Arbeit bietet auf ihrer Homepage einen eigenen Pendleratlas auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

Aussagen werden dort jedoch nur auf Kreisebene getroffen.

Tabelle 3.3- 1: Pendlerstatistik Stadt Viersen 2018

	Insgesamt	Selbstständige	Beamte	Auszubildende	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)
2018					
Einpendler	20.098	651	1.407	652	17.388
Auspendler	21.309	763	1.035	752	18.759
Innergemeindliche	16.198	2.744	512	470	12.472
Arbeitsortprinzip	36.296	3.395	1.919	1.122	29.860
Wohnortprinzip	37.507	3.507	1.547	1.222	31.231
Saldo	-1.211	-112	372	-100	-1.371
Einpendlerquote (AO-Prinzip)	55,4	19,2	73,3	58,1	58,2
Auspendlerquote (WO-Prinzip)	56,8	21,8	66,9	61,5	60,1
Eigenversorgungsquote (AO-Prinzip)	44,6	80,8	26,7	41,9	41,8
Beschäftigungsstruktur					
Arbeitsortprinzip	100,0	9,4	5,3	3,1	82,3
Wohnortprinzip	100,0	9,4	4,1	3,3	83,3

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Nach dem Arbeitsortprinzip gibt es im Jahr 2018 29.860 „Arbeitsstellen“ in der Stadt Viersen, während gleichzeitig 31.231 Erwerbstätige in der Stadt Viersen leben. Mit Ausnahme der Gruppe der Beamten weist Viersen negative Pendlersalden auf. Bei der Gruppe der Beamten ist dann auch mit einem Anteil von 73,3 % die höchste Einpendlerquote festzustellen. Gleichzeitig sind nur bei 26,7 % der in Viersen lebenden Beamten Wohn- und Arbeitsort identisch. Sensibler sind die Auspendlerquoten aber bei den Gruppen, die von Arbeitslosigkeit betroffen werden können. Ein – nach dem Arbeitsortprinzip – auswärtiger Arbeitsplatzverlust führt zu einer lokalen Arbeitslosigkeit. Die Schaffung eines lokalen Arbeitsplatzes führt jedoch nicht zwingend zu der Einstellung eines Viersener Arbeitslosen, worauf die Einpendlerquote und die Eigenversorgungsquote aufmerksam machen.¹⁰⁰

Schließlich lässt sich aus der Pendlerstatistik ableiten, dass im Jahr 2018 rund 85 % der Erwerbstätigen in irgendeiner Form sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, wenn zu dieser Gruppe auch die Auszubildenden hinzugezählt werden. Die im Weiteren folgenden Aussagen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betreffen damit den deutlich überwiegenden Teil der erwerbstätigen Bevölkerung in der Stadt Viersen.

Für den Vergleich der Jahre 2014 und 2018 sei hier auf Anlage 3.1.1 verwiesen. Aus dieser kann entnommen werden, dass sich die Beschäftigungsstruktur weiter zugunsten der Beschäftigten verschoben hat und insbesondere bei diesen die auswärtige Beschäftigung – wenn auch nur leicht – weiter zugenommen hat. Dies stimmt mit der in Kapitel 2 gemachten Beobachtung überein, dass (auch) aus dem näheren Umfeld Zuwanderung erfolgt ist und hierbei dann ein bestehendes Arbeitsverhältnis - in einer dann auswärtigen Kommune - fortgeführt wird.

¹⁰⁰ Da die sich die Einpendlerquote auf die „Arbeitsplätze“ nach dem Arbeitsortprinzip bezieht, die Auspendlerquote dagegen auf die „Arbeitsplätze nach dem „Wohnortprinzip“, haben die beiden Quoten nicht die gleiche Basis und ihre Summen ergeben nicht 100 %. Die Eigenversorgungsquote gibt den Anteil der Innergemeindlichen an den Arbeitsplätzen nach dem Arbeitsortprinzip an. Im Sozialbericht 2017 ist mit diesem Vorgehen dargestellt worden, dass eine Zunahme an Arbeitsplätzen nach dem Arbeitsortprinzip nicht automatisch mit einer gleichhohen Reduzierung der Arbeitslosigkeit gleichgesetzt werden kann, da auch bei Neubesetzungen Pendelbeziehungen in Rechnung zu stellen sind. Dieser Abschnitt wird in diesem Sozialbericht aus Zeitgründen kürzer gehalten.

Dies würde dann dafür sprechen, dass dieser Teil der Zuwanderungsgewinne auf die Qualität als Wohnstandort zurück zu führen ist.

Aus der Veröffentlichung „Arbeitsmarkt kommunal“ der Bundesagentur für Arbeit ergeben sich die folgenden Aussagen für die Teilgruppe der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch hier ist die Anzahl der Auspendler größer als die Anzahl der Einpendler. Während 16.118 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Viersen einpendeln, fahren 17.265 Personen von Viersen aus in einen anderen Ort zur Arbeit. Daraus ergibt sich ein negativer Pendlersaldo in Höhe von -1.147 Personen:

Tabelle 3.1- 1: Pendlersaldo SvB Stadt Viersen 2018

	SvB AO	SvB Einpendler	SvB WO	SvB Auspendler	Pendler-saldo
Insgesamt	26.348	16.118	27.484	17.265	-1.147
davon:					
männlich	12.878	8.158	14.818	10.104	-1.946
weiblich	13.470	7.960	12.666	7.161	799

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2019, eigene Berechnung

Interessant ist hier insbesondere der deutliche Unterschied zwischen den Geschlechtern: Werden nur die Männer betrachtet, wächst der negative Pendlersaldo auf -1.946 an, während bei den Frauen ein positiver Pendlersaldo in Höhe von 799 vorliegt.

Zusammenfassung:

Die Erwerbsstruktur der Stadt Viersen ist nach dem Kriterium Arbeitsort und dem Wohnortprinzip gleichermaßen durch Beschäftigte geprägt. Dabei überwiegt die Zahl der Auspendler die Zahl der Einpendler, was auf die Qualität als Wohnstandort zurück zu führen ist.

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Anzahl der in der Stadt Viersen lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat von 2014 bis 2018 kontinuierlich zugenommen. Unterschieden wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit einerseits zwischen Männern und Frauen und andererseits nach der Staatsangehörigkeit.¹⁰¹ In der folgenden Tabelle wird im obersten Teil die Entwicklung in absoluten Zahlen wiedergegeben, im mittleren Teil werden die Entwicklung von 2014 bis 2018 nachgezeichnet, und im untersten Teil wird die Zusammensetzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet.

Tabelle 3.2-1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Viersen (WO) 2014 - 2018

SvB Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2018 - 2014
Insgesamt	25.674	26.239	26.786	27.340	28.085	2.411
Männer	13.807	14.062	14.362	14.713	15.104	1.297
Frauen	11.867	12.177	12.424	12.627	12.981	1.114
Deutschland	23.865	24.312	24.592	24.884	25.377	1.512
Ausländer	1.790	1.908	2.176	2.436	2.687	897
Index 2018 / 2014						
Insgesamt	100	102,2	104,3	106,5	109,4	9,4
Männer	100	101,8	104,0	106,6	109,4	9,4
Frauen	100	102,6	104,7	106,4	109,4	9,4
Deutschland	100	101,9	103,0	104,3	106,3	6,3
Ausländer	100	106,6	121,6	136,1	150,1	50,1
Anteil an SvB Insgesamt						
Insgesamt	100	100	100	100	100	0
Männer	53,8	53,6	53,6	53,8	53,8	0,0
Frauen	46,2	46,4	46,4	46,2	46,2	0,0
Deutschland	93,0	92,7	91,8	91,0	90,4	-2,6
Ausländer	7,0	7,3	8,1	8,9	9,6	2,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Gesamtzahl der SvB hat damit von 2014 auf 2018 von 25.674 um 2.411 auf 28.085 zugenommen. Wie im mittleren Teil der Tabelle deutlich wird, erfolgte der Beschäftigungszuwachs bei Männern und Frauen gleich stark, nämlich um 9,4 %, womit dann die Struktur der Beschäftigten nach dem Geschlecht stabil bleibt: Der Anteil der Männer an den SvB beträgt in dem Beobachtungszeitraum stabil bei knapp unter 54 % und der der Frauen entsprechend bei leicht über 46 %.

Verändert hat sich in dem beobachteten Fünfjahreszeitraum jedoch die – sozialversicherungspflichtige - Erwerbsbeteiligung von Ausländern. In absoluten Zahlen leben im Jahr 2018 897 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer mehr in der Stadt Viersen als im Jahr 2014. In Prozenten ist deren Anzahl um 50 % angestiegen. Ihr Anteil an allen Beschäftigten ist von 7,0 % auf 9,6 % angestiegen. Eine Teilmenge der SvB stellen Auszubildende dar. Die Zunahme an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Viersen geht damit nicht mit einer entsprechenden Steigerung der Anzahl der Auszubildenden einher.¹⁰² Von 2014 bis 2018 ist hier ein Rückgang von 1.531 auf 1.512 zu verzeichnen, wobei in dem Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 einen Wiederanstieg markiert. Der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtzahl der SvB sinkt im Gegenteil von 6,0 % im Jahr 2014 auf 5,4 % im Jahr 2018.

¹⁰¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für die Stadt Viersen.

Bei dieser Sonderauswertung liegen nicht für alle Merkmale vollständige Angaben vor. In Einzelfällen, hier: Deutsche und Ausländer, stimmt die Summe nicht mit der Gesamtzahl überein.

Die Bezeichnung „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ wird im Text mitunter als „SvB“ abgekürzt.

¹⁰² Die Angaben entsprechen dem „Wohnortprinzip“ und sagen damit also etwas über die Anzahl der in Viersen lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. Auszubildenden aus. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist Angaben nach dem „Arbeitsortprinzip“ zu entnehmen.

Innerhalb der Gruppe der Auszubildenden ist auch hier wieder eine Steigerung bei der Teilgruppe der Ausländer festzustellen und ein Rückgang bei der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen. Der Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Auszubildenden hat sich von 4,9 % im Jahr 2014 auf 9,3 % im Jahr 2018 erhöht.

Tabelle 3.2-2: Auszubildende in Viersen (WO) 2014 - 2018

Azubis	2014	2015	2016	2017	2018	2018 - 2014
Insgesamt	1.531	1.507	1.484	1.480	1.512	-19
Männer	876	856	821	848	869	-7
Frauen	655	651	663	632	643	-12
Deutschland	1.454	1.425	1.383	1.343	1.369	-85
Ausländer	75	81	100	135	141	66
Index 2018 / 2014						
Insgesamt	100	98,4	96,9	96,7	98,8	-1,2
Männer	100	97,7	93,7	96,8	99,2	-0,8
Frauen	100	99,4	101,2	96,5	98,2	-1,8
Deutschland	100	98,0	95,1	92,4	94,2	-5,8
Ausländer	100	108,0	133,3	180,0	188,0	88,0
Anteil an SvB Insgesamt						
Insgesamt	100	100	100	100	100	0
Männer	57,2	56,8	55,3	57,3	57,5	0,3
Frauen	42,8	43,2	44,7	42,7	42,5	-0,3
Deutschland	95,0	94,6	93,2	90,7	90,5	-4,4
Ausländer	4,9	5,4	6,7	9,1	9,3	4,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Gegebenenfalls bilden sich in den Jahren ab 2016 hier auch Sondermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ab. Ob solche Maßnahmen einen Einfluss auf die allgemeine Entwicklung der Auszubildenden haben, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich wird die Zunahme der Anzahl der Beschäftigten mit einer Zunahme von Wohlstand bzw. einem Rückgang von Armut assoziiert. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Stadt Viersen soll nun anhand verschiedener Kriterien nachgezeichnet werden.

Den Anfang machen wir dabei mit der Entwicklung von Voll- und Teilzeitarbeit und dem Merkmal des Geschlechts.

Tabelle 3.2-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Voll- und Teilzeit 2014 - 2018

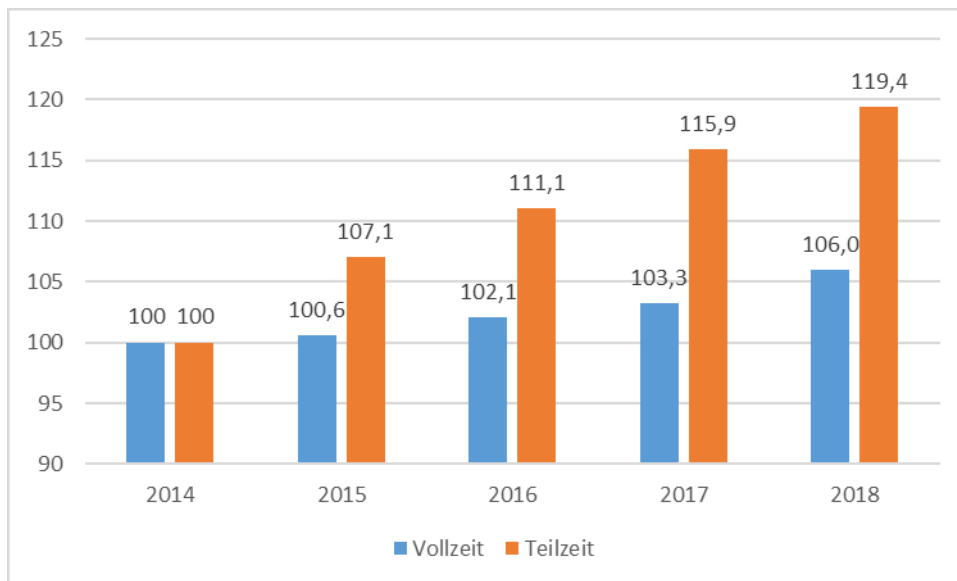
SvB Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2018 - 2014
Insgesamt	25.674	26.239	26.786	27.340	28.085	2.411
Vollzeit	19.055	19.161	19.446	19.678	20.193	1.138
Teilzeit	6.609	7.075	7.340	7.662	7.892	1.283
Männer	13.807	14.062	14.362	14.713	15.104	1.297
Vollzeit	12.562	12.666	12.903	13.187	13.483	921
Teilzeit	1.240	1.393	1.459	1.526	1.621	381
Frauen	11.867	12.177	12.424	12.627	12.981	1.114
Vollzeit	6.493	6.495	6.543	6.491	6.710	217
Teilzeit	5.369	5.682	5.881	6.136	6.271	902
Index 2018 / 2014						
Insgesamt	100	102,2	104,3	106,5	109,4	9,4
Vollzeit	100	100,6	102,1	103,3	106,0	6,0
Teilzeit	100	107,1	111,1	115,9	119,4	19,4
Männer	100	101,8	104,0	106,6	109,4	9,4
Vollzeit	100	100,8	102,7	105,0	107,3	7,3
Teilzeit	100	112,3	117,7	123,1	130,7	30,7
Frauen	100	102,6	104,7	106,4	109,4	9,4
Vollzeit	100	100,0	100,8	100,0	103,3	3,3
Teilzeit	100	105,8	109,5	114,3	116,8	16,8
Anteil an SvB, geschlechtsspezifisch						
Insgesamt	100	100	100	100	100	0
Vollzeit	74,2	73,0	72,6	72,0	71,9	-2,3
Teilzeit	25,7	27,0	27,4	28,0	28,1	2,4
Männer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
Vollzeit	91,0	90,1	89,8	89,6	89,3	-1,7
Teilzeit	9,0	9,9	10,2	10,4	10,7	1,8
Frauen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
Vollzeit	54,7	53,3	52,7	51,4	51,7	-3,0
Teilzeit	45,2	46,7	47,3	48,6	48,3	3,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Aus einer Aufteilung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten von 74,2 % bzw. 25,7 % im Jahr 2014 sind im Jahr 2018 ein Anteil von 71,9 % an Vollzeitarbeitsplätzen und 28,1 % an Teilzeitarbeitsplätzen geworden.

Ursächlich dafür ist eine deutlich stärkere Zunahme bei den Teilzeitbeschäftigten. Wie aus dem mit „Index...“ überschriebenen mittleren Teil der Tabelle hervorgeht, hat die Anzahl der in Vollzeit Beschäftigten von 2014 auf 2018 um 6,0 % und die der in Teilzeit Beschäftigten um 19,4 % zugenommen. Die unterschiedliche Dynamik der beiden Entwicklung der Vollzeit- und der Teilzeitbeschäftigten verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abbildung 3.2- 1: Entwicklungsdynamik Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte Stadt Viersen 2014 - 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Zunahme der Beschäftigung in Teilzeit war dabei bei Männern und Frauen stärker als die Beschäftigung in Vollzeit. So hat die Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit bei den Männern um 30,7 % und diejenige bei den Vollzeitbeschäftigten um 7,3 % zugenommen. Bei den Frauen fiel die Zunahme bei den Teilzeitbeschäftigten mit 16,8 % deutlich geringer aus, aber auch die Steigerung bei den Vollzeitbeschäftigten war mit 3,3 % auch nur rund halb so groß wie bei den Männern.

Trotz Zunahmen auch im Bereich der Vollzeitbeschäftigung hat sich insgesamt die Arbeitszeitstruktur der Viersener sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - worauf der unterste Teil der Tabelle hinweist - um rund 2,3 % von der Vollzeitbeschäftigung zur Teilzeitbeschäftigung verschoben. Bei Frauen ist die Verschiebung mit rund 3,0 % noch etwas stärker als bei den Männern mit rund 1,7 %.¹⁰³

Ein weiteres Differenzierungskriterium stellt der Berufsabschluss dar. Bei den Statistiken zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird dabei Unterschieden zwischen:

- ohne Berufsabschluss
- mit Berufsabschluss und
- akademischem Berufsabschluss.

Da bei diesen eine zusätzliche Kategorie „ohne Angaben“ besteht, und diese ggf. die Ergebnisse beeinflussen kann, werden in der folgenden Tabelle die Berechnungen zu den Anteilen einmal auf alle Beschäftigten bezogen, und einmal nur auf diejenigen, bei denen Angaben zur beruflichen Qualifikation vorliegen.

¹⁰³ Die Abweichungen im Nachkommabereich resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Tabelle 3.2-4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach beruflicher Qualifikation 2014 - 2018

SvB Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2018 - 2014
Insgesamt	25.674	26.239	26.786	27.340	28.085	2.411
ohne Beruf	3.858	4.004	4.074	4.221	4.425	567
mit Beruf	15.681	16.098	16.455	16.789	17.219	1.538
akad. Beruf	2.434	2.519	2.765	2.962	3.167	733
k.A.	3.701	3.618	3.492	3.368	3.274	-427
Index 2018 / 2014						
Insgesamt	100	102,2	104,3	106,5	109,4	9,4
ohne Beruf	100	103,8	105,6	109,4	114,7	14,7
mit Beruf	100	102,7	104,9	107,1	109,8	9,8
akad. Beruf	100	103,5	113,6	121,7	130,1	30,1
k.A.	100	97,8	94,4	91,0	88,5	-11,5
Anteil an SvB Insgesamt						
Insgesamt	100	100	100	100	100	0
ohne Beruf	15,0	15,3	15,2	15,4	15,8	0,7
mit Beruf	61,1	61,4	61,4	61,4	61,3	0,2
akad. Beruf	9,5	9,6	10,3	10,8	11,3	1,8
k.A.	14,4	13,8	13,0	12,3	11,7	-2,8
SvB mit Angabe zur Qualifikation						
Insgesamt	21.973	22.621	23.294	23.972	24.811	2.838
Anteil an SvB mit Angabe						
ohne Beruf	17,6	17,7	17,5	17,6	17,8	0,3
mit Beruf	71,4	71,2	70,6	70,0	69,4	-2,0
akad. Beruf	11,1	11,1	11,9	12,4	12,8	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Der Zuwachs von 2.411 SvB von 2014 auf 2018 erfolgte also durch

- 567 Personen ohne Berufsausbildung,
- 1.538 Personen mit Berufsausbildung sowie
- 733 Personen mit akademischer Berufsausbildung.

Die Anzahl der Personen, von denen keine Angaben vorliegen, hat um -427 abgenommen.

Werden die Indexwerte betrachtet, hat die Anzahl der Beschäftigten insgesamt, wie bereits bekannt, um 9,4 % zugenommen. Die Anzahl der Beschäftigten ohne Berufsausbildung hat dagegen 14,7 % schon erheblich stärker zugenommen. Eine noch stärkere Zunahme liegt bei den Beschäftigten mit einer akademischen Ausbildung vor. Dort entspricht die absolute Zunahme um 733 Personen einer Steigerung um 30,1 %. Die mittlere Kategorie derjenigen, die eine „normale“ Berufsausbildung haben, hat dagegen nur dem allgemeinen Trend entsprechend zugenommen, nämlich um 9,8 %. Da es sich bei dieser Gruppe um die mit Abstand größte Teilgruppe handelt, ist eine Entwicklung nahe am Durchschnittswert auch zu erwarten. Ungeachtet der überdurchschnittlichen Steigerungen in den Teilgruppen ohne und mit akademischer Berufsqualifikation ist die Teilgruppe derjenigen mit „normaler“ Berufsausbildung deutlich stärker als die beiden anderen Teilgruppen.

Bei der Betrachtung der Qualifikationsstruktur kann es nun relevant sein, ob die Beschäftigten, für die keine Angaben zum Berufsabschluss vorliegen, in die Betrachtung einbezogen werden, oder nicht, da es einen Zusammenhang zwischen den Fällen, für die keine Angaben vorliegen und dem Qualifikationsniveau ein Zusammenhang bestehen könnte.

Insgesamt sind sowohl die Anzahl als auch der Anteil derjenigen, für die keine Angaben zur beruflichen Qualifikation vorliegen, von 2014 bis 2018 geringer geworden.

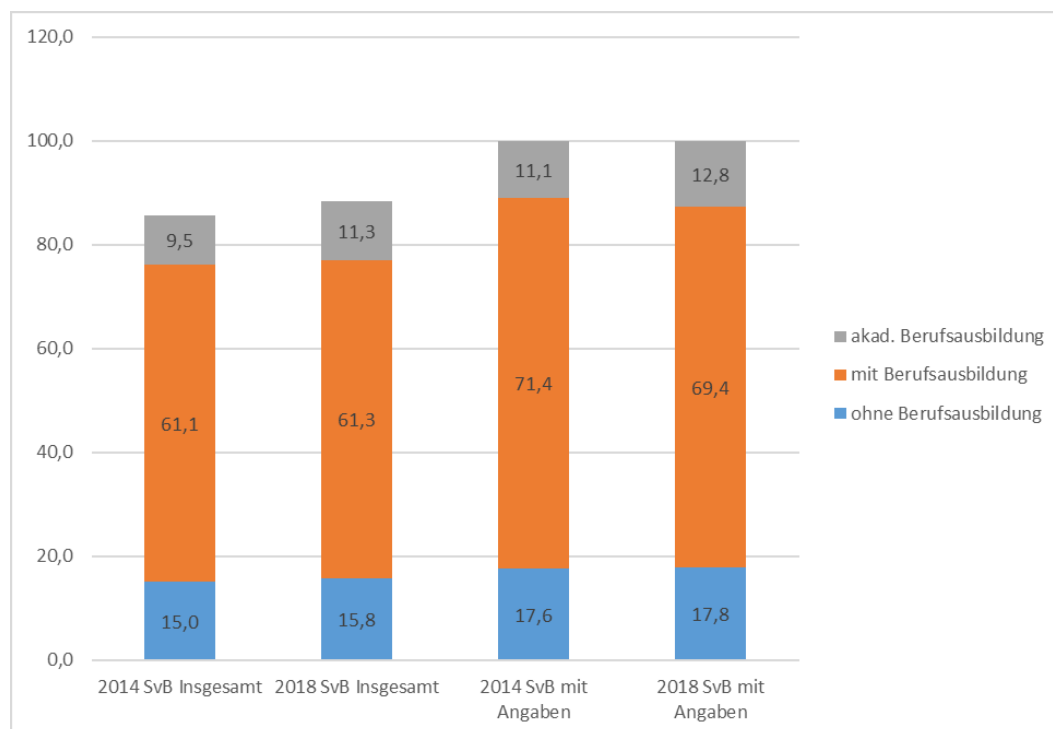
Betrachten wir nun zunächst die Gesamtheit der SvB insgesamt, sind die Anteile der Beschäftigten ohne Berufsausbildung um 0,7 % gestiegen, und die der Beschäftigten mit einer akademischen Berufsausbildung um 1,8 %. Die mittlere Ebene hat dagegen nur um 0,2 % zugenommen. Wir kommen damit also zu dem Ergebnis von Bedeutungsgewinnen der Beschäftigten mit akademischer Ausbildung einerseits

und ohne Berufsausbildung andererseits, wobei die Steigerung bei den Beschäftigten mit akademischer Ausbildung stärker ist.

Werden bei der Betrachtung der Struktur nur die Beschäftigten in Augenschein genommen, für die Angaben zur beruflichen Qualifikation vorliegen, erscheint der Bedeutungsgewinn von 1,7 % der akademischen Berufe gegenüber den anderen beruflichen Qualifikationen etwas stärker. Der Zuwachs bei den Beschäftigten ohne berufliche Qualifikation beträgt dann nur noch 0,3 %. Vor allem aber sinkt der Anteil derjenigen mit einer „normalen“ Berufsausbildung dann um -2,0 % von 71,4 % auf 69,4 %.

Als Graphik dargestellt sehen die entsprechenden Werte in den Jahren 2014 und 2018 folgendermaßen aus:¹⁰⁴

Abbildung 3.2- 2: Anteile nach beruflicher Qualifikation 2014 und 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Bedeutung der mittleren Qualifikationsebene wäre unter diesem Betrachtungswinkel leicht rückläufig, während die Teilgruppe ohne berufliche Qualifikation etwas weniger stark wachsen würde, und der Bedeutungsgewinn der akademischen Berufsausbildung relativ zu den beiden anderen Gruppen etwas stärker ausfallen würde.

Diese recht komplexe und schwierig zu beurteilende Entwicklung soll hier mit einer Angabe der relativen Risiken abgeschlossen werden. Dabei wird die Entwicklung von 2014 bis 2018 in den unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Beschäftigten bzw. der Gesamtzahl der Beschäftigten mit Angaben zur beruflichen Qualifikation verglichen.¹⁰⁵

¹⁰⁴ In Abbildung 3.2- 2 sind in den Rubriken „SvB Insgesamt“ die Anteile derjenigen ohne Angabe fortgelassen. Sie würden die beiden linken Säulen bis auf 100 % ergänzen, das Verständnis aber eher erschweren.

¹⁰⁵ Die Zeile „Insgesamt“ gibt dabei jeweils die Entwicklung von 2018/2014 wieder: $28.085/25.674 = 1,09$ bzw. $24.811/21973 = 1,13$. Auf diese Basen werden jeweils die Entwicklungen in den beruflichen Qualifikationsniveaus bezogen, also z.B. in der Zeile „ohne Beruf“: $(4.425/3.858) / 1,09 = 1,05$ bzw. $(4.425/3.858) / 1,13 = 1,02$.

Tabelle 3.2- 5: Entwicklung berufliche Qualifikation 2014 – 2018: Relative Risiken Insgesamt und mit Angaben

	RR Insgesamt	RR mit Angabe
Insgesamt	1,09	1,13
ohne Beruf	1,05	1,02
mit Beruf	1,00	0,97
akad. Beruf	1,19	1,15
k.A.	0,81	X

Das statistische Risiko, dass ein hinzugekommener sozialversicherungspflichtig Beschäftigter einen akademischen Berufsabschluss hat, hat von 2014 bis 2018 also stärker zugenommen als in den beiden anderen Qualifikationsgruppen. Weniger stark ausgeprägt hat jedoch auch die Wahrscheinlichkeit,

dass ein in der Stadt Viersen lebender sozialversicherungspflichtig Beschäftigter keine Berufsausbildung hat, zugenommen. Je nach gewählter Vergleichspopulation – also „Insgesamt“ oder „mit Angabe“ - beträgt dieses Risiko 1,05 oder 1,02.

Die Frage, inwieweit diese Veränderungen auf Reintegrationen in den Arbeitsmarkt bzw., inwieweit sie auf Zuwanderungen zurückzuführen sind, erfolgt vor dem Hintergrund, dass bei Reintegrationen in den Arbeitsmarkt auch Zunahmen bei den Beschäftigten ohne Berufsausbildung als Wohlstandsgewinn betrachtet werden können. Wenn sie im umgekehrten Extrem allein auf Zuwanderung beruhen würden, könnte die Zunahme um die Beschäftigten ohne Berufsausbildung dagegen als Zunahme der Bevölkerungsgruppen interpretiert werden, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Da keine biographischen Angaben vorliegen, können hier nur plausible Annahmen getroffen werden.

In Kapitel 2 haben wir gesehen, dass die Zunahme der Einwohnerzahl auch auf Zuzüge von Ausländern zurück zu führen ist. Als pragmatische Gruppe für diese Fragestellung bietet es sich daher an, die Entwicklung der ausländischen Beschäftigten zu betrachten, da bei diesen mit größerer Treffsicherheit ein Zuzug in dem Beobachtungszeitraum unterstellt werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich diese Zuwanderung auch in der Beschäftigtenstatistik niederschlägt und eine Zunahme der Beschäftigung zumindest nicht in jedem Fall mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit bzw. einer Reintegration in den Arbeitsmarkt gleichzusetzen ist. Die Entwicklung des Merkmals „Ausländer“ in der Beschäftigtenstatistik kann damit einen Hinweis darauf liefern, inwieweit die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch durch Zuwanderung erklärt werden kann.¹⁰⁶

In der folgenden Tabelle werden deshalb im oberen Teil der Tabelle die Anzahl der SvB Insgesamt der Jahre 2018 und 2014 sowie die Veränderung von 2014 auf 2018 dargestellt. Im mittleren Teil werden die gleichen Angaben für die Teilgruppe der SvB mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gemacht. In der Spalte ganz rechts, „Anteil Teilgruppe an Zuwachs“, wird der Anteil der ausländischen SvB an der Veränderung der SvB insgesamt von 2014 auf 2018 dargestellt:

Wie bereits bekannt, hat die Gesamtzahl der in Viersen wohnenden SvB von 2014 auf 2018 um 2.411 zugenommen. Von diesen 2.411 SvB waren 897 Ausländern. In der rechten Spalte gibt der Wert 37,2 dann also an, dass dieser Zuwachs durch einen Ausländeranteil in Höhe von 37,2 % erfolgt ist. In der Kategorie „ohne Berufsabschluss“ betrug dieser Anteil 53,4 %, in der Kategorie „mit Berufsabschluss“ 18,1 % und in der Kategorie „akademischer Berufsabschluss“ 13,8 %.

Der unterste Teil der Tabelle gibt dann z.B. an, dass der Anteil der ausländischen SvB an den SvB insgesamt im Jahr 2018 9,6 % betragen und im Jahr 2014 7,0 %. Von 2014 auf 2018 hat dieser Anteil also um 2,6 % zugenommen. Bei den SvB ohne Berufsabschluss hat der Anteil der ausländischen SvB von 13,1 % im Jahr 2014 um 5,2 % auf 18,2 % im Jahr 2018 zugenommen.

¹⁰⁶ Natürlich ist es auch möglich, dass bei den schon länger in Viersen lebenden Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Anschluss an eine Arbeitslosigkeit eine Reintegration in den Arbeitsmarkt vorliegt. Bei der aus Tabelle 3.2-1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Viersen (WO) 2014 - 2018 hervorgegangenen überproportionalen Zunahme der SvB mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wäre dies jedoch nicht plausibel. Zudem wäre dann ergänzend anzunehmen, dass in dem betrachteten Zeitraum die Anzahl der deutschen Arbeitslosen von der Tendenz her gleichgeblieben, die der ausländischen Arbeitslosen aber deutlich rückläufig wäre. Wie weiter unten noch zu sehen sein wird, ist das nicht der Fall.

Tabelle 3.2- 6: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Insgesamt und Ausländer 2014 und 2018

	2018	2014	Veränderung 2018 - 20014	Anteil Teilgruppe an Zuwachs
Insgesamt	28.085	25.674	2.411	
ohne Berufsabschluss	4.425	3.858	567	
mit Berufsabschluss	17.219	15.681	1.538	
akad. Berufsabschluss	3.167	2.434	733	
ohne Angabe	3.274	3.701	-427	
davon Ausländer:				
Insgesamt	2.687	1.790	897	37,2
ohne Berufsabschluss	807	504	303	53,4
mit Berufsabschluss	938	660	278	18,1
akad. Berufsabschluss	211	110	101	13,8
ohne Angabe	731	516	215	
Anteil Ausländer an:				
Insgesamt	9,6	7,0	2,6	
ohne Berufsabschluss	18,2	13,1	5,2	
mit Berufsabschluss	5,4	4,2	1,2	
akad. Berufsabschluss	6,7	4,5	2,1	
ohne Angabe	22,3	13,9	x	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Obwohl die Zunahme von SvB mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit auch bei den höheren Qualifikationsstufen zu beobachten ist, scheint die Teilgruppe ohne Berufsabschluss bei den ausländischen SvB deutlich stärker vertreten zu sein als bei den SvB insgesamt. Da hier – im Jahr 2018 – mit 22,3 % bei den ausländischen SvB ohne Angabe zur Berufsqualifikation vorliegt, ist eine gesicherte Aussage zur Struktur der beruflichen Qualifikationen letztlich nicht möglich.¹⁰⁷ Gleichwohl ist eher nicht davon auszugehen, dass eine vollständige Klärung aller Berufsabschlüsse der ausländischen SvB ohne Angabe zu einer Veränderung der bekannten Qualifikationsstruktur führen würde.

Soweit eine Beschäftigung ohne berufliche Qualifikation eher als prekär einzuschätzen ist und neben einem niedrigeren Einkommen auch mit einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko verbunden ist, muss also davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung in der Stadt Viersen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, zumindest in absoluten Zahlen zugenommen hat.

Für den Vergleich der absoluten Zahlen der Jahre 2014 und 2018 in den verschiedenen Kategorien – berufliche Qualifikation, Geschlecht und Staatsangehörigkeit – sei auf Anlage 3.2.1 verwiesen.

Wie wir aus Tabelle 3.2-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Voll- und Teilzeit 2014 - 2018 wissen, hat von 2014 bis 2018 die Beschäftigung in Teilzeit stärker zugenommen als die Beschäftigung in Vollzeit, was ebenfalls in die Richtung einer Zunahme des Personenkreises der „Working-Poor“ deuten könnte.

Die Teilzeitanteile sollen deshalb noch einmal in Kombination mit dem Merkmal der beruflichen Qualifikation betrachtet werden.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Nicht auszuschließen ist, dass „ohne Berufsabschluss“ auch bedeuten kann, dass ein Berufsabschluss nicht anerkannt oder bei der Meldung zur Sozialversicherung wegen Diskrepanzen zwischen einem vorhandenen Berufsabschluss und den Tätigkeitsmerkmalen nicht relevant ist. Die Zuordnungen sind dann eher als realisierte Zugänge zu Teilarbeitsmärkten und weniger als Bestandteile von Bildungsbiographien zu verstehen.

¹⁰⁸ Die Kategorie „ohne Angabe“ wird hier nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Tabelle 3.2- 7: Berufsqualifikation und Arbeitszeit 2018 und 2014

	2018	SvB	Vollzeit	Teilzeit	TZ-Quote 2018	TZ-Quote 2014	TZ-Quote 2018-2014
Insgesamt	Insgesamt	28.085	20.193	7.892	28,1	25,7	2,4
	Männer	15.104	13.483	1.621	10,7	9,0	1,8
	Frauen	12.981	6.710	6.271	48,3	45,2	3,1
	Deutschland	25.377	18.255	7.122	28,1	25,5	2,6
	Ausländer	2.687	1.923	764	28,4	29,3	-0,8
Ohne Berufsabschluss	Insgesamt	4.425	3.256	1.169	26,4	23,0	3,4
	Männer	2.471	2.155	316	12,8	10,6	2,2
	Frauen	1.954	1.101	853	43,7	38,4	5,2
	Deutschland	3.612	2.675	937	25,9	22,8	3,1
	Ausländer	807	577	230	28,5	24,6	3,9
Mit Berufsabschluss	Insgesamt	17.219	12.428	4.791	27,8	25,7	2,1
	Männer	8.998	8.247	751	8,3	7,0	1,3
	Frauen	8.221	4.181	4.040	49,1	45,9	3,3
	Deutschland	16.270	11.714	4.556	28,0	25,6	2,4
	Ausländer	938	706	232	24,7	27,3	-2,5
Akademischer Berufsabschluss	Insgesamt	3.167	2.336	831	26,2	23,5	2,8
	Männer	1.713	1.521	192	11,2	9,8	1,4
	Frauen	1.454	815	639	43,9	42,1	1,9
	Deutschland	2.956	2.170	786	26,6	23,7	2,9
	Ausländer	211	166	45	21,3	18,2	3,1
Ohne Angabe	Insgesamt	3.274	2.173	1.101	33,6	30,2	3,4
	Männer	1.922	1.560	362	18,8	14,3	4,6
	Frauen	1.352	613	739	54,7	51,8	2,9
	Deutschland	2.539	1.696	843	33,2	28,8	4,4
	Ausländer	731	474	257	35,2	38,8	-3,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Insgesamt beträgt der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten an der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Jahres 2018 also 28,1 % und damit 2,4 % mehr als 2014. Die Teilzeitquote hat sich in diesem Zeitraum lediglich der Teilgruppe der ausländischen Beschäftigten in einigen Kategorien verringert, ansonsten ist sie überall angestiegen.

Insgesamt lag die Teilzeitquote bei den weiblichen Beschäftigten im Jahr 2014 mit 45,2 % deutlich über der bei den männlichen Beschäftigten mit 9,0 %. Trotz dieses ausgeprägten Unterschiedes ist die Zunahme zum Stand des Jahres 2018 bei den Frauen um 3,1 % noch einmal stärker als die bei den Männern um 1,8 %.

Werden die unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsstufen betrachtet, sind in der Kategorie „ohne Berufsabschluss“ 12,8 % der Männer und 43,7 % der Frauen teilzeitbeschäftigt. Gegenüber einer durchschnittlichen Teilzeitquote von 10,7 % bei den Männern und 48,3 % bei den Frauen, ist dies bei den Männern über- und bei den Frauen unterdurchschnittlich.

Vor dem Hintergrund, dass die durchschnittlichen Einkommen ohne Berufsausbildung rund $\frac{1}{4}$ unter dem durchschnittlichen Einkommen liegen, erscheint es plausibel anzunehmen, dass bei den Männern ein Mangel an Vollzeit Arbeitsplätzen vorliegen könnte, und bei den Frauen die Verdienstchancen so gering sind, dass in stärkerem Maße in Vollzeit gearbeitet wird.¹⁰⁹ Gleichwohl ist auch in dieser Kategorie zu konstatieren, dass in der Kategorie „ohne Berufsabschluss“ bei den Frauen von 2014 auf 2018 stärkere Zuwächse zu verzeichnen sind als bei den Vollzeitbeschäftigten. So ist Anlage 3.2.1 z.B. zu entnehmen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen ohne Berufsabschluss in der Stadt Viersen von 1.723 auf 1.954 und also um 231 Personen zugenommen hat.¹¹⁰ Von diesen 231 Beschäftigten waren 41 Arbeitsplätze in Vollzeit und mit 191 eine deutliche Mehrheit von 82,7 % in Teilzeit.

¹⁰⁹ Auf das Einkommen wird weiter unten eingegangen.

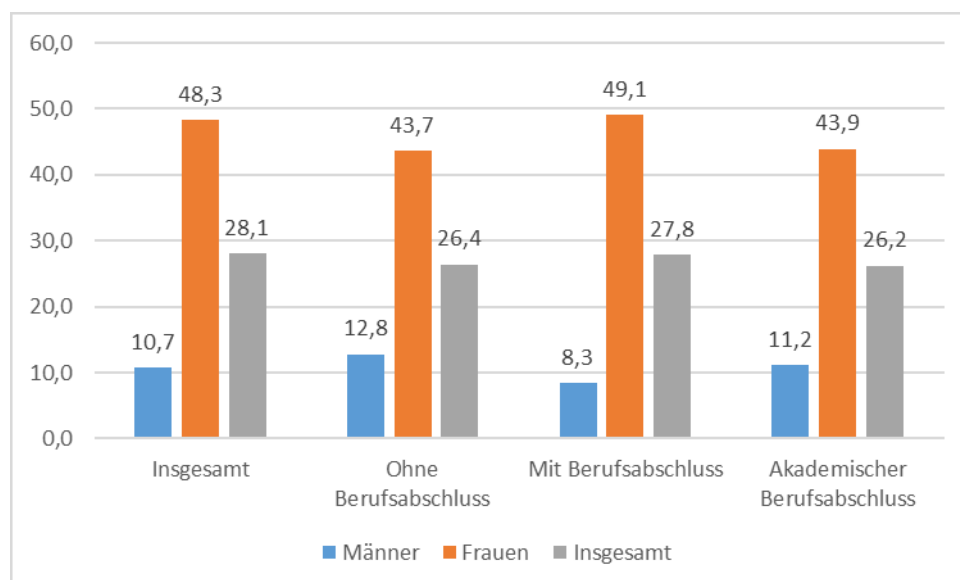
¹¹⁰ Anlage 3.2.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten in der Viersen 2014 und 2018.

Bei den Beschäftigten mit Berufsabschluss ist die Teilzeitquote ebenfalls angewachsen, und zwar insgesamt von 25,7 % im Jahr 2014 auf 27,8 % im Jahr 2018. In dieser Kategorie ist der Geschlechtsunterschied in der Teilzeitquote besonders groß. Bei den Männern beträgt der Anteil der in Teilzeit Tätigen im Jahr 2018 nur 8,3 %, und der der Frauen liegt mit 49,1 % am höchsten. Auch hier erfolgt der Zuwachs an Beschäftigung bei den Frauen mit 85,5 % in Teilzeit. Von den 681 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen, die 2018 mehr in Viersen leben als 2014 sind nur 99 in Vollzeit und 582 in Teilzeit hinzugekommen.

Bei den akademischen Berufen, bei denen die höchste durchschnittliche Entlohnung vorliegt, liegt die Teilzeitquote bei 26,2 %. Auch hier liegen Männer, mit 11,2 %, und Frauen, mit 43,9 %, weit auseinander. Die oben berichteten Zuwächse bei den Beschäftigten in akademischen Berufen in Höhe von 733 Beschäftigten entfallen mit vergleichsweise geringen Anteilen von insgesamt 35,5 % auf Teilzeitbeschäftigte. Zwar ist auch hier die Teilzeit deutlich stärker weiblich dominiert – von 425 neu hinzugekommenen weiblichen Beschäftigten sind 219 in Vollzeit und „nur“ 206 in Teilzeit, doch erfolgt der Zuwachs an weiblichen Beschäftigten hier eben nicht mehrheitlich in Teilzeit.

Die Teilzeitquoten für den Stand 2018 fasst die folgende Graphik noch einmal zusammen:

Abbildung 3.2- 3: Teilzeitquoten SvB Stadt Viersen 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Wenn wir abschließend zu diesem Kapitel noch einmal das Thema aus dem untersten Teil von Tabelle 3.2-1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Viersen (WO) 2014 - 2018 aufgreifen und den dort referierten Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt nach den unterschiedlichen Berufsabschlusskategorien differenzieren, kommen wir zu dem folgenden Ergebnis:

Tabelle 3.2- 8: SvB von Frauen in Voll- und Teilzeit

Anteil Frauen an:	2018			2018 - 2014		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
Insgesamt	46,2	33,2	79,5	46,2	19,1	70,3
ohne Berufsabschluss	44,2	33,8	73,0	40,7	14,3	68,0
mit Berufsabschluss	47,7	33,6	84,3	44,3	12,7	76,6
akad. Berufsabschluss	45,9	34,9	76,9	58,0	46,3	79,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Der Anteil der Frauen an den SvB insgesamt war Tabelle 3.2-1 zufolge mit 46,2 % über den gesamten Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2018 konstant. Der höchste Frauenanteil begegnet dabei mit 47,7 % in der Kategorie „mit Berufsabschluss“.

Bei den vollzeitbeschäftigten Frauen ist der Anteil mit 34,9 % am höchsten, und Teilzeitarbeit wird mit Anteilen zwischen 73,0 % und 84,3 % weit überwiegend durch Frauen ausgeübt.

Im rechten Tabellenteil werden die Beschäftigungsgewinne zwischen 2014 und 2018 nach der gleichen Systematik betrachtet. Hingewiesen werden soll hier auf die Zeile zum akademischen Berufsabschluss. Mit einem Anteil von 58,0 hat die weibliche Beschäftigung in diesem Qualifikationssegment stärker zugenommen als die männliche. Wird jedoch die Arbeitszeit betrachtet, ist hier mit einem Anteil von 46,3 % bei den Vollzeitbeschäftigten einerseits der stärkste weibliche Zuwachs zu verzeichnen, gleichzeitig dominiert in diesem Arbeitsmarktsegment bei den Frauen aber immer noch die Teilzeitbeschäftigung.¹¹¹

Einzig bei den akademischen Berufsqualifikationen scheinen sich im Zeitverlauf also leichte Wohlstandsgewinne abzuzeichnen, wenngleich sich auch hier mit einem Vollzeitanteil von 34,9 % noch deutliche Unterschiede im durchschnittlichen Niveau der Erwerbseinkommen annehmen lassen. Bei den anderen Qualifikationsgruppen lassen sich keine Veränderungen hin zu einem geschlechterunabhängigeren Arbeitszeitregime erkennen.

Relevant für Fragen nach Armut und Wohlstand sind im Unterschied zu den hier verwendeten Individualdaten natürlich Haushaltseinkommen und nicht das Einkommen einzelner Haushaltsmitglieder. Angaben zu Erwerbskonstellationen in Haushalten und Haushaltseinkommen liegen jedoch nicht vor, so dass wir uns hier mit Individualdaten behelfen müssen.

Zusammenfassung:

Der Anteil der in der Stadt Viersen lebenden Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, nimmt seit 2014 bis 2018 kontinuierlich zu. Die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer hat sich in dieser Zeit verdoppelt. Bei den in Ausbildung beschäftigten Personen lässt sich feststellen, dass hier ebenfalls die Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen ist.

In Anbetracht der Arbeitszeitstruktur zeichnet sich eine Verschiebung von insgesamt 2,4 % von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung ab. Wobei hier der Anteil an Frauen 2014 mit 42,2% und 48,3% im Jahr 2018 sehr viel höher ausfällt als bei den Männern mit 9 bzw. 10,8% in den Jahren 2014 und 2018. Den höchsten Zahlenwert mit einem Zuwachs um 1,8% verbucht dabei die Gruppe der Frauen „mit Berufsabschluss“ gefolgt von der Gruppe der Beschäftigten „ohne Berufsabschluss“ mit 0,7%.

Rückschlüsse auf Armuts- oder Wohlstandsverhältnisse innerhalb eines Haushaltes lassen sich mit den vorliegenden Individualdaten nur schwer bis gar nicht ziehen.

3.3 Entwicklung der Erwerbseinkommen

Aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Viersen liegen zu den gleichen Gruppen, für die eben die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten dargestellt worden ist, auch Angaben zu den durchschnittlichen Einkommen vor.

Um die Einkommen vergleichbar machen zu können, wird von Seiten der BA nur eine sogenannte Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Zu dieser gehören folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute und Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

¹¹¹ Für die Details sei hier noch einmal auf Anlage 3.2.1 verwiesen.

Die Aussagen beziehen sich dabei auf die Bruttoeinkommen zum 31.12.¹¹²

Die der Berechnung zugrundeliegenden Einkommen sind nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung, konkret, der Rentenversicherung begrenzt. Im Jahr 2018 waren das 6.500 €.¹¹³ Ein Teil der höheren Einkommen kann also höher liegen.

Nicht zur Kerngruppe gehören Beschäftigte, für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Die wohl bedeutendste Einschränkung besteht aber darin, dass, um die Löhne und Gehälter vergleichbar machen zu können, nur Angaben zu Vollzeitbeschäftigten ausgewertet werden.

Für den Teil der SvB, der nur in Teilzeit arbeitet, liegen damit keine Angaben vor. Tabelle 3.2- 7: Berufsqualifikation und Arbeitszeit 2018 und 2014 war zu entnehmen, dass dies auf 28,1 % der Gesamtheit der SvB zutrifft, wobei insbesondere zwischen Männern und Frauen erhebliche Unterschiede vorliegen. Dabei ist zumindest im Durchschnitt davon auszugehen, dass in Teilzeit erwirtschaftete Einkommen geringer sind als Vollzeitgehälter.

Ein erster Hinweis auf die Entwicklung der Einkommen in der Stadt Viersen ist damit darin zu erblicken, wie sich der Anteil der Kerngruppe an den SvB entwickelt. Wir haben oben schon gesehen, dass der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten zugenommen hat. Wenn jetzt hier der Anteil der Kerngruppe betrachtet wird, sind also ähnliche Befunde zu erwarten. Die parallele Berechnung wird hier deshalb durchgeführt, um die Aussagekraft der Entgeltstatistik präziser zu beschreiben, da hierbei eben nicht nur Teilzeitbeschäftigte ausgeschlossen sind.

In der folgenden Tabelle wird im oberen Teil die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Stadt Viersen angegeben. Die zur Verfügung stehenden Differenzierungen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit werden, wie im vorigen Abschnitt, wieder aufgegriffen. Da nicht für alle Differenzierungen vollständige vorliegen, weichen die Gesamtwerte für Geschlecht und Staatsangehörigkeit z.T. voneinander ab. Angaben zur Kombination verschiedener Merkmale, also Geschlecht + Staatsangehörigkeit, liegen nicht vor. Im mittleren Teil werden Angaben zu den in der Entgeltstatistik enthaltenen Personen gemacht. Im unteren zu den Anteilen der Mitglieder der jeweiligen Kerngruppe an den SvB:

¹¹² Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Überstundenvergüten u.ä. sind dabei enthalten und auf ein durchschnittliches Bruttomonatsentgelt umgerechnet. Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Monatliches Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Wohnort, Auftragsnummer 295184, 29.11.2019.

¹¹³ Vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/beitragsbemessungsgrenzen-steigen-2018-452362>

Tabelle 3.3- 2: Anteile Personen in Entgeltstatistik an SvB Wohnort Stadt Viersen 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018	2018 - 2014
SvB, Wohnort						
Männer	13.807	14.062	14.362	14.713	15.104	1.297
Frauen	11.867	12.177	12.424	12.627	12.981	1.114
Gesamt	25.674	26.239	26.786	27.340	28.085	2.411
Deutsche						
Deutsche	23.865	24.312	24.592	24.884	25.377	1.512
Ausländer	1.790	1.908	2.176	2.436	2.687	897
Gesamt	25.655	26.220	26.768	27.320	28.064	2.409
Kerngruppe Entgeltstatistik						
Männer	11.356	11.471	11.734	12.002	12.294	938
Frauen	5.603	5.592	5.675	5.657	5.857	254
Gesamt	16.959	17.063	17.409	17.659	18.151	1.192
Deutsche						
Deutsche	15.797	15.838	16.025	16.086	16.390	593
Ausländer	1.151	1.214	1.372	1.559	1.748	597
Gesamt	16.948	17.052	17.397	17.645	18.138	1.190
Anteil Entgelt an SvB						
Männer	82,2	81,6	81,7	81,6	81,4	-0,9
Frauen	47,2	45,9	45,7	44,8	45,1	-2,1
Gesamt	66,1	65,0	65,0	64,6	64,6	-1,4
Deutsche						
Deutsche	66,2	65,1	65,2	64,6	64,6	-1,6
Ausländer	64,3	63,6	63,1	64,0	65,1	0,8
Gesamt	66,1	65,0	65,0	64,6	64,6	-1,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Dass die Anzahl der in Viersen wohnenden SvB zugenommen hat, haben wir schon gesehen. Die Anzahl der Personen in der Kerngruppe - und für die damit verlässliche Angaben zum Einkommen gemacht werden können - hat ebenfalls zugenommen und zwar bei den Männern um 938 Personen, bei den Frauen um 254 Personen, bei den deutschen Beschäftigten um 593 und bei den ausländischen Beschäftigten um 597 Personen.

Der unterste Teil der Tabelle gibt an, wie hoch der Anteil der unterschiedlichen Teilgruppen der Kerngruppe jeweils an den SvB war. Bei den Männern betrug dieser im Jahr 2014 82,2 % und ist bis zum Jahr 2018 auf 81,4 % gesunken, hat also um -0,9 % abgenommen. Bei den Frauen ist der Anteil an der Kerngruppe ebenfalls gesunken, und zwar von 47,2 % im Jahr 2014 auf 45,1 % im Jahr 2018.¹¹⁴ Mit einem Rückgang um -2,1 % dürften sich damit die Einkommenschancen bei den Frauen im Vergleich mit den anderen Gruppen am stärksten verschlechtert haben.

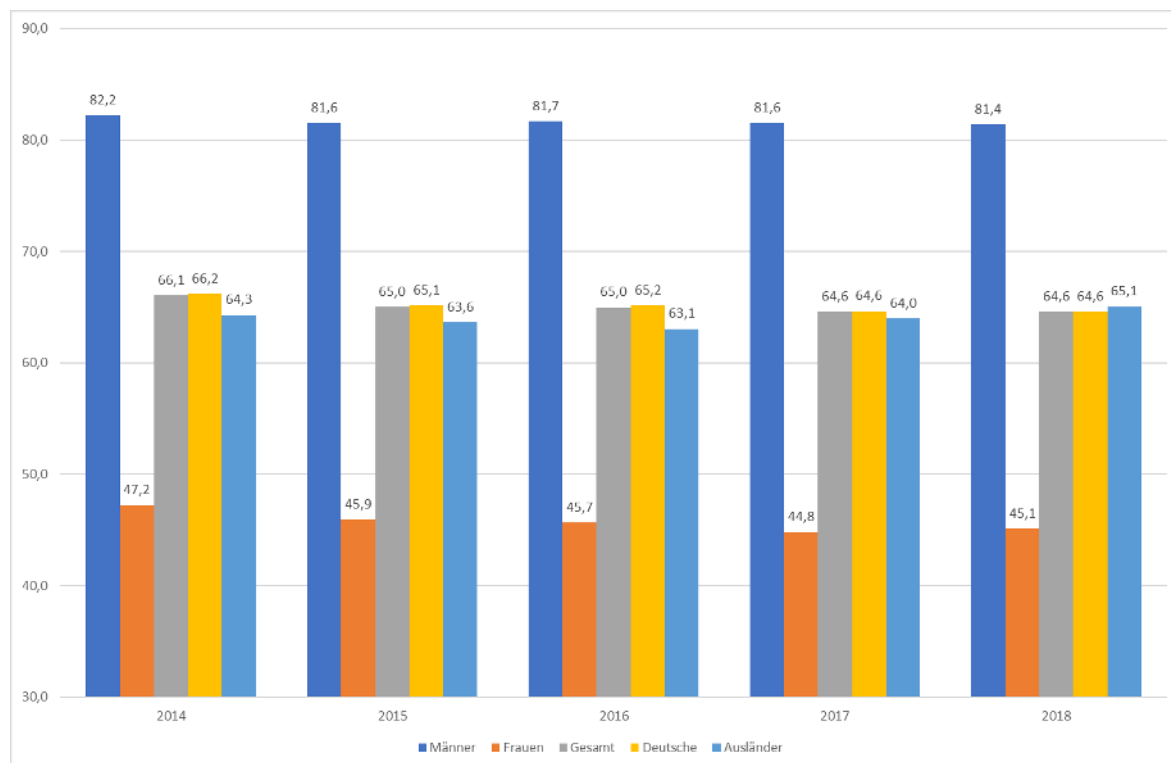
Bei den deutschen Staatsangehörigen ist der Anteil der Kerngruppe an den SvB von 66,2 % auf 64,6 % gesunken, hat also -1,6 % abgenommen. Verbessert hat sich lediglich bei der Teilgruppe der Ausländer

¹¹⁴ Ein sinkender Anteil der Kerngruppe bei den Männern in Kombination mit einem steigenden Anteil der Kerngruppe bei den Frauen könnte auf eine sich ändernde Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hindeuten. Soweit dies geschieht, ist es statistisch nicht zu bemerken.

der Anteil der Kerngruppe. Hier ist er von 64,3 % im Jahr 2014 auf 65,1 %, und damit um 0,8 % gestiegen.¹¹⁵

Insgesamt und unabhängig von den Differenzierungsmöglichkeiten hat der Anteil der Kerngruppe von 66,1 % auf 64,6 % abgenommen und liegt damit nun knapp unter zwei Drittel. Die Größenverhältnisse der Anteile stellt die folgende Graphik noch einmal dar:

Abbildung 3.3. 1: Anteile der Kerngruppe der SvB Stadt Viersen 2014 - 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Von besonderem Interesse ist hier im Weiteren die Frage, wie sich die Einkommen entwickelt haben. Auch hier liegen, wenngleich nicht für alle Gruppen, differenzierte Angaben vor. Der Übersichtlichkeit halber werden hier die Einkommen insgesamt, also nicht nach Geschlechtern oder Staatsangehörigkeit differenziert, betrachtet.¹¹⁶ Im oberen Teil der Tabelle sind die Medianeinkommen in den unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsstufen dargestellt, der mittlere Teil der Tabelle gibt an, wie die Gehaltsentwicklung von 2014 bis 2018 insgesamt und in diesen Qualifikationsstufen verlaufen ist und der unterste Teil schließlich zeigt an, wie sich das durchschnittliche Gehalt in diesen Qualifikationsstufen zu dem durchschnittlichen Gehalt in dem betrachteten Zeitraum verhalten hat.

¹¹⁵ Da keine Angaben zu den Kombinationen von Merkmalen vorliegen, können hier auch Effekte durch eine unterschiedliche Frauenerwerbsbeteiligung bei den beiden Staatsangehörigkeitsgruppen vorliegen.

¹¹⁶ Die Angaben sowohl zur Anzahl der Personen in den unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsstufen als auch zu den dort erzielten Medianeinkommen finden sich in Anlage 3.3.1.

Tabelle 3.3- 3: Medianeinkommen der Kerngruppe der SvB Stadt Viersen 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	3.009	3.053	3.080	3.136	3.204
Ohne Berufsabschluss	2.406	2.385	2.326	2.361	2.376
Mit Berufsabschluss	3.035	3.078	3.105	3.158	3.228
Akad. Berufsabschluss	5.023	5.190	5.094	5.134	5.172
Ohne Angabe	2.495	2.551	2.573	2.596	2.639
Gehaltssteigerung gegenüber 2014					
Insgesamt	100,0	101,4	102,4	104,2	106,5
Ohne Berufsabschluss	100,0	99,1	96,7	98,2	98,8
Mit Berufsabschluss	100,0	101,4	102,3	104,1	106,4
Akad. Berufsabschluss	100,0	103,3	101,4	102,2	103,0
Ohne Angabe	100,0	102,3	103,1	104,1	105,8
Abstand zum Durchschnitt insgesamt					
Insgesamt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Ohne Berufsabschluss	0,80	0,78	0,75	0,75	0,74
Mit Berufsabschluss	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01
Akad. Berufsabschluss	1,67	1,70	1,65	1,64	1,61
Ohne Angabe	0,83	0,84	0,84	0,83	0,82

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Das durchschnittliche Bruttogehalt ist bei der Kerngruppe insgesamt also von 3.009 € im Jahr 2014 auf 3.204 € im Jahr 2018 angestiegen. Wie insbesondere dem mittleren Teil der Tabelle zu entnehmen ist, waren die Gehaltsentwicklungen dabei nicht gleichmäßig. Besondere Aufmerksamkeit verdient hier, dass die Gruppe „ohne Berufsabschluss“ von sinkenden Einkommen betroffen ist.

Wie wir bereits oben bei der Behandlung der Arbeitszeiten in Tabelle 3.2.7 und Abbildung 3.2.3 gesehen haben ist der Anteil der in Teilzeit Arbeitenden SvB je nach beruflicher Qualifikation unterschiedlich, jedoch vor allem zwischen Männern und Frauen stark unterschiedlich. In Abbildung 3.3.1 haben wir eben gesehen, dass die Anteile der Kerngruppe an den SvB nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit differieren.

Eben haben wir in Tabelle 3.3.2 die Medianeinkommen der drei Qualifikationsgruppen betrachtet und dabei für die unterste Qualifikationsgruppe ein gesunkenes Medianeinkommen festgestellt.

Zu dem damit erreichbaren Wohlstand bzw. zu der Armutsfestigkeit dieser individuellen Bruttoeinkommen kann ohne weitere Angaben zu den Haushaltseinkommen und den Belastungen durch Ausgaben keine Aussagen getroffen werden.

Wir können jedoch davon ausgehen, dass der Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der nicht zu der Kerngruppe gehört im Durchschnitt ein niedrigeres Einkommen erzielt als der Teil der Bestandteile der Kerngruppe ist. Abschließend zu diesem Kapitel wollen wir deshalb die Betrachtung umkehren und uns dem Bevölkerungsteil zuwenden, der nicht zur Kerngruppe gehört. In der folgenden Tabelle werden deshalb noch einmal die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den verschiedenen beruflichen Qualifikationsgruppen insgesamt und zur Anzahl der jeweiligen Kerngruppe gegenübergestellt. In der unteren Hälfte der Tabelle wird aus der Differenz der Gesamtheit und jeweiligen Teilgruppe ermittelt, wie viele Personen nicht zur Kerngruppe gehören und damit zu einer „Risikopopulation“ gehören, deren Individualeinkommen niedriger als das gruppenspezifische Medianeinkommen liegen dürfte.¹¹⁷ Ganz unten ist dann der Anteil der Risikopopulation an den SvB in der jeweiligen Qualifikationsgruppe angegeben:

¹¹⁷ Da der Median genau die Hälfte des Einkommens markiert, stellt er natürlich kein Maximaleinkommen dar und sind innerhalb der jeweiligen Kerngruppen Spreizungen gegeben. Da infolge anderer Informationen davon ausgegangen werden muss, dass die Arbeitszeit hier das wesentliche Differenzierungskriterium darstellt, wird unterstellt, dass eine geringere Arbeitszeit mit niedrigerem Einkommen einhergeht. Auch andere Kriterien, die von der Zurechnung zur Kerngruppe wie ausschließen wie die

Tabelle 3.3- 4: SvB außerhalb der Kerngruppe 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
SvB Insgesamt	25.674	26.239	26.786	27.340	28.085
Kerngruppe SvB insgesamt	16.959	17.063	17.409	17.659	18.151
SvB ohne Beruf	3.858	4.004	4.074	4.221	4.425
Kerngruppe ohne Beruf	1.737	1.796	1.846	1.921	2.028
SvB mit Beruf	15.681	16.098	16.455	16.789	17.219
Kerngruppe mit Beruf	11.262	11.417	11.651	11.810	12.067
akad. Beruf	2.434	2.519	2.765	2.962	3.167
Kerngruppe mit Beruf	1.832	1.869	2.025	2.142	2.290
Nicht Bestandteil der jeweiligen Kerngruppe:					
Insgesamt	8.715	9.176	9.377	9.681	9.934
ohne Beruf	2.121	2.208	2.228	2.300	2.397
mit Beruf	4.419	4.681	4.804	4.979	5.152
akad. Beruf	602	650	740	820	877
%-Anteile außerhalb der jeweiligen Kerngruppen					
Insgesamt	33,9	35,0	35,0	35,4	35,4
ohne Beruf	55,0	55,1	54,7	54,5	54,2
mit Beruf	28,2	29,1	29,2	29,7	29,9
akad. Beruf	24,7	25,8	26,8	27,7	27,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Insgesamt hat die Anzahl der Personen, die nicht der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugerechnet werden können, von 8.715 Personen im Jahr auf 9.934 zugenommen. Ihr Anteil ist von 33,9 % auf 35,4 % gestiegen. Mit 54,2 % ist deren Anteil im Jahr 2018 bei den SvB ohne Berufsausbildung gegenüber 55,0 % im Jahr 2014 leicht gesunken, aber immer noch deutlich höher als in den beiden anderen Qualifikationsgruppen.

Bei dieser Personengruppe ist also davon auszugehen, dass zumindest die Individualeinkommen noch unterhalb des Medianeinkommens der Kerngruppe in Höhe von 2.376 € liegen.

die Absolvierung einer Ausbildung und die Ableistung eines Freiwilligendienstes deuten in die Richtung geringerer Einkommen.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat seit 2014 um 2.411 zugenommen und beträgt zum Jahresende 2018 28.085. In dem Zeitraum hat ebenfalls der Umfang der „Kerngruppe“ der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugenommen, und zwar um 1.192 auf 18.151. Der Beschäftigungszuwachs war in den Bereichen, die nicht zu der Kerngruppe gehören, also stärker. Wenn ein hoher Anteil der Kerngruppe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikator für stabile Arbeitsverhältnisse verstanden wird, stehen wir vor der paradoxen Entwicklung, dass zwar einerseits der Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und auch der Kerngruppe innerhalb der Beschäftigten zugenommen hat, sich andererseits aber die Struktur des Arbeitsmarkts verschlechtert haben könnte, indem der Anteil dieser Kerngruppe geringer geworden ist.

Bei allgemein positiver Entwicklung der Beschäftigung hat die Anzahl der Beschäftigten ohne berufliche Ausbildung zugenommen. Das Medianeinkommen hat bei dieser Gruppe im Unterschied zu den anderen Gruppen – mit Berufsausbildung bzw. mit akademischer Berufsausbildung – noch leicht abgenommen und beträgt zum Jahresende 2018 2.376 € brutto. Zugleich ist bei dieser Qualifikationsgruppe der Anteil derjenigen, die nicht zu der sogenannten Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören mit 54 % besonders hoch.

Parallel zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist im Windschatten dieser positiven Entwicklung zugleich der Umfang der potentiell von Armut betroffenen Bevölkerung angestiegen. Auf der Ebene der Individualeinkommen zeichnet sich eine Abkopplung der Einkommenschancen der unteren Berufsqualifikation von der von der sonstigen Entwicklung ab.

Hier ist also rechtzeitig in Prävention und Förderung von Resilienz gegenüber den Folgen von Armut zu denken.

3.4. Geringfügige Beschäftigung

Eine besondere Form der Beschäftigung stellt die geringfügige Beschäftigung dar, wobei uns hier nur die Fälle interessieren, in denen die geringfügige Beschäftigung ausschließlich ausgeübt wird. Wegen des geringen zulässigen Zeitaufwandes wäre hier wahrscheinlich ein Vergleich mit der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung sinnvoll. Da Angaben zu Teil- und Vollzeit aber nicht kleinräumig vorliegen, behelfen wir uns hier mit einem Vergleich mit der Gesamtheit der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.¹¹⁸

Dabei wird angenommen, dass der „Arbeitsort“ Viersen attraktiver ist, wenn die Arbeitsplätze eine möglichst hohe Entlohnung und Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit bieten. Ein Rückgang der Anzahl der geringfügig Beschäftigten kann zumindest bei gleich starkem Anstieg der SvB als Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes betrachtet werden.¹¹⁹

¹¹⁸ Die kleinräumigen Angaben zu den – ausschließlich - geringfügig Beschäftigten sind Bestandteil der Daten der Bundesagentur für Arbeit zur sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die geringfügig Beschäftigten sind jedoch keine Teilmenge der SvB, sondern gewissermaßen eine Zusatzinformation. Die im Weiteren angegebene „Geringfügigkeitsquote“ ergibt sich denn auch folgendermaßen: $\text{Geringfügig Beschäftigte} / (\text{Summe SvB} + \text{Geringfügig Beschäftigte}) \times 100$.

¹¹⁹ Prinzipiell wäre es auch sinnvoll, hier eine Betrachtung nach dem Arbeitsortprinzip durchzuführen. Die Betroffenheit bei potentiellen Arbeitsplatzverlusten im Geringfügigkeitssektor würde sich jedoch wieder lokal auswirken. Zudem wird bei abnehmendem Verdienst das Pendeln zum Arbeitsplatz immer ineffizienter.

Tabelle 3.4- 1 Entwicklung SvB Insgesamt und geringfügige Beschäftigung 2014 - 2018

	31.12.2018			31.12.2014			Veränderung SvB Gesamt	Veränderung Geringfügig Beschäftigte
	SvB Insgesamt	Geringfügig Beschäftigte	Geringfügig igkeits- quote	SvB Insgesamt	Geringfügig Beschäftigte	Geringfügig igkeits- quote		
Viersen 109	2.863	562	16,4	2.574	597	18,8	289	-35
Viersen 119	2.511	436	14,8	2.349	468	16,6	162	-32
Viersen 130	2.452	420	14,6	2.180	477	18,0	272	-57
Viersen 140	1.437	248	14,7	1.309	267	16,9	128	-19
Viersen 150	1.508	261	14,8	1.364	241	15,0	144	20
Viersen 160	1.501	310	17,1	1.362	315	18,8	139	-5
Viersen 170	1.322	220	14,3	1.270	265	17,3	52	-45
Viersen	13.594	2.457	15,3	12.408	2.630	17,5	1.186	-173
Dülken 270	1.694	293	14,7	1.597	319	16,6	97	-26
Dülken 281	1.488	292	16,4	1.368	315	18,7	120	-23
Dülken 282	1.880	273	12,7	1.573	288	15,5	307	-15
Dülken 283	1.484	291	16,4	1.406	331	19,1	78	-40
Dülken 284	431	63	12,8	383	80	17,3	48	-17
Dülken 290	578	83	12,6	510	100	16,4	68	-17
Dülken	7.555	1.295	14,6	6.837	1.433	17,3	718	-138
Süchteln 312	1.067	142	11,7	1.002	163	14,0	65	-21
Süchteln 330	1.807	289	13,8	1.675	310	15,6	132	-21
Süchteln 340	2.531	390	13,4	2.354	435	15,6	177	-45
Süchteln 350	738	138	15,8	696	132	15,9	42	6
Süchteln	6.143	959	13,5	5.727	1.040	15,4	416	-81
Boisheim 406	786	114	12,7	684	121	15,0	102	-7
keine Zuordnung / Datenschutz	7	6		18	12		-11	-6
Stadt Viersen	28.085	4.831	14,7	25.674	5.236	16,9	2.411	-405

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Zum Jahresende 2018 haben also 4.831 Viersener eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt was einer Quote von 14,7 % entspricht. Die höchsten Geringfügigkeitsquoten liegen in

- Viersen 160 (17,1)
- Viersen 109 (16,4)
- Dülken 281 (16,4)
- Dülken 283 (16,4)

vor. Gegenüber dem Jahr 2014 hat die Anzahl der geringfügig Beschäftigten um -405 abgenommen, bei wie bereits bekannt, einem Anstieg der SvB um 2.411. Mit der Ausnahme von zwei Sozialräumen – Viersen 150 und Süchteln 350 – war der Rückgang bei den geringfügig Beschäftigten immer kleiner als der Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den beiden genannten Sozialräumen hat parallel zum Anstieg der SvB auch die Anzahl der geringfügig Beschäftigten zugenommen.

Im Jahr 2014 hat die Quote der geringfügig Beschäftigte noch 16,9 % betragen, war also beinahe um 2 % höher.

3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Trotz der festgestellten – relativen - demographischen Verjüngung stellt die Erwerbsbeteiligung im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung einen der wesentlichen Ansatzpunkt dar. Wie Anlage 3.1.1 aufgezeigt hat, hat die Anzahl der in der Stadt lebenden Erwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip von 2014 auf 2018 um 1.077 Personen zugenommen, wobei die Teilgruppe Beschäftigten um 1.780 zugenommen hat.

Wie in diesem Zusammenhang bereits angesprochen, sind die verschiedenen Datenquellen jeweils bestimmten Berichts- und Erfassungskonzepten verpflichtet und können nicht ohne weiteres ineinander überführt werden. Die in Kapitel 3.1 mitgeteilte Angabe zur Entwicklung der Beschäftigten stimmt deshalb nicht mit den Ergebnissen der hier betrachteten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überein. Werden ausschließlich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung betrachtet, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Viersen zur Verfügung gestellt werden, ergibt sich eine Zunahme dieser Erwerbstätigengruppe von 2014 bis 2018 um 2.411 Personen.¹²⁰

Hier steht jetzt aber zunächst die „demographisch“ motivierte Fragestellung der Erwerbsbeteiligung im Fokus. Dabei werden Beschäftigte und Arbeitslose gemeinsam als Erwerbspersonen betrachtet. Hierbei stellt sich dann zunächst die Frage, inwieweit Veränderungen bei der Anzahl der Erwerbspersonen durch Veränderungen bei der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter verursacht sind. Da theoretisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Anstieg bei der Anzahl der Erwerbspersonen rein demographisch bedingt ist und die Erwerbsorientierung abnimmt oder umgekehrt bei schrumpfender Bevölkerung die Erwerbsorientierung ansteigt, werden in diesem Kapitel die Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter und die der Erwerbspersonen betrachtet. Da Angaben zu anderen Beschäftigungsformen außerhalb der Pendlerstatistik nicht vorliegen, müssen wir uns hier auf eine „sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung“ beschränken. Bevor wir uns der Entwicklung von 2014 auf 2018 zuwenden, enthält die folgende Tabelle die Angaben für das Jahr 2018:

¹²⁰ Daneben können immer auch unterschiedliche Stichtage oder die Verwendung von Jahresdurchschnittszahlen zu unterschiedlichen Angaben führen. Verwendet werden hier die Daten mit dem Stand 31.12., so dass hier der gleiche Stand wie bei den Einwohnerdaten verwendet wird. Auch bei im Folgenden verwendeten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitslosen wird einheitlich dieser Stand verwendet.

Tabelle 3.5- 1: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2018

31.12.2018	Einwohner	Erwerbsfähige 15 < 65	15 < 65 %	SvB	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung
Viersen 109	8.877	5.460	61,5	2.863	497	3.360	61,5
Viersen 119	6.757	4.528	67,0	2.511	332	2.843	62,8
Viersen 130	6.814	4.383	64,3	2.452	354	2.806	64,0
Viersen 140	3.687	2.459	66,7	1.437	119	1.556	63,3
Viersen 150	4.335	2.920	67,4	1.508	111	1.619	55,4
Viersen 160	4.346	2.845	65,5	1.501	215	1.716	60,3
Viersen 170	3.773	2.391	63,4	1.322	127	1.449	60,6
Viersen	38.589	24.986	64,7	13.594	1.755	15.349	61,4
Dülken 270	4.845	2.963	61,2	1.694	124	1.818	61,4
Dülken 281	4.309	2.846	66,0	1.488	235	1.723	60,5
Dülken 282	5.008	3.244	64,8	1.880	152	2.032	62,6
Dülken 283	4.381	2.743	62,6	1.484	211	1.695	61,8
Dülken 284	1.083	728	67,2	431	40	471	64,7
Dülken 290	1.437	993	69,1	578	31	609	61,3
Dülken	21.063	13.517	64,2	7.555	793	8.348	61,8
Süchteln 312	2.655	1.748	65,8	1.067	63	1.130	64,6
Süchteln 330	5.277	3.303	62,6	1.807	160	1.967	59,6
Süchteln 340	6.558	4.337	66,1	2.531	182	2.713	62,6
Süchteln 350	1.891	1.242	65,7	738	37	775	62,4
Süchteln	16.381	10.630	64,9	6.143	442	6.585	61,9
Boisheim 406	2.075	1.351	65,1	786	41	827	61,2
keine Zuordnung	0	0		7	38	45	
Stadt Viersen	78.108	50.484	64,6	28.085	3.069	31.154	61,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Gesamtstädtisch sind also 50.484 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren, was 64,6 % entspricht. Von diesen 50.484 Einwohnern können 31.154 Personen als Erwerbspersonen bezeichnet werden, wobei diese sich aus 38.085 SvB und 3.069 Arbeitslosen zusammensetzen. In der Spalte „sv Erwerbsbeteiligung“ ist dann auf Sozialraum- und Stadtebene angegeben, wie hoch der Anteil dieser Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist.

Auf Stadtebene sind hier mit Werten zwischen 61,9 % in Süchteln und 61,2 % in Boisheim keine nennenswerten Unterschiede vorhanden. Auf Sozialraumbene sind die Unterschiede etwas größer. Die höchste Erwerbsbeteiligung liegt mit 64,7 % in Dülken 284, und, nur knapp darunter, mit 64,6 % in Süchteln 312, vor. Die niedrigste mit 55,4 % in Viersen 150, wobei davon auszugehen ist, dass sich hier die ZUE auswirkt. Wenn wir diesen Sozialraum beiseitelassen, sind wir mit 59,6 % in Süchteln 330.

Insgesamt ist es keineswegs so, dass ein hoher Anteil an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gleichbedeutend mit einem hohen Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung wäre.¹²¹ Damit kann angenommen werden, dass bei den Unterschieden hinsichtlich der – sozialversicherungspflichtigen – Erwerbsbeteiligung auch noch andere Faktoren von Bedeutung sind als die mit einer Spanne von 15 bis 65 Jahren ohnehin grob abgemessene Alter.

¹²¹ Zwar begegnet hier mit einer Erwerbsbeteiligung von 55,4 % der niedrigste Wert in Viersen 150, womit also davon auszugehen ist, dass sich hier die ZUE auswirkt, doch stellt dies keineswegs eine relevante Ursache dar. Der Korrelationskoeffizient zwischen dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen beträgt auf Sozialraumbene 0,0519, was bedeutet, dass es keinen statistischen Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen gibt. Wird der Sozialraum 150 bei der Berechnung fortgelassen, steigt der Korrelationskoeffizient auf 0,3673.

Für dieses lässt sich einstweilen feststellen, dass die Alterssegregation in den hier verwendeten Abgrenzungen nur einer von mehreren Faktoren zur Erklärung der Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung sein kann.

Wird der Segregationskoeffizient für die verwendete Altersabgrenzung – also einmal erwerbsfähiges Alter zwischen 15 und 65 gegenüber der Gesamtbevölkerung errechnet, ergibt sich ein Wert von 4,0. Wird die Segregation zwischen den sozialversicherungspflichtig Erwerbsbeteiligten und den Personen im erwerbsfähigen Alter überprüft, ergibt sich ein Wert von 3,0. Insgesamt scheint das Alter, jedenfalls in der hier betrachteten Abgrenzung, nur eine Nebenrolle für die Varianz bei der Erwerbsbeteiligung zu spielen.

Auf andere mögliche Faktoren wie das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit kann hier nicht weiter eingegangen werden. Für die Gesamtgruppe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei hier noch die Entwicklung zwischen 2014 und 2018 aufgezeigt:

Tabelle 3.5- 2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungsfaktor
	Erwerbsfähige 15 < 65	Erwerbspersonen	Erwerbsfähige 15 < 65	Erwerbspersonen	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
Viersen 109	5.460	3.360	5.262	3.154	198	206	
Viersen 119	4.528	2.843	4.454	2.762	74	81	
Viersen 130	4.383	2.806	4.395	2.629	-12	177	1,1
Viersen 140	2.459	1.556	2.401	1.472	58	84	1,0
Viersen 150	2.920	1.619	2.449	1.490	471	129	
Viersen 160	2.845	1.716	2.723	1.621	122	95	
Viersen 170	2.391	1.449	2.474	1.435	-83	14	
Viersen	24.986	15.349	24.158	14.563	828	786	
Dülken 270	2.963	1.818	3.014	1.773	-51	45	1,0
Dülken 281	2.846	1.723	2.811	1.667	35	56	
Dülken 282	3.244	2.032	2.891	1.773	353	259	1,0
Dülken 283	2.743	1.695	2.800	1.676	-57	19	1,0
Dülken 284	728	471	742	420	-14	51	1,2
Dülken 290	993	609	958	546	35	63	1,0
Dülken	13.517	8.348	13.216	7.855	301	493	1,0
Süchteln 312	1.748	1.130	1.852	1.050	-104	80	1,2
Süchteln 330	3.303	1.967	3.329	1.889	-26	78	
Süchteln 340	4.337	2.713	4.303	2.581	34	132	1,0
Süchteln 350	1.242	775	1.229	743	13	32	1,0
Süchteln	10.630	6.585	10.713	6.263	-83	322	1,0
Boisheim 406	1.351	827	1.257	742	94	85	
keine Zuordnung	0	45	0	67	0	-22	
Stadt Viersen	50.484	31.154	49.344	29.490	1.140	1.664	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Zunächst ist festzustellen, dass die Anzahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren zugenommen hat, und zwar um 1.140 Personen. Werden die Erwerbspersonen betrachtet, ist bei diesen ebenfalls eine Zunahme, und zwar um 1.664 Personen zu sehen. Damit hat die Erwerbsbeteiligung, wie Anlage 3.5.1 zeigt, von 59,8 % im Jahr 2014 auf 61,7 % im Jahr 2018 zugenommen. In der rechten, mit Gewichtungsfaktor überschriebenen Spalte sind wieder die Sozialräume hervorgehoben, bei denen die Entwicklung stärker ausgefallen ist als in der Gesamtstadt.

Auf Stadtteilebene war demnach in Süchteln und Dülken die Steigerung der Erwerbsbeteiligung stärker als in der Gesamtstadt. Auf Sozialraumebene haben hier, gemessen am jeweiligen Ausgangsbestand, die stärksten Zunahmen in Süchteln 312 und Dülken 284 stattgefunden.

Die Entwicklung der SvB nach drei unterschiedlichen Stufen der beruflichen Qualifikation ist oben in Kapitel 3.3 angesprochen worden. Für diese drei Unterscheidungen¹²²

- ohne Berufsabschluss
- mit Berufsabschluss
- mit akademischem Abschluss

liegen seit der letzten Revision der Daten durch die BA auch Informationen auf kleinräumiger Ebene vor. Eine weitere Differenzierung nach Geschlecht, Alter, oder Staatsangehörigkeit ist dabei nicht angegeben. Da die Revision auch rückwirkend durchgeführt wurde, kann auch die Veränderung von 2014 auf 2018 nachgezeichnet werden. Die entsprechenden Angaben finden sich in Anlage 3.5.2. Dort ist dann z.B. zu sehen, dass die Anzahl der

- SvB ohne abgeschlossene Berufsausbildung um **567**, die der
- SvB mit abgeschlossener Berufsausbildung um **1.538**, die der
- SvB mit akademischer Berufsausbildung um **733**

Personen zugenommen hat.

Bei der folgenden Tabelle ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben zur beruflichen Qualifikation nicht in allen Fällen vorliegen und die Summe der Fälle mit Angaben zur Qualifikation also nicht der Anzahl SvB insgesamt entspricht. Bei einer Differenz von 4.425 Fällen bleibt ein Rest von Unsicherheit welche Betrachtungsweise die Realität besser abbildet.¹²³

Tabelle 3.5- 3: SvB mit Angaben zur beruflichen Qualifikation 2018

31.12.2018	SvB Insgesamt	SvB mit Angabe der Qualifikation	ohne Abschluss	mit Abschluss	akad. Beruf	Akademikerq uote insgesamt	Akademikerq uote mit Angabe	Quote ohne Abschluss insgesamt	Quote ohne Abschluss mit Angabe
Viersen 109	2.863	2.508	503	1.637	368	12,9	14,7	17,6	20,1
Viersen 119	2.511	2.218	483	1.554	181	7,2	8,2	19,2	21,8
Viersen 130	2.452	2.113	444	1.419	250	10,2	11,8	18,1	21,0
Viersen 140	1.437	1.258	236	853	169	11,8	13,4	16,4	18,8
Viersen 150	1.508	1.372	193	972	207	13,7	15,1	12,8	14,1
Viersen 160	1.501	1.315	239	918	158	10,5	12,0	15,9	18,2
Viersen 170	1.322	1.171	161	831	179	13,5	15,3	12,2	13,7
Viersen	13.594	11.955	2.259	8.184	1.512	11,1	12,6	16,6	18,9
Dülken 270	1.694	1.512	245	1.092	175	10,3	11,6	14,5	16,2
Dülken 281	1.488	1.279	302	863	114	7,7	8,9	20,3	23,6
Dülken 282	1.880	1.671	297	1.142	232	12,3	13,9	15,8	17,8
Dülken 283	1.484	1.263	313	857	93	6,3	7,4	21,1	24,8
Dülken 284	431	393	67	274	52	12,1	13,2	15,5	17,0
Dülken 290	578	509	61	391	57	9,9	11,2	10,6	12,0
Dülken	7.555	6.627	1.285	4.619	723	9,6	10,9	17,0	19,4
Süchteln 312	1.067	959	131	675	153	14,3	16,0	12,3	13,7
Süchteln 330	1.807	1.590	238	1.097	255	14,1	16,0	13,2	15,0
Süchteln 340	2.531	2.302	363	1.601	338	13,4	14,7	14,3	15,8
Süchteln 350	738	682	86	504	92	12,5	13,5	11,7	12,6
Süchteln	6.143	5.533	818	3.877	838	13,6	15,1	13,3	14,8
Boisheim 406	786	690	62	535	93	11,8	13,5	7,9	9,0
keine Zuordnung / Datenschutz	7	6	1	4	1	14,3	16,7	14,3	16,7
Stadt Viersen	28.085	24.811	4.425	17.219	3.167	11,3	12,8	15,8	17,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

¹²² Dabei muss hier dahingestellt bleiben, ob „biographisch“ tatsächlich kein Berufsabschluss vorliegt oder dieser für die Ausübung des konkreten Berufs nicht anerkannt ist.

¹²³ Methodisch korrekt ist, nur die „Fälle mit Angabe“ zu verwenden. Da es aber plausibel ist, anzunehmen, dass die berufliche Qualifikation umso genauer angegeben wird, je wichtiger sie für die Ausübung des Berufes ist, werden ergänzend auch Angaben mit Bezug auf die die SvB insgesamt gemacht.

Von den 28.085 SvB des Jahres 2018 ist bei 24.811 also eine berufliche Qualifikation bekannt. 4.425 haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und 3.167 eine akademische Berufsausbildung. Die größte Gruppe stellen mit 17.219 Personen die Einwohner mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung dar. Wie angesprochen, unterscheidet sich z.B. der Anteil bei den Akademikern je nach der Wahl der Bezugsgruppe. Er beträgt 11,3 % wenn deren Anzahl in Relation zu allen SvB betrachtet wird, und beträgt 12,8 % wenn nur die Vergleichsgruppe mit vorliegenden Angaben betrachtet wird.

Bei der Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist der Unterschied mit Anteilen von 15,8 % bzw. 17,8 % noch etwas größer.

Zum Abschluss dieses Kapitels betrachten wir noch die Verteilung der verschiedenen Qualifikationsstufen auf die Stadtteile und Sozialräume. Wegen des Problems der fehlenden Angaben wird an dieser Stelle kein Bezug zu einer Gesamtzahl hergestellt, sondern nur jede Gruppe für sich betrachtet. Die Kommentierungen beschränken sich einstweilen auf die Ebene der Stadtteile:

Tabelle 3.5- 4: Verteilung der Qualifikationsgruppen der SvB auf die Sozialräume 2018

31.12.2018	SvB Insgesamt	Svb mit Angabe der Qualifikation	ohne Abschluss	mit Abschluss	akad. Beruf
Viersen 109	10,2	10,1	11,4	9,5	11,6
Viersen 119	8,9	8,9	10,9	9,0	5,7
Viersen 130	8,7	8,5	10,0	8,2	7,9
Viersen 140	5,1	5,1	5,3	5,0	5,3
Viersen 150	5,4	5,5	4,4	5,6	6,5
Viersen 160	5,3	5,3	5,4	5,3	5,0
Viersen 170	4,7	4,7	3,6	4,8	5,7
Viersen	48,4	48,2	51,1	47,5	47,7
Dülken 270	6,0	6,1	5,5	6,3	5,5
Dülken 281	5,3	5,2	6,8	5,0	3,6
Dülken 282	6,7	6,7	6,7	6,6	7,3
Dülken 283	5,3	5,1	7,1	5,0	2,9
Dülken 284	1,5	1,6	1,5	1,6	1,6
Dülken 290	2,1	2,1	1,4	2,3	1,8
Dülken	26,9	26,7	29,0	26,8	22,8
Süchteln 312	3,8	3,9	3,0	3,9	4,8
Süchteln 330	6,4	6,4	5,4	6,4	8,1
Süchteln 340	9,0	9,3	8,2	9,3	10,7
Süchteln 350	2,6	2,7	1,9	2,9	2,9
Süchteln	21,9	22,3	18,5	22,5	26,5
Boisheim 406	2,8	2,8	1,4	3,1	2,9
keine Zuordnung / Datenschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsqualifikation scheinen demnach in den Stadtteilen Viersen und Dülken über-, und in Süchteln und Boisheim unterrepräsentiert zu sein. Diejenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung scheinen in Süchteln und Boisheim überrepräsentiert zu sein, während sie in Dülken proportional und in Viersen leicht unterproportional vertreten zu sein scheinen. Diejenigen mit einer akademischen Berufsausbildung sind mit

26,5 % recht deutlich in Süchteln überrepräsentiert. In Viersen scheinen sie leicht und in Dülken recht deutlich unterrepräsentiert zu sein.¹²⁴

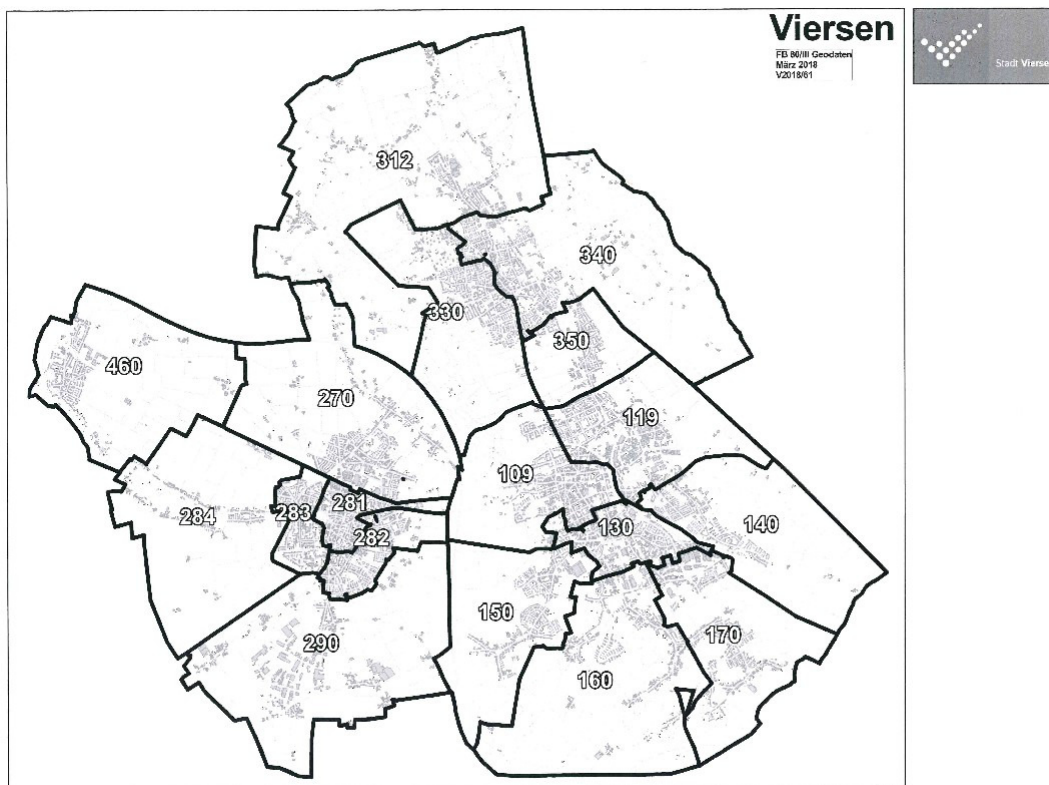
Zusammenfassung:

Die - sozialversicherungspflichtige – Beschäftigung hat weiter zugenommen, und zwar nicht nur absolut, sondern auch in Relation zur Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dabei dürften auch Zuwanderungen aus dem Umfeld – bei Beibehaltung eines „auswärtigen“ Arbeitsplatzes - eine Rolle spielen. Insofern dürften auch „Wohnstandorteffekte“ zu der Entwicklung beigetragen haben.

Gleichzeitig ist das Arbeitszeitregime zwischen Männern und Frauen nach wie vor deutlich ungleich, was im Hinblick auf Arbeitsmarktrisiken und spätere Rentenansparungen zu höheren Unterstützungsbedarfen führen dürfte.

In Anbetracht der räumlichen Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach der beruflichen Qualifikation kann grob von einer berufs- bzw. einer damit verbundenen einkommensbedingten Segregation ausgegangen werden. Während in Viersen und Dülken sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsausbildung überrepräsentiert sind, ist in Süchteln und Boisheim der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Berufsausbildung und in Süchteln der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit akademischer Ausbildung überrepräsentiert.

Abbildung 3.5- 1: Sozialräume Stadt Viersen 2018



¹²⁴ In Viersen 109 scheinen sowohl die SvB ohne abgeschlossene Berufsausbildung als auch die mit einer akademischen Berufsausbildung überrepräsentiert zu sein. Zu vermuten ist, dass dies daran liegt, dass bei der Neuschneidung der Bezirke zwei sehr ungleiche „alte“ Sozialräume – Viersen 1100 und Viersen 1129 – zusammengelegt werden mussten. Und bei der „alten“ Zuschneidung in Viersen 1100 eine sehr viel stärkere Überrepräsentanz der akademischen Berufsausbildung und in Viersen 1129 umgekehrt eine sehr viel stärkere Überrepräsentanz der Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung festzustellen wäre.

4. Arbeitslosigkeit

4.0 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Dass im Rahmen der kommunalen Sozialberichterstattung beinahe ausschließlich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung behandelt werden kann, ist bereits bekannt. In Kapitel 3.4 ist zusätzlich auch die geringfügige Beschäftigung behandelt worden.¹²⁵ Auch bei der Arbeitslosigkeit gibt es einen „Zwischenbereich“, nämlich dann, wenn die betroffene Person an einer Maßnahme der Arbeitspolitik teilnimmt oder ihr ein arbeitsmarktbedingter Sonderstatus zugeschrieben wurde. Auf der Homepage der Bundesagentur wird die Unterbeschäftigung wie folgt beschrieben:

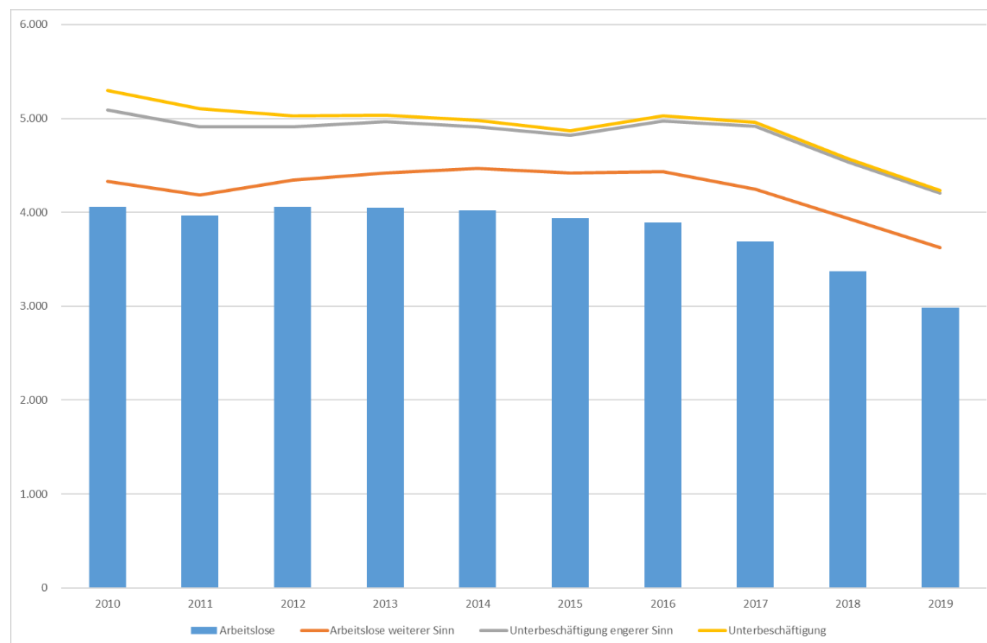
„In der **Unterbeschäftigung** werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch folgende Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten:

- Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (z. B. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere).

Diese Personen gelten zwar nicht als arbeitslos, ihnen fehlt aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Ohne den Einsatz dieser Maßnahmen oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Ebenso können realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.“¹²⁶

Als Einleitung in das Thema der Arbeitslosigkeit soll hier deshalb kurz auf diesen ansonsten „unsichtbaren“ Personenkreis geworfen werden.¹²⁷ Bei den Zahlen handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Wegen der anderen Thematik, und auch um einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu geben, enthält die folgende Darstellung auch Angaben für das Jahr 2019:

Abbildung 4.0- 1: Entwicklung der Unterbeschäftigung in der Stadt Viersen 2010 - 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

¹²⁵ Soweit die geringfügige Beschäftigung weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst, ist diese mit dem Status der Arbeitslosigkeit vereinbar.

¹²⁶ S.: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10270/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html, letzter Aufruf: 10.03.2020.

¹²⁷ Die Angaben entstammen der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitslose und Unterbeschäftigung“, Auftragsnummer 296311 für die Stadt Viersen vom 06.01.2020.

Zwischen 2011 und 2016 hat die Zuordnung von Personen in einen nicht zählungsrelevanten Status damit erkennbar zu einer Reduzierung der erkennbaren Arbeitslosigkeit geführt. Dennoch ist ab 2016 auch bei den erweiterten Zähltechniken bei der Unterbeschäftigung ein Rückgang der Anzahl der unterbeschäftigten Personen festzustellen. Die genauen Angaben für den Zeitraum 2009 – 2019 enthält Anlage 4.0.1.

Zur leichteren Interpretierbarkeit sind in der folgenden Tabelle die Angaben für die Jahre 2014, 2016, 2018 und 2019 zusammengefasst, wobei für die einzelnen Zeilen jeweils der Prozentwert angegeben wird, um den diese Rubrik den Bestand der Arbeitslosen überschreitet:

Tabelle 4.0 1: Unterbeschäftigung in der Stadt Viersen 2014 - 2019

	2014		2016		2018		2019	
Arbeitslose	4.021	100,0	3.893	100,0	3.369	100,0	2.987	100,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	450	11,2	541	13,9	565	16,8	641	21,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	101	2,5	153	3,9	151	4,5	222	7,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	349	8,7	388	10,0	414	12,3	419	14,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.471	111,2	4.434	113,9	3.933	116,8	3.627	121,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	441	11,0	540	13,9	601	17,8	579	19,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.912	122,2	4.974	127,8	4.535	134,6	4.206	140,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die	102	2,5	62	1,6	58	1,7	44	1,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.981	123,9	5.025	129,1	4.572	135,7	4.235	141,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Je nachdem, wie weit man die verschiedenen Stufen der Unterbeschäftigungsstatistik heranziehen möchte, wären, wenn wir das Jahr 2018 herausgreifen, 16,8 %, 34,6 % oder 35,7 % auf die Anzahl der Arbeitslosen aufzuschlagen. Obwohl auch bei dieser Sichtweise die absolute Anzahl der Unterbeschäftigten ab 2016 sinkt, steigt die Proportion derjenigen an, die wegen der Teilnahme an einer Maßnahme oder weil sie unter Sonderregelungen für ältere Arbeitslose fallen, nicht in der Statistik zur Arbeitslosigkeit Aufnahme finden. Diese Arbeitslosen im weiteren Sinne oder Unterbeschäftigten sind in der kleinräumigen Berichterstattung nicht auffindbar. Insofern stehen alle kleinräumlichen Aussagen zur Arbeitslosigkeit unter einem gewissen Vorbehalt.

4.1 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen

Im Weiteren beschäftigt uns hier die Arbeitslosigkeit innerhalb der Stadt Viersen.

Als Vergleichsmaßstab wird dabei die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 Jahren, verwendet. Der Anteil der Arbeitslosen wird im Folgenden als „Arbeitslosendichte“ bezeichnet, um diese terminologisch von der offiziellen „Arbeitslosenquote“ abzugrenzen.¹²⁸ Bei dieser gegen weitere Angaben an, die kommunal nicht vorliegen.

Wie an anderer Stelle auch praktiziert, beginnen wir hier mit einer Darstellung des Status Quo der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen.

Tabelle 4.1- 1: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2018

31.12.2018	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 109	5.460	497	9,1	10,8	16,2	1,5
Viersen 119	4.528	332	7,3	9,0	10,8	1,2
Viersen 130	4.383	354	8,1	8,7	11,5	1,3
Viersen 140	2.459	119	4,8	4,9	3,9	0,8
Viersen 150	2.920	111	3,8	5,8	3,6	0,6
Viersen 160	2.845	215	7,6	5,6	7,0	1,2
Viersen 170	2.391	127	5,3	4,7	4,1	0,9
Viersen	24.986	1.755	7,0	49,5	57,2	1,2
Dülken 270	2.963	124	4,2	5,9	4,0	0,7
Dülken 281	2.846	235	8,3	5,6	7,7	1,4
Dülken 282	3.244	152	4,7	6,4	5,0	0,8
Dülken 283	2.743	211	7,7	5,4	6,9	1,3
Dülken 284	728	40	5,5	1,4	1,3	0,9
Dülken 290	993	31	3,1	2,0	1,0	0,5
Dülken	13.517	793	5,9	26,8	25,8	1,0
Süchteln 312	1.748	63	3,6	3,5	2,1	0,6
Süchteln 330	3.303	160	4,8	6,5	5,2	0,8
Süchteln 340	4.337	182	4,2	8,6	5,9	0,7
Süchteln 350	1.242	37	3,0	2,5	1,2	0,5
Süchteln	10.630	442	4,2	21,1	14,4	0,7
Boisheim 406	1.351	41	3,0	2,7	1,3	0,5
keine Zuordnung	0	38			1,2	
Stadt Viersen	50.484	3.069	6,1	100,0	100,0	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Zum Jahresende 2018 sind also mit 3.069 Personen 6,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Auf Stadtteilebene liegt Viersen mit 7,0 % darüber, Dülken mit 5,9 % etwas, und die beiden anderen deutlich darunter.

¹²⁸ Die offiziellen Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit stehen für zwei Bezugsgrößen zur Verfügung. Bei der EP bezieht sie sich auf alle „zivilen Erwerbspersonen“. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind auch geringfügig Beschäftigte, Beamte und Richter sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige enthalten.

Bei der Quote AQ bezieht sie sich nur auf die abhängigen zivilen Erwerbstätigen. Es entfallen also die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Vgl.: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html#id_10108, letzter Aufruf: 10.03.2020.

Auf Sozialraumebene sind die folgenden Räume hervorzuheben:¹²⁹

- Viersen 109 (9,1; 16,2)
- Dülken 281 (8,3; 7,7)
- Viersen 130 (8,1; 11,5)
- Dülken 283 (7,7; 6,9)
- Viersen 160 (7,6; 7,0)

Wird noch Viersen 119 hinzugerechnet, das mit einer Arbeitslosendichte von 7,3 % knapp darunterliegt, leben in drei aneinandergrenzenden Viersener Sozialräumen 38,5 % aller Arbeitslosen der Stadt Viersen.

In der Vergangenheit hat sich die Belastung durch Arbeitslosigkeit in den Räumen immer sehr stabil dargestellt, d.h. es waren sozusagen „immer die gleichen“. Auch im Jahr 2014 wiesen die gleichen Sozialräume erhöhte Belastungen auf, wenngleich das allgemeine Niveau der Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 mit einer Arbeitslosendichte von 7,7 % deutlich höher war, wie Anlage 4.1.1 aufzeigt.

Daneben empfehlen sich aber auch noch weitere Räume der Aufmerksamkeit. Einer gewissermaßen vorsorglichen Beobachtung empfehlen sich die Räume dann, wenn die Arbeitslosendichte zum beobachteten Zeitpunkt zwar noch nicht auffällig ist, aber im Vergleich mit dem zurückliegenden Vergleichszeitraum relativ stark zugenommen hat. Das Ergebnis dieser in Anlage 4.1.1 vorgenommenen Betrachtung enthält die folgende Tabelle.

Tabelle 4.1- 2: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2014 – 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungsfaktor
	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
Viersen 109	5.460	497	5.262	580	198	-83	1,6
Viersen 119	4.528	332	4.454	413	74	-81	1,2
Viersen 130	4.383	354	4.395	449	-12	-95	1,3
Viersen 140	2.459	119	2.401	163	58	-44	
Viersen 150	2.920	111	2.449	126	471	-15	
Viersen 160	2.845	215	2.723	259	122	-44	1,3
Viersen 170	2.391	127	2.474	165	-83	-38	
Viersen	24.986	1.755	24.158	2.155	828	-400	1,2
Dülken 270	2.963	124	3.014	176	-51	-52	
Dülken 281	2.846	235	2.811	299	35	-64	1,3
Dülken 282	3.244	152	2.891	200	353	-48	
Dülken 283	2.743	211	2.800	270	-57	-59	1,3
Dülken 284	728	40	742	37	-14	3	1,3
Dülken 290	993	31	958	36	35	-5	
Dülken	13.517	793	13.216	1.018	301	-225	
Süchteln 312	1.748	63	1.852	48	-104	15	1,0
Süchteln 330	3.303	160	3.329	214	-26	-54	
Süchteln 340	4.337	182	4.303	227	34	-45	
Süchteln 350	1.242	37	1.229	47	13	-10	
Süchteln	10.630	442	10.713	536	-83	-94	
Boisheim 406	1.351	41	1.257	58	94	-17	
keine Zuordnung	0	38	0	49	0	-11	
Stadt Viersen	50.484	3.069	49.344	3.816	1.140	-747	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Dies gilt für den bereits angesprochenen Sozialraum Viersen 119 und die beiden ansonsten unbelasteten Sozialräume Dülken 284 und Süchteln 312. In den letzten beiden Fällen hat die Arbeitslosigkeit gegen den Trend nicht ab-, sondern zugenommen. Die kombinierte Betrachtung von Bevölkerungs- und

¹²⁹ In den Klammern werden links die Arbeitslosendichte und rechts der Verteilungswert angegeben. Der Verteilungswert macht dabei deutlich, wie viele der Arbeitslosen in diesen Räumen erreicht werden könnten.

Als Kriterium für die Auflistung wurde der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung benutzt.

Entwicklung der Arbeitslosenzahl stellt sicher, dass ein Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht einfach deshalb zustande kommt, dass der Umfang der Vergleichsbevölkerung zugenommen hat, und, deutlich formuliert, immer noch die gleichen Menschen arbeitslos sind. Theoretisch können sich die verschiedenen Entwicklungen in vier Kombinationen ergeben:

Erwerbsfähige	Arbeitslose
+	+
+	-
-	+
-	-

Für die in Tabelle 4.1- 2 markierten Räume werden diese Entwicklungsdynamiken abschließend aufgezeigt:¹³⁰

Tabelle 4.1- 3: Entwicklungsdynamiken mit Arbeitslosigkeit belasteter Räume

Sozialraum	Arbeitslosendichte / LQ	Entwicklung Erwerbsfähige	Entwicklung Arbeitslose
Viersen 109	9,1 %; 1,50	+	-
Dülken 281	8,3 %; 1,36	+	-
Viersen 130	8,1 %; 1,33	0	-
Dülken 283	7,7 %; 1,27	-	-
Viersen 160	7,6 %; 1,24	+	-
Viersen 119	7,3 %; 1,21	+	-
Dülken 284	5,5 %; 0,90	-	+
Süchteln 312	3,6 %; 0,59	-	+

Zusammenfassung:

Von 2014 auf 2018 hat die Anzahl Arbeitslosen abgenommen. Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist aber nicht nur dadurch zurückgegangen, sondern auch in Folge der Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind die Räume, in denen eine erhöhte Belastung durch Arbeitslosigkeit vorliegt, nach wie vor identisch. Um in den besonders belasteten Räumen zu stärkeren Verbesserungen zu kommen, sind fokussierte Maßnahmen erforderlich.

¹³⁰ In der Zeile für den Sozialraum Viersen 130 ist anstelle eines „+“ oder eines „-“, eine „0“ vermerkt, da dort die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stabil geblieben ist.

4.1.1 Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen wollen wir uns nun ein wenig differenzierter anschauen. Wie eben gesehen, waren zum Jahresende 2018 3.069 Personen in der Stadt Viersen arbeitslos. Wie die folgende Tabelle zeigt, verteilt sich die Arbeitslosigkeit mit einem Frauenanteil von 45,8 % annähernd gleichmäßig auf die Geschlechter, wobei es kleinräumig durchaus größere Unterschiede gibt:

Tabelle 4.1- 4: Arbeitslosigkeit nach Geschlecht 2018

31.12.2018	Arbeitslose Gesamt	arbeitslose Männer	arbeitslose Frauen	Frauenanteil Arbeitslosigkeit
Viersen 109	497	272	225	45,3
Viersen 119	332	191	141	42,5
Viersen 130	354	185	169	47,7
Viersen 140	119	45	74	62,2
Viersen 150	111	60	51	45,9
Viersen 160	215	113	102	47,4
Viersen 170	127	73	54	42,5
Viersen	1.755	939	816	46,5
Dülken 270	124	74	50	40,3
Dülken 281	235	123	112	47,7
Dülken 282	152	92	60	39,5
Dülken 283	211	106	105	49,8
Dülken 284	40	24	16	40,0
Dülken 290	31	21	10	32,3
Dülken	793	440	353	44,5
Süchteln 312	63	38	25	39,7
Süchteln 330	160	80	80	50,0
Süchteln 340	182	93	89	48,9
Süchteln 350	37	22	15	40,5
Süchteln	442	233	209	47,3
Boisheim 406	41	17	24	58,5
keine Zuordnung / Datenschutz	38	33	5	13,2
Stadt Viersen	3.069	1.662	1.407	45,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

In Viersen 140 mit 62,2 % und Boisheim 406 mit 58,5 % gibt es daneben auch einzelne Sozialräume, in denen der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit nicht nur ausgewogen ist, wie in Süchteln 330 und Dülken 283, sondern auch deutlich erhöht.

Die in Tabelle 4.1- 2 vorgenommene Betrachtung wird nun um eine geschlechterorientierte Perspektive ergänzt, d.h., die Arbeitslosen werden in Relation zur geschlechtsgleichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet.

Tabelle 4.1- 5: Arbeitslosigkeit Männer 2018

31.12.2018 M	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeits- lose	Arbeits- losen-dichte	Verteilung Erwerbs- fähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 109	2.751	272	9,9	10,8	16,4	1,52
Viersen 119	2.328	191	8,2	9,1	11,5	1,26
Viersen 130	2.183	185	8,5	8,5	11,1	1,30
Viersen 140	1.238	45	3,6	4,8	2,7	0,56
Viersen 150	1.557	60	3,9	6,1	3,6	0,59
Viersen 160	1.406	113	8,0	5,5	6,8	1,24
Viersen 170	1.208	73	6,0	4,7	4,4	0,93
Viersen	12.671	939	7,4	49,6	56,5	1,14
Dülken 270	1.477	74	5,0	5,8	4,5	0,77
Dülken 281	1.487	123	8,3	5,8	7,4	1,27
Dülken 282	1.678	92	5,5	6,6	5,5	0,84
Dülken 283	1.347	106	7,9	5,3	6,4	1,21
Dülken 284	360	24	6,7	1,4	1,4	1,03
Dülken 290	520	21	4,0	2,0	1,3	0,62
Dülken	6.869	440	6,4	26,9	26,5	0,99
Süchteln 312	890	38	4,3	3,5	2,3	0,66
Süchteln 330	1.686	80	4,7	6,6	4,8	0,73
Süchteln 340	2.142	93	4,3	8,4	5,6	0,67
Süchteln 350	625	22	3,5	2,4	1,3	0,54
Süchteln	5.343	233	4,4	20,9	14,0	0,67
Boisheim 406	681	17	2,5	2,7	1,0	0,38
keine Zuordnung	0	33			2,0	
Stadt Viersen	25.564	1.662	6,5	100,0	100,0	1,00

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Wird nur die Arbeitslosigkeit von Männern betrachtet, erhöht sich die Arbeitslosendichte leicht von 6,1 % auf 6,5 %. Der höchste Wert beträgt – in Viersen 109 - bei den Männern 9,9 % und der niedrigste 2,5 % in Boisheim, die Spanne ist also etwas größer als bei geschlechtsneutraler Perspektive.

Wird auch hier wieder eine historische Perspektive ins Spiel gebracht und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Männern zwischen 2014 und 2018 betrachtet, wird deutlich, dass die Zunahmen bei der Arbeitslosigkeit in Dülken 284 und Süchteln 312 durch Sonderentwicklungen bei den Männern verursacht ist.

Tabelle 4.1- 6: Entwicklung Arbeitslosigkeit Männer 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		
	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	Gewichtungs- faktor
Viersen 109	2.751	272	2.655	314	96	-42	1,6
Viersen 119	2.328	191	2.292	228	36	-37	1,3
Viersen 130	2.183	185	2.201	235	-18	-50	1,3
Viersen 140	1.238	45	1.176	77	62	-32	
Viersen 150	1.557	60	1.208	59	349	1	
Viersen 160	1.406	113	1.360	128	46	-15	1,3
Viersen 170	1.208	73	1.222	74	-14	-1	1,1
Viersen	12.671	939	12.114	1.115	557	-176	1,1
Dülken 270	1.477	74	1.501	104	-24	-30	
Dülken 281	1.487	123	1.427	157	60	-34	1,2
Dülken 282	1.678	92	1.495	102	183	-10	
Dülken 283	1.347	106	1.347	120	0	-14	1,3
Dülken 284	360	24	356	17	4	7	1,8
Dülken 290	520	21	490	19	30	2	
Dülken	6.869	440	6.616	519	253	-79	
Süchteln 312	890	38	966	25	-76	13	1,3
Süchteln 330	1.686	80	1.702	111	-16	-31	
Süchteln 340	2.142	93	2.111	110	31	-17	
Süchteln 350	625	22	632	29	-7	-7	
Süchteln	5.343	233	5.411	275	-68	-42	
Boisheim 406	681	17	636	31	45	-14	
keine Zuordnung	0	33	0	39	0	-6	
Stadt Viersen	25.564	1.662	24.777	1.979	787	-317	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Zu beachten ist hier, dass die Entwicklung bei der männlichen Arbeitslosigkeit in Höhe von -317 begleitet ist durch eine Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 787 Personen.

Bei der dynamischen Betrachtung der Arbeitslosigkeit bei den Frauen ergibt sich dagegen das folgende Bild:

Tabelle 4.1- 7: Entwicklung Arbeitslosigkeit Frauen 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungs- faktor
	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
Viersen 109	2.709	225	2.607	266	102	-41	1,6
Viersen 119	2.200	141	2.162	185	38	-44	1,1
Viersen 130	2.200	169	2.194	214	6	-45	1,4
Viersen 140	1.221	74	1.225	86	-4	-12	1,2
Viersen 150	1.363	51	1.241	67	122	-16	
Viersen 160	1.439	102	1.363	131	76	-29	1,2
Viersen 170	1.183	54	1.252	91	-69	-37	
Viersen	12.315	816	12.044	1.040	271	-224	1,2
Dülken 270	1.486	50	1.513	72	-27	-22	
Dülken 281	1.359	112	1.384	142	-25	-30	1,6
Dülken 282	1.566	60	1.396	98	170	-38	
Dülken 283	1.396	105	1.453	150	-57	-45	1,3
Dülken 284	368	16	386	20	-18	-4	
Dülken 290	473	10	468	17	5	-7	
Dülken	6.648	353	6.600	499	48	-146	
Süchteln 312	858	25	886	23	-28	2	
Süchteln 330	1.617	80	1.627	103	-10	-23	
Süchteln 340	2.195	89	2.192	117	3	-28	
Süchteln 350	617	15	597	18	20	-3	
Süchteln	5.287	209	5.302	261	-15	-52	
Boisheim 406	670	24	621	27	49	-3	
keine Zuordnung	0	5	0	10	0	-5	
Stadt Viersen	24.920	1.407	24.567	1.837	353	-430	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Hier ist mit einer Zunahme um 353 Personen der Anstieg bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nur rund halb so groß wie bei den Männern. Während diese unterschiedlich starke Entwicklung mit der überwiegend männlichen Flüchtlingszuwanderung erklärt werden kann, ist bei den Frauen der Rückgang der Arbeitslosenzahlen mit -430 noch einmal stärker als bei den Männern, wo die Anzahl der Arbeitslosen nur, wie eben gesehen, um -317 zurückgegangen ist.

Alle drei Perspektiven Gesamt, Männer und Frauen finden sich im Anlagenteil mit der Nummerierung 4.1.1.

4.2 Arbeitslosigkeit bei Ausländern

Bei der Arbeitslosigkeit von Ausländern kann wie bei den anderen Kategorien nicht noch zusätzlich nach dem Geschlecht oder sonstigen weiteren Merkmalen differenziert werden. Insofern können sich bei dieser Darstellung immer auch andere Effekte wie eine nicht anerkannte Berufsausbildung eine Rolle spielen. Zunächst soll aber auch hier wie eingangs der geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Anteil einer Teilgruppe an der Gesamtarbeitslosigkeit angegeben werden:¹³¹

Tabelle 4.2- 1: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Anteile Ausländer 2018

31.12.2018	Arbeitslose Gesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil Arbeitslosigkeit
Viersen 109	497	366	130	26,2
Viersen 119	332	255	77	23,2
Viersen 130	354	258	96	27,1
Viersen 140	119	94	25	21,0
Viersen 150	111	94	17	15,3
Viersen 160	215	166	49	22,8
Viersen 170	127	100	27	21,3
Viersen	1.755	1.333	421	24,0
Dülken 270	124	97	27	21,8
Dülken 281	235	167	68	28,9
Dülken 282	152	134	18	11,8
Dülken 283	211	171	40	19,0
Dülken 284	40	32	0	0,0
Dülken 290	31	29	0	0,0
Dülken	793	630	153	19,3
Süchteln 312	63	48	15	23,8
Süchteln 330	160	132	28	17,5
Süchteln 340	182	150	32	17,6
Süchteln 350	37	33	0	0,0
Süchteln	442	363	75	17,0
Boisheim 406	41	39	0	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	38	33	21	55,3
Stadt Viersen	3.069	2.398	670	21,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Gesamtstädtisch haben also 21,8 % aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei auf der Stadtteilebene Viersen mit 24,0 % deutlich oberhalb der anderen Stadtteile liegt. Auf Sozialraumebene weisen hier

- Dülken 281 (28,9 %)
- Viersen 130 (27,1 %)
- Viersen 109 (26,2 %)

mit Abstand die höchsten Werte auf. Insgesamt ist die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit bei der Teilgruppe der Ausländer höher als bei der Gesamtgruppe, für die oben Tabelle 4.1- 1 eine Arbeitslosendichte von 6,1 % ermittelt worden ist:

¹³¹ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Summe der beiden Kategorien nicht in allen Sozialräumen mit der Arbeitslosenzahl übereinstimmt.

Tabelle 4.2- 2: Arbeitslosendichte Ausländer 2018

31.12.2018	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeits- lose	Arbeits- losen-dichte	Verteilung Erwerbs- fähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 109	1.091	130	11,9	15,3	19,4	1,3
Viersen 119	754	77	10,2	10,6	11,5	1,1
Viersen 130	856	96	11,2	12,0	14,3	1,2
Viersen 140	298	25	8,4	4,2	3,7	0,9
Viersen 150	546	17	3,1	7,7	2,5	0,3
Viersen 160	440	49	11,1	6,2	7,3	1,2
Viersen 170	241	27	11,2	3,4	4,0	1,2
Viersen	4.226	421	10,0	59,3	62,8	1,1
Dülken 270	271	27	10,0	3,8	4,0	1,1
Dülken 281	615	68	11,1	8,6	10,1	1,2
Dülken 282	412	18	4,4	5,8	2,7	0,5
Dülken 283	419	40	9,5	5,9	6,0	1,0
Dülken 284	51	0	0,0	0,7	0,0	0,0
Dülken 290	130	0	0,0	1,8	0,0	0,0
Dülken	1.898	153	8,1	26,7	22,8	0,9
Süchteln 312	142	15	10,6	2,0	2,2	1,1
Süchteln 330	334	28	8,4	4,7	4,2	0,9
Süchteln 340	324	32	9,9	4,5	4,8	1,0
Süchteln 350	80	0	0,0	1,1	0,0	0,0
Süchteln	880	75	8,5	12,4	11,2	0,9
Boisheim 406	117	0	0,0	1,6	0,0	0,0
keine Zuordnung	0	21			3,1	
Stadt Viersen	7.121	670	9,4	100,0	100,0	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Arbeitslosendichte beträgt bei dieser Teilgruppe gesamtstädtisch also 9,4 %, wobei anzumerken ist, dass in der Bezugsgröße insbesondere im Sozialraum 150 auch Flüchtlinge enthalten sind, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gezählt werden können.

Oberhalb von 10 % liegen acht Sozialräume nahe beieinander, wobei Viersen 109 mit 11,9 % die höchste Arbeitslosendichte aufweist.

Wird auch hier eine historische Betrachtung vorgenommen, zeigt sich, dass bei dieser Teilgruppe sowohl die Anzahl der Arbeitslosen als auch der Erwerbsfähigen zugenommen haben. Auch hier sei für die genaueren Angaben wieder auf den Anlagenteil verwiesen. Dort ist dann z.B. zu entnehmen, dass die Anzahl der Arbeitslosen in dem Vergleich der Jahre 2014 und 2018 mit einem Indexwert von 107,20 gestiegen ist, worin sich die Zunahme der ausländischen Arbeitslosen um 45 ausdrückt, und die Anzahl der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 1.613 Personen zugenommen hat, was einem Indexwert von 129,28 entspricht. Daraus ergibt sich dann ein Quotient Teil / Gesamt in Höhe von 89,02, was eine gesunkene Belastung anzeigt. Den entscheidenden Faktor stellt die Zunahme der erwerbsfähigen Bevölkerung dar.

Die zugrundeliegenden Basisdaten enthält die folgende Tabelle mit den jeweiligen absoluten Angaben für die Jahre 2014 und 2018:

Tabelle 4.2- 3: Entwicklung erwerbsfähige und arbeitslose Ausländer 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungs- faktor
	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Erwerbs- fähige 15 < 65	Arbeitslose	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
Viersen 109	1.091	130	834	129	257	1	1,2
Viersen 119	754	77	602	71	152	6	1,1
Viersen 130	856	96	747	87	109	9	1,4
Viersen 140	298	25	304	38	-6	-13	
Viersen 150	546	17	129	12	417	5	
Viersen 160	440	49	322	51	118	-2	1,0
Viersen 170	241	27	205	19	36	8	1,7
Viersen	4.226	421	3.143	407	1.083	14	
Dülken 270	271	27	234	24	37	3	1,2
Dülken 281	615	68	482	54	133	14	1,4
Dülken 282	412	18	313	19	99	-1	
Dülken 283	419	40	368	47	51	-7	
Dülken 284	51	0	30	0	21	0	#DIV/0!
Dülken 290	130	0	87	0	43	0	#DIV/0!
Dülken	1.898	153	1.514	144	384	9	
Süchteln 312	142	15	203	0	-61	15	#DIV/0!
Süchteln 330	334	28	259	25	75	3	
Süchteln 340	324	32	298	22	26	10	1,7
Süchteln 350	80	0	49	0	31	0	#DIV/0!
Süchteln	880	75	809	47	71	28	1,6
Boisheim 406	117	0	42	0	75	0	#DIV/0!
keine Zuordnung	0	21	0	27	0	-6	
Stadt Viersen	7.121	670	5.508	625	1.613	45	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Anzahl der Arbeitslosen hat also um 45 zugenommen, im Verein mit einer starken Zunahme der der Vergleichsbevölkerung beträgt die Arbeitslosendichte im Jahr 2018 aber nur noch 9,4 % statt 11,3 % im Jahr 2014.

Mit der Beschränkung auf diese Teilgruppe der Bevölkerung fallen nun zusätzlich auch andere Räume auf, in denen gruppenspezifisch die Arbeitslosigkeit stärker ausgeprägt ist. Zusätzlich zu den in Tabelle 4.1-2 Entwicklung Arbeitslosigkeit 2014 – 2018 aufgeführten Räumen fallen hier noch die Sozialräume

- Viersen 170 (11,2; 1,19)
- Dülken 270 (10,0; 1,06) und
- Süchteln 340 (9,9; 1,05)

auf. Gegebenenfalls ist hier zwischen Räumen zu unterscheiden, in denen sozusagen allgemein die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit erhöht ist und bei denen eben ein Teil dieser Arbeitslosen „zufällig“ das Merkmal „Ausländer“ trägt, und Räumen, in denen mit dem Merkmal „Ausländer“ verbundene Eigenschaften wie z.B. eine erst kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland prägend sind für die Arbeitslosigkeit.

Die Unterscheidung würde ggf. zu unterschiedlichen Handlungsstrategien führen.

Zusammenfassung:

Ausländer sind nach wie vor überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Rund jeder fünfte Arbeitslose hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 2014 auf 2018 haben sie nicht teilnehmen können. Ihre Anzahl ist absolut sogar gestiegen. Die im Zeitverlauf gesunkene Arbeitslosendichte verdankt sich weniger der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt als vielmehr der Zunahme Vergleichsbevölkerung. Über das durchschnittlich höhere Niveau hinaus sind auch hier sozialräumliche Verdichtungen zu erkennen, so dass es

- einerseits Sozialräume gibt, die generell eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit aufweisen, und in denen Maßnahmen immer auch daraufhin geprüft werden sollten, ob ausländerspezifische Begleitmaßnahmen erforderlich sind.
- und andererseits Sozialräume, in denen zu prüfen wäre, ob ggf. spezielle Integrationsfördernde Maßnahmen im Vorfeld einzusetzen wären.

Im Zusammenhang mit der in Kapitel 4.0 dargestellten Statistik zur Unterbeschäftigung ist in Rechnung zu stellen, dass sich bei einer Einbeziehung der Unterbeschäftigten in die Arbeitslosenstatistik Veränderungen bei der Betrachtung von Teilgruppen ergeben könnten.

4.3 Berufliche Qualifikation der Arbeitslosen

In Kapitel 3 ist die berufliche Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten behandelt worden. Auch für die Gruppe der Arbeitslosen liegen gleichlautende Angaben zur beruflichen Qualifikation in den Abstufungen

- ohne Berufsausbildung
- mit Berufsausbildung
- mit akademischer Ausbildung

vor.¹³² Die Analyse der Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der beruflichen Qualifikation war dadurch erschwert, dass bei 4.425 bzw. 15,8 % der SvB die berufliche Qualifikation nicht bekannt war. Bei den Daten zur Arbeitslosigkeit besteht dieses Problem nicht. Soweit eine Zelle jedoch eine Zahl ausweisen würde, die kleiner als 10 ist, werden für diese keine Werte ausgewiesen. Die Aussagefähigkeit kann bei spezialisierten Fragestellung kleinräumig also eingeschränkt sein. Die entsprechenden Fallzahlen werden im Folgenden in der Zeile „keine Zuordnung / Datenschutz“ angegeben, damit eine Einschätzung der Einschränkung möglich ist.¹³³

In diesem Kapitel werden die Angaben zur beruflichen Qualifikation der SvB mit Angaben zur beruflichen Qualifikation, also der Teilmenge von 24.811 von 28.085 SvB insgesamt, mit den Angaben zu den Arbeitslosen zusammengeführt.

Da keine Angaben zur beruflichen Qualifikation der Gesamtbevölkerung vorliegen, wird als Referenzeinheit die Summe der SvB und der Arbeitslosen verwendet, womit es sich dann um die Quote der Arbeitslosen an den SvB mit den entsprechenden Angaben zur beruflichen Qualifikation handelt. Sie wird im Folgenden als „SvB Aloquote“ bezeichnet.¹³⁴ Zu beachten ist, dass die SvB Aloquote voneinan-

¹³² Zusätzlich liegen in der Arbeitslosenstatistik auch Angaben zum Schulabschluss in den Abstufungen „ohne Schulabschluss“, „mit Hauptschulabschluss“, „mit mittlerer Reife“, „mit Abitur“ vor. Auf die Angaben kann hier nicht eingegangen werden.

¹³³ Bis zur Revision der Statistik durch die BA waren in dieser Zeile nur die Fälle aufgeführt, in denen die Adresse, z.B. wegen eines Postfachs, nicht räumlich zugeordnet werden konnte. Die BA liefert die Daten auf der räumlichen Grundlage der Statistischen Bezirke. Die Sozialberichterstattung erfolgt auf der Grundlage der darüber liegenden, diese zusammenfassenden Ebene der Sozialräume, wodurch eine räumliche Zuordnung weiter verunmöglicht wird, soweit eine solche überhaupt gegeben sein sollte.

¹³⁴ In diesem Kapitel wurde die „Arbeitslosendichte“, also die Relation der Arbeitslosen in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Kennzeichnung der Belastung von Räumen durch Arbeitslo-

der abweichen, wenn die Arbeitslosen auf die Gesamtheit der SvB und wenn sie auf die SvB mit Angaben zur beruflichen Qualifikation bezogen wird. Beide werden hier parallel berichtet. Die Quoten für die einzelnen Qualifikationsstufen beziehen sich auf die Parallelgruppe der Beschäftigten.

Die folgende Tabelle beschränkt sich auf die Angabe der SvB Aloquoten, für die gesamte Übersicht sei auf Anlage 4.3.1 verwiesen.

Tabelle 4.3- 1: SvB Aloquote nach beruflicher Qualifikation 2018

31.12.2018	SvB Aloquote insgesamt	SvB Aloquote mit Angabe	SvB Aloquote ohne Abschluss	SvB Aloquote mit Abschluss	SvB Aloquote mit akad. Abschluss
Viersen 109	14,8	16,5	38,4	9,2	4,7
Viersen 119	11,7	13,0	29,2	7,4	0,0
Viersen 130	12,6	14,3	33,3	8,0	0,0
Viersen 140	7,6	8,6	23,1	5,2	0,0
Viersen 150	6,9	7,5	22,5	4,6	0,0
Viersen 160	12,5	14,1	39,2	5,6	0,0
Viersen 170	8,8	9,8	35,6	3,8	0,0
Viersen	11,4	12,8	32,8	6,8	3,6
Dülken 270	6,8	7,6	25,5	3,2	0,0
Dülken 281	13,6	15,5	32,6	8,9	0,0
Dülken 282	7,5	8,3	24,4	4,4	0,0
Dülken 283	12,4	14,3	29,2	8,0	0,0
Dülken 284	8,5	9,2	23,0	6,2	0,0
Dülken 290	5,1	5,7	19,7	3,7	0,0
Dülken	9,5	10,7	27,6	5,7	3,1
Süchteln 312	5,6	6,2	20,1	4,1	0,0
Süchteln 330	8,1	9,1	27,4	5,3	0,0
Süchteln 340	6,7	7,3	22,6	4,1	0,0
Süchteln 350	4,8	5,1	14,0	4,0	0,0
Süchteln	6,7	7,4	22,9	4,4	2,3
Boisheim 406	5,0	5,6	25,3	3,3	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	84,4	86,4	96,7	69,2	98,8
Stadt Viersen	9,9	11,0	29,9	5,9	3,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Aloquote insgesamt wird hier gewissermaßen nur ergänzend erwähnt, beantwortet also nur die Frage, wie hoch der Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen ist.¹³⁵ Die Bezugsgröße für das Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeitsrisiko stellen die SvB mit Angabe zur beruflichen Qualifikation dar. Für diese Gruppe ergibt dann wegen der geringen Größe der Teilmenge der SvB eine höhere SvB Aloquote in Höhe von 11,0 %. Gegenüber dieser qualifikationsunspezifischen Arbeitslosenquote ergeben sich für die beruflichen Qualifikationen die folgenden Werte:¹³⁶

- ohne Berufsausbildung (29,9 %; 2,72)
- mit Berufsausbildung (5,9 %; 0,54)
- mit akademischer Ausbildung (3,1 %; 0,28)

sigkeit verwendet, da Information zu anderen Beschäftigtengruppen nicht vorliegen. Hier steht innerhalb der Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen die Fragestellung im Fokus ob, sich das Arbeitslosigkeitsrisiko in Abhängigkeit von der beruflichen Qualifikation unterscheidet.

¹³⁵ Vgl.: Zu den sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen und die sozialversicherungspflichtige Erwerbsintegration oben Kapitel 3.5.

¹³⁶ Der erste Wert in der Klammer gibt die jeweilige Arbeitslosenquote an, der zweite das Risiko der Teilgruppe im Vergleich mit diesen 11,0 % der Gesamtgruppe mit Angaben, arbeitslos zu sein.

Im Stadtteil Viersen ist die Arbeitslosenquote bei der Teilgruppe ohne Berufsausbildung mit 32,8 %, aber auch bei der Teilgruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung mit 6,8 % deutlich höher als in den anderen Stadtteilen. Die Angaben zur Akademikerarbeitslosigkeit können aus den genannten Gründen nur auf der Ebene der Gesamtstadt interpretiert werden.

Interessant ist nun, ob sich die Arbeitslosigkeitsrisiken der unterschiedlichen Qualifikationsgruppen im Zeitverlauf verändert haben. Die folgende Tabelle enthält des halb die gleichen Angaben wie die vorherige, nur eben für das Jahr 2014. Auch hier sind die zugrundeliegenden Angaben wieder im Anlagenteil, diesmal als Anlage 4.3.2, zu finden:

Tabelle 4.3- 2: SvB Aloquote nach beruflicher Qualifikation 2014

31.12.2014	SvB Aloquote insgesamt	SvB Aloquote mit Angabe	SvB Aloquote ohne Abschluss	SvB Aloquote mit Abschluss	SvB Aloquote mit akad. Abschluss
Viersen 109	18,4	20,9	47,0	11,1	6,7
Viersen 119	15,0	17,4	39,2	9,2	6,7
Viersen 130	17,1	19,9	46,3	10,7	4,7
Viersen 140	11,1	12,8	32,3	7,1	0,0
Viersen 150	8,5	9,6	26,4	6,1	0,0
Viersen 160	16,0	18,7	43,7	10,0	0,0
Viersen 170	11,5	13,4	40,2	7,3	0,0
Viersen	14,8	17,1	41,6	9,2	5,1
Dülken 270	9,9	11,2	29,7	6,6	0,0
Dülken 281	17,9	20,6	41,6	12,4	0,0
Dülken 282	11,3	13,0	31,8	7,8	0,0
Dülken 283	16,1	18,8	37,6	9,8	0,0
Dülken 284	8,8	9,6	18,6	8,7	0,0
Dülken 290	6,6	7,5	22,1	4,4	0,0
Dülken	13,0	14,8	34,5	8,6	3,5
Süchteln 312	4,6	5,1	15,0	2,9	0,0
Süchteln 330	11,3	12,7	34,7	8,1	0,0
Süchteln 340	8,8	9,8	24,8	5,9	0,0
Süchteln 350	6,3	7,0	16,3	4,8	0,0
Süchteln	8,6	9,5	25,5	5,9	3,7
Boisheim 406	7,8	45,0	27,6	5,3	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	73,1	77,8	90,2	55,0	85,7
Stadt Viersen	12,9	14,8	36,8	8,2	4,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Arbeitslosenquoten lagen im Jahr 2014 damit sowohl bei den Gesamtgruppen als auch in allen Teilgruppen höher.

Werden die Arbeitslosigkeitsrisiken, also das Verhältnis der gruppenspezifischen Arbeitslosenquote zur Gesamtgruppe mit Angaben, ergibt sich die folgende Entwicklung:

Tabelle 4.3- 3: Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeitsrisiken 2014 und 2018

	2014	2018	2014 - 2018
ohne Berufsausbildung	2,49	2,72	0,23
mit Berufsausbildung	0,56	0,54	-0,02
akad. Berufsausbildung	0,30	0,28	-0,02

Trotz eines absoluten Rückgangs der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss und einer gesunkenen SvB Arbeitslosenquote bei dieser Gruppe haben sich die Chancen dieser Gruppe auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert.

Abschließend zu diesem Kapitel soll auf die eher praktische Ebene zurückgekehrt werden und dargestellt werden, wie hoch die Anteile der Arbeitslosen nach den unterschiedlichen Qualifikationsgruppen an der Gesamtheit der Arbeitslosen sind. In der linken Spalte „Alo insgesamt“ werden die absoluten Zahlen der Arbeitslosen insgesamt wiederholt, in den Spalten, die die berufliche Qualifikation der Arbeitslosen angeben, befinden sich Prozentwerte, die sich auf diese Gesamtheit beziehen:

Tabelle 4.3- 4: Anteile der Arbeitslosen nach beruflicher Qualifikation 2018

31.12.2018	Alo insgesamt	Alo ohne Abschluss	Alo mit Abschluss	Alo mit akad. Abschluss
Viersen 109	497	63,2	33,2	3,6
Viersen 119	332	59,9	37,3	0,0
Viersen 130	354	62,7	34,7	0,0
Viersen 140	119	59,7	39,5	0,0
Viersen 150	111	50,5	42,3	0,0
Viersen 160	215	71,6	25,1	0,0
Viersen 170	127	70,1	26,0	0,0
Viersen	1.755	63,0	33,8	3,2
Dülken 270	124	67,7	29,0	0,0
Dülken 281	235	62,1	35,7	0,0
Dülken 282	152	63,2	34,2	0,0
Dülken 283	211	61,1	35,5	0,0
Dülken 284	40	50,0	45,0	0,0
Dülken 290	31	48,4	48,4	0,0
Dülken	793	61,8	35,3	2,9
Süchteln 312	63	52,4	46,0	0,0
Süchteln 330	160	56,3	38,1	0,0
Süchteln 340	182	58,2	37,4	0,0
Süchteln 350	37	37,8	56,8	0,0
Süchteln	442	55,0	40,5	4,5
Boisheim 406	41	51,2	43,9	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	38	76,3	23,7	221,1
Stadt Viersen	3.069	61,5	35,2	3,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

In den Stadtteilen unterscheidet sich die Zusammensetzung der Arbeitslosen nach ihrer Qualifikation stark. In Viersen und Dülken liegen die Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung über 60 %. In Süchteln und Boisheim liegen die Anteile zwar auch – unterschiedlich stark - über 50 %, doch sind hier Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung eine deutlich stärkere Gruppe.

Zusammenfassung:

Die Arbeitslosigkeit ist in hohem Maße mit der beruflichen Qualifikation verbunden. Von den - sozialversicherungspflichtigen – Erwerbspersonen ohne berufliche Qualifikation sind rund 30 % arbeitslos. Das Risiko, arbeitslos zu sein hat sich bei dieser Gruppe im Vergleich mit den anderen Qualifikationsgruppen erhöht. Da ihr Anteil an den Arbeitslosen über 60 % liegt, nimmt diese Gruppe eine Schlüsselstelle bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen ein.

5. Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

In diesem Kapitel wird betrachtet, wie sich die Arbeitslosen nach den beiden Rechtskreisen des SGB III bzw. SGB II verteilen. In der zurückliegenden Sozialberichterstattung konnte dabei differenzierter auf verschiedene Merkmalskombinationen eingegangen werden, da eine Vielzahl an Merkmalen zunächst für Arbeitslose im SGB III und anschließend für Arbeitslose im SGB II berichtet wurden. Das bedeutete z.B., dass für die Unterscheidungen nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit jeweils angegeben werden konnte, wie viele Personen Leistungen nach dem SGB III oder dem SGB II erhielten. Daneben wurden auch Angaben zu Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitslosen mit einer Behinderung, sowie Voll- und Teilzeit gemacht. Entsprechende differenzierte Darstellung sind nach der Revision nicht mehr Leistungsbestandteil der Angaben der BA.¹³⁷

Für den aktuellen Stand kann nur noch pauschal nach Unterstützungsleistungen nach den Rechtskreisen des SGB II bzw. SGB III unterschieden werden. In dem Jahr 2018 sehen die Angaben folgendermaßen aus:

Tabelle 5.1- 1: Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen des SGB II bzw. SGB III 2018

31.12.2018	Arbeitslose insgesamt	SGB II	SGB III	Anteil SGB II	Verteilung Alo insgesamt	Verteilung Alo SGB II	LQ SGB II
Viersen 109	497	367	130	73,8	16,2	17,1	1,06
Viersen 119	332	247	85	74,4	10,8	11,5	1,07
Viersen 130	354	250	104	70,6	11,5	11,7	1,01
Viersen 140	119	80	39	67,2	3,9	3,7	0,96
Viersen 150	111	64	47	57,7	3,6	3,0	0,83
Viersen 160	215	172	43	80,0	7,0	8,0	1,15
Viersen 170	127	87	40	68,5	4,1	4,1	0,98
Viersen	1.755	1.267	488	72,2	57,2	59,2	1,03
Dülken 270	124	82	42	66,1	4,0	3,8	0,95
Dülken 281	235	177	58	75,3	7,7	8,3	1,08
Dülken 282	152	104	48	68,4	5,0	4,9	0,98
Dülken 283	211	156	55	73,9	6,9	7,3	1,06
Dülken 284	40	23	17	57,5	1,3	1,1	0,82
Dülken 290	31	18	13	58,1	1,0	0,8	0,83
Dülken	793	560	233	70,6	25,8	26,2	1,01
Süchteln 312	63	34	29	54,0	2,1	1,6	0,77
Süchteln 330	160	107	53	66,9	5,2	5,0	0,96
Süchteln 340	182	108	74	59,3	5,9	5,0	0,85
Süchteln 350	37	14	23	37,8	1,2	0,7	0,54
Süchteln	442	263	179	59,5	14,4	12,3	0,85
Boisheim 406	41	18	23	43,9	1,3	0,8	0,63
keine Zuordnung / Datenschutz	38	33	5	86,8	1,2	1,5	1,24
Stadt Viersen	3.069	2.141	928	69,8	100,0	100,0	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Gesamtstädtisch machen die 2.141 Arbeitslosen im SGB II also 69,8 % aller Arbeitslosen aus. In den Stadtteilen Viersen und Dülken liegen die Anteile mit 72,2 % bzw. 70,6 % oberhalb dieses Wertes. In den Stadtteilen Süchteln und Boisheim mit 59,5 % bzw. 43,9 % deutlich darunter.

Die höchsten SGB II-Anteile an den Arbeitslosen begegnen in den Sozialräumen:¹³⁸

- Viersen 160 (80,0; 1,15)
- Dülken 281 (75,3; 1,08)

¹³⁷ Vgl. zu den unterschiedlichen Differenzierungsmöglichkeiten den Sozialbericht 2017, S. 192 – 209.

¹³⁸ Als Kriterium wurde wieder der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung (= 75,3 %) verwendet. In den Klammern sind auf der linken Seite angegeben der Anteil der Arbeitslosen im SGB II und auf der rechten Seite der Lokalitätsquotient der Arbeitslosen im SGB II im Vergleich mit der Gesamtheit der Arbeitslosen.

Nahe daran liegen noch:

- Viersen 119 (74,4; 1,06)
- Dülken 283 (73,9; 1,06)
- Viersen 109 (73,8; 1,06).

Wird auch hier wieder ein Vergleich mit dem Jahr 2014 angestellt, ist auch hier wieder eine Verbesserung zu erkennen. Von dem Rückgang der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 2018 gegenüber 2014 im Umfang von -747 waren -641 dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet:¹³⁹

Tabelle 5.1- 2: Arbeitslosigkeit nach den Rechtskreisen des SGB II bzw. SGB III 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungsfaktor
	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose SGB II	Verteilung Alo insgesamt	Arbeitslose SGB II	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
Viersen 109	497	367	580	443	-83	-76	1,1
Viersen 119	332	247	413	317	-81	-70	1,1
Viersen 130	354	250	449	340	-95	-90	
Viersen 140	119	80	163	107	-44	-27	1,0
Viersen 150	111	64	126	80	-15	-16	
Viersen 160	215	172	259	214	-44	-42	1,2
Viersen 170	127	87	165	128	-38	-41	
Viersen	1.755	1.267	2.155	1.629	-400	-362	1,0
Dülken 270	124	82	176	123	-52	-41	
Dülken 281	235	177	299	234	-64	-57	1,1
Dülken 282	152	104	200	127	-48	-23	1,1
Dülken 283	211	156	270	212	-59	-56	1,0
Dülken 284	40	23	37	18	3	5	1,0
Dülken 290	31	18	36	22	-5	-4	
Dülken	793	560	1.018	736	-225	-176	1,0
Süchteln 312	63	34	48	26	15	8	
Süchteln 330	160	107	214	150	-54	-43	
Süchteln 340	182	108	227	151	-45	-43	
Süchteln 350	37	14	47	21	-10	-7	
Süchteln	442	263	536	348	-94	-85	
Boisheim 406	41	18	58	26	-17	-8	
keine Zuordnung	38	33	49	43	-11	-10	
Stadt Viersen	3.069	2.141	3.816	2.782	-747	-641	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Über den betrachteten Zeitraum hinweg sind die Sozialräume mit erhöhten Anteilen von Arbeitslosen im SGB II trotz dieser deutlichen Rückgänge gleichgeblieben. Veränderungen bestehen nur in der Hinsicht, dass in zwei Sozialräumen, Dülken 284 und Süchteln 312, die Arbeitslosigkeit gegen den Trend leicht zugenommen hat.

Zusammenfassung:

Der Anteil von Arbeitslosen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, beträgt 69,8 %. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 hat dieser Anteil um rund 3 % abgenommen.

Insgesamt bleiben die Räume mit den erhöhten Belastungen unverändert, so dass räumlich fokussierte Strategien zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit erfolgversprechend erscheinen.

Mit dem aktuellen Datenbestand müssen diese jedoch recht pauschal bleiben, da die Datenlage sich insofern verschlechtert hat, als z.B. Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr separat – und schon gar nicht in der Differenzierung nach den Rechtskreisen ausgewiesen wird. Das Gleiche gilt für andere Differenzierungen. Soweit nicht mit bislang bekannten Erkenntnissen operiert werden soll, wäre ggf. zu klären, ob Sonderauswertungen zu einzelnen Fragestellungen möglich sind.

¹³⁹ Auch hier sind genaueren Angaben in der Anlage 5.1.1 enthalten.

6. Mindestsicherung

6.0 Einleitung

Die bedeutendste und tatsächlich für einen großen Personenkreis relevante Grundsicherungsleistung ist im Sozialgesetzbuch II geregelt. Leistungen nach dem SGB II, auch bekannt als „Hartz IV“, erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können sowie deren nicht erwerbsfähige Familienangehörige.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Leistungen nach dem SGB XII. Dort ist weiter zu unterscheiden zwischen der im vierten Kapitel geregelten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der im dritten Kapitel geregelten Hilfe zum Lebensunterhalt.

SGB II

Im SGB II wird Erwerbsfähigkeit folgendermaßen definiert:

„Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“¹⁴⁰

Als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gelten:

1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
3. als Partnerin oder Partner der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - a) die nicht dauernd getrenntlebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - b) die nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
 - c) eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.“¹⁴¹

Erwerbsfähige erhalten das „Arbeitslosengeld II“ und die nicht erwerbsfähigen Mitglieder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft „Sozialgeld“. Als Bedarf für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind – einheitlich im SGB II und SGB XII - festgesetzt:¹⁴²

Tabelle 6.0- 1: Regelsätze im SGB II und XII

Regelsätze ab		Jan 18	Jan 19	Jan 20
Haushaltsvorstand/Alleinstehender	RBS 1	416 €	424 €	432 €
Ehegatten/Misch-Regelsatz	RBS 2	374 €	382 €	389 €
Haushaltsangehöriger	RBS 3	332 €	339 €	345 €
0 - 5 Jahre	RBS 6	240 €	245 €	250 €
6 - 13 Jahre	RBS 5	296 €	302 €	308 €
14-17 Jahre	RBS 4	316 €	322 €	328 €

SGB XII

¹⁴⁰ SGB II § 8, Satz 1.

¹⁴¹ SGB II § 7, Satz 3.

¹⁴² Die Regelsätze werden jeweils zum neuen Jahr festgesetzt. Um hier einen möglichst aktuellen Kenntnisstand zu gewährleisten, werden in Angaben für die Jahre 2018 – 2020 gemacht.

Die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel erhalten, wie das Gesetz im Titel sagt, im Prinzip Rentner mit unzureichenden Altersbezügen und volljährige Personen, die dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können.¹⁴³

Leistungen nach dem dritten Kapitel, dem wie der früheren Sozialhilfe eine Auffangfunktion zukommt, erhalten Personen, die nur befristet erwerbsunfähig sind oder deren Rente geringfügig oberhalb der Grenzen des Grundsicherungsgesetzes liegt, die aber einen erhöhten Bedarf haben. Dies kann z.B. ein Zuschuss für Essen auf Rädern sein.¹⁴⁴ Bei Leistungen nach dem dritten Kapitel ist es auch möglich, dass Minderjährige als Haushaltsangehörige in diesen Leistungsformen des SGB XII auftauchen, systematisch stellt dies jedoch einen Ausnahmefall dar. Auf Leistungen nach dem SGB XII wird in Kapitel 6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII eingegangen.

Zusammenfassung:

Der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung - SGB II, SGB XII sowie Asylbewerberleistungen – ist die verlässlichste Quelle für die Analyse von Armut auf der kommunalen Ebene. Für andere Herangehensweisen wie die Konzepte der relativen Armut und der materiellen Deprivation fehlen auf kommunaler Ebene Datengrundlagen.

In Kapitel 3.3 ist mit den Auswertungen aus der Entgeltstatistik ein Versuch unternommen worden, diese Lücke zu schließen und etwas Wissen über den Graubereich oberhalb der – beim Bezug von Leistungen der Mindestsicherung - „geprüften Armut“ zu generieren.

Hypothetisch kann dabei genauso angenommen werden, dass die räumliche Verteilung der „verdeckten Armen“ wegen der gleichen Angewiesenheit auf preiswerten Wohnraum das gleiche Muster aufweist, wie das der Mindestsicherungsempfänger, wie, dass hier Abweichungen vorliegen können. Im zweiten Fall wäre anzunehmen, dass Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII nicht beantragt werden, um, bei befürchteten unangemessen hohen Unterkunftskosten, eine Aufforderung zum Umzug zu vermeiden.

¹⁴³ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 2 lautet:

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel dieses Buches ist Personen zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.“

¹⁴⁴ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 1 lautet:

„Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.“

6.1 Mindestsicherungsleistungen im Kreis Viersen

Bei der Beurteilung der von Angaben zur Betroffenheit einer Kommune ist es hilfreich, einen interkommunalen Vergleich vorzunehmen. Dies geschieht hier mit Hilfe der Mindestsicherungsstatistik aus der amtlichen Sozialberichterstattung des Landes NRW. Berichtet wird in der Mindestsicherungsstatistik über die Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII in den beiden Kapiteln 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt und 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie über die Bezieher von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für das Jahr 2018 werden von IT.NRW die folgenden Zahlen für die Städte und Gemeinden im Kreis Viersen veröffentlicht:

Tabelle 6.1- 1: Mindestsicherungsempfänger und Mindestsicherungsquote im Kreis Viersen, 2018

	Insgesamt	SGB II	SGB XII Kap. 3 HzL	SGB XII Kap. 4 GSiG	Asyl- bewerber- leistungen	Mindest- sicherungs- quote %
Brüggen	985	757	9	135	84	6,3
Grefrath	849	557	3	212	77	5,7
Kempen	2.429	1.788	37	340	264	7,0
Nettetal	3.449	2.678	46	514	211	8,1
Niederkrüchten	700	573	9	101	17	4,5
Schwalmtal	1.499	1.130	17	169	183	7,9
Tönisvorst	2.163	1.482	43	320	318	7,4
Viersen	8.947	7.336	145	1.278	188	11,6
Willich	2.716	2.165	50	410	91	5,4
Kreis Viersen	23.737	18.466	359	3.479	1.433	7,9

Quelle: IT.NRW

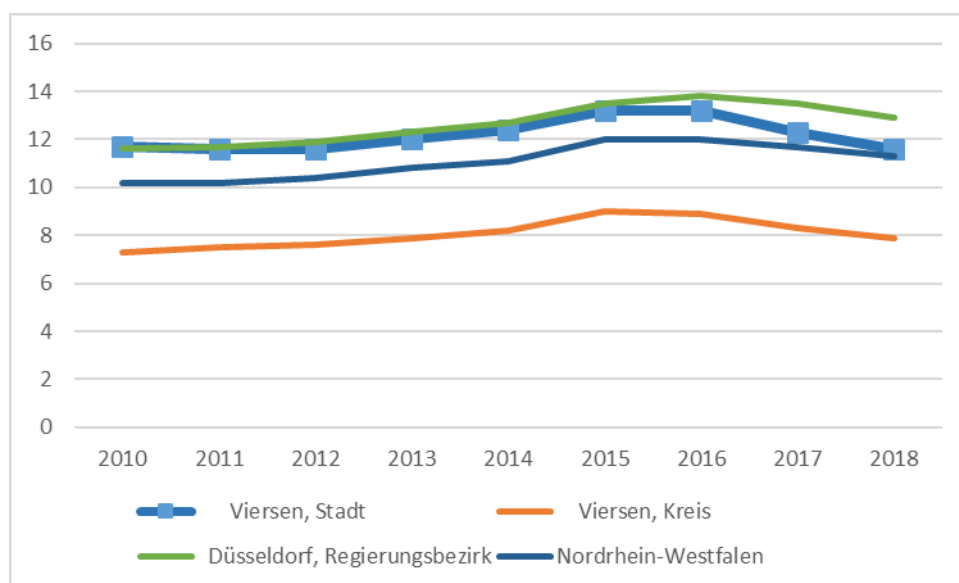
Von insgesamt 23.737 Mindestsicherungsempfängern im Kreis Viersen leben also 8.947 in der Stadt Viersen. Davon erhalten 7.336 Leistungen nach dem SGB II, 145 HzL nach dem SGB XII, 1.278 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und 188 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Anteile der Mindestsicherungsempfänger an Gesamtbevölkerung sind in der rechten Spalte abgebildet.¹⁴⁵ In der Stadt Viersen sind demnach 11,6 % der Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen.

Werden die 396 Kommunen des Landes in Rangplätze aufgeteilt, befindet sich die Stadt Viersen mit einem 49. Rang – gemeinsam mit Kleve, Wesseling, Werdohl und Siegen – knapp oberhalb von Neuss, Bonn und Solingen. Aus dem Kreis Viersen folgen dann Nettetal mit 8,1 % auf Rang 130 und Schwalmtal auf Rang 134 mit 7,9 %.

Dass die Stadt Viersen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Mindestsicherungs- bzw. SGB II-Empfängern aufweist, ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit schon mehrfach berichtet worden. Gut geht dieser erhöhte Anteil auch aus der folgenden Graphik hervor, die die Mindestsicherungsquoten im Land, im Regierungsbezirk, im Kreis und in der Stadt Viersen von 2010 bis 2018 nachzeichnet:

¹⁴⁵ IT. NRW verwendet dazu den dort registrierten Bevölkerungsstand, spätere kleinräumige Berechnungen auf der Basis der Einwohnermeldedatenbank können deshalb leicht abweichen. Die Angaben für die verschiedenen Sozialleistungen weichen von den weiter unten verwendeten Jahresendständen ab.

Abbildung 6.1 1: Mindestsicherungsquoten 2010 - 2018



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Die durch einen dickeren Strich mit Quadraten symbolisierte Stadt Viersen liegt bis 2015 auf dem Niveau des Regierungsbezirks Düsseldorf und nähert sich danach langsam dem Landesdurchschnitt von NRW in Höhe von 11,3 % im Jahr 2018 an.

Die Mindestsicherungsquote wird vom Land auch nach verschiedenen Kategorien aufgeschlüsselt. Die Mindestsicherungsquoten sehen für da Jahr 2018 in den verschiedenen Unterscheidungen folgendermaßen aus:

Tabelle 6.1- 2: Mindestsicherungsquoten Kommunen Kreis Viersen nach Gruppen

	Insgesamt	Geschlecht		Nationalität		Altersgruppen (im Alter von...bis unter...Jahren)			
		männlich	weiblich	Deutsche	Nicht-deutsche	unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und mehr
Brüggen	6,3	6,4	6,2	4,7	20,2	11,5	8,9	6,6	3,1
Grefrath	5,7	6,4	5,1	4,3	26,9	8,4	9,1	6,1	3,5
Kempen	7	7,2	6,9	5	31,8	12	10,9	7,3	3,7
Nettetal	8,1	8,2	8,1	6,2	19,9	13,9	9,9	8,7	4,4
Niederkrüchten	4,5	4,7	4,3	4,2	6,5	7,2	4,1	4,9	3,1
Schwalmtal	7,9	8,2	7,6	5,7	32,7	12	12,3	8,2	4,4
Tönisvorst	7,4	7,9	6,9	5	34,2	12,5	12,2	7,7	3,7
Viersen	11,6	11,8	11,5	9,6	26,9	18,9	14	12,5	6,8
Willich	5,4	5,5	5,3	4,2	19,1	8,9	6,5	5,7	3,2
Kreis Viersen	7,9	8,1	7,8	6,1	24	13,1	10,6	8,4	4,5
RegBez Düsseldorf	12,9	13,2	12,6	9,2	32,8	22,4	14,9	13,5	7,1
NRW	11,3	11,5	11	7,9	33	19	12,8	11,9	6,3

Quelle: IT.NRW

Die Unterschiede bei den Geschlechtern sind mit 11,8 % gegen 11,5 % in der Stadt Viersen vergleichsweise gering. Ein kleinerer Unterschied begegnet nur in Nettetal. Bei dem Kriterium der Staatsangehörigkeit, bei dem die Asylbewerber eine Rolle spielen dürften, beträgt der Anteil bei den deutschen Staatsangehörigen 9,6 % und bei den ausländischen Staatsangehörigen 26,9 %. Werden die Altersgruppen betrachtet, weisen Kinder unter 18 Jahren mit 18,9 % den höchsten Unterstützungsbedarf auf. Kreisweit beträgt dieser Anteil 13,1 %. Werden die anderen Kommunen im Kreis zum Vergleich betrachtet, liegt der nächsthöhe Anteil bei 13,9 % in Nettetal.

Bezüglich der Mindestsicherungsquote gesamt ist eben mit einem Rankingverfahren der Versuch unternommen worden, die Einordnung zu erleichtern. Dieses Verfahren wird hier auch für die anderen Kategorien durchgeführt:

Tabelle 6.1- 3: Mindestsicherungsquoten Stadt Viersen 2018 und Rangplätze in NRW

Mindestsicherungsquote 2018		Rang
Insgesamt	11,6	48
männlich	11,8	49
weiblich	11,5	51
Deutsche	9,6	28
Nichtdeutsche	26,9	270
unter 18 Jahre	18,9	54
18 bis unter 30 Jahre	14	53
30 bis unter 55 Jahre	12,5	54
55 Jahre und mehr	6,8	36

Vor dem Hintergrund, dass bei diesem Verfahren theoretisch 396 Rangplätze zu vergeben sind, befinden sich die Mindestsicherungsquoten in der Stadt Viersen – mit der deutlichen Ausnahme bei den Ausländern – im obersten Fünftel aller Kommunen. Besonders hoch sind die Platzierungen bei den Deutschen und den Älteren ab 55 Jahren.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Abschließend zu diesem Abschnitt werden noch die Lokaliätsquotienten für die Mindestsicherungsempfänger aus Tabelle 6.1- 1 angegeben. Als Referenzeinheit werden die Einwohnerzahlen von IT.NRW verwendet:

Tabelle 6.1- 4: Lokaliätsquotienten der Mindestsicherungsempfänger im Kreis Viersen 2018

	Einwohner IT.NRW	Insgesamt	SGB II	SGB XII Kap. 3 HzL	SGB XII Kap. 4 GSiG	Asyl- bewerber- leistungen
Brüggen	15.708	0,79	0,78	0,48	0,74	1,12
Grefrath	14.802	0,72	0,61	0,17	1,23	1,09
Kempen	34.597	0,88	0,84	0,89	0,84	1,59
Nettetal	42.493	1,02	1,02	0,90	1,04	1,04
Niederkrüchten	15.550	0,57	0,60	0,48	0,56	0,23
Schwalmtal	18.982	0,99	0,96	0,75	0,77	2,01
Tönisvorst	29.306	0,93	0,82	1,22	0,94	2,26
Viersen	76.905	1,47	1,54	1,57	1,43	0,51
Willich	50.592	0,68	0,69	0,82	0,70	0,38
Kreis Viersen	298.935	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Mit Ausnahme der Asylbewerber sind die Bezieher von Mindestsicherungsleistungen damit in allen Rubriken in der Stadt Viersen deutlich, mit mindestens 43 % bei den Grundsicherungsempfängern, überrepräsentiert.

Auf die Altersabhängigkeit bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Zusammenfassung:

11,6 % der Einwohner der Stadt Viersen sind im Jahr 2018 auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Mit einem Anteil in dieser Höhe gehört die Stadt Viersen zu dem obersten Fünftel aller Kommunen in NRW.

Besonders hoher Unterstützungsbedarf ist bei Betrachtung der Altersgruppen bei den Minderjährigen in Höhe von 18,9 % zu sehen.

Wird die Verteilung der Mindestsicherungsempfänger mit der Verteilung der Einwohner im Kreis verglichen, sind diese, mit Ausnahme der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um mindestens 40 % überrepräsentiert.

6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs

Aus Tabelle 6.1- 2 ging bereits eine Altersgliederung der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen hervor. In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf die kleinräumige Betrachtung der Empfänger auf Leistungen nach dem SGB II.

Gegenstand dieses Kapitels ist nun die Fragestellung, in welchem Alter die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II wie stark ausgeprägt ist.

Für die Stadt Viersen lässt sich eine deutliche Abhängigkeit der Angewiesenheit von Leistungen nach dem SGB II vom Alter feststellen.

Hier muss angemerkt werden, dass sich die scharfen Altersabgrenzungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII aufgelöst haben. Im Jahr 2018 sind von den 7.961 Personen im SGB II 112 65 Jahre und älter, andererseits ist, wie weiter unten noch zu sehen sein wird, auch ein beträchtlicher Personenkreis unter 65 Jahren im Leistungsbezug durch das SGB XII. Eine altersunabhängige Betrachtung wie eben bei der Mindestsicherungsstatistik des Landes würde bei einer reinen Betrachtung der Leistungsbezieher nach dem SGB II den Unterstützungsbedarf jedoch unterschätzen. Die folgende Tabelle macht den Unterschied deutlich:

Tabelle 6.2- 1: SGB II-Anteile in Altersklassen 2018

	SGB II	EWO	Anteile %	Verteilung SGB II %	Verteilung EWO %
< 18	2.526	12.668	19,9	33,3	20,8
18 < 65	5.053	48.130	10,5	66,7	79,2
< 65	7.579	60.798	12,5	100,0	100,0
>= 65	112	17.310	0,6		
Gesamt	7.691	78.108	9,8		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Wird „traditionell“ abgegrenzt und unter 65 Jahren abgeschnitten, ergibt sich ein Anteil SGB II in Höhe von 12,5 %, werden die SGB II-Empfänger auf alle Einwohner bezogen, von 9,8 %.¹⁴⁶

Aus dem rechten, mit „Verteilung“ überschriebenen Teil der Tabelle geht hervor, dass mit 33,3 % genau ein Drittel der SGB II-Empfänger Kinder und Jugendliche sind, während in der Vergleichsbevölkerung unter 65 Jahren nur 20,8 % auf diese Altersklasse entfallen.

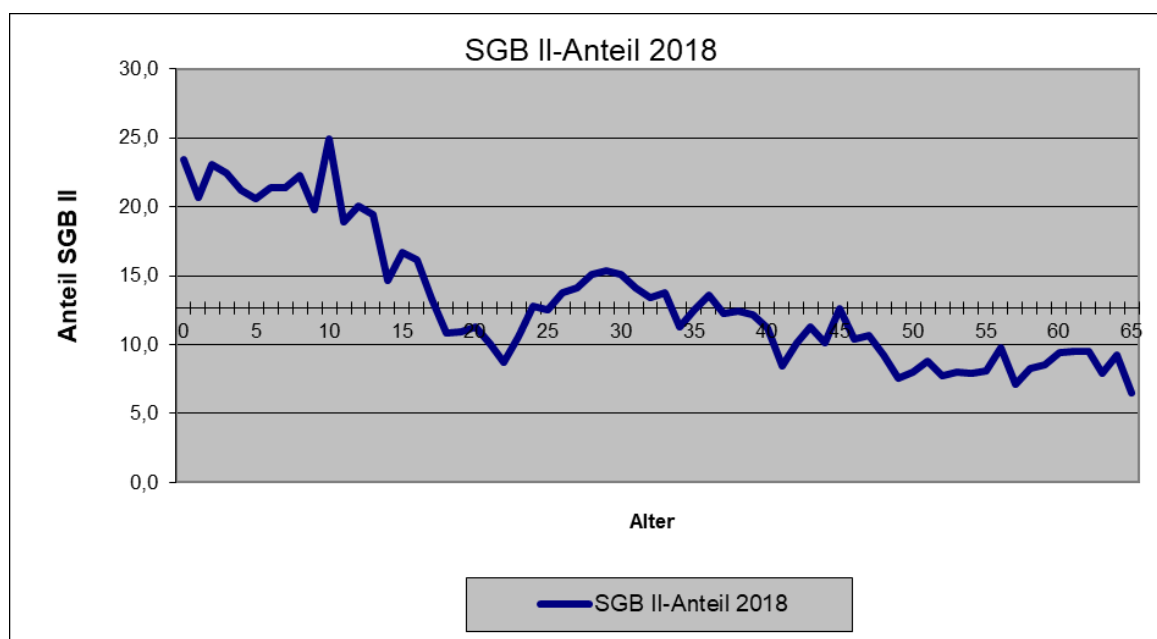
Bei der im weiteren unternommenen räumlichen Gesamtdarstellung der Empfänger von SGB II Leistungen werden die 112 Leistungsempfänger über 65 Jahren in die Betrachtung einbezogen, bei den Einwohnern werden zum Vergleich aber die unter 65-Jährigen herangezogen.¹⁴⁷ Daraus ergibt sich dann ein Anteil der SGB II-Empfänger insgesamt an der Bevölkerung unter 65 Jahren in Höhe von **12,7 %**.

Bei der folgenden Graphik schneidet die Achse dann auch bei 12,7 % um für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II klar eine überdurchschnittliche von einer unterdurchschnittlichen Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II unterscheiden zu können.

¹⁴⁶ Hier sei daran erinnert, dass sich die Mindestsicherungsquote von IT.NRW auf einen geringen Bevölkerungsstand von 76.905 Einwohner bezieht und die Quoten sich auch wegen der unterschiedlichen Bezugsgröße unterscheiden müssen. Die Integration der Empfänger der anderen Mindestsicherungsleistungen nach Alter und räumlicher Zuordnung stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar, ohne dass davon substantielle Gewinne für das Ermitteln der Belastung von Räumen zu erwarten wäre. Zudem würde dadurch wäre dadurch die klare Zuordnung zu den Leistungsträgern SGB II und SGB XII nicht mehr gegeben.

¹⁴⁷ Mit einem Anteil an den Leistungsempfängern in Höhe von 1,5 % sind dabei zum einen keine Verzerrungen zu erwarten. Zudem stellen sie ohnehin Haushaltsangehörige in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II dar. Unter praktischen Gesichtspunkten ist zu ergänzen, dass die Analyse nach den Einzeljahren dem pseudonymisierten Einzeldatensatz der BA entstammt. Würden aus diesem – mit einem erheblichen Arbeitsaufwand - diese 112 über 65-Jährigen isoliert, würde die Anzahl der Personen im SGB II nicht mehr kongruent mit den anderen Veröffentlichungen der BA zu den Personen im SGB II sein.

Abbildung 6.2- 1: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern nach Einzeljahren 2018



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Jahr 2018 liegt das Maximum mit 24,9 % bei Kindern im Alter von 10 Jahren, im Alter von 3 Jahren. Im neunten und elften Lebensjahr betragen die Anteile 19,8 % bzw. 18,9 %, so dass altersklassenbezogene Durchschnittswerte, wie sie weiter unten behandelt werden, hier aussagekräftiger sind.

Unterhalb von 10 Lebensjahren ist eine Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II von nicht weniger als 20 % die Regel. Bis zur Volljährigkeit sinkt der Bedarf an Unterstützungsleistungen dann auf die durchschnittlichen 12,7 % ab. Von 18 Jahren bis 25 ist der unterdurchschnittlich und steigt dann, vermutlich im Zusammenhang mit der Familiengründung wieder auf überdurchschnittliche Werte. Ab ca. 40 Jahren sinkt die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen dann auf unterdurchschnittliche Werte, bleibt aber bei rund 9 %.

Vorab werden die Angaben aus Tabelle 6.2.1 zu den SGB II-Anteilen für verschiedene Lebensabschnitte weiter ausdifferenziert. Dabei werden z.T. andere Altersabgrenzungen als im Anschluss verwendet, da je nach Aufgabenstellung andere Abgrenzungen sinnvoll sind:¹⁴⁸

Tabelle 6.2- 2: SGB II-Anteile in nach Lebensabschnitten 2018

2018 12	SGB II	EWO	Anteile %	Verteilung SGB II %	Verteilung EWO %
< 3	471	2.105	22,4	6,1	3,5
3 < 7	587	2.739	21,4	7,6	4,5
7 < 11	617	2.788	22,1	8,0	4,6
11 < 17	741	4.211	17,6	9,6	6,9
17 < 20	289	2.465	11,7	3,8	4,1
20 < 25	448	4.183	10,7	5,8	6,9
25 < 45	2.303	18.156	12,7	29,9	29,9
45 < 58	1.430	16.374	8,7	18,6	26,9
58 < 65	693	7.777	8,9	9,0	12,8
>= 65	112	17.310	0,6	1,5	x
SGB II insgesamt	7.691	60.798	12,7	100,0	100,0
Gesamt	7.691	78.108	9,8		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

¹⁴⁸ In der Spalte „Verteilung EWO %“ steht das „x“ dafür, dass hier eine Angabe nicht sinnvoll ist. Zusätzliche Berechnungen ohne die 112 Hilfeempfänger oberhalb von 65 Jahren würden ohne Erkenntnisgewinn nur die Komplexität erhöhen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Unterstützungsbedürftigkeit durch Leistungen nach dem SGB II in den Sozialräumen und Stadtteilen der Stadt Viersen für verschiedene Altersklassen, um ggf. auf bestimmte Lebensabschnitte passende Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können. Die verwendeten Altersklassen orientieren sich in diesem Abschnitt an einer vom Jugendamt verwendet Altersklassifizierung.

In der Spalte „LQ“ wird dabei wieder ausgewiesen, wie sehr SGB II-Empfänger gegenüber der altersgleichen Bevölkerung über- oder unterrepräsentiert sind.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Revision der Grundsicherungsstatistik der BA aus dem Jahr 2016 zur Folge hat, dass die Daten vor und nach der Revision nur noch mit Einschränkungen vergleichbar sind.¹⁴⁹ Für die Analyse der SGB II-Leistungen bezieht die Stadt Viersen zwei unterschiedliche Dateien von BA, und zwar zum einen die

- Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung - AkG, und zum anderen den
- Pseudonymisierten Einzeldatensatz PEDS.

Bei den AkG wurden die Daten z.T. auch rückwirkend der Revision unterzogen, so dass hier z.B. ein Vergleich der Jahre 2014 und 2018 erfolgen kann.¹⁵⁰ Der PEDS-Datensatz, der die Grundlage für altersbezogene SGB II-Quoten bildet, wurde jedoch keiner Revision unterzogen. Dies hat zur Folge, dass bei der altersbezogenen Betrachtung eine vergleichende Betrachtung der Jahre 2018 und 2014 nicht möglich ist.

Die einzige Ausnahme stellen die Gesamtheit der SGB II Empfänger dar. Bei der Vergleichsbevölkerung wird die Altersgrenze bei 65 Jahren gezogen, um den Unterstützungsbedarf nicht zu unterschätzen. Die Entwicklung zwischen 2014 und 2018 zeigt die folgende Tabelle:¹⁵¹ Die Spalte „Gewichtungsfaktor“ markiert wieder die Räume, die ein besonderes Augenmerk verdienen.

Tabelle 6.2- 3: Entwicklung SGB II-Leistungsempfänger und Vergleichsbevölkerung 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		Gewichtungs- faktor
	Bevölkerung < 65	SGB II	Bevölkerung < 65	SGB II	Veränderung Gesamt	Veränderung SGB II	
Viersen 109	6.526	1.300	6.182	1.236	344	64	1,7
Viersen 119	5.345	888	5.325	913	20	-25	1,4
Viersen 130	5.295	942	5.242	1.046	53	-104	1,3
Viersen 140	3.122	308	3.117	395	5	-87	
Viersen 150	3.473	188	2.893	226	580	-38	
Viersen 160	3.437	651	3.254	642	183	9	1,5
Viersen 170	2.915	410	2.946	375	-31	35	1,3
Viersen	30.113	4.687	28.959	4.833	1.154	-146	1,2
Dülken 270	3.540	302	3.569	381	-29	-79	
Dülken 281	3.396	672	3.353	630	43	42	1,8
Dülken 282	4.046	312	3.572	318	474	-6	
Dülken 283	3.283	530	3.353	621	-70	-91	1,2
Dülken 284	855	60	872	55	-17	5	
Dülken 290	1.190	47	1.118	49	72	-2	
Dülken	16.310	1.923	15.837	2.054	473	-131	
Süchteln 312	2.103	87	2.207	88	-104	-1	
Süchteln 330	3.951	415	3.934	447	17	-32	
Süchteln 340	5.205	416	5.183	454	22	-38	
Süchteln 350	1.463	37	1.448	40	15	-3	
Süchteln	12.722	955	12.772	1.029	-50	-74	
Boisheim 406	1.653	82	1.504	73	149	9	
keine Zuordnung	0	44	0	24	0	20	
Stadt Viersen	60.798	7.691	59.072	8.013	1.726	-322	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

¹⁴⁹ Eine Kurzbeschreibung der Revision ist diesem Bericht als Anlage 6.2.0 beigefügt.

¹⁵⁰ Gegenüber dem Sozialbericht 2017 weichen die Angaben zum SGB II mit dem Stand der Daten 31.12.2014 damit ab.

¹⁵¹ Die zugrundeliegenden Daten finden sich in Anlage 6.2.1.

Die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren hat von 2014 auf 2018 also um 1.726 Personen zugenommen, was allein schon zu einem Rückgang des Anteils der Hilfeempfänger reichen würde. Zusätzlich hat die Anzahl der Hilfeempfänger um -322 abgenommen. Wie Anlage 6.2.1 zu entnehmen ist, beträgt der Anteil der Personen im SGB II im Jahr „nur noch“ 12,7 % gegenüber von 13,6 % im Jahr 2014.

Der Rückgang der SGB II-Empfänger war jedoch nicht gleichmäßig, in Viersen 109 und Dülken 281 hat deren Anzahl sogar zugenommen.

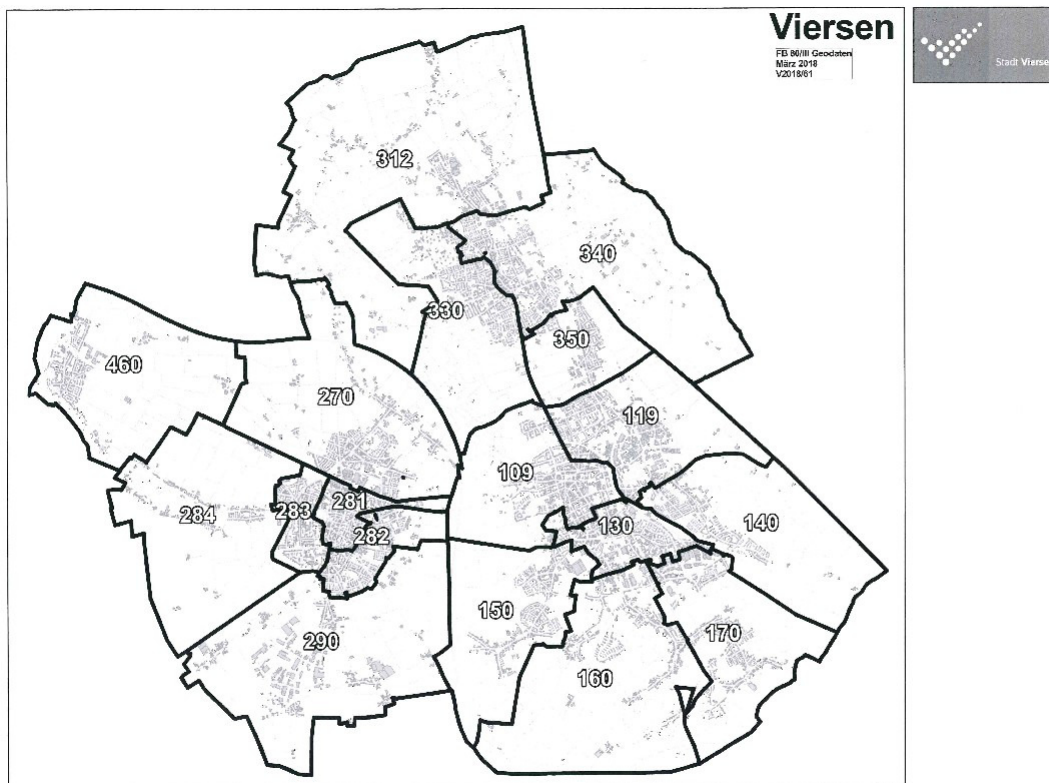
Bei dieser Gewichtung wird neben dem aktuellen Anteil der Hilfeempfänger an der Vergleichsbevölkerung auch die Entwicklung berücksichtigt, um auch die Wahrnehmungen vor Ort mit einzubeziehen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei gleich hohen Anteilen ein unveränderter Anteil weniger Aufmerksamkeit erfährt als ein Anstieg auf den gleichen Wert, der als Verschlechterung erfahren wird.

Zunahmen der Bedürftigkeit nach Unterstützungsleistungen des SGB II haben in dem Zeitraum von 2014 auf 2018 in

- Viersen 109
- Viersen 170 und
- Dülken 281

stattgefunden. Hier könnte also z.B. geprüft werden, ob, bzw. ob zusätzliche Maßnahme der Quartiersarbeit erforderlich sind, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu stabilisieren.

Abbildung 6.2- 2: Sozialräume Stadt Viersen 2018



Im Folgenden wenden wir uns der Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II mit dem Stand 2018 zu.

Als Einleitung die folgende Darstellung des Unterstützungsbedarfs in einzelnen Altersklassen werden hier die Angaben für die Gesamtheit der SGB II-Empfänger bzw. die unter 65-Jährigen wiederholt:

SGB II-Anteile < 65 Jahre

Tabelle 6.2- 4: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren

31.12.2018	< 65 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	6.526	1.300	19,9	1,57
Viersen 119	5.345	888	16,6	1,31
Viersen 130	5.295	942	17,8	1,41
Viersen 140	3.122	308	9,9	0,78
Viersen 150	3.473	188	5,4	0,43
Viersen 160	3.437	651	18,9	1,50
Viersen 170	2.915	410	14,1	1,11
Viersen	30.113	4.687	15,6	1,23
Dülken 270	3.540	302	8,5	0,67
Dülken 281	3.396	672	19,8	1,56
Dülken 282	4.046	312	7,7	0,61
Dülken 283	3.283	530	16,1	1,28
Dülken 284	855	60	7,0	0,55
Dülken 290	1.190	47	3,9	0,31
Dülken	16.310	1.923	11,8	0,93
Süchteln 312	2.103	87	4,1	0,33
Süchteln 330	3.951	415	10,5	0,83
Süchteln 340	5.205	416	8,0	0,63
Süchteln 350	1.463	37	2,5	0,20
Süchteln	12.722	955	7,5	0,59
Boisheim	1.653	82	5,0	0,39
keine Zuordnung	0	44		
Stadt Viersen	60.798	7.691	12,7	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Auf Stadtteilebene sind die höchsten Anteile im Jahr 2018 mit 15,6 % in Viersen festzustellen, während Dülken mit 11,8 % leicht, und Süchteln und Boisheim deutlich unter 12,7 % liegen.

Wie inzwischen bekannt, heißt das nicht, dass es nicht auch innerhalb von Dülken oder Süchteln Sozialräume mit hohen Anteilen gäbe. Die höchsten Anteile liegen in

- Viersen 109 (19,); 1,57)
- Dülken 281 (19,8; 1,56)
- Viersen 160 (18,9; 1,50)
- Viersen 130 (17,8; 1,41)
- Viersen 119 (16,6; 1,31)
- Dülken 283 (16,1; 1,289)

vor.

SGB II-Anteile < 3 Jahren

Tabelle 6.2- 5: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren 2018

31.12.2018	< 3 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	227	86	37,9	1,7
Viersen 119	146	46	31,5	1,4
Viersen 130	182	64	35,2	1,6
Viersen 140	116	19	16,4	0,7
Viersen 150	108	14	13,0	0,6
Viersen 160	123	41	33,3	1,5
Viersen 170	131	39	29,8	1,3
Viersen	1.033	309	29,9	1,3
Dülken 270	117	16	13,7	0,6
Dülken 281	110	38	34,5	1,5
Dülken 282	157	16	10,2	0,5
Dülken 283	109	33	30,3	1,4
Dülken 284	27	1	3,7	0,2
Dülken 290	50	2	4,0	0,2
Dülken	570	106	18,6	0,8
Süchteln 312	63	4	6,3	0,3
Süchteln 330	128	22	17,2	0,8
Süchteln 340	184	24	13,0	0,6
Süchteln 350	48	1	2,1	0,1
Süchteln	423	51	12,1	0,5
Boisheim	79	5	6,3	0,3
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	2.105	471	22,4	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Dass die Angewiesenheit auf Transferleistungen bei den jüngeren Altersgruppen deutlich höher ist als insgesamt, ist oben schon deutlich geworden. In der Altersklasse unter 3 Jahren beträgt der Anteil der auf Transferleistungen Kinder an der altersgleichen Gruppe 22,4 %.

Besonders hohe Belastungen begegnen in den Räumen:¹⁵²

- Viersen 109 (37,9; 1,69)
- Viersen 130 (35,2; 1,57)
- Dülken 281 (34,5; 1,54)
- Viersen 160 (33,3; 1,49)
- Viersen 119 (31,5; 1,41)

¹⁵² Als Kriterium für die Nennung wird wieder der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung verwendet.

SGB II-Anteile im Kindergartenalter (3 < 6 Jahre)

Tabelle 6.2- 6: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 3 < 6 Jahre 2018

31.12.2018	3 < 6 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	228	71	31,1	1,5
Viersen 119	162	50	30,9	1,4
Viersen 130	170	57	33,5	1,6
Viersen 140	128	13	10,2	0,5
Viersen 150	126	8	6,3	0,3
Viersen 160	130	49	37,7	1,8
Viersen 170	106	32	30,2	1,4
Viersen	1.050	280	26,7	1,2
Dülken 270	108	21	19,4	0,9
Dülken 281	102	42	41,2	1,9
Dülken 282	159	19	11,9	0,6
Dülken 283	87	17	19,5	0,9
Dülken 284	23	7	30,4	1,4
Dülken 290	45	1	2,2	0,1
Dülken	524	107	20,4	1,0
Süchteln 312	76	7	9,2	0,4
Süchteln 330	124	21	16,9	0,8
Süchteln 340	187	19	10,2	0,5
Süchteln 350	43	0	0,0	0,0
Süchteln	430	47	10,9	0,5
Boisheim	53	7	13,2	0,6
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	2.057	441	21,4	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Bei den Kindern im Kindergartenalter sinkt der Anteil leicht auf 21,4 %. Die besonders betroffenen Sozialräume sind:

- Dülken 281 (41,2; 1,92)
- Viersen 160 (37,7; 1,76)
- Viersen 130 (33,5; 1,56)

In dieser Altersklasse liegt das durchschnittliche Niveau zwar etwas niedriger als bei den Kleinkindern, die beiden Spitzenwerte liegen hier mit 41,2 % bzw. 37,7 % jedoch deutlich über den Höchstwerten bei den Kleinkindern.

SGB II-Anteile im Grundschulalter (6 < 10 Jahre)

Tabelle 6.2- 7: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 6 < 10 Jahre 2018

31.12.2018	6 < 10 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	271	94	34,7	1,6
Viersen 119	226	70	31,0	1,5
Viersen 130	243	69	28,4	1,3
Viersen 140	205	33	16,1	0,8
Viersen 150	139	12	8,6	0,4
Viersen 160	144	51	35,4	1,7
Viersen 170	131	32	24,4	1,2
Viersen	1.359	361	26,6	1,3
Dülken 270	166	21	12,7	0,6
Dülken 281	140	56	40,0	1,9
Dülken 282	221	16	7,2	0,3
Dülken 283	144	34	23,6	1,1
Dülken 284	37	6	16,2	0,8
Dülken 290	57	3	5,3	0,2
Dülken	765	136	17,8	0,8
Süchteln 312	87	7	8,0	0,4
Süchteln 330	188	35	18,6	0,9
Süchteln 340	212	31	14,6	0,7
Süchteln 350	56	2	3,6	0,2
Süchteln	543	75	13,8	0,7
Boisheim	69	8	11,6	0,5
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	2.736	580	21,2	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Im Grundschulalter bleibt der Anteil der Kinder, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, gegenüber dem Kindergartenalter quasi unverändert, und beträgt 21,2 %. Die hier hervorzuhebenden Räume sind:

- Dülken 281 (40,0; 1,89)
- Viersen 160 (35,4; 1,67)
- Viersen 109 (34,7; 1,64)
- Viersen 119 (31,0; 1,46)

SGB II-Anteile im Alter zwischen 10 und 14 Jahren (10 < 15 Jahre)

Tabelle 6.2- 8: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder 10 < 15 Jahre 2018

31.12.2018	10< 15 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	340	112	32,9	1,67
Viersen 119	283	76	26,9	1,36
Viersen 130	317	92	29,0	1,47
Viersen 140	214	23	10,7	0,55
Viersen 150	180	14	7,8	0,39
Viersen 160	195	59	30,3	1,54
Viersen 170	156	37	23,7	1,20
Viersen	1.685	413	24,5	1,24
Dülken 270	186	29	15,6	0,79
Dülken 281	198	61	30,8	1,56
Dülken 282	265	19	7,2	0,36
Dülken 283	200	47	23,5	1,19
Dülken 284	40	4	10,0	0,51
Dülken 290	45	7	15,6	0,79
Dülken	934	167	17,9	0,91
Süchteln 312	129	5	3,9	0,20
Süchteln 330	208	40	19,2	0,98
Süchteln 340	285	37	13,0	0,66
Süchteln 350	74	2	2,7	0,14
Süchteln	696	84	12,1	0,61
Boisheim	101	9	8,9	0,45
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	3.416	673	19,7	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Mit dem Übergang in die Sekundarstufe I sinkt der SGB II-Anteil nur leicht auf 19,7 % ab.

Besonders hohe Konzentrationen finden sich in diesem Alter in den Räumen:

- Viersen 109 (32,9; 1,67)
- Dülken 281 (30,8; 1,56)
- Viersen 169 (30,3; 1,54)
- Viersen 130 (29,0; 1,47)

SGB II-Anteile im Alter im Übergang zwischen Schule und Beruf (15 < 18 Jahre)

Tabelle 6.2- 9: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Jugendliche 15 < 18 Jahre 2018

31.12.2018	15 < 18 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	199	53	26,6	1,74
Viersen 119	202	31	15,3	1,00
Viersen 130	216	47	21,8	1,42
Viersen 140	151	18	11,9	0,78
Viersen 150	140	9	6,4	0,42
Viersen 160	125	40	32,0	2,09
Viersen 170	104	15	14,4	0,94
Viersen	1.137	213	18,7	1,22
Dülken 270	128	10	7,8	0,51
Dülken 281	137	38	27,7	1,81
Dülken 282	163	14	8,6	0,56
Dülken 283	124	28	22,6	1,47
Dülken 284	26	4	15,4	1,00
Dülken 290	39	2	5,1	0,33
Dülken	617	96	15,6	1,01
Süchteln 312	88	1	1,1	0,07
Süchteln 330	136	20	14,7	0,96
Süchteln 340	266	25	9,4	0,61
Süchteln 350	57	1	1,8	0,11
Süchteln	547	47	8,6	0,56
Boisheim	53	5	9,4	0,62
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	2.354	361	15,3	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Räume mit besonders hohen Anteilen sind.

- Viersen 160 (32,0; 2,09)
- Dülken 281 (27,7; 1,81)
- Viersen 109 (26,6; 1,74)

SGB II-Anteile im Alter zwischen 18 und 22 Jahren (18 < 22 Jahre)

Tabelle 6.2- 10: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 18 < 22 Jahre 2018

31.12.2018	18 < 22 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	334	50	15,0	1,39
Viersen 119	287	37	12,9	1,20
Viersen 130	273	38	13,9	1,29
Viersen 140	177	24	13,6	1,26
Viersen 150	245	9	3,7	0,34
Viersen 160	194	26	13,4	1,24
Viersen 170	141	16	11,3	1,05
Viersen	1.651	200	12,1	1,12
Dülken 270	194	17	8,8	0,81
Dülken 281	171	30	17,5	1,63
Dülken 282	212	19	9,0	0,83
Dülken 283	187	34	18,2	1,69
Dülken 284	62	5	8,1	0,75
Dülken 290	58	3	5,2	0,48
Dülken	884	108	12,2	1,13
Süchteln 312	92	13	14,1	1,31
Süchteln 330	190	20	10,5	0,98
Süchteln 340	299	2	0,7	0,06
Süchteln 350	74	3	4,1	0,38
Süchteln	655	38	5,8	0,54
Boisheim	86	0	0,0	0,00
keine Zuordnung	0	7		
Stadt Viersen	3.276	353	10,8	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Mit dem Übergang in die Volljährigkeit sinkt dann der Anteil auf 10,8 % und ist damit unter dem Durchschnitt.

Räume mit höheren Anteilen sind:

Dülken 283 (18,2; 1,69)

Dülken 281 (17,5; 1,63).

SGB II-Anteile im Alter zwischen 22 und 27 Jahren (22 < 28 Jahre)

Tabelle 6.2- 11: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 22 < 28 Jahre 2018

31.12.2018	EWO 22 < 27	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	544	96	17,6	1,50
Viersen 119	426	58	13,6	1,16
Viersen 130	412	50	12,1	1,03
Viersen 140	165	14	8,5	0,72
Viersen 150	272	9	3,3	0,28
Viersen 160	264	44	16,7	1,42
Viersen 170	196	42	21,4	1,82
Viersen	2.279	313	13,7	1,17
Dülken 270	225	19	8,4	0,72
Dülken 281	267	44	16,5	1,40
Dülken 282	235	24	10,2	0,87
Dülken 283	229	27	11,8	1,00
Dülken 284	51	6	11,8	1,00
Dülken 290	71	0	0,0	0,00
Dülken	1.078	120	11,1	0,95
Süchteln 312	143	8	5,6	0,48
Süchteln 330	289	32	11,1	0,94
Süchteln 340	367	22	6,0	0,51
Süchteln 350	88	1	1,1	0,10
Süchteln	887	63	7,1	0,60
Boisheim	102	3	2,9	0,25
keine Zuordnung	0	12		
Stadt Viersen	4.346	511	11,8	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Gegenüber der vorherigen Altersklasse steigen hier die SGB II-Anteile wieder leicht an.

Räume mit höheren Anteilen sind in dieser Altersklasse:

- Viersen 170 (21,4; 1,82)
- Viersen 109 (17,6; 1,50)
- Viersen 160 (16,7; 1,42)
- Dülken 281 (16,5; 1,40)

SGB II-Anteile im Alter zwischen 27 und 65 Jahren (27 < 65 Jahre)

Tabelle 6.2- 12: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 27 < 65 Jahre 2018

31.12.2018	27 < 65 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 109	4.383	720	16,4	1,59
Viersen 119	3.613	508	14,1	1,36
Viersen 130	3.482	510	14,6	1,42
Viersen 140	1.966	158	8,0	0,78
Viersen 150	2.263	110	4,9	0,47
Viersen 160	2.262	333	14,7	1,42
Viersen 170	1.950	192	9,8	0,95
Viersen	19.919	2.531	12,7	1,23
Dülken 270	2.416	165	6,8	0,66
Dülken 281	2.271	353	15,5	1,50
Dülken 282	2.634	180	6,8	0,66
Dülken 283	2.203	301	13,7	1,32
Dülken 284	589	27	4,6	0,44
Dülken 290	825	32	3,9	0,38
Dülken	10.938	1.058	9,7	0,94
Süchteln 312	1.425	50	3,5	0,34
Süchteln 330	2.688	224	8,3	0,81
Süchteln 340	3.405	232	6,8	0,66
Süchteln 350	1.023	28	2,7	0,26
Süchteln	8.541	534	6,3	0,60
Boisheim	1.110	41	3,7	0,36
keine Zuordnung	0	25		
Stadt Viersen	40.508	4.189	10,3	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

In dieser Darstellung wird, im Unterschied zu Anlage 2.2.1 die Vergleichsbevölkerung in der Spanne zwischen 27 und 64 Jahren gewählt, um noch einen Bezug zu einer möglichen Eigenschaft als Eltern zu bewahren.

Zu nennende Räume sind hier:

- Viersen 109 (16,4; 1,59)
- Dülken 281 (15,5; 1,50)
- Viersen 160 (14,7; 1,42)
- Viersen 130 (14,6; 1,42)
- Viersen 119 (14,1; 1,36)
- Dülken 283 (13,7; 1,32)

Die Lokalitätsquotienten zu den verschiedenen Altersklassen enthält abschließend die folgende Tabelle. Ersichtlich wird damit, in welcher Altersklasse SGB II-Empfänger in den verschiedenen Stadtteilen und Sozialräumen über- oder unterrepräsentiert sind. Ein Wert über 1,0 bedeutet, dass Unterstützungsbedarf durch das SGB II in diesem Raum überdurchschnittlich häufig vorkommt, ein Wert unter 1,0, entsprechend unterdurchschnittlich.

Im Kapitel zu den Mindestsicherungsleistungen wurde deutlich, dass der durchschnittliche Transferleistungsbedarf in der Stadt Viersen bereits deutlich höher als der Landesdurchschnitt liegt. Wenn wir hier also nur die Räume angesprochen haben, in denen der Transferleistungsbedarf noch einmal deutlich erhöht war, kann nicht angenommen werden, dass in den nicht angesprochenen Räumen kein Handlungsbedarf gegeben wäre. Aus diesem Grund schließt dieses Kapitel mit zwei Tabellen und einem Verweis auf die Anlagen 6.2.2, 6.2.3 und 6.2.4.

Die folgende Tabelle fasst die Aussagen zu den Lokalitätsquotienten zu den betrachteten Altersgruppen zusammen und ermöglicht damit einen Überblick, ob sich in den Sozialräumen erhöhte Belastungen

über die Altersabgrenzungen hinweg durchziehen, oder ob bestimmte Altersklassen besonders betroffen sind. Diese Tabelle ist die Grundlage für die genannten Anlagen, die die Inhalte der Tabelle anschaulich darstellen.

Das Kapitel wird beendet mit der Zusammenstellung der zugrundeliegenden Zahlen aus dem SGB II.

Tabelle 6.2- 13: Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger 2018

31.12.2018	LQ Gesamt	LQ < 3	LQ 3 < 6	LQ 6 < 10	LQ 10 < 15	LQ 15 < 18	LQ 18 < 22	LQ 22 < 27	LQ 27 < 65
Viersen 109	1,57	1,69	1,45	1,64	1,67	1,74	1,39	1,50	1,59
Viersen 119	1,31	1,41	1,44	1,46	1,36	1,00	1,20	1,16	1,36
Viersen 130	1,41	1,57	1,56	1,34	1,47	1,419	1,29	1,03	1,42
Viersen 140	0,78	0,73	0,47	0,76	0,55	0,78	1,26	0,72	0,78
Viersen 150	0,43	0,58	0,30	0,41	0,39	0,42	0,34	0,28	0,47
Viersen 160	1,50	1,49	1,76	1,67	1,54	2,09	1,24	1,42	1,42
Viersen 170	1,11	1,33	1,41	1,15	1,20	0,94	1,05	1,82	0,95
Viersen	1,23	1,34	1,24	1,25	1,24	1,22	1,12	1,17	1,23
Dülken 270	0,67	0,61	0,91	0,60	0,79	0,51	0,81	0,72	0,66
Dülken 281	1,56	1,54	1,92	1,89	1,56	1,81	1,63	1,40	1,50
Dülken 282	0,61	0,46	0,56	0,34	0,36	0,56	0,83	0,87	0,66
Dülken 283	1,28	1,35	0,91	1,11	1,19	1,47	1,69	1,00	1,32
Dülken 284	0,55	0,17	1,42	0,76	0,51	1,00	0,75	1,00	0,44
Dülken 290	0,31	0,18	0,10	0,25	0,79	0,33	0,48	0,00	0,38
Dülken	0,93	0,83	0,95	0,84	0,91	1,01	1,13	0,95	0,94
Süchteln 312	0,33	0,28	0,43	0,38	0,20	0,07	1,31	0,48	0,34
Süchteln 330	0,83	0,77	0,79	0,88	0,98	0,96	0,98	0,94	0,81
Süchteln 340	0,63	0,58	0,47	0,69	0,66	0,61	0,06	0,51	0,66
Süchteln 350	0,20	0,09	0,00	0,17	0,14	0,11	0,38	0,10	0,26
Süchteln	0,59	0,54	0,51	0,65	0,61	0,56	0,54	0,60	0,60
Boisheim	0,39	0,28	0,62	0,55	0,45	0,62	0,00	0,25	0,36
keine Zuordnung									
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Tabelle 6.2- 14: SGB II-Empfänger nach Altersklassen 2018

31.12.2018	Gesamt	< 3	3 < 6	6 < 10	10 < 15	15 < 18	18 < 22	22 < 27	>= 27
Viersen 109	1.300	86	71	94	112	53	50	96	720
Viersen 119	888	46	50	70	76	31	37	58	508
Viersen 130	942	64	57	69	92	47	38	50	510
Viersen 140	308	19	13	33	23	18	24	14	158
Viersen 150	188	14	8	12	14	9	9	9	110
Viersen 160	651	41	49	51	59	40	26	44	333
Viersen 170	410	39	32	32	37	15	16	42	192
Viersen	4.687	309	280	361	413	213	200	313	2.531
Dülken 270	302	16	21	21	29	10	17	19	165
Dülken 281	672	38	42	56	61	38	30	44	353
Dülken 282	312	16	19	16	19	14	19	24	180
Dülken 283	530	33	17	34	47	28	34	27	301
Dülken 284	60	1	7	6	4	4	5	6	27
Dülken 290	47	2	1	3	7	2	3	0	32
Dülken	1.923	106	107	136	167	96	108	120	1.058
Süchteln 312	87	4	7	7	5	1	13	8	50
Süchteln 330	415	22	21	35	40	20	20	32	224
Süchteln 340	416	24	71	31	37	25	2	22	232
Süchteln 350	37	1	0	2	2	1	3	1	28
Süchteln	955	51	47	75	84	47	38	63	534
Boisheim	82	5	7	8	9	5	0	3	41
keine Zuordnung	44	0	0	0	0	0	7	12	25
Stadt Viersen	7.691	471	441	580	673	361	353	511	4.189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Zusammenfassung:

Ein Drittel der SGB II-Empfänger sind Kinder und Jugendliche. In der Vergleichsbevölkerung unter 65 Jahren trifft dies nur auf 21 % zu. Kinder und Jugendliche sind also überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Kinder mit Unterstützungsbedarf leben zudem konzentriert in verschiedenen Sozialräumen. Der Spitzenwert liegt bei den Kindern im Kindergartenalter und beträgt dort in einem Sozialraum 41 %. Anteile von um 30 % begegnen in mehreren Altersklassen und mehreren Sozialräumen.

Für diese Verdichtungsräume wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Angebote ausreichend sind und wie ggf. erforderliche weitere kompensatorische Maßnahme gestaltet werden können, um diesen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu geben und sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Potentiale zu unterstützen.

Dunkelziffern infolge der Nichtinanspruchnahme von öffentlichen Sozialleistungen oder der Unterstützungsbedarf von Kindern, bei deren Familien das Einkommen nur knapp oberhalb der Bedarfsgrenzen liegen, sind dabei nicht berücksichtigt.

6.3 Grundsicherung nach den SGB II und XII

Wie eingangs zu Kapitel 6.0 bemerkt, betreffen die Leistungen nach dem SGB XII nicht ausschließlich Rentner, während umgekehrt im Leistungssystem des SGB II nicht ausschließlich Personen unter 65 Jahren begegnen.

Von den Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des SGB XII waren mit 495 von 1.060 Personen mit 47 % annähernd die Hälfte keine Altersrentner, sondern dauerhaft erwerbsunfähig.

Nach dem dritten Kapitel, der Hilfe zum Lebensunterhalt, haben weitere 191 Personen Leistungen erhalten. Davon waren 21 oder 11 % minderjährig, 152 oder 80 % zwischen 18 und 65 Jahren alt und 18 oder 9 % Altersrentner.

Werden nur diese drei Altersklassen betrachtet, ergibt sich für die Leistungsempfänger nach den SGB II und XII die folgende Tabelle:¹⁵³

Tabelle 6.3- 1: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII

31.12.2018	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner
< 18	0	21	2.526	2.547	12.668
18 < 65	473	152	5.053	5.678	48.130
>= 65	587	18	112	717	17.310
Gesamt	1.060	191	7.691	8.942	78.108
	Anteil an Einwohner				
< 18	0,0	0,2	19,9	20,1	100,0
18 < 65	1,0	0,3	11,8	11,8	100,0
>= 65	3,4	0,1	0,6	4,1	100,0
Gesamt	1,4	0,2	9,8	11,4	100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnung

Die Gesamtzahl der Transferleistungsempfänger steigt damit von 7.691 aus dem Geltungsbereich des SGB II um 1.251 auf 8.942 an. Insgesamt sind damit 11,4 % der Viersener Bevölkerung – über alle Altersgrenzen hinweg – auf Transferleistungen aus diesen drei Bereichen angewiesen.¹⁵⁴ Im Zusammenhang mit dem SGB II ist in Kapitel 6.2 – bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren - ein Transferleistungsanteil von 12,7 % ermittelt worden.

Bei den Minderjährigen ergibt sich durch die Erweiterung des Blickfeldes auf die 21 Personen im Leistungsbereich des SGB XII keine Veränderung.

Werden aus den betrachteten Sozialgesetzbüchern nur die Personen betrachtet, die sinnvoll auf die Bevölkerung im Rentenalter bezogen werden können, ergibt sich aus den beiden Kapiteln des SGB XII ein Bevölkerungsanteil in Höhe von 3,5 %.

Werden die über 65-Jährigen im SGB II hinzugezählt, steigt der Anteil auf 4,1 %.¹⁵⁵

Bei der folgenden Tabelle werden die Transferleistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII zusammengefasst und auf die Gesamtbevölkerung bezogen. Eine Darstellung der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfällt hier aus Kapazitätsgründen. Der hier als „Transferquote

¹⁵³ Berücksichtigt sind dabei nur die Personen, die ihren Wohnsitz in Viersen haben.

¹⁵⁴ In Kapitel 6.1 sind bei den Mindestsicherungsleistungen die Werte von IT.NRW inklusive der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet worden. Da es sich dort um einen interkommunalen Vergleich handelt, werden dort die Werte von IT.NRW verwendet, die immer leicht von den stadt eigenen Daten abweichen. Für intrakommunale Aussagen können jedoch nur die Daten der Einwohnermeldedatei verwendet werden.

¹⁵⁵ Inwieweit diese 112 Personen hier hinzugezählt werden können, muss an dieser Stelle unklar bleiben. Soweit hier Leistungsbezieher nach dem SGB XII enthalten sind, könnte das nicht geschehen. Soweit es „normale“ Rentenbezieher sind, deren Rente im Rahmen der Bedarfsprüfung der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird, wäre dies sinnvoll. In diesen Fällen würde ein Teil der Rente zur Deckung des Bedarfs nach dem SGB II berücksichtigt.

Würden diese 112 Personen bei der Summe von 8.469 Transferleistungsempfängern aus dem SGB II und dem SGB XII nicht berücksichtigt, betrüge der Anteil in Tabelle 6.3- 1 11,3 %.

SGB II + SGB XII“ bezeichnete Anteil unterscheidet sich damit von der oben berichteten Mindestsicherungsquote und liegt niedriger. Aus Platzgründen bildet die folgende Tabelle nur die Entwicklung von 2014 auf 2018 in den jeweiligen Leistungsbereichen ab.

Werden die beiden Sozialgesetzbücher II und XII also zusammen betrachtet, ist von 2014 auf 2018 auch insgesamt ein Rückgang der Transferleistungsempfänger zu sehen. Die Gesamtentwicklung enthält Anlage 6.3.1. Dort ist zu entnehmen, dass der Anteil der Transferleistungsempfänger in diesen beiden Leistungsbereichen im Jahr 2018 11,4 % beträgt, wogegen er im Jahr 2014 bei 12,1 % lag. Bei dem prozentualen Rückgang spielt wieder eine Kombination aus der Zunahme der Vergleichsbevölkerung, wie die Tabelle zeigt, um 2.272 Personen, und einem Rückgang der Transferleistungsempfänger eine Rolle:

Tabelle 6.3- 2: Entwicklung Transleistungsbezieher SGB II und SGB XII 2014 -2018

2014 - 2018	SGB XII HzL	SGB XII GSiG	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner
Viersen 109	-4	18	64	78	328
Viersen 119	-5	12	-25	-18	65
Viersen 130	6	14	-104	-84	98
Viersen 140	-5	3	-87	-89	62
Viersen 150	-4	6	-38	-36	628
Viersen 160	11	9	9	29	169
Viersen 170	-6	-2	35	27	-3
Viersen	-7	60	-146	-93	1.347
Dülken 270	-4	14	-79	-69	8
Dülken 281	3	2	42	47	97
Dülken 282	0	3	-6	-3	462
Dülken 283	-6	-14	-91	-111	-62
Dülken 284	0	-1	5	4	19
Dülken 290	0	0	-2	-2	78
Dülken	-7	4	-131	-134	602
Süchteln 312	2	2	-1	3	-37
Süchteln 330	-9	8	-32	-33	83
Süchteln 340	1	7	-38	-30	122
Süchteln 350	-1	-1	-3	-5	12
Süchteln	-7	16	-74	-65	180
Boisheim	0	0	9	9	143
keine Zuordnung / Datenschutz	0	-2	20	18	0
Stadt Viersen	-21	78	-322	-265	2.272

Gesamtstädtisch hat die Summe der Transferleistungsempfänger in dem betrachteten Zeitraum also um -265 abgenommen, wobei im SGB II ein Rückgang um -322 Personen vorliegt. Auch im Bereich der HzL hat ein leichter Rückgang um -21 Personen stattgefunden. Im Bereich der GSiG ist jedoch eine Zunahme um 78 Personen oder 8 % gegenüber 2014 zu beobachten.

Auf Stadtteilebene liegt Viersen mit 13,9 % oberhalb des gesamtstädtischen Wertes, Dülken liegt mit 10,6 % etwas, und Süchteln und Boisheim mit 7,2 % bzw. 4,6 % deutlich darunter.

Im Jahr 2018 sind fünf Sozialräume als besonders belastet zu nennen:¹⁵⁶

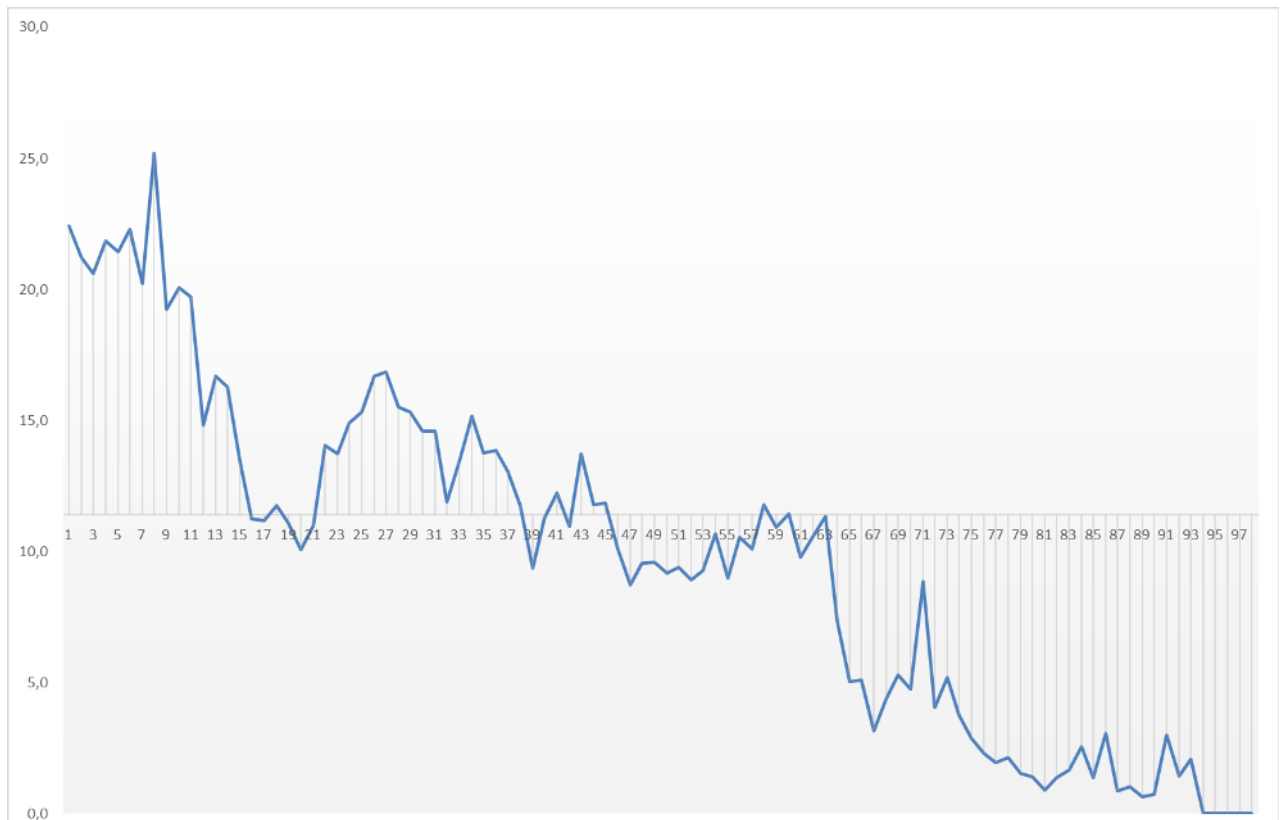
- Dülken 281 (764; 17,7)
- Viersen 160 (728; 16,8)
- Viersen 109 (1.476; 16,6)
- Viersen 130 (1.090; 16,0)
- Viersen 119 (1.034; 15,3)

¹⁵⁶ Als Kriterium wird wieder die Summe des Mittelwerts plus einer Standardabweichung verwendet. In den Klammern werden hier die Anzahl der Transferleistungsempfänger und die in Anlage 6.3.1 genannte Transferquote SGB II+XII genannt. Die fraglichen 112 Älteren im SGB II sind mit eingerechnet.

In der Gesamtbetrachtung des SGB II und des SGB XII ist, dominiert von einem Rückgang im Leistungsbereich des SGB II eine leichte Entspannung zu konstatieren.

In Abbildung 6.2- 1 sind die Anteile der SGB II-Empfänger in Einzeljahren graphisch dargestellt worden. Hier erfolgt nun eine parallele Darstellung, bei der die Hilfeempfänger nach dem SGB II und den beiden Kapiteln des SGB XII zusammengefasst sind.

Abbildung 6.3- 1: Altersabhängigkeit des Transferleistungsbezugs nach den SGB II und XII 2018



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Darstellung

Werden nun zum Abschluss dieses Kapitel restriktiv nur die Leistungsbezieher im SGB XII betrachtet, die 65 Jahre und älter sind und diese in Beziehung zur Bevölkerung ab 65 Jahren gesetzt, ergibt sich sozusagen ein Mindestwert für Altersarmut. Von 2014 auf 2018 hat die Entwicklung folgendermaßen ausgesehen:

Tabelle 6.3- 3: Altersarmut nach dem SGB XII 2014 - 2018

	31.12.2018		31.12.2014		2014 - 2018		
	>= 65 Ewo	SGB XII	>= 65 Ewo	SGB XII	Veränderung Gesamt	Veränderung SGB XII	Gewichtungsfaktor
Viersen 109	2.351	99	2.367	88	-16	11	1,3
Viersen 119	1.412	69	1.367	60	45	9	1,5
Viersen 130	1.519	84	1.474	60	45	24	2,1
Viersen 140	565	22	508	20	57	2	1,1
Viersen 150	862	21	814	20	48	1	
Viersen 160	909	34	923	28	-14	6	1,3
Viersen 170	858	15	830	26	28	-11	
Viersen	8.476	344	8.283	302	193	42	1,3
Dülken 270	1.305	26	1.268	17	37	9	
Dülken 281	913	44	859	37	54	7	1,5
Dülken 282	962	22	973	40	-11	-18	
Dülken 283	1.098	45	1.090	59	8	-14	
Dülken 284	228	2	192	3	36	-1	
Dülken 290	247	0	241	1	6	-1	
Dülken	4.753	139	4.623	157	130	-18	
Süchteln 312	552	6	485	9	67	-3	
Süchteln 330	1.326	40	1.260	45	66	-5	
Süchteln 340	1.353	53	1.253	41	100	12	1,3
Süchteln 350	428	3	431	3	-3	0	
Süchteln	3.659	102	3.429	98	230	4	
Boisheim 406	422	5	428	5	-6	0	
keine Zuordnung	0	10	0	4	0	6	
Stadt Viersen	17.310	600	16.763	566	547	34	1,0

Mit 600 Leistungsbeziehern im SGB XII ab 65 Jahren und 17.310 Einwohnern in diesem Alter sind nach Anlage 6.3.2 3,5 % der Einwohner auf Transferleistungen angewiesen.

Die stärkste Belastung durch Altersarmut begegnet nach Anlage 6.3.2 in Viersen 130. Wie Anlage 6.3.2 zeigt, hat bei dieser fokussierten Betrachtung die Zunahme der Bevölkerung in dieser Altersgruppe jedoch weder absolut noch relativ zu einem Rückgang der Betroffenenengruppe geführt. Gegenüber 2014 hat die Anzahl der Leistungsempfänger auf einen Indexwert von 106,01 5 zugenommen, die der altersgleichen Bevölkerung dagegen nur auf einen von 103,26. Der Unterstützungsbedarf ist damit auch relativ gestiegen.

Wie die Spalte „Gewichtungsfaktor“ anzeigt, ist – in der Kombination von Anteilswerten und Dynamik der Entwicklungen - der größte Handlungsbedarf in

- Viersen 130 (5,5; 1,60) anzunehmen, gefolgt von
- Viersen 119 (4,9; 1,41) und
- Dülken 281 (4,8; 1,39).

Mit etwas Abstand sind im Vergleich mit der Entwicklung in der Gesamtstadt auch erhöhte Werte in:

- Viersen 109 (4,2; 1,21)
- Süchteln 340 (3,9; 1,13)
- Viersen 160 (3,7; 1,08).

festzustellen. Im Grundsatz begegnen also auch hier wieder die gleichen Sozialräume, über die wir schon bei anderen Altersabgrenzungen gesprochen haben. Es erscheint plausibel anzunehmen, dass bei den Bedeutungsverschiebungen der Altersklassen und der Sozialräume das Hinein- bzw. Herausaltern in die nächste Altersklasse bzw. Hilfesystem von Bedeutung sind.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Entsprechende Nachweise sind nach Auskunft der zuständigen Kollegen im SGB XII jedoch schwierig und nur mit erheblichem Arbeitsaufwand zu führen.

Unter der Perspektive, in welchen Räumen die höchsten Anteilswerte vorhanden sind, begegnen tendenziell also immer die gleichen Räume.¹⁵⁸ Das räumlich unterschiedliche Wohnen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen wird als Segregation bezeichnet. Bezüglich der in Tabelle 6.3-3 aufgeführten Personengruppen – der Gesamtheit der Einwohner ab 65 Jahren und der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII ab 65 Jahren – kann dann gemessen werden, ob die Verteilung der beiden Gruppen auf die Sozialräume der Stadt gleichmäßig oder ungleichmäßig – eben: segregiert – ist. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 hat die Segregation der Transferleistungsempfänger im SGB XII ab 65 Jahren gegenüber der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren zugenommen:¹⁵⁹

Im Jahr 2014 betrug der Segregationsindex bei der Berechnung auf der Basis der Sozialräume 14,4 und, wenn die Verteilung der Bevölkerungsgruppen auf die Stadtteile als Ausgangspunkt der Berechnung genommen werden, 5,0. Im Jahr 2018 betragen die entsprechenden Werte 18,9 und 10,4. Die Konzentration von Altersarmut auf eine geringere Anzahl von Räumen hat damit zugenommen.

Zusammenfassung:

Die Bezugnahme der Sozialgesetzbücher auf unterschiedliche Altersabgrenzungen ist weniger eindeutig als es auf den ersten Blick erscheint.

Der Anteil an Bürgern, die - ohne Berücksichtigung von Altersabgrenzungen – Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, liegt bei 11,4 %.

Auch bei der Konzentration auf Altersarmut werden Belastungen in den gleichen Räumen deutlich, die bereits im Zusammenhang mit dem SGB II genannt worden sind, jedoch verschieben sich die Schwerpunkte ein wenig. Prinzipiell kann ein Rückgang im Leistungsbereich des SGB II ein Zugang im Leistungsbereich des SGB XII sein. In der Gesamtbetrachtung des SGB II und des SGB XII ist, dominiert von einem Rückgang im Leistungsbereich des SGB II, insgesamt eine leichte Entspannung zu konstatieren. Die über den Empfang von Leistungen nach dem GSiG definierte Altersarmut nimmt leicht zu.

Dabei hat die Segregation von Leistungsempfängern nach dem SGB XII ab 65 gegenüber der altersgleichen Bevölkerung zugenommen.

6.4 Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II

In Kapitel 4.2 ist festgestellt worden, dass Arbeitslosigkeit unter Ausländern weiterverbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Tabelle 4.1-1 6,1 % beträgt, ist bei der nichtdeutschen Bevölkerung nach Tabelle 4.2-2 mit 9,4 % deutlich höher.

Aus der früheren Sozialberichterstattung ist bekannt, dass sich die höhere Arbeitslosigkeit auch in einer höheren Angewiesenheit auf Transferleistungen im Bereich des SGB II widerspiegelt.¹⁶⁰ Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der SGB II-Empfänger aus ausgewählten Nationen. Da es in diesem Zusammenhang nur um die Darstellung der Proportionen geht und keine detaillierte Analyse der Hintergründe, aus denen eine Hilfebedürftigkeit eingetreten ist, wird hier auch nicht nach weiteren Unterscheidungskriterien wie dem Alter, der Größe der Bedarfsgemeinschaft etc. differenziert.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der SGB II-Empfänger aus ausgewählten Nationen. Aufgenommen in die Liste sind alle Staatsangehörigkeiten, bei denen es sich, soweit erkennbar, nicht nur um eine Bedarfsgemeinschaft handelt.

Die beiden ersten Spalten der Tabelle geben an, wie viele der SGB II-Empfänger welche Staatsangehörigkeit haben, die mittleren Spalten geben an, wie viele Menschen der Vergleichsbevölkerung unter 65 Jahren zum 31.12.2018 in Viersen gelebt haben. In den beiden rechten Spalten finden sich dann die

¹⁵⁸ Hierzu sind zwei Anmerkungen zu machen:

In den anderen Räumen besteht natürlich ebenfalls ein Hilfebedarf, so dass eine ausschließliche Konzentration auf die Räume mit den höchsten Belastungen die Mehrzahl der Unterstützungsbedürftigen vernachlässigen würde. Die Räume mit den höchsten Anteilswerten bieten sich vielmehr an, um dort mit gezielten Angeboten zu beginnen.

¹⁵⁹ Die entsprechenden Werte können als Prozentwert der betrachteten Gruppen interpretiert werden, der jeweils umziehen müsste, um eine Gleichverteilung zu erreichen.

¹⁶⁰ Vgl.: Sozialberichte 2012, S. 206 und Sozialbericht 2017, S. 233f.

beiden hier interessierenden Aussagen, nämlich, wie hoch der Anteil dieser Staatsangehörigen mit Unterstützungsbedarf durch das SGB II ist, und wie sehr sich das Risiko eines Angehörigen dieser Staatsangehörigkeit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, von der Gesamtheit unterscheidet.

Tabelle 6.4- 1: SGB II-Betroffenheit ausgewählter Nationalitäten und relatives Risiko für SGB II-Bezug 2018

Staatsangehörige 2018	SGB II	Verteilung SGB II %	Einwohner < 65	Verteilung EWO %	Anteil SGB II %	relatives Risiko für SGB II
Albanien	11	0,1	41	0,1	26,8	2,12
Bulgarien	66	0,9	183	0,3	36,1	2,85
Griechenland	120	1,6	658	1,1	18,2	1,44
Italien	59	0,8	300	0,5	19,7	1,55
Nordmazedonien	18	0,2	79	0,1	22,8	1,80
Niederlande	21	0,3	292	0,5	7,2	0,57
Kosovo	29	0,4	232	0,4	12,5	0,99
Polen	114	1,5	1.181	1,9	9,7	0,76
Rumänien	95	1,2	529	0,9	18,0	1,42
Russische Föderation	31	0,4	157	0,3	19,7	1,56
Spanien	11	0,1	117	0,2	9,4	0,74
Türkei	282	3,7	1.273	2,1	22,2	1,75
Ukraine	13	0,2	53	0,1	24,5	1,94
Großbritannien	10	0,1	74	0,1	13,5	1,07
Serbien	39	0,5	137	0,2	28,5	2,25
Eritrea	13	0,2	45	0,1	28,9	2,28
Marokko	10	0,1	36	0,1	27,8	2,20
Afghanistan	111	1,4	217	0,4	51,2	4,04
Sri Lanka	13	0,2	38	0,1	34,2	2,70
Vietnam	27	0,4	63	0,1	42,9	3,39
Irak	41	0,5	138	0,2	29,7	2,35
Iran	24	0,3	106	0,2	22,6	1,79
Kasachstan	14	0,2	39	0,1	35,9	2,84
Pakistan	35	0,5	69	0,1	50,7	4,01
Syrien	698	9,1	836	1,4	83,5	6,60
Ausländer insgesamt	2.084	27,1	8.336	13,7	25,0	1,98
Deutschland	5.607	72,9	52.462	86,3	10,7	0,84
Gesamt	7.691	100,0	60.798	100,0	12,7	1,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Der Spalte „Verteilung SGB II %“ ist zunächst zu entnehmen, dass 72,9 % der SGB II-Empfänger die deutsche und 27,1 % eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Wird zum Vergleich die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren betrachtet, betragen die entsprechenden Werte 86,3 % bzw. 13,7 %. Nach den Deutschen stellen die Syrer mit 9,1 % die größte Einzelgruppe dar. Mit einem Anteil von 3,7 % folgen die Türken mit 282 Personen.

Die Fluchtmigration mit den Übergangsschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt stellt dabei erkennbar eine der Ursachen für den gestiegenen Anteil der Ausländer an den SGB II-Empfängern dar.

Zum Jahresende 2014 betrug der Anteil der Ausländer mit Unterstützungsbedarf nach dem SGB II noch 16,9 %, und die Türken stellten mit 433 Personen und 5,5 % nach den Deutschen die zweitgrößte Staatsangehörigkeit dar.¹⁶¹

Mit den Spalten „Anteil SGB II %“ und „relatives Risiko für SGB II“ wird wieder betrachtet, ob Einzelgruppen besonders häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

¹⁶¹ Vgl.: Sozialbericht 2017, S.233.

Wie bereits bekannt, beträgt der Anteil der Bevölkerung, der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, in der Stadt Viersen 12,7 % der Bevölkerung unter 65 Jahren. Wird hier nach der Staatsangehörigkeit differenziert, sind zum Teil deutliche Unterschiede zu bemerken. Werden zunächst die deutschen Staatsangehörigen betrachtet, sinkt der Anteil auf 10,7 %, wogegen der Anteil der Ausländer insgesamt auf 25,0 % ansteigt. Dass innerhalb der ausländischen Staatsangehörigkeiten deutliche Unterschiede bestehen, wird in den einzelnen Zeilen sichtbar.¹⁶²

Während Niederländer (7,2 %; 0,57), Spanier (9,4 %; 0,74) und Polen (9,7 %; 0,76) noch unterhalb der Anteilswerte bzw. dem Risiko der deutschen Bevölkerung liegen die Maximalwerte bei den Staatsangehörigkeiten, die aus ihren jeweiligen Heimatländern geflohen sind, wobei die Syrer mit 83,5 % bzw. einem relativen Risiko von 6,60 am höchsten liegen.

Hinzuweisen ist hier aber darauf, dass die Berechtigung, Leistungen nach dem SGB II beziehen zu können bei den verschiedenen Staatsangehörigkeiten sehr unterschiedlich sein kann, und z.B. auch an die Anerkennung als Asylant geknüpft sein kann. Je nach rechtlichen Voraussetzungen kann eine niedrige SGB II-Quote also sowohl das Resultat einer guten Arbeitsmarktintegration als auch das Resultat davon sein, dass bei einem Teil dieser Bevölkerungsgruppe keine Leistungsberechtigung vorliegt und verdeckte Armut vermutet werden kann.

Auf diese Hintergründe kann hier nicht eingegangen werden.

Neben den Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Arbeitslosigkeitsrisiko und den Verdienstchancen dürfte auch die Höhe des zu deckenden Bedarfs und also die Größe der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle spielen. Auf diese Zusammenhänge ist bereits im Sozialbericht 2017 eingegangen worden. Erinnerung sei hier an die Ergebnisse aus Kapitel 3, bzw. Anlage 3.3.1, wonach die Medianeinkommen sich zwischen Deutschen und Ausländern deutlich unterscheiden:

Bei deutscher Staatsangehörigkeit lag das Medianeinkommen bei 3.291 € und bei einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit bei 2.376 €.

Zusammenfassung:

Das Risiko der Teilgruppe der Ausländer, auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, ist mit 25,0% rund doppelt so hoch wie das der Gesamtheit der Viersener Bürger mit 12,7 %.

Neben den Zugangs- und Erwerbchancen auf dem Arbeitsmarkt dürften dabei auch die Haushaltsgrößen von Bedeutung sein. Indirekt sind dabei bei ausländischen Staatsbürgern häufiger auch Kinder betroffen.

¹⁶² In den Klammern stehen die Werte für den jeweiligen Bevölkerungsteil mit Leistungen nach dem SGB II und das relative Risiko)

6.5 Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II

Wie in Kapitel 6.2 gesehen, sind ein Drittel der SGB II-Empfänger Minderjährige. In diesem Kapitel schauen wir uns an, in welchen Familienkonstellationen diese Kinder leben.

Dass die Anzahl der Personen in dem Zeitraum von 2014 auf 2018 im SGB II rückläufig ist, haben wir schon gesehen. Wie die folgende Tabelle ausweist, gilt das auch für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:

Tabelle 6.5- 1: Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2014 - 2018

	2018			2014			2014 -2018		
	BG gesamt	Allein- erziehenden- BG	Partner-BG mit Kindern	BG gesamt	Allein- erziehenden- BG	Partner-BG mit Kindern	BG gesamt	Allein- erziehenden- BG	Partner-BG mit Kindern
Viersen 109	679	114	97	660	133	87	19	-19	10
Viersen 119	486	97	62	494	96	63	-8	1	-1
Viersen 130	471	97	77	549	114	72	-78	-17	5
Viersen 140	142	37	25	155	46	37	-13	-9	-12
Viersen 150	103	21	11	128	26	14	-25	-5	-3
Viersen 160	294	64	59	291	69	55	3	-5	4
Viersen 170	184	41	34	187	45	25	-3	-4	9
Viersen	2.359	471	365	2.464	529	353	-105	-58	12
Dülken 270	160	27	21	193	40	28	-33	-13	-7
Dülken 281	325	64	60	340	68	37	-15	-4	23
Dülken 282	180	27	21	191	32	18	-11	-5	3
Dülken 283	267	63	41	309	77	50	-42	-14	-9
Dülken 284	28	0	0	27	0	0	1	0	0
Dülken 290	22	0	0	24	0	0	-2	0	0
Dülken	982	187	155	1.084	228	138	-102	-41	17
Süchteln 312	54	0	0	51	0	0	3	0	0
Süchteln 330	209	47	24	214	56	37	-5	-9	-13
Süchteln 340	218	50	28	233	56	28	-15	-6	0
Süchteln 350	24	0	0	26	0	0	-2	0	0
Süchteln	505	106	59	524	124	73	-19	-18	-14
Boisheim 460	39	11	0	38	0	0	1	11	0
ohne Zuordnung / Datenschutz	44	0	6	24	7	5	20	-7	1
Stadt Viersen	3.929	775	585	4.134	888	569	-205	-113	16

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Dargestellt ist hier einmal die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II und zum anderen die Anzahl der beiden Bedarfsgemeinschaftstypen, in denen Kinder leben. Es handelt sich dabei einmal um Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und einmal um Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. In beiden betrachteten Jahren beträgt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an der Gesamtzahl rund 35 %.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt hat -205 abgenommen, bei den beiden Typen von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden um -113 zurückgegangen ist, hat die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um 16 zugenommen. Bei Letzteren fällt parallel auch eine Verschiebung zwischen den Stadtteilen auf. Während in Süchteln die Anzahl der Partner-BGs mit Kindern ebenfalls zurückgegangen ist, ist sie in Viersen und Dülken angestiegen. Auf Sozialraumbene sind die Anstiege bei den Partner-BGs mit Kindern in Dülken 281 und Viersen 170 hervorzuheben.

Nach der Anzahl der Kinder betrachtet stellen sich diese beiden Typen von Bedarfsgemeinschaften folgendermaßen dar:

Tabelle 6.5- 2: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II 2018

Anzahl Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaften mit Kindern	Summe
1	428	207	635
2	221	198	419
3	95	120	215
4	23	46	69
5 und mehr	8	14	22
Summe	775	585	1.360

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Von den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sind mit 428 oder 55 % mehr als die Hälfte mit nur einem Kind auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften sind die mit 207 von 585 BGs oder 35 % deutlich weniger.

Wechseln wir die Perspektive und betrachten die Situation sozusagen von den Kindern aus, befinden sich diese in den folgenden Haushaltskonstellationen:¹⁶³

Tabelle 6.5- 3: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren 2018

Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaften mit Kindern	Summe
1	428	207	635
2	442	396	838
3	285	360	645
4	92	184	276
5 und mehr	40	70	110
Summe	1.287	1.217	2.504

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

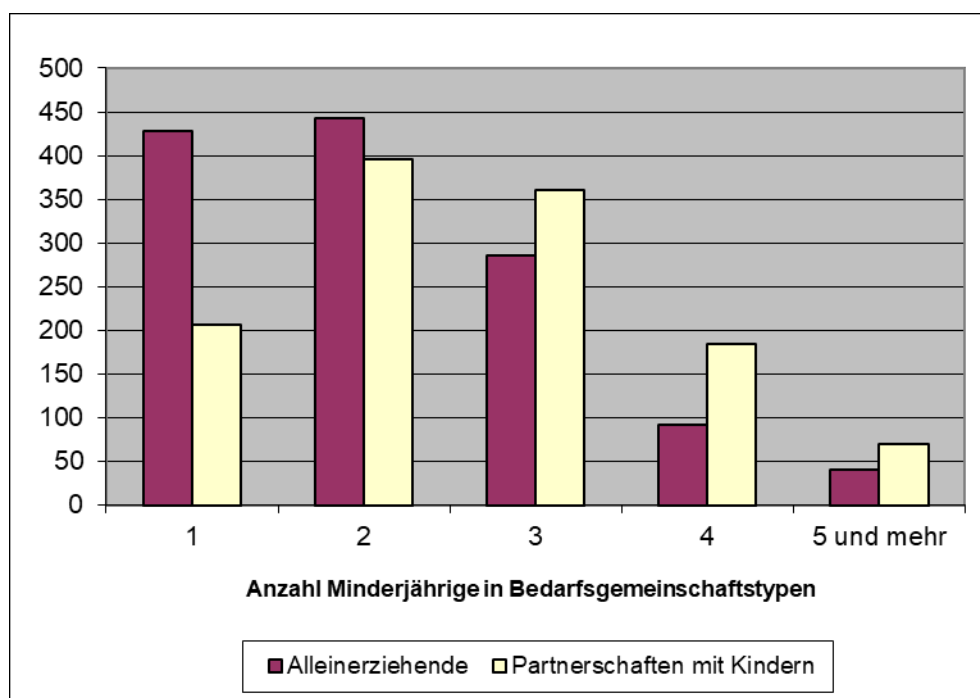
Von den 2.504 Kindern im SGB II leben also 1.287 in Haushalten von Alleinerziehenden und 1.217 in Partner-Bedarfsgemeinschaften. Die durchschnittliche Kinderzahl in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden beträgt 1,7 und in Partner-Bedarfsgemeinschaften 2,1 Kinder. Bei allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind dies 1,8.

Dass Alleinerziehende bereits mit weniger Kindern auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, macht die Übersetzung der obigen Tabelle in die folgende Graphik anschaulich:

¹⁶³ In der Zeile „5 und mehr“ Kinder in der Bedarfsgemeinschaft wurde der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass sich genau fünf Kinder in einer solchen Bedarfsgemeinschaft befinden. Die Anzahl ist damit unterschätzt.

Theoretisch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich auch volljährige Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Insofern sind die Angaben zu den Minderjährigen nicht umstandslos mit der Anzahl der Geschwister gleichzusetzen.

Abbildung 6.5- 1: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Dabei überwiegt die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden insgesamt und in den beiden unteren Größenklassen. Ab drei Kindern gewinnen dann die Partner-Bedarfsgemeinschaften an Gewicht. Dass Alleinerziehenden auch mit geringerer Kinderzahl häufiger im SGB II-Bezug sind als Bedarfsgemeinschaften von Paaren zeigt auch die folgende Tabelle:

Tabelle 6.5- 4: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren 2018

Verteilung der Kinderzahl auf Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaft mit Kindern	Summe
1	33,3	17,0	25,4
2	34,3	32,5	33,5
3	22,1	29,6	25,8
4	7,1	15,1	11,0
5 und mehr	3,1	5,8	4,4
	100,0	100,0	100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Mit 34,3 % bzw. 32,5 % sind zwei Minderjährige in beiden Bedarfsgemeinschaftstypen jeweils die stärkste Gruppe. Bei den Alleinerziehenden dominieren jedoch Bedarfsgemeinschaften mit einem und zwei Kindern mit insgesamt 68 % deutlich, während bei den Partnerschaften die mit zwei und drei Kindern mit 59 % am stärksten sind, ist der Unterschied zu den Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind nur gering.

Deutlich wird damit, dass bei den Alleinerziehenden-BGs sozusagen der Umstand des Alleinerziehendseins das Risiko, auf Unterstützung angewiesen zu sein bestimmt, während bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften die Anzahl der Kinder von Bedeutung ist.

Wie abschließend noch einmal aus der folgenden Tabelle hervorgeht, leben 51,4 % der Minderjährigen im SGB II in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden, bei den Einzelkindern sind es mit 67,4 % mehr als zwei Drittel. Bei den Bedarfsgemeinschaften ab drei Kindern überwiegen die Kinder in Partnerhaushalten.

Tabelle 6.5- 5: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II 2018

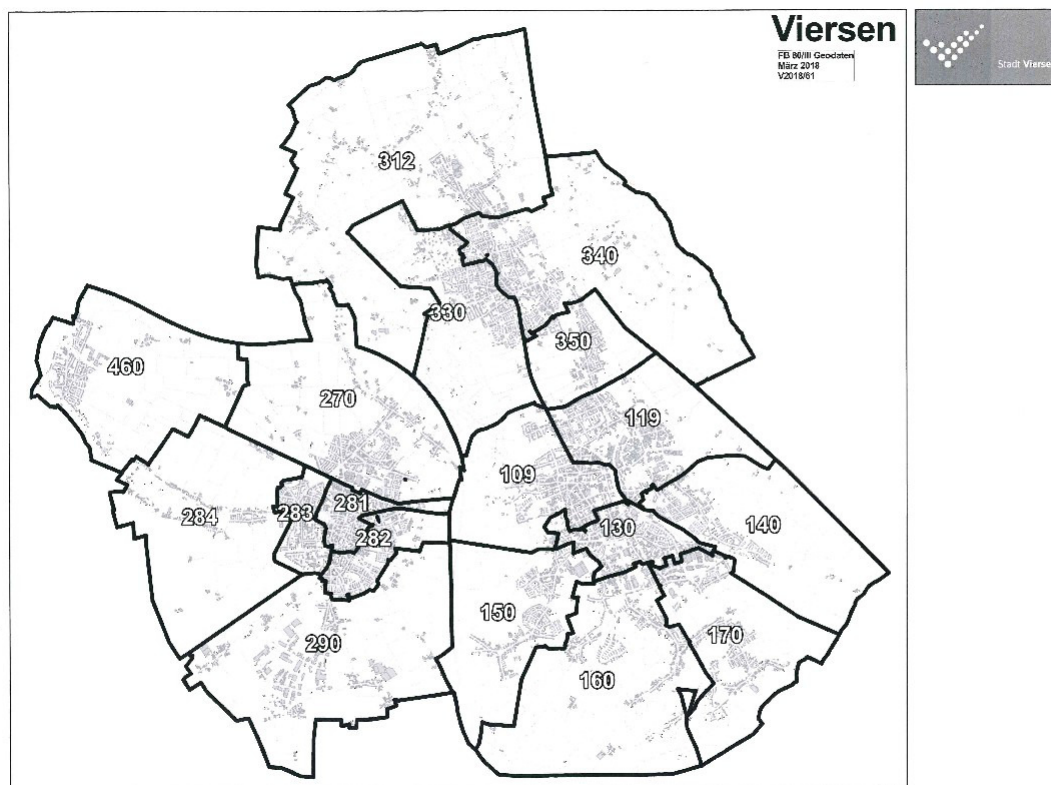
Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaft mit Kindern	Summe
1	67,4	32,6	100,0
2	52,7	47,3	100,0
3	44,2	55,8	100,0
4	33,3	66,7	100,0
5 und mehr	36,4	63,6	100,0
	51,4	48,6	100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Zusammenfassung:

Alleinerziehende auch schon mit einem Kind sind bereits in früheren Sozialberichten als hinreichend große und für die Entwicklung von gezielten Maßnahmen geeignete Zielgruppe innerhalb des SGB II identifiziert worden. Der Umfang dieser Gruppe ist nach wie vor hinreichend groß. Im Vergleich der Jahre 2014 – 2018 kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden – wie auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt - abgenommen hat. Zugenommen hat dagegen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Partnerbedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Abbildung 6.5- 2: Sozialräume Stadt Viersen 2018



6.6 Kosten der Unterkunft im SGB II

Abschließend zum SGB II wird hier noch auf einige Angaben eingegangen, die sich aus diesem Datenbestand für den folgenden Bereich des Wohnens gewinnen lassen. Tabelle 6.6- 1 enthält Angaben zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und zur Untergruppe der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Anspruch auf Leistungen der KdU zum Dezember 2018. Die präsentierten Zahlen sind also Monatswerte. Ergänzt werden diese Angaben um die Zahlungsansprüche im Rahmen der Kosten der Unterkunft sowie die durchschnittlichen Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft mit Zahlungsanspruch auf Kosten der Unterkunft.¹⁶⁴

Tabelle 6.6- 1: Kosten der Unterkunft 2018

31.12.2018	BG gesamt	BG mit ZA KdU	% Anteil ZA KdU	Zahlungsanspruch KdU	Ø Zahlungsanspruch je BG mit ZA KdU
Viersen 109	679	654	96,3	280.928,96	429,55
Viersen 119	486	469	96,5	189.583,79	404,23
Viersen 130	471	451	95,8	191.249,64	424,06
Viersen 140	142	134	94,4	58.365,26	435,56
Viersen 150	103	94	91,3	34.277,79	364,66
Viersen 160	294	284	96,6	121.259,09	426,97
Viersen 170	184	179	97,3	77.188,01	431,22
Viersen	2.359	2.265	96,0	952.852,54	420,69
Dülken 270	160	147	91,9	58.698,53	399,31
Dülken 281	325	308	94,8	127.439,33	413,76
Dülken 282	180	176	97,8	64.973,28	369,17
Dülken 283	267	255	95,5	98.282,52	385,42
Dülken 284	28	26	92,9	10.344,93	397,88
Dülken 290	22	22	100,0	8.804,93	400,22
Dülken	982	934	95,1	368.543,52	394,59
Süchteln 312	54	46	85,2	19.817,24	430,81
Süchteln 330	209	201	96,2	78.345,40	389,78
Süchteln 340	218	208	95,4	85.087,03	409,07
Süchteln 350	24	23	95,8	9.606,35	417,67
Süchteln	505	478	94,7	192.856,02	403,46
Boisheim	39	39	100,0	13.728,07	352,00
keine Zuordnung	44	5	11,4	2053	410,60
Stadt Viersen	3.929	3.721	94,7	1.530.033,15	411,19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Von den 3.929 Bedarfsgemeinschaften insgesamt erhalten 3.721 Leistungen zu den Kosten der Unterkunft. Dies sind, mit Stand am 31.12.2018, 94,7 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche belaufen sich dabei auf 411 €. Im Stadtteil Viersen liegen die durchschnittlichen anerkannten Mietkosten mit 420,69 € höher als in den anderen Stadtteilen. Diese Angaben sind aber erst dann sinnvoll interpretierbar, wenn weitere Information wie Haushaltsgröße, Quadratmeterzahl der Wohnung u.a. einfließen.

Anlage 6.6.1 zeigt auf, dass in dem betrachteten Zeitraum 2014 – 2018 die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, wie schon bekannt, um -205 abgenommen hat, bei den Bedarfsgemeinschaften mit ei-

¹⁶⁴ Wiedergegeben sind dabei die Angaben aus den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gebietsgliederung AkG. Zum Jahresende Laut Datensatzbeschreibung handelt es sich dabei um die Summe der Zahlungsansprüche aus den laufenden und den einmaligen Kosten der Unterkunft. Vgl.: Merkmalskatalog zu AkG, Anlage 2, Juni 2017.

nem Zahlungsanspruch der KdU hat die Anzahl in dem gleichen Zeitraum um -209 abgenommen. Sowohl 2014 als auch 2018 liegen die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Ansprüchen an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt um 95 %.

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit einem Zahlungsanspruch KdU dürfte jedenfalls bei dem Rückgang der Leistungen für die Kosten der Unterkunft von 1.571.754,33 € im Jahr 2014 auf 1.530.033 € im Jahr 2018 eine Rolle spielen. Daneben kann festgestellt werden, dass die durchschnittlichen – anerkannten - Kosten der Unterkunft gesamtstädtisch von 399,88 € im Jahr 2014 auf 411,19 € im Jahr 2018 angestiegen sind. Bei diesem Anstieg um 11,31 € sind die anerkannten Kosten pro Bedarfsgemeinschaft mit anerkanntem KdU-Anspruch also um 2,8 % angestiegen.

7. Wohnen

7.1 Wohnraum in der Stadt Viersen

Da die sozialen Verhältnisse in einer Kommune in einer wechselseitigen Beziehung zu den räumlichen und baulichen Strukturen stehen, zu denen auch das Wohnungsangebot zählt, soll hier wieder kurz der allgemeine Rahmen dieser Wohnverhältnisse dargestellt werden.

Für das Jahr 2018 werden von IT.NTW 19.687 Wohngebäude mit 37.194 Wohnungen gezählt. Dabei werden die Wohngebäude von IT.NRW in die drei Kategorien Gebäude mit einer Wohnung, zwei Wohnungen, sowie drei und mehr Wohnungen eingeteilt.¹⁶⁵

Tabelle 7.1-1 enthält die entsprechenden Werte für den Zeitraum von 2014 bis 2018. Für jedes Jahr werden in der obersten Zeile die Anzahl der Gebäude bzw. darin befindlichen Wohnungen angegeben, in der darunterliegenden, mit „Viersen %“ beschriebenen Zeile der Anteil der Gebäude bzw. Wohnungen in dem betreffenden Jahr und in der dritten Zeile die Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

Tabelle 7.1- 1: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen

			mit 1 Whg.		mit 2 Whgn.		mit 3 und mehr Whgn.	
	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.
2014								
Viersen	19.392	36.520	13.434	13.434	2.708	5.416	3.250	17.670
Viersen %	100,0	100,0	69,3	36,8	14,0	14,8	16,8	48,4
2013 - 2014	130	229	101	101	18	36	11	92
2015								
Viersen	19.487	36.701	13.511	13.511	2.716	5.432	3.260	17.758
Viersen %	100,0	100,0	69,3	36,8	13,9	14,8	16,7	48,4
2014 - 2015	95	181	77	77	8	16	10	88
2016								
Viersen	19.538	36.753	13.559	13.559	2.720	5.440	3.259	17.754
Viersen %	100,0	100,0	69,4	36,9	13,9	14,8	16,7	48,3
2015 - 2016	51	52	48	48	4	8	-1	-4
2017								
Viersen	19.596	36.899	13.603	13.603	2.722	5.444	3.271	17.852
Viersen %	100,0	100,0	69,4	36,9	13,9	14,8	16,7	48,4
2016 - 2017	58	146	44	44	2	4	12	98
2018								
Viersen	19.687	37.194	13.664	13.664	2.734	5.468	3.289	18.062
Viersen %	100,0	100,0	69,4	36,7	13,9	14,7	16,7	48,6
2017 - 2018	91	295	61	61	12	24	18	210
Veränderung 2014 - 2018								
absolut	295	674	230	230	26	52	39	392
Index 2018 - 2014, bezogen auf absolute Werte								
	101,5	101,8	101,7	101,7	101,0	101,0	101,2	102,2

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Von den 19.687 Wohngebäuden des Jahres 2018 waren also 13.664 Einfamilienhäuser, was 69,4 % des Gebäudebestands entspricht. Der Anteil der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen betrug mit

¹⁶⁵ Wohnheime werden hier außer Acht gelassen, die Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen insgesamt in Tabelle 7.1-1 sind um die Anzahl der Wohnheime und der darin befindlichen Wohnungen bereinigt.

3.289 16,7 % des Gebäudebestandes. Werden die Wohneinheiten betrachtet, beträgt der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern 36,7 % und der in Mehrfamilienhäusern mit 18.062 48,6 %.

Wird die Entwicklung von 2014 bis 2018 betrachtet, sind 295 Wohngebäude mit 674 Wohnungen neu entstanden, was einer Zunahme um 1,5 % bzw. 1,8 % entspricht. Mit 392 von 674 Wohneinheiten sind davon 58 % auf den Bau von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entfallen.

Der Blick auf die einzelnen Jahre zeigt, dass der Wohnraum in Mehrfamilienhäusern insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 zugenommen hat. In dem Jahr 2018 sind mit insgesamt 295 fertiggestellten Wohneinheiten, wovon mit 210 der größte Anteil auf Wohnungen im Mehrfamilienhausbau entfiel, der höchste Wert seit 2010 erreicht worden.¹⁶⁶

Dennoch hat sich die Struktur des Wohnungsmarkts in diesem Zeitraum nur marginal verändert:

Der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern betrug im Jahr 2018 48,6 % und ist damit gegenüber den Vorjahren nur um 0,2 % angestiegen.¹⁶⁷ Mit einer Zunahme der Wohneinheiten in Einfamilienhäusern um 230 hat das Wohnangebot in Einfamilienhäusern in dem Zeitabschnitt von 2014 – 2018 nicht mehr so stark zugenommen wie in den Jahren zuvor.

Da Standortentscheidungen für Immobilien langfristige Wirkungen haben, wird hier zur Einordnung ein kurzer Blick auf die Entwicklung seit dem Jahr 2006 geworfen:

Im Jahr 2006 betrug die Anzahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern 11.615 und die der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern 17.441.¹⁶⁸ Damit ist gegenüber dem Jahr 2006 bei den Wohnungen in Einfamilienhäusern eine Zunahme um 17,6 % und bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 3,6 % zu verzeichnen.

Bei der Zunahme des Wohnraums in Mehrfamilienhäusern ab 2017 dürfte es sich zum Teil um eine Reaktion auf den steigenden Bedarf an altengerechtem Wohnraum und auf den im Jahr 2015 hinzugekommenen Wohnraumbedarf von Flüchtlingen handeln. Da es sich bei altengerechtem Wohnraum schwerpunktmäßig um kleinere Wohnungen, bzw. Wohnungen mit einer geringeren Anzahl an Räumen handeln dürfte, wird nun die Entwicklung des Angebots an Wohnraum nach der Anzahl der Räume betrachtet.

Bei der folgenden Tabelle sind Wohneinheiten in Wohnheimen mit enthalten. Insbesondere bei den 1-Raum-Wohnungen muss dabei unklar bleiben, ob es sich um eine Mietwohnung oder eben um eine Wohnung in einem Wohnheim handelt. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass es sich bei Wohneinheiten in seniorengerechten Neubauten mehrheitlich um 2- und 3-Raumwohnungen handelt.

¹⁶⁹

¹⁶⁶ Vgl.: Sozialbericht 2017, S.239.

¹⁶⁷ Das bezieht sich nicht nur auf das Jahr 2014; auch im Jahr 2010 lag der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bei 46,4 %. Vgl.: ebd.

¹⁶⁸ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.211

¹⁶⁹ Die Tabelle 7.1-1 zugrundeliegende Tabelle von IT.NRW erlaubte das Ausschließen des Wohnraums in Wohnheimen. Für den Zeitraum von 2014 – 2018 wurde dabei ein Zuwachs von 674 Wohneinheiten auf dem Wohnungsmarkt ermittelt. Aus der folgenden Tabelle 7.1-2 ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 707 Wohneinheiten. Damit wäre anzunehmen, dass es sich bei der Differenz von 31 Wohneinheiten um Wohnungen in Wohnheimen handelt. Eine Zuordnung zur Anzahl der Räume erlaubt die Datenquelle nicht. Wenn die genannten Annahmen zutreffend sind, wären aus den aus Tabelle 7.1-2 hervorgehenden neu geschaffenen 35 Wohneinheiten mit einem Raum 31 Wohnheimen zuzuordnen und vier dem Immobilienmarkt.

Tabelle 7.1- 2: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen

	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden							
	insgesamt	davon mit ... Raum/Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Stadt Viersen 2014	38.179	852	4.510	9.270	8.792	6.293	4.206	4.256
%	100,0	2,2	11,8	24,3	23,0	16,5	11,0	11,1
Stadt Viersen 2015	38.353	852	4.513	9.311	8.831	6.327	4.240	4.279
%	100,0	2,2	11,8	24,3	23,0	16,5	11,1	11,2
Stadt Viersen 2016	38.405	853	4.501	9.310	8.841	6.337	4.270	4.293
%	100,0	2,2	11,7	24,2	23,0	16,5	11,1	11,2
Stadt Viersen 2017	38.550	853	4.538	9.336	8.865	6.363	4.290	4.305
%	100,0	2,2	11,8	24,2	23,0	16,5	11,1	11,2
Stadt Viersen 2018	38.886	887	4.626	9.441	8.905	6.377	4.318	4.332
%	100,0	2,3	11,9	24,3	22,9	16,4	11,1	11,1
Veränderungen 2018 - 2014 absolut								
	707	35	116	171	113	84	112	76
Verteilung 2018 - 2014 in %								
	101,9	104,1	102,6	101,8	101,3	101,3	102,7	101,8

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Anzahl der Wohneinheiten in der Stadt Viersen hat von 2014 auf 2018 demnach von 38.179 im Jahr 2014 um 707 auf 38.886 im Jahr 2019 zugenommen. Wird das Jahr 2014 als Ausgangsjahr = 100,0 gesetzt, hat die Anzahl der Wohnungen insgesamt auf einen Wert von 101,9 zugenommen. Die stärkste Zunahme ist mit 104,1 bei den 1-Raum-Wohnungen mit einer absoluten Zunahme um 35 zu verzeichnen. Die zweitstärkste Zunahme liegt mit einem Indexwert von 102,7 bei den Wohnungen mit sechs Räumen und einer absoluten Zunahme um 112 vor. Sozusagen auf dem dritten Rang kommen dann die Wohnungen mit zwei Räumen mit einer Zunahme um 116 und einem Indexwert von 102,6. Die Zunahmen bei den anderen Kategorien liegen unterhalb des Gesamtwertes von, wie bekannt, 101,9.

Werden die Zunahmen nach der Anzahl der Wohnungen etwas mehr zusammengefasst, um familien-gerechten Wohnraum besser von Wohnraum für Paare oder Alleinstehende abgrenzen zu können, ergeben sich die folgenden Veränderungen von 2014 bis 2018.¹⁷⁰ Bei Wohnungen mit 5 und mehr Räumen hat der Zuwachs 38,5 % der Gesamtzunahme betragen.¹⁷¹ Insbesondere in den Fällen, in denen diese Gruppe zugleich auch Eigentümer eines Hauses ist, kann der Anteil der Einfamilienhäuser auch als Wohlstandsindikator dienen, bzw. sind die Gewinnung und Bindung dieser Bevölkerungsgruppe von

¹⁷⁰ Da in Tabelle 7.1-2 bei der Anzahl der Räume auch Küchen inbegriffen sind, und normale Mietwohnungen nicht von Wohnungen in Wohnheimen unterschieden werden können, werden 1-Raum-Wohnungen dabei nicht separat betrachtet. In der Summe der Wohnungen sind sie jedoch enthalten.

¹⁷¹ Von 2010 bis 2014 entfiel mit 51,2 % etwas mehr als die Hälfte des Zuwachses auf familien-gerechten Wohnraum. Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 241.

Bedeutung für die weitere städtische Entwicklung. Wird die Zunahme dieses „familiengerechten Wohnraums“ zusammengefasst betrachtet, entspricht die Zunahme einem Indexwert von 101,8, und weist damit das gleiche Wachstum auf wie das der Wohneinheiten insgesamt.¹⁷²

Bei Wohnungen mit vier Räumen ist das Wachstum weniger stark ausgeprägt als bei den anderen Wohnraumgrößen. Auch hier kann an familiengerechten Wohnraum gedacht werden, jedoch ist hier eher an Mehrfamilienhäuser als an Einfamilienhäuser zu denken.

Wie bereits angesprochen, kommt den Wohnungen mit 2 und 3 Räumen vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl älterer Bürger eine zunehmend wichtigere Rolle zu, da sie wegen der geringeren Größe für Haushalte im Rentenalter besser zu finanzieren sein dürften. Während bei den 3-Raum-Wohnungen primär an den Bedarf von Paaren gedacht werden kann, dürften 2-Raum-Wohnungen primär den Bedarf eines Teils älterer und sonstiger Alleinstehender abdecken. Insbesondere bei Letzteren ist die Wachstumsrate von 2014 – 2018 nun mit einem Indexwert von 102,6 gegenüber 101,9 überdurchschnittlich.

Wie oben aus Kapitel 2.4 hervorging, wird die Anzahl der älteren Einwohner trotz der tendenziellen leichten demographischen Verjüngung in der Folge von unterschiedlichen Zuwanderungsgewinnen nicht zurückgehen. Die Entwicklung eines bedarfsdeckenden Angebots für Ältere – auch mit geeignetem Wohnraum – hat nicht an Bedeutung verloren. In diesem Kontext ist auch an das Erfordernis von barrierefreiem Wohnraum sowie eine barrierefreie Wohnumfeldgestaltung zu erinnern.¹⁷³

In der Regel dürfte dabei davon auszugehen sein, dass die barrierefreie Gestaltung bzw. Umgestaltung zunächst einmal mit höheren Kosten z.B. für einen größeren Verbrauch an Bewegungsflächen und die Unterhaltungskosten von Aufzügen verbunden ist, langfristig aber dabei hilft, stationäre Unterbringungen durch den Verbleib in der eigenen Wohnung zu reduzieren bzw. hinauszuzögern. Insbesondere bei einem zunehmenden Anteil von Senioren an der Stadtbevölkerung trägt ein dezentrales altengerechtes Wohnraumangebot aber nicht nur dazu bei, das soziale Leben in der Stadt aufrecht zu erhalten, sondern stabilisiert auch das Nahversorgungsangebot durch eine dezentrale Nachfrage.

Neben solchen qualitativen Kriterien wird sich auch der Preis des Wohnraums auf Veränderungen in der Nachfrage einstellen müssen. Da mit dem Wechsel von der Erwerbstätigkeit in die Rente Einkommenseinbußen verbunden sind, besteht eine der Reaktionsmöglichkeiten darauf darin, die Wohnkosten durch den Umzug in eine kleinere Wohnung zu senken.

In Kapitel 2.1.4 wurde deutlich, dass ein relevanter Teil des Zuzugs in die Stadt Viersen durch Zuwanderung aus dem Ausland erfolgt. Dabei ist aus den Kapiteln 3.2 und 3.3. hervorgegangen, dass die Erwerbsintegration der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwar einerseits zugenommen hat, andererseits aber die Medianeinkommen niedriger liegen als bei den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Auch hier ist also eher mit einer Nachfrage nach preiswerterem Wohnraum zu rechnen.

Für die Bürger, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, stellen – unter der Voraussetzung, dass die haushaltsspezifischen Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllt sind - die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen einen relevanten Teil des Wohnungsmarktes dar.

Wie bereits aus der vorangegangenen Berichterstattung bekannt, ist die Entwicklung des öffentlich geförderten Mietwohnungsangebots seit insgesamt rückläufig. Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung des Angebots an gefördertem Mietwohnungsraum in den Städten und Gemeinden des Kreises zusammen:

¹⁷² Der Unterschied von 0,8 zu 0,9 ist hier sicher nicht aussagekräftig. Zum anderen ergibt sich bei Vernachlässigung der Wohneinheiten mit einem Raum für die sich dann ergebende Gesamtheit ebenfalls ein Indexwert von 101,8.

¹⁷³ Zu ergänzen ist der immer wieder als Einzelbedarf auftauchende Bedarf an barrierefreiem Wohnraum für Familien mit behinderten Kindern.

Tabelle 7.1- 3: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010 - 2018

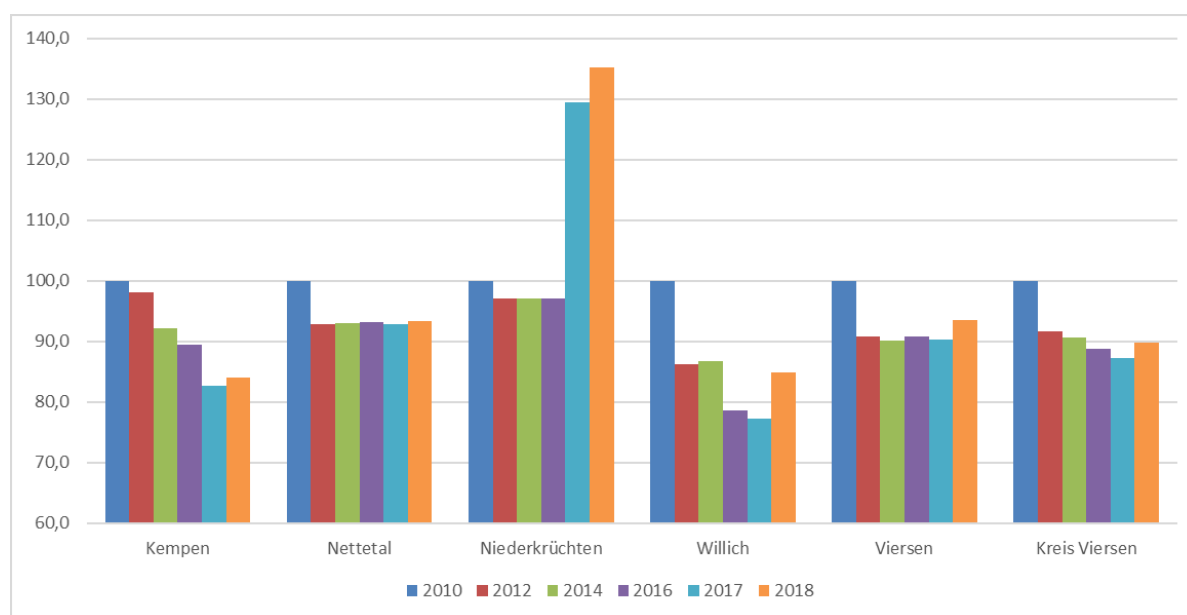
Gemeinde / Jahr	2010	2012	2014	2016	2017	2018	2018 - 2010	Index 2010 - 2018
Brüggen	196	158	151	141	139	146	-50	74,5
Grefrath	261	227	214	202	201	190	-71	72,8
Kempen	789	774	727	706	652	663	-126	84,0
Nettetal	1.340	1.245	1.247	1.248	1.244	1.251	-89	93,4
Niederkrüchten	34	33	33	33	44	46	12	135,3
Schwalmtal	368	349	347	340	316	334	-34	90,8
Tönisvorst	526	488	502	458	458	465	-61	88,4
Viersen	2.567	2.332	2.312	2.332	2.319	2.400	-167	93,5
Willich	659	568	572	518	509	559	-100	84,8
Kreis Viersen	6.740	6.174	6.105	5.978	5.882	6.054	-686	89,8

Quelle: NRW.Bank, eigene Berechnungen

Wird das Jahr 2010 als Ausgangsbestand genommen, hat sich das Angebot an gefördertem Wohnraum in der Stadt Viersen also von 2.567 um -167 auf 2.400 verringert. Als Index ausgedrückt beträgt der Bestand des Jahres 2018 93,5 % des Ausgangsbestandes von 2010. Der Rückgang in Viersen und Nettetal bewegt sich damit auf dem gleichen Niveau und ist in beiden Städten geringer ausgefallen als im Kreis insgesamt. Mit einer Zunahme um 12 Wohnungen, was bei einem geringen Ausgangsbestand von 34 Wohnungen zu einem Indexwert von 135,3 führt, ist es in Niederkrüchten als einziger Gemeinde im Kreisgebiet zu einer Steigerung gekommen.

Wird nicht der gesamte Zeitraum betrachtet, sondern einzelne Jahre, haben in den Jahren 2017 und 2018 verschiedene Städte und Gemeinden mit neuem gefördertem Wohnraum reagiert.¹⁷⁴ Für ausgewählte Städte und Gemeinden des Kreises stellt dies die folgende Graphik dar. Dabei werden die in Tabelle 7.1- 3 Werte in Indexwerte gegenüber dem Ausgangsbestand von 2010 gesetzt:

Abbildung 7.1- 1: Entwicklung geförderter Mietwohnungsbestand 2010 – 2018, Indexwerte



Quelle: NRW.Bank, eigene Berechnungen

Von Niederkrüchten abgesehen, dass hier auch wegen der Größe eine Sonderrolle einnimmt, ist der geförderte Wohnraum von 2017 auf 2018 in Willich relativ betrachtet stärker angestiegen als in Viersen. In Viersen und Nettetal ist der Bestand – jedenfalls gegenüber dem Jahr 2010 – zuvor allerdings nicht so weit zurückgegangen.

¹⁷⁴ In Viersen ist es hat es daneben auch im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 einen Zuwachs um 29 Wohnungen gegeben, was wegen des aus der Bindung Fallens einer größeren Anzahl von Wohnungen im Jahr 2016 nicht in Tabelle 7.1- 3 zu erkennen ist. Vgl.: Sozialbericht 2017, S.242.

Bislang ist damit aber nur der Rückgang eines bestimmten Typs von Wohnungen dokumentiert. Der Bedarf an diesem Wohnraum ist noch nicht systematisch thematisiert worden.¹⁷⁵ Die NRW.Bank verwendet dazu als Indikator die Anzahl der eine Wohnung suchenden Haushalte, also der Haushalte, die in dem Berichtsjahr einen Wohnberechtigungsschein beantragt haben, pro 100 preisgebundener Mietwohnungen. Für das Jahr 2018 sehen die entsprechenden Werte folgendermaßen aus:¹⁷⁶

Tabelle 7.1- 4: Kreisvergleich geförderter Mietwohnraum und Anträge auf einen WBS 2018

2018	Sozwhg.	WBS	Wohnungs- suchende/ 100 WE
Brüggen	146	32	22
Grefrath	190	68	36
Kempen	663	205	31
Nettetal	1.251	301	24
Niederkrüchten	46	23	50
Schwalmtal	334	96	18
Tönisvorst	465	83	18
Viersen	2.400	513	21
Willich	559	148	26
Kreis Viersen	6.054	1.469	24

In der Stadt Viersen kamen demnach im Jahr 21 Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein auf 100 geförderte Mietwohnungen. Nach Auskunft der zuständigen Kollegen aus dem zuständigen Fachamt ist die Anzahl der gestellten Anträge jedoch kein zuverlässiger Nachfrageindikator, da diese stark mit dem Wissen in der Bevölkerung über im Bau befindlichen geförderten Wohnraum schwankt. Soll heißen: Wenn bekannt ist, dass beispielsweise geförderter altengerechter Wohnraum gebaut wird, steigt die Anzahl der Anträge, da die Chance eine solche Wohnung zu erhalten, wegen des gestiegenen Angebots steigt. Zu ähnlichen Ergebnissen ist auch die Stadt Dortmund gelangt.¹⁷⁷

In der Sozialberichterstattung der Stadt Viersen werden deshalb potentielle Nachfragegruppe, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, in Relation zum geförderten Mietwohnungsraum gesetzt. Bevor dies in Kapitel 7.4 für die Stadt Viersen betrachtet wird, erfolgt hier noch einmal ein Vergleich innerhalb des Kreisgebiets.¹⁷⁸ Der Einfachheit halber beschränken wir uns hier auf die zugleich größte und am besten dokumentierte Teilgruppe, die Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Dabei wird die Anzahl der geförderten Mietwohnungen als „Angebot“ in Relation zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als „Nachfrage“ gesetzt:

¹⁷⁵ Aussagen zum Bedarf an Wohnraum erfolgen über spezielle Beauftragungen zu einem „Handlungskonzept Wohnen“. Das erste, im Jahr 2014 aufgestellte Handlungskonzept Wohnen wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben. Zur Abschätzung des aktuellen Wohnraumbedarfs der Stadt Viersen erfolgt derzeit mit der Aufstellung der „Kommunalen Wohnungsbedarfsprognose“ die zweite Teilfortschreibung des Handlungskonzept Wohnen. Die Ergebnisse der „Kommunalen Wohnungsbedarfsprognose“ liegen der Verwaltung aller Voraussicht nach in der Jahresmitte 202 vor.

¹⁷⁶ Auf die Antragstellungen auf einen Wohnberechtigungsschein in der Stadt Viersen wird im nächsten Kapitel eingegangen.

¹⁷⁷ Vgl.: NRW.Bank, Preisgebundener Wohnungsbestand 2018, S. 43.

¹⁷⁸ Ein Zeitvergleich, wie er im Sozialbericht 2017 zwischen den Jahren 2010 und 2014 durchgeführt worden ist, muss hier wegen der Revision 2016 unterbleiben.

Tabelle 7.1- 5: Angebots-/Nachfragequotient geförderter Mietwohnraum – Bedarfsgemeinschaften SGB II

2018	Sozwhg.	BGs	Angebot / Nachfrage	Index zu Kreis
Brüggen	146	389	0,38	0,61
Grefrath	190	318	0,60	0,98
Kempen	663	945	0,70	1,15
Nettetal	1.251	1.448	0,86	1,41
Niederkrüchten	46	320	0,14	0,23
Schwalmtal	334	619	0,54	0,88
Tönisvorst	465	785	0,59	0,97
Viersen	2.400	3.929	0,61	1,00
Willich	559	1.143	0,49	0,80
Kreis Viersen	6.054	9.896	0,61	1,00

Quelle: NRW.Bank, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Im Jahr 2018 stehen in der Stadt Viersen also theoretisch 2.400 Wohnungen für 3.929 Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung, womit sich rein rechnerisch 39 % aller Bedarfsgemeinschaften auf dem freien Wohnungsmarkt mit preiswertem Wohnraum versorgen müssen. Die Relation zwischen dem Angebot an gefördertem Wohnraum und der größten Nachfragergruppe entspricht dabei dem Durchschnitt des Kreises. Bessere Relationen begegnen mit Quotienten von 0,86 in Nettetal und 0,70 in Kempen. Auf die Problematik der Angemessenheit der KdU-Grenzen kann hier nicht eingegangen werden.¹⁷⁹

Grundsätzlich ist hier aber zu wiederholen, dass dem geförderten Mietwohnungsraum zwei Funktionen zugeschrieben werden können:

Durch die Bereitstellung von Wohnraum für die in § 1 Wohnraumförderungsgesetz genannten Personengruppen fungiert der soziale Wohnungsbau indirekt auch als Preiskorrektur für den freien Wohnungsmarkt und dämpft den Anstieg der Marktpreise.

Daneben wirkt das Kriterium der Angemessenheit auch als qualitative Absicherung im Sinne von Mindeststandards und beugt damit einem Absinken der Wohnqualität vor.

Zu ergänzen ist noch, dass ein quantitativ stabiles und räumlich gestreutes Angebot an gefördertem Wohnraum als Prävention gegen Segregation und deren Folgewirkungen betrachtet werden kann:

„In nachfragestarken Städten und Kreisen kann diese Entwicklung [der Rückgang preisgebundener Mietwohnungen] bei unveränderter Marktlage zu einer weiteren Verschärfung der Marktanspannung führen, da einkommensschwachen Haushalten noch weniger preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stehen werden als bisher. In Städten mit hoher Nachfrage und hohem Preisniveau kann der Wegfall der Mietpreisbindung in vielen Fällen in den Folgejahren eine deutliche Mieterhöhung nach sich ziehen, die dazu führen kann, dass sich Haushalte mit niedrigem Einkommen die bislang erschweringliche Wohnung nach einigen Jahren nicht mehr leisten können.“¹⁸⁰

¹⁷⁹ Im Sozialbericht 2017 wurde an dieser Stelle auf Basis des Zensus 2011 Relationen des vermietbaren Wohnraums und des geförderten Wohnraums sowie der vom Kreis vorgegebenen untersten 25 % des angebotenen Wohnraums berechnet. Da nach dem Zensus 2011 keine aktuelleren Angaben zum Bestand an Mietwohnungsraum vorliegen, erfolgt hier keine Neuberechnung.

¹⁸⁰ NRW.Bank, Preisgebundener Wohnungsbestand 2018, S. 30.

7.2 Wohnberechtigungsscheine

Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Die dabei erforderliche Einhaltung der Einkommensgrenzen ist wegen der Vielzahl an möglichen Fallkonstellationen von Personenzahlen und Beschäftigungsart zu kompliziert, um sie hier darstellen zu können. Anlage 7.2.1 zeigt jedoch einige typische Konstellationen auf.

Die Entwicklung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine von 2014 bis 2019 zeigt die folgende Tabelle auf. Berichtet wird hier zwar standardmäßig über den Zeitraum 2014 – 2018, da im Jahr 2019 aber zum einen noch eine weitere Zunahme zu beobachten ist, vor allem aber weil bei den Begründungen für die Antragstellung eine deutliche Veränderung begegnet, wird dieses Jahr hier mit in die Tabelle aufgenommen.¹⁸¹

Dargestellt werden dort verschiedene Haushaltstypen und zwar im oberen Tabellenteil absolute Zahlen und im unteren Tabellenteil die jeweiligen Anteile im an der Gesamtzahl der Haushalte. Zu beachten ist, dass in dem Erfassungsblatt der NRW.Bank Mehrfachnennungen möglich sind und die Werte in den verschiedenen Feldern nicht immer addiert werden können. „Geringverdiener“ bezeichnet dabei einen Haushalt, der das für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins zulässige Einkommensniveau um 20 % und mehr unterschreitet.¹⁸² Mit „Normalberechtigte“ sollen im Weiteren die Haushalte bezeichnet werden, die weder den Transferleistungsempfängern noch den Geringverdienern zugeordnet sind.

Dieses Verfahren verfolgt hier den Zweck, sich einer Abschätzung des Armutspotentials außerhalb des Transferleistungsbereich anzunähern.

Tabelle 7.2- 1: Haushalte mit Wohnberechtigungsscheinen nach Haushaltstyp 2014 - 2018

	HH insgesamt	HH mit Kindern	HH Ältere	SGB II / SGB XII	Geringverdiener (ohne SGB II/SGB XII)	"Normalberechtigte"
2014	396	149	97	197	157	42
2015	396	141	80	189	173	34
2016	490	159	117	258	190	42
2017	464	144	112	236	169	59
2018	513	177	134	232	233	48
2019	587	201	131	280	245	62
2014	100,0	37,6	24,5	49,7	39,6	10,6
2015	100,0	35,6	20,2	47,7	43,7	8,6
2016	100,0	32,4	23,9	52,7	38,8	8,6
2017	100,0	31,0	24,1	50,9	36,4	12,7
2018	100,0	34,5	26,1	45,2	45,4	9,4
2019	100,0	34,2	22,3	47,7	41,7	10,6

¹⁸¹ Im Jahr 2010 betrug die Gesamtzahl der Antragsteller mit 508 quasi genauso viel wie 2018. Auch bei den Haushalten mit Kindern und den Haushalten Älterer waren die Zahlen vergleichbar hoch wie 2018. Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 257.

Im Jahr 2019, über das hier nicht berichtet wird, steigt die Anzahl der Haushalte mit einem Wohnberechtigungsschein noch einmal an, und zwar auf 587 insgesamt. Nach erster Einschätzung des Fachamtes liegt das daran, dass Interessenten an einer geförderten Wohnung bei Online-Plattformen einen Wohnberechtigungsschein hinterlegen müssen. Es könnte sich bei der Steigerung also auch einen „technischen“ Effekt handeln.

¹⁸² Bis 2017 waren Transferleistungsempfänger in dem Erfassungsblatt der NRW.Bank eine Teilmenge der Geringverdiener. Ab 2018 ist hier eine strikte Unterscheidung vorgeschrieben. In der Sozialberichterstattung der Stadt Viersen ist auch vorher durch die Berechnung der Differenz beider Gruppen eine klare Differenzierung beider Gruppen vorgenommen worden.

Die Anzahl der Haushalte, die einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt haben, ist in dem Beobachtungszeitraum also von 396 im Jahr 2014 auf 513 im Jahr 2018 angestiegen, wird das Jahr 2019 in die Betrachtung mit einbezogen, steigt die Anzahl der Wohnberechtigungsscheine auf 587. Haushalte mit Kindern machen ein über den gesamten Beobachtungszeitraum ein Drittel der Haushalte mit Nachfrage nach einer preiswerten Wohnung aus, Haushalte Älterer rund ein Viertel.¹⁸³ Wird die Unterteilung nach dem Einkommen betrachtet, steigen die Anzahlen der Antragsteller sowohl bei den Transferleistungsempfängern als auch bei den Geringverdienern an. Die hier als „Normalberechtigte“ bezeichneten Haushalte machen mit Anteilen zwischen 8,6 % und 12,7 % nur einen kleinen Anteil aus. Der Anteil der Haushalte von Transferleistungsempfängern – eine Unterscheidung zwischen dem SGB II und dem SGB XII liegt nicht vor – an den Inhabern eines Wohnberechtigungsscheins beträgt etwas weniger als die Hälfte.

Im vorherigen Kapitel ist angesprochen worden, dass die Anzahl der jährlichen Antragstellungen auf einen Wohnberechtigungsschein als Nachfrageindikator mit Einschränkungen versehen ist, und zum einen den Bedarf in der Bevölkerung nach preiswertem Wohnraum unterzeichnet und zum anderen auf das zur Verfügung stehende Angebot reagiert. Um mögliche „zufällige“ Konjunkturen auszugleichen, wird in der folgenden Tabelle ein gleitender 3-Jahresschnitt verwendet.¹⁸⁴ Zusätzlich zu den Antragsgruppen gehen auch Angaben zu den Motivationen, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen, ein:

Tabelle 7.2- 2: Antragsgruppen und Begründungen WBS, 3-Jahresschnitte 2011 - 2018

	HH insgesamt	HH mit Kindern	HH Ältere	SGB II / SGB XII	Geringverdiener (ohne SGB II/SGB XII)	"Normalberechtigte"	Whg. zu klein	Whg. zu groß	zu hohe Miete
Ø 2011	464	166	128	83	325	56	63	83	x
Ø 2012	395	139	128	72	275	48	52	82	x
Ø 2013	377	138	115	123	213	41	47	59	38
Ø 2014	365	131	104	172	157	36	42	42	36
Ø 2015	427	150	98	215	173	39	52	47	46
Ø 2016	450	148	103	228	177	45	53	54	53
Ø 2017	489	160	121	242	197	50	58	61	57
Ø 2018	521	174	126	249	216	56	47	62	60

Auch in dieser harmonisierten Tabelle ist also ein Anstieg der Nachfrage bei den Haushalten insgesamt nach gefördertem Wohnraum zu erkennen. Vom Ø 2011 bis zum Ø 2014 ist zunächst ein Rückgang der Anträge zu erkennen, und von da an eine Zunahme, die ab dem Ø 2017 den Ausgangswert überschreitet.

Werden die unterschiedlichen „Einkommensgruppen“ betrachtet, laufen die Entwicklungen bei den Transferleistungsempfängern und den Geringverdienern vor ca. 2014 entgegengesetzt und anschließend parallel ansteigend.

Bei den Begründungen für die Suche nach einer neuen Wohnung ist die Begründung, dass die bestehende Wohnung zu klein ist, nur im 3-Jahresschnitt 2011 auffällig hoch.¹⁸⁵ Dass die bestehende Wohnung zu groß ist, taucht auffällig häufig ebenfalls zu Beginn der hier betrachteten Zeitreihe, in den 3-Jahresschnitten 2011 und 2012 auf.¹⁸⁶

Die Begründung, dass die bestehende Miete zu hoch ist, steigt ab dem Ø 2016 an und ist in dem jüngsten betrachteten Zeitabschnitt, Ø 2018, mit 60 Nennungen überdurchschnittlich hoch.¹⁸⁷ Ob es sich hierbei um ein Einzelergebnis handelt, oder ob sich hier Preissteigerungen bei den Bestandsmieten abzeichnen, bleibt zu beobachten.

Die folgende Abbildung fasst die Aussagen aus Tabelle 7.2- 2 zusammen:

¹⁸³ Als Haushalt Älterer werden hier Haushalte bezeichnet, in denen der Haushaltsvorstand 60 Jahre und älter ist.

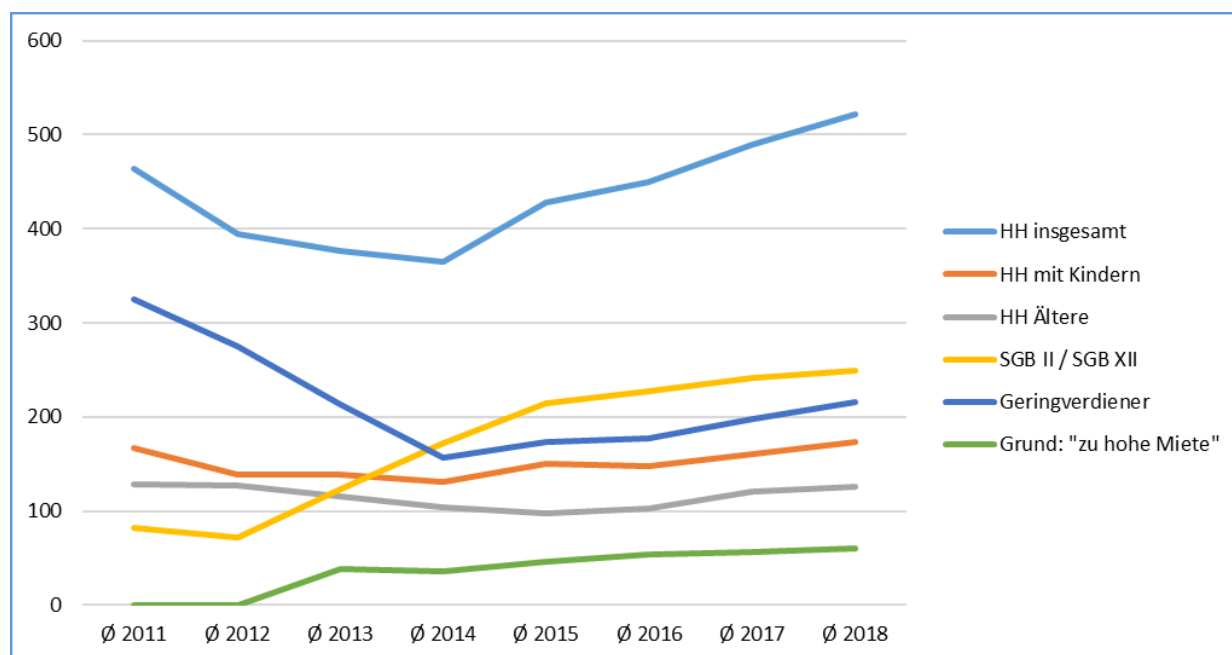
¹⁸⁴ Die angegebene Jahreszahl markiert die Mitte des 3-Jahreszeitraums. Die Angabe „Ø 2014“ fasst also die Daten aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 zusammen, die Angabe „Ø 2015“ die Werte aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 usw. In den 3-Jahresschnitt 2018 fließen auch die Angaben aus dem Jahr 2019 ein.

¹⁸⁵ Als Kriterium wurde hier wieder der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung verwendet.

¹⁸⁶ Ein Blick auf die Einzeljahre zeigt, dass in beiden Fällen die Jahre 2011 und 2012 prägend sind.

¹⁸⁷ In dem Einzeljahr 2019 kommt es hier zu 67 Nennungen gegenüber 64 im Jahr 2017 und 49 im Jahr 2018.

Abbildung 7.2- 1: Antragsgruppen Wohnberechtigungsscheine 3 Jahresschnitte 2011 - 2018



Der Anteil der Antragsteller, die in dem Jahr der Antragstellung in einer frei finanzierten Wohnung gelebt haben, liegt in dem Zeitraum von 2014 – 2019 zwischen 81,9 % im Jahr 2014 und 86,2 % im Jahr 2018, wie aus Tabelle 7.2- 3 hervorgeht. Verwendet werden hierbei die Angaben zu den Einzeljahren, da ab 2018 zusätzlich Angaben zu dem Wunsch nach einer barrierefreien Wohnung vorliegen:¹⁸⁸

Tabelle 7.2- 3: Wohnungstyp zum Zeitpunkt der Antragstellung 2014 - 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
geförderte Wohnung	66	68	79	72	65	82
frei finanzierte Wohnung	299	310	376	342	405	483
mit Angaben akt. Wohnung	365	378	455	414	470	565
Anteil frei finanziert	81,9	82,0	82,6	82,6	86,2	85,5
Wunsch barrierefreie Whg.	x	x	x	x	84	96
% Anteil Wunsch barrierefrei	x	x	x	x	17,9	17,0

Der Wunsch, aus einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt in eine geförderte Wohnung umzuziehen, nimmt danach seit 2014 kontinuierlich zu.

Das neu erfasste Merkmal des Wunsches nach einer barrierefreien Wohnung Bedarf an barrierefreien Wohnungen weist ergänzend auf die folgenden Umstände hin:

Mit einem Anteil von 17 – 18 % an den Wohnungswünschen stellt altengerechter, barrierefreier und ggf. auch rollstuhlgerechter Wohnraum einen beachtlichen Bedarf dar. Hier besteht also nach wie vor ein deutlicher Bedarf an diesbezüglichen Investitionen in den insbesondere preisgünstigen Wohnungsbau.

Zum Schluss erfolgt hier noch ein detaillierter Blick auf die Angaben, die bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins gemacht wurden. Da die folgende Tabelle auch als ein Hinweis auf einen langfristigen Bedarf an Wohnungsgrößen dienen kann, wird hier wieder ein 3-Jahresschnitt verwendet.¹⁸⁹ Besonders interessant wäre an dieser Stelle natürlich, welche Haushaltstypen mit dem passenden Wohnraum versorgt werden konnten, und welche nicht. Dazu können hier keine Angaben gemacht

¹⁸⁸ In dem Formular der NRW.Bank werden die drei Bezeichnungen „altersgerechte“, „barrierefreie“ und „rollstuhlgerechte“ Wohnung verwendet und zusammengefasst. Der Einfachheit halber wird hier die Bezeichnung „barrierefrei“ verwendet.

¹⁸⁹ Ab dem Jahr 2018 erlaubt es die Statistik der NRW.Bank, bei Haushalten Älterer auch mehr als zwei Personen einzutragen. Bei dem hier verwendeten 3-Jahresschnitt 2018 ist dieses nur bei den Angaben für 2018 und 2019, nicht aber für 2017 der Fall. Da es sich hierbei um geringe Fallzahlen

werden. Da die Angaben in Tabelle 7.2- 4 in diesen Größenordnungen nicht auf einem einzelnen Jahr beruhen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum in den kommenden Jahren in etwa aus den folgenden Hintergründen speist und auf dem folgenden Niveau bewegt:¹⁹⁰

Tabelle 7.2- 4: Raumbedarf von Haushalten mit Wohnberechtigungsschein Ø 2018

Ø 2018	1-Personen-HH	2-Personen-HH	3-Personen-HH	4-Personen-HH	5-+ Personen-HH	Summe HH	Anzahl Personen
Haushalte	264	116	68	41	33	521	1.027
davon:							
Haushalte mit Kindern	0	39	63	40	32	174	587
Ältere Menschen	83	39	2	1	0	126	172
Haushalte mit SGB II / SGB XII	110	51	46	20	23	249	543
Geringverdiener	158	66	32	23	16	294	557
derzeitige Wohnverhältnisse:							
geförderte Wohnung	37	17	9	5	5	73	141
frei finanzierte Wohnung	209	94	53	32	22	410	795
Gründe für Wechsel:							
Whg. zu klein	9	6	11	6	3	36	97
Whg. zu groß	35	20	4	2	1	62	101
zu hohe Miete	29	19	8	2	2	60	109
barrierefreie Whg. benötigt	60	24	3	2	2	90	132
% barrierefreie Whg. benötigt	22,6	20,7	4,4	4,9	4,6	17,3	12,9

Herausgegriffen werden hier in der Kommentierung die Aussagen zum Bedarf an barrierefreien Wohnungen:

Von 521 Haushalten, die einen Wohnberechtigungsschein beantragen suchen 90 oder 17,3 % nach einer barrierefreien Wohnung. Von rund 1.000 Personen in diesen Haushalten leben 132 in einer Wohnung, die nicht ihren Bedürfnissen nach einer altengerechten, barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnung entspricht. Werden die 1-Personen-Haushalte betrachtet, besteht eine explizite Nachfrage nach Barrierefreiheit bei 22,6 %, und bei 2-Personen-Haushalten bei absolut geringerer Anzahl bei rund einem Fünftel. Bei den Mehrpersonenhaushalten benötigt rund jeder 20. barrierefreien Wohnraum.

Zusammenfassung:

Nur rund die Hälfte aller Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein stammen von Haushalten im Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Rund 40 % sind sogenannte „Geringverdiener“ und unterschreiten die für einen Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnung um 20 %. Bei allen Teilgruppen nimmt der Wunsch nach einer preiswerten Wohnung in dem beobachteten Zeitraum zu.

Rund ein Drittel der Nachfrage stammt von Familien mit Kindern und rund ein Viertel von Haushalten Älterer.

Rund ein Viertel der 1-Personen-Haushalte benötigt eine barrierefreie Wohnung, bei den 2-Personen-Haushalten ist es ein Fünftel.

handelt, ist hier mit keiner großen Verzerrung zu rechnen. Bei den Angaben, in denen für drei Jahre Werte vorlagen, wurde die Summe durch 3 dividiert, bei dem Wunsch nach einer altengerechten / barrierefreien / rollstuhlgerechten Wohnung durch 2.

Prinzipiell ist darauf hinzuweisen, dass die Summen und die Werte in den einzelnen Zellen nicht restlos ineinander aufgehen müssen.

¹⁹⁰ Zu ergänzen wäre noch, dass im Sinne von „Umzugsketten“ der Umzug eines Haushalts von einer zu teuren oder anderweitig nicht passenden Wohnung in eine den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechende geförderte Wohnung eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt freimacht, die dann passender neu bezogen werden kann.

7.3 Wohngeld

Wohngeld können nur Personen erhalten, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, aber wegen zu geringen Einkommens Unterstützung bei der Finanzierung eines angemessenen Wohnraums brauchen.¹⁹¹

Damit dürfte zumindest ein Teil der in dem vorangegangenen Kapitel angesprochenen Geringverdiener für den Bezug von Wohngeld in Betracht kommen. Tabelle 7.3- 1 macht Angaben zur Anzahl der Haushalte mit Anspruch auf allgemeines Wohngeld.¹⁹²

Tabelle 7.3- 1: Haushalte mit Wohngeld, durchschnittlichem Wohngeld und Fläche 2014 - 2018

	Haushalte	Wohngeld	Fläche	Wohngeld/qm
2014	556	126	71	1,77
2015	489	125	71	1,76
2016	738	171	68	2,51
2017	732	160	68	2,35
2018	700	159	69	2,30

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Von 2010 bis 2015 hat die Anzahl der Haushalte, die durch Wohngeld unterstützt wurden, von 868 auf 556 im Jahr 2014 und dann weiter bis 489 im Jahr 2015 abgenommen. Danach ist die Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug deutlich angestiegen und beträgt im Jahr 2018 700. Hintergrund des Anstieges im Jahr 2016 ist die Wohngeldreform dieses Jahres.¹⁹³ Der Effekt dieser Wohngeldreform in der Zunahme des durchschnittlichen Wohngeldes von 2015 gegenüber den Folgejahren zu sehen. Die durchschnittliche bewohnte Fläche ist dagegen nicht angestiegen, sondern hat von 71 qm in den Jahren 2014 und 2015 auf 69 im Jahr 2018 abgenommen.

Für die weiteren Darstellungen beziehen wir uns hier auf einen Auszug aus dem Programm zur Bearbeitung der Wohngeldanträge mit dem Stand zum 31.12.2018. Erfasst sind dort insgesamt 685 Fälle, was 97,9 % der von IT.NRW veröffentlichten Fallzahlen entspricht.

Beim Wohngeld wird zwischen dem „Lastenzuschuss“, den Eigentümer eines Eigenheims mit maximal zwei Wohnungen oder einer Eigentumswohnung, und dem „Mietzuschuss“ unterschieden, den Mieter und Heimbewohner erhalten können. In der folgenden Tabelle wird die soziale Stellung in diesen beiden Teilbereichen und im Gesamt dargestellt. Die insgesamt 47 Empfänger von Lastenzuschuss machen von der Gesamtzahl von 685 Wohngeldempfängern insgesamt 6,9 % aus. Wie Tabelle 7.3- 2 zeigt, übt die abweichende Verteilung der Leistungsempfänger auf die soziale Stellung im Lastenzuschuss zwar einen leichten Einfluss auf diejenige der Gesamtzahl aus, doch wird das Bild durch die Empfänger des Mietzuschusses geprägt.¹⁹⁴

¹⁹¹ Auf Haushaltsebene ist es dabei nicht ausgeschlossen, dass beide Formen vorkommen können. Hier ist daran zu erinnern, dass die Begriffe „Haushalt“ und „Bedarfsgemeinschaft“ nicht identisch sind.

¹⁹² D.h. es werden nur Angaben zu den „reinen“ Wohngeldhaushalten gemacht, sogenannte „Mischhaushalte“, in denen z.B. ein Mitglied Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, sind dabei nicht berücksichtigt.

¹⁹³ Auf der anderen Seite wird davon ausgegangen, dass sich die in gestiegenen Empfängerzahlen ausdrückenden Verbesserungen beim Bezug von Wohngeld in sinkenden Empfängerzahlen in den Transferleistungen beim SGB II und SGB XII ausdrücken. Vgl. dazu auch:

Henger, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) BT-Drucksache 18/4897. Link: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/229851/Wohngeld_Stellungnahme.pdf, letzter Aufruf: 27.03.2020.

Bruckmeier / Wiemers, Effekte der Wohngeldreform 2016 Grundsicherungsbezieher (= IAB 11/2015). Link: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1511.pdf, letzter Aufruf: 27.03.2020.

¹⁹⁴ Das in Blau gehaltene Design der Tabellen in diesem Kapitel soll darauf hinweisen, dass es sich dabei um unmittelbar aus der Exportschnittstelle des Wohngeldprogramms übernommene Werte handelt. Die in Grau gehaltenen Tabellen stellen die Ergebnisse von eigenen Berechnungen dar.

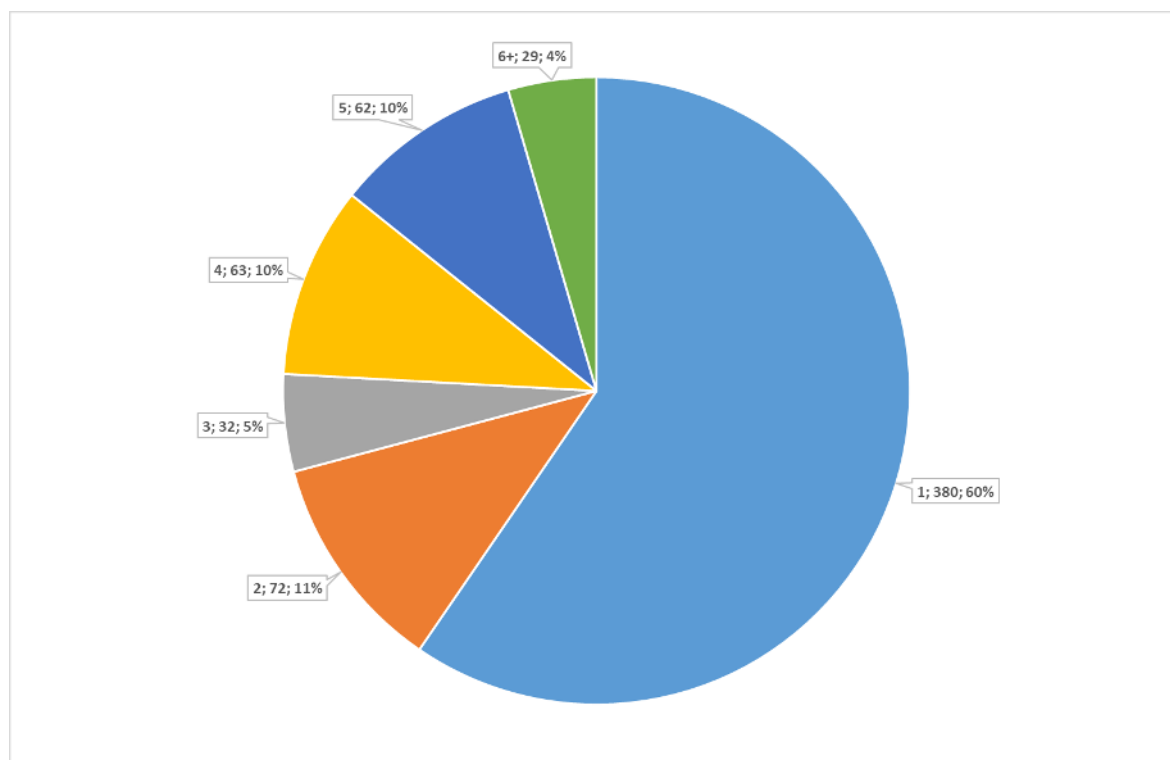
Tabelle 7.3- 2: Soziale Stellung Haushalte mit Wohngeld Stadt Viersen, 31.12.2018

Spalte1	Mietzuschuss	Anteil an der Gesamtheit der Personen mit Mietzuschuss (in %)	Lastenzuschuss	Anteil an der Gesamtheit der Personen mit Lastenzuschuss (in %)	insgesamt	Anteil an der Gesamtheit (in %)
Selbstständige	4	0,6	3	6,4	7	1,0
Arbeitnehmer / Beamte	199	31,2	27	57,4	226	33,0
Rentner / Pensionäre	370	58,0	12	25,5	382	55,8
Schüler	1	0,2	0	0,0	1	0,1
Studenten / Auszubildende	13	2,0	0	0,0	13	1,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	27	4,2	4	8,5	31	4,5
Arbeitslose	24	3,8	1	2,1	25	3,6
gesamt	638	100,0	47	100,0	685	100,0

Bei den Empfängern von Lastenzuschuss stellen Arbeitnehmer/Beamte mit 57,4 % die stärkste Gruppe dar, gefolgt von den Rentnern / Pensionären mit 25,5 %. Bei den Empfängern von Mietzuschuss sind dagegen Rentner / Pensionäre mit 58,0 % die stärkste Gruppe und Arbeitnehmer / Beamte mit 31,2 % die zweitstärkste.¹⁹⁵ Bei den Wohngeldempfängern insgesamt stellen dann mit 55,8 % Rentner / Pensionäre die stärkste Gruppe dar.

Entsprechend stellen kleine Haushalte mit 1 und 2 Personen die überwiegende Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss dar, wie die folgende Abbildung zeigt. Die erste Ziffer gibt die Anzahl der Haushaltsmitglieder von 1 bis 6 und mehr Mitglieder an, die zweite die Anzahl der Haushalte, und die dritte den Anteil dieser Haushaltsgröße an der Gesamtzahl von 638:

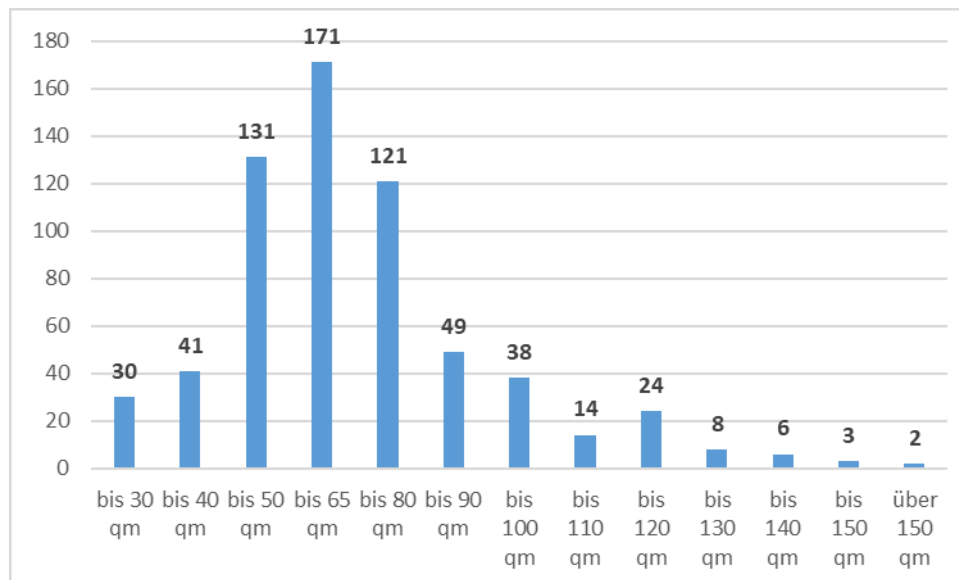
Abbildung 7.3- 1: Haushalte mit Mietzuschuss nach Größe



¹⁹⁵ Von den 638 Empfängern des Mietzuschusses sind 31 Heimbewohner. Auch wenn alle von diesen der Gruppe der Rentner / Pensionäre zuzuordnen wäre, blieben die Grundaussagen nach der Verteilung der sozialen Stellung die gleichen.

1- und 2-Personenhaushalte machen zusammen also 71 % aller Haushalte mit Mietzuschuss aus. Da bereits eingangs aus Tabelle 7.3- 1 hervorgegangen ist, dass der durchschnittliche Flächenverbrauch mit 69 qm eher gering ist, war ein großer Anteil von kleinen Haushalten auch zu erwarten. Gleichwohl bestehen insgesamt 14 % der auf einen Mietzuschuss angewiesenen Haushalte aus 5 und mehr Mitgliedern. Entsprechend sind auch größere Wohnungen vertreten:

Abbildung 7.3- 2: Wohnungsgrößen im Wohngeld (Mietzuschuss)



Die am stärksten vertretene Größenklasse stellen mit 171 also Wohnungen zwischen 50 und 65 qm dar. Kleinere Wohnungen zwischen 40 und 50 qm sind mit 131 noch etwas häufiger als Wohnungen zwischen 65 und 80 qm.

Da die Wohnflächen in Größenklassen erfasst sind, müssen die Flächenverbräuche geschätzt werden. In der folgenden Tabelle finden sich Angaben zur Haushaltsgröße, der Anzahl der Haushalte in der jeweiligen Größe und zwei Schätzungen zur durchschnittlichen Wohnungsgröße für den jeweiligen Haushaltstyp mit Mietzuschuss.

Neben der Höhe der Mietbelastungen können sich Belastungen beim Wohnen auch durch zu geringe Fläche in Relation zur Anzahl der Personen ausdrücken. Zur Orientierung verwenden wir hier die sogenannte „Kölner Empfehlung“, die auch von IT.NRW bei der Beurteilung der Wohnverhältnisse zugrunde gelegt wird.¹⁹⁶ Die dort verwendeten Angaben werden in der folgenden Tabelle im rechten Tabellental grau hinterlegt wiedergegeben. Da die Wohnungsgrößen bei den Haushalten mit Mietzuschuss nur in Größenklassen angegeben werden, müssen diese geschätzt werden:

Dazu werden in Tabelle 7.3- 3 zwei Verfahren verwendet. Einmal wird zur Ermittlung der durchschnittlichen Wohnungsgröße die Klassenmitte verwendet, und einmal der Maximalwert der jeweiligen Größenklasse. Für die am häufigsten vorkommende Wohnungsgröße zwischen 50 und 65 qm heißt das im ersten Fall, dass angenommen wird, dass die Wohnungen in dieser Größenklasse durchschnittlich 57,5 qm groß sind, und im zweiten Fall, 65 qm.

¹⁹⁶ Das Sozialministerium des Landes erarbeitet zurzeit einen Landessozialbericht mit „Wohnen“ als Schwerpunktthema. Von IT.NRW wird dabei die Kölner Empfehlung zur Beurteilung der angemessenen Wohnungsgrößen herangezogen. Als Quelle werden dabei genannt: Glatzer, Wolfgang (1980): Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat. Objektive und subjektive Indikatoren zur Wohlfahrtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main [Campus] 1980. Frick, Joachim (1995): Zur Messung der Wohnflächenversorgung privater Haushalte mit Hilfe von Äquivalenzskalen. Diskussionspapier Nr. 95-1 der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität-Bochum. Link: <https://www.sowi.rub.de/mam/content/fakultaet/diskuss/dp95-01.pdf> , letzter Aufruf: 27.03.2020.

Tabelle 7.3- 3: Durchschnittliche Wohnungsgröße bei Haushalten mit Mietzuschuss, Stadt Viersen 2018

Haushalts- mitglieder	Anzahl Haushalte	Klassen- mitte	maximale Größe	Platzbedarf für Haushaltsgröße
1	380	51	57	39 m ²
2	72	69	76	56 m ²
3	32	78	85	71 m ²
4	63	83	89	82 m ²
5	62	100	105	101 m ²
6	20	106	111	118 m ²
7	5	117	122	127 m ²
8	4	120	125	139 m ²
Haushalte:	638			

Zeile 1 liest sich damit so:

Wohngeldempfänger in 1-Personen-Haushalten kommen 380-mal vor. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt 51 qm, wenn die Klassenmitte verwendet wird, und 57 qm wenn der Maximalwert zugrunde gelegt wird.¹⁹⁷ In der Kölner Empfehlung wird davon ausgegangen, dass einem 1-Personen-Haushalt 39 qm zur Verfügung stehen sollten. Im Durchschnitt sind die Wohnraumgrößen damit bei den 1-Personen-Haushalten gut dimensioniert.

Bei den Wohngeldhaushalten mit Mietzuschuss ab sechs Haushaltsmitgliedern liegen die durchschnittlichen Wohnungsgrößen dann unterhalb der in der Kölner Empfehlung angegebenen Werte.

Das bedeutet natürlich nicht, dass es bei diesen Haushaltsgrößen nicht auch Wohnungen gibt, die den Kriterien der Kölner Empfehlung entsprechen. Im Durchschnitt ist bei diesen Haushaltsgrößen die Wahrscheinlichkeit größer, dass Kinder unter beengten Wohnverhältnissen aufwachsen und z.B. keinen ruhigen Platz für ihre Hausaufgaben haben. Umgekehrt können auch bei kleineren Haushaltsgrößen, die, wie Tabelle 7.3- 3 zeigt, durchschnittlich gut hinsichtlich der Größe des Wohnraums versorgt sind, Unterversorgungen vorkommen.¹⁹⁸

In dem Programm zur Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld sind auch Angaben zum Einkommen und zur Miete enthalten. Betrachtet werden dabei alle 638 Fälle, in denen ein Mietzuschuss gezahlt wird. Die Auswertung zu den monatlichen Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder erfolgt dabei in Schritten von 50 € und die zu den Mietkosten in Schritten von 25 €. ¹⁹⁹ In der rechten Spalte wird als „Mietbelastung“ der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen ausgewiesen, daran anschließend der Betrag, der dem jeweiligen Haushalt für die sonstigen Lebenshaltungskosten und die Teilhabe am sozialen Leben verbleibt. In der Spalte rechts außen wird dann der durchschnittliche Betrag pro Haushaltsmitglied angegeben.²⁰⁰

¹⁹⁷ In jedem Fall wird das gewichtete Mittel verwendet.

¹⁹⁸ In den 638 Fällen mit Mietzuschuss sind auch 31 Heimbewohner enthalten. Werden diese bei der Berechnung der durchschnittlichen Wohnungsgrößen als 1-PersonenHaushalt gewertet und bei der Berechnung ausklammert, steigen die durchschnittlichen Wohnungsgrößen bei dieser Haushaltsgröße um 1,6-1,8 qm an. Da sich dadurch keine inhaltlichen Veränderungen ergeben, wird auf eine gesonderte Behandlung verzichtet.

¹⁹⁹ Bei den Einkommen reicht die Skala von „0“ bis „über 2.000 €“, bei den Mieten von „bis 50 €“ bis „über 1.000 €“. Bei den Einkommen wurde in der nach oben offenen Klasse mit einem Wert von 2.100 € gerechnet, bei den Mieten in der nach oben offenen Klasse mit 1.025 €. Da die Klassen mit Abständen von 50 bzw. 25 € sehr kleinschrittig sind, wurde der Einfachheit halber jeweils die obere Klassen-
grenze für die Berechnung der durchschnittlichen Einkommen und der durchschnittlichen Miete verwendet.

²⁰⁰ Zur Ermittlung der Werte n der Spalte „pro Haushaltsmitglied“ wurde der Wert aus der „Spalte „Rest ohne Mietzuschuss“ durch die Anzahl der Personen bei der jeweiligen Haushaltsgröße dividiert. Bei Haushalten mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern wurde bei 187 Personen in 29 Haushalten ein Durchschnittswert von 6,45 und bei der Gesamtzahl der Haushalte mit Mietzuschuss von 638 Haushalten mit insgesamt 1.369 Personen ein Durchschnittswert von 2,15 verwendet.

Bei den Angaben zum Einkommen handelt es sich um Nettoeinkommen des Haushaltes und bei den Angaben zur Miete um die Nettokaltmiete.

Die Entlastung der Haushalte durch den Mietzuschuss und ggf. andere Unterstützungsleistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag, die bei dem Haushaltseinkommen im Wohngeld nicht berücksichtigt werden, ist dabei nicht mit abgebildet.

Tabelle 7.3- 4: Durchschnittliche Einkommen, Miethöhen und Mietbelastung im Mietzuschuss

	Ø Einkommen	Ø Miete	Mietbelastung %	Rest ohne Mietzuschuss	pro Haushaltsmitglied
1 Person	719 €	369 €	51,3	350 €	350 €
2 Personen	986 €	486 €	49,3	500 €	250 €
3 Personen	1.189 €	575 €	48,4	614 €	205 €
4 Personen	1.492 €	602 €	40,3	890 €	223 €
5 Personen	1.619 €	708 €	43,7	910 €	182 €
6+ Personen	1.802 €	779 €	43,3	1.022 €	159 €
Insgesamt	986 €	467 €	47,4	519 €	241 €

Das durchschnittliche Einkommen von 1-Personenhaushalten, die einen Mietzuschuss erhalten, beträgt also 719 €, die durchschnittliche Miete macht mit 369 € mit 51,3 % mehr als die Hälfte des Einkommens aus. Für den Lebensunterhalt und die Teilhabe am sozialen Leben bleiben dem durchschnittlichen 1-Personenhaushalt damit 350 €.

Obwohl die Mietkostenbelastung – vor Wohngeld – bei den 1-Personenhaushalten mit 51,3 % am höchsten ist, verbleiben für die sonstigen Lebenshaltungskosten mit 350 € pro Haushaltsmitglied mehr als bei den größeren Haushalten.

Die Mietkostenbelastung sinkt bei diesen zwar ab, unterschreitet aber bei keiner Gruppe einen Anteil von 40 %. Je höher die Anzahl der Haushaltsmitglieder, desto weniger verbleibt – tendenziell -dem Einzelnen.²⁰¹

In der folgenden Tabelle werden die Angaben zum Einkommen, zur Miete und zur Mietbelastung wieder aufgenommen. Die Angaben aus Tabelle 7.3- 4 werden nun ergänzt um den durchschnittlichen Mietzuschuss und die sich dadurch reduzierende Mietbelastung:

Tabelle 7.3- 5: Mietbelastung vor und nach Mietzuschuss

	Ø Einkommen	Ø Miete	Mietbelastung %	Ø Mietzuschuss	Miete nach Mietzuschuss	Mietbelastung % nach Mietzuschuss	Rest mit Mietzuschuss	pro Haushaltsmitglied
1 Person	719 €	369 €	51,3	111 €	258 €	35,9	461 €	461 €
2 Personen	986 €	486 €	49,3	147 €	340 €	34,5	646 €	323 €
3 Personen	1.189 €	575 €	48,4	185 €	390 €	32,8	799 €	266 €
4 Personen	1.492 €	602 €	40,3	207 €	395 €	26,4	1.097 €	274 €
5 Personen	1.619 €	708 €	43,7	266 €	442 €	27,3	1.177 €	235 €
6+ Personen	1.802 €	779 €	43,3	306 €	473 €	26,3	1.328 €	206 €
Insgesamt	986 €	467 €	47,4	152 €	315 €	32,0	671 €	312 €

Bei den 1-Personenhaushalten beträgt der Mietzuschuss im Durchschnitt 111 €. Die Mietbelastung sinkt dadurch von 369 € auf 258 €. Der zum Lebensunterhalt verbleibende Rest des Einkommens beträgt damit nach Wohngeld 461 €, und nicht mehr 350 € ohne diese Unterstützungsleistung. Die Mietbelastung sinkt damit bei einem 1-Personenhaushalt von 51,3 % des Einkommens auf 35,9 %.

Mit der Haushaltsgröße sinkt dann auch wieder tendenziell die Mietbelastung. Bei den Haushalten mit 5 Personen sinkt sie von 43,7 % auf 27,3 % des Einkommens.

²⁰¹ Bei den 4-Personenhaushalten steigt der verbleibende Betrag pro Person gegenüber den 3-Personenhaushalten etwas an. Dies könnte z.B. daran liegen, dass bei den 4-Personenhaushalten mehr Doppelverdiener Haushalte sind und bei den 3-Personenhaushalten Alleinerziehende mit zwei Kindern eine Rolle spielen können.

Kindergeld und Kinderzuschlag werden, wie eben gesagt, beim Wohngeld nicht als Einkommen angerechnet, stehen also zusätzlich zur Verfügung.

Werden alle Haushalte mit Mietzuschuss zusammen betrachtet, stehen im Durchschnitt pro Haushaltsmitglied 312 € für Lebensunterhalt, Bildung und soziale Teilhabe zur Verfügung.

Für den Teil der Empfänger von Mietzuschuss, die Hauptmieter des Wohnraums sind, stehen zusätzlich auch Angaben zu den qm-Mieten im freien Wohnungsmarkt und bei geförderten Wohnungen zur Verfügung. Da sich dabei die Grundgesamtheit ändert, sind die Werte nicht identisch mit den eben referierten.²⁰² Hier erfolgt gewissermaßen eine „doppelte Darstellung“, die ggf. verwirren kann:

Der Hintergrund besteht darin, dass es das bislang verwendete Verfahren ermöglichte, Einkommen, Wohnungsgröße und Miete aufeinander zu beziehen und damit Aussagen zur Mietbelastung auf der Ebene von Haushalten zu treffen. Bei der nun folgenden Betrachtung wird auf vorprogrammierte Ausagemöglichkeiten des Wohngeldprogramms zurückgegriffen, wobei die durchschnittliche Leistung auf der Ebene der Personen im Vordergrund steht.

Die folgende Tabelle zeigt zunächst noch einmal auf, welche unterschiedlichen Kategorien im Wohngeld möglich sind, um die Unterschiede der beiden Grundgesamtheiten kenntlich zu machen. Bei den anschließenden Aussagen stellen die hier in Fett hervorgehobenen Hauptmieter die Grundgesamtheit dar.²⁰³

Tabelle 7.3- 6: Wohngeldempfänger (Mietzuschuss) nach verschiedenen Kategorien

Wohnverhältnis	öffentlich gefördert	nicht gefördert	Gesamtanzahl
Hauptmieter	162	440	602
Untermieter	1	2	3
Eigentümer im eigenen Haus	11	32	43
Eigentümer in einer Eigentumswohnung	2	4	6
Heimbewohner	24	7	31
sonstige mietzuschussberechtigte Personen	0	0	0
Gesamtsumme	200	485	685

Von den im Weiteren betrachteten Hauptmietern leben also 162 oder 26,9 % in mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen und mit 440 dementsprechend 73,1 % in Wohnungen des freien Wohnungsmarkts.

In der folgenden Tabelle werden zunächst die anhand der bei der Miethöhe und des Wohngeldes berechneten Ergebnisse mit den unmittelbar im Wohngeldprogramm angegebenen Werten zur durchschnittlichen Miethöhe und zum durchschnittlichen Wohngeld bzw. Mietzuschuss verglichen. Wie zu sehen ist, sind die berechneten Mieten und das berechnete Wohngeld tendenziell etwas höher als die vom Programm für die Untergruppe der Hauptmieter angegebenen Werte. Die größte Abweichung begegnet bei den 1-Personenhaushalten. Hier dürfte der Wegfall der Heimbewohner eine Rolle spielen.

²⁰² Die Angaben in den Tabellen 7.3-3 bis 7.3-5 basieren auf Berechnungen auf der Grundlage von Auszügen aus der Wohngelddatei. Die Angaben in Tabelle 7.3- 1 und die folgenden verdanken sich der Exportfunktion des Wohngeldprogramms. Ein Grund für Abweichungen zwischen den beiden Verfahren kann neben der Veränderung der Bezugsgröße alle Fälle – Hauptmieter auch darin liegen, dass bei den Berechnungen mit den ausgewiesenen Klassen gearbeitet werden muss, während bei der Exportfunktion ggf. „spitze“ Werte zugrunde liegen.

²⁰³ Bei den eingangs, in Tabelle 7.3- 2: Soziale Stellung Haushalte mit Wohngeld Stadt Viersen, 31.12.2018, ausgewiesen 47 Fällen, die einen Lastenzuschuss erhalten, ergeben sich aus 43 Eigentümern im eigenen Haus und 4 Eigentümern in einer Eigentumswohnung. Die bislang betrachteten 638 Fällen des Mietzuschusses setzen sich demnach aus 602 Hauptmietern, 3 Untermietern, 31 Heimbewohnern und 2 Fällen, die als Eigentümer einer öffentlich geförderten Eigentumswohnung ausgewiesen sind, zusammen.

Die Miete differiert bei dieser Gruppe um 3,9 % und das Wohngeld um 6,6 %. Mit absoluten Abweichungen von 14 € bei der Miete und 7 € beim Wohngeld sind diese Abweichungen vernachlässigbar. Neben der Veränderung der Grundgesamtheit ist weiter anzuführen, dass die Berechnungen, wie ausgeführt, jeweils mit der oberen Klassengrenze durchgeführt worden sind und auch dadurch die Höhe der Mieten und des Wohngeldes tendenziell zu hoch eingeschätzt worden sind.²⁰⁴

Tabelle 7.3- 7: Vergleich durchschnittliche Mieten Mietzuschussempfänger gesamt und Hauptmieter

	Mietzuschuss gesamt			nur Hauptmieter			Abweichung Gesamt - Hauptmieter			
	Anzahl Fälle	Ø Miete	Ø Mietzuschuss	Anzahl Fälle	durchschn. Miete	durchschn. Wohngeld	Abweichung Miete	Abweichung Wohngeld	Index Miete	Index Wohngeld
1 Person	380	369 €	111 €	345	355 €	104 €	14 €	7 €	103,9	106,6
2 Personen	72	486 €	147 €	72	475 €	142 €	11 €	5 €	102,4	103,2
3 Personen	32	575 €	185 €	31	564 €	179 €	11 €	6 €	102,0	103,2
4 Personen	63	602 €	207 €	63	590 €	203 €	12 €	4 €	102,0	102,0
5 Personen	62	708 €	266 €	62	701 €	264 €	7 €	2 €	101,0	100,8
6+ Personen	29	779 €	306 €	29	768 €	308 €	11 €	-2 €	101,5	99,3
Insgesamt	638	467 €	152 €	602	460 €	149 €	7 €	3 €	101,5	102,0

Für die Durchschnittsmieten im freien und geförderten Wohnungsmarkt liegt – für die in diesem Kapitel betrachteten Wohngeld-, genauer Mietzuschussempfänger - eine Unterscheidungsmöglichkeit danach vor, ob es sich bei der Wohnung um eine geförderte oder eine frei finanzierte Wohnung handelt.²⁰⁵

Zum Abschluss dieses Kapitels fasst die folgende Tabelle zusammen, ob und inwieweit sich die von Wohngeld- bzw. Mietzuschussempfängern bewohnten Wohnungen unterscheiden. Aus Platzgründen wird hier nur der zusammenfassende Ausschnitt aus Anlage 7.3.1 wiedergegeben. Dort werden jeweils

- die Anzahl der Fälle
- die durchschnittlichen Mieten für die verschiedenen Haushaltsgrößen,
- die durchschnittlichen Wohnungsgrößen sowie
- die durchschnittliche Miete pro qm

angeben und dabei die durchschnittlichen Mieten im geförderten und im frei finanzierten Wohnungsmarkt – wie nebenstehend – mit einander verglichen.

Tabelle 7.3- 8: Mieten und Wohnungsgrößen im freien und geförderten Wohnraum

Haushaltsmitglieder	geförderter Wohnraum			frei finanziert Wohnraum			Unterschied	
	durchschn. Miete	durchschn. Miete pro m ²	Ø Größe qm	durchschn. Miete	durchschn. Miete pro m ²	Ø Größe qm	Ø Miete	Ø Größe qm
1	350 €	6,97 €	50	358 €	6,95 €	52	-8 €	-1
2	439 €	6,73 €	65	485 €	6,93 €	70	-46 €	-5
3	540 €	7,31 €	74	566 €	7,19 €	79	-26 €	-5
4	589 €	6,95 €	85	590 €	7,05 €	84	-1 €	1
5	653 €	7,31 €	89	712 €	6,97 €	102	-59 €	-13
6+	776 €	7,00 €	111	764 €	7,08 €	108	12 €	3
Gesamt	425 €	6,98 €	61	474 €	6,98 €	68	-49 €	-7

²⁰⁴ Damit wurde beim Einkommen, bei der Miete und beim Wohngeld ein einheitliches Verfahren angewendet.

Bei den 1-Personenhaushalten ergäbe sich – vor Wohngeld – eine Mietbelastung von 49,9 % und nach Wohngeld eine Mietbelastung von 34,9 %. Für die sonstigen Lebenshaltungskosten stünden dann durchschnittlich 468 € statt, wie in Tabelle 7.3- 5: Mietbelastung vor und nach Mietzuschuss angegeben, 461 € zur Verfügung. Für die Teilgruppe der Hauptmieter stehen keine Angaben zum Einkommen zur Verfügung.

In Tabelle 7.3- 7 ist im mittleren, die Hauptmieter betreffenden Tabellenteil die Zeile , in der die Werte für die Haushalte mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern angegeben sind, aus dem Grund grau hinterlegt, da hier auch bei den Hauptmietern alle Haushalte mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern zusammengefasst sind um zu geringe Fallzahlen zu vermeiden.

²⁰⁵ Zur Präzisierung ist zu ergänzen, dass es sich bei einer „frei finanzierten“ theoretisch auch um eine ehemals geförderte und zwischenzeitlich aus der Bindung gefallene Wohnung handeln kann.

In den beiden Segmenten und bei den insgesamt von den Wohngeldhaushalten bewohnten Wohnungen beträgt die durchschnittliche Miete pro qm 6,98 €. Obwohl dies zunächst einmal einheitlich aussieht, liegen dem unterschiedliche Wohnungsgrößen und Miethöhen zugrunde. Bei den 1-Personenhaushalten, die auch bei den Hauptmietern mit 345 Fällen die stärkste Gruppe darstellen, beträgt die durchschnittliche Miete im geförderten Wohnraum 350 € für 50 qm, was einem Quadratmeterpreis von 6,97 € entspricht. Im frei finanzierten Wohnungsmarkt beträgt die Miete durchschnittlich 358 € und ist 52 qm groß, woraus sich ein Quadratmeterpreis von 6,95 € ergibt.

Bei den Haushalten mit 2 Mitgliedern beträgt die durchschnittliche Miete im geförderten Wohnraum 439 € und ist bei einem Quadratmeterpreis von 6,73 € 65 qm groß. Im frei finanzierten Bereich bezahlt der gleich große Haushalt bei einem Quadratmeterpreis von 6,93 € insgesamt 485 € für 70 qm.

Tendenziell sind die Wohnungen im geförderten Bereich etwas preiswerter als im frei finanzierten Teil des Wohnungsmarktes, dafür aber auch etwas kleiner.

Ohne weitere Angaben zu Ausstattung, Lage und Baualter können keine aussagekräftigen Vergleiche gemacht werden – insbesondere dann nicht, wenn die Fallzahlen bei den großen Haushalten gering werden.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass, wie Anlage 7.3.1 zeigt, Wohngeldempfänger

- im geförderten Bereich 425 € für 61 qm und
- im frei finanzierten Bereich 474 € für 68 qm

bezahlen, woraus sich dann die in Tabelle 7.3- 8 genannte Differenz von 49 € und 7 qm ergibt.

Zusammenfassung:

Rund 700 Haushalte in der Stadt Viersen werden zur Deckung ihrer Wohnkosten durch Leistungen des Wohngeldes unterstützt. Mehr als die Hälfte davon sind Haushalte von Rentnern.

Entsprechend machen 1-Personenhaushalte 60 % der Haushalte im Wohngeld aus und Haushalte von 2-Personen weitere 11 %.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Haushalts mit Wohngeldleistungen beträgt 986 € und die Miete – vor Wohngeld – 467 €. Die daraus resultierende Mietbelastung in Höhe von 47,4 % wird durch das Wohngeld auf 32,0 % gemildert.

Im geförderten Bereich beträgt die durchschnittliche Miete 425 € und im frei finanzierten Wohnungsmarkt 474 €. Dabei sind die Wohnungen frei finanzierten Teil des Wohnungsmarkts durchschnittlich um 7 qm größer.

7.4 Residentielle Segregation

Neben den subjektiven Präferenzen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen für bestimmte Nachbarschaften und erreichbare Infrastruktureinrichtungen bilden die zur Verfügung stehenden Wohnungen mit ihren Zuschnitten und Preisen ggf. auch unabhängig von den subjektiven Präferenzen die objektiven Voraussetzungen für das Wohnen der Bürger.

Zur Illustration und Einführung sei hier die Verteilung des Wohnraums in der Stadt Viersen – unterschieden nach Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und in Mehrfamilienhäusern dargestellt. Da die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 nach wie vor die jüngste Vollerhebung zu dieser Fragestellung darstellt, muss hier auf den Datenstand vom Mai 2011 zurückgegriffen werden.²⁰⁶

Tabelle 7.4- 1

Tabelle 7.4- 1 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern, Zensus 2011

Zensus2011	WE Gesamt	WE in EFH/ZFH	% EFH/ZFH	WE in MFH	% Anteil MFH	LQ MFH
Viersen 109	5.097	1.228	24,1	3.869	75,9	1,54
Viersen 119	3.558	1.560	43,8	1.998	56,2	1,14
Viersen 130	3.693	1.048	28,4	2.645	71,6	1,45
Viersen 140	1.395	936	67,1	459	32,9	0,67
Viersen 150	1.771	1.136	64,1	635	35,9	0,73
Viersen 160	2.077	1.008	48,5	1.069	51,5	1,04
Viersen 170	1.926	1.256	65,2	670	34,8	0,71
Viersen	19.517	8.172	41,9	11.345	58,1	1,18
Dülken 270	2.320	1.567	67,5	753	32,5	0,66
Dülken 281	2.505	1.439	57,4	1.066	42,6	0,86
Dülken 282	2.129	1.160	54,5	969	45,5	0,92
Dülken 283	2.232	764	34,2	1.468	65,8	1,34
Dülken 284	635	480	75,6	155	24,4	0,50
Dülken 290	459	379	82,6	80	17,4	0,35
Dülken	10.280	5.789	56,3	4.491	43,7	0,89
Süchteln 312	1.156	842	72,8	314	27,2	0,55
Süchteln 330	2.478	1.382	55,8	1.096	44,2	0,90
Süchteln 340	3.123	1.820	58,3	1.303	41,7	0,85
Süchteln 350	903	710	78,6	193	21,4	0,43
Süchteln	7.660	4.754	62,1	2.906	37,9	0,77
Boisheim 460	913	755	82,7	158	17,3	0,35
keine Zuordnung	0	0		0		
Stadt Viersen	38.370	19.470	50,7	18.900	49,3	1,00

Quelle: GWZ, Zensus 2011, eigene Berechnungen

²⁰⁶ Bei den Angaben zu Gebäuden und Wohnungen von IT.NRW handelt es um Fortschreibungen auf der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011. Da diese aber nur gesamtstädtisch erfolgt, und nicht auf der hier relevanten kleinräumigen Ebene, kann hier nur der Datenstand vom Mai 2011 herangezogen werden. Hinzuweisen ist weiter darauf, dass bei dem Zensus eine kleinräumige Zuordnung von Gebäuden und Wohnungen von den Kommunen selbst im Nachhinein herzustellen war. Zudem mussten im Jahr 2015 aus Gründen des Datenschutzes bestimmte Hilfsmerkmale gelöscht werden, so dass der damals verwendete Datenbestand nicht mehr 1:1 reproduziert werden kann.

Gegenüber den vom Land und auch in der Vorlage 2014/016/FB40 berichteten Anzahl von 38.288 Wohnungen müssen hier also leichte Abweichungen in Kauf genommen werden. In Tabelle 7.4- 1 sind 38.370 Wohnungen ausgewiesen. Bei dieser Abweichung könnten Wohnungen in Heimen eine Rolle spielen.

Insgesamt können die reproduzierbaren Daten als hinreichend belastbar angesehen werden.

Bei gesamtstädtisch ausgeglichenen Anteilen von Wohnungen in diesen beiden zusammengefassten Gebäudetypen, zeigen sich schon auf der Ebene der Stadtteile deutliche Unterschiede der jeweiligen Anteile.

Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern überwiegen mit 82,7 % in Boisheim deutlich und stellen mit 62,1 % in Süchteln und 56,3 % in Dülken die Mehrheit dar, während in Alt-Viersen die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 58,1 % überwiegen.

In der Spalte „LQ MFH“ wird dann wieder angezeigt, dass wie stark über- oder unterrepräsentiert Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den einzelnen Sozialräumen und Stadtteilen sind. Deutlich überdurchschnittliche Anteile von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern liegen in

- Viersen 109 (75,9 %; 1,54)
- Viersen 119 (71,6 %; 1,45)
- Dülken 283 (65,8 %; 1,34)

vor.²⁰⁷ Werden nun diese Wohnungstypen so betrachtet wie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, bei denen untersucht wird, wie stark sie segregiert voneinander leben, erhalten wir einen Wert von 29,7. Dies ist so zu interpretieren, dass sich knapp 30 % aller Wohnungen in der Stadt Viersen in einem anderen Sozialraum befinden müssten, damit sie gleich verteilt sind.

Wenn wir der Einfachheit halber unterstellen, dass jede Wohnung in einem Ein- oder Zweifamilienhaus von ihrem Eigentümer bewohnt wird und in jeder Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ein Mieterhaushalt lebt, würden also der Wille und die Fähigkeit, eine Wohnung in einem solchen Gebäude zu kaufen Mieter- und Eigentümerhaushalte in diesem Umfang, also einem Segregationsindex von 29,7 voneinander trennen.

Mit diesem Gedankenspiel soll hier deutlich gemacht werden, dass die Zugangschance zu einer Wohnung einen äußeren Rahmen für das Phänomen Segregation bildet. Natürlich kommen noch weitere Komponenten hinzu wie die Größe des Haushaltes und die Größe der Wohnung, soweit die Auswahl da ist, auch Vorlieben für ein bestimmtes Wohnumfeld, und nicht zuletzt die Fähigkeit, die geforderte Miete zahlen zu können.²⁰⁸

Grundsätzlich ging es an dieser Stelle aber auch nur darum, deutlich zu machen, dass die bauliche Verteilung von Gebäude- und Wohnungstypen auf das Stadtgebiet eine soziale Segregation präformiert.

Für die Bürger, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, stellen – unter der Voraussetzung der passenden Wohngröße – die mit öffentlichen Mitteln geförderten und beim Bezug einen Wohnberechtigungsschein erfordernden – Wohnungen einen relevanten Teil des Wohnungsmarkts dar.

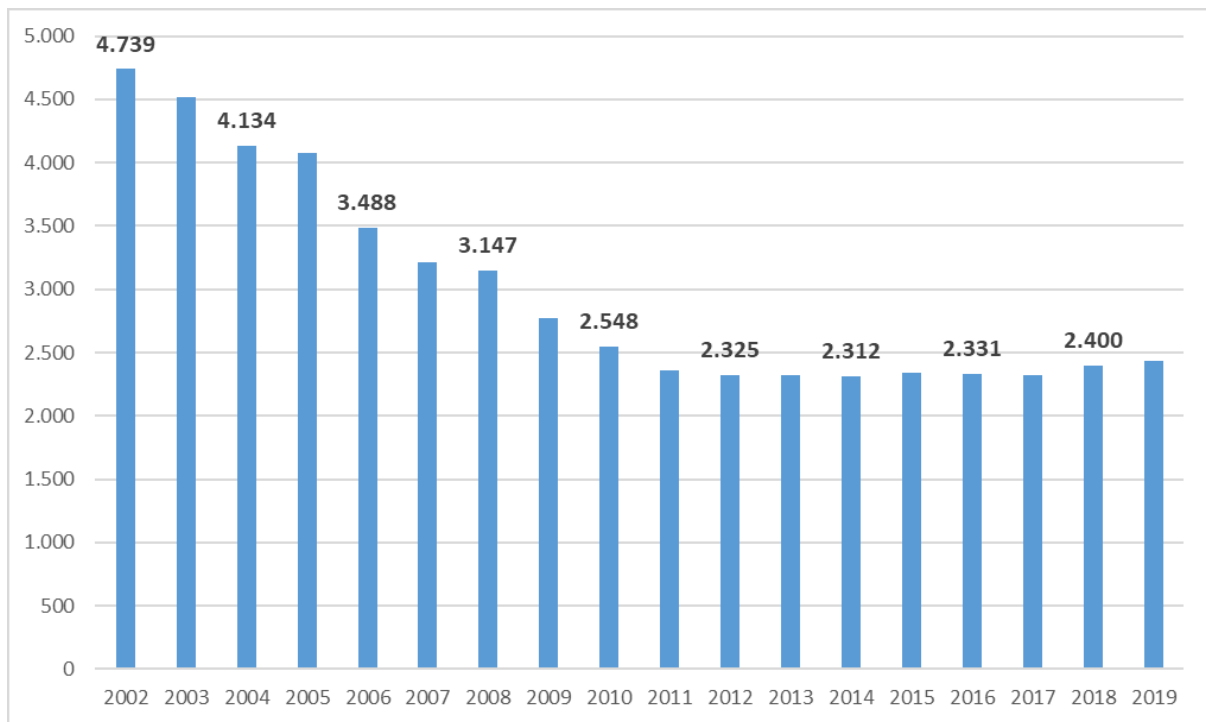
Mit der folgenden Abbildung wird über den hier ansonsten betrachteten Zeitraum hinausgegriffen und der langfristige Rückgang des Angebots an gefördertem Wohnraum aufgezeigt.²⁰⁹ Wie aus der folgenden Abbildung hervorgeht, gab es im Jahr 2002 in der Stadt Viersen noch 4.739 geförderte Mietwohnungen, was einer Halbierung des Bestandes gleichkommt:

²⁰⁷ Als Kriterium wurde hier wieder der Mittelwert zuzüglich einer Standardabweichung verwendet.

²⁰⁸ Natürlich lassen sich auch entsprechende Differenzierungen für den Eigentumsmarkt ausmachen.

²⁰⁹ Dargestellt ist der Bestand zum Jahresende; auch hier verbergen sich hinter den Bestandszahlen verschiedene Bewegungen wie Zu- und Abgänge. Enthalten sind ebenfalls Wohnungen in der Nachwirkungsfrist, und von denen also bekannt ist, wann sie aus der Wohnungsbindung fallen.

Abbildung 7.4- 1: Entwicklung des Bestands an geförderten Mietwohnungen



Durch die Verlängerung der Perspektive ist der Rückgang in dem geförderten Segment des Wohnungsmarktes besser zu erkennen, als wenn wir uns hier auf den auf den kurzen Zeitraum ab 2014 beschränken würden. In diesem kurzen Zeitraum sind im Gegenteil im Saldo 88 Wohnungen hinzugekommen. Prinzipiell stellt sich, wie auch schon in Kapitel 7.1 angeklungen, die Frage nach dem Angebot und der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Oben, in den Tabelle 7.1- 4: Kreisvergleich geförderter Mietwohnraum und Anträge auf einen WBS 2018 und Tabelle 7.1- 5: Angebots-/Nachfragequotient geförderter Mietwohnraum – Bedarfsgemeinschaften SGB II ist bereits ein Angebots-/Nachfragequotient zwischen gefördertem Wohnraum und einzelnen Bedarfgruppen gebildet worden. In der folgenden Tabelle wird diese Fragestellung wieder aufgegriffen, wobei die verschiedenen Bedarfgruppen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Über die Bedarfsgemeinschaften im SGB II hinaus werden dabei - nach Verfügbarkeit – auch Angaben zu den Fallzahlen im SGB XII in den beiden Leistungsarten der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter, den in der Kennzahlendatenbank Asyl identifizierten Haushalten von Asylbewerbern und Flüchtlingen und die Empfänger von Wohngeld als Nachfrager nach preiswertem Wohnraum dargestellt.²¹⁰

Durch diesen Nachfrage-/Angebot-Quotienten wird die Konkurrenzsituation auf dem preiswerten Wohnungsmarkt besser abgebildet.

²¹⁰ Erfasst sind damit nur die Gruppen, die in irgendeiner Form staatliche Leistungen erhalten. Zusätzlich zu diesen Gruppen sind auch Niedrigeinkommensbezieher ohne Leistungen auf preiswertem Wohnraum angewiesen. Vom Umfang her kann er auf 70 % der Haushalte in der Mindestsicherung geschätzt werden.

Vgl.: BMVBS, BBSR (Hrsg.): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte – Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen, Bonn 2009, S. 1.

Tabelle 7.4- 2: Geförderter Mietwohnungsraum und Bedarfsgruppen 2008 - 2018

	2008	2010	2014	2015	2016	2017	2018
geförderte Mietwohnungen	3.147	2.548	2.312	2.341	2.331	2.319	2.400
<i>Wohngeld (IT.NRW)</i>	523	868	556	489	738	732	700
BG SGB II	3.688	4.001	4.134	4.202	4.221	4.114	3.929
<i>HLSGB XII</i>			202	209	177	294	194
<i>GSiG SGB XII</i>	776	759	906	945	926	966	964
<i>HH Asyl</i>			167	515	354	206	136
<i>SGB II, SGB XII; Wohngeld, Asyl</i>	4.987	5.628	5.952	6.360	6.416	6.312	5.923
Relation BG SGB II / gef. WE	1,17	1,57	1,78	1,79	1,81	1,77	1,64
<i>Relation Bedarfsgruppen gesamt / gef. WE</i>	1,58	2,21	2,57	2,72	2,75	2,72	2,47

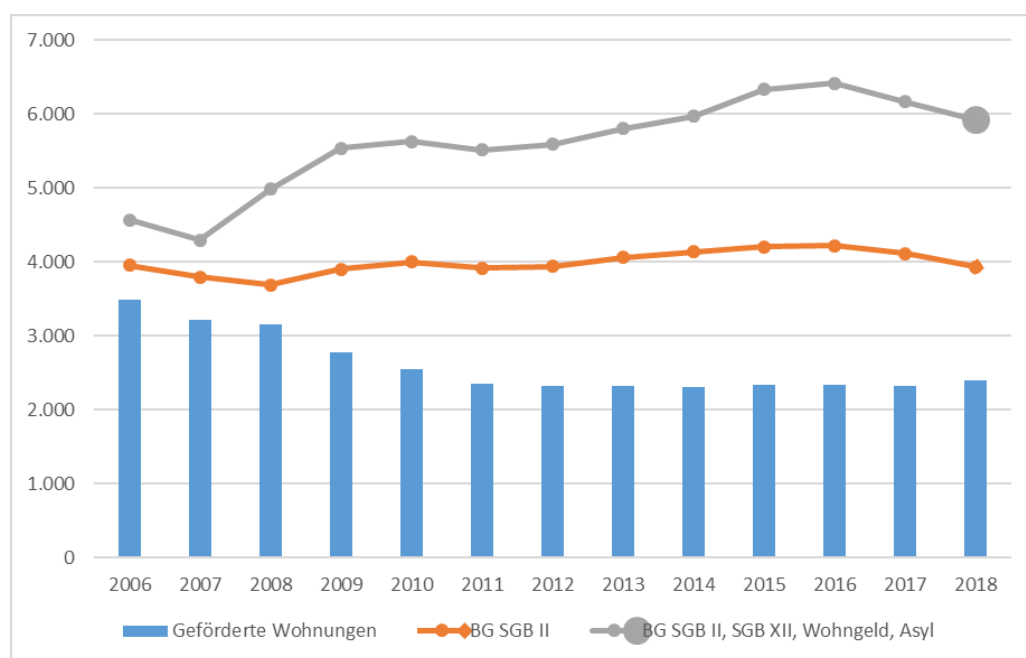
Quelle: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

In der Zeile „Relation BG SGB II / gef. WE“ werden dabei nur die Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Relation zu den geförderten Mietwohnungen gesetzt. Werden also nur die Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Relation zu den Wohnungen gesetzt, verschlechtert sich die Situation von 2008 bis 2016 und wird in den Jahren 2017 und 2018 1,77 bzw. 1,64 Bedarfsgemeinschaften auf eine geförderte Wohnung wieder etwas besser. Im Jahr 2018 sind dabei sowohl die Verbesserung des Angebots als auch die Verringerung der hier betrachteten Nachfragegruppe beteiligt.

Werden die verschiedenen Bedarfsgruppen gemeinsam betrachtet, sind die Quotienten naturgemäß höher. In dem hier betrachteten Zeitraum steigt der Angebot/Nachfragekoeffizient von 1,58 Nachfragehaushalten auf eine Wohnung im Jahre 2008 und erreicht im Jahr 2016 mit einem Wert von 2,75 den höchsten Wert. Zum Jahr 2018 sinkt er dann ebenfalls wieder ab, und zwar auf 2,47 Nachfragern auf eine Wohnung.

Diesen Verlauf der Relationen zwischen dem Bestand an Wohnungen und den verschiedenen - erfassten – Nachfragegruppe macht die folgende Graphik anschaulich:

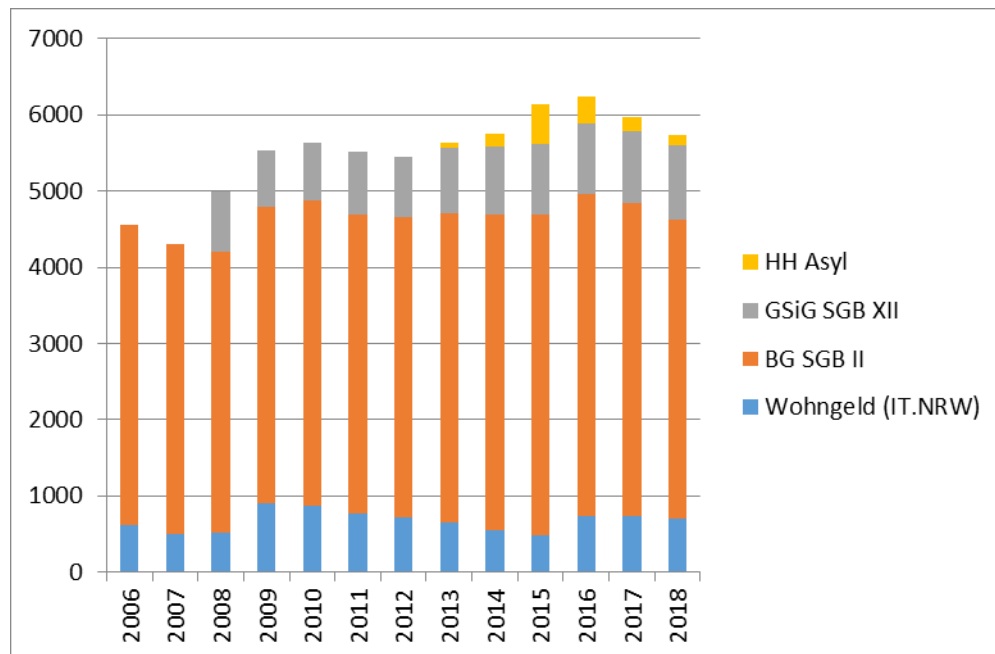
Abbildung 7.4- 2: Entwicklung des Bestands an gefördertem Wohnraum und der Bedarfsgruppen



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Bis zum Jahr 2015 ist hier also eine Scherenbewegung zu erkennen, die sich von 2017 an wieder ein wenig schließt. Die folgende Graphik greift die Daten aus Tabelle 7.4- 2 auf und zeigt die Entwicklung der betrachteten Gruppen von Nachfragegruppen. Es handelt sich dabei jeweils um Angaben zu Haushalten bzw. Bedarfsgemeinschaften:

Abbildung 7.4- 3: Entwicklung Nachfragegruppen geförderter Wohnraum 2006 - 2018



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wie deutlich wird, sind die Bedarfsgemeinschaften im SGB II die mit Abstand größte Gruppe. Gleichwohl würde eine Beschränkung der Betrachtung auf diese Gruppe ignorieren, dass die gleichen Personen von einer Gruppe in die andere wechseln können, ohne dass sich etwas an ihrer Bedürftigkeit ändert. Das Herausaltern aus dem SGB II in das SGB XII ist oben bereits angesprochen worden, die Anerkennung als Asylant kann mit einem Wechsel ins SGB II verbunden sein, und auch zwischen dem SGB II und dem Wohngeld können Wechsel stattfinden. Dies kann zum Beispiel dann stattfinden, wenn die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt, wenn bei einem Aufstocker im Bereich des SGB II eine Lohn-erhöhung erfolgt, von einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung gewechselt wird – oder wenn sich die Bemessungsgrenzen des Wohngeldes ändern und ein höheres Wohngeld den Bezug von SGB II-Leistungen überflüssig macht.²¹¹

Eine Prognose bezüglich der weiteren Entwicklung der verschiedenen Nachfragegruppen kann hier nicht erfolgen - leichter einzuschätzen ist dagegen die weitere Entwicklung des Angebots an gefördertem Wohnraum. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht die NRW.Bank Übersichten zum Bestand und auch zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt absehbaren weiteren Entwicklung des Bestandes an gefördertem Wohnraum.²¹² Danach wird der Bestand an gefördertem Wohnraum in der Stadt Viersen von

²¹¹ Ein weiterer Einflussfaktor besteht darin, dass nicht alle Leistungsberechtigten die jeweiligen Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Prinzipiell ist damit also von einem größeren Umfang der Haushalte auszugehen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind. Auch wenn man sich hier auf den „sichtbaren“ Teil beschränken möchte, muss davon ausgegangen werden, dass die Nichtinanspruchnahme-Quote bzw. umgekehrt der Anteil der armen/armutsgefährdeten Bevölkerung die die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, variabel ist.

Vgl. zur Nichtinanspruchnahme z.B.:

Buslei, Geyer, Haan, Harnisch, Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut (= DIW 49/2019). Link:

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699932.de/19-49.pdf letzter Aufruf: 02.04.20120

Irene Becker, Verdeckte Armut in Deutschland – Ausmaß und Ursachen, (= fes 2/2007)

<https://www.iab.de/764/section.aspx/Publikation/k070913p11> letzter Aufruf: 02.04.20120

²¹² Vgl.: NRW.Bank, Preisgebundener Wohnungsbestand 2018. Link:

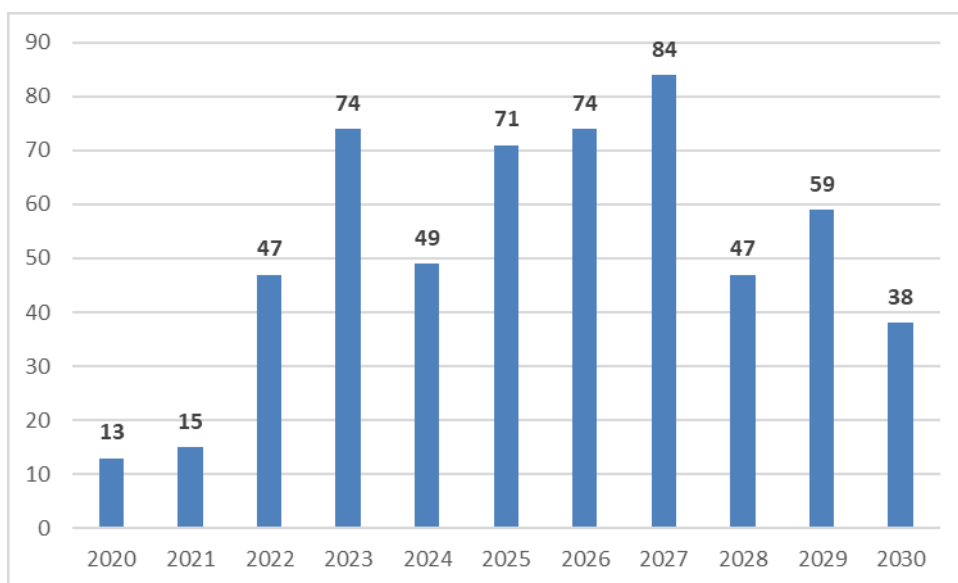
2.400 im Jahr 2018 auf 1.950 im Jahr 2030 zurückgehen. Dies bedeutet einen Rückgang um -18,8 % in 12 Jahren.

Selbst unter der Voraussetzung, dass das im Jahr 2018 gegebene Verhältnis von 2,47 Haushalten pro geförderter Wohnung, das, wie gesehen, selbst schon als Ergebnis eines Rückgangsprozesses anzusehen ist, als bedarfsdeckend angesehen werden könnte, ist in dem überschaubaren Zeitraum also mit einer Verschlechterung der Wohnraumversorgung im geförderten resp. preiswerten Segment des Wohnungsmarktes zu rechnen.²¹³

Von 2018 an würden bis 2030 also insgesamt 450 Wohneinheiten aus dem geförderten Teil des Wohnungsmarktes ausscheiden. Wenn der Stand von 2.400 Wohnungen des Jahres 2018 gehalten werden soll, würde das bedeuten, dass 450 Wohnungen in diesem Zeitraum hinzukommen müssten. Das entspräche einer Bauleistung von 37,5 Wohnungen pro Jahr.

Wie in Abbildung 7.4- 1: Entwicklung des Bestands an geförderten Mietwohnungen zu sehen war, hat der Bestand an gefördertem Wohnraum von 2016 bis 2019 wieder leicht zugenommen, und zwar um insgesamt 102 Wohnungen. Wird nur die Entwicklung von 2018 betrachtet, welches die Basis der Darstellung der NRW.Bank bildet, beträgt die Zunahme 33 Wohnungen. Zum Stichtag 31.12.2019 hat sich die Anzahl der geförderten Wohnungen in der Stadt Viersen weiter erhöht, und zwar auf 2.485. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotz dieser kurzfristigen Zunahme weiter Wohnungen aus der Bindung fallen. In der folgenden Graphik wird dargestellt, in welchem Jahr diese 571 aus der Bindung fallenden Wohnungen diese verlassen:

Abbildung 7.4- 4: Aus der Bindung fallende Wohnungen in Jahren



Wenn also in den einzelnen Jahren die jeweils aus der Bindung fallenden Wohnungen kompensiert werden sollen, wäre der Neubau also in den entsprechenden Größenordnungen vorzubereiten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der geförderte Wohnraum in den Sozialräumen und Stadtteilen weiter entwickeln würde, wenn kein neuer geförderter Wohnraum hinzukäme:

https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand2018.pdf , letzter Aufruf: 02.04.20120

²¹³ Theoretisch wäre nur etwas Anderes anzunehmen, wenn parallel ebenfalls der Umfang der Bedarfsgruppen innerhalb des Zeitraums von 2018 – 2030 um -18,8 % zurückginge.

Tabelle 7.4- 3: Entwicklung geförderter Wohnraum 2019 - 2030

	gef. Wohnungen	Bindungs- ende bis 31.12.2030	ab 01.01.2031 ohne Neubau	Verteilung 31.12.2019	Verteilung 31.12.2031
Viersen 109	473	114	359	19,0	18,8
Viersen 119	283	34	249	11,4	13,0
Viersen 130	463	49	414	18,6	21,6
Viersen 140	119	3	116	4,8	6,1
Viersen 150	85	31	54	3,4	2,8
Viersen 160	92	57	35	3,7	1,8
Viersen 170	89	40	49	3,6	2,6
Viersen	1.604	328	1.276	64,5	66,7
Dülken 270	39	0	39	1,6	2,0
Dülken 281	160	58	102	6,4	5,3
Dülken 282	46	19	27	1,9	1,4
Dülken 283	355	123	232	14,3	12,1
Dülken 284	6	6	0	0,2	0,0
Dülken 290	0	0	0	0,0	0,0
Dülken	606	206	400	24,4	20,9
Süchteln 312	8	0	8	0,3	0,4
Süchteln 330	191	10	181	7,7	9,5
Süchteln 340	72	23	49	2,9	2,6
Süchteln 350	0	0	0	0,0	0,0
Süchteln	271	33	238	10,9	12,4
Boisheim 460	4	4	0	0,2	0,0
keine Zuordnung	0	0	0	0,0	0,0
Stadt Viersen	2.485	571	1.914	100,0	100,0

Wie eingangs dieses Kapitels diskutiert wurde, und Tabelle 7.4- 1 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern, Zensus 2011 gezeigt hat, stellt bereits die normale Verteilung von Gebäudetypen eine Grundlage für die Segregation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen dar. Wenn nun das Angebot an verfügbarem preiswertem Wohnraum abnimmt, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Segregation und deren Folgewirkungen zunehmen.²¹⁴

Für den hier betrachteten Zeitraum 2014 – 2018 haben wir jedoch eine Zunahme des geförderten Wohnraums von 2.312 auf 2.400 festzustellen. Betrachtet werden in der folgenden Tabelle die kleinräumige Entwicklung des geförderten Wohnraums in der Stadt Viersen von 2014 – 2018. Um die Nachfragegruppen möglichst genau abzubilden, sind dabei die Bedarfsgemeinschaften im SGB II und die Fälle in den beiden Leistungsbereichen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter – des SGB XII zusammengefasst.²¹⁵

²¹⁴ Für die Stadt Viersen ist dies dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit der Vorlage Nr. 2016/1189/FB40 zur Kenntnis gegeben worden. Vgl. a.: Sozialbericht NRW 2016, S. 505-518.

²¹⁵ Mit den Leistungsbeziehern des SGB II und SGB XII wird in den beiden betrachteten Jahren eine Abdeckung der dokumentierten Nachfragegruppe um 88 % bzw. 86 % erreicht.

Ein Vergleich über einen längeren Zeitabschnitt, ist im Bereich des SGB II darüber hinaus wegen der Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit im SGB II und des geänderten Gebietszuschnittes nicht möglich.

Ein Teil des neugeschaffenen Wohnraums war mit der Zweckbindung, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, versehen. Hier ist eine zurückgehende Betrachtung der Lokalisierung von Haushalten nicht möglich.

Tabelle 7.4- 4: Geförderter Mietwohnungsraum und Bedarfsgruppen SGB II + SGB XII 2014 - 2018

2014 - 2018	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2014	BGs SGB II + XII 31.12.2014	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2018	BGs SGB II +XII 31.12.2018	Mitwhgen. Öff. Förderung 2014- 2018	BGs SGB II + XII 2014 - 2018
Viersen 109	435	811	473	849	38	38
Viersen 119	275	623	293	620	18	-3
Viersen 130	493	678	463	610	-30	-68
Viersen 140	83	198	95	182	12	-16
Viersen 150	62	169	85	141	23	-28
Viersen 160	31	346	40	365	9	19
Viersen 170	89	241	89	232	0	-9
Viersen	1.468	3.066	1.538	2.999	70	-67
Dülken 270	8	236	20	210	12	-26
Dülken 281	142	421	160	411	18	-10
Dülken 282	46	266	46	265	0	-1
Dülken 283	361	397	355	332	-6	-65
Dülken 284	6	33	6	34	0	1
Dülken 290	0	25	0	23	0	-2
Dülken	563	1.378	587	1.275	24	-103
Süchteln 312	7	68	8	75	1	7
Süchteln 330	194	296	191	291	-3	-5
Süchteln 340	75	323	72	314	-3	-9
Süchteln 350	1	35	0	31	-1	-4
Süchteln	277	722	271	711	-6	-11
Boisheim 460	4	52	4	51	0	-1
keine Zuordnung	0	33	0	51	0	18
Stadt Viersen	2.312	5.251	2.400	5.087	88	-164

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenbank SGB XII, eigene Berechnung

Wie bereits gesehen, hat die Anzahl der geförderten Wohnungen von 2014 auf 2018 um 88 zugenommen. Davon sind 70 im Stadtteil Viersen und 24 in Dülken geschaffen worden, während in Süchteln -6 fortgefallen sind. Die absolut größten Zunahmen begegnen mit einer Zunahme um 38 Wohneinheiten in Viersen 109 und Viersen 150 um 23 Wohnungen. Mit einem Rückgang um -30 Wohnungen sind die höchsten Abgangszahlen in Viersen 130 zu erkennen.

Betrachten wir parallel die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten in den SGB II und XII, hat deren Anzahl von 5.251 im Jahr 2014 auf 5.087, also um -164 abgenommen. Wie Anlage 7.4.1 zeigt, setzt sich der Rückgang um -164 Bedarfsgemeinschaften aus einem Rückgang um -205 bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB II und einer Zunahme bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB XII um 41 zusammen.

Der stärkste Rückgang ist in Dülken, um -103 Bedarfsgemeinschaften festzustellen, wovon allein -65 mit Dülken 283 auf den westlichen Teil entfallen. Mit einem Rückgang um -68 ist der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in Viersen 130 noch ein wenig größer.

Damit hat sich insgesamt die Relation zwischen den Nachfragegruppen und dem Angebot an gefördertem Wohnraum, wie wir bereits oben, in Tabelle 7.4- 2, gesehen haben, verbessert. Neben der Zunahme an gefördertem Wohnraum hat dabei auch der Rückgang in diesen beiden zusammengefassten Nachfragegruppen eine Rolle gespielt. Wie diese beiden Veränderungsbewegungen bezüglich der Verteilungen auf das Stadtgebiet aussehen, wird in der nächsten Tabelle thematisiert.

Dabei werden die Verteilungen der absoluten Werte aus Tabelle 7.4- 4 in Verteilungswerte auf die Sozialräume der Stadt umgerechnet. In den beiden rechten Spalten werden für die Entwicklung der beiden Beobachtungsgegenstände – geförderter Wohnraum bzw. Bedarfsgemeinschaften im SGB II sowie SGB XII die Entwicklung im Sozialraum dargestellt:

Tabelle 7.4- 5: Verteilungen des geförderten Wohnraums und der BGs in SGB II und XII 2014 und 2018

2014 - 2018	Verteilung in der Stadt 2014 und 2018				Entwicklung der Verteilungen im Raum	
	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2014	SGB II + XII 31.12.2014	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2018	SGB II +XII 31.12.2018	Veränderng Verteilung Whgen	Veränderung Verteilung BGs
Viersen 109	18,8	15,4	19,7	16,7	0,89	1,24
Viersen 119	11,9	11,9	12,2	12,2	0,31	0,32
Viersen 130	21,3	12,9	19,3	12,0	-2,03	-0,92
Viersen 140	3,6	3,8	4,0	3,6	0,37	-0,19
Viersen 150	2,7	3,2	3,5	2,8	0,86	-0,45
Viersen 160	1,3	6,6	1,7	7,2	0,33	0,59
Viersen 170	3,8	4,6	3,7	4,6	-0,14	-0,03
Viersen	63,5	58,4	64,1	59,0	0,59	0,57
Dülken 270	0,3	4,5	0,8	4,1	0,49	-0,37
Dülken 281	6,1	8,0	6,7	8,1	0,52	0,06
Dülken 282	2,0	5,1	1,9	5,2	-0,07	0,14
Dülken 283	15,6	7,6	14,8	6,5	-0,82	-1,03
Dülken 284	0,3	0,6	0,3	0,7	-0,01	0,04
Dülken 290	0,0	0,5	0,0	0,5	0,00	-0,02
Dülken	24,4	26,2	24,5	25,1	0,11	-1,18
Süchteln 312	0,3	1,3	0,3	1,5	0,03	0,18
Süchteln 330	8,4	5,6	8,0	5,7	-0,43	0,08
Süchteln 340	3,2	6,2	3,0	6,2	-0,24	0,02
Süchteln 350	0,0	0,7	0,0	0,6	-0,04	-0,06
Süchteln	12,0	13,7	11,3	14,0	-0,69	0,23
Boisheim 460	0,2	1,0	0,2	1,0	-0,01	0,01
keine Zuordnung	0,0	0,6	0,0	1,0	0,00	0,37
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,00	0,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenbank SGB XII, eigene Berechnung

Auf Stadtteilebene nehmen die Verteilungswerte im Stadtteil Viersen also beim geförderten Wohnraum, und zwar von 63,5 % um 0,59 % auf 64,1 % zu. In Dülken steigt der Verteilungswert des geförderten Wohnraums geringfügig um 0,11 %, der Verteilungswert der Bedarfsgruppen sinkt aber recht deutlich um -1,18 %. In Süchteln ist die Entwicklung bei einer Abnahme des Verteilungswertes des geförderten Wohnraums um -0,69 % und einer leichten Zunahme des Verteilungswertes der Bedarfsgemeinschaften um 0,23 % anders herum. In Boisheim sind mit Werten von -0,01 bzw. 0,01 praktisch keine Veränderungen feststellbar.

Auch hinsichtlich der Verteilung der Haushalte von Transferleistungsempfängern ist im Stadtteil Viersen mit einer Steigerung von 58,4 % auf 59,0 % eine leichte Zunahme der Konzentration zu erkennen.

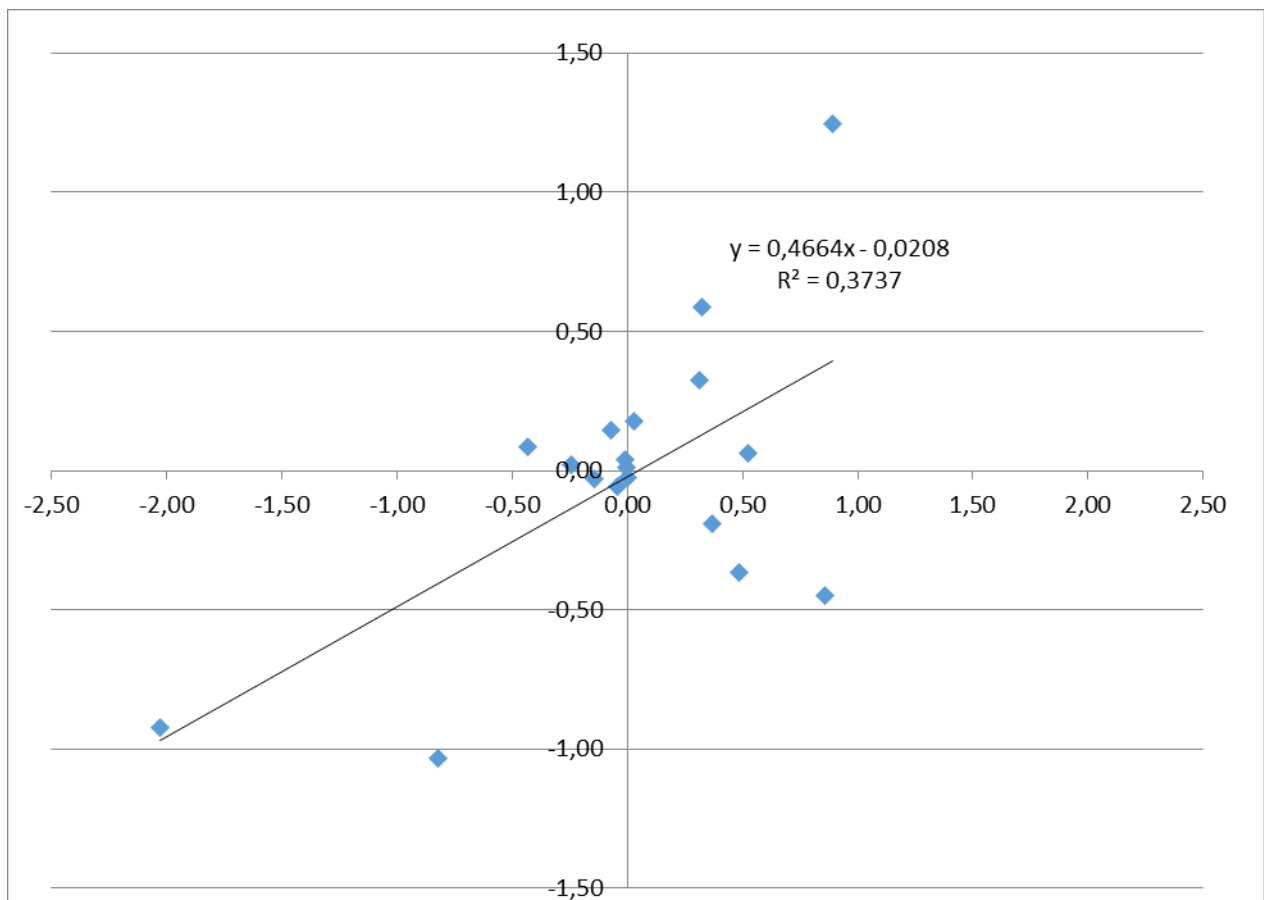
Auf die Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen einzugehen, ist nicht erforderlich.

Dass die Platzierung von geförderten Wohnungen und die Verteilung der Haushalte von Transferleistungsempfängern zusammenhängen, ist bereits aus dem Sozialbericht 2017 bekannt.²¹⁶ Der dort – bzw. im Landessozialbericht ermittelte statistische Zusammenhang zwischen diesen beiden Beobachtungsgrößen lässt sich mit den Daten der Jahre 2014 und 2018 bestätigen.

Werden diese beiden Entwicklungen wieder in eine Graphik gebracht, bei der für jeden Sozialraum auf der horizontalen Achse die prozentuale Veränderung im Bestand des geförderten Wohnraums dargestellt ist und auf der vertikalen Achse die Entwicklung bei den in diesen Räumen lebenden Transferleistungsempfängern, ergibt sich das folgende Bild. Die zugrundeliegenden Werte entstammen den beiden rechten Spalten von Tabelle 7.4- 5.

²¹⁶ Vgl. Sozialbericht 2017, S. 248f. Vor dem Hintergrund, dass geförderter Wohnraum dem Zweck dient, Personengruppen, die sich auf dem freien Markt nicht selbst mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, wäre ein anderes Ergebnis auch irritierend.

Abbildung 7.4- 5: Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften SGB II und XII



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenbank SGB XII, eigene Darstellung

Der Punkt rechts oben stellt mit einer Zunahme beim gefördertem Wohnraum um 0,89 % auf der x-Achse und 1,24 % auf der y-Achse also den Sozialraum 109 dar, bei dem in beiden Bereichen die am stärksten ausgeprägten Entwicklungen vorliegen. Der Punkt links unten steht mit einem Rückgang beim Wohnraum um -2,03 % und einem parallelen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften um -0,92 % für den Sozialraum 130. Der zweite Punkt in dem Quadranten links unten, bei dem also Rückgänge in beiden Bereichen vorliegen, steht für Dülken 283 mit einem Rückgang bei den Wohnungen um -0,82 % und bei den Bedarfsgemeinschaften um -1,03 %.

Über diese am deutlichsten wahrnehmbaren Sozialräume hinaus stellen die Linie und die Formel dar, dass zwischen diesen beiden Entwicklungen ein linearer statistischer Zusammenhang vorliegt. Der angegebene Wert R^2 von 0,3737 besagt dabei, dass 37 % der Veränderungen der Verteilungen bei den Bedarfsgemeinschaften /Haushalten im SGB II und SGB XII durch Veränderungen bei den Verteilungen des gefördertem Wohnraums erklärt werden können.

Zusätzlich zu der oben diskutierten Fragestellung des Bedarfs an preiswertem Wohnraum überhaupt besteht also parallel auch die Fragestellung der Platzierung des Wohnraums, wobei wiederum zwei Aspekte unterschieden werden können, die hier vereinfachend unter den Überschriften „SGB II“ und „SGB XII“ illustriert werden sollen:²¹⁷

Aus Kapitel 6.2 ist hervorgegangen, dass sich gerade Kinderarmut besonders stark konzentriert und viele Kinder und Jugendliche in homogenen, benachteiligten Quartieren aufwachsen. Ein förderndes,

²¹⁷ Die absoluten Angaben aus Tabelle 7.4- 4 werden in Anlage 7.4.1 differenziert nach den Sozialgesetzbüchern II und XII dargestellt. In Anlage 7.4.2 werden die Angaben aus Tabelle 7.4- 5 für das SGB II und das SGB XII gemacht. Unter den Tabellen befinden sich jeweils die analogen Graphiken zu Abbildung 7.4- 5: Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften SGB II und XII.

abwechslungsreiches Lebensumfeld kann nicht durchgängig unterstellt werden. Wenn der Konzentration von Kinderarmut und ihren Folgen entgegengewirkt werden soll, bestehen zwei Handlungsansätze, die in der Praxis zu kombinieren sind:

1. Dezentralisierung von familientauglichem gefördertem Wohnraum in Quartieren mit allenfalls durchschnittlichen Anteilen.
2. Lenkung von zusätzlichen Förderangeboten in Räume mit höheren Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf (gleichwertige Lebensverhältnisse).

Im Bereich des SGB XII, bzw. des geförderten altengerechten Wohnraums, kann dagegen das Erfordernis von bestimmten Qualitäten des Wohnumfeldes – Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, fußläufige Erreichbarkeit – dazu führen, dass die Platzierung von altengerechtem Wohnraum in Stadtrandlagen nicht zielgruppengerecht ist. Eine statistische Gleichverteilung wäre in diesem Beispiel so wenig sinnvoll, wie die Konzentration von Wohnraumangeboten an nur einem Standort.²¹⁸

In der Regel stellt die zunehmende Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen insbesondere dann, wenn sie über Deprivationen wie Arbeitslosigkeit vermittelt ist, nicht nur eine lokale Häufung von geringen Ressourcen dar, sondern reduziert im Nachbarschaftskontext auch die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit wieder in die Erwerbstätigkeit zu wechseln.²¹⁹

Zum Abschluss dieses Kapitels wird wieder die Entwicklung der Segregation in verschiedenen Beobachtungsdimensionen fortgeschrieben. Betrachtet werden dabei die Zeiträume 2014 und 2018, so dass eine Einschätzung möglich ist, ob die Segregation bei dieser Gruppe zu- oder abgenommen hat.²²⁰ Gemessen wird dabei, inwieweit die betrachteten Bevölkerungsgruppen gleich oder eben ungleich über den Raum verteilt sind, die sogenannten „Evenness“. Der Wert gibt an, wie viel Prozent einer Gruppe umziehen müsste, um die Verteilung der anderen Gruppe zu erreichen.²²¹ Betrachtet wird im Folgenden jeweils die Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit der Verteilung einer Teilgruppen mit der Gesamtgruppe, also z.B. die Angehörigen einer bestimmten Staatsangehörigkeit im Vergleich mit der Gesamtgruppe der Einwohner. Als Abkürzung wird „IS“ für „Index Segregation“ verwendet.

Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass die Indizes abhängig von den Größenordnungen sind und nur eine Aussagekraft für die jeweilige räumliche Einheit haben, was bedeutet, dass ein Vergleich der Werte für die Stadt Viersen mit denen einer anderen Stadt nicht möglich ist.

Behandelt werden im Folgenden verschiedene, in den vorangegangenen Kapiteln thematisierte Kriterien der sozialen Differenzierung. Für die einzelnen Darstellungen sei auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

In Kapitel 2 haben wir uns mit den Themen Staatsangehörigkeit und Zuwanderung befasst. In der folgenden Tabelle sind Angaben zur Anzahl verschiedener Staatsangehörigkeiten in der Stadt Viersen, mit den entsprechenden Angaben für die Jahre 2014 und 2018 zusammengefasst. Grau hinterlegt sind dabei die Zeilen, in denen die Werte die deutschen Staatsangehörigen und Angehörige einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit angegeben sind. In beiden Fällen beträgt der Wert 17,4, was bedeutet, dass die Segregation sozusagen beidseitig erfolgt. Gegenüber diesen beiden Gruppen gibt es nun drei Staatsangehörigkeiten – Niederländer, Briten und Polen – die weniger segregiert wohnen:

²¹⁸ Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Stadt Viersen ist in der Sitzung vom 31.05.2010 unter der Vorlage-Nr.: FB/40/II/007/10 über geeignete Standorte für altengerechten Wohnraum berichtet worden.

²¹⁹ Vgl. z.B.: Sozialbericht NRW 2016, insb. S. 408 – 412.

²²⁰ Die Betrachtung längerer Zeiträume ist, soweit Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet werden, wegen der Veränderung der Raumzuschnitte nicht möglich. Zusätzlich lässt die Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB II eine Fortschreibung in diesem Bereich nicht zu.

²²¹ Vgl.: Goebel / Hoppe, Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland (= Lebenslage in Deutschland, Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) 2015, S.35f.

Tabelle 7.4- 6: Segregationsindex Staatsangehörigkeit 2014 - 2018

Staatsangehörige	2014			2018		
	IS	Anzahl	Rang IS	IS	Anzahl	Rang IS
Niederlande	10,6	458	1	10,4	467	1
Großbritannien	15,4	134	3	14,2	99	2
Polen	13,8	912	2	14,8	1.210	3
Deutschland	16,8	69.015	4	17,4	68.810	4
Ausländer gesamt	16,8	6.821	4	17,4	9.298	4
Türkei	25,7	1.490	6	21,5	1.509	6
Spanien	28,9	117	10	22,7	149	7
Italien	26,7	315	7	23,3	370	8
Portugal	28,7	154	9	24,7	152	9
Kroatien	29,9	87	12	24,8	127	10
Rumänien	36,5	232	17	26,9	537	11
Kosovo	29,1	200	11	27,3	240	12
Russland	27,8	140	8	27,8	159	13
Griechenland	31,1	787	13	29,8	824	14
Syrien	45,8	70	18	29,9	845	15
Afghanistan	49,1	37	19	34,3	221	16
Vietnam	36,1	68	16	36,3	72	17
Serbien	32,8	136	14	36,4	149	18
Irak	63,1	23	21	42,2	140	19
Bulgarien	52,4	83	20	42,4	185	20
Iran	34,6	17	15	52,8	108	21

Der Vergleich der Spalten für die Jahre 2014 und 2018 zeigt z.B. an, dass bei den Niederländern die Segregation noch weiter, von 10,6 auf 10,4 abgenommen hat. Bei den Deutschen bzw. reziprok bei den Ausländern ist die Segregation von 16,8 im Jahr 2014 auf 17,4 gestiegen.

Zusammengefasst sind dabei verschiedene Entwicklungsstränge von verschiedenen Staatsangehörigkeiten, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann. An dieser Stelle kann nicht mehr erfolgen, als Anregungen und Daten für vertiefte fachliche Spezialdiskussionen zu liefern. Als Illustration und Ergänzung zu den Darstellungen in Kapitel 2 sollen hier nur ein paar Lesebeispiele gebracht werden: Bei der größten Ausländergruppe, den Türken, hat, bei quasi unverändertem Bevölkerungsstand, die Segregation von 25,7 auf 21,5 abgenommen.

Bei der zweitgrößten Gruppe, den Polen, hat bei Bevölkerungszuwachs von 912 auf 1.210 die Segregation von 13,8 auf 14,8 zugenommen, womit sie immer noch gering ist.

Bei den Griechen hat bei leichtem Bevölkerungswachstum von 787 auf 824 Einwohner die Segregation von 31,1 auf 29,8 abgenommen.

In Tabelle 7.4- 6 haben wir eben gesehen, dass sich bei der zusammengefassten Gruppe der Ausländer die Segregation von 2014 auf 2018 erhöht hat. Für den Teil der Bevölkerung der deutschen Bevölkerung, dem ein Migrationshintergrund zugeschrieben werden kann, zeigt sich die folgende Entwicklung:

Tabelle 7.4- 7: Entwicklung der Segregation nach dem Migrationsstatus 2014 - 2018

	IS - Sozialräume				Bevölkerungsanteile %			
	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer
2014	16,7	13,2	13,7	16,8	16,6	1,9	5,6	9,0
2015	15,0	13,5	13,3	14,3	18,2	2,0	5,9	10,2
2016	16,2	14,4	13,4	16,2	19,3	2,1	6,3	10,9
2017	15,6	14,4	13,5	17,3	20,2	2,1	6,6	11,5
2018	15,6	14,0	13,1	17,4	20,9	2,2	6,8	11,9

Wie hier noch einmal aufgenommen, hat die Segregation bei den nicht deutschen Staatsangehörigen insgesamt von 16,8 auf 17,4 zugenommen. Der Rückgang auf 14,3 im Jahr 2015 ist auf die institutionelle Unterbringung in Unterkünften zurückzuführen.

Bei den verschiedenen Teilgruppen der deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund, also denen, die nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, und den Doppelstaatlern, sind die Bewegungsrichtungen – bei insgesamt niedrigem Niveau – unterschiedlich: Bei denjenigen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben, hat der Wert für die Segregation von 13,2 auf 14,0 zugenommen, bei den Doppelstaatlern von 13,7 auf 13,1 abgenommen. Möglich ist dabei, dass dabei auch eine unterschiedliche Altersstruktur eine Rolle spielt:

Bei den „Eingebürgerten, nur Deutschen“ dominieren mittlere Altersjahrgänge, und bei den Doppelstaatlern jüngere Altersklassen, wie die Abbildungen 2.2-13 und 2.2-15 zeigen.

Im nächsten Schritt wollen wir uns der sozialen Segregation zuwenden und betrachten, inwieweit Arbeitslosigkeit räumlich segregiert ist. Dabei werden wieder Vergleiche mit verschiedenen Bezugsgruppen berechnet. In der mit „IS“ überschriebenen Spalte findet sich der Wert für die Segregation und rechts daneben die Anzahl der Personen, die darunterfallen. Unter der Spaltenüberschrift „Vergleichspopulation“ findet sich die Beschreibung der gewählten Referenzgruppen, woran sich dann wieder die Angabe zur Größe derselben anschließt. Rechts außen, in der Spalte „Anteil %“ folgt dann die Angabe, wie hoch der Prozentanteil der Teilpopulation an der Vergleichspopulation ist. Dadurch ist es auch möglich, dass Zu- bzw. Abnahme der Segregation und der Bedeutungszuwachs oder der Rückgang der Teilgruppe gemeinsam in den Blick genommen werden können:

Tabelle 7.4- 8: Segregationsindex Soziale Segregation: Arbeitslosigkeit 2014 und 2018

Teilpopulation	IS	Anzahl	Vergleichspopulation	Anteil %
Arbeitslose 2014	16,3	3.816	Arbeitslose + sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	29.490 12,9
Arbeitslose 2018	16,9	3.069	Arbeitslose + sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	31.154 9,9
Arbeitslose 2014	15,9	3.816	Erwerbsfähige 15 < 65	49.344 7,7
Arbeitslose 2018	16,5	3.069	Erwerbsfähige 15 < 65	50.484 6,1
arbeitslose Ausländer 2014	16,8	625	Arbeitslose	3.816 16,4
arbeitslose Ausländer 2018	13,6	670	Arbeitslose	3.069 21,8
Arbeitslose ohne Berufsausbildung 2014	9,0	2.246	Arbeitslose	3.816 58,9
Arbeitslose ohne Berufsausbildung 2018	8,2	1.888	Arbeitslose	3.069 61,5
Arbeitslose ohne Berufsausbildung 2014	15,6	2.246	Arbeitslose + SvB ohne Berufsausbildung 2014	6.104 36,8
Arbeitslose ohne Berufsausbildung 2018	12,5	1.888	Arbeitslose + SvB ohne Berufsausbildung 2018	4.957 38,1
SvB ohne Berufsausbildung 2014	6,9	3.858	SvB Insgesamt 2014	25.674 15,0
SvB ohne Berufsausbildung 2018	9,6	4.425	SvB Insgesamt 2018	28.085 15,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wie in Kapitel 4 gesehen, hat die Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Viersen abgenommen. Als Vergleichsgruppen für die Arbeitslosen können sowohl die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bzw. sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen, als auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, gemeinhin also zwischen 15 und 65 Jahren, verwendet werden.

In beiden Varianten hat der Anteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen von 2014 auf 2018 abgenommen. Auch das Ausmaß der Segregation gegenüber der jeweiligen Vergleichsgruppe hat in beiden Varianten leicht zugenommen, und zwar von 16,3 auf 16,9 bzw. von 15,8 auf 16,5. Die Segregation nach der Unterscheidung arbeitslos – nicht arbeitslos bewegt sich damit unterhalb der Unterscheidung Deutsch – Ausländer und oberhalb des Kriteriums eines Migrationshintergrundes.

Wird weiter geschaut, ob sich das Siedlungsverhalten von arbeitslosen Ausländern von dem der Gesamtheit der Arbeitslosen unterscheidet, ist hier eine Abnahme der Segregation von 16,8 auf 13,8 zu bemerken. Verbunden ist dies aber mit einem steigenden Anteil von Ausländern an den Arbeitslosen.

Dass sich ein steigender Anteil an der Vergleichsbevölkerung in einer sinkenden Segregation äußern kann, wird auch in der nächsten Betrachtung deutlich, nämlich bei den Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vergleich mit der Gesamtheit der Arbeitslosen. Hier ist der Anteil von 58,9 % im Jahr 2014 auf 61,5 % im Jahr 2018 gestiegen, und der Wert für die Segregation von 9,0 auf 8,2 gesunken. Grob vereinfacht lässt sich das so verstehen, dass wenn in irgendeinem Raum Arbeitslosigkeit vorhanden ist, diese immer durchgehend damit verbunden ist, dass keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt.

Wenn zum Vergleich der räumlichen Verteilung der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung die Gesamtheit derjenigen ohne Berufsausbildung betrachtet wird, sinkt die Segregation von 15,6 auf 12,5. Arbeitslose ohne Berufsausbildung wohnen damit im Zeitverlauf weniger separiert von Beschäftigten ohne Berufsausbildung. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen ist jedoch mit einem IS von 12,5 im Jahr 2018 deutlich größer als der in Höhe von 8,2 im vorangegangenen Vergleich zwischen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und der Gesamtheit der Arbeitslosen.

Zum Abschluss dieses Abschnitts werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung mit der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Hierbei sind also sowohl die Teilgruppe als auch die Gesamtgruppe in Beschäftigung. Der Anteil der Beschäftigten ohne Ausbildung an der Gesamtheit hat von 15,0 % auf 15,8 % zugenommen.²²² Der IS hat in diesem Zeitraum von 6,9 auf immer noch niedrige 9,6 zugenommen. In Verbindung mit einer starken Zunahme der Teilgruppe der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 3.858 im Jahr 2014 auf 4.425 im Jahr 2018, was einer Steigerung um 14 % entspricht, kann jedoch die Hypothese gebildet werden, dass eine Verstärkung der Segregation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Einkommen stattgefunden hat.

Während das Maximum für den IS bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit bei 16,9 lag, steigen die Werte bei der Betrachtung des Transferleistungsbezugs an.

Ein Zeitvergleich kann bei diesem Gegenstand, wie im zugehörigen Kapitel bemerkt, nur eingeschränkt durchgeführt werden, da nicht für jede Altersabgrenzung revidierte Daten vorliegen.²²³

Die Angaben, die sich auf das Jahr 2018 beziehen, sind grau hinterlegt.

²²² Dabei kann u.U. aber auch die Verbesserung der Datenlage beteiligt sein: Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Beschäftigten, für die Angaben zur beruflichen Qualifikation vorlagen, 85,6 %, und im Jahr 2018 88,3 %.

²²³ Die Altersabgrenzungen können nur mit dem Pseudonymisierten Einzeldatensatz vorgenommen werden. Einzig, wenn der Einfachheit halber davon ausgegangen wird, dass die Gesamtheit der SGB II-Empfänger mit einem Alter unter Jahren gleichzusetzen ist, kann anhand der Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung für diese Abgrenzung ein Zeitvergleich gemacht werden.

Abbildung 7.4- 6: Segregationsindex Soziale Segregation SGB II und XII 2014 und 2018

Teilpopulation	IS	Anzahl	Vergleichspopulation	Anteil %	
SGB II / Bevölkerung < 65 2014	21,3	8.013	Einwohner < 65	59.072	13,6
SGB II / Bevölkerung < 65 2018	23,7	7.691	Einwohner < 65	60.798	12,7
Kinder < 3 SGB II 2018	32,0	471	Einwohner < 3	2.015	23,4
Kinder 3 < 6 SGB II 2018	31,9	441	Einwohner 3 < 6	2.057	21,4
Kinder 6 < 10 SGB II 2018	28,6	580	Einwohner 6 < 10	2.736	21,2
Kinder 10 < 15 SGB II 2018	28,0	673	Einwohner 10 < 15	3.416	19,7
Kinder 15 < 18 SGB II 2018	27,2	361	Einwohner 15 < 18	2.354	15,3
Kinder < 18 SGB II 2014	26,0	2.544	Einwohner < 18	12.205	20,8
Kinder < 18 SGB II 2018	29,3	2.509	Einwohner < 18	12.668	19,8
18 < 22 SGB II	22,7	353	Einwohner 6 < 11	3.276	10,8
22 < 27 SGB II 2018	20,4	511	Einwohner 11 < 77	4.346	11,8
27 < 65 SGB II 2018	22,7	4.189	Einwohner 27 < 65	40.508	10,3
< 65 SGB II 2014	21,3	8.013	Einwohner < 65	59.072	13,6
< 65 SGB II 2018	23,7	7.691	Einwohner < 65	60.798	12,7
SGB XII >= 65 2014	14,4	566	Einwohner >= 65	16.763	3,4
SGB XII >= 65 2018	18,9	600	Einwohner >= 65	17.310	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Bei den Transferleistungsempfängern nach dem SGB II, aber auch noch im Bereich des SGB XII, ist Segregation danach noch deutlich stärker ausgeprägt, als wenn nur das Merkmal der Arbeitslosigkeit betrachtet wird. Anzunehmen ist, dass hier die Regelungen bezüglich der anerkannten Kosten der Unterkunft eine Rolle spielen.

Im SGB II insgesamt, also ohne wenn alle Personen unter 65 Jahren mit der altersgleichen Bevölkerung verglichen werden, hat der IS von 21,3 auf 23,7 zugenommen. Dies könnte im Übrigen auch als zusammenfassendes Ergebnis von Tabelle 7.4- 5 und Anlage 7.4.2 verstanden werden.

Die am stärksten segregiert lebende bzw. aufwachsende Altersgruppe stellen Kinder, vor allem Kleinkinder unter 3 Jahren und Kinder im Grundschulalter dar. Die gemessenen Werte für die Segregation betragen hier 32,0 und 31,9. In diesem Alter sind mit 23,4 % bzw. 21,4 % zugleich auch die höchsten Anteile an der altersgleichen Bevölkerung unterstützungsbedürftig.

In den anschließenden Altersgruppen geht die Segregation in der Altersgruppe 15 < 18 auch nur auf einen Wert von 27,2 zurück. Also auch in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf muss angenommen werden, dass die Unterstützungsressourcen im Wohnumfeld der Jugendlichen ungleich verteilt sind.

Für die Minderjährigen insgesamt kann ein Zeitvergleich zwischen 2014 und 2018 angestellt werden. Danach ist der Wert für die Segregation von 26,0 im Jahr 2014 auf 29,3 im Jahr 2018 angestiegen.

Bei den hier betrachteten Altersabgrenzungen liegt der niedrigste Wert für die Segregation in der Altersgruppe zwischen 22 und 27 Jahren vor und beträgt dort 20,4.

In den untersten vier Zeilen der Tabelle werden noch einmal die Angaben für die Gesamtheit der unter 65-Jährigen wiederholt und mit den über 65-Jährigen im Bereich des SGB XII verglichen. Wie bereits bekannt, sind die Entwicklungsdynamiken bei beiden Gruppen unterschiedlich: Die Anzahl der Personen im SGB II war leicht zurückgegangen, die der im SGB XII hatte dagegen zugenommen. Auch die Entwicklung der Anteile an der altersgleichen Vergleichsbevölkerung war gegenläufig. Segregation hat bei beiden Gruppen jedoch zugenommen. Bei den SGB II-Empfängern, wie eben bereits gesehen, von 21,3 auf 23,7, und bei den SGB XII-Empfängern von 14,4 auf 18,9. Damit ist das Niveau zwar zum einen deutlich unterschiedlich, gleichzeitig war aber die Zunahme im Bereich des SGB XII stärker als im Bereich des SGB II.²²⁴

Zusammenfassung:

Vor dem Hintergrund eines langfristigen Rückgangs des Bestandes an gefördertem Wohnraum – einer Halbierung des Bestandes von 4.739 im Jahr 2002 auf 2.312 im Jahr 2014 - hat es in dem hier betrachteten Zeitraum wieder einen leichten Anstieg auf 2.400 im Jahr 2018 gegeben. Bis zum Jahr 2030 ist – ohne den Bau von neuem gefördertem Wohnraum ein weiterer Rückgang um 18,8 % auf 1.950 Wohnungen zu erwarten. Wenn nicht davon ausgegangen wird, dass in diesen zwölf Jahren der Umfang der Bevölkerungsgruppen, die mit preiswertem Wohnraum versorgt werden müssen abnimmt, ist zum einen von einer Unterversorgung und zum anderen von einer Zunahme der Konzentration der Bevölkerungsgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, auszugehen.

Parallel zu der Aufgabenstellung des zur Verfügung Stellens von preiswertem Wohnraum besteht damit die Fragestellung der zielgerechten Platzierung. Idealerweise ist preiswerter Wohnraum also eher dort zu schaffen, wo er bislang eher unterrepräsentiert ist.

Wird Segregation nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit betrachtet, ist hier bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus eine Tendenz zum Rückgang zu beobachten. Wird die Entwicklung der Segregation nach sozialen Merkmalen – Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug – eine Zunahme zu beobachten. Dabei sind Kinder bis hin zum Grundschulalter die Altersgruppe, bei der Segregation am stärksten ausgeprägt ist.

²²⁴ Anlage 7.4.2 zufolge ist im Bereich des SGB II mit einem R^2 von 0,4508 ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Entwicklung von gefördertem Wohnraum und der Platzierung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II zu erkennen, bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB XII zeigt sich diesbezüglich mit einem Wert von R^2 0,0746 aber kein Zusammenhang.

8. Gesundheit und Pflege

8.1 Barrierefreies Wohnungsangebot im geförderten Mietwohnungsbe- reich

Im Sozialbericht 2017 ist an dieser Stelle versucht worden, anhand von Daten aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes und von IT.NRW den Umfang der von einer Behinderung betroffenen Bevölkerung in der Stadt Viersen zu schätzen. Für das Jahr 2014 wurde dabei, ausgehend von alters- und geschlechtsspezifischen Quoten auf Bundesebene, eine Anzahl von rund 7.100 mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 % und 100 % geschätzt und weitere 2.500 Personen mit einer leichteren Behinderung. Weiter war anzunehmen, dass 31 % aller Haushalte mit einer von einer Behinderung betroffenen Person 1-Personenhaushalte waren und 51 % in Zwei-Personenhaushalten lebten.

Unter der restriktivsten Annahme, nämlich, dass bei den 2-Personenhaushalten beide Mitglieder eine Behinderung aufweisen, ergab sich bei dieser Haushaltsgröße ein Wohnraumbedarf von rund 1.800 Wohnungen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass darüber, inwieweit diesem Bedarf bereits ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, keine Aussagen möglich sind.²²⁵ Daran hat sich auch prinzipiell nichts geändert.

In Anschluss an Kapitel 7 soll hier aber noch dargestellt werden, inwieweit sich der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum im geförderten Segment des Mietwohnungsangebots widerspiegelt.

Tabelle 8.1- 1: Barrierefreie geförderte Mietwohnungen 2019

	gef. Wohnungen	davon barrierefrei	% Anteil barrierefrei	davon roll- stuhlgerecht
Viersen 109	473	130	27,5	4
Viersen 119	283	108	38,2	0
Viersen 130	463	23	5,0	2
Viersen 140	119	74	62,2	6
Viersen 150	85	54	63,5	9
Viersen 160	92	0	0,0	0
Viersen 170	89	3	3,4	3
Viersen	1.604	392	24,4	24
Dülken 270	39	36	92,3	0
Dülken 281	160	42	26,3	0
Dülken 282	46	42	91,3	0
Dülken 283	355	0	0,0	0
Dülken 284	6	0	0,0	0
Dülken 290	0	0	0,0	0
Dülken	606	120	19,8	0
Süchteln 312	8	1	12,5	0
Süchteln 330	191	24	12,6	0
Süchteln 340	72	15	20,8	2
Süchteln 350	0	0	0,0	0
Süchteln	271	40	14,8	2
Boisheim 460	4	0	0,0	0
keine Zuordnung	0	0	0,0	0
Stadt Viersen	2.485	552	22,2	26

Von 2.485 geförderten Wohnungen zum 31.12.2019 sind also 552 mit der Zielsetzung, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, gefördert worden.

²²⁵ Vgl.: Sozialbericht 2017, S. 259 – 262.

Von den 552 unter den Kriterien der Barrierefreiheit geförderten Wohnungen sind 26 zusätzlich als rollstuhlgerecht ausgewiesen. Auf die Mitteilung von Prozentwerten kann bei diesen Größenordnungen verzichtet werden. Soweit keine entsprechenden Angebote im preiswerten Teil des freien Wohnungsmarkts vorhanden sind, ist anhand der Datenlage zunächst davon auszugehen, dass in Dülken und Süchteln entsprechende Angebote fehlen. Auch bei dem übergreifender unter dem Aspekt der Barrierefreiheit geförderten Wohnraum sind deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen zu erkennen:

Im Stadtteil Viersen ist der Anteil mit 24,4 % noch überdurchschnittlich, und nimmt bei den anderen Stadtteilen auf 19,8 % bzw. 14,8 % ab. Von den vier geförderten Wohnungen in Boisheim gilt dann keine als barrierefrei.²²⁶

Eingangs zu diesem Kapitel ist darauf hingewiesen worden, dass für eine Fragestellung nach der Bedarfsdeckung plausible Kriterien zur Beurteilung eines angemessenen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage keine überprüfbaren Kriterien vorliegen. Gleichwohl deuten die festgestellten ungleichen Anteilswerte in den Stadtteilen auf Unterdeckungen in allen Stadtteilen außer Viersen hin.²²⁷

Zusammenfassung:

Wird der Wohnraum betrachtet, der mit der Zielsetzung, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, gefördert wurde, sind auf Stadtteilebene deutliche Unterschiede zu erkennen. Während das Angebot in Viersen leicht über dem gesamtstädtischen Wert liegt, kann in den anderen Stadtteilen von einem zu geringen Angebot ausgegangen werden.

8.2 Aktuelle Entwicklungen

Alle Gedanken zum Thema Gesundheit werden, spätestens seit das Corona-Virus Italien erreicht hat, durch dieses dominiert. Nun gibt es zwar nach wie vor die gleichen Probleme und Aufgabenstellungen wie vorher auch, nur überschattet die Infektiösität dieses Virus - über den individuellen Krankheitsverlauf hinaus - nicht nur das gewohnte soziale Miteinander und das Wirtschaftsleben, sondern auch den zwischenmenschlichen Umgang mit vulnerablen Personengruppen. Dabei wird die normale Reaktion auf Krankheit: Nähe, Solidarität, Pflege, zum Schutz jedes Einzelnen und zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems – außerhalb des professionellen Gesundheits- und Pflegesystems - ersetzt durch eine paradoxe Form von Solidarisierung, durch „soziale Distanzierung“.

Diese Begrifflichkeit scheint auf den ersten Blick nahezulegen, dass soziale Unterstützungssysteme und soziales Miteinander schlicht zum Erliegen kommen. Gerade bei Epidemien kommt zivilgesellschaftlichen, nichtstaatlichen Strukturen jedoch eine keineswegs zu vernachlässigende Rolle zu:

„Ergänzend zur staatlichen Fürsorge hat auch bei der Bewältigung von epidemisch bedeutsamen Lagen der Selbstschutz der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung. Bis zum Eintreffen staatlicher Hilfe und vor allem bei Überlastung der Versorgungssysteme basiert die Resilienz der Bevölkerung maßgeblich auf ihrer Fähigkeit, sich selbst und gegenseitig zu schützen und zu helfen. Auch die organisierte Hilfe basiert wesentlich auf der Mitarbeit von nicht staatlichen Beteiligten wie Nachbarschaftshilfe, ehrenamtlichen Helfenden [...], Vereinen und privaten Hilfsorganisationen [...]. Gleichzeitig haben die zivilgesellschaftlichen Strukturen eine wichtige Multiplikator-Funktion, indem sie Präventionsbotschaften an die gefährdete Bevölkerung kommunizieren.“²²⁸

²²⁶ Da mit dem Förderkriterium der Barrierefreiheit ein Zusammenhang mit dem Alter des geförderten Wohnraums vorliegt, kann dies auch als erster Hinweis darauf verstanden werden, dass in den Sozialräumen und Stadtteilen mit geringen Anteilen an barrierefreiem Wohnraum auch entsprechend lange kein geförderter Wohnraum mehr entstanden ist.

²²⁷ Inwieweit ein Anteil an barrierefreiem Wohnraum in Viersen in Höhe von 24,4 % als bedarfsdeckend bezeichnet werden könnte, muss ebenfalls dahingestellt bleiben.

In Kapitel 7.4 ist darauf hingewiesen worden, dass im Zusammenhang mit dem SGB XII, dass bei altengerechtem / barrierefreiem Wohnraum Konzentrationen in innenstadtnahen Sozialräumen sinnvoll sein können. Von daher wird hier auf eine Darstellung auf Sozialraumebene verzichtet.

²²⁸ Robert Koch-Institut. Epidemisch bedeutsame Lagen erkennen, bewerten und gemeinsam erfolgreich bewältigen, Berlin 2019, S. 42. An den Stellen mit den eckigen Klammern finden sich Verweise

Für den Bereich der Folgenminderung sind insbesondere die informellen, nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen von entscheidender Bedeutung. Zu denken ist hier jenseits der im engeren Sinne epidemisch-medizinischen - und in anderen Kontexten „nur“ medizinischen Problematik - z.B. an die Folgen von Kontaktverlusten.

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass sich trotz und wegen der aktuellen Problematik Hilfs- und Unterstützungsstrukturen herausgebildet haben bzw. herausbilden. In den beiden vorhergehenden Sozialberichten sind unter den Überschriften „Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt“ bzw. „Querverbindungen: Bürgerschaftliches Engagement, Quartiersansätze und Integration“ bereits strategische Weichenstellungen vorgenommen worden, die auch geeignet erscheinen, die spezifischen aktuellen Problematiken mit bearbeiten zu können.²²⁹ Inwieweit die vorliegenden Konzepte verstärkt, räumlich ausgebaut, modifiziert werden müssen, oder ob und wie sie durch themenfokussierte Strukturen ergänzt werden müssten, um auf wechselnde Herausforderungen flexibel reagieren zu können, wäre zu überprüfen.

auf organisierte zivilgesellschaftliche Akteure von den Freiwilligen Feuerwehren und bundesweiten Organisationen wie u.a. dem Roten Kreuz. Diese Nennungen wurden hier zum einen aus Gründen der Lesbarkeit durch die Klammern ersetzt, zum anderen auch, weil es hier darauf ankommt, die Bedeutung der nachbarschaftlichen Strukturen hervorzuheben. Vgl.: ebd. Link: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Preparedness_Response/Rahmenkonzept_Epidemische_bedeutsame_Lagen.pdf?__blob=publicationFile, letzter Aufruf: 13.04.2020

²²⁹ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 228 - 237 und Sozialbericht 2017, S. 263 – 286.

Literaturverzeichnis

- Bartl, Gabriel / Creemers, Niklas / Floeting, Holger, Sicherheit und Vielfalt im Quartier. Herausforderungen für Kommunen und Beispiele aus der Praxis, Berlin 2019 (Difu-Sonderveröffentlichung)
- Becker, Irene, Verdeckte Armut in Deutschland – Ausmaß und Ursachen, (= fes 2/2007)
- Becker, Irene, Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau, Düsseldorf 2015
- Bruckmeier, Kerstin / Wiemers, Jürgen, Effekte der Wohngeldreform auf Grundsicherungsempfänger (= IAB 11/2015) Link: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1511.pdf
- BMI, Wohngeld- und Mietenbericht 2018 Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/wohngeld-und-mietenbericht-2018-1645122>
- Frick, Joachim, Zur Messung der Wohnflächenversorgung privater Haushalte mit Hilfe von Äquivalenzskalen, Bochum 1995
- BMAS (Hrsg.): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland, Bonn 2015
- Grabka, Markus / Goebel, Jan / Liebig, Stefan; Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen (DIW 19/2019), S. 344 – 353.
Link: https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.620826.de
- Henger, Ralf, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes, IW Köln 2015
- Kaltenborn, Bruno, Grundsicherung wegen Alters: Projektion bis 2030 (= FNA 2/2017), Potsdam 2017
- Körper-Stiftung (Hrsg): (Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter, Hamburg 2019
- MAIS NRW. *Sozialberichte NRW online* .
- MAIS (Hrsg.). (2016). *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf.
- NRW.Bank, Preisgebundener Wohnungsbestand 2018, Düsseldorf 2019
- Robert-Koch-Institut, Epidemisch bedeutsame Lagen erkennen, bewerten und gemeinsam erfolgreich bewältigen, Berlin 2019
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2012). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2017). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen
- Tobsch, Verena, Allein(erziehend) wird's teuer! Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung für Familien, Berlin 2019

Anlagen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 1.1.1: Zuordnung der Sozialräume und statistischen Bezirke auf die Stadtteile
(Gebietsgliederung 2018)

Stadtteil	Sozialraum 2018	Stat. Bezirk BA 2018
Viersen = 1	109	100109101
	109	100109106
	109	100109107
	109	100109108
	109	100109109
	109	100109110
	119	100119102
	119	100119103
	119	100119104
	119	100119105
	130	100130111
	130	100130112
	130	100130113
	130	100130114
	140	100140115
	140	100140116
	150	100150117
	150	100150118
	150	100150119
	160	100160120
160	100160121	
160	100160122	
170	100170123	
170	100170124	
Dülken = 2	270	200270225
	270	200270226
	281	200281229
	281	200281231
	281	200281232
	282	200282233
	282	200282234
	283	200283228
	283	200283230
	284	200284227
290	200290235	
Süchteln = 3	312	300312336
	330	300330337
	330	300330339
	340	300340338
	340	300340340
	340	300340341
	350	300350342
Boisheim = 4	460	400460443

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 1.2.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile: Sozialräume 2000 und Sozialräume 2018

Stadtteil	Sozialraum 2000	Statistischer Bezirk	Sozialraum 2018	Stat. Bezirk BA 2018
Viersen = 1	1100	10101	109	100109101
	1100	10102	109	100109101
	1119	10103	119	100119102
	1119	10104	119	100119102
	1119	10105	119	100119103
	1119	10106	119	100119103
	1119	10107	119	100119102
	1119	10108	119	100119104
	1119	10430	119	100119104
	1119	10431	119	100119105
	1129	10210	109	100109101
	1129	10211	109	100109106
	1129	10212	109	100109107
	1129	10213	109	100109107
	1129	10315	109	100109106
	1129	10316	109	100109108
	1129	10317	109	100109109
	1129	10320	109	100109110
	1129	10321	109	100109110
	1129	10322	109	100109110
	1130	10214	130	100130111
	1130	10318	130	100130111
	1130	10323	130	100130112
	1130	10324	130	100130112
	1130	10325	130	100130113
	1130	10326	130	100130113
	1130	10327	130	100130112
	1130	10328	130	100130114
	1130	10329	130	100130114
	1140	10432	140	100140115
	1140	10433	140	100140116
	1140	10434	140	100140116
	1150	10319	150	100150117
	1150	10535	150	100150117
	1150	10537	150	100150118
	1150	10538	150	100150119
	1150	10539	150	100150119
	1160	10640	160	100160120
	1160	10641	160	100160121
	1160	10642	160	100160121
	1160	10643	160	100160122
	1160	10644	160	100160122
	1160	10747	160	100160121
	1170	10645	170	100170123
	1170	10646	170	100170123
	1170	10748	170	100170124
	1170	10749	170	100170124

Anlage 1.2.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile: Sozialräume 2000 und Sozialräume 2018

Stadtteil	Sozialraum 2000	Statistischer Bezirk	Sozialraum 2018	Stat. Bezirk BA 2018
Dülken = 2	2070	22150	270	200270225
	2070	22151	270	200270226
	2070	22152	270	200270225
	2070	22153	270	200270225
	2081	22363	281	200281229
	2081	22364	281	200281229
	2081	22366	281	200281231
	2081	22367	281	200281229
	2081	22368	281	200281231
	2081	22369	281	200281232
	2081	22371	281	200281229
	2082	22370	282	200282234
	2082	22372	282	200282233
	2083	22256	283	200283228
	2083	22360	283	200283228
	2083	22361	283	200283230
	2083	22362	283	200283230
	2083	22365	283	200283230
	2084	22255	284	200284227
	2090	22457	290	200290235
2090	22458	290	200290235	
2090	22459	290	200290235	
2090	22473	290	200290235	
Süchteln = 3	3010	33176	312	300312336
	3020	33175	312	300312336
	3030	33281	330	300330337
	3030	33282	330	300330339
	3030	33283	330	300330339
	3030	33490	330	300330339
	3030	33577	330	300330337
	3040	33280	340	300340338
	3040	33284	340	300340340
	3040	33285	340	300340340
	3040	33286	340	300340340
	3040	33287	340	300340341
	3040	33378	340	300340340
	3050	33491	350	300350342
3050	33492	350	300350342	
Boisheim = 4	4060	44195	460	400460443
	4060	44196	460	400460443
	4060	44197	460	400460443

Stadtteil	Sozialraum 2018	Stat. Bezirk BA 2018	Sozialraum 2000	Statistischer Bezirk
Viersen = 1	109	100109101	1100	10101
	109	100109101	1100	10102
	109	100109101	1129	10210
	109	100109106	1129	10211
	109	100109106	1129	10315
	109	100109107	1129	10212
	109	100109107	1129	10213
	109	100109108	1129	10316
	109	100109109	1129	10317
	109	100109110	1129	10320
	109	100109110	1129	10321
	109	100109110	1129	10322
	119	100119102	1119	10103
	119	100119102	1119	10104
	119	100119102	1119	10107
	119	100119103	1119	10105
	119	100119103	1119	10106
	119	100119104	1119	10108
	119	100119104	1119	10430
	119	100119105	1119	10431
	130	100130111	1130	10214
	130	100130111	1130	10318
	130	100130112	1130	10323
	130	100130112	1130	10324
	130	100130112	1130	10327
	130	100130113	1130	10325
	130	100130113	1130	10326
	130	100130114	1130	10328
	130	100130114	1130	10329
	140	100140115	1140	10432
	140	100140116	1140	10433
	140	100140116	1140	10434
	150	100150117	1150	10319
	150	100150117	1150	10535
	150	100150118	1150	10537
	150	100150119	1150	10538
	150	100150119	1150	10539
	160	100160120	1160	10640
	160	100160121	1160	10641
	160	100160121	1160	10642
	160	100160121	1160	10747
	160	100160122	1160	10643
	160	100160122	1160	10644
	170	100170123	1170	10645
170	100170123	1170	10646	
170	100170124	1170	10748	
170	100170124	1170	10749	

Stadtteil	Sozialraum 2018	Stat. Bezirk BA 2018	Sozialraum 2000	Statistischer Bezirk
Dülken = 2	270	200270225	2070	22150
	270	200270225	2070	22152
	270	200270225	2070	22153
	270	200270226	2070	22151
	281	200281229	2081	22363
	281	200281229	2081	22364
	281	200281229	2081	22367
	281	200281229	2081	22371
	281	200281231	2081	22366
	281	200281231	2081	22368
	281	200281232	2081	22369
	282	200282233	2082	22372
	282	200282234	2082	22370
	283	200283228	2083	22256
	283	200283228	2083	22360
	283	200283230	2083	22361
	283	200283230	2083	22362
	283	200283230	2083	22365
	284	200284227	2084	22255
	290	200290235	2090	22457
290	200290235	2090	22458	
290	200290235	2090	22459	
290	200290235	2090	22473	
Süchteln = 3	312	300312336	3020	33175
	312	300312336	3010	33176
	330	300330337	3030	33281
	330	300330337	3030	33577
	330	300330339	3030	33282
	330	300330339	3030	33283
	330	300330339	3030	33490
	340	300340338	3040	33280
	340	300340340	3040	33284
	340	300340340	3040	33285
	340	300340340	3040	33286
	340	300340340	3040	33378
	340	300340341	3040	33287
	350	300350342	3050	33491
350	300350342	3050	33492	
Boisheim = 4	460	400460443	4060	44195
	460	400460443	4060	44196
	460	400460443	4060	44197

Anlage 2.1.3: Matrix innerstädtische Wanderungen 2018

2018	nach Sozialraum							
von Sozialraum	ohne Zuordnung	Viersen 109	Viersen 119	Viersen 130	Viersen 140	Viersen 150	Viersen 160	Viersen 170
ohne Zuordnung	0							
Viersen 109		174	87	118	22	28	24	25
Viersen 119		60	164	51	9	23	30	24
Viersen 130		109	65	132	14	39	40	20
Viersen 140		17	31	15	24	7	7	15
Viersen 150		25	22	34	4	38	11	4
Viersen 160		42	26	41	12	12	46	10
Viersen 170		23	11	24	7	15	18	38
Dülken 270		9	16	9	1	4	13	1
Dülken 281		30	8	10	9	10	9	9
Dülken 282		8	5	14	2	4	3	
Dülken 283		18	5	32	6	1	1	6
Dülken 284		5	2	7	1			1
Dülken 290		2	3	4	1	1		4
Süchteln 312		15	7	9		1	4	3
Süchteln 330		25	13	26	12	3	9	2
Süchteln 340		19	17	16	3	9	2	4
Süchteln 350		8	18	5	1	1	2	
Boisheim 460		4	8	13			1	
Zielort	0	593	508	560	128	196	220	166

2018	nach Sozialraum					
von Sozialraum	Dülken 270	Dülken 281	Dülken 282	Dülken 283	Dülken 284	Dülken 290
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0
Viersen 109	29	34	24	26	0	1
Viersen 119	14	13	12	8	1	7
Viersen 130	16	20	8	7	2	3
Viersen 140	3	2	1	4	0	0
Viersen 150	11	5	0	1	2	5
Viersen 160	11	10	10	12	2	3
Viersen 170	1	5	8	3	1	0
Dülken 270	75	35	31	23	0	0
Dülken 281	37	85	41	28	1	6
Dülken 282	21	33	34	30	10	8
Dülken 283	30	32	32	51	5	4
Dülken 284	9	1	7	1	6	0
Dülken 290	1	5	4	14	2	9
Süchteln 312	5	4	3	14	0	0
Süchteln 330	10	19	7	6	0	9
Süchteln 340	4	4	3	8	0	1
Süchteln 350	3	2	3	0	1	2
Boisheim 460	4	8	2	3	0	0
Zielort	284	317	230	239	33	58

2018	nach Sozialraum					
von Sozialraum	Süchteln 312	Süchteln 330	Süchteln 340	Süchteln 350	Boisheim 460	Ausgangsort
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0
Viersen 109	3	19	23	5	4	646
Viersen 119	32	21	15	9	7	500
Viersen 130	8	27	15	8	4	537
Viersen 140	1	3	6	1	4	141
Viersen 150	2	11	8	0	2	185
Viersen 160	4	4	6	4	0	255
Viersen 170	5	7	12	2	0	180
Dülken 270	1	13	8	2	1	242
Dülken 281	2	10	12	2	11	320
Dülken 282	5	3	6	0	4	190
Dülken 283	1	3	9	1	4	241
Dülken 284	1	1	0	0	0	42
Dülken 290	0	3	1	2	1	57
Süchteln 312	2	19	23	7	0	116
Süchteln 330	4	87	53	12	0	297
Süchteln 340	24	77	101	13	2	307
Süchteln 350	4	17	10	6	0	83
Boisheim 460	1	1	2	0	26	73
Zielort	100	326	310	74	70	4.412

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.1.5 Zuzüge Sozialräume

Sozialraum	Zuzüge 2018	Zuzüge 2017	Zuzüge 2016	Zuzüge 2015	Zuzüge 2014	Mittelwert Zuzüge	2018 in % MW
Viersen 109	553	541	651	634	584	592,6	93,3
Viersen 119	405	326	362	382	344	363,8	111,3
Viersen 130	460	468	477	568	539	502,4	91,6
Viersen 140	136	162	169	160	189	163,2	83,3
Viersen 150	895	931	173	466	146	522,2	171,4
Viersen 160	247	221	262	293	208	246,2	100,3
Viersen 170	198	204	319	404	289	282,8	70,0
Viersen	2.894	2.853	2.413	2.907	2.299	2.673,2	108,3
Dülken 270	206	226	217	213	183	209,0	98,6
Dülken 281	319	297	264	312	285	295,4	108,0
Dülken 282	232	283	235	434	220	280,8	82,6
Dülken 283	186	194	205	251	213	209,8	88,7
Dülken 284	70	51	39	45	34	47,8	146,4
Dülken 290	132	134	130	117	126	127,8	103,3
Dülken	1.145	1.185	1.090	1.372	1.061	1.170,6	97,8
Süchteln 312	156	115	142	247	170	166,0	94,0
Süchteln 330	357	290	379	322	257	321,0	111,2
Süchteln 340	236	249	243	377	322	285,4	82,7
Süchteln 350	63	83	56	73	78	70,6	89,2
Süchteln	812	737	820	1.019	827	843,0	96,3
Boisheim 460	138	127	242	281	104	178,4	77,4
keine Zuordnung							
Stadt Viersen	4.989	4.902	4.565	5.579	4.291	4.865,2	102,5

Sozialraum	Bevölkerung 2018	% Zuzüge an EWO	Bevölkerung 2017	% Zuzüge an EWO	Bevölkerung 2016	% Zuzüge an EWO	Bevölkerung 2015	% Zuzüge an EWO	Bevölkerung 2014	% Zuzüge an EWO	Mittelwert Bevölkerung	% Zuzüge an EWO
Viersen 109	8.877	6,2	8.863	6,1	8.775	7,4	8.640	7,3	8.549	6,8	8.740,8	6,8
Viersen 119	6.757	6,0	6.666	5,4	6.713	5,4	6.708	5,7	6.692	5,1	6.707,2	5,4
Viersen 130	6.814	6,8	6.827	7,0	6.809	7,0	6.780	8,4	6.716	8,0	6.789,2	7,4
Viersen 140	3.687	3,7	3.729	4,5	3.674	4,6	3.639	4,4	3.625	5,2	3.670,8	4,4
Viersen 150	4.335	20,6	4.217	4,1	3.797	4,6	3.761	12,4	3.707	3,9	3.963,4	13,2
Viersen 160	4.346	5,7	4.343	6,0	4.396	6,0	4.310	6,8	4.177	5,0	4.314,4	5,7
Viersen 170	3.773	5,2	3.771	8,5	3.813	8,4	3.800	10,6	3.776	7,7	3.786,6	7,5
Viersen	38.589	7,5	38.416	6,3	37.977	6,4	37.638	7,7	37.242	6,2	37.972,4	7,0
Dülken 270	4.845	4,3	4.795	4,5	4.834	4,5	4.811	4,4	4.837	3,8	4.824,4	4,3
Dülken 281	4.309	7,4	4.340	6,1	4.283	6,2	4.264	7,3	4.212	6,8	4.281,6	6,9
Dülken 282	5.008	4,6	4.922	4,8	4.774	4,9	4.736	9,2	4.546	4,8	4.797,2	5,9
Dülken 283	4.381	4,2	4.405	4,7	4.427	4,6	4.486	5,6	4.443	4,8	4.428,4	4,7
Dülken 284	1.083	6,5	1.077	3,6	1.084	3,6	1.070	4,2	1.064	3,2	1.075,6	4,4
Dülken 290	1.437	9,2	1.425	9,1	1.410	9,2	1.363	8,6	1.359	9,3	1.398,8	9,1
Dülken	21.063	5,4	20.964	5,2	20.812	5,2	20.730	6,6	20.461	5,2	20.806,0	5,6
Süchteln 312	2.655	5,9	2.689	5,3	2.738	5,2	2.722	9,1	2.692	6,3	2.699,2	6,1
Süchteln 330	5.277	6,8	5.164	7,3	5.197	7,3	5.167	6,2	5.194	4,9	5.199,8	6,2
Süchteln 340	6.558	3,6	6.555	3,7	6.640	3,7	6.589	5,7	6.436	5,0	6.555,6	4,4
Süchteln 350	1.891	3,3	1.890	3,0	1.906	2,9	1.893	3,9	1.879	4,2	1.891,8	3,7
Süchteln	16.381	5,0	16.298	5,0	16.481	5,0	16.371	6,2	16.201	5,1	16.346,4	5,2
Boisheim 4060	2.075	6,7	2.033	11,9	2.127	11,4	2.127	13,2	1.932	5,4	2.058,8	8,7
keine Zuordnung												
Stadt Viersen	78.108	6,4	77.711	5,9	76.866	5,9	76.866	7,3	75.836	5,7	77.077,4	6,3

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.1.5 Zuzüge Sozialräume

Sozialraum	Verteilung Zuzüge 2018	Verteilung Zuzüge 2017	Verteilung Zuzüge 2016	Verteilung Zuzüge 2015	Verteilung Zuzüge 2014	Mittelwert	2018 in % MW
Viersen 109	11,1	11,0	14,3	11,4	13,6	12,3	90,33
Viersen 119	8,1	6,7	7,9	6,8	8,0	7,5	108,06
Viersen 130	9,2	9,5	10,4	10,2	12,6	10,4	88,73
Viersen 140	2,7	3,3	3,7	2,9	4,4	3,4	80,15
Viersen 150	17,9	19,0	3,8	8,4	3,4	10,5	170,93
Viersen 160	5,0	4,5	5,7	5,3	4,8	5,1	97,85
Viersen 170	4,0	4,2	7,0	7,2	6,7	5,8	68,20
Viersen	58,0	58,2	52,9	52,1	53,6	55,0	105,56
Dülken 270	4,1	4,6	4,8	3,8	4,3	4,3	95,69
Dülken 281	6,4	6,1	5,8	5,6	6,6	6,1	104,92
Dülken 282	4,7	5,8	5,1	7,8	5,1	5,7	81,65
Dülken 283	3,7	4,0	4,5	4,5	5,0	4,3	86,14
Dülken 284	1,4	1,0	0,9	0,8	0,8	1,0	143,27
Dülken 290	2,6	2,7	2,8	2,1	2,9	2,7	99,76
Dülken	23,0	24,2	23,9	24,6	24,7	24,1	95,37
Süchteln 312	3,1	2,3	3,1	4,4	4,0	3,4	92,12
Süchteln 330	7,2	5,9	8,3	5,8	6,0	6,6	107,98
Süchteln 340	4,7	5,1	5,3	6,8	7,5	5,9	80,46
Süchteln 350	1,3	1,7	1,2	1,3	1,8	1,5	86,39
Süchteln	16,3	15,0	18,0	18,3	19,3	17,4	93,74
Boisheim 460	2,8	2,6	5,3	5,0	2,4	3,6	76,33
keine Zuordnung							
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00

Sozialraum	Verteilung Bevölkerung 2018	RR Zuzüge / 2018	Verteilung Bevölkerung 2017	RR Zuzüge / 2017	Verteilung Bevölkerung 2016	RR Zuzüge / 2016	Verteilung Bevölkerung 2015	RR Zuzüge / 2015	Verteilung Bevölkerung 2014	RR Zuzüge / 2014	Mittelwert RR	2018 in % MW RR
Viersen 109	11,4	1,0	11,4	1,0	11,4	1,2	11,2	1,0	11,3	1,2	1,08	90,13
Viersen 119	8,7	0,9	8,6	0,8	8,7	0,9	8,7	0,8	8,8	0,9	0,86	108,74
Viersen 130	8,7	1,1	8,8	1,1	8,9	1,2	8,8	1,2	8,9	1,4	1,18	89,63
Viersen 140	4,7	0,6	4,8	0,7	4,8	0,8	4,7	0,6	4,8	0,9	0,71	80,93
Viersen 150	5,6	3,2	5,4	3,5	4,9	0,8	4,9	1,7	4,9	0,7	1,98	163,21
Viersen 160	5,6	0,9	5,6	0,8	5,7	1,0	5,6	0,9	5,5	0,9	0,90	98,50
Viersen 170	4,8	0,8	4,9	0,9	5,0	1,4	4,9	1,5	5,0	1,4	1,18	69,56
Viersen	49,4	1,2	49,4	1,2	49,4	1,1	49,0	1,1	49,1	1,1	1,12	105,28
Dülken 270	6,2	0,7	6,2	0,7	6,3	0,8	6,3	0,6	6,4	0,7	0,69	96,55
Dülken 281	5,5	1,2	5,6	1,1	5,6	1,0	5,5	1,0	5,6	1,2	1,10	105,64
Dülken 282	6,4	0,7	6,3	0,9	6,2	0,8	6,2	1,3	6,0	0,9	0,92	79,12
Dülken 283	5,6	0,7	5,7	0,7	5,8	0,8	5,8	0,8	5,9	0,8	0,75	88,37
Dülken 284	1,4	1,0	1,4	0,8	1,4	0,6	1,4	0,6	1,4	0,6	0,70	144,04
Dülken 290	1,8	1,4	1,8	1,5	1,8	1,6	1,8	1,2	1,8	1,6	1,46	98,47
Dülken	27,0	0,9	27,0	0,9	27,1	0,9	27,0	0,9	27,0	0,9	0,89	95,47
Süchteln 312	3,4	0,9	3,5	0,7	3,6	0,9	3,5	1,3	3,5	1,1	0,97	95,08
Süchteln 330	6,8	1,1	6,6	0,9	6,8	1,2	6,7	0,9	6,8	0,9	0,98	107,85
Süchteln 340	8,4	0,6	8,4	0,6	8,6	0,6	8,6	0,8	8,5	0,9	0,69	81,55
Süchteln 350	2,4	0,5	2,4	0,7	2,5	0,5	2,5	0,5	2,5	0,7	0,60	87,59
Süchteln	21,0	0,8	21,0	0,7	21,4	0,8	21,3	0,9	21,4	0,9	0,82	94,86
Boisheim 4060	2,7	1,0	2,6	1,0	2,8	1,9	2,8	1,8	2,5	1,0	1,34	77,49
keine Zuordnung												
Stadt Viersen	100,0	1,0	100,0	1,0	100,0	1,0	100,0	1,0	100,0	1,0	1,00	100,00

Sozialbericht 2020

Zuzüge von außerhalb	2018			2017			2016			2015			2014		
	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt
Viersen 109	352	201	553	353	188	541	289	362	651	377	257	634	389	195	584
Viersen 119	268	137	405	231	95	326	223	139	362	225	157	382	213	131	344
Viersen 130	302	158	460	289	179	468	274	203	477	312	256	568	318	221	539
Viersen 140	97	39	136	130	32	162	137	32	169	111	49	160	148	41	189
Viersen 150	147	748	895	141	790	931	144	29	173	129	337	466	132	14	146
Viersen 160	169	78	247	161	60	221	145	117	262	205	88	293	138	70	208
Viersen 170	157	41	198	161	43	204	213	106	319	151	253	404	182	107	289
Viersen	1.492	1.402	2.894	1.466	1.387	2.853	1.425	988	2.413	1.510	1.397	2.907	1.520	779	2.299
Dülken 270	157	49	206	158	68	226	150	67	217	117	96	213	128	55	183
Dülken 281	174	145	319	165	132	297	148	116	264	192	120	312	165	120	285
Dülken 282	158	74	232	219	64	283	176	59	235	221	213	434	144	76	220
Dülken 283	150	36	186	149	45	194	145	60	205	136	115	251	161	52	213
Dülken 284	45	25	70	34	17	51	33	6	39	36	9	45	30	4	34
Dülken 290	46	86	132	54	80	134	56	74	130	52	65	117	45	81	126
Dülken	730	415	1.145	779	406	1.185	708	382	1.090	754	618	1.372	673	388	1.061
Süchteln 312	110	46	156	88	27	115	94	48	142	92	155	247	71	99	170
Süchteln 330	259	98	357	220	70	290	220	159	379	196	126	322	199	58	257
Süchteln 340	186	50	236	210	39	249	212	31	243	297	80	377	236	86	322
Süchteln 350	53	10	63	69	14	83	34	22	56	60	13	73	63	15	78
Süchteln	608	204	812	587	150	737	560	260	820	645	374	1.019	569	258	827
Boisheim	93	45	138	100	27	127	103	139	242	87	194	281	82	22	104
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	2.923	2.066	4.989	2.932	1.970	4.902	2.796	1.769	4.565	2.996	2.583	5.579	2.844	1.447	4.291

Zuzüge von außerhalb	2018			2017			2016			2015			2014		
	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt	Deutsche	Nicht-deutsche	Insgesamt
Viersen 109	63,7	36,3	55,3	65,2	34,8	54,1	44,4	55,6	65,1	59,5	40,5	63,4	66,6	33,4	58,4
Viersen 119	66,2	33,8	40,5	70,9	29,1	32,6	61,6	38,4	36,2	58,9	41,1	38,2	61,9	38,1	34,4
Viersen 130	65,7	34,3	46,0	61,8	38,2	46,8	57,4	42,6	47,7	54,9	45,1	56,8	59,0	41,0	53,9
Viersen 140	71,3	28,7	13,6	80,2	19,8	16,2	81,1	18,9	16,9	69,4	30,6	16,0	78,3	21,7	18,9
Viersen 150	16,4	83,6	89,5	15,1	84,9	93,1	83,2	16,8	17,3	27,7	72,3	46,6	90,4	9,6	14,6
Viersen 160	68,4	31,6	24,7	72,9	27,1	22,1	55,3	44,7	26,2	70,0	30,0	29,3	66,3	33,7	20,8
Viersen 170	79,3	20,7	19,8	78,9	21,1	20,4	66,8	33,2	31,9	37,4	62,6	40,4	63,0	37,0	28,9
Viersen	51,6	48,4	2.894	51,4	48,6	2.853	59,1	40,9	2.413	51,9	48,1	2.907	66,1	33,9	2.299
Dülken 270	76,2	23,8	20,6	69,9	30,1	22,6	69,1	30,9	21,7	54,9	45,1	21,3	69,9	30,1	18,3
Dülken 281	54,5	45,5	31,9	55,6	44,4	29,7	56,1	43,9	26,4	61,5	38,5	31,2	57,9	42,1	28,5
Dülken 282	68,1	31,9	23,2	77,4	22,6	28,3	74,9	25,1	23,5	50,9	49,1	43,4	65,5	34,5	22,0
Dülken 283	80,6	19,4	18,6	76,8	23,2	19,4	70,7	29,3	20,5	54,2	45,8	25,1	75,6	24,4	21,3
Dülken 284	64,3	35,7	7,0	66,7	33,3	5,1	84,6	15,4	3,9	80,0	20,0	4,5	88,2	11,8	3,4
Dülken 290	34,8	65,2	13,2	40,3	59,7	13,4	43,1	56,9	13,0	44,4	55,6	11,7	35,7	64,3	12,6
Dülken	63,8	36,2	1.145	65,7	34,3	1.185	65,0	35,0	1.090	55,0	45,0	1.372	63,4	36,6	1.061
Süchteln 312	70,5	29,5	15,6	76,5	23,5	11,5	66,2	33,8	14,2	37,2	62,8	24,7	41,8	58,2	17,0
Süchteln 330	72,5	27,5	35,7	75,9	24,1	29,0	58,0	42,0	37,9	60,9	39,1	32,2	77,4	22,6	25,7
Süchteln 340	78,8	21,2	23,6	84,3	15,7	24,9	87,2	12,8	24,3	78,8	21,2	37,7	73,3	26,7	32,2
Süchteln 350	84,1	15,9	6,3	83,1	16,9	8,3	60,7	39,3	5,6	82,2	17,8	7,3	80,8	19,2	7,8
Süchteln	74,9	25,1	812	79,6	20,4	737	68,3	31,7	820	63,3	36,7	1.019	68,8	31,2	827
Boisheim	67,4	32,6	138	78,7	21,3	127	42,6	57,4	242	31,0	69,0	281	78,8	21,2	104
keine Zuordnung			0			0			0			0			0
Stadt Viersen	58,6	41,4	4.989	59,8	40,2	4.902	61,2	38,8	4.565	53,7	46,3	5.579	66,3	33,7	4.291

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wand-erungen	Mönchen-gladbach	Krefeld	Düssel-dorf	Duisburg	Aus-gewählte	Gesamt
Viersen 109	18	24	20	62	22	41	26	48	1.094	162	47	27	10	507	1.094
Viersen 119	12	11	19	31	9	24	17	55	731	116	31	15	2	342	731
Viersen 130	18	22	24	45	23	21	12	56	928	150	33	29	11	444	928
Viersen 140	7	2	2	10	3	6	1	27	298	53	10	16	6	143	298
Viersen 150	4	1	3	25	14	21	8	23	1.826	451	15	11	5	581	1.826
Viersen 160	2	5	7	11	7	15	3	24	468	103	25	15	6	223	468
Viersen 170	3	2		14	4	5	0	28	402	116	15	14	8	209	402
Viersen	64	67	75	198	82	133	67	261	5.747	1.151	176	127	48	2.449	5.747
Dülken 270	14	13	2	32	12	25	9	14	432	57	16	8	5	207	432
Dülken 281	14	6	1	32	10	29	4	31	616	84	8	14	14	247	616
Dülken 282	13	16	3	37	7	24	9	9	515	112	12	40	12	294	515
Dülken 283	7	13	9	37	7	25	9	14	380	68	16	12	3	220	380
Dülken 284	5	1	1	7	6	12	2	4	121	17	2	5	1	63	121
Dülken 290	0		2	4	5	6	3	2	266	29	2	7	4	64	266
Dülken	53	49	18	149	47	121	36	74	2.330	367	56	86	39	1.095	2.330
Süchteln 312	3	20	4	28	5	0	6	9	271	31	14	22	4	146	271
Süchteln 330	8	37	14	36	3	16	25	22	647	85	40	18	11	315	647
Süchteln 340	12	27	9	43	4	6	17	27	485	60	20	16	7	248	485
Süchteln 350	4	4	1	8	5	3	9	5	146	25	8	6	3	81	146
Süchteln	27	88	28	115	17	25	57	63	1.549	201	82	62	25	790	1.549
Boisheim	15	1	2	49	7	19	6	6	265	26	10	7	3	151	265
Stadt Viersen	159	205	123	511	153	298	166	404	9.891	1.745	324	282	115	4.485	9.891

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen	Mönchen-gladbach	Krefeld	Düssel-dorf	Duisburg	Aus-gewählte	Gesamt
Viersen 109	11,3	11,7	16,3	12,1	14,4	13,8	15,7	11,9	11,1	9,3	14,5	9,6	8,7	11,3	11,1
Viersen 119	7,5	5,4	15,4	6,1	5,9	8,1	10,2	13,6	7,4	6,6	9,6	5,3	1,7	7,6	7,4
Viersen 130	11,3	10,7	19,5	8,8	15,0	7,0	7,2	13,9	9,4	8,6	10,2	10,3	9,6	9,9	9,4
Viersen 140	4,4	1,0	1,6	2,0	2,0	2,0	0,6	6,7	3,0	3,0	3,1	5,7	5,2	3,2	3,0
Viersen 150	2,5	0,5	2,4	4,9	9,2	7,0	4,8	5,7	18,5	25,8	4,6	3,9	4,3	13,0	18,5
Viersen 160	1,3	2,4	5,7	2,2	4,6	5,0	1,8	5,9	4,7	5,9	7,7	5,3	5,2	5,0	4,7
Viersen 170	1,9	1,0	0,0	2,7	2,6	1,7	0,0	6,9	4,1	6,6	4,6	5,0	7,0	4,7	4,1
Viersen	40,3	32,7	61,0	38,7	53,6	44,6	40,4	64,6	58,1	66,0	54,3	45,0	41,7	54,6	58,1
Dülken 270	8,8	6,3	1,6	6,3	7,8	8,4	5,4	3,5	4,4	3,3	4,9	2,8	4,3	4,6	4,4
Dülken 281	8,8	2,9	0,8	6,3	6,5	9,7	2,4	7,7	6,2	4,8	2,5	5,0	12,2	5,5	6,2
Dülken 282	8,2	7,8	2,4	7,2	4,6	8,1	5,4	2,2	5,2	6,4	3,7	14,2	10,4	6,6	5,2
Dülken 283	4,4	6,3	7,3	7,2	4,6	8,4	5,4	3,5	3,8	3,9	4,9	4,3	2,6	4,9	3,8
Dülken 284	3,1	0,5	0,8	1,4	3,9	4,0	1,2	1,0	1,2	1,0	0,6	1,8	0,9	1,4	1,2
Dülken 290	0,0	0,0	1,6	0,8	3,3	2,0	1,8	0,5	2,7	1,7	0,6	2,5	3,5	1,4	2,7
Dülken	33,3	23,9	14,6	29,2	30,7	40,6	21,7	18,3	23,6	21,0	17,3	30,5	33,9	24,4	23,6
Süchteln 312	1,9	9,8	3,3	5,5	3,3	0,0	3,6	2,2	2,7	1,8	4,3	7,8	3,5	3,3	2,7
Süchteln 330	5,0	18,0	11,4	7,0	2,0	5,4	15,1	5,4	6,5	4,9	12,3	6,4	9,6	7,0	6,5
Süchteln 340	7,5	13,2	7,3	8,4	2,6	2,0	10,2	6,7	4,9	3,4	6,2	5,7	6,1	5,5	4,9
Süchteln 350	2,5	2,0	0,8	1,6	3,3	1,0	5,4	1,2	1,5	1,4	2,5	2,1	2,6	1,8	1,5
Süchteln	17,0	42,9	22,8	22,5	11,1	8,4	34,3	15,6	15,7	11,5	25,3	22,0	21,7	17,6	15,7
Boisheim	9,4	0,5	1,6	9,6	4,6	6,4	3,6	1,5	2,7	1,5	3,1	2,5	2,6	3,4	2,7
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen	Mönchen-gladbach	Krefeld	Düssel-dorf	Duisburg	Aus-gewählte	Gesamt
Viersen 109	1,0	1,1	1,5	1,1	1,3	1,2	1,4	1,1	1,0	0,8	1,3	0,9	0,8	1,0	1,0
Viersen 119	1,0	0,7	2,1	0,8	0,8	1,1	1,4	1,8	1,0	0,9	1,3	0,7	0,2	1,0	1,0
Viersen 130	1,2	1,1	2,1	0,9	1,6	0,8	0,8	1,5	1,0	0,9	1,1	1,1	1,0	1,1	1,0
Viersen 140	1,5	0,3	0,5	0,6	0,7	0,7	0,2	2,2	1,0	1,0	1,0	1,9	1,7	1,1	1,0
Viersen 150	0,1	0,0	0,1	0,3	0,5	0,4	0,3	0,3	1,0	1,4	0,3	0,2	0,2	0,7	1,0
Viersen 160	0,3	0,5	1,2	0,5	1,0	1,1	0,4	1,3	1,0	1,2	1,6	1,1	1,1	1,1	1,0
Viersen 170	0,5	0,2	0,0	0,7	0,6	0,4	0,0	1,7	1,0	1,6	1,1	1,2	1,7	1,1	1,0
Viersen	0,7	0,6	1,0	0,7	0,9	0,8	0,7	1,1	1,0	1,1	0,9	0,8	0,7	0,9	1,0
Dülken 270	2,0	1,5	0,4	1,4	1,8	1,9	1,2	0,8	1,0	0,7	1,1	0,6	1,0	1,1	1,0
Dülken 281	1,4	0,5	0,1	1,0	1,0	1,6	0,4	1,2	1,0	0,8	0,4	0,8	2,0	0,9	1,0
Dülken 282	1,6	1,5	0,5	1,4	0,9	1,5	1,0	0,4	1,0	1,2	0,7	2,7	2,0	1,3	1,0
Dülken 283	1,1	1,7	1,9	1,9	1,2	2,2	1,4	0,9	1,0	1,0	1,3	1,1	0,7	1,3	1,0
Dülken 284	2,6	0,4	0,7	1,1	3,2	3,3	1,0	0,8	1,0	0,8	0,5	1,4	0,7	1,1	1,0
Dülken 290	0,0	0,0	0,6	0,3	1,2	0,7	0,7	0,2	1,0	0,6	0,2	0,9	1,3	0,5	1,0
Dülken	1,4	1,0	0,6	1,2	1,3	1,7	0,9	0,8	1,0	0,9	0,7	1,3	1,4	1,0	1,0
Süchteln 312	0,7	3,6	1,2	2,0	1,2	0,0	1,3	0,8	1,0	0,6	1,6	2,8	1,3	1,2	1,0
Süchteln 330	0,8	2,8	1,7	1,1	0,3	0,8	2,3	0,8	1,0	0,7	1,9	1,0	1,5	1,1	1,0
Süchteln 340	1,5	2,7	1,5	1,7	0,5	0,4	2,1	1,4	1,0	0,7	1,3	1,2	1,2	1,1	1,0
Süchteln 350	1,7	1,3	0,6	1,1	2,2	0,7	3,7	0,8	1,0	1,0	1,7	1,4	1,8	1,2	1,0
Süchteln	1,1	2,7	1,5	1,4	0,7	0,5	2,2	1,0	1,0	0,7	1,6	1,4	1,4	1,1	1,0
Boisheim	3,5	0,2	0,6	3,6	1,7	2,4	1,3	0,6	1,0	0,6	1,2	0,9	1,0	1,3	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Zuzug aus:	Niederlande	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Polen	Türkei	Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	alle Zuzüge
Viersen 109	14	12	41	21	16	67	16	42	1.094
Viersen 119	4	2	52	16	15	37	5	26	731
Viersen 130	3	16	69	15	10	49	28	68	928
Viersen 140	4	3	2	1	8	7	12	12	298
Viersen 150	4	0	5	4	4	10	133	639	1.826
Viersen 160	7	14	15	10	1	27	16	19	468
Viersen 170	1	1	18	1	2	20	5	8	402
Viersen	37	48	202	68	56	217	215	814	5.747
Dülken 270	2	4	8	1	3	25	7	27	432
Dülken 281	7	18	43	23	17	86	13	14	616
Dülken 282	2	15	9	2	8	45	5	10	515
Dülken 283	3	6	4	8	1	26	4	10	380
Dülken 284	1	1	26	1	3	2	2	2	121
Dülken 290	0	12	19	6	3	70	0	1	266
Dülken	15	56	109	41	35	254	31	64	2.330
Süchteln 312	4	0	7	0	0	18	2	8	271
Süchteln 330	5	5	28	5	4	22	18	17	647
Süchteln 340	11	3	17	3	6	19	4	2	485
Süchteln 350	0	0	0	0	3	4	7	5	146
Süchteln	20	8	52	8	13	63	31	32	1.549
Boisheim	1	0	20			27	1	3	265
Stadt Viersen	73	112	383	117	104	561	278	913	9.891

Zuzug aus:	Niederlande	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Polen	Türkei	Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	alle Zuzüge
Viersen 109	19,2	10,7	10,7	17,9	15,4	11,9	5,8	4,6	11,1
Viersen 119	5,5	1,8	13,6	13,7	14,4	6,6	1,8	2,8	7,4
Viersen 130	4,1	14,3	18,0	12,8	9,6	8,7	10,1	7,4	9,4
Viersen 140	5,5	2,7	0,5	0,9	7,7	1,2	4,3	1,3	3,0
Viersen 150	5,5	0,0	1,3	3,4	3,8	1,8	47,8	70,0	18,5
Viersen 160	9,6	12,5	3,9	8,5	1,0	4,8	5,8	2,1	4,7
Viersen 170	1,4	0,9	4,7	0,9	1,9	3,6	1,8	0,9	4,1
Viersen	50,7	42,9	52,7	58,1	53,8	38,7	77,3	89,2	58,1
Dülken 270	2,7	3,6	2,1	0,9	2,9	4,5	2,5	3,0	4,4
Dülken 281	9,6	16,1	11,2	19,7	16,3	15,3	4,7	1,5	6,2
Dülken 282	2,7	13,4	2,3	1,7	7,7	8,0	1,8	1,1	5,2
Dülken 283	4,1	5,4	1,0	6,8	1,0	4,6	1,4	1,1	3,8
Dülken 284	1,4	0,9	6,8	0,9	2,9	0,4	0,7	0,2	1,2
Dülken 290	0,0	10,7	5,0	5,1	2,9	12,5	0,0	0,1	2,7
Dülken	20,5	50,0	28,5	35,0	33,7	45,3	11,2	7,0	23,6
Süchteln 312	5,5	0,0	1,8	0,0	0,0	3,2	0,7	0,9	2,7
Süchteln 330	6,8	4,5	7,3	4,3	3,8	3,9	6,5	1,9	6,5
Süchteln 340	15,1	2,7	4,4	2,6	5,8	3,4	1,4	0,2	4,9
Süchteln 350	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,7	2,5	0,5	1,5
Süchteln	27,4	7,1	13,6	6,8	12,5	11,2	11,2	3,5	15,7
Boisheim	1,4	0,0	5,2	0,0	0,0	4,8	0,4	0,3	2,7
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zuzug aus:	Niederlande	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Polen	Türkei	Afghanistan, Guinea, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	alle Zuzüge
Viersen 109	1,7	1,0	1,0	1,6	1,4	1,1	0,5	0,4	1,0
Viersen 119	0,7	0,2	1,8	1,9	2,0	0,9	0,2	0,4	1,0
Viersen 130	0,4	1,5	1,9	1,4	1,0	0,9	1,1	0,8	1,0
Viersen 140	1,8	0,9	0,2	0,3	2,6	0,4	1,4	0,4	1,0
Viersen 150	0,3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	2,6	3,8	1,0
Viersen 160	2,0	2,6	0,8	1,8	0,2	1,0	1,2	0,4	1,0
Viersen 170	0,3	0,2	1,2	0,2	0,5	0,9	0,4	0,2	1,0
Viersen	0,9	0,7	0,9	1,0	0,9	0,7	1,3	1,5	1,0
Dülken 270	0,6	0,8	0,5	0,2	0,7	1,0	0,6	0,7	1,0
Dülken 281	1,5	2,6	1,8	3,2	2,6	2,5	0,8	0,2	1,0
Dülken 282	0,5	2,6	0,5	0,3	1,5	1,5	0,3	0,2	1,0
Dülken 283	1,1	1,4	0,3	1,8	0,3	1,2	0,4	0,3	1,0
Dülken 284	1,1	0,7	5,5	0,7	2,4	0,3	0,6	0,2	1,0
Dülken 290	0,0	4,0	1,8	1,9	1,1	4,6	0,0	0,0	1,0
Dülken	0,9	2,1	1,2	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,0
Süchteln 312	2,0	0,0	0,7	0,0	0,0	1,2	0,3	0,3	1,0
Süchteln 330	1,0	0,7	1,1	0,7	0,6	0,6	1,0	0,3	1,0
Süchteln 340	3,1	0,5	0,9	0,5	1,2	0,7	0,3	0,0	1,0
Süchteln 350	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,5	1,7	0,4	1,0
Süchteln	1,7	0,5	0,9	0,4	0,8	0,7	0,7	0,2	1,0
Boisheim	0,5	0,0	1,9	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Alter Jugendamt Gesamt: Altersstruktur in den Sozialräumen

2018 12	Einwohner	0 < 3	3 < 6	6 < 10	10 < 15	15 < 18	18 < 22	22 < 27	27 u.ä.
109	8.877	227	228	271	340	199	334	544	6.734
119	6.757	146	162	226	283	202	287	426	5.025
130	6.814	182	170	243	317	216	273	412	5.001
140	3.687	116	128	205	214	151	177	165	2.531
150	4.335	108	126	139	180	140	245	272	3.125
160	4.346	123	130	144	195	125	194	264	3.171
170	3.773	131	106	131	156	104	141	196	2.808
Viersen	38.589	1.033	1.050	1.359	1.685	1.137	1.651	2.279	28.395
270	4.845	117	108	166	186	128	194	225	3.721
281	4.309	110	102	140	198	137	171	267	3.184
282	5.008	157	159	221	265	163	212	235	3.596
283	4.381	109	87	144	200	124	187	229	3.301
284	1.083	27	23	37	40	26	62	51	817
290	1.437	50	45	57	45	39	58	71	1.072
Dülken	21.063	570	524	765	934	617	884	1.078	15.691
312	2.655	63	76	87	129	88	92	143	1.977
330	5.277	128	124	188	208	136	190	289	4.014
340	6.558	184	187	212	285	266	299	367	4.758
350	1.891	48	43	56	74	57	74	88	1.451
Süchteln	16.381	423	430	543	696	547	655	887	12.200
Boisheim	2.075	79	53	69	101	53	86	102	1.532
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	78.108	2.105	2.057	2.736	3.416	2.354	3.276	4.346	57.818

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 109	8.877	384	342	340	378	460	639	571	507	446
Viersen 119	6.757	260	274	283	350	401	412	400	409	384
Viersen 130	6.814	291	304	317	339	377	454	475	406	349
Viersen 140	3.687	204	245	214	240	194	169	205	293	287
Viersen 150	4.335	205	168	180	262	296	284	245	256	243
Viersen 160	4.346	213	184	195	227	258	270	234	267	226
Viersen 170	3.773	206	162	156	169	183	196	226	202	213
Viersen	38.589	1.763	1.679	1.685	1.965	2.169	2.424	2.356	2.340	2.148
Dülken 270	4.845	186	205	186	220	232	235	230	242	251
Dülken 281	4.309	174	178	198	221	246	291	272	261	252
Dülken 282	5.008	273	264	265	270	237	280	327	317	332
Dülken 283	4.381	167	173	200	223	217	263	229	233	218
Dülken 284	1.083	46	41	40	56	65	48	51	66	55
Dülken 290	1.437	86	66	45	66	79	69	92	93	83
Dülken	21.063	932	927	934	1.056	1.076	1.186	1.201	1.212	1.191
Süchteln 312	2.655	113	113	129	126	143	135	145	152	168
Süchteln 330	5.277	218	222	208	226	263	311	296	299	267
Süchteln 340	6.558	310	273	285	423	356	354	317	378	370
Süchteln 350	1.891	75	72	74	99	79	85	123	113	113
Süchteln	16.381	716	680	696	874	841	885	881	942	918
Boisheim 460	2.075	115	86	101	99	97	125	112	126	109
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	78.108	3.526	3.372	3.416	3.994	4.183	4.620	4.550	4.620	4.366

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

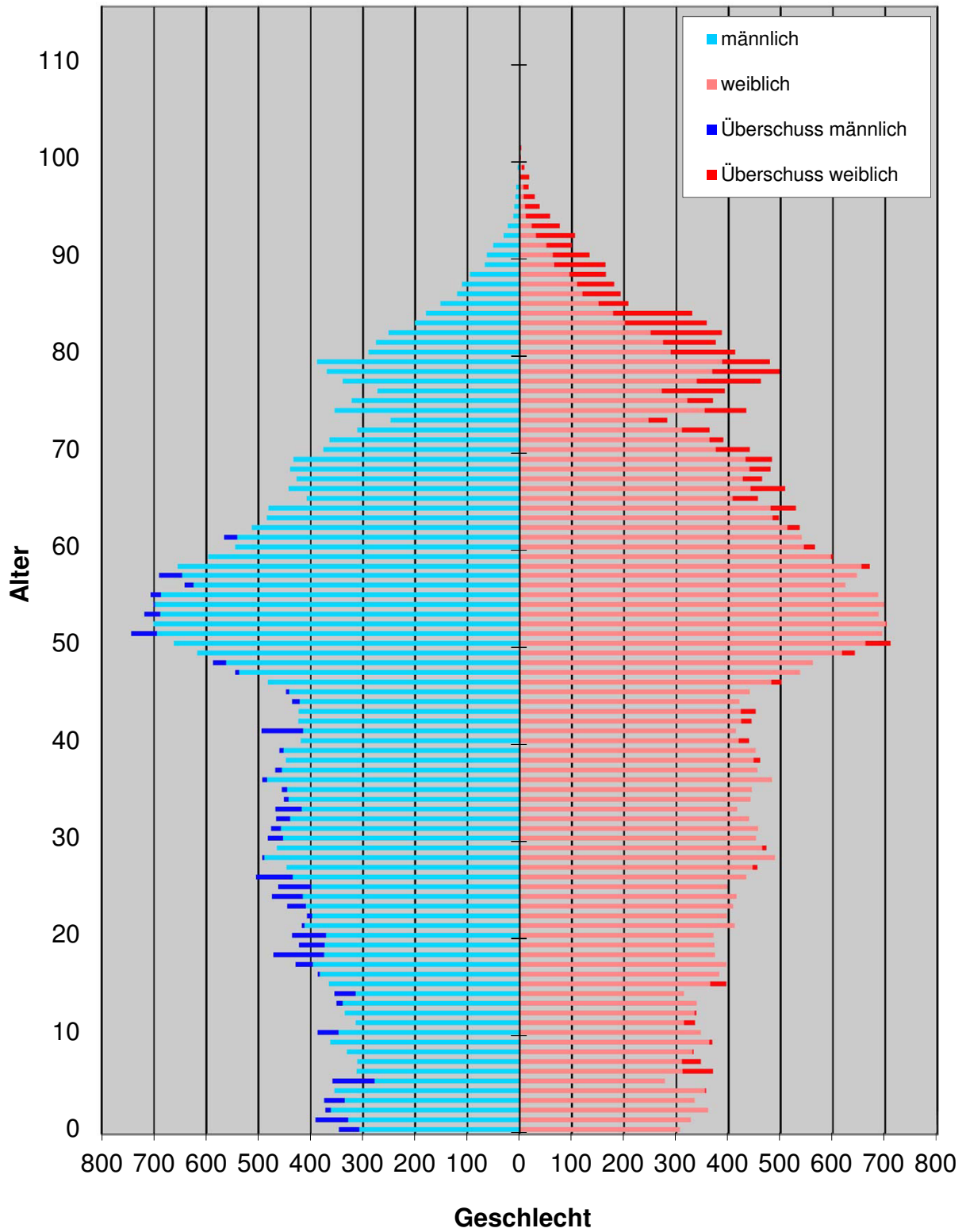
Sozialraum	45 - 49	50 -54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 109	564	715	634	546	501	475	585	477	313
Viersen 119	527	592	545	508	349	307	324	258	174
Viersen 130	460	543	563	417	389	282	309	270	269
Viersen 140	300	318	258	195	161	98	146	85	75
Viersen 150	239	446	374	275	241	203	176	136	106
Viersen 160	296	385	379	303	239	203	213	159	95
Viersen 170	242	343	344	273	265	196	163	133	101
Viersen	2.628	3.342	3.097	2.517	2.145	1.764	1.916	1.518	1.133
Dülken 270	305	412	433	403	345	267	263	242	188
Dülken 281	287	379	346	291	263	197	200	152	101
Dülken 282	398	445	363	275	232	194	226	177	133
Dülken 283	284	366	390	320	246	196	259	218	179
Dülken 284	61	118	128	80	78	50	40	37	23
Dülken 290	117	164	138	92	77	60	39	43	28
Dülken	1.452	1.884	1.798	1.461	1.241	964	1.027	869	652
Süchteln 312	185	233	250	211	195	128	113	68	48
Süchteln 330	320	469	483	369	326	246	308	244	202
Süchteln 340	472	704	549	414	385	297	321	221	129
Süchteln 350	141	166	180	143	132	88	102	67	39
Süchteln	1.118	1.572	1.462	1.137	1.038	759	844	600	418
Boisheim 460	163	221	159	140	118	77	104	72	51
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	5.361	7.019	6.516	5.255	4.542	3.564	3.891	3.059	2.254

Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 109	100,00	4,33	3,85	3,83	4,26	5,18	7,20	6,43	5,71	5,02
Viersen 119	100,00	3,85	4,06	4,19	5,18	5,93	6,10	5,92	6,05	5,68
Viersen 130	100,00	4,27	4,46	4,65	4,98	5,53	6,66	6,97	5,96	5,12
Viersen 140	100,00	5,53	6,64	5,80	6,51	5,26	4,58	5,56	7,95	7,78
Viersen 150	100,00	4,73	3,88	4,15	6,04	6,83	6,55	5,65	5,91	5,61
Viersen 160	100,00	4,90	4,23	4,49	5,22	5,94	6,21	5,38	6,14	5,20
Viersen 170	100,00	5,46	4,29	4,13	4,48	4,85	5,19	5,99	5,35	5,65
Viersen	100,00	4,57	4,35	4,37	5,09	5,62	6,28	6,11	6,06	5,57
Dülken 270	100,00	3,84	4,23	3,84	4,54	4,79	4,85	4,75	4,99	5,18
Dülken 281	100,00	4,04	4,13	4,60	5,13	5,71	6,75	6,31	6,06	5,85
Dülken 282	100,00	5,45	5,27	5,29	5,39	4,73	5,59	6,53	6,33	6,63
Dülken 283	100,00	3,81	3,95	4,57	5,09	4,95	6,00	5,23	5,32	4,98
Dülken 284	100,00	4,25	3,79	3,69	5,17	6,00	4,43	4,71	6,09	5,08
Dülken 290	100,00	5,98	4,59	3,13	4,59	5,50	4,80	6,40	6,47	5,78
Dülken	100,00	4,42	4,40	4,43	5,01	5,11	5,63	5,70	5,75	5,65
Süchteln 312	100,00	4,26	4,26	4,86	4,75	5,39	5,08	5,46	5,73	6,33
Süchteln 330	100,00	4,13	4,21	3,94	4,28	4,98	5,89	5,61	5,67	5,06
Süchteln 340	100,00	4,73	4,16	4,35	6,45	5,43	5,40	4,83	5,76	5,64
Süchteln 350	100,00	3,97	3,81	3,91	5,24	4,18	4,49	6,50	5,98	5,98
Süchteln	100,00	4,37	4,15	4,25	5,34	5,13	5,40	5,38	5,75	5,60
Boisheim 460	100,00	5,54	4,14	4,87	4,77	4,67	6,02	5,40	6,07	5,25
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	100,00	4,51	4,32	4,37	5,11	5,36	5,91	5,83	5,91	5,59

Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	45 - 49	50 -54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 109	6,35	8,05	7,14	6,15	5,64	5,35	6,59	5,37	3,53
Viersen 119	7,80	8,76	8,07	7,52	5,17	4,54	4,80	3,82	2,58
Viersen 130	6,75	7,97	8,26	6,12	5,71	4,14	4,53	3,96	3,95
Viersen 140	8,14	8,62	7,00	5,29	4,37	2,66	3,96	2,31	2,03
Viersen 150	5,51	10,29	8,63	6,34	5,56	4,68	4,06	3,14	2,45
Viersen 160	6,81	8,86	8,72	6,97	5,50	4,67	4,90	3,66	2,19
Viersen 170	6,41	9,09	9,12	7,24	7,02	5,19	4,32	3,53	2,68
Viersen	6,81	8,66	8,03	6,52	5,56	4,57	4,97	3,93	2,94
Dülken 270	6,30	8,50	8,94	8,32	7,12	5,51	5,43	4,99	3,88
Dülken 281	6,66	8,80	8,03	6,75	6,10	4,57	4,64	3,53	2,34
Dülken 282	7,95	8,89	7,25	5,49	4,63	3,87	4,51	3,53	2,66
Dülken 283	6,48	8,35	8,90	7,30	5,62	4,47	5,91	4,98	4,09
Dülken 284	5,63	10,90	11,82	7,39	7,20	4,62	3,69	3,42	2,12
Dülken 290	8,14	11,41	9,60	6,40	5,36	4,18	2,71	2,99	1,95
Dülken	6,89	8,94	8,54	6,94	5,89	4,58	4,88	4,13	3,10
Süchteln 312	6,97	8,78	9,42	7,95	7,34	4,82	4,26	2,56	1,81
Süchteln 330	6,06	8,89	9,15	6,99	6,18	4,66	5,84	4,62	3,83
Süchteln 340	7,20	10,73	8,37	6,31	5,87	4,53	4,89	3,37	1,97
Süchteln 350	7,46	8,78	9,52	7,56	6,98	4,65	5,39	3,54	2,06
Süchteln	6,82	9,60	8,92	6,94	6,34	4,63	5,15	3,66	2,55
Boisheim 460	7,86	10,65	7,66	6,75	5,69	3,71	5,01	3,47	2,46
keine Zuordnung									
Stadt Viersen	6,86	8,99	8,34	6,73	5,82	4,56	4,98	3,92	2,89



Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.2.4

Sozialraum	Geburten						Frauen 15 <= 45						allg. Fertilitätsrate im Jahr					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Viersen 109	55	81	71	84	95	78	1.495	1.475	1.479	1.509	1.505	1.511	36,8	54,9	48,0	55,7	63,1	51,6
Viersen 119	49	60	62	58	49	54	1.213	1.210	1.188	1.197	1.160	1.175	40,4	49,6	52,2	48,5	42,2	46,0
Viersen 130	54	67	63	69	67	64	1.251	1.240	1.222	1.220	1.223	1.219	43,2	54,0	51,6	56,6	54,8	52,5
Viersen 140	25	54	36	43	43	34	774	797	781	777	754	738	32,3	67,8	46,1	55,3	57,0	46,1
Viersen 150	14	22	30	22	38	38	639	615	612	625	693	728	21,9	35,8	49,0	35,2	54,8	52,2
Viersen 160	37	39	44	45	44	41	768	729	752	783	758	784	48,2	53,5	58,5	57,5	58,0	52,3
Viersen 170	27	30	26	45	47	38	635	635	615	629	616	610	42,5	47,2	42,3	71,5	76,3	62,3
Viersen	261	353	332	366	383	347	6.775	6.701	6.649	6.740	6.709	6.765	38,5	52,7	49,9	54,3	57,1	51,3
Dülken 270	28	25	37	35	35	44	772	743	717	713	711	710	36,3	33,6	51,6	49,1	49,2	62,0
Dülken 281	28	26	35	29	39	39	799	769	757	778	776	741	35,0	33,8	46,2	37,3	50,3	52,6
Dülken 282	32	36	42	44	53	46	808	789	839	851	899	903	39,6	45,6	50,1	51,7	59,0	50,9
Dülken 283	30	33	34	40	32	32	782	779	777	741	744	724	38,4	42,4	43,8	54,0	43,0	44,2
Dülken 284	6	9	9	8	6	8	188	171	179	184	175	172	31,9	52,6	50,3	43,5	34,3	46,5
Dülken 290	10	12	16	13	13	14	253	244	234	237	238	236	39,5	49,2	68,4	54,9	54,6	59,3
Dülken	134	141	173	169	178	183	3.602	3.495	3.503	3.504	3.543	3.486	37,2	40,3	49,4	48,2	50,2	52,5
Süchteln 312	20	24	21	26	16	16	442	428	416	426	417	421	45,2	56,1	50,5	61,0	38,4	38,0
Süchteln 330	34	46	36	44	45	41	845	839	832	813	807	813	40,2	54,8	43,3	54,1	55,8	50,4
Süchteln 340	47	47	53	60	53	62	1.179	1.183	1.211	1.187	1.162	1.152	39,9	39,7	43,8	50,5	45,6	53,8
Süchteln 350	12	12	11	12	15	16	306	294	299	309	303	310	39,2	40,8	36,8	38,8	49,5	51,6
Süchteln	113	129	121	142	129	135	2.772	2.744	2.758	2.735	2.689	2.696	40,8	47,0	43,9	51,9	48,0	50,1
Boisheim 460	14	7	20	26	24	20	329	319	351	348	328	342	42,6	21,9	57,0	74,7	73,2	58,5
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Stadt Viersen	522	630	646	703	714	685	13.478	13.259	13.261	13.327	13.269	13.289	38,7	47,5	48,7	52,8	53,8	51,5

Anlage 2.2.5 Alters- und Geschlechtsanteile Fortgezogener 2018

	deutsche Fortgezogene 2018			deutsche Bevölkerung			% - Anteil Fortgezogene an Bevölkerung			Relatives Risiko für Fortzug		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 5 Jahre	134	65	69	3.155	1.635	1.520	4,2	4,0	4,5	1,06	0,93	1,20
5 bis unter 10 Jahre	101	43	58	2.941	1.431	1.510	3,4	3,0	3,8	0,85	0,71	1,01
10 bis unter 15 Jahre	93	47	46	3.038	1.535	1.503	3,1	3,1	3,1	0,76	0,72	0,81
15 bis unter 20 Jahre	219	89	130	3.570	1.785	1.785	6,1	5,0	7,3	1,53	1,17	1,92
20 bis unter 25 Jahre	443	205	238	3.530	1.777	1.753	12,5	11,5	13,6	3,12	2,71	3,58
25 bis unter 30 Jahre	469	241	228	3.607	1.851	1.756	13,0	13,0	13,0	3,24	3,06	3,42
30 bis unter 35 Jahre	298	173	125	3.514	1.744	1.770	8,5	9,9	7,1	2,11	2,33	1,86
35 bis unter 40 Jahre	190	111	79	3.639	1.763	1.876	5,2	6,3	4,2	1,30	1,48	1,11
40 bis unter 45 Jahre	142	77	65	3.451	1.696	1.755	4,1	4,5	3,7	1,02	1,07	0,98
45 bis unter 50 Jahre	100	56	44	4.397	2.168	2.229	2,3	2,6	2,0	0,57	0,61	0,52
50 bis unter 55 Jahre	156	91	65	6.277	3.103	3.174	2,5	2,9	2,0	0,62	0,69	0,54
55 bis unter 60 Jahre	128	65	63	5.892	2.929	2.963	2,2	2,2	2,1	0,54	0,52	0,56
60 bis unter 65 Jahre	95	45	50	4.801	2.319	2.482	2,0	1,9	2,0	0,49	0,46	0,53
65 bis unter 70 Jahre	46	30	16	4.174	1.953	2.221	1,1	1,5	0,7	0,27	0,36	0,19
70 bis unter 75 Jahre	31	19	12	3.274	1.500	1.774	0,9	1,3	0,7	0,24	0,30	0,18
75 bis unter 80 Jahre	26	6	20	3.669	1.574	2.095	0,7	0,4	1,0	0,18	0,09	0,25
80 bis unter 85 Jahre	23	13	10	2.915	1.116	1.799	0,8	1,2	0,6	0,20	0,27	0,15
85 bis unter 90 Jahre	17	3	14	1.389	505	884	1,2	0,6	1,6	0,30	0,14	0,42
90 Jahre und mehr	22	8	14	788	191	597	2,8	4,2	2,3	0,69	0,98	0,62
Insgesamt	2.733	1.387	1.346	68.021	32.575	35.446	4,0	4,3	3,8	1,00	1,00	1,00

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tabelle 12711-06iz, Abruf 04.02.2020. Eigene Berechnungen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.2.6 Veränderung Altersklassen und Migrationsstatus 2014 - 2018

	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung	% Anteile 2018	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
31.12.2018											
0 < 5	2.257	5	855	409	3.526		64,0	0,1	24,2	11,6	100,0
5 < 10	2.237	10	700	425	3.372		66,3	0,3	20,8	12,6	100,0
10 < 15	2.610	19	406	381	3.416		76,4	0,6	11,9	11,2	100,0
15 < 20	3.112	65	389	428	3.994		77,9	1,6	9,7	10,7	100,0
20 < 25	3.068	182	288	645	4.183		73,3	4,4	6,9	15,4	100,0
25 < 30	3.266	188	286	880	4.620		70,7	4,1	6,2	19,0	100,0
30 < 35	3.156	132	382	880	4.550		69,4	2,9	8,4	19,3	100,0
35 < 40	3.228	150	369	873	4.620		69,9	3,2	8,0	18,9	100,0
40 < 45	3.035	173	276	882	4.366		69,5	4,0	6,3	20,2	100,0
45 < 50	3.974	215	266	906	5.361		74,1	4,0	5,0	16,9	100,0
50 < 55	5.895	163	279	682	7.019		84,0	2,3	4,0	9,7	100,0
55 < 60	5.608	129	224	555	6.516		86,1	2,0	3,4	8,5	100,0
60 < 65	4.554	106	205	390	5.255		86,7	2,0	3,9	7,4	100,0
65 < 70	3.985	60	175	322	4.542		87,7	1,3	3,9	7,1	100,0
70 < 75	3.158	51	91	264	3.564		88,6	1,4	2,6	7,4	100,0
75 < 80	3.607	28	66	190	3.891		92,7	0,7	1,7	4,9	100,0
80 < 85	2.881	17	41	120	3.059		94,2	0,6	1,3	3,9	100,0
>= 85	2.154	2	32	66	2.254		95,6	0,1	1,4	2,9	100,0
Gesamt	61.785	1.695	5.330	9.298	78.108		79,1	2,2	6,8	11,9	100,0

	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung	% Anteile 2018	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
31.12.2014											
0 < 5	2.102	0	681	168	2.951		71,2	0,0	23,1	5,7	100,0
5 < 10	2.544	12	435	191	3.182		79,9	0,4	13,7	6,0	100,0
10 < 15	3.032	29	348	186	3.595		84,3	0,8	9,7	5,2	100,0
15 < 20	3.419	109	315	331	4.174		81,9	2,6	7,5	7,9	100,0
20 < 25	3.265	172	269	497	4.203		77,7	4,1	6,4	11,8	100,0
25 < 30	3.109	118	278	567	4.072		76,4	2,9	6,8	13,9	100,0
30 < 35	3.129	113	327	640	4.209		74,3	2,7	7,8	15,2	100,0
35 < 40	2.939	139	259	718	4.055		72,5	3,4	6,4	17,7	100,0
40 < 45	3.591	176	230	765	4.762		75,4	3,7	4,8	16,1	100,0
45 < 50	5.705	162	245	681	6.793		84,0	2,4	3,6	10,0	100,0
50 < 55	5.777	140	232	539	6.688		86,4	2,1	3,5	8,1	100,0
55 < 60	4.835	109	187	430	5.561		86,9	2,0	3,4	7,7	100,0
60 < 65	4.231	66	190	340	4.827		87,7	1,4	3,9	7,0	100,0
65 < 70	3.499	51	109	282	3.941		88,8	1,3	2,8	7,2	100,0
70 < 75	3.929	42	66	218	4.255		92,3	1,0	1,6	5,1	100,0
75 < 80	3.816	18	60	159	4.053		94,2	0,4	1,5	3,9	100,0
80 < 85	2.266	6	27	70	2.369		95,7	0,3	1,1	3,0	100,0
>= 85	2.082	5	20	38	2.145		97,1	0,2	0,9	1,8	100,0
Gesamt	63.270	1.467	4.278	6.820	75.835		83,4	1,9	5,6	9,0	100,0

Anlage 2.2.8 65+: Anteile der Bevölkerung 65 + und Vergleich der Lokaliitätsquotienten mit und ohne Altenheime

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 65 +	Anteil 65 + %	Plätze in Pflegeheimen	Anteil 65 + % ohne Pflegeheime	LQ 65+	LQ 65+ ohne Pflegeheime	Differenz LQ mit und ohne Pflegeheim
Viersen 109	8.877	2.351	26,5	104	25,6	1,2	1,2	-0,01
Viersen 119	6.757	1.412	20,9	72	20,0	0,9	0,9	0,00
Viersen 130	6.814	1.519	22,3	235	19,5	1,0	0,9	0,09
Viersen 140	3.687	565	15,3	70	13,7	0,7	0,6	0,05
Viersen 150	4.335	862	19,9		19,9	0,9	0,9	-0,04
Viersen 160	4.346	909	20,9		20,9	0,9	1,0	-0,04
Viersen 170	3.773	858	22,7		22,7	1,0	1,1	-0,05
Stadtteil	38.589	8.476	22,0	481	20,7	1,0	1,0	0,00
Dülken 270	4.845	1.305	26,9	119	25,1	1,2	1,2	0,03
Dülken 281	4.309	913	21,2		21,2	1,0	1,0	-0,04
Dülken 282	5.008	962	19,2	72	18,0	0,9	0,8	0,02
Dülken 283	4.381	1.098	25,1	139	22,6	1,1	1,1	0,07
Dülken 284	1.083	228	21,1		21,1	0,9	1,0	-0,04
Dülken 290	1.437	247	17,2		17,2	0,8	0,8	-0,03
Stadtteil	21.063	4.753	22,6	330	21,3	1,0	1,0	0,01
Süchteln 312	2.655	552	20,8		20,8	0,9	1,0	-0,04
Süchteln 330	5.277	1.326	25,1	120	23,4	1,1	1,1	0,03
Süchteln 340	6.558	1.353	20,6		20,6	0,9	1,0	-0,04
Süchteln 350	1.891	428	22,6		22,6	1,0	1,1	-0,05
Stadtteil	16.381	3.659	22,3	120	21,8	1,0	1,0	-0,02
Boisheim 460	2.075	422	20,3		20,3	0,9	1,0	-0,04
keine Zuordnung	0	0						
Stadt Viersen	78.108	17.310	22,2	931	21,2	1,0	1,0	0,00

Anlage 2.2.8 80+: Anteile der Bevölkerung 65 + und Vergleich der Lokalitätsquotienten mit und ohne Altenheime

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 80 +	Anteil 80 + %	Plätze in Pflegeheimen	Anteil 80+ % ohne Pflegeheime	LQ 80+	LQ 80+ ohne Pflegeheime	Differenz LQ mit und ohne Pflegeheim
Viersen 109	8.877	790	8,9	104	7,8	1,3	1,4	-0,07
Viersen 119	6.757	432	6,4	72	5,4	0,9	0,9	-0,01
Viersen 130	6.814	539	7,9	235	4,6	1,2	0,8	0,35
Viersen 140	3.687	160	4,3	70	2,5	0,6	0,4	0,20
Viersen 150	4.335	242	5,6	0	5,6	0,8	1,0	-0,16
Viersen 160	4.346	254	5,8	0	5,8	0,9	1,0	-0,17
Viersen 170	3.773	234	6,2	0	6,2	0,9	1,1	-0,18
Stadtteil	38.589	2.651	6,9	481	5,6	1,0	1,0	0,01
Dülken 270	4.845	430	8,9	119	6,6	1,3	1,2	0,15
Dülken 281	4.309	253	5,9	0	5,9	0,9	1,0	-0,17
Dülken 282	5.008	310	6,2	72	4,8	0,9	0,8	0,06
Dülken 283	4.381	397	9,1	139	6,1	1,3	1,1	0,26
Dülken 284	1.083	60	5,5	0	5,5	0,8	1,0	-0,16
Dülken 290	1.437	71	4,9	0	4,9	0,7	0,9	-0,14
Stadtteil	21.063	1.521	7,2	330	5,7	1,1	1,0	0,05
Süchteln 312	2.655	116	4,4	0	4,4	0,6	0,8	-0,13
Süchteln 330	5.277	446	8,5	120	6,3	1,2	1,1	0,13
Süchteln 340	6.558	350	5,3	0	5,3	0,8	0,9	-0,16
Süchteln 350	1.891	106	5,6	0	5,6	0,8	1,0	-0,16
Stadtteil	16.381	1.018	6,2	120	5,5	0,9	1,0	-0,06
Boisheim 460	2.075	123	5,9	0	5,9	0,9	1,0	-0,17
keine Zuordnung	0	0						
Stadt Viersen	78.108	5.313	6,8	931	5,7	1,0	1,0	0,00

Anlage 2.3.1: Anteile der Bevölkerung ausländischen Bevölkerung und LQ mit und ohne institutionelle Unterbringung

Sozialraum	Einwohner	Ausländer	Anteil Ausländer %	Asylanten institutionell	Anteil Ausländer ohne Institutionen	LQ Ausländer	LQ Ausländer ohne instit. Unterbringung	Differenz LQ mit und ohne institutionelle Unterbringung
Viersen 109	8.877	1.436	16,2	16	16,0	1,4	1,4	-0,08
Viersen 119	6.757	968	14,3	3	14,3	1,2	1,3	-0,08
Viersen 130	6.814	1.112	16,3	3	16,3	1,4	1,5	-0,09
Viersen 140	3.687	355	9,6	3	9,6	0,8	0,9	-0,05
Viersen 150	4.335	677	15,6	408	6,9	1,3	0,6	0,70
Viersen 160	4.346	613	14,1	20	13,7	1,2	1,2	-0,05
Viersen 170	3.773	347	9,2	44	8,1	0,8	0,7	0,04
Stadtteil	38.589	5.508	14,3	492	13,0	1,2	1,2	0,02
Dülken 270	4.845	363	7,5	9	7,3	0,6	0,7	-0,03
Dülken 281	4.309	818	19,0	37	18,3	1,6	1,6	-0,05
Dülken 282	5.008	535	10,7	3	10,6	0,9	1,0	-0,06
Dülken 283	4.381	544	12,4	3	12,4	1,0	1,1	-0,07
Dülken 284	1.083	68	6,3	3	6,0	0,5	0,5	-0,01
Dülken 290	1.437	147	10,2	3	10,0	0,9	0,9	-0,04
Stadtteil	21.063	2.475	11,8	47	11,6	1,0	1,0	-0,05
Süchteln 312	2.655	174	6,6	62	4,3	0,6	0,4	0,16
Süchteln 330	5.277	464	8,8	46	8,0	0,7	0,7	0,02
Süchteln 340	6.558	429	6,5	3	6,5	0,5	0,6	-0,03
Süchteln 350	1.891	101	5,3	3	5,2	0,4	0,5	-0,02
Stadtteil	16.381	1.168	7,1	108	6,5	0,6	0,6	0,01
Boisheim 460	2.075	147	7,1	24	6,0	0,6	0,5	0,06
keine Zuordnung	0	0		22				
Stadt Viersen	78.108	9.298	11,9	671	11,1	1,0	1,0	0,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.2 2014-18: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014										
	Gesamt- population	Ausländer	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Ausländer	Dichte	Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt		Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer
Viersen 109	8.877	1.436	1,36	162	8.549	1.031	121	139,28	103,84	134,14	182,3	1,4	1,38	328	405
Viersen 119	6.757	968	1,20	143	6.692	763	114	126,87	100,97	125,65	151,2	1,1	1,14	65	205
Viersen 130	6.814	1.112	1,37	163	6.716	904	135	123,01	101,46	121,24	166,2	1,3	1,26	98	208
Viersen 140	3.687	355	0,81	96	3.625	345	95	102,90	101,71	101,17	81,8		0,62	62	10
Viersen 150	4.335	677	1,31	156	3.707	170	46	398,24	116,94	340,54	446,8	3,4	3,38	628	507
Viersen 160	4.346	613	1,18	141	4.177	399	96	153,63	104,05	147,66	175,0	1,3	1,32	169	214
Viersen 170	3.773	347	0,77	92	3.776	289	77	120,07	99,92	120,16	92,8		0,70	-3	58
Viersen	38.589	5.508	1,20	143	37.242	3.901	105	141,19	103,62	136,27	163,4	1,2	1,23	1.347	1.607
Dülken 270	4.845	363	0,63	75	4.837	289	60	125,61	100,17	125,40	78,9		0,60	8	74
Dülken 281	4.309	818	1,59	190	4.212	598	142	136,79	102,30	133,71	213,2	1,6	1,61	97	220
Dülken 282	5.008	535	0,90	107	4.546	398	88	134,42	110,16	122,02	109,5		0,83	462	137
Dülken 283	4.381	544	1,04	124	4.443	456	103	119,30	98,60	120,99	126,2		0,95	-62	88
Dülken 284	1.083	68	0,53	63	1.064	37	35	183,78	101,79	180,56	95,2		0,72	19	31
Dülken 290	1.437	147	0,86	102	1.359	96	71	153,13	105,74	144,81	124,4		0,94	78	51
Dülken	21.063	2.475	0,99	118	20.461	1.874	92	132,07	102,94	128,30	126,6		0,96	602	601
Süchteln 312	2.655	174	0,55	66	2.692	223	83	78,03	98,63	79,11	43,6		0,33	-37	-49
Süchteln 330	5.277	464	0,74	88	5.194	349	67	132,95	101,60	130,86	96,7		0,73	83	115
Süchteln 340	6.558	429	0,55	65	6.436	361	56	118,84	101,90	116,63	64,1		0,48	122	68
Süchteln 350	1.891	101	0,45	53	1.879	60	32	168,33	100,64	167,27	75,0		0,57	12	41
Süchteln	16.381	1.168	0,60	71	16.201	993	61	117,62	101,11	116,33	69,7		0,53	180	175
Boisheim 406	2.075	147	0,60	71	1.932	53	27	277,36	107,40	258,24	153,7	1,2	1,16	143	94
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	9.298	1,00	119	75.836	6.821	90	136,31	103,00	132,35	132,3	1,0	1,00	2.272	2.477

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.2 2017-18: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2017				Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer
	Gesamt- population	Ausländer	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Ausländer	Dichte								
Viersen 109	8.877	1.436	1,36	162	8.863	1.338	151	107,32	100,16	107,16	145,6	1,4	1,40	14	98
Viersen 119	6.757	968	1,20	143	6.666	944	142	102,54	101,37	101,16	121,7	1,2	1,17	91	24
Viersen 130	6.814	1.112	1,37	163	6.827	1.100	161	101,09	99,81	101,28	138,9	1,3	1,34	-13	12
Viersen 140	3.687	355	0,81	96	3.729	343	92	103,50	98,87	104,68	84,7		0,82	-42	12
Viersen 150	4.335	677	1,31	156	4.217	593	141	114,17	102,80	111,06	145,7	1,4	1,40	118	84
Viersen 160	4.346	613	1,18	141	4.343	579	133	105,87	100,07	105,80	125,4	1,2	1,21	3	34
Viersen 170	3.773	347	0,77	92	3.771	316	84	109,81	100,05	109,75	84,8		0,82	2	31
Viersen	38.589	5.508	1,20	143	38.416	5.213	136	105,66	100,45	105,19	126,1	1,2	1,21	173	295
Dülken 270	4.845	363	0,63	75	4.795	354	74	102,54	101,04	101,48	63,9		0,61	50	9
Dülken 281	4.309	818	1,59	190	4.340	784	181	104,34	99,29	105,09	167,6	1,6	1,61	-31	34
Dülken 282	5.008	535	0,90	107	4.922	496	101	107,86	101,75	106,01	95,1		0,92	86	39
Dülken 283	4.381	544	1,04	124	4.405	568	129	95,77	99,46	96,30	100,5		0,97	-24	-24
Dülken 284	1.083	68	0,53	63	1.077	61	57	111,48	100,56	110,86	58,5		0,56	6	7
Dülken 290	1.437	147	0,86	102	1.425	134	94	109,70	100,84	108,79	93,5		0,90	12	13
Dülken	21.063	2.475	0,99	118	20.964	2.397	114	103,25	100,47	102,77	101,4		0,98	99	78
Süchteln 312	2.655	174	0,55	66	2.689	198	74	87,88	98,74	89,00	49,0		0,47	-34	-24
Süchteln 330	5.277	464	0,74	88	5.164	445	86	104,27	102,19	102,04	75,4		0,73	113	19
Süchteln 340	6.558	429	0,55	65	6.555	411	63	104,38	100,05	104,33	57,3		0,55	3	18
Süchteln 350	1.891	101	0,45	53	1.890	97	51	104,12	100,05	104,07	46,7		0,45	1	4
Süchteln	16.381	1.168	0,60	71	16.298	1.151	71	101,48	100,51	100,96	60,5		0,58	83	17
Boisheim 406	2.075	147	0,60	71	2.033	145	71	101,38	102,07	99,33	59,1		0,57	42	2
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	9.298	1,00	119	77.711	8.906	115	104,40	100,51	103,87	103,9	1,0	1,00	397	392

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
	Gesamt-population	Ausländer	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Ausländer	Dichte								
Viersen 109	8.877	1.436	1,36	162	8.549	1.031	121	139,28	103,84	134,14	182,3	1,4	1,38	328	405
Viersen 119	6.757	968	1,20	143	6.692	763	114	126,87	100,97	125,65	151,2	1,1	1,14	65	205
Viersen 130	6.814	1.112	1,37	163	6.716	904	135	123,01	101,46	121,24	166,2	1,3	1,26	98	208
Viersen 140	3.687	355	0,81	96	3.625	345	95	102,90	101,71	101,17	81,8		0,62	62	10
Viersen 150	4.335	677	1,31	156	3.707	170	46	398,24	116,94	340,54	446,8	3,4	3,38	628	507
Viersen 160	4.346	613	1,18	141	4.177	399	96	153,63	104,05	147,66	175,0	1,3	1,32	169	214
Viersen 170	3.773	347	0,77	92	3.776	289	77	120,07	99,92	120,16	92,8		0,70	-3	58
Viersen	38.589	5.508	1,20	143	37.242	3.901	105	141,19	103,62	136,27	163,4	1,2	1,23	1.347	1.607
Dülken 270	4.845	363	0,63	75	4.837	289	60	125,61	100,17	125,40	78,9		0,60	8	74
Dülken 281	4.309	818	1,59	190	4.212	598	142	136,79	102,30	133,71	213,2	1,6	1,61	97	220
Dülken 282	5.008	535	0,90	107	4.546	398	88	134,42	110,16	122,02	109,5		0,83	462	137
Dülken 283	4.381	544	1,04	124	4.443	456	103	119,30	98,60	120,99	126,2		0,95	-62	88
Dülken 284	1.083	68	0,53	63	1.064	37	35	183,78	101,79	180,56	95,2		0,72	19	31
Dülken 290	1.437	147	0,86	102	1.359	96	71	153,13	105,74	144,81	124,4		0,94	78	51
Dülken	21.063	2.475	0,99	118	20.461	1.874	92	132,07	102,94	128,30	126,6		0,96	602	601
Süchteln 312	2.655	174	0,55	66	2.692	223	83	78,03	98,63	79,11	43,6		0,33	-37	-49
Süchteln 330	5.277	464	0,74	88	5.194	349	67	132,95	101,60	130,86	96,7		0,73	83	115
Süchteln 340	6.558	429	0,55	65	6.436	361	56	118,84	101,90	116,63	64,1		0,48	122	68
Süchteln 350	1.891	101	0,45	53	1.879	60	32	168,33	100,64	167,27	75,0		0,57	12	41
Süchteln	16.381	1.168	0,60	71	16.201	993	61	117,62	101,11	116,33	69,7		0,53	180	175
Boisheim 460	2.075	147	0,60	71	1.932	53	27	277,36	107,40	258,24	153,7	1,2	1,16	143	94
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	9.298	1,00	119	75.836	6.821	90	136,31	103,00	132,35	132,3	1,0	1,00	2.272	2.477

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Türken: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Türken	
	Gesamt-population	Türken	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Türken	Dichte								
Viersen 109	8.877	259	1,51	29	8.549	266	31	97,37	103,84	93,77	141,6	1,4	1,44	328	-7
Viersen 119	6.757	160	1,23	24	6.692	192	29	83,33	100,97	82,53	101,2	1,0	1,03	65	-32
Viersen 130	6.814	187	1,42	27	6.716	199	30	93,97	101,46	92,62	131,6	1,3	1,34	98	-12
Viersen 140	3.687	127	1,78	34	3.625	131	36	96,95	101,71	95,32	169,9	1,7	1,73	62	-4
Viersen 150	4.335	93	1,11	21	3.707	33	9	281,82	116,94	240,99	267,6	2,7	2,72	628	60
Viersen 160	4.346	107	1,27	25	4.177	96	23	111,46	104,05	107,12	136,5	1,4	1,39	169	11
Viersen 170	3.773	26	0,36	7	3.776	28	7	92,86	99,92	92,93	33,1		0,34	-3	-2
Viersen	38.589	959	1,29	25	37.242	945	25	101,48	103,62	97,94	126,0	1,3	1,28	1.347	14
Dülken 270	4.845	79	0,84	16	4.837	67	14	117,91	100,17	117,72	99,4	1,0	1,01	8	12
Dülken 281	4.309	132	1,59	31	4.212	137	33	96,35	102,30	94,18	149,3	1,5	1,52	97	-5
Dülken 282	5.008	95	0,98	19	4.546	88	19	107,95	110,16	98,00	96,2		0,98	462	7
Dülken 283	4.381	93	1,10	21	4.443	109	25	85,32	98,60	86,53	95,1		0,97	-62	-16
Dülken 284	1.083	8	0,38	7	1.064	6	6	133,33	101,79	130,99	50,1		0,51	19	2
Dülken 290	1.437	1	0,04	1	1.359	1	1	100,00	105,74	94,57	3,4		0,03	78	0
Dülken	21.063	408	1,00	19	20.461	408	20	100,00	102,94	97,14	97,4		0,99	602	0
Süchteln 312	2.655	14	0,27	5	2.692	14	5	100,00	98,63	101,39	27,7		0,28	-37	0
Süchteln 330	5.277	47	0,46	9	5.194	38	7	123,68	101,60	121,74	56,1		0,57	83	9
Süchteln 340	6.558	65	0,51	10	6.436	77	12	84,42	101,90	82,85	42,5		0,43	122	-12
Süchteln 350	1.891	12	0,33	6	1.879	3	2	400,00	100,64	397,46	130,6	1,3	1,33	12	9
Süchteln	16.381	138	0,44	8	16.201	132	8	104,55	101,11	103,40	45,1		0,46	180	6
Boisheim 460	2.075	4	0,10	2	1.932	5	3	80,00	107,40	74,49	7,4		0,08	143	-1
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	1.509	1,00	19	75.836	1.490	20	101,28	103,00	98,33	98,3	1,0	1,00	2.272	19

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Rumänien: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Rumänien
	Gesamt- population	Rumänien	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Rumänien	Dichte							
Viersen 109	8.877	52	0,85	6	8.549	47	5	110,64	103,84	106,55	90,8	0,46	328	5
Viersen 119	6.757	68	1,46	10	6.692	29	4	234,48	100,97	232,23	339,9	1,7	65	39
Viersen 130	6.814	93	1,99	14	6.716	62	9	150,00	101,46	147,84	293,5	1,5	98	31
Viersen 140	3.687	1	0,04	0	3.625		0	#DIV/0!	101,71	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	62	1
Viersen 150	4.335	9	0,30	2	3.707	2	1	450,00	116,94	384,81	116,2		628	7
Viersen 160	4.346	37	1,24	9	4.177	18	4	205,56	104,05	197,56	244,6	1,2	169	19
Viersen 170	3.773	24	0,93	6	3.776	9	2	266,67	99,92	266,88	246,9	1,2	-3	15
Viersen	38.589	284	1,07	7	37.242	167	4	170,06	103,62	164,12	175,7	0,88	1.347	117
Dülken 270	4.845	7	0,21	1	4.837	4	1	175,00	100,17	174,71	36,7	0,18	8	3
Dülken 281	4.309	67	2,26	16	4.212	43	10	155,81	102,30	152,31	344,5	1,7	97	24
Dülken 282	5.008	31	0,90	6	4.546	7	2	442,86	110,16	402,00	361,9	1,8	462	24
Dülken 283	4.381	14	0,46	3	4.443	9	2	155,56	98,60	157,76	73,3		-62	5
Dülken 284	1.083	17	2,28	16	1.064		0	#DIV/0!	101,79	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	17
Dülken 290	1.437	4	0,40	3	1.359		0	#DIV/0!	105,74	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	4
Dülken	21.063	140	0,97	7	20.461	63	3	222,22	102,94	215,87	208,7	1,0	602	77
Süchteln 312	2.655	11	0,60	4	2.692	6	2	183,33	98,63	185,89	112,0		-37	5
Süchteln 330	5.277	50	1,38	9	5.194	19	4	263,16	101,60	259,02	357,0	1,8	83	31
Süchteln 340	6.558	30	0,67	5	6.436	5	1	600,00	101,90	588,84	391,8	2,0	122	25
Süchteln 350	1.891		0,00	0	1.879	0	0	#DIV/0!	100,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	12	0
Süchteln	16.381	91	0,81	6	16.201	30	2	303,33	101,11	300,00	242,4	1,2	180	61
Boisheim 460	2.075	22	1,54	11	1.932	2	1	1100,00	107,40	1024,19	1579,5	7,9	143	20
keine Zuordnung	0	0			0	0							0	0
Stadt Viersen	78.108	537	1,00	7	75.836	262	3	204,96	103,00	199,00	199,0	1,0	2.272	275

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Polen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Polen	
	Gesamt- population	Polen	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Polen	Dichte								
Viersen 109	8.877	156	1,13	18	8.549	130	15	120,00	103,84	115,57	131,1	1,0	1,02	328	26
Viersen 119	6.757	129	1,23	19	6.692	84	13	153,57	100,97	152,09	187,4	1,5	1,46	65	45
Viersen 130	6.814	104	0,99	15	6.716	95	14	109,47	101,46	107,90	106,3		0,83	98	9
Viersen 140	3.687	30	0,53	8	3.625	27	7	111,11	101,71	109,24	57,4		0,45	62	3
Viersen 150	4.335	41	0,61	9	3.707	20	5	205,00	116,94	175,30	107,0		0,83	628	21
Viersen 160	4.346	61	0,91	14	4.177	61	15	100,00	104,05	96,11	87,1		0,68	169	0
Viersen 170	3.773	29	0,50	8	3.776	24	6	120,83	99,92	120,93	60,0		0,47	-3	5
Viersen	38.589	550	0,92	14	37.242	441	12	124,72	103,62	120,36	110,7		0,86	1.347	109
Dülken 270	4.845	52	0,69	11	4.837	37	8	140,54	100,17	140,31	97,2		0,75	8	15
Dülken 281	4.309	113	1,69	26	4.212	75	18	150,67	102,30	147,28	249,3	1,9	1,94	97	38
Dülken 282	5.008	89	1,15	18	4.546	45	10	197,78	110,16	179,53	206,0	1,6	1,60	462	44
Dülken 283	4.381	87	1,28	20	4.443	63	14	138,10	98,60	140,05	179,5	1,4	1,39	-62	24
Dülken 284	1.083	6	0,36	6	1.064	4	4	150,00	101,79	147,37	52,7		0,41	19	2
Dülken 290	1.437	59	2,65	41	1.359	34	25	173,53	105,74	164,11	435,0	3,4	3,38	78	25
Dülken	21.063	406	1,24	19	20.461	258	13	157,36	102,94	152,87	190,2	1,5	1,48	602	148
Süchteln 312	2.655	42	1,02	16	2.692	41	15	102,44	98,63	103,87	106,1		0,82	-37	1
Süchteln 330	5.277	75	0,92	14	5.194	67	13	111,94	101,60	110,18	101,1		0,78	83	8
Süchteln 340	6.558	70	0,69	11	6.436	81	13	86,42	101,90	84,81	58,4		0,45	122	-11
Süchteln 350	1.891	16	0,55	8	1.879	7	4	228,57	100,64	227,12	124,0		0,96	12	9
Süchteln	16.381	203	0,80	12	16.201	196	12	103,57	101,11	102,43	81,9		0,64	180	7
Boisheim 460	2.075	51	1,59	25	1.932	17	9	300,00	107,40	279,33	443,2	3,4	3,44	143	34
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	1.210	1,00	15	75.836	912	12	132,68	103,00	128,82	128,8	1,0	1,00	2.272	298

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Bulgarien: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Bulgarien	
	Gesamt- population	Bulgarien	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Bulgarien	Dichte								
Viersen 109	8.877	43	2,05	5	8.549	11	1	390,9	103,8	376,5	769,9	3,6	3,56	328	32
Viersen 119	6.757	10	0,62	1	6.692	2	0	500,0	101,0	495,2	309,4	1,4	1,43	65	8
Viersen 130	6.814	32	1,98	5	6.716	30	4	106,7	101,5	105,1	208,5		0,96	98	2
Viersen 140	3.687	3	0,34	1	3.625	0	0	#DIV/0!	101,7	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	62	3
Viersen 150	4.335		0,00	0	3.707	0	0	#DIV/0!	116,9	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	628	0
Viersen 160	4.346	15	1,46	3	4.177	2	0	750,0	104,0	720,8	1050,4	4,9	4,85	169	13
Viersen 170	3.773	1	0,11	0	3.776	0	0	#DIV/0!	99,9	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-3	1
Viersen	38.589	104	1,14	3	37.242	45	1	231,1	103,6	223,0	253,8	1,2	1,17	1.347	59
Dülken 270	4.845	9	0,78	2	4.837	7	1	128,6	100,2	128,4	100,7		0,47	8	2
Dülken 281	4.309	46	4,51	11	4.212	15	4	306,7	102,3	299,8	1351,1	6,2	6,24	97	31
Dülken 282	5.008	9	0,76	2	4.546	12	3	75,0	110,2	68,1	51,7		0,24	462	-3
Dülken 283	4.381	6	0,58	1	4.443	1	0	600,0	98,6	608,5	351,8	1,6	1,63	-62	5
Dülken 284	1.083		0,00	0	1.064	0	0	#DIV/0!	101,8	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	0
Dülken 290	1.437	3	0,88	2	1.359	0	0	#DIV/0!	105,7	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	3
Dülken	21.063	73	1,46	3	20.461	35	2	208,6	102,9	202,6	296,5	1,4	1,37	602	38
Süchteln 312	2.655		0,00	0	2.692	0	0	#DIV/0!	98,6	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-37	0
Süchteln 330	5.277	5	0,40	1	5.194	0	0	#DIV/0!	101,6	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	83	5
Süchteln 340	6.558	3	0,19	0	6.436	1	0	300,0	101,9	294,4	56,9		0,26	122	2
Süchteln 350	1.891		0,00	0	1.879	1	1	0,0	100,6	0,0	0,0		0,00	12	-1
Süchteln	16.381	8	0,21	0	16.201	2	0	400,0	101,1	395,6	81,6		0,38	180	6
Boisheim 460	2.075	0	0,00	0	1.932	1	1	0,0	107,4	0,0	0,0		0,00	143	-1
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	185	1,00	2	75.836	83	1	222,9	103,0	216,4	216,4	1,0	1,00	2.272	102

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Griechen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Griechen-land	
	Gesamt-population	Griechen-land	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Griechen-land	Dichte								
Viersen 109	8.877	128	1,37	14	8.549	108	13	118,52	103,84	114,14	156,0	1,5	1,53	328	20
Viersen 119	6.757	127	1,78	19	6.692	138	21	92,03	100,97	91,14	162,4	1,6	1,60	65	-11
Viersen 130	6.814	117	1,63	17	6.716	117	17	100,00	101,46	98,56	160,4	1,6	1,58	98	0
Viersen 140	3.687	22	0,57	6	3.625	32	9	68,75	101,71	67,59	38,2		0,38	62	-10
Viersen 150	4.335	38	0,83	9	3.707	33	9	115,15	116,94	98,47	81,8		0,80	628	5
Viersen 160	4.346	57	1,24	13	4.177	34	8	167,65	104,05	161,13	200,3	2,0	1,97	169	23
Viersen 170	3.773	13	0,33	3	3.776	8	2	162,50	99,92	162,63	53,1		0,52	-3	5
Viersen	38.589	502	1,23	13	37.242	470	13	106,81	103,62	103,08	127,1	1,3	1,25	1.347	32
Dülken 270	4.845	34	0,67	7	4.837	34	7	100,00	100,17	99,83	66,4		0,65	8	0
Dülken 281	4.309	101	2,22	23	4.212	105	25	96,19	102,30	94,03	208,9	2,1	2,06	97	-4
Dülken 282	5.008	60	1,14	12	4.546	66	15	90,91	110,16	82,52	93,7		0,92	462	-6
Dülken 283	4.381	80	1,73	18	4.443	73	16	109,59	98,60	111,14	192,4	1,9	1,89	-62	7
Dülken 284	1.083	6	0,53	6	1.064	1	1	600,00	101,79	589,47	309,6	3,0	3,05	19	5
Dülken 290	1.437	0	0,00	0	1.359	5	4	0,00	105,74	0,00	0,0		0,00	78	-5
Dülken	21.063	281	1,26	13	20.461	284	14	98,94	102,94	96,12	121,5	1,2	1,20	602	-3
Süchteln 312	2.655	0	0,00	0	2.692	0	0	#DIV/0!	98,63	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-37	0
Süchteln 330	5.277	13	0,23	2	5.194	15	3	86,67	101,60	85,30	19,9		0,20	83	-2
Süchteln 340	6.558	24	0,35	4	6.436	17	3	141,18	101,90	138,55	48,1		0,47	122	7
Süchteln 350	1.891	4	0,20	2	1.879	1	1	400,00	100,64	397,46	79,7		0,78	12	3
Süchteln	16.381	41	0,24	3	16.201	33	2	124,24	101,11	122,88	29,2		0,29	180	8
Boisheim 460	2.075	0	0,00	0	1.932	0	0	#DIV/0!	107,40	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	143	0
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	824	1,00	11	75.836	787	10	104,70	103,00	101,66	101,7	1,0	1,00	2.272	37

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Spanier: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Spanien
	Gesamt-population	Spanien	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Spanien	Dichte							
Viersen 109	8.877	17	1,00	2	8.549	11	1	154,55	103,84	148,84	149,4	1,2	328	6
Viersen 119	6.757	17	1,32	3	6.692	18	3	94,44	100,97	93,54	123,4	1,00	65	-1
Viersen 130	6.814	21	1,62	3	6.716	14	2	150,00	101,46	147,84	238,9	1,9	98	7
Viersen 140	3.687	4	0,57	1	3.625	3	1	133,33	101,71	131,09	74,6	0,60	62	1
Viersen 150	4.335	5	0,60	1	3.707	3	1	166,67	116,94	142,52	86,2	0,70	628	2
Viersen 160	4.346	17	2,05	4	4.177	16	4	106,25	104,05	102,12	209,4	1,7	169	1
Viersen 170	3.773	5	0,69	1	3.776	5	1	100,00	99,92	100,08	69,5	0,56	-3	0
Viersen	38.589	86	1,17	2	37.242	70	2	122,86	103,62	118,57	138,5	1,1	1.347	16
Dülken 270	4.845	3	0,32	1	4.837	1	0	300,00	100,17	299,50	97,2	0,79	8	2
Dülken 281	4.309	9	1,09	2	4.212	4	1	225,00	102,30	219,94	240,8	1,9	97	5
Dülken 282	5.008	18	1,88	4	4.546	14	3	128,57	110,16	116,71	219,9	1,8	462	4
Dülken 283	4.381	3	0,36	1	4.443	3	1	100,00	98,60	101,42	36,4	0,29	-62	0
Dülken 284	1.083	0	0,00	0	1.064		0	#DIV/0!	101,79	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	0
Dülken 290	1.437	3	1,09	2	1.359	8	6	37,50	105,74	35,46	38,8	0,31	78	-5
Dülken	21.063	36	0,90	2	20.461	30	1	120,00	102,94	116,57	104,4	0,84	602	6
Süchteln 312	2.655	2	0,39	1	2.692	1	0	200,00	98,63	202,79	80,1	0,65	-37	1
Süchteln 330	5.277	7	0,70	1	5.194	6	1	116,67	101,60	114,83	79,9	0,65	83	1
Süchteln 340	6.558	7	0,56	1	6.436	7	1	100,00	101,90	98,14	54,9	0,44	122	0
Süchteln 350	1.891	7	1,94	4	1.879	1	1	700,00	100,64	695,56	1349,7	10,9	12	6
Süchteln	16.381	23	0,74	1	16.201	15	1	153,33	101,11	151,65	111,6	0,90	180	8
Boisheim 460	2.075	4	1,01	2	1.932	2	1	200,00	107,40	186,22	188,2	1,5	143	2
keine Zuordnung	0	0			0	0							0	0
Stadt Viersen	78.108	149	1,00	2	75.836	117	2	127,35	103,00	123,65	123,6	1,0	2.272	32

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Portugiesen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Portugal	
	Gesamt-population	Portugal	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Portugal	Dichte								
Viersen 109	8.877	38	2,20	4	8.549	42	5	90,48	103,84	87,13	191,7	2,0	2,00	328	-4
Viersen 119	6.757	10	0,76	1	6.692	14	2	71,43	100,97	70,74	53,8		0,56	65	-4
Viersen 130	6.814	16	1,21	2	6.716	25	4	64,00	101,46	63,08	76,1		0,79	98	-9
Viersen 140	3.687	2	0,28	1	3.625	2	1	100,00	101,71	98,32	27,4		0,29	62	0
Viersen 150	4.335	4	0,47	1	3.707	1	0	400,00	116,94	342,05	162,2	1,7	1,69	628	3
Viersen 160	4.346	9	1,06	2	4.177	7	2	128,57	104,05	123,57	131,5	1,4	1,37	169	2
Viersen 170	3.773	0	0,00	0	3.776	1	0	0,00	99,92	0,00	0,0		0,00	-3	-1
Viersen	38.589	79	1,05	2	37.242	92	2	85,87	103,62	82,87	87,2		0,91	1.347	-13
Dülken 270	4.845	3	0,32	1	4.837	4	1	75,00	100,17	74,88	23,8		0,25	8	-1
Dülken 281	4.309	13	1,55	3	4.212	9	2	144,44	102,30	141,19	218,9	2,3	2,28	97	4
Dülken 282	5.008	11	1,13	2	4.546	8	2	137,50	110,16	124,82	140,9	1,5	1,47	462	3
Dülken 283	4.381	13	1,52	3	4.443	10	2	130,00	98,60	131,84	201,0	2,1	2,10	-62	3
Dülken 284	1.083	5	2,37	5	1.064	5	5	100,00	101,79	98,25	233,1	2,4	2,43	19	0
Dülken 290	1.437	1	0,36	1	1.359	0	0	#DIV/0!	105,74	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	1
Dülken	21.063	46	1,12	2	20.461	36	2	127,78	102,94	124,13	139,3	1,5	1,45	602	10
Süchteln 312	2.655	1	0,19	0	2.692	1	0	100,00	98,63	101,39	19,6		0,20	-37	0
Süchteln 330	5.277	9	0,88	2	5.194	14	3	64,29	101,60	63,27	55,5		0,58	83	-5
Süchteln 340	6.558	13	1,02	2	6.436	10	2	130,00	101,90	127,58	130,0	1,4	1,36	122	3
Süchteln 350	1.891	0	0,00	0	1.879	0	0	#DIV/0!	100,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	12	0
Süchteln	16.381	23	0,72	1	16.201	25	2	92,00	101,11	90,99	65,6		0,69	180	-2
Boisheim 460	2.075	4	0,99	2	1.932	1	1	400,00	107,40	372,43	368,9	3,8	3,85	143	3
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	152	1,00	2	75.836	154	2	98,70	103,00	95,83	95,8	1,0	1,00	2.272	-2

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Italiener: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Italien	
	Gesamt- population	Italien	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Italien	Dichte								
Viersen 109	8.877	45	1,07	5	8.549	31	4	145,16	103,84	139,80	149,6	1,3	1,31	328	14
Viersen 119	6.757	56	1,75	8	6.692	45	7	124,44	100,97	123,25	215,6	1,9	1,89	65	11
Viersen 130	6.814	46	1,43	7	6.716	52	8	88,46	101,46	87,19	124,3	1,1	1,09	98	-6
Viersen 140	3.687	31	1,77	8	3.625	30	8	103,33	101,71	101,60	180,3	1,6	1,58	62	1
Viersen 150	4.335	23	1,12	5	3.707	9	2	255,56	116,94	218,53	244,8	2,1	2,15	628	14
Viersen 160	4.346	7	0,34	2	4.177	17	4	41,18	104,05	39,58	13,5		0,12	169	-10
Viersen 170	3.773	4	0,22	1	3.776	6	2	66,67	99,92	66,72	14,9		0,13	-3	-2
Viersen	38.589	212	1,16	5	37.242	190	5	111,58	103,62	107,68	124,9	1,1	1,10	1.347	22
Dülken 270	4.845	27	1,18	6	4.837	24	5	112,50	100,17	112,31	132,1	1,2	1,16	8	3
Dülken 281	4.309	45	2,20	10	4.212	41	10	109,76	102,30	107,29	236,5	2,1	2,07	97	4
Dülken 282	5.008	20	0,84	4	4.546	10	2	200,00	110,16	181,55	153,1	1,3	1,34	462	10
Dülken 283	4.381	14	0,67	3	4.443	13	3	107,69	98,60	109,22	73,7		0,65	-62	1
Dülken 284	1.083	4	0,78	4	1.064	1	1	400,00	101,79	392,98	306,4	2,7	2,69	19	3
Dülken 290	1.437	5	0,73	3	1.359	1	1	500,00	105,74	472,86	347,3	3,0	3,05	78	4
Dülken	21.063	115	1,15	5	20.461	90	4	127,78	102,94	124,13	143,1	1,3	1,25	602	25
Süchteln 312	2.655	2	0,16	1	2.692	5	2	40,00	98,63	40,56	6,4		0,06	-37	-3
Süchteln 330	5.277	9	0,36	2	5.194	4	1	225,00	101,60	221,46	79,7		0,70	83	5
Süchteln 340	6.558	27	0,87	4	6.436	24	4	112,50	101,90	110,41	96,0		0,84	122	3
Süchteln 350	1.891	4	0,45	2	1.879	0	0	#DIV/0!	100,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	12	4
Süchteln	16.381	42	0,54	3	16.201	33	2	127,27	101,11	125,87	68,1		0,60	180	9
Boisheim 460	2.075	1	0,10	0	1.932	2	1	50,00	107,40	46,55	4,7		0,04	143	-1
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	370	1,00	5	75.836	315	4	117,46	103,00	114,04	114,0	1,0	1,00	2.272	55

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Interventionsräume Ausländer 2018 Anlage 2.3.3 Deutsche

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Deutsch-land
	Gesamt- population	Deutsch- land	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Deutsch- land	Dichte							
Viersen 109	8.877	7.441	0,95	838	8.549	7.518	879	98,98	103,84	95,32	90,7	0,94	328	-77
Viersen 119	6.757	5.789	0,97	857	6.692	5.929	886	97,64	100,97	96,70	94,0	0,97	65	-140
Viersen 130	6.814	5.702	0,95	837	6.716	5.812	865	98,11	101,46	96,70	91,9	0,95	98	-110
Viersen 140	3.687	3.332	1,03	904	3.625	3.280	905	101,59	101,71	99,88	102,5	1,1	62	52
Viersen 150	4.335	3.658	0,96	844	3.707	3.537	954	103,42	116,94	88,44	84,7	0,88	628	121
Viersen 160	4.346	3.733	0,98	859	4.177	3.778	904	98,81	104,05	94,97	92,6	0,96	169	-45
Viersen 170	3.773	3.426	1,03	908	3.776	3.487	923	98,25	99,92	98,33	101,4	1,0	-3	-61
Viersen	38.589	33.081	0,97	857	37.242	33.341	895	99,22	103,62	95,76	93,2	0,96	1.347	-260
Dülken 270	4.845	4.482	1,05	925	4.837	4.548	940	98,55	100,17	98,39	103,3	1,1	8	-66
Dülken 281	4.309	3.491	0,92	810	4.212	3.614	858	96,60	102,30	94,42	86,8	0,90	97	-123
Dülken 282	5.008	4.473	1,01	893	4.546	4.148	912	107,84	110,16	97,89	99,2	1,0	462	325
Dülken 283	4.381	3.837	0,99	876	4.443	3.987	897	96,24	98,60	97,60	97,0	1,0	-62	-150
Dülken 284	1.083	1.015	1,06	937	1.064	1.027	965	98,83	101,79	97,10	103,3	1,1	19	-12
Dülken 290	1.437	1.290	1,02	898	1.359	1.263	929	102,14	105,74	96,59	98,4	1,0	78	27
Dülken	21.063	18.588	1,00	882	20.461	18.587	908	100,01	102,94	97,15	97,3	1,0	602	1
Süchteln 312	2.655	2.481	1,06	934	2.692	2.469	917	100,49	98,63	101,89	108,1	1,1	-37	12
Süchteln 330	5.277	4.813	1,04	912	5.194	4.845	933	99,34	101,60	97,78	101,2	1,0	83	-32
Süchteln 340	6.558	6.129	1,06	935	6.436	6.075	944	100,89	101,90	99,01	105,0	1,1	122	54
Süchteln 350	1.891	1.790	1,07	947	1.879	1.819	968	98,41	100,64	97,78	105,1	1,1	12	-29
Süchteln	16.381	15.213	1,05	929	16.201	15.208	939	100,03	101,11	98,93	104,3	1,1	180	5
Boisheim 460	2.075	1.928	1,05	929	1.932	1.879	973	102,61	107,40	95,54	100,8	1,0	143	49
keine Zuordnung	0	0			0	0							0	0
Stadt Viersen	78.108	68.810	1,00	881	75.836	69.015	910	99,70	103,00	96,80	96,8	1,0	2.272	-205

1. Staatsangehörigkeit

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Niederlande: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Niederlande
	Gesamt- population	Niederlande	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Niederlande	Dichte								
Viersen 109	8.877	57	1,07	6	8.549	44	5	129,55	103,84	124,76	134,0	1,4	1,35	328	13
Viersen 119	6.757	30	0,74	4	6.692	32	5	93,75	100,97	92,85	68,9		0,70	65	-2
Viersen 130	6.814	45	1,10	7	6.716	40	6	112,50	101,46	110,88	122,5	1,2	1,24	98	5
Viersen 140	3.687	15	0,68	4	3.625	14	4	107,14	101,71	105,34	71,7		0,72	62	1
Viersen 150	4.335	20	0,77	5	3.707	24	6	83,33	116,94	71,26	55,0		0,56	628	-4
Viersen 160	4.346	37	1,42	9	4.177	35	8	105,71	104,05	101,60	144,7	1,5	1,46	169	2
Viersen 170	3.773	15	0,66	4	3.776	16	4	93,75	99,92	93,82	62,4		0,63	-3	-1
Viersen	38.589	219	0,95	6	37.242	205	6	106,83	103,62	103,10	97,9		0,99	1.347	14
Dülken 270	4.845	27	0,93	6	4.837	26	5	103,85	100,17	103,67	96,6		0,98	8	1
Dülken 281	4.309	36	1,40	8	4.212	34	8	105,88	102,30	103,50	144,6	1,5	1,46	97	2
Dülken 282	5.008	25	0,83	5	4.546	30	7	83,33	110,16	75,65	63,2		0,64	462	-5
Dülken 283	4.381	27	1,03	6	4.443	30	7	90,00	98,60	91,27	94,1		0,95	-62	-3
Dülken 284	1.083	6	0,93	6	1.064	7	7	85,71	101,79	84,21	78,0		0,79	19	-1
Dülken 290	1.437	10	1,16	7	1.359	11	8	90,91	105,74	85,97	100,1	1,0	1,01	78	-1
Dülken	21.063	131	1,04	6	20.461	138	7	94,93	102,94	92,21	95,9		0,97	602	-7
Süchteln 312	2.655	20	1,26	8	2.692	23	9	86,96	98,63	88,17	111,1	1,1	1,12	-37	-3
Süchteln 330	5.277	44	1,39	8	5.194	44	8	100,00	101,60	98,43	137,3	1,4	1,39	83	0
Süchteln 340	6.558	36	0,92	5	6.436	30	5	120,00	101,90	117,77	108,1	1,1	1,09	122	6
Süchteln 350	1.891	9	0,80	5	1.879	10	5	90,00	100,64	89,43	71,2		0,72	12	-1
Süchteln	16.381	109	1,11	7	16.201	107	7	101,87	101,11	100,75	112,1	1,1	1,13	180	2
Boisheim 460	2.075	8	0,64	4	1.932	8	4	100,00	107,40	93,11	60,0		0,61	143	0
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	467	1,00	6	75.836	458	6	101,97	103,00	99,00	99,0	1,0	1,00	2.272	9

1. Staatsangehörigkeit

31.12.2018

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Afghanistan: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Afghanistan
	Gesamt- population	Afghanistan	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Afghanistan	Dichte								
Viersen 109	8.877	46	1,83	5	8.549	9	1	511,11	103,84	492,23	901,5	1,6	1,55	328	37
Viersen 119	6.757	12	0,63	2	6.692	5	1	240,00	100,97	237,69	149,2		0,26	65	7
Viersen 130	6.814	57	2,96	8	6.716	12	2	475,00	101,46	468,17	1384,1	2,4	2,39	98	45
Viersen 140	3.687	2	0,19	1	3.625	2	1	100,00	101,71	98,32	18,8		0,03	62	0
Viersen 150	4.335	15	1,22	3	3.707		0	#DIV/0!	116,94	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	628	15
Viersen 160	4.346	18	1,46	4	4.177		0	#DIV/0!	104,05	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	169	18
Viersen 170	3.773	18	1,69	5	3.776		0	#DIV/0!	99,92	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-3	18
Viersen	38.589	168	1,54	4	37.242	28	1	600,00	103,62	579,06	891,0	1,5	1,54	1.347	140
Dülken 270	4.845	4	0,29	1	4.837		0	#DIV/0!	100,17	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	8	4
Dülken 281	4.309	11	0,90	3	4.212	1	0	1100,00	102,30	1075,24	970,1	1,7	1,67	97	10
Dülken 282	5.008	3	0,21	1	4.546		0	#DIV/0!	110,16	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	462	3
Dülken 283	4.381	6	0,48	1	4.443	3	1	200,00	98,60	202,83	98,2		0,17	-62	3
Dülken 284	1.083	0	0,00	0	1.064		0	#DIV/0!	101,79	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	0
Dülken 290	1.437	0	0,00	0	1.359		0	#DIV/0!	105,74	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	0
Dülken	21.063	24	0,40	1	20.461	4	0	600,00	102,94	582,85	234,7		0,40	602	20
Süchteln 312	2.655	5	0,67	2	2.692	4	1	125,00	98,63	126,74	84,4		0,15	-37	1
Süchteln 330	5.277	11	0,74	2	5.194	1	0	1100,00	101,60	1082,70	797,7	1,4	1,38	83	10
Süchteln 340	6.558	6	0,32	1	6.436		0	#DIV/0!	101,90	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	122	6
Süchteln 350	1.891	0	0,00	0	1.879		0	#DIV/0!	100,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	12	0
Süchteln	16.381	22	0,47	1	16.201	5	0	440,00	101,11	435,17	206,6		0,36	180	17
Boisheim 460	2.075	7	1,19	3	1.932		0	#DIV/0!	107,40	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	143	7
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	221	1,00	3	75.836	37	0	597,30	103,00	579,92	579,9	1,0	1,00	2.272	184

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Syrien: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Syrien
	Gesamt- population	Syrien	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Syrien	Dichte								
Viersen 109	8.877	148	1,54	17	8.549	10	1	1480,00	103,84	1425,31	2196,6	1,9	1,87	328	138
Viersen 119	6.757	127	1,74	19	6.692	17	3	747,06	100,97	739,87	1285,4	1,1	1,10	65	110
Viersen 130	6.814	105	1,42	15	6.716	5	1	2100,00	101,46	2069,80	2948,2	2,5	2,52	98	100
Viersen 140	3.687	22	0,55	6	3.625	1	0	2200,00	101,71	2163,01	1193,0	1,0	1,02	62	21
Viersen 150	4.335	30	0,64	7	3.707	1	0	3000,00	116,94	2565,40	1641,1	1,4	1,40	628	29
Viersen 160	4.346	112	2,38	26	4.177	13	3	861,54	104,05	828,04	1972,5	1,7	1,68	169	99
Viersen 170	3.773	52	1,27	14	3.776	11	3	472,73	99,92	473,10	602,7		0,51	-3	41
Viersen	38.589	596	1,43	15	37.242	58	2	1027,59	103,62	991,72	1415,8	1,2	1,21	1.347	538
Dülken 270	4.845	32	0,61	7	4.837	1	0	3200,00	100,17	3194,72	1950,4	1,7	1,66	8	31
Dülken 281	4.309	83	1,78	19	4.212	2	0	4150,00	102,30	4056,58	7222,7	6,2	6,16	97	81
Dülken 282	5.008	29	0,54	6	4.546	0	0	#DIV/0!	110,16	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	462	29
Dülken 283	4.381	39	0,82	9	4.443	6	1	650,00	98,60	659,20	542,4		0,46	-62	33
Dülken 284	1.083	2	0,17	2	1.064	0	0	#DIV/0!	101,79	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	2
Dülken 290	1.437	0	0,00	0	1.359	0	0	#DIV/0!	105,74	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	0
Dülken	21.063	185	0,81	9	20.461	9	0	2055,56	102,94	1996,81	1621,2	1,4	1,38	602	176
Süchteln 312	2.655	1	0,03	0	2.692	3	1	33,33	98,63	33,80	1,2		0,00	-37	-2
Süchteln 330	5.277	17	0,30	3	5.194	0	0	#DIV/0!	101,60	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	83	17
Süchteln 340	6.558	27	0,38	4	6.436	0	0	#DIV/0!	101,90	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	122	27
Süchteln 350	1.891	17	0,83	9	1.879	0	0	#DIV/0!	100,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	12	17
Süchteln	16.381	62	0,35	4	16.201	3	0	2066,67	101,11	2043,96	715,1		0,61	180	59
Boisheim 460	2.075	2	0,09	1	1.932	0	0	#DIV/0!	107,40	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	143	2
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	845	1,00	11	75.836	70	1	1207,14	103,00	1172,03	1172,0	1,0	1,00	2.272	775

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.3 Fluchtmigration: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2018

Sozialraum	31.12.2018				31.12.2014			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Ausländer	
	Gesamt- population	Ausländer	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Ausländer	Dichte								
Viersen 109	8.877	213	1,32	24	8.549	27	3	788,89	103,84	759,74	999,9	1,5	1,48	328	186
Viersen 119	6.757	154	1,25	23	6.692	31	5	496,77	100,97	492,00	615,1		0,91	65	123
Viersen 130	6.814	193	1,55	28	6.716	30	4	643,33	101,46	634,08	985,1	1,5	1,46	98	163
Viersen 140	3.687	31	0,46	8	3.625	3	1	1033,33	101,71	1015,96	468,5		0,69	62	28
Viersen 150	4.335	191	2,42	44	3.707	3	1	6366,67	116,94	5444,34	13157,6	19,5	19,51	628	188
Viersen 160	4.346	146	1,84	34	4.177	14	3	1042,86	104,05	1002,30	1846,9	2,7	2,74	169	132
Viersen 170	3.773	100	1,45	27	3.776	22	6	454,55	99,92	454,91	661,3		0,98	-3	78
Viersen	38.589	1.028	1,46	27	37.242	130	3	790,77	103,62	763,17	1115,2	1,7	1,65	1.347	898
Dülken 270	4.845	46	0,52	9	4.837	10	2	460,00	100,17	459,24	239,2		0,35	8	36
Dülken 281	4.309	103	1,31	24	4.212	6	1	1716,67	102,30	1678,02	2200,1	3,3	3,26	97	97
Dülken 282	5.008	45	0,49	9	4.546	10	2	450,00	110,16	408,49	201,3		0,30	462	35
Dülken 283	4.381	67	0,84	15	4.443	10	2	670,00	98,60	679,48	570,0		0,85	-62	57
Dülken 284	1.083	2	0,10	2	1.064	0	0	#DIV/0!	101,79	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	19	2
Dülken 290	1.437	0	0,00	0	1.359	0	0	#DIV/0!	105,74	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	78	0
Dülken	21.063	263	0,68	12	20.461	36	2	730,56	102,94	709,68	486,0		0,72	602	227
Süchteln 312	2.655	23	0,48	9	2.692	30	11	76,67	98,63	77,74	36,9		0,05	-37	-7
Süchteln 330	5.277	40	0,42	8	5.194	6	1	666,67	101,60	656,18	272,8		0,40	83	34
Süchteln 340	6.558	37	0,31	6	6.436	2	0	1850,00	101,90	1815,58	561,9		0,83	122	35
Süchteln 350	1.891	19	0,55	10	1.879	1	1	1900,00	100,64	1887,94	1040,5	1,5	1,54	12	18
Süchteln	16.381	119	0,40	7	16.201	39	2	305,13	101,11	301,78	120,2		0,18	180	80
Boisheim 460	2.075	14	0,37	7	1.932	0	0	#DIV/0!	107,40	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	143	14
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	78.108	1.424	1,00	18	75.836	205	3	694,63	103,00	674,43	674,4	1,0	1,00	2.272	1.219

1. Staatsangehörigkeit

31.12.2018

Afghanistan
Guinea
Irak
Iran
Nigeria
Syrien

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.5: Gesamtbevölkerung, Eingebürgerte nur Deutsche, Doppelstaatler und Ausländer 2018

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Deutsche autochthon	Verteilung Deutsche autochthon	LQ Deutsche autochthon	MGH insgesamt	Anteil MGH	Verteilung MGH	LQ MGH	Eingebürgerte nur Deutsche	Eingebürgerte nur Deutsche Verteilung	LQ Eingebürgerte nur Deutsche	Doppelstaatler	Verteilung Doppelstaatler	LQ Doppelstaatler	Ausländer	Verteilung Ausländer	LQ Ausländer
Viersen 109	8.877	11,4	6.522	10,6	0,93	2.355	26,5	14,4	1,27	257	15,2	1,33	662	12,4	1,09	1.436	15,4	1,36
Viersen 119	6.757	8,7	5.184	8,4	0,97	1.573	23,3	9,6	1,11	174	10,3	1,19	431	8,1	0,93	968	10,4	1,20
Viersen 130	6.814	8,7	4.972	8,0	0,92	1.842	27,0	11,3	1,29	167	9,9	1,13	563	10,6	1,21	1.112	12,0	1,37
Viersen 140	3.687	4,7	2.657	4,3	0,91	1.030	27,9	6,3	1,34	140	8,3	1,75	535	10,0	2,13	355	3,8	0,81
Viersen 150	4.335	5,6	3.380	5,5	0,99	955	22,0	5,9	1,05	64	3,8	0,68	214	4,0	0,72	677	7,3	1,31
Viersen 160	4.346	5,6	3.336	5,4	0,97	1.010	23,2	6,2	1,11	88	5,2	0,93	309	5,8	1,04	613	6,6	1,18
Viersen 170	3.773	4,8	3.176	5,1	1,06	597	15,8	3,7	0,76	49	2,9	0,60	201	3,8	0,78	347	3,7	0,77
Viersen	38.589	49,4	29.227	47,3	0,96	9.362	24,3	57,4	1,16	939	55,4	1,12	2.915	54,7	1,11	5.508	59,2	1,20
Dülken 270	4.845	6,2	4.121	6,7	1,08	724	14,9	4,4	0,72	97	5,7	0,92	264	5,0	0,80	363	3,9	0,63
Dülken 281	4.309	5,5	3.094	5,0	0,91	1.215	28,2	7,4	1,35	113	6,7	1,21	284	5,3	0,97	818	8,8	1,59
Dülken 282	5.008	6,4	3.971	6,4	1,00	1.037	20,7	6,4	0,99	123	7,3	1,13	379	7,1	1,11	535	5,8	0,90
Dülken 283	4.381	5,6	3.251	5,3	0,94	1.130	25,8	6,9	1,23	122	7,2	1,28	464	8,7	1,55	544	5,9	1,04
Dülken 284	1.083	1,4	967	1,6	1,13	116	10,7	0,7	0,51	4	0,2	0,17	44	0,8	0,60	68	0,7	0,53
Dülken 290	1.437	1,8	1.217	2,0	1,07	220	15,3	1,3	0,73	11	0,6	0,35	62	1,2	0,63	147	1,6	0,86
Dülken	21.063	27,0	16.621	26,9	1,00	4.442	21,1	27,2	1,01	470	27,7	1,03	1.497	28,1	1,04	2.475	26,6	0,99
Süchteln 312	2.655	3,4	2.345	3,8	1,12	310	11,7	1,9	0,56	29	1,7	0,50	107	2,0	0,59	174	1,9	0,55
Süchteln 330	5.277	6,8	4.386	7,1	1,05	891	16,9	5,5	0,81	109	6,4	0,95	318	6,0	0,88	464	5,0	0,74
Süchteln 340	6.558	8,4	5.676	9,2	1,09	882	13,4	5,4	0,64	101	6,0	0,71	352	6,6	0,79	429	4,6	0,55
Süchteln 350	1.891	2,4	1.685	2,7	1,13	206	10,9	1,3	0,52	29	1,7	0,71	76	1,4	0,59	101	1,1	0,45
Süchteln	16.381	21,0	14.092	22,8	1,09	2.289	14,0	14,0	0,67	268	15,8	0,75	853	16,0	0,76	1.168	12,6	0,60
Boisheim 460	2.075	2,7	1.845	3,0	1,12	230	11,1	1,4	0,53	18	1,1	0,40	65	1,2	0,46	147	1,6	0,60
keine Zuordnung	0	0,0	0	0,0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0	0,0	#DIV/0!	0	0,0	#DIV/0!	0	0,0	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,0	61.785	100,0	1,00	16.323	20,9	100,0	1,00	1.695	100,0	1,00	5.330	100,0	1,00	9.298	100,0	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018	Gesamtbevölkerung		Deutschland			Deutsche ohne Migrationserfahrung			Deutsche mit Migrationserfahrung		
	Sozialraum	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %
Viersen 109	8.877	11,37	7.441	83,8	0,95	6.522	73,5	0,93	919	10,4	1,15
Viersen 119	6.757	8,65	5.789	85,7	0,97	5.184	76,7	0,97	605	9,0	1,00
Viersen 130	6.814	8,72	5.702	83,7	0,95	4.972	73,0	0,92	730	10,7	1,19
Viersen 140	3.687	4,72	3.332	90,4	1,03	2.657	72,1	0,91	675	18,3	2,04
Viersen 150	4.335	5,55	3.658	84,4	0,96	3.380	78,0	0,99	278	6,4	0,71
Viersen 160	4.346	5,56	3.733	85,9	0,98	3.336	76,8	0,97	397	9,1	1,02
Viersen 170	3.773	4,83	3.426	90,8	1,03	3.176	84,2	1,06	250	6,6	0,74
Stadtteil	38.589	49,40	33.081	85,7	0,97	29.227	75,7	0,96	3.854	10,0	1,11
Dülken 270	4.845	6,20	4.482	92,5	1,05	4.121	85,1	1,08	361	7,5	0,83
Dülken 281	4.309	5,52	3.491	81,0	0,92	3.094	71,8	0,91	397	9,2	1,02
Dülken 282	5.008	6,41	4.473	89,3	1,01	3.971	79,3	1,00	502	10,0	1,11
Dülken 283	4.381	5,61	3.837	87,6	0,99	3.251	74,2	0,94	586	13,4	1,49
Dülken 284	1.083	1,39	1.015	93,7	1,06	967	89,3	1,13	48	4,4	0,49
Dülken 290	1.437	1,84	1.290	89,8	1,02	1.217	84,7	1,07	73	5,1	0,56
Stadtteil	21.063	26,97	18.588	88,2	1,00	16.621	78,9	1,00	1.967	9,3	1,04
Süchteln 312	2.655	3,40	2.481	93,4	1,06	2.345	88,3	1,12	136	5,1	0,57
Süchteln 330	5.277	6,76	4.813	91,2	1,04	4.386	83,1	1,05	427	8,1	0,90
Süchteln 340	6.558	8,40	6.129	93,5	1,06	5.676	86,6	1,09	453	6,9	0,77
Süchteln 350	1.891	2,42	1.790	94,7	1,07	1.685	89,1	1,13	105	5,6	0,62
Stadtteil	16.381	20,97	15.213	92,9	1,05	14.092	86,0	1,09	1.121	6,8	0,76
Boisheim 460	2.075	2,66	1.928	92,9	1,05	1.845	88,9	1,12	83	4,0	0,44
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	68.810	88,1	1,00	61.785	79,1	1,00	7.025	9,0	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
(Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte nur Deutsche			Doppelstaatler			Ausländer gesamt			Einwohner mit Migrationserfahrung insgesamt		
	Sozialraum	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %
Viersen 109	8.877	11,37	257	2,9	1,33	662	7,5	1,09	1.436	16,18	1,36	2.355	26,53	1,27
Viersen 119	6.757	8,65	174	2,6	1,19	431	6,4	0,93	968	14,33	1,20	1.573	23,28	1,11
Viersen 130	6.814	8,72	167	2,5	1,13	563	8,3	1,21	1.112	16,32	1,37	1.842	27,03	1,29
Viersen 140	3.687	4,72	140	3,8	1,75	535	14,5	2,13	355	9,63	0,81	1.030	27,94	1,34
Viersen 150	4.335	5,55	64	1,5	0,68	214	4,9	0,72	677	15,62	1,31	955	22,03	1,05
Viersen 160	4.346	5,56	88	2,0	0,93	309	7,1	1,04	613	14,10	1,18	1.010	23,24	1,11
Viersen 170	3.773	4,83	49	1,3	0,60	201	5,3	0,78	347	9,20	0,77	597	15,82	0,76
Stadtteil	38.589	49,40	939	2,4	1,12	2.915	7,6	1,11	5.508	14,27	1,20	9.362	24,26	1,16
Dülken 270	4.845	6,20	97	2,0	0,92	264	5,4	0,80	363	7,49	0,63	724	14,94	0,72
Dülken 281	4.309	5,52	113	2,6	1,21	284	6,6	0,97	818	18,98	1,59	1.215	28,20	1,35
Dülken 282	5.008	6,41	123	2,5	1,13	379	7,6	1,11	535	10,68	0,90	1.037	20,71	0,99
Dülken 283	4.381	5,61	122	2,8	1,28	464	10,6	1,55	544	12,42	1,04	1.130	25,79	1,23
Dülken 284	1.083	1,39	4	0,4	0,17	44	4,1	0,60	68	6,28	0,53	116	10,71	0,51
Dülken 290	1.437	1,84	11	0,8	0,35	62	4,3	0,63	147	10,23	0,86	220	15,31	0,73
Stadtteil	21.063	26,97	470	2,2	1,03	1.497	7,1	1,04	2.475	11,75	0,99	4.442	21,09	1,01
Süchteln 312	2.655	3,40	29	1,1	0,50	107	4,0	0,59	174	6,55	0,55	310	11,68	0,56
Süchteln 330	5.277	6,76	109	2,1	0,95	318	6,0	0,88	464	8,79	0,74	891	16,88	0,81
Süchteln 340	6.558	8,40	101	1,5	0,71	352	5,4	0,79	429	6,54	0,55	882	13,45	0,64
Süchteln 350	1.891	2,42	29	1,5	0,71	76	4,0	0,59	101	5,34	0,45	206	10,89	0,52
Stadtteil	16.381	20,97	268	1,6	0,75	853	5,2	0,76	1.168	7,13	0,60	2.289	13,97	0,67
Boisheim 460	2.075	2,66	18	0,9	0,40	65	3,1	0,46	147	7,08	0,60	230	11,08	0,53
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	1.695	2,2	1,00	5.330	6,8	1,00	9.298	11,90	1,00	16.323	20,90	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Türken doppelte Staatsangehörigkeit			Türkei			Türkischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	146	1,64	1,64	259	2,92	1,51	405	4,56	1,55
Viersen 119	6.757	8,65	83	1,23	1,22	160	2,37	1,23	243	3,60	1,23
Viersen 130	6.814	8,72	89	1,31	1,30	187	2,74	1,42	276	4,05	1,38
Viersen 140	3.687	4,72	80	2,17	2,16	127	3,44	1,78	207	5,61	1,91
Viersen 150	4.335	5,55	34	0,78	0,78	93	2,15	1,11	127	2,93	1,00
Viersen 160	4.346	5,56	66	1,52	1,51	107	2,46	1,27	173	3,98	1,36
Viersen 170	3.773	4,83	20	0,53	0,53	26	0,69	0,36	46	1,22	0,42
Stadtteil	38.589	49,40	518	1,34	1,34	959	2,49	1,29	1.477	3,83	1,30
Dülken 270	4.845	6,20	41	0,85	0,84	79	1,63	0,84	120	2,48	0,84
Dülken 281	4.309	5,52	48	1,11	1,11	132	3,06	1,59	180	4,18	1,42
Dülken 282	5.008	6,41	52	1,04	1,03	95	1,90	0,98	147	2,94	1,00
Dülken 283	4.381	5,61	39	0,89	0,89	93	2,12	1,10	132	3,01	1,03
Dülken 284	1.083	1,39	5	0,46	0,46	8	0,74	0,38	13	1,20	0,41
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	1	0,07	0,04	1	0,07	0,02
Stadtteil	21.063	26,97	185	0,88	0,88	408	1,94	1,00	593	2,82	0,96
Süchteln 312	2.655	3,40	9	0,34	0,34	14	0,53	0,27	23	0,87	0,30
Süchteln 330	5.277	6,76	27	0,51	0,51	47	0,89	0,46	74	1,40	0,48
Süchteln 340	6.558	8,40	35	0,53	0,53	65	0,99	0,51	100	1,52	0,52
Süchteln 350	1.891	2,42	10	0,53	0,53	12	0,63	0,33	22	1,16	0,40
Stadtteil	16.381	20,97	81	0,49	0,49	138	0,84	0,44	219	1,34	0,46
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	4	0,19	0,10	4	0,19	0,07
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	784	1,00	1,00	1.509	1,93	1,00	2.293	2,94	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Griechen doppelte Staatsangehörigkeit			Griechenland			Griechischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	39	0,44	1,27	128	1,44	1,37	167	1,88	1,34
Viersen 119	6.757	8,65	37	0,55	1,58	127	1,88	1,78	164	2,43	1,73
Viersen 130	6.814	8,72	19	0,28	0,80	117	1,72	1,63	136	2,00	1,42
Viersen 140	3.687	4,72	17	0,46	1,33	22	0,60	0,57	39	1,06	0,75
Viersen 150	4.335	5,55	15	0,35	1,00	38	0,88	0,83	53	1,22	0,87
Viersen 160	4.346	5,56	14	0,32	0,93	57	1,31	1,24	71	1,63	1,17
Viersen 170	3.773	4,83	10	0,27	0,76	13	0,34	0,33	23	0,61	0,43
Stadtteil	38.589	49,40	151	0,39	1,13	502	1,30	1,23	653	1,69	1,21
Dülken 270	4.845	6,20	18	0,37	1,07	34	0,70	0,67	52	1,07	0,77
Dülken 281	4.309	5,52	30	0,70	2,01	101	2,34	2,22	131	3,04	2,17
Dülken 282	5.008	6,41	16	0,32	0,92	60	1,20	1,14	76	1,52	1,08
Dülken 283	4.381	5,61	18	0,41	1,18	80	1,83	1,73	98	2,24	1,60
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	0,27	6	0,55	0,53	7	0,65	0,46
Dülken 290	1.437	1,84	6	0,42	1,20	0	0,00	0,00	6	0,42	0,30
Stadtteil	21.063	26,97	89	0,42	1,22	281	1,33	1,26	370	1,76	1,25
Süchteln 312	2.655	3,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 330	5.277	6,76	5	0,09	0,27	13	0,25	0,23	18	0,34	0,24
Süchteln 340	6.558	8,40	17	0,26	0,75	24	0,37	0,35	41	0,63	0,45
Süchteln 350	1.891	2,42	7	0,37	1,07	4	0,21	0,20	11	0,58	0,41
Stadtteil	16.381	20,97	29	0,18	0,51	41	0,25	0,24	70	0,43	0,30
Boisheim 460	2.075	2,66	2	0,10	0,28	0	0,00	0,00	2	0,10	0,07
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	271	0,35	1,00	824	1,05	1,00	1.095	1,40	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Niederländer doppelte Staatsangehörigkeit			Niederlande			Niederländischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	14	0,16	0,68	57	0,64	1,07	71	0,80	0,96
Viersen 119	6.757	8,65	19	0,28	1,21	30	0,44	0,74	49	0,73	0,87
Viersen 130	6.814	8,72	20	0,29	1,26	45	0,66	1,10	65	0,95	1,15
Viersen 140	3.687	4,72	10	0,27	1,16	15	0,41	0,68	25	0,68	0,82
Viersen 150	4.335	5,55	17	0,39	1,68	20	0,46	0,77	37	0,85	1,03
Viersen 160	4.346	5,56	18	0,41	1,78	37	0,85	1,42	55	1,27	1,52
Viersen 170	3.773	4,83	3	0,08	0,34	15	0,40	0,66	18	0,48	0,57
Stadtteil	38.589	49,40	101	0,26	1,12	219	0,57	0,95	320	0,83	1,00
Dülken 270	4.845	6,20	12	0,25	1,06	27	0,56	0,93	39	0,80	0,97
Dülken 281	4.309	5,52	7	0,16	0,70	36	0,84	1,40	43	1,00	1,20
Dülken 282	5.008	6,41	11	0,22	0,94	25	0,50	0,83	36	0,72	0,87
Dülken 283	4.381	5,61	7	0,16	0,69	27	0,62	1,03	34	0,78	0,93
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	0,40	6	0,55	0,93	7	0,65	0,78
Dülken 290	1.437	1,84	7	0,49	2,09	10	0,70	1,16	17	1,18	1,42
Stadtteil	21.063	26,97	45	0,21	0,92	131	0,62	1,04	176	0,84	1,01
Süchteln 312	2.655	3,40	4	0,15	0,65	20	0,75	1,26	24	0,90	1,09
Süchteln 330	5.277	6,76	8	0,15	0,65	44	0,83	1,39	52	0,99	1,19
Süchteln 340	6.558	8,40	20	0,30	1,31	36	0,55	0,92	56	0,85	1,03
Süchteln 350	1.891	2,42	1	0,05	0,23	9	0,48	0,80	10	0,53	0,64
Stadtteil	16.381	20,97	33	0,20	0,86	109	0,67	1,11	142	0,87	1,04
Boisheim 460	2.075	2,66	3	0,14	0,62	8	0,39	0,64	11	0,53	0,64
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	182	0,23	1,00	467	0,60	1,00	649	0,83	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Italiener doppelte Staatsangehörigkeit			Italiener			Italienischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	18	0,20	0,92	45	0,51	1,07	63	0,71	1,02
Viersen 119	6.757	8,65	20	0,30	1,34	56	0,83	1,75	76	1,12	1,62
Viersen 130	6.814	8,72	19	0,28	1,26	46	0,68	1,43	65	0,95	1,37
Viersen 140	3.687	4,72	9	0,24	1,10	31	0,84	1,77	40	1,08	1,56
Viersen 150	4.335	5,55	14	0,32	1,46	23	0,53	1,12	37	0,85	1,23
Viersen 160	4.346	5,56	2	0,05	0,21	7	0,16	0,34	9	0,21	0,30
Viersen 170	3.773	4,83	12	0,32	1,44	4	0,11	0,22	16	0,42	0,61
Stadtteil	38.589	49,40	94	0,24	1,10	212	0,55	1,16	306	0,79	1,14
Dülken 270	4.845	6,20	16	0,33	1,49	27	0,56	1,18	43	0,89	1,28
Dülken 281	4.309	5,52	6	0,14	0,63	45	1,04	2,20	51	1,18	1,70
Dülken 282	5.008	6,41	15	0,30	1,35	20	0,40	0,84	35	0,70	1,01
Dülken 283	4.381	5,61	8	0,18	0,82	14	0,32	0,67	22	0,50	0,72
Dülken 284	1.083	1,39	8	0,74	3,34	4	0,37	0,78	12	1,11	1,59
Dülken 290	1.437	1,84	1	0,07	0,31	5	0,35	0,73	6	0,42	0,60
Stadtteil	21.063	26,97	54	0,26	1,16	115	0,55	1,15	169	0,80	1,15
Süchteln 312	2.655	3,40	3	0,11	0,51	2	0,08	0,16	5	0,19	0,27
Süchteln 330	5.277	6,76	12	0,23	1,03	9	0,17	0,36	21	0,40	0,57
Süchteln 340	6.558	8,40	3	0,05	0,21	27	0,41	0,87	30	0,46	0,66
Süchteln 350	1.891	2,42	4	0,21	0,96	4	0,21	0,45	8	0,42	0,61
Stadtteil	16.381	20,97	22	0,13	0,61	42	0,26	0,54	64	0,39	0,56
Boisheim 460	2.075	2,66	3	0,14	0,65	1	0,05	0,10	4	0,19	0,28
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	173	0,22	1,00	370	0,47	1,00	543	0,70	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Polen doppelte Staatsangehörigkeit			Polen			Polnischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	98	1,10	0,74	156	1,76	1,13	254	2,86	0,94
Viersen 119	6.757	8,65	75	1,11	0,75	129	1,91	1,23	204	3,02	0,99
Viersen 130	6.814	8,72	108	1,58	1,06	104	1,53	0,99	212	3,11	1,02
Viersen 140	3.687	4,72	115	3,12	2,09	30	0,81	0,53	145	3,93	1,29
Viersen 150	4.335	5,55	39	0,90	0,60	41	0,95	0,61	80	1,85	0,61
Viersen 160	4.346	5,56	77	1,77	1,19	61	1,40	0,91	138	3,18	1,05
Viersen 170	3.773	4,83	49	1,30	0,87	29	0,77	0,50	78	2,07	0,68
Stadtteil	38.589	49,40	561	1,45	0,98	550	1,43	0,92	1.111	2,88	0,95
Dülken 270	4.845	6,20	58	1,20	0,80	52	1,07	0,69	110	2,27	0,75
Dülken 281	4.309	5,52	45	1,04	0,70	113	2,62	1,69	158	3,67	1,21
Dülken 282	5.008	6,41	93	1,86	1,25	89	1,78	1,15	182	3,63	1,20
Dülken 283	4.381	5,61	97	2,21	1,49	87	1,99	1,28	184	4,20	1,38
Dülken 284	1.083	1,39	8	0,74	0,50	6	0,55	0,36	14	1,29	0,43
Dülken 290	1.437	1,84	18	1,25	0,84	59	4,11	2,65	77	5,36	1,76
Stadtteil	21.063	26,97	319	1,51	1,02	406	1,93	1,24	725	3,44	1,13
Süchteln 312	2.655	3,40	22	0,83	0,56	42	1,58	1,02	64	2,41	0,79
Süchteln 330	5.277	6,76	103	1,95	1,31	75	1,42	0,92	178	3,37	1,11
Süchteln 340	6.558	8,40	114	1,74	1,17	70	1,07	0,69	184	2,81	0,92
Süchteln 350	1.891	2,42	24	1,27	0,85	16	0,85	0,55	40	2,12	0,70
Stadtteil	16.381	20,97	263	1,61	1,08	203	1,24	0,80	466	2,84	0,94
Boisheim 460	2.075	2,66	20	0,96	0,65	51	2,46	1,59	71	3,42	1,13
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	1.163	1,49	1,00	1.210	1,55	1,00	2.373	3,04	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Ex-Kosovaren doppelte Staatsangehörigkeit			Kosovo			Migrationshintergrund Kosovo		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	20	0,23	1,80	58	0,65	2,13	78	0,88	2,03
Viersen 119	6.757	8,65	10	0,15	1,18	24	0,36	1,16	34	0,50	1,16
Viersen 130	6.814	8,72	15	0,22	1,75	24	0,35	1,15	39	0,57	1,32
Viersen 140	3.687	4,72	7	0,19	1,51	8	0,22	0,71	15	0,41	0,94
Viersen 150	4.335	5,55	3	0,07	0,55	8	0,18	0,60	11	0,25	0,59
Viersen 160	4.346	5,56	6	0,14	1,10	17	0,39	1,27	23	0,53	1,22
Viersen 170	3.773	4,83	3	0,08	0,63	16	0,42	1,38	19	0,50	1,16
Stadtteil	38.589	49,40	64	0,17	1,32	155	0,40	1,31	219	0,57	1,31
Dülken 270	4.845	6,20	3	0,06	0,49	2	0,04	0,13	5	0,10	0,24
Dülken 281	4.309	5,52	6	0,14	1,11	7	0,16	0,53	13	0,30	0,70
Dülken 282	5.008	6,41	9	0,18	1,43	13	0,26	0,84	22	0,44	1,02
Dülken 283	4.381	5,61	10	0,23	1,82	18	0,41	1,34	28	0,64	1,48
Dülken 284	1.083	1,39	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	21.063	26,97	28	0,13	1,06	40	0,19	0,62	68	0,32	0,75
Süchteln 312	2.655	3,40	2	0,08	0,60	6	0,23	0,74	8	0,30	0,70
Süchteln 330	5.277	6,76	4	0,08	0,60	32	0,61	1,97	36	0,68	1,58
Süchteln 340	6.558	8,40	0	0,00	0,00	7	0,11	0,35	7	0,11	0,25
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.381	20,97	6	0,04	0,29	45	0,27	0,89	51	0,31	0,72
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	98	0,13	1,00	240	0,31	1,00	338	0,43	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Briten doppelte Staatsangehörigkeit			Großbritannien			Britischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	39	0,44	1,27	12	0,14	1,07	51	0,57	1,21
Viersen 119	6.757	8,65	37	0,55	1,58	9	0,13	1,05	46	0,68	1,44
Viersen 130	6.814	8,72	19	0,28	0,80	10	0,15	1,16	29	0,43	0,90
Viersen 140	3.687	4,72	17	0,46	1,33	7	0,19	1,50	24	0,65	1,37
Viersen 150	4.335	5,55	15	0,35	1,00	4	0,09	0,73	19	0,44	0,93
Viersen 160	4.346	5,56	14	0,32	0,93	8	0,18	1,45	22	0,51	1,07
Viersen 170	3.773	4,83	10	0,27	0,76	9	0,24	1,88	19	0,50	1,06
Stadtteil	38.589	49,40	151	0,39	1,13	59	0,15	1,21	210	0,54	1,15
Dülken 270	4.845	6,20	18	0,37	1,07	7	0,14	1,14	25	0,52	1,09
Dülken 281	4.309	5,52	30	0,70	2,01	3	0,07	0,55	33	0,77	1,62
Dülken 282	5.008	6,41	16	0,32	0,92	6	0,12	0,95	22	0,44	0,93
Dülken 283	4.381	5,61	18	0,41	1,18	2	0,05	0,36	20	0,46	0,96
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	0,27	1	0,09	0,73	2	0,18	0,39
Dülken 290	1.437	1,84	6	0,42	1,20	2	0,14	1,10	8	0,56	1,18
Stadtteil	21.063	26,97	89	0,42	1,22	21	0,10	0,79	110	0,52	1,10
Süchteln 312	2.655	3,40	5	0,19	0,54	1	0,04	0,30	6	0,23	0,48
Süchteln 330	5.277	6,76	17	0,32	0,93	6	0,11	0,90	23	0,44	0,92
Süchteln 340	6.558	8,40	7	0,11	0,31	7	0,11	0,84	14	0,21	0,45
Süchteln 350	1.891	2,42	2	0,11	0,30	1	0,05	0,42	3	0,16	0,33
Stadtteil	16.381	20,97	31	0,19	0,55	15	0,09	0,72	46	0,28	0,59
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	4	0,19	1,52	4	0,19	0,41
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	271	0,35	1,00	99	0,13	1,00	370	0,47	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Portugiesen doppelte Staatsangehörigkeit			Portugiesen			Portugiesischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	8	0,09	1,50	38	0,43	2,20	46	0,52	2,03
Viersen 119	6.757	8,65	4	0,06	0,98	10	0,15	0,76	14	0,21	0,81
Viersen 130	6.814	8,72	4	0,06	0,98	16	0,23	1,21	20	0,29	1,15
Viersen 140	3.687	4,72	2	0,05	0,90	2	0,05	0,28	4	0,11	0,43
Viersen 150	4.335	5,55	2	0,05	0,77	4	0,09	0,47	6	0,14	0,54
Viersen 160	4.346	5,56	1	0,02	0,38	9	0,21	1,06	10	0,23	0,90
Viersen 170	3.773	4,83	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	38.589	49,40	21	0,05	0,90	79	0,20	1,05	100	0,26	1,02
Dülken 270	4.845	6,20	2	0,04	0,69	3	0,06	0,32	5	0,10	0,41
Dülken 281	4.309	5,52	9	0,21	3,47	13	0,30	1,55	22	0,51	2,00
Dülken 282	5.008	6,41	8	0,16	2,65	11	0,22	1,13	19	0,38	1,49
Dülken 283	4.381	5,61	1	0,02	0,38	13	0,30	1,52	14	0,32	1,25
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	1,53	5	0,46	2,37	6	0,55	2,17
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	1	0,07	0,36	1	0,07	0,27
Stadtteil	21.063	26,97	21	0,10	1,66	46	0,22	1,12	67	0,32	1,25
Süchteln 312	2.655	3,40	0	0,00	0,00	1	0,04	0,19	1	0,04	0,15
Süchteln 330	5.277	6,76	3	0,06	0,94	9	0,17	0,88	12	0,23	0,89
Süchteln 340	6.558	8,40	2	0,03	0,51	13	0,20	1,02	15	0,23	0,90
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.381	20,97	5	0,03	0,51	23	0,14	0,72	28	0,17	0,67
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	4	0,19	0,99	4	0,19	0,76
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	47	0,06	1,00	152	0,19	1,00	199	0,25	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Spanier doppelte Staatsangehörigkeit			Spanier			Spanischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	13	0,15	1,91	17	0,19	1,00	30	0,34	1,26
Viersen 119	6.757	8,65	3	0,04	0,58	17	0,25	1,32	20	0,30	1,11
Viersen 130	6.814	8,72	4	0,06	0,76	21	0,31	1,62	25	0,37	1,37
Viersen 140	3.687	4,72	1	0,03	0,35	4	0,11	0,57	5	0,14	0,51
Viersen 150	4.335	5,55	3	0,07	0,90	5	0,12	0,60	8	0,18	0,69
Viersen 160	4.346	5,56	0	0,00	0,00	17	0,39	2,05	17	0,39	1,46
Viersen 170	3.773	4,83	2	0,05	0,69	5	0,13	0,69	7	0,19	0,69
Stadtteil	38.589	49,40	26	0,07	0,88	86	0,22	1,17	112	0,29	1,08
Dülken 270	4.845	6,20	4	0,08	1,07	3	0,06	0,32	7	0,14	0,54
Dülken 281	4.309	5,52	1	0,02	0,30	9	0,21	1,09	10	0,23	0,87
Dülken 282	5.008	6,41	5	0,10	1,30	18	0,36	1,88	23	0,46	1,72
Dülken 283	4.381	5,61	8	0,18	2,38	3	0,07	0,36	11	0,25	0,94
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	1,20	0	0,00	0,00	1	0,09	0,35
Dülken 290	1.437	1,84	2	0,14	1,81	3	0,21	1,09	5	0,35	1,30
Stadtteil	21.063	26,97	21	0,10	1,30	36	0,17	0,90	57	0,27	1,01
Süchteln 312	2.655	3,40	3	0,11	1,47	2	0,08	0,39	5	0,19	0,70
Süchteln 330	5.277	6,76	8	0,15	1,97	7	0,13	0,70	15	0,28	1,06
Süchteln 340	6.558	8,40	1	0,02	0,20	7	0,11	0,56	8	0,12	0,46
Süchteln 350	1.891	2,42	1	0,05	0,69	7	0,37	1,94	8	0,42	1,58
Stadtteil	16.381	20,97	13	0,08	1,03	23	0,14	0,74	36	0,22	0,82
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	4	0,19	1,01	4	0,19	0,72
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	60	0,08	1,00	149	0,19	1,00	209	0,27	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Russen doppelte Staatsangehörigkeit			Russland			Russischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	0	0,00	0,00	1	0,01	0,68	1	0,01	0,35
Viersen 119	6.757	8,65	2	0,03	1,93	0	0,00	0,00	2	0,03	0,92
Viersen 130	6.814	8,72	4	0,06	3,82	1	0,01	0,88	5	0,07	2,29
Viersen 140	3.687	4,72	1	0,03	1,77	3	0,08	4,89	4	0,11	3,39
Viersen 150	4.335	5,55	0	0,00	0,00	2	0,05	2,77	2	0,05	1,44
Viersen 160	4.346	5,56	0	0,00	0,00	1	0,02	1,38	1	0,02	0,72
Viersen 170	3.773	4,83	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	38.589	49,40	7	0,02	1,18	8	0,02	1,25	15	0,04	1,21
Dülken 270	4.845	6,20	2	0,04	2,69	1	0,02	1,24	3	0,06	1,93
Dülken 281	4.309	5,52	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 282	5.008	6,41	1	0,02	1,30	1	0,02	1,20	2	0,04	1,25
Dülken 283	4.381	5,61	2	0,05	2,97	2	0,05	2,74	4	0,09	2,85
Dülken 284	1.083	1,39	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	21.063	26,97	5	0,02	1,55	4	0,02	1,14	9	0,04	1,33
Süchteln 312	2.655	3,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 330	5.277	6,76	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 340	6.558	8,40	0	0,00	0,00	1	0,02	0,92	1	0,02	0,48
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.381	20,97	0	0,00	0,00	1	0,01	0,37	1	0,01	0,19
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	12	0,02	1,00	13	0,02	1,00	25	0,03	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Rumänen doppelte Staatsangehörigkeit			Rumänen			Rumänischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	15	0,17	1,40	52	0,59	0,85	67	0,75	0,93
Viersen 119	6.757	8,65	11	0,16	1,35	68	1,01	1,46	79	1,17	1,45
Viersen 130	6.814	8,72	5	0,07	0,61	93	1,36	1,99	98	1,44	1,78
Viersen 140	3.687	4,72	3	0,08	0,68	1	0,03	0,04	4	0,11	0,13
Viersen 150	4.335	5,55	10	0,23	1,92	9	0,21	0,30	19	0,44	0,54
Viersen 160	4.346	5,56	1	0,02	0,19	37	0,85	1,24	38	0,87	1,08
Viersen 170	3.773	4,83	2	0,05	0,44	24	0,64	0,93	26	0,69	0,85
Stadtteil	38.589	49,40	47	0,12	1,01	284	0,74	1,07	331	0,86	1,06
Dülken 270	4.845	6,20	2	0,04	0,34	7	0,14	0,21	9	0,19	0,23
Dülken 281	4.309	5,52	10	0,23	1,93	67	1,55	2,26	77	1,79	2,21
Dülken 282	5.008	6,41	5	0,10	0,83	31	0,62	0,90	36	0,72	0,89
Dülken 283	4.381	5,61	3	0,07	0,57	14	0,32	0,46	17	0,39	0,48
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	0,77	17	1,57	2,28	18	1,66	2,06
Dülken 290	1.437	1,84	1	0,07	0,58	4	0,28	0,40	5	0,35	0,43
Stadtteil	21.063	26,97	22	0,10	0,87	140	0,66	0,97	162	0,77	0,95
Süchteln 312	2.655	3,40	5	0,19	1,56	11	0,41	0,60	16	0,60	0,75
Süchteln 330	5.277	6,76	11	0,21	1,73	50	0,95	1,38	61	1,16	1,43
Süchteln 340	6.558	8,40	9	0,14	1,14	30	0,46	0,67	39	0,59	0,74
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.381	20,97	25	0,15	1,27	91	0,56	0,81	116	0,71	0,88
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	22	1,06	1,54	22	1,06	1,31
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	94	0,12	1,00	537	0,69	1,00	631	0,81	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Bulgaren doppelte Staatsangehörigkeit			Bulgaren			Bulgarischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	2	0,02	1,76	43	0,48	2,05	45	0,51	2,03
Viersen 119	6.757	8,65	1	0,01	1,16	10	0,15	0,62	11	0,16	0,65
Viersen 130	6.814	8,72	3	0,04	3,44	32	0,47	1,98	35	0,51	2,06
Viersen 140	3.687	4,72	0	0,00	0,00	3	0,08	0,34	3	0,08	0,33
Viersen 150	4.335	5,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 160	4.346	5,56	0	0,00	0,00	15	0,35	1,46	15	0,35	1,38
Viersen 170	3.773	4,83	0	0,00	0,00	1	0,03	0,11	1	0,03	0,11
Stadtteil	38.589	49,40	6	0,02	1,21	104	0,27	1,14	110	0,29	1,14
Dülken 270	4.845	6,20	0	0,00	0,00	9	0,19	0,78	9	0,19	0,74
Dülken 281	4.309	5,52	0	0,00	0,00	46	1,07	4,51	46	1,07	4,28
Dülken 282	5.008	6,41	0	0,00	0,00	9	0,18	0,76	9	0,18	0,72
Dülken 283	4.381	5,61	1	0,02	1,78	6	0,14	0,58	7	0,16	0,64
Dülken 284	1.083	1,39	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 290	1.437	1,84	2	0,14	10,87	3	0,21	0,88	5	0,35	1,39
Stadtteil	21.063	26,97	3	0,01	1,11	73	0,35	1,46	76	0,36	1,45
Süchteln 312	2.655	3,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 330	5.277	6,76	0	0,00	0,00	5	0,09	0,40	5	0,09	0,38
Süchteln 340	6.558	8,40	1	0,02	1,19	3	0,05	0,19	4	0,06	0,24
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.381	20,97	1	0,01	0,48	8	0,05	0,21	9	0,05	0,22
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	10	0,01	1,00	185	0,24	1,00	195	0,25	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Vietnamesen doppelte Staatsangehörigkeit			Vietnamesen			Vietnamesischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	10	0,11	1,13	19	0,21	2,32	29	0,33	1,70
Viersen 119	6.757	8,65	3	0,04	0,44	2	0,03	0,32	5	0,07	0,39
Viersen 130	6.814	8,72	10	0,15	1,47	7	0,10	1,11	17	0,25	1,30
Viersen 140	3.687	4,72	11	0,30	2,99	4	0,11	1,18	15	0,41	2,12
Viersen 150	4.335	5,55	1	0,02	0,23	0	0,00	0,00	1	0,02	0,12
Viersen 160	4.346	5,56	4	0,09	0,92	2	0,05	0,50	6	0,14	0,72
Viersen 170	3.773	4,83	6	0,16	1,59	6	0,16	1,73	12	0,32	1,66
Stadtteil	38.589	49,40	45	0,12	1,17	40	0,10	1,12	85	0,22	1,15
Dülken 270	4.845	6,20	3	0,06	0,62	0	0,00	0,00	3	0,06	0,32
Dülken 281	4.309	5,52	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 282	5.008	6,41	3	0,06	0,60	5	0,10	1,08	8	0,16	0,83
Dülken 283	4.381	5,61	7	0,16	1,60	6	0,14	1,49	13	0,30	1,55
Dülken 284	1.083	1,39	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	21.063	26,97	13	0,06	0,62	11	0,05	0,57	24	0,11	0,59
Süchteln 312	2.655	3,40	1	0,04	0,38	0	0,00	0,00	1	0,04	0,20
Süchteln 330	5.277	6,76	10	0,19	1,90	8	0,15	1,64	18	0,34	1,78
Süchteln 340	6.558	8,40	8	0,12	1,22	12	0,18	1,99	20	0,30	1,59
Süchteln 350	1.891	2,42	1	0,05	0,53	1	0,05	0,57	2	0,11	0,55
Stadtteil	16.381	20,97	20	0,12	1,22	21	0,13	1,39	41	0,25	1,30
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	78	0,10	1,00	72	0,09	1,00	150	0,19	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Serben doppelte Staatsangehörigkeit			Serben			Serbischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	18	0,20	1,28	34	0,38	2,01	52	0,59	1,68
Viersen 119	6.757	8,65	17	0,25	1,58	15	0,22	1,16	32	0,47	1,35
Viersen 130	6.814	8,72	13	0,19	1,20	13	0,19	1,00	26	0,38	1,09
Viersen 140	3.687	4,72	17	0,46	2,90	1	0,03	0,14	18	0,49	1,40
Viersen 150	4.335	5,55	3	0,07	0,44	27	0,62	3,27	30	0,69	1,98
Viersen 160	4.346	5,56	8	0,18	1,16	3	0,07	0,36	11	0,25	0,72
Viersen 170	3.773	4,83	9	0,24	1,50	2	0,05	0,28	11	0,29	0,83
Stadtteil	38.589	49,40	85	0,22	1,39	95	0,25	1,29	180	0,47	1,33
Dülken 270	4.845	6,20	3	0,06	0,39	4	0,08	0,43	7	0,14	0,41
Dülken 281	4.309	5,52	8	0,19	1,17	23	0,53	2,80	31	0,72	2,06
Dülken 282	5.008	6,41	7	0,14	0,88	11	0,22	1,15	18	0,36	1,03
Dülken 283	4.381	5,61	3	0,07	0,43	0	0,00	0,00	3	0,07	0,20
Dülken 284	1.083	1,39	1	0,09	0,58	0	0,00	0,00	1	0,09	0,26
Dülken 290	1.437	1,84	0	0,00	0,00	2	0,14	0,73	2	0,14	0,40
Stadtteil	21.063	26,97	22	0,10	0,66	40	0,19	1,00	62	0,29	0,84
Süchteln 312	2.655	3,40	5	0,19	1,19	1	0,04	0,20	6	0,23	0,65
Süchteln 330	5.277	6,76	8	0,15	0,95	7	0,13	0,70	15	0,28	0,81
Süchteln 340	6.558	8,40	4	0,06	0,38	5	0,08	0,40	9	0,14	0,39
Süchteln 350	1.891	2,42	0	0,00	0,00	1	0,05	0,28	1	0,05	0,15
Stadtteil	16.381	20,97	17	0,10	0,65	14	0,09	0,45	31	0,19	0,54
Boisheim 460	2.075	2,66	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	124	0,16	1,00	149	0,19	1,00	273	0,35	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus (Doppelstaatler)
Stand: 31.12.2018

31.12.2018 Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Kasachen doppelte Staatsangehörigkeit			Kasachen			Kasachischer Migrationshintergrund		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 109	8.877	11,37	21	0,24	0,37	1	0,01	0,20	22	0,25	0,35
Viersen 119	6.757	8,65	26	0,38	0,60	1	0,01	0,27	27	0,40	0,57
Viersen 130	6.814	8,72	43	0,63	0,98	4	0,06	1,07	47	0,69	0,99
Viersen 140	3.687	4,72	72	1,95	3,03	3	0,08	1,48	75	2,03	2,91
Viersen 150	4.335	5,55	4	0,09	0,14	0	0,00	0,00	4	0,09	0,13
Viersen 160	4.346	5,56	19	0,44	0,68	1	0,02	0,42	20	0,46	0,66
Viersen 170	3.773	4,83	7	0,19	0,29	4	0,11	1,93	11	0,29	0,42
Stadtteil	38.589	49,40	192	0,50	0,77	14	0,04	0,66	206	0,53	0,76
Dülken 270	4.845	6,20	34	0,70	1,09	4	0,08	1,50	38	0,78	1,12
Dülken 281	4.309	5,52	25	0,58	0,90	2	0,05	0,84	27	0,63	0,90
Dülken 282	5.008	6,41	52	1,04	1,61	2	0,04	0,73	54	1,08	1,54
Dülken 283	4.381	5,61	110	2,51	3,90	14	0,32	5,80	124	2,83	4,05
Dülken 284	1.083	1,39	6	0,55	0,86	0	0,00	0,00	6	0,55	0,79
Dülken 290	1.437	1,84	13	0,90	1,40	1	0,07	1,26	14	0,97	1,39
Stadtteil	21.063	26,97	240	1,14	1,77	23	0,11	1,98	263	1,25	1,79
Süchteln 312	2.655	3,40	12	0,45	0,70	1	0,04	0,68	13	0,49	0,70
Süchteln 330	5.277	6,76	17	0,32	0,50	3	0,06	1,03	20	0,38	0,54
Süchteln 340	6.558	8,40	29	0,44	0,69	2	0,03	0,55	31	0,47	0,68
Süchteln 350	1.891	2,42	3	0,16	0,25	0	0,00	0,00	3	0,16	0,23
Stadtteil	16.381	20,97	61	0,37	0,58	6	0,04	0,67	67	0,41	0,59
Boisheim 460	2.075	2,66	10	0,48	0,75	0	0,00	0,00	10	0,48	0,69
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	78.108	100,00	503	0,64	1,00	43	0,06	1,00	546	0,70	1,00

Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung Stadt Viersen 2018-2035 Erläuterungen zu den Annahmen

Stand: 07. Februar 2019

1) Fertilität

Die zusammengefasste Geburtenkennziffer lag für die Stadt Viersen im Jahr 2017 nach Angaben des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bei rd. 1,663 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter (15 bis unter 50 Jahre). Dieser Wert liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (2000 bis 2017) von 1,453. Die vergleichsweise hohe Geburtenkennziffer seit 2015 auch aufgrund der hohen Zahl geflüchteter Menschen in die Höhe geschellt.

Es wird angenommen, dass sich die Fertilität bis zum Jahr 2020 wieder auf 1,6 Kinder einpendelt und anschließend bis 2035 konstant bleibt. Die altersspezifische Fertilität verschiebt sich bis 2020 geringfügig hin zu höheren Altersjahren der Mütter. Anschließend bleiben die altersspezifischen Geburtenziffern konstant. Die Fertilität in den vier Stadtbezirken ist identisch.

2) Mortalität

Der Berechnung der jährlichen Sterbefälle liegt die Sterbetafel 2015/2017 des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde. Demnach betrug die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei den Frauen 82,7 Jahre und bei den Männern 78,1 Jahre. Legt man die Sterbetafel des Landes NRW zu Grunde, bleibt die Zahl der Sterbefälle hinter den ausgewiesenen Fällen der letzten Jahre zurück. Das spricht für eine etwas geringfügigere Lebenserwartung der Menschen in Viersen im Vergleich zum NRW-Durchschnitt. Wir haben die Sterbetafel für NRW so angepasst, dass in etwa die Sterbefälle der Stadt Viersen erreicht werden. Im Ergebnis liegt heute die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei Geburt in Viersen bei 81,4 Jahren, die der Männer bei 77,7 Jahren.

Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt wird die angenommene Dynamik der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder auf Viersen übertragen. Das bedeutet bis 2035 bei den Frauen ein Anstieg um 2,3 Jahre auf 83,7 Jahre und bei den Männern um 2,7 Jahre auf 80,4 Jahre. Die Mortalität in den vier Stadtbezirken ist identisch.

3) Wanderungen

Bei den Wanderungsannahmen erfolgt eine Unterscheidung zwischen den vier Stadtbezirken. Sie berechnen sich wie folgt:

- Fortzüge insgesamt: Für alle vier Stadtbezirke wurden die durchschnittlichen altersspezifischen Fortzugsraten (Fortzüge eines Altersjahrgangs als Anteil der Einwohner desselben Alters) berechnet. Die Stützzeiträume können sich je nach Entwicklung in den Bezirken unterscheiden, umfassen aber größtenteils den Zeitraum 2011 bzw. 2013 bis 2018, wobei die flüchtlingsbeeinflussten Jahre ausgeklammert wurden.

- Diese Fortzugsraten wurden konstant bis zum Jahr 2035 gehalten. Aus der Multiplikation von altersspezifischen Fortzugsraten und der jeweiligen Einwohner im Stadtbezirk (im Alter von x-1 des Vorjahres) ergeben sich die nach Alter und Stadtbezirken differenzierten Fortzüge über den Prognosezeitraum. Dabei basieren die räumliche Struktur (Stadtviertel) und Altersstruktur der Fortzüge auf Angaben der Stadt Viersen. Beim Niveau der Fortzüge aus der Stadt Viersen insgesamt wurde für den Zeitraum von 2011 bis 2017 dagegen auf Angaben von IT.NRW zurückgegriffen. Die Fortzüge aus den einzelnen Stadtbezirken wurden diesem Niveau angepasst. Grund ist die unterschiedliche Erfassung von Fortzügen bzw. Registerbereinigungen. Es ist davon auszugehen, dass die Fortzüge durch die Stadt Viersen untererfasst sind und die Erfassung stattdessen als Registerbereinigungen erfolgt.
- Auslandszuwanderung: Im Zeitraum von 2005 bis 2017 betrug der Anteil Viersens an allen nach Deutschland zugewanderten Personen im Durchschnitt 0,062 %, zuletzt lag er bei 0,076 %. Für den Zeitraum von 2016 bis 2035 wird unterstellt, dass der Anteil von heute 0,076 % wieder sukzessive auf 0,070 % bis 2024 sinkt. Anschließend bleibt dieser Anteilswert konstant. Die Annahmen zur Höhe der gesamten Zuwanderung aus dem Ausland nach Deutschland orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvoraussetzung des Bundes und der Länder korrigiert um eine Komponente erhöhter Zuwanderung durch geflüchtete Menschen und von Personen aus des EU-Ländern Osteuropas. Demnach sinkt die Zuwanderung aus dem Ausland nach Deutschland von 1,5 Mio. im Jahr 2017 auf 1 Mio. im Jahr 2030 und bleibt anschließend bis 2035 konstant.
- Binnenwanderung aus Deutschland: Für die Zuwanderung aus Deutschland wurden die folgenden Herkunftsregionen unterschieden: kreisfreie Städte Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld sowie Landkreise Viersen und Rhein-Neuss-Kreis, übriges Nordrhein-Westfalen sowie übriges Bundesgebiet. Für diese Herkunftsregionen wurden durchschnittliche altersspezifische Zuzugsraten für den Zeitraum 2011 bis 2014 und 2016 bis 2017 (das Jahr 2015 ist durch die hohen Zuzüge von Flüchtlingen verzerrt) berechnet und betrachtet. Die Auswertung beruht auf Daten von IT.NRW. Für die Prognose wurden je nach Entwicklung unterschiedliche Stützzeiträume für die Trendfortschreibung verwendet. Entweder wurden diese altersspezifischen Zuzugsraten bis zum Jahr 2035 konstant gelassen oder von ausgehend von einem heute vergleichsweise sehr hohem Niveau leicht absinkend projiziert. Aus der Multiplikation von altersspezifischen Zuzugsraten und den jeweiligen Einwohnern (im Alter von x-1 des Vorjahres) aus den entsprechenden Herkunftsregionen ergeben sich die prognostizierten Zuzüge in die Stadt Viersen. Dabei werden die aktuellen Bevölkerungsprognosen der Herkunftsregionen von IT.NRW (für die Kreise in Nordrhein-Westfalen) und des Bundes (13. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung – Variante höhere Zuwanderung) zu Grunde gelegt.
- Aufteilung auf die vier Stadtteile: Die Aufteilung der so berechneten Zuwanderungsniveaus aus dem Ausland (ohne Flüchtlinge) und den Herkunftsregionen Deutschlands nach Viersen auf die vier Stadtbezirke erfolgt entsprechend der jeweiligen altersspezifischen Anteile der vier Stadtbezirke an der Gesamtzuwanderung nach Vier-

sen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014. Grundlage hierfür bilden die Angaben der Stadt Viersen.

- Umzüge/Binnenwanderungen: Diese Berechnung erfolgt methodisch analog der Berechnung der Fortzüge über die Stadtgrenze (Umzugsquoten in einen anderen Stadtbezirk). Daraus errechnet sich ein Gesamtpool an Umzüge in der Stadt von einem in einen anderen Stadtbezirk (Summe aller Fortzüge entspricht bei Umzügen immer der Summe aller Zuzüge). Dieser Gesamtpool wird auf die vier Stadtbezirke über die Fortschreibung der Anteile eines Stadtbezirks an allen Stadtbezirken der letzten Jahre berechnet. Auch bleiben Verzerrungen in bestimmten Jahren durch den Umzug geflüchteter Menschen innerhalb Viersen (z. B. durch die Asylbewerberunterkunft im Stadtbezirk Boisheim) unberücksichtigt.

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

	Insgesamt	Selbstständige	Beamte	Auszubildende	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)
2018					
Einpendler	20.098	651	1.407	652	17.388
Auspendler	21.309	763	1.035	752	18.759
Innergemeindliche	16.198	2.744	512	470	12.472
Arbeitsortprinzip	36.296	3.395	1.919	1.122	29.860
Wohnortprinzip	37.507	3.507	1.547	1.222	31.231
Saldo	-1.211	-112	372	-100	-1.371
Einpendlerquote (AO-Prinzip)	55,4	19,2	73,3	58,1	58,2
Auspendlerquote (WO-Prinzip)	56,8	21,8	66,9	61,5	60,1
Eigenversorgungsquote (AO-Prinzip)	44,6	80,8	26,7	41,9	41,8
Beschäftigungsstruktur					
Arbeitsortprinzip	100,0	9,4	5,3	3,1	82,3
Wohnortprinzip	100,0	9,4	4,1	3,3	83,3

	Insgesamt	Selbstständige	Beamte	Auszubildende	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)
2014					
Einpendler	18.446	714	1.358	653	15.721
Auspendler	19.707	991	986	707	17.023
Innergemeindliche	16.723	3.152	549	594	12.428
Arbeitsortprinzip	35.169	3.866	1.907	1.247	28.149
Wohnortprinzip	36.430	4.143	1.535	1.301	29.451
Saldo	-1.261	-277	372	-54	-1.302
Einpendlerquote (AO-Prinzip)	52,4	18,5	71,2	52,4	55,8
Auspendlerquote (WO-Prinzip)	54,1	23,9	64,2	54,3	57,8
Eigenversorgungsquote (AO-Prinzip)	47,6	81,5	28,8	47,6	44,2
Beschäftigungsstruktur					
Arbeitsortprinzip	100,0	11,0	5,4	3,5	80,0
Wohnortprinzip	100,0	11,4	4,2	3,6	80,8

	Insgesamt	Selbstständige	Beamte	Auszubildende	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)
2018 - 2014					
Einpendler	1.652	-63	49	-1	1.667
Auspendler	1.602	-228	49	45	1.736
Innergemeindliche	-525	-408	-37	-124	44
Arbeitsortprinzip	1.127	-471	12	-125	1.711
Wohnortprinzip	1.077	-636	12	-79	1.780
Saldo	50	165	0	-46	-69
Einpendlerquote (AO-Prinzip)	2,9	0,7	2,1	5,7	2,4
Auspendlerquote (WO-Prinzip)	2,7	-2,2	2,7	7,2	2,3
Eigenversorgungsquote (AO-Prinzip)	-2,9	-0,7	-2,1	-5,7	-2,4
Beschäftigungsstruktur					
Arbeitsortprinzip	0,0	-1,6	-0,1	-0,5	2,2
Wohnortprinzip	0,0	-2,0	-0,1	-0,3	2,4

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 3.2.1: Berufsabschlüsse und Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte Stadt Viersen 2014 und 2018

		2018					2014					2018 - 2014				
		SvB	Vollzeit	Teilzeit	TZ-Quote 2018	TZ-Quote 2014	SvB	Vollzeit	Teilzeit	TZ-Quote 2014	TZ-Quote 2018-2014	SvB	Vollzeit	Teilzeit	Anteil TZ an Entwicklung	
Insgesamt	Insgesamt	28.085	20.193	7.892	28,1	25,7	25.674	19.055	6.609	25,7	2,4	2.411	1.138	1.283	53,2	
	Männer	15.104	13.483	1.621	10,7	9,0	13.807	12.562	1.240	9,0	1,8	1.297	921	381	29,4	
	Frauen	12.981	6.710	6.271	48,3	45,2	11.867	6.493	5.369	45,2	3,1	1.114	217	902	81,0	
	Deutschland	25.377	18.255	7.122	28,1	25,5	23.865	17.775	6.080	25,5	2,6	1.512	480	1.042	68,9	
	Ausländer	2.687	1.923	764	28,4	29,3	1.790	1.266	524	29,3	-0,8	897	657	240	26,8	
Ohne Berufsabschluss	Insgesamt	4.425	3.256	1.169	26,4	23,0	3.858	2.969	888	23,0	3,4	567	287	281	49,6	
	Männer	2.471	2.155	316	12,8	10,6	2.135	1.909	226	10,6	2,2	336	246	90	26,8	
	Frauen	1.954	1.101	853	43,7	38,4	1.723	1.060	662	38,4	5,2	231	41	191	82,7	
	Deutschland	3.612	2.675	937	25,9	22,8	3.350	2.585	764	22,8	3,1	262	90	173	66,0	
	Ausländer	807	577	230	28,5	24,6	504	380	124	24,6	3,9	303	197	106	35,0	
Mit Berufsabschluss	Insgesamt	17.219	12.428	4.791	27,8	25,7	15.681	11.650	4.031	25,7	2,1	1.538	778	760	49,4	
	Männer	8.998	8.247	751	8,3	7,0	8.141	7.568	573	7,0	1,3	857	679	178	20,8	
	Frauen	8.221	4.181	4.040	49,1	45,9	7.540	4.082	3.458	45,9	3,3	681	99	582	85,5	
	Deutschland	16.270	11.714	4.556	28,0	25,6	15.012	11.164	3.848	25,6	2,4	1.258	550	708	56,3	
	Ausländer	938	706	232	24,7	27,3	660	480	180	27,3	-2,5	278	226	52	18,7	
Akademischer Berufsabschluss	Insgesamt	3.167	2.336	831	26,2	23,5	2.434	1.863	571	23,5	2,8	733	473	260	35,5	
	Männer	1.713	1.521	192	11,2	9,8	1.405	1.267	138	9,8	1,4	308	254	54	17,5	
	Frauen	1.454	815	639	43,9	42,1	1.029	596	433	42,1	1,9	425	219	206	48,5	
	Deutschland	2.956	2.170	786	26,6	23,7	2.324	1.773	551	23,7	2,9	632	397	235	37,2	
	Ausländer	211	166	45	21,3	18,2	110	90	20	18,2	3,1	101	76	25	24,8	
Ohne Angabe	Insgesamt	3.274	2.173	1.101	33,6	30,2	3.701	2.573	1.119	30,2	3,4	-427	-400	-18	4,2	
	Männer	1.922	1.560	362	18,8	14,3	2.126	1.818	303	14,3	4,6	-204	-258	59	-28,9	
	Frauen	1.352	613	739	54,7	51,8	1.575	755	816	51,8	2,9	-223	-142	-77	34,5	
	Deutschland	2.539	1.696	843	33,2	28,8	3.179	2.253	917	28,8	4,4	-640	-557	-74	11,6	
	Ausländer	731	474	257	35,2	38,8	516	316	200	38,8	-3,6	215	158	57	26,5	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 3.3.1: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Wohnort (WO)

		Personen der Kerngruppe					Median-Einkommen €				
		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	Insgesamt	16.959	17.063	17.409	17.659	18.151	3.009	3.053	3.080	3.136	3.204
	Männer	11.356	11.471	11.734	12.002	12.294	3.147	3.198	3.213	3.264	3.333
	Frauen	5.603	5.592	5.675	5.657	5.857	2.776	2.820	2.850	2.919	2.971
	Unter 20 Jahre	41	39	45	54	67	X	X	X	X	X
	20 bis unter 25 Jahre	998	971	999	1.014	1.073	2.052	2.121	2.133	2.191	2.264
	Deutschland	15.797	15.838	16.025	16.086	16.390	3.044	3.095	3.137	3.211	3.291
	Ausland	1.151	1.214	1.372	1.559	1.748	2.514	2.466	2.350	2.359	2.376
Ohne Berufsabschluss	Insgesamt	1.737	1.796	1.846	1.921	2.028	2.406	2.385	2.326	2.361	2.376
	Männer	1.214	1.264	1.315	1.397	1.469	2.505	2.464	2.412	2.445	2.454
	Frauen	523	532	531	524	559	2.213	2.221	2.064	2.110	2.129
	Unter 20 Jahre	20	25	27	40	43	X	X	X	X	X
	20 bis unter 25 Jahre	186	204	212	237	270	X	X	X	X	X
	Deutschland	1.411	1.445	1.464	1.492	1.548	2.408	2.399	2.364	2.388	2.434
	Ausland	325	347	379	427	478	X	X	X	X	X
Mit Berufsabschluss	Insgesamt	11.262	11.417	11.651	11.810	12.067	3.035	3.078	3.105	3.158	3.228
	Männer	7.357	7.513	7.709	7.870	8.040	3.179	3.221	3.237	3.288	3.364
	Frauen	3.905	3.904	3.942	3.940	4.027	2.796	2.856	2.899	2.952	2.992
	Unter 20 Jahre	16	9	12	5	10	X	X	X	X	X
	20 bis unter 25 Jahre	733	689	697	678	695	2.247	2.279	2.267	2.331	2.424
	Deutschland	10.797	10.925	11.097	11.183	11.375	3.049	3.097	3.132	3.196	3.265
	Ausland	459	486	547	618	684	X	X	2.476	2.516	2.606
Akademischer Berufsabschluss	Insgesamt	1.832	1.869	2.025	2.142	2.290	5.023	5.190	5.094	5.134	5.172
	Männer	1.249	1.265	1.356	1.429	1.495	5.618	5.830	5.791	5.876	5.923
	Frauen	583	604	669	713	795	3.966	3.937	3.932	3.929	4.028
	Unter 20 Jahre	0	0	0	0*		X	X	X	X	X
	20 bis unter 25 Jahre	25	25	36	46	49	X	X	X	X	X
	Deutschland	1.744	1.768	1.904	2.001	2.128	5.031	5.207	5.132	5.204	5.244
	Ausland	88	101	121	141	162	X	X	X	X	X
Ohne Angabe	Insgesamt	2.128	1.981	1.887	1.786	1.766	2.495	2.551	2.573	2.596	2.639
	Männer	1.536	1.429	1.354	1.306	1.290	2.601	2.644	2.686	2.692	2.804
	Frauen	592	552	533	480	476	2.109	2.165	2.180	X	X
	Unter 20 Jahre	5	5	6	9	13	X	X	X	X	X
	20 bis unter 25 Jahre	54	53	54	53	59	X	X	X	X	X
	Deutschland	1.845	1.700	1.560	1.410	1.339	2.542	2.612	2.681	2.767	2.866
	Ausland	279	280	325	373	424	X	X	X	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 296311

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 3.5.1 2014-18: Erwerbsbeteiligung 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
	Erwerbs- fähige 15 < 65	Erwerbs- personen	LQ Teil- population	Anteil	Erwerbs- fähige 15 < 65	Erwerbs- personen	LQ Teil- population	Anteil								
Viersen 109	5.460	3.360	1,00	61,5	5.262	3.154	1,00	59,9	106,53	103,76	102,67	102,4	0,99	198	206	
Viersen 119	4.528	2.843	1,02	62,8	4.454	2.762	1,04	62,0	102,93	101,66	101,25	103,0	1,00	74	81	
Viersen 130	4.383	2.806	1,04	64,0	4.395	2.629	1,00	59,8	106,73	99,73	107,02	111,0	1,1	1,08	-12	177
Viersen 140	2.459	1.556	1,03	63,3	2.401	1.472	1,03	61,3	105,71	102,42	103,21	105,8	1,0	1,02	58	84
Viersen 150	2.920	1.619	0,90	55,4	2.449	1.490	1,02	60,8	108,66	119,23	91,13	81,9	0,79	471	129	
Viersen 160	2.845	1.716	0,98	60,3	2.723	1.621	1,00	59,5	105,86	104,48	101,32	99,0	0,96	122	95	
Viersen 170	2.391	1.449	0,98	60,6	2.474	1.435	0,97	58,0	100,98	96,65	104,48	102,6	0,99	-83	14	
Viersen	24.986	15.349	1,00	61,4	24.158	14.563	1,01	60,3	105,40	103,43	101,90	101,4	0,98	828	786	
Däken 270	2.963	1.818	0,99	61,4	3.014	1.773	0,98	58,8	102,54	98,31	104,30	103,7	1,0	1,00	-51	45
Däken 281	2.846	1.723	0,98	60,5	2.811	1.667	0,99	59,3	103,36	101,25	102,09	100,2	0,97	35	56	
Däken 282	3.244	2.032	1,02	62,6	2.891	1.773	1,03	61,3	114,61	112,21	102,14	103,7	1,0	1,00	353	259
Däken 283	2.743	1.695	1,00	61,8	2.800	1.676	1,00	59,9	101,13	97,96	103,24	103,4	1,0	1,00	-57	19
Däken 284	728	471	1,05	64,7	742	420	0,95	56,6	112,14	98,11	114,30	119,8	1,2	1,16	-14	51
Däken 290	993	609	0,99	61,3	958	546	0,95	57,0	111,54	103,65	107,61	106,9	1,0	1,04	35	63
Däken	13.517	8.348	1,00	61,8	13.216	7.855	0,99	59,4	106,28	102,28	103,91	104,0	1,0	1,01	301	493
Sæhteln 312	1.748	1.130	1,05	64,6	1.852	1.050	0,95	56,7	107,62	94,38	114,02	119,4	1,2	1,16	-104	80
Sæhteln 330	3.303	1.967	0,97	59,6	3.329	1.889	0,95	56,7	104,13	99,22	104,95	101,3	0,98	-26	78	
Sæhteln 340	4.337	2.713	1,01	62,6	4.303	2.581	1,00	60,0	105,11	100,79	104,29	105,7	1,0	1,02	34	132
Sæhteln 350	1.242	775	1,01	62,4	1.229	743	1,01	60,5	104,31	101,06	103,22	104,4	1,0	1,01	13	32
Sæhteln	10.630	6.585	1,00	61,9	10.713	6.263	0,98	58,5	105,14	99,23	105,96	106,4	1,0	1,03	-83	322
Boisheim 406	1.351	827	0,99	61,2	1.257	742	0,99	59,0	111,46	107,48	103,70	102,9	1,00	94	85	
keine Zuordnung	0	45			0	67								0	-22	
Stadt Viersen	50.484	31.154	1,00	61,7	49.344	29.490	1,00	59,8	105,64	102,31	103,26	103,3	1,0	1,00	1.140	1.664

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 3.5.2 : SvB Berufliche Qualifikation

31.12.2018	SvB Insgesamt	Svb mit Angabe der Qualifikation	ohne Abschluss	mit Abschluss	akad. Beruf	Akademikerqu ote insgesamt	Akademikerq uote mit Angabe	Quote ohne Abschluss insgesamt	Quote ohne Abschluss mit Angabe
Viersen 109	2.863	2.508	503	1.637	368	12,9	14,7	17,6	20,1
Viersen 119	2.511	2.218	483	1.554	181	7,2	8,2	19,2	21,8
Viersen 130	2.452	2.113	444	1.419	250	10,2	11,8	18,1	21,0
Viersen 140	1.437	1.258	236	853	169	11,8	13,4	16,4	18,8
Viersen 150	1.508	1.372	193	972	207	13,7	15,1	12,8	14,1
Viersen 160	1.501	1.315	239	918	158	10,5	12,0	15,9	18,2
Viersen 170	1.322	1.171	161	831	179	13,5	15,3	12,2	13,7
Viersen	13.594	11.955	2.259	8.184	1.512	11,1	12,6	16,6	18,9
Dülken 270	1.694	1.512	245	1.092	175	10,3	11,6	14,5	16,2
Dülken 281	1.488	1.279	302	863	114	7,7	8,9	20,3	23,6
Dülken 282	1.880	1.671	297	1.142	232	12,3	13,9	15,8	17,8
Dülken 283	1.484	1.263	313	857	93	6,3	7,4	21,1	24,8
Dülken 284	431	393	67	274	52	12,1	13,2	15,5	17,0
Dülken 290	578	509	61	391	57	9,9	11,2	10,6	12,0
Dülken	7.555	6.627	1.285	4.619	723	9,6	10,9	17,0	19,4
Süchteln 312	1.067	959	131	675	153	14,3	16,0	12,3	13,7
Süchteln 330	1.807	1.590	238	1.097	255	14,1	16,0	13,2	15,0
Süchteln 340	2.531	2.302	363	1.601	338	13,4	14,7	14,3	15,8
Süchteln 350	738	682	86	504	92	12,5	13,5	11,7	12,6
Süchteln	6.143	5.533	818	3.877	838	13,6	15,1	13,3	14,8
Boisheim 406	786	690	62	535	93	11,8	13,5	7,9	9,0
keine Zuordnung / Datenschutz	7	6	1	4	1	14,3	16,7	14,3	16,7
Stadt Viersen	28.085	24.811	4.425	17.219	3.167	11,3	12,8	15,8	17,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 3.5.2 : SvB Berufliche Qualifikation

31.12.2014	SvB Insgesamt	Svb mit Angabe der Qualifikation	ohne Abschluss	mit Abschluss	akad. Beruf	Akademikerq uote insgesamt	Akademikerq uote mit Angabe	Quote ohne Abschluss insgesamt	Quote ohne Abschluss mit Angabe
Viersen 109	2.574	2.192	412	1.501	279	10,8	12,7	16,0	18,8
Viersen 119	2.349	1.956	390	1.413	153	6,5	7,8	16,6	19,9
Viersen 130	2.180	1.812	323	1.288	201	9,2	11,1	14,8	17,8
Viersen 140	1.309	1.106	197	773	136	10,4	12,3	15,0	17,8
Viersen 150	1.364	1.193	159	897	137	10,0	11,5	11,7	13,3
Viersen 160	1.362	1.124	213	803	108	7,9	9,6	15,6	19,0
Viersen 170	1.270	1.066	143	788	135	10,6	12,7	11,3	13,4
Viersen	12.408	10.449	1.837	7.463	1.149	9,3	11,0	14,8	17,6
Dülken 270	1.597	1.391	232	1.014	145	9,1	10,4	14,5	16,7
Dülken 281	1.368	1.150	254	797	99	7,2	8,6	18,6	22,1
Dülken 282	1.573	1.342	242	941	159	10,1	11,8	15,4	18,0
Dülken 283	1.406	1.165	289	798	78	5,5	6,7	20,6	24,8
Dülken 284	383	348	48	252	48	12,5	13,8	12,5	13,8
Dülken 290	510	442	67	329	46	9,0	10,4	13,1	15,2
Dülken	6.837	5.838	1.132	4.131	575	8,4	9,8	16,6	19,4
Süchteln 312	1.002	891	136	632	123	12,3	13,8	13,6	15,3
Süchteln 330	1.675	1.467	215	1.039	213	12,7	14,5	12,8	14,7
Süchteln 340	2.354	2.097	376	1.489	232	9,9	11,1	16,0	17,9
Süchteln 350	696	626	87	474	65	9,3	10,4	12,5	13,9
Süchteln	5.727	5.081	814	3.634	633	11,1	12,5	14,2	16,0
Boisheim 406	684	71	71	444	76	11,1	107,0	10,4	100,0
keine Zuordnung / Datenschutz	18	14	4	9	1	5,6	7,1	22,2	28,6
Stadt Viersen	25.674	21.973	3.858	15.681	2.434	9,5	11,1	15,0	17,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Stadt Viersen (Gebietsstand Dezember 2019)

Zeitreihe (jeweils Jahresdurchschnittswerte), Datenstand: Dezember 2019

Vorläufige, zum Teil hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Komponenten der Unterbeschäftigung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Arbeitslose	3.914	4.060	3.965	4.057	4.050	4.021	3.936	3.893	3.690	3.369	2.987
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	154	268	217	290	371	450	481	541	558	565	641
Aktivierung und berufliche Eingliederung	96	143	43	54	72	101	99	153	166	151	222
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen inkl. Förderung behinderter Menschen (Restabwicklung)	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43	126	174	236	299	349	382	388	392	414	419
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.069	4.328	4.181	4.347	4.422	4.471	4.417	4.434	4.248	3.933	3.627
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	939	762	732	562	545	441	400	540	669	601	579
Berufliche Weiterbildung (einschl. Förderung behinderter Menschen)	156	118	141	120	162	147	158	182	208	207	203
Arbeitsgelegenheiten	238	179	104	26	32	27	31	30	42	29	35
Fremdförderung	49	84	199	185	177	131	92	208	296	245	195
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0	0	0	3	3	8	21	22	26	17
Beschäftigungszuschuss	38	42	28	23	21	20	20	19	17	17	16
Teilhabe am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	371	249	175	120	61	22	1	0	0	0	0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	84	89	85	88	90	91	90	80	84	78	82
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.007	5.090	4.914	4.908	4.967	4.912	4.817	4.974	4.917	4.535	4.206
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	417	341	209	194	95	102	84	62	54	58	44
Gründungszuschuss	126	171	144	72	25	31	29	40	29	28	22
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	7	8	6	8	5	8	9	12	12	9	7
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	30	31	38	43	38	30	13	0	0	0	0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.174	5.300	5.102	5.031	5.034	4.981	4.868	5.025	4.958	4.572	4.235

Erstellungsdatum: 06.01.2020, Statistik-Service West, Auftragsnummer 296311

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Dies gilt nicht für Durchschnittswerte.

Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.1.1 2014-18: Arbeitslosigkeit 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte								
Viersen 109	5.460	497	1,50	9,1	5.262	580	1,43	11,0	85,69	103,76	82,58	123,7	1,6	1,57	198	-83
Viersen 119	4.528	332	1,21	7,3	4.454	413	1,20	9,3	80,39	101,66	79,07	95,4	1,2	1,21	74	-81
Viersen 130	4.383	354	1,33	8,1	4.395	449	1,32	10,2	78,84	99,73	79,06	105,0	1,3	1,34	-12	-95
Viersen 140	2.459	119	0,80	4,8	2.401	163	0,88	6,8	73,01	102,42	71,28	56,7		0,72	58	-44
Viersen 150	2.920	111	0,63	3,8	2.449	126	0,67	5,1	88,10	119,23	73,89	46,2		0,59	471	-15
Viersen 160	2.845	215	1,24	7,6	2.723	259	1,23	9,5	83,01	104,48	79,45	98,8	1,3	1,26	122	-44
Viersen 170	2.391	127	0,87	5,3	2.474	165	0,86	6,7	76,97	96,65	79,64	69,6		0,89	-83	-38
Viersen	24.986	1.755	1,16	7,0	24.158	2.155	1,15	8,9	81,44	103,43	78,74	91,0	1,2	1,16	828	-400
Dülken 270	2.963	124	0,69	4,2	3.014	176	0,76	5,8	70,45	98,31	71,67	49,3		0,63	-51	-52
Dülken 281	2.846	235	1,36	8,3	2.811	299	1,38	10,6	78,60	101,25	77,63	105,4	1,3	1,34	35	-64
Dülken 282	3.244	152	0,77	4,7	2.891	200	0,89	6,9	76,00	112,21	67,73	52,2		0,66	353	-48
Dülken 283	2.743	211	1,27	7,7	2.800	270	1,25	9,6	78,15	97,96	79,77	100,9	1,3	1,28	-57	-59
Dülken 284	728	40	0,90	5,5	742	37	0,64	5,0	108,11	98,11	110,19	99,6	1,3	1,27	-14	3
Dülken 290	993	31	0,51	3,1	958	36	0,49	3,8	86,11	103,65	83,08	42,7		0,54	35	-5
Dülken	13.517	793	0,97	5,9	13.216	1.018	1,00	7,7	77,90	102,28	76,16	73,5		0,94	301	-225
Süchteln 312	1.748	63	0,59	3,6	1.852	48	0,34	2,6	131,25	94,38	139,06	82,4	1,0	1,05	-104	15
Süchteln 330	3.303	160	0,80	4,8	3.329	214	0,83	6,4	74,77	99,22	75,35	60,0		0,76	-26	-54
Süchteln 340	4.337	182	0,69	4,2	4.303	227	0,68	5,3	80,18	100,79	79,55	54,9		0,70	34	-45
Süchteln 350	1.242	37	0,49	3,0	1.229	47	0,49	3,8	78,72	101,06	77,90	38,2		0,49	13	-10
Süchteln	10.630	442	0,68	4,2	10.713	536	0,65	5,0	82,46	99,23	83,11	56,8		0,72	-83	-94
Boisheim 406	1.351	41	0,50	3,0	1.257	58	0,60	4,6	70,69	107,48	65,77	32,8		0,42	94	-17
keine Zuordnung	0	38			0	49									0	-11
Stadt Viersen	50.484	3.069	1,00	6,1	49.344	3.816	1,00	7,7	80,42	102,31	78,61	78,6	1,0	1,00	1.140	-747

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.1.1 Männer 2014-18: Erwerbsbeteiligung 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte								
Viersen 109	2.751	272	1,52	9,9	2.655	314	1,48	11,8	86,62	103,62	83,60	127,1	1,6	1,56	96	-42
Viersen 119	2.328	191	1,26	8,2	2.292	228	1,25	9,9	83,77	101,57	82,48	104,1	1,3	1,28	36	-37
Viersen 130	2.183	185	1,30	8,5	2.201	235	1,34	10,7	78,72	99,18	79,37	103,5	1,3	1,27	-18	-50
Viersen 140	1.238	45	0,56	3,6	1.176	77	0,82	6,5	58,44	105,27	55,51	31,0		0,38	62	-32
Viersen 150	1.557	60	0,59	3,9	1.208	59	0,61	4,9	101,69	128,89	78,90	46,8		0,57	349	1
Viersen 160	1.406	113	1,24	8,0	1.360	128	1,18	9,4	88,28	103,38	85,39	105,6	1,3	1,30	46	-15
Viersen 170	1.208	73	0,93	6,0	1.222	74	0,76	6,1	98,65	98,85	99,79	92,8	1,1	1,14	-14	-1
Viersen	12.671	939	1,14	7,4	12.114	1.115	1,15	9,2	84,22	104,60	80,51	91,8	1,1	1,13	557	-176
Dülken 270	1.477	74	0,77	5,0	1.501	104	0,87	6,9	71,15	98,40	72,31	55,7		0,68	-24	-30
Dülken 281	1.487	123	1,27	8,3	1.427	157	1,38	11,0	78,34	104,20	75,18	95,7	1,2	1,18	60	-34
Dülken 282	1.678	92	0,84	5,5	1.495	102	0,85	6,8	90,20	112,24	80,36	67,8		0,83	183	-10
Dülken 283	1.347	106	1,21	7,9	1.347	120	1,12	8,9	88,33	100,00	88,33	106,9	1,3	1,31	0	-14
Dülken 284	360	24	1,03	6,7	356	17	0,60	4,8	141,18	101,12	139,61	143,2	1,8	1,76	4	7
Dülken 290	520	21	0,62	4,0	490	19	0,49	3,9	110,53	106,12	104,15	64,7		0,79	30	2
Dülken	6.869	440	0,99	6,4	6.616	519	0,98	7,8	84,78	103,82	81,66	80,5		0,99	253	-79
Süchteln 312	890	38	0,66	4,3	966	25	0,32	2,6	152,00	92,13	164,98	108,3	1,3	1,33	-76	13
Süchteln 330	1.686	80	0,73	4,7	1.702	111	0,82	6,5	72,07	99,06	72,76	53,1		0,65	-16	-31
Süchteln 340	2.142	93	0,67	4,3	2.111	110	0,65	5,2	84,55	101,47	83,32	55,6		0,68	31	-17
Süchteln 350	625	22	0,54	3,5	632	29	0,57	4,6	75,86	98,89	76,71	41,5		0,51	-7	-7
Süchteln	5.343	233	0,67	4,4	5.411	275	0,64	5,1	84,73	98,74	85,81	57,6		0,71	-68	-42
Boisheim 406	681	17	0,38	2,5	636	31	0,61	4,9	54,84	107,08	51,22	19,7		0,24	45	-14
keine Zuordnung	0	33			0	39									0	-6
Stadt Viersen	25.564	1.662	1,00	6,5	24.777	1.979	1,00	8,0	83,98	103,18	81,40	81,4	1,0	1,00	787	-317

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.1.1 Frauen 2014-18: Erwerbsbeteiligung 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte								
Viersen 109	2.709	225	1,47	8,3	2.607	266	1,36	10,2	84,59	103,91	81,40	119,7	1,6	1,59	102	-41
Viersen 119	2.200	141	1,14	6,4	2.162	185	1,14	8,6	76,22	101,76	74,90	85,0	1,1	1,13	38	-44
Viersen 130	2.200	169	1,36	7,7	2.194	214	1,30	9,8	78,97	100,27	78,76	107,2	1,4	1,42	6	-45
Viersen 140	1.221	74	1,07	6,1	1.225	86	0,94	7,0	86,05	99,67	86,33	92,7	1,2	1,23	-4	-12
Viersen 150	1.363	51	0,66	3,7	1.241	67	0,72	5,4	76,12	109,83	69,31	45,9		0,61	122	-16
Viersen 160	1.439	102	1,26	7,1	1.363	131	1,29	9,6	77,86	105,58	73,75	92,6	1,2	1,23	76	-29
Viersen 170	1.183	54	0,81	4,6	1.252	91	0,97	7,3	59,34	94,49	62,80	50,8		0,67	-69	-37
Viersen	12.315	816	1,17	6,6	12.044	1.040	1,15	8,6	78,46	102,25	76,73	90,1	1,2	1,19	271	-224
Dülken 270	1.486	50	0,60	3,4	1.513	72	0,64	4,8	69,44	98,22	70,71	42,1		0,56	-27	-22
Dülken 281	1.359	112	1,46	8,2	1.384	142	1,37	10,3	78,87	98,19	80,32	117,2	1,6	1,55	-25	-30
Dülken 282	1.566	60	0,68	3,8	1.396	98	0,94	7,0	61,22	112,18	54,58	37,0		0,49	170	-38
Dülken 283	1.396	105	1,33	7,5	1.453	150	1,38	10,3	70,00	96,08	72,86	97,1	1,3	1,29	-57	-45
Dülken 284	368	16	0,77	4,3	386	20	0,69	5,2	80,00	95,34	83,91	64,6		0,86	-18	-4
Dülken 290	473	10	0,37	2,1	468	17	0,49	3,6	58,82	101,07	58,20	21,8		0,29	5	-7
Dülken	6.648	353	0,94	5,3	6.600	499	1,01	7,6	70,74	100,73	70,23	66,0		0,87	48	-146
Süchteln 312	858	25	0,52	2,9	886	23	0,35	2,6	108,70	96,84	112,24	57,9		0,77	-28	2
Süchteln 330	1.617	80	0,88	4,9	1.627	103	0,85	6,3	77,67	99,39	78,15	68,5		0,91	-10	-23
Süchteln 340	2.195	89	0,72	4,1	2.192	117	0,71	5,3	76,07	100,14	75,96	54,6		0,72	3	-28
Süchteln 350	617	15	0,43	2,4	597	18	0,40	3,0	83,33	103,35	80,63	34,7		0,46	20	-3
Süchteln	5.287	209	0,70	4,0	5.302	261	0,66	4,9	80,08	99,72	80,30	56,2		0,74	-15	-52
Boisheim 406	670	24	0,63	3,6	621	27	0,58	4,3	88,89	107,89	82,39	52,3		0,69	49	-3
keine Zuordnung	0	5			0	10									0	-5
Stadt Viersen	24.920	1.407	1,00	5,6	24.567	1.837	1,00	7,5	76,59	101,44	75,51	75,5	1,0	1,00	353	-430

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.2.1 2014-18: Arbeitslosigkeit Ausländer 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				31.12.2014				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation	
	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte	Erwerbs-fähige 15 < 65	Arbeitslose	LQ Teil-population	Arbeitslosen-dichte								
Viersen 109	1.091	130	1,27	11,9	834	129	1,36	15,5	100,78	130,82	77,04	97,6	1,2	1,18	257	1
Viersen 119	754	77	1,09	10,2	602	71	1,04	11,8	108,45	125,25	86,59	94,0	1,1	1,13	152	6
Viersen 130	856	96	1,19	11,2	747	87	1,03	11,6	110,34	114,59	96,29	114,8	1,4	1,38	109	9
Viersen 140	298	25	0,89	8,4	304	38	1,10	12,5	65,79	98,03	67,11	59,8		0,72	-6	-13
Viersen 150	546	17	0,33	3,1	129	12	0,82	9,3	141,67	423,26	33,47	11,1		0,13	417	5
Viersen 160	440	49	1,18	11,1	322	51	1,40	15,8	96,08	136,65	70,31	83,2	1,0	1,00	118	-2
Viersen 170	241	27	1,19	11,2	205	19	0,82	9,3	142,11	117,56	120,88	143,9	1,7	1,74	36	8
Viersen	4.226	421	1,06	10,0	3.143	407	1,14	12,9	103,44	134,46	76,93	81,5		0,98	1.083	14
Dülken 270	271	27	1,06	10,0	234	24	0,90	10,3	112,50	115,81	97,14	102,9	1,2	1,24	37	3
Dülken 281	615	68	1,18	11,1	482	54	0,99	11,2	125,93	127,59	98,69	116,0	1,4	1,40	133	14
Dülken 282	412	18	0,46	4,4	313	19	0,53	6,1	94,74	131,63	71,97	33,4		0,40	99	-1
Dülken 283	419	40	1,01	9,5	368	47	1,13	12,8	85,11	113,86	74,75	75,8		0,91	51	-7
Dülken 284	51	0	0,00	0,0	30	0	0,00	0,0	#DIV/0!	170,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	21	0
Dülken 290	130	0	0,00	0,0	87	0	0,00	0,0	#DIV/0!	149,43	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	43	0
Dülken	1.898	153	0,86	8,1	1.514	144	0,84	9,5	106,25	125,36	84,75	72,6		0,88	384	9
Süchteln 312	142	15	1,12	10,6	203	0	0,00	0,0	#DIV/0!	69,95	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-61	15
Süchteln 330	334	28	0,89	8,4	259	25	0,85	9,7	112,00	128,96	86,85	77,4		0,93	75	3
Süchteln 340	324	32	1,05	9,9	298	22	0,65	7,4	145,45	108,72	133,78	140,4	1,7	1,69	26	10
Süchteln 350	80	0	0,00	0,0	49	0	0,00	0,0	#DIV/0!	163,27	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	31	0
Süchteln	880	75	0,91	8,5	809	47	0,51	5,8	159,57	108,78	146,70	132,9	1,6	1,60	71	28
Boisheim 406	117	0	0,00	0,0	42	0	0,00	0,0	#DIV/0!	278,57	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	75	0
keine Zuordnung	0	21			0	27									0	-6
Stadt Viersen	7.121	670	1,00	9,4	5.508	625	1,00	11,3	107,20	129,28	82,92	82,9	1,0	1,00	1.613	45

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.3.1 2018: SvB Arbeitslosenquoten berufliche Qualifikation

31.12.2018	SvB Insgesamt	Svb mit Angabe der Qualifikation	ohne Abschluss	mit Abschluss	akad. Beruf	Alo insgesamt	Alo ohne Abschluss	Alo mit Abschluss	Alo mit akad. Abschluss	SvB Aloquote insgesamt	SvB Aloquote mit Angabe	SvB Aloquote ohne Abschluss	SvB Aloquote mit Abschluss	SvB Aloquote mit akad. Abschluss
Viersen 109	2.863	2.508	503	1.637	368	497	314	165	18	14,8	16,5	38,4	9,2	4,7
Viersen 119	2.511	2.218	483	1.554	181	332	199	124	0	11,7	13,0	29,2	7,4	0,0
Viersen 130	2.452	2.113	444	1.419	250	354	222	123	0	12,6	14,3	33,3	8,0	0,0
Viersen 140	1.437	1.258	236	853	169	119	71	47	0	7,6	8,6	23,1	5,2	0,0
Viersen 150	1.508	1.372	193	972	207	111	56	47	0	6,9	7,5	22,5	4,6	0,0
Viersen 160	1.501	1.315	239	918	158	215	154	54	0	12,5	14,1	39,2	5,6	0,0
Viersen 170	1.322	1.171	161	831	179	127	89	33	0	8,8	9,8	35,6	3,8	0,0
Viersen	13.594	11.955	2.259	8.184	1.512	1.755	1.105	593	57	11,4	12,8	32,8	6,8	3,6
Dülken 270	1.694	1.512	245	1.092	175	124	84	36	0	6,8	7,6	25,5	3,2	0,0
Dülken 281	1.488	1.279	302	863	114	235	146	84	0	13,6	15,5	32,6	8,9	0,0
Dülken 282	1.880	1.671	297	1.142	232	152	96	52	0	7,5	8,3	24,4	4,4	0,0
Dülken 283	1.484	1.263	313	857	93	211	129	75	0	12,4	14,3	29,2	8,0	0,0
Dülken 284	431	393	67	274	52	40	20	18	0	8,5	9,2	23,0	6,2	0,0
Dülken 290	578	509	61	391	57	31	15	15	0	5,1	5,7	19,7	3,7	0,0
Dülken	7.555	6.627	1.285	4.619	723	793	490	280	23	9,5	10,7	27,6	5,7	3,1
Süchteln 312	1.067	959	131	675	153	63	33	29	0	5,6	6,2	20,1	4,1	0,0
Süchteln 330	1.807	1.590	238	1.097	255	160	90	61	0	8,1	9,1	27,4	5,3	0,0
Süchteln 340	2.531	2.302	363	1.601	338	182	106	68	0	6,7	7,3	22,6	4,1	0,0
Süchteln 350	738	682	86	504	92	37	14	21	0	4,8	5,1	14,0	4,0	0,0
Süchteln	6.143	5.533	818	3.877	838	442	243	179	20	6,7	7,4	22,9	4,4	2,3
Boisheim 406	786	690	62	535	93	41	21	18	0	5,0	5,6	25,3	3,3	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	7	6	1	4	1	38	29	9	84	84,4	86,4	96,7	69,2	98,8
Stadt Viersen	28.085	24.811	4.425	17.219	3.167	3.069	1.888	1.079	102	9,9	11,0	29,9	5,9	3,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 4.3.2 2014: SvB Arbeitslosenquoten berufliche Qualifikation

31.12.2014	SvB Insgesamt	Svb mit Angabe der Qualifikation	SvB ohne Abschluss	SvB mit Abschluss	SvB akad. Beruf	Alo insgesamt	Alo ohne Abschluss	Alo mit Abschluss	Alo mit akad. Abschluss	SvB Aloquote insgesamt	SvB Aloquote mit Angabe	SvB Aloquote ohne Abschluss	SvB Aloquote mit Abschluss	SvB Aloquote mit akad. Abschluss
Viersen 109	2.574	2.192	412	1.501	279	580	366	188	20	18,4	20,9	47,0	11,1	6,7
Viersen 119	2.349	1.956	390	1.413	153	413	251	144	11	15,0	17,4	39,2	9,2	6,7
Viersen 130	2.180	1.812	323	1.288	201	449	278	155	10	17,1	19,9	46,3	10,7	4,7
Viersen 140	1.309	1.106	197	773	136	163	94	59	0	11,1	12,8	32,3	7,1	0,0
Viersen 150	1.364	1.193	159	897	137	126	57	58	0	8,5	9,6	26,4	6,1	0,0
Viersen 160	1.362	1.124	213	803	108	259	165	89	0	16,0	18,7	43,7	10,0	0,0
Viersen 170	1.270	1.066	143	788	135	165	96	62	0	11,5	13,4	40,2	7,3	0,0
Viersen	12.408	10.449	1.837	7.463	1.149	2.155	1.307	755	62	14,8	17,1	41,6	9,2	5,1
Dülken 270	1.597	1.391	232	1.014	145	176	98	72	0	9,9	11,2	29,7	6,6	0,0
Dülken 281	1.368	1.150	254	797	99	299	181	113	0	17,9	20,6	41,6	12,4	0,0
Dülken 282	1.573	1.342	242	941	159	200	113	80	0	11,3	13,0	31,8	7,8	0,0
Dülken 283	1.406	1.165	289	798	78	270	174	87	0	16,1	18,8	37,6	9,8	0,0
Dülken 284	383	348	48	252	48	37	11	24	0	8,8	9,6	18,6	8,7	0,0
Dülken 290	510	442	67	329	46	36	19	15	0	6,6	7,5	22,1	4,4	0,0
Dülken	6.837	5.838	1.132	4.131	575	1.018	596	391	21	13,0	14,8	34,5	8,6	3,5
Süchteln 312	1.002	891	136	632	123	48	24	19	0	4,6	5,1	15,0	2,9	0,0
Süchteln 330	1.675	1.467	215	1.039	213	214	114	92	0	11,3	12,7	34,7	8,1	0,0
Süchteln 340	2.354	2.097	376	1.489	232	227	124	93	0	8,8	9,8	24,8	5,9	0,0
Süchteln 350	696	626	87	474	65	47	17	24	0	6,3	7,0	16,3	4,8	0,0
Süchteln	5.727	5.081	814	3.634	633	536	279	228	24	8,6	9,5	25,5	5,9	3,7
Boisheim 406	684	71	71	444	76	58	27	25	0	7,8	45,0	27,6	5,3	0,0
keine Zuordnung / Datenschutz	18	14	4	9	1	49	37	11	6	73,1	77,8	90,2	55,0	85,7
Stadt Viersen	25.674	21.973	3.858	15.681	2.434	3.816	2.246	1.410	113	12,9	14,8	36,8	8,2	4,4

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 5.1.1 Alo SGB II 201 (2: Entwicklung Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen 2014 - 2018

31.12.2018	31.12.2018				Verteilung Alo insgesamt	31.12.2014				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teilpopulation
	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose SGB II	LQ Teil-population	Anteil SGB II		Arbeitslose SGB II	LQ Teil-population	Anteil SGB II								
Viersen 109	497	367	1,06	73,8	580	443	1,05	76,4	82,84	85,69	96,68	102,3	1,1	1,07	-83	-76
Viersen 119	332	247	1,07	74,4	413	317	1,05	76,8	77,92	80,39	96,93	103,4	1,1	1,08	-81	-70
Viersen 130	354	250	1,01	70,6	449	340	1,04	75,7	73,53	78,84	93,26	94,4		0,99	-95	-90
Viersen 140	119	80	0,96	67,2	163	107	0,90	65,6	74,77	73,01	102,41	98,7	1,0	1,03	-44	-27
Viersen 150	111	64	0,83	57,7	126	80	0,87	63,5	80,00	88,10	90,81	75,1		0,78	-15	-16
Viersen 160	215	172	1,15	80,0	259	214	1,13	82,6	80,37	83,01	96,82	111,0	1,2	1,16	-44	-42
Viersen 170	127	87	0,98	68,5	165	128	1,06	77,6	67,97	76,97	88,31	86,7		0,91	-38	-41
Viersen	1.755	1.267	1,03	72,2	2.155	1.629	1,04	75,6	77,78	81,44	95,50	98,8	1,0	1,03	-400	-362
Dülken 270	124	82	0,95	66,1	176	123	0,96	69,9	66,67	70,45	94,62	89,7		0,94	-52	-41
Dülken 281	235	177	1,08	75,3	299	234	1,07	78,3	75,64	78,60	96,24	103,9	1,1	1,09	-64	-57
Dülken 282	152	104	0,98	68,4	200	127	0,87	63,5	81,89	76,00	107,75	105,7	1,1	1,10	-48	-23
Dülken 283	211	156	1,06	73,9	270	212	1,08	78,5	73,58	78,15	94,16	99,8	1,0	1,04	-59	-56
Dülken 284	40	23	0,82	57,5	37	18	0,67	48,6	127,78	108,11	118,19	97,4	1,0	1,02	3	5
Dülken 290	31	18	0,83	58,1	36	22	0,84	61,1	81,82	86,11	95,01	79,1		0,83	-5	-4
Dülken	793	560	1,01	70,6	1.018	736	0,99	72,3	76,09	77,90	97,68	98,9	1,0	1,03	-225	-176
Süchteln 312	63	34	0,77	54,0	48	26	0,74	54,2	130,77	131,25	99,63	77,1		0,81	15	8
Süchteln 330	160	107	0,96	66,9	214	150	0,96	70,1	71,33	74,77	95,41	91,5		0,96	-54	-43
Süchteln 340	182	108	0,85	59,3	227	151	0,91	66,5	71,52	80,18	89,21	75,9		0,79	-45	-43
Süchteln 350	37	14	0,54	37,8	47	21	0,61	44,7	66,67	78,72	84,68	45,9		0,48	-10	-7
Süchteln	442	263	0,85	59,5	536	348	0,89	64,9	75,57	82,46	91,65	78,2		0,82	-94	-85
Boisheim 406	41	18	0,63	43,9	58	26	0,61	44,8	69,23	70,69	97,94	61,6		0,64	-17	-8
keine Zuordnung	38	33			49	43									-11	-10
Stadt Viersen	3.069	2.141	1,00	69,8	3.816	2.782	1,00	72,9	76,96	80,42	95,69	95,7	1,0	1,00	-747	-641

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung **Anwender-Info vom 01.02.2016**

Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II ab Datenlieferung Juni 2016 wirksam

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) überarbeitet aktuell die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II). Kernelement ist die Erweiterung des Zähl- und Gültigkeitskonzepts mit dem Ziel der transparenteren Darstellung aller Bedarfsgemeinschaften und Personengruppen im Leistungssystem SGB II.

Das bisherige Konzept ist nahezu unverändert seit Anfang 2005 im Einsatz. Es ist als vereinfachendes Strukturmodell konzipiert, das – aus heutiger Perspektive – nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig abbildet. Dies betrifft zum einen den Umgang mit neuen Formen der Leistungsgewährung im SGB II, aber auch die statistische Zuordnung und Darstellung von Personengruppen, die im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen haben, wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch.

Im neuen erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept sind die sogenannten sonstigen Leistungsberechtigten, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten (z. B. Kinder mit ausschließlich Bildung- und Teilhabeleistung) sowie die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen, also Personen, die zwar keinen Anspruch auf Geldleistungen haben, aber nach § 7 Abs. 3 SGB II als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG) zählen (z.B. Personen mit Anspruch auf Altersrente), vollständig berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt dadurch bundesweit um 2,5 % an.

Hingegen verringern sich im neuen Zählkonzept tendenziell die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bundesweit um 0,7 % bzw. 8,2 %). Grund hierfür sind die Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch, die künftig in der statistischen Darstellung eine eigene Personengruppe bilden.

Eine ausführliche Darstellung der Hintergründe und Neuerungen in ihren Grundzügen befinden sich im Methodenbericht „Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Grundlagen“¹.

Ab April 2016 erfolgt die statistische Berichterstattung auf Basis der revidierten Daten. Der Teilbereich „4. Auswertung über SGB II Leistungen“ der Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung wird ab der Datenlieferung im Juni 2016 die revidierten Grundsicherungsdaten enthalten. Die Struktur der gelieferten Tabellen ändert sich dadurch nicht. Die Größe „erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Arbeitslosengeld-Vorbezug“ wird künftig nicht mehr bereitgestellt werden. Um die Tabellenstruktur nicht zu ändern, bleibt die entsprechende Spalte aber erhalten. Inhaltlich sind die oben beschriebenen Auswirkungen zu erwarten.

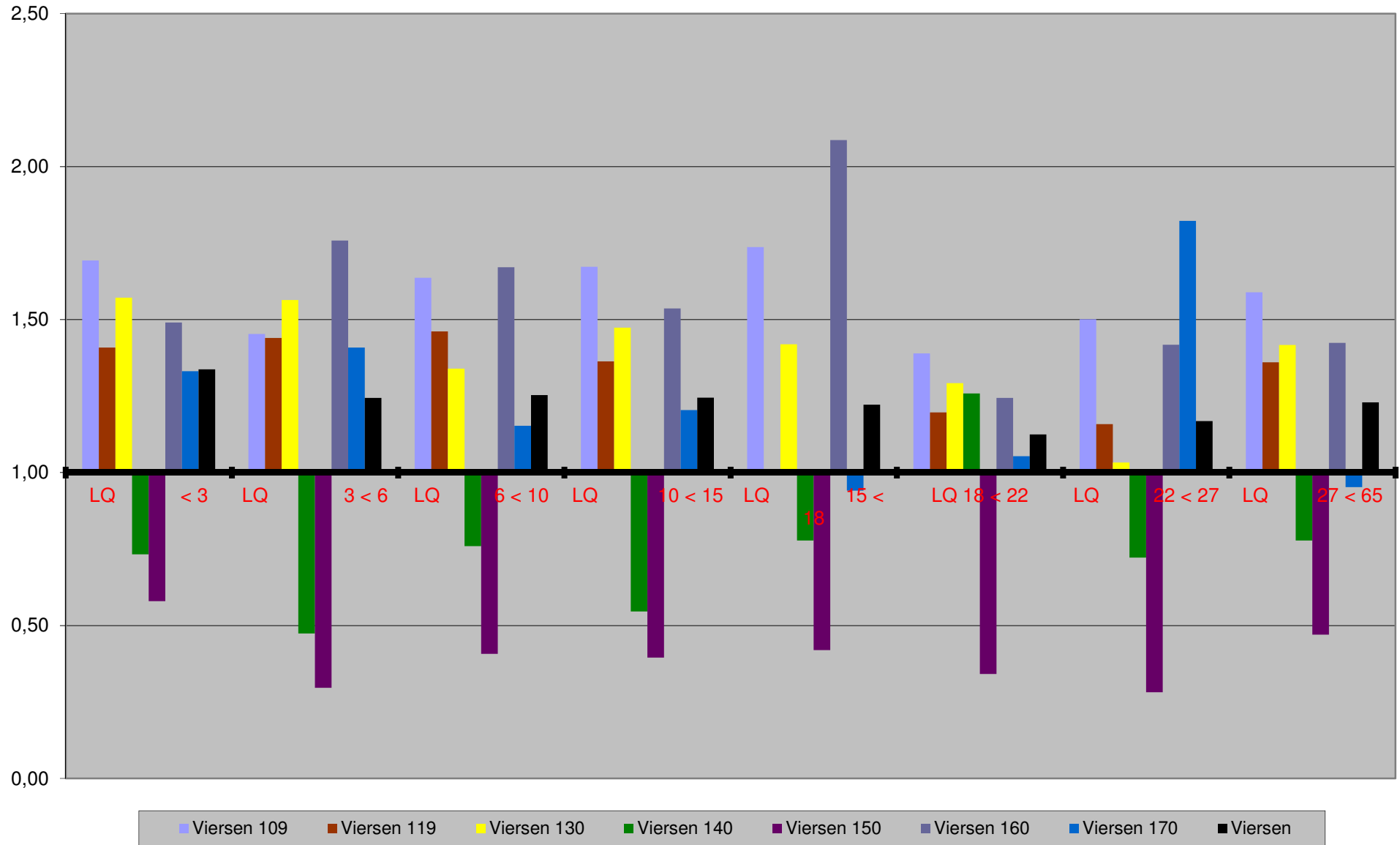
Sollten Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, gewähren wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht. Sie können Ihren Vertrag bis 31.03.2016 kündigen. In diesem Fall erhalten sie keine Daten mehr für 2016 und es werden für das gesamte Jahr 2016 keine Kosten in Rechnung gestellt.

¹ Der Methodenbericht „Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Grundlagen“ liegt dem Informationsschreiben bei (Datei: Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf) oder kann im Internet abgerufen werden unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf>

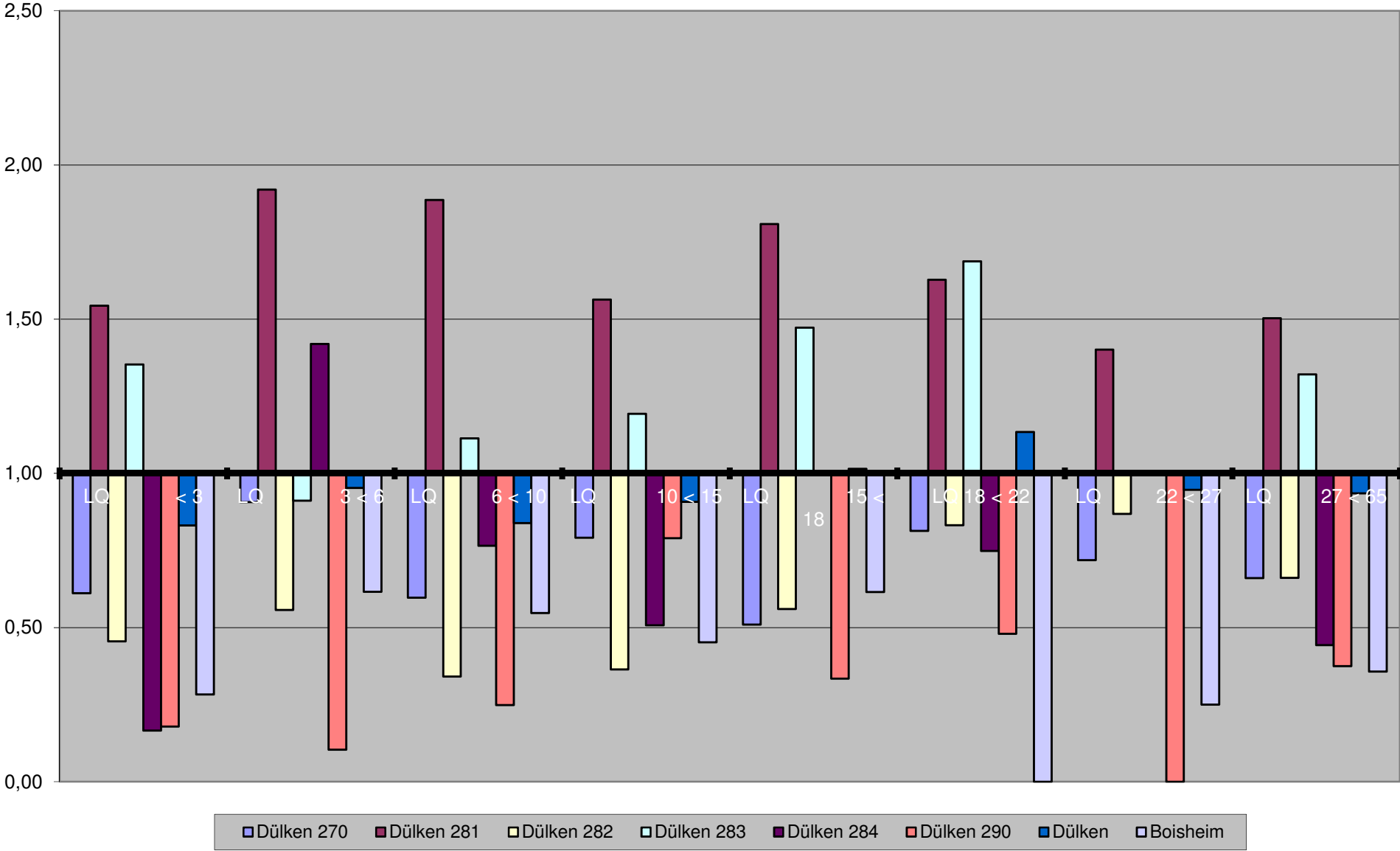
Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 6.2.1 2014-18: Entwicklung SGB II-Empfänger und Bevölkerung < 65
2014 - 2018

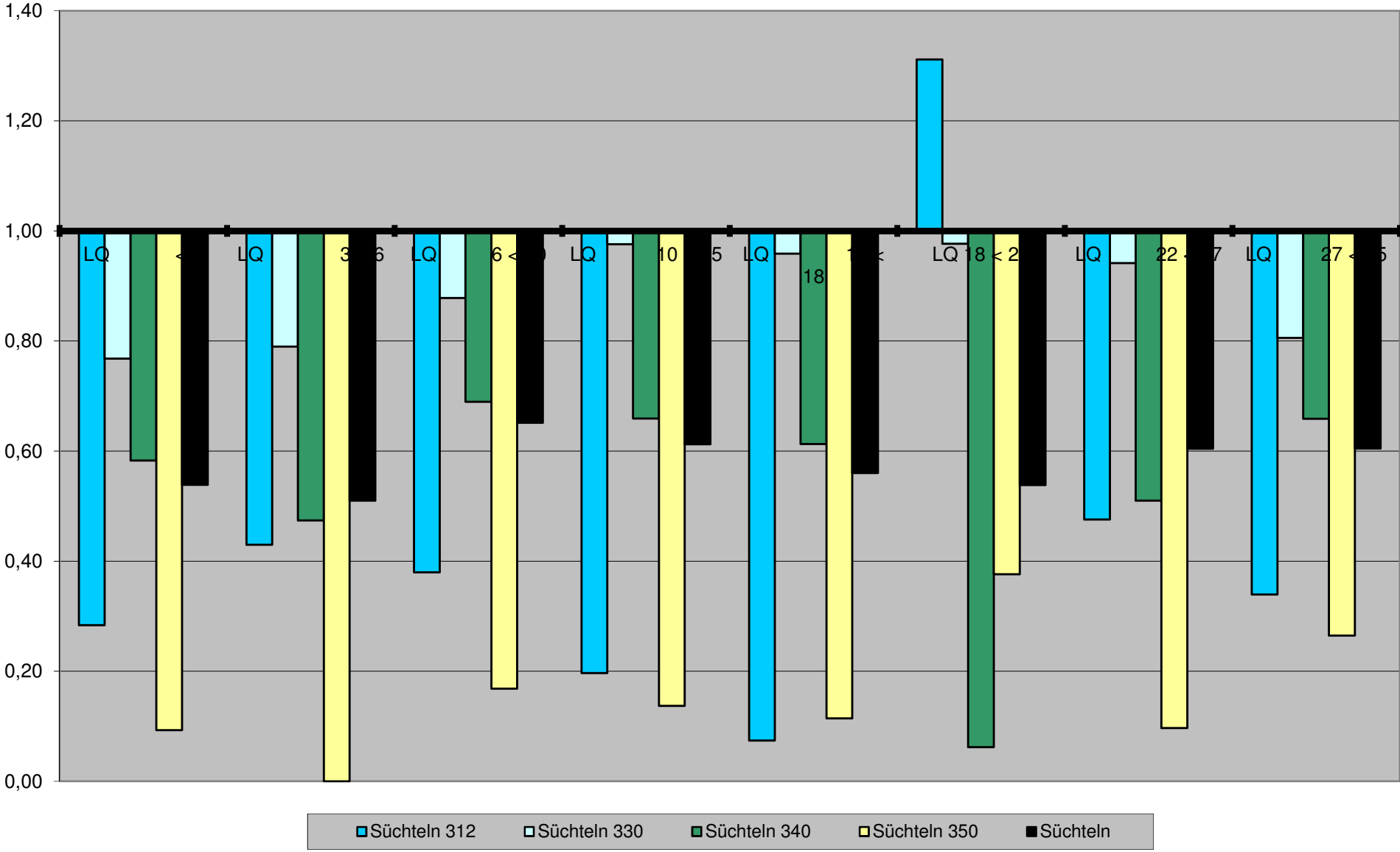
	31.12.2018				31.12.2014										
	Bevölkerung < 65	SGB II	LQ Teil-population	% Anteil	Bevölkerung < 65	SGB II	% Anteil	Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt		Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer
Viersen 109	6.526	1.300	1,57	19,9	6.182	1.236	20,0	105,18	105,56	99,63	156,9	1,7	1,68	344	64
Viersen 119	5.345	888	1,31	16,6	5.325	913	17,1	97,26	100,38	96,90	127,3	1,4	1,36	20	-25
Viersen 130	5.295	942	1,41	17,8	5.242	1.046	20,0	90,06	101,01	89,16	125,4	1,3	1,34	53	-104
Viersen 140	3.122	308	0,78	9,9	3.117	395	12,7	77,97	100,16	77,85	60,7		0,65	5	-87
Viersen 150	3.473	188	0,43	5,4	2.893	226	7,8	83,19	120,05	69,29	29,7		0,32	580	-38
Viersen 160	3.437	651	1,50	18,9	3.254	642	19,7	101,40	105,62	96,00	143,7	1,5	1,54	183	9
Viersen 170	2.915	410	1,11	14,1	2.946	375	12,7	109,33	98,95	110,50	122,9	1,3	1,32	-31	35
Viersen	30.113	4.687	1,23	15,6	28.959	4.833	16,7	96,98	103,98	93,26	114,8	1,2	1,23	1.154	-146
Dülken 270	3.540	302	0,67	8,5	3.569	381	10,7	79,27	99,19	79,91	53,9		0,58	-29	-79
Dülken 281	3.396	672	1,56	19,8	3.353	630	18,8	106,67	101,28	105,32	164,7	1,8	1,77	43	42
Dülken 282	4.046	312	0,61	7,7	3.572	318	8,9	98,11	113,27	86,62	52,8		0,57	474	-6
Dülken 283	3.283	530	1,28	16,1	3.353	621	18,5	85,35	97,91	87,17	111,2	1,2	1,19	-70	-91
Dülken 284	855	60	0,55	7,0	872	55	6,3	109,09	98,05	111,26	61,7		0,66	-17	5
Dülken 290	1.190	47	0,31	3,9	1.118	49	4,4	95,92	106,44	90,11	28,1		0,30	72	-2
Dülken	16.310	1.923	0,93	11,8	15.837	2.054	13,0	93,62	102,99	90,91	84,7		0,91	473	-131
Süchteln 312	2.103	87	0,33	4,1	2.207	88	4,0	98,86	95,29	103,75	33,9		0,36	-104	-1
Süchteln 330	3.951	415	0,83	10,5	3.934	447	11,4	92,84	100,43	92,44	76,8		0,82	17	-32
Süchteln 340	5.205	416	0,63	8,0	5.183	454	8,8	91,63	100,42	91,24	57,6		0,62	22	-38
Süchteln 350	1.463	37	0,20	2,5	1.448	40	2,8	92,50	101,04	91,55	18,3		0,20	15	-3
Süchteln	12.722	955	0,59	7,5	12.772	1.029	8,1	92,81	99,61	93,17	55,3		0,59	-50	-74
Boisheim 406	1.653	82	0,39	5,0	1.504	73	4,9	112,33	109,91	102,20	40,1		0,43	149	9
keine Zuordnung	0	44			0	24								0	20
Stadt Viersen	60.798	7.691	1,00	12,7	59.072	8.013	13,6	95,98	102,92	93,26	93,3	1,0	1,00	1.726	-322



Anlage 6.2.3



Anlage 6.2.4



Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 6.3.1 SGB II+XII: SGB II und SGB XII 2014 - 2018

31.12.2018	2018						2014						2014 - 2018					
	SGB XII HzL	SGB XII GSIG	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner	Transferquote SGB II+XII	SGB XII HzL	SGB XII GSIG	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner	Transferquote SGB II+XII	SGB XII HzL	SGB XII GSIG	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner	
Viersen 109	25	151	1.300	1.476	8.877	16,6	29	133	1.236	1.398	8.549	16,4	-4	18	64	78	328	
Viersen 119	19	127	888	1.034	6.757	15,3	24	115	913	1.052	6.692	15,7	-5	12	-25	-18	65	
Viersen 130	29	119	942	1.090	6.814	16,0	23	105	1.046	1.174	6.716	17,5	6	14	-104	-84	98	
Viersen 140	3	43	308	354	3.687	9,6	8	40	395	443	3.625	12,2	-5	3	-87	-89	62	
Viersen 150	5	40	188	233	4.335	5,4	9	34	226	269	3.707	7,3	-4	6	-38	-36	628	
Viersen 160	15	62	651	728	4.346	16,8	4	53	642	699	4.177	16,7	11	9	9	29	169	
Viersen 170	9	42	410	461	3.773	12,2	15	44	375	434	3.776	11,5	-6	-2	35	27	-3	
Viersen	105	584	4.687	5.376	38.589	13,9	112	524	4.833	5.469	37.242	14,7	-7	60	-146	-93	1.347	
Dülken 270	4	52	302	358	4.845	7,4	8	38	381	427	4.837	8,8	-4	14	-79	-69	8	
Dülken 281	19	73	672	764	4.309	17,7	16	71	630	717	4.212	17,0	3	2	42	47	97	
Dülken 282	13	75	312	400	5.008	8,0	13	72	318	403	4.546	8,9	0	3	-6	-3	462	
Dülken 283	11	63	530	604	4.381	13,8	17	77	621	715	4.443	16,1	-6	-14	-91	-111	-62	
Dülken 284	1	5	60	66	1.083	6,1	1	6	55	62	1.064	5,8	0	-1	5	4	19	
Dülken 290	0	1	47	48	1.437	3,3	0	1	49	50	1.359	3,7	0	0	-2	-2	78	
Dülken	48	269	1.923	2.240	21.063	10,6	55	265	2.054	2.374	20.461	11,6	-7	4	-131	-134	602	
Süchteln 312	3	18	87	108	2.655	4,1	1	16	88	105	2.692	3,9	2	2	-1	3	-37	
Süchteln 330	8	80	415	503	5.277	9,5	17	72	447	536	5.194	10,3	-9	8	-32	-33	83	
Süchteln 340	19	89	416	524	6.558	8,0	18	82	454	554	6.436	8,6	1	7	-38	-30	122	
Süchteln 350	1	6	37	44	1.891	2,3	2	7	40	49	1.879	2,6	-1	-1	-3	-5	12	
Süchteln	31	193	955	1.179	16.381	7,2	38	177	1.029	1.244	16.201	7,7	-7	16	-74	-65	180	
Boisheim	4	10	82	96	2.075	4,6	4	10	73	87	1.932	4,5	0	0	9	9	143	
keine Zuordn	3	4	44	51	0	#DIV/0!	3	6	24	33	0	#DIV/0!	0	-2	20	18	0	
Stadt Viersen	191	1.060	7.691	8.942	78.108	11,4	212	982	8.013	9.207	75.836	12,1	-21	78	-322	-265	2.272	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 6.6.1: Veränderungen der Kosten der Unterkunft im SGB II vom 31.12.2014 auf den 31.12.2018

SGB II	2018					2014					2018 - 2014				
	BG gesamt	BG mit ZA KdU	% Anteil ZA KdU	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG	BG gesamt	BG mit ZA KdU	% Anteil ZA KdU	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG	BG gesamt	BG mit ZA KdU	% Anteil ZA KdU	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG
Viersen 109	679	654	96,3	280.928,96	429,55	660	637	96,52	276.082,51	433,41	19	17	-0,20	4.846,45	-3,86
Viersen 119	486	469	96,5	189.583,79	404,23	494	479	96,96	178.448,03	372,54	-8	-10	-0,46	11.135,76	31,69
Viersen 130	471	451	95,8	191.249,64	424,06	549	516	93,99	210.491,15	407,93	-78	-65	1,76	-19.241,51	16,13
Viersen 140	142	134	94,4	58.365,26	435,56	155	146	94,19	63.641,66	435,90	-13	-12	0,17	-5.276,40	-0,34
Viersen 150	103	94	91,3	34.277,79	364,66	128	116	90,63	48.862,61	421,23	-25	-22	0,64	-14.584,82	-56,57
Viersen 160	294	284	96,6	121.259,09	426,97	291	279	95,88	117.639,04	421,65	3	5	0,72	3.620,05	5,32
Viersen 170	184	179	97,3	77.188,01	431,22	187	181	96,79	78.141,11	431,72	-3	-2	0,49	-953,10	-0,50
Viersen	2.359	2.265	96,0	952.852,54	420,69	2.464	2.354	95,54	973.306,11	413,47	-105	-89	0,48	-20.453,57	7,22
Dülken 270	160	147	91,9	58.698,53	399,31	193	184	95,34	71.320,90	387,61	-33	-37	-3,46	-12.622,37	11,70
Dülken 281	325	308	94,8	127.439,33	413,76	340	323	95,00	123.557,61	382,53	-15	-15	-0,23	3.881,72	31,23
Dülken 282	180	176	97,8	64.973,28	369,17	191	182	95,29	60.337,79	331,53	-11	-6	2,49	4.635,49	37,64
Dülken 283	267	255	95,5	98.282,52	385,42	309	300	97,09	115.637,31	385,46	-42	-45	-1,58	-17.354,79	-0,04
Dülken 284	28	26	92,9	10.344,93	397,88	27	26	96,30	10.929,56	420,37	1	0	-3,44	-584,63	-22,49
Dülken 290	22	22	100,0	8.804,93	400,22	24	24	100,00	7.891,60	328,82	-2	-2	0,00	913,33	71,40
Dülken	982	934	95,1	368.543,52	394,59	1.084	1.039	95,85	389.674,77	375,05	-102	-105	-0,74	-21.131,25	19,54
Süchteln 312	54	46	85,2	19.817,24	430,81	51	48	94,12	17.773,67	370,28	3	-2	-8,93	2.043,57	60,53
Süchteln 330	209	201	96,2	78.345,40	389,78	214	205	95,79	84.184,18	410,65	-5	-4	0,38	-5.838,78	-20,87
Süchteln 340	218	208	95,4	85.087,03	409,07	233	221	94,85	83.481,58	377,74	-15	-13	0,56	1.605,45	31,33
Süchteln 350	24	23	95,8	9.606,35	417,67	26	25	96,15	8.247,90	329,92	-2	-2	-0,32	1.358,45	87,75
Süchteln	505	478	94,7	192.856,02	403,46	524	499	95,23	193.687,33	388,15	-19	-21	-0,58	-831,31	15,31
Boisheim 460	39	39	100,0	13.728,07	352,00	38	35	92,11	13.067,87	373,37	1	4	7,89	660,20	-21,37
keine Zuordnung / Datenschutz	44	5	11,4	2.053	411	24	3	13	1.807,48	607,26	20	2	-1	246	-197
Stadt Viersen	3.929	3.721	94,7	1.530.033,15	411,19	4.134	3.930	95,07	1.571.543,56	399,88	-205	-209	-0,36	-41.510,41	11,31

©Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 7.2.1

FB 40/II/Wohnen									
Einkommengrenzen zur Erlangung eines Allgemeinen WBS vom 01.01.2019 bis 31.12.2021									
					Berechnung des maximalen Bruttoeinkommen				
Personenkreis	Personenzahl	Anzahl der Einkünfte	Einkommensgrenze gemäß § 13 Abs. 1 WFNG NRW	Bruttoeinkommen; Einkommensgrenzen für typische Fälle auf Bruttobasis hochgerechnet	Grundbetrag	Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 15 Abs. 3 WFNG NRW (zzgl.)	Teiler (für pauschalen Abzug für Steuern, Kranken- u. Rentenversicherung)	Multiplikator	Werbungskostenpauschale (zzgl.)
Beamte	1	1 Gehalt	19.350,00 €	25.807,69 €	19.350 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (im Ruhestand)	1	1 Pension	19.350,00 €	24.909,69 €	19.350 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter	1	1 Arb.-Eink. *)	19.350,00 €	30.318,18 €	19.350 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose	1	SGB II-Bezug	19.350,00 €	19.350,00 €					
Rentner	1	1 Rente	19.350,00 €	21.602,00 €	19.350 €		90	100	102 €
Beamte	2	1 Gehalt	23.310,00 €	36.012,82 €	23.310 €	4.000 €	78	100	1.000 €
Beamte i. R.	2	1 Pension	23.310,00 €	35.114,82 €	23.310 €	4.000 €	78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter	2	1 Arb.-Eink. *)	23.310,00 €	42.378,79 €	23.310 €	4.000 €	66	100	1.000 €
Rentner	2	1 Rente	23.310,00 €	30.446,44 €	23.310 €	4.000 €	90	100	102 €
Rentner	2	2 Renten	23.310,00 €	30.548,44 €	23.310 €	4.000 €	90	100	204 €
Erwerbslose (Ehepaar)	2	SGB II-Bezug	23.310,00 €	23.310,00 €					
Alleinerziehende mit 1 Kind	2	1 Arb.-Eink. *)	24.010,00 €	43.439,39 €	24.010 €	4.000 €	66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Gehalt	29.370,00 €	38.653,85 €	29.370 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Pension	29.370,00 €	37.755,85 €	29.370 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Arb.-Eink. *)	29.370,00 €	45.500,00 €	29.370 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose (Ehepaar + 1 Kind)	3	SGB II-Bezug	29.370,00 €	29.370,00 €					
Alleinerziehende mit 2 Kindern	3	1 Arb.-Eink. *)	30.070,00 €	46.560,61 €	30.070 €		66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Gehalt	35.430,00 €	46.423,08 €	35.430 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Pension	35.430,00 €	45.525,08 €	35.430 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Arb.-Eink. *)	35.430,00 €	54.681,82 €	35.430 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose (Ehepaar + 2 Kinder)	4	SGB II-Bezug	35.430,00 €	35.430,00 €					
Alleinerziehende mit 3 Kindern	4	1 Arb.-Eink. *)	36.130,00 €	55.742,42 €	36.130 €		66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Gehalt	41.490,00 €	54.192,31 €	41.490 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Pension	41.490,00 €	53.294,31 €	41.490 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Arb.-Eink. *)	41.490,00 €	63.863,64 €	41.490 €		66	100	1.000 €
Alleinerziehende mit 4 Kindern	5	1 Arb.-Eink. *)	42.190,00 €	64.924,24 €	42.190 €		66	100	1.000 €
*) unterstellt wird hier eine steuerpflichtige Beschäftigung; keine geringfügige Tätigkeit (Minijob)!!! Kind/er = haushaltsangehörige/s kindergeldberechtigte/s Kind/er									

Anlage 7.2.1

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 7.3.1

Haushalts- mitglieder	geförderter Wohnraum				frei finanzierter Wohnraum				Unterschied geförderter - frei finanzierter Wohnraum		Gesamt			
	Fälle	durchschn. Miete	Ø Größe qm	durchschn. Miete pro m ²	Fälle	durchschn. Miete	Ø Größe qm	durchschn. Miete pro m ²	durchschn. Miete	Ø Größe qm	Fälle	durchschn. Miete	Ø Größe qm	durchschn. Miete pro m ²
1	111	350 €	50	6,97 €	234	358 €	52	6,95 €	-8 €	-1	345	355 €	51	6,96 €
2	16	439 €	65	6,73 €	56	485 €	70	6,93 €	-46 €	-5	72	475 €	69	6,89 €
3	2	540 €	74	7,31 €	29	566 €	79	7,19 €	-26 €	-5	31	564 €	78	7,20 €
4	12	589 €	85	6,95 €	51	590 €	84	7,05 €	-1 €	1	63	590 €	84	7,03 €
5	12	653 €	89	7,31 €	50	712 €	102	6,97 €	-59 €	-13	62	701 €	100	7,04 €
6+	9	776 €	111	7,00 €	20	764 €	108	7,08 €	12 €	3	29	768 €	109	7,05 €
Gesamt	162	425 €	61	6,98 €	440	474 €	68	6,98 €	-49 €	-7	602	460 €	66	6,98 €

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 7.4.1

SGB II						
2014 - 2018	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2014	BG SGB II 31.12.2014	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2018	BG SGB II 31.12.2018	Soz.wghen 2014- 2018	BGs 2014 - 2018
Viersen 109	435	660	473	679	38	19
Viersen 119	275	494	293	486	18	-8
Viersen 130	493	549	463	471	-30	-78
Viersen 140	83	155	95	142	12	-13
Viersen 150	62	128	85	103	23	-25
Viersen 160	31	291	40	294	9	3
Viersen 170	89	187	89	184	0	-3
Viersen	1.468	2.464	1.538	2.359	70	-105
Dülken 270	8	193	20	160	12	-33
Dülken 281	142	340	160	325	18	-15
Dülken 282	46	191	46	180	0	-11
Dülken 283	361	309	355	267	-6	-42
Dülken 284	6	27	6	28	0	1
Dülken 290	0	24	0	22	0	-2
Dülken	563	1.084	587	982	24	-102
Süchteln 312	7	51	8	54	1	3
Süchteln 330	194	214	191	209	-3	-5
Süchteln 340	75	233	72	218	-3	-15
Süchteln 350	1	26	0	24	-1	-2
Süchteln	277	524	271	505	-6	-19
Boisheim 460	4	38	4	39	0	1
keine Zuordnung	0	24	0	44	0	20
Stadt Viersen	2.312	4.134	2.400	3.929	88	-205

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

SGB XII						
2014 - 2018	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2014	SGB XII 31.12.2014	Mietwohnung en öff. Förderung 31.12.2018	SGB XII 31.12.2018	Soz.wghen 2014- 2018	BGs 2014 - 2018
Viersen 109	435	151	473	170	38	19
Viersen 119	275	129	293	134	18	5
Viersen 130	493	129	463	139	-30	10
Viersen 140	83	43	95	40	12	-3
Viersen 150	62	41	85	38	23	-3
Viersen 160	31	55	40	71	9	16
Viersen 170	89	54	89	48	0	-6
Viersen	1.468	602	1.538	640	70	38
Dülken 270	8	43	20	50	12	7
Dülken 281	142	81	160	86	18	5
Dülken 282	46	75	46	85	0	10
Dülken 283	361	88	355	65	-6	-23
Dülken 284	6	6	6	6	0	0
Dülken 290	0	1	0	1	0	0
Dülken	563	294	587	293	24	-1
Süchteln 312	7	17	8	21	1	4
Süchteln 330	194	82	191	82	-3	0
Süchteln 340	75	90	72	96	-3	6
Süchteln 350	1	9	0	7	-1	-2
Süchteln	277	198	271	206	-6	8
Boisheim 460	4	14	4	12	0	-2
keine Zuordnung	0	9	0	7	0	-2
Stadt Viersen	2.312	1.117	2.400	1.158	88	41

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2020

Anlage 7.4.2

SGB II						
2014 - 2018	Wohnung en öff. Förderung 31.12.2014	BG SGB II 31.12.2014	Wohnung en öff. Förderung 31.12.2018	BG SGB II 31.12.2018	Veränderung Verteilung Whgen	Veränderung Verteilung BGs
Viersen 109	18,8	16,0	19,7	17,3	0,89	1,32
Viersen 119	11,9	11,9	12,2	12,4	0,31	0,42
Viersen 130	21,3	13,3	19,3	12,0	-2,03	-1,29
Viersen 140	3,6	3,7	4,0	3,6	0,37	-0,14
Viersen 150	2,7	3,1	3,5	2,6	0,86	-0,47
Viersen 160	1,3	7,0	1,7	7,5	0,33	0,44
Viersen 170	3,8	4,5	3,7	4,7	-0,14	0,16
Viersen	63,5	59,6	64,1	60,0	0,59	0,44
Dülken 270	0,3	4,7	0,8	4,1	0,49	-0,60
Dülken 281	6,1	8,2	6,7	8,3	0,52	0,05
Dülken 282	2,0	4,6	1,9	4,6	-0,07	-0,04
Dülken 283	15,6	7,5	14,8	6,8	-0,82	-0,68
Dülken 284	0,3	0,7	0,3	0,7	-0,01	-0,06
Dülken 290	0,0	0,6	0,0	0,6	0,00	-0,02
Dülken	24,4	26,2	24,5	25,0	0,11	-1,23
Süchteln 312	0,3	1,2	0,3	1,4	0,03	0,14
Süchteln 330	8,4	5,2	8,0	5,3	-0,43	0,14
Süchteln 340	3,2	5,6	3,0	5,5	-0,24	-0,09
Süchteln 350	0,0	0,6	0,0	0,6	-0,04	-0,02
Süchteln	12,0	12,7	11,3	12,9	-0,69	0,18
Boisheim 460	0,2	0,9	0,2	1,0	-0,01	0,07
keine Zuordnung	0,0	0,6	0,0	1,1	0,00	0,54
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,00	0,00

SGB XII						
2014 - 2018	Wohnung en öff. Förderung 31.12.2014	BG SGB XII 31.12.2014	Wohnung en öff. Förderung 31.12.2018	BG SGB XII 31.12.2018	Veränderung Verteilung Whgen	Veränderung Verteilung BGs
Viersen 109	18,8	13,5	19,7	14,7	0,89	1,16
Viersen 119	11,9	11,5	12,2	11,6	0,31	0,02
Viersen 130	21,3	11,5	19,3	12,0	-2,03	0,45
Viersen 140	3,6	3,8	4,0	3,5	0,37	-0,40
Viersen 150	2,7	3,7	3,5	3,3	0,86	-0,39
Viersen 160	1,3	4,9	1,7	6,1	0,33	1,21
Viersen 170	3,8	4,8	3,7	4,1	-0,14	-0,69
Viersen	63,5	53,9	64,1	55,3	0,59	1,37
Dülken 270	0,3	3,8	0,8	4,3	0,49	0,47
Dülken 281	6,1	7,3	6,7	7,4	0,52	0,18
Dülken 282	2,0	6,7	1,9	7,3	-0,07	0,63
Dülken 283	15,6	7,9	14,8	5,6	-0,82	-2,27
Dülken 284	0,3	0,5	0,3	0,5	-0,01	-0,02
Dülken 290	0,0	0,1	0,0	0,1	0,00	0,00
Dülken	24,4	26,3	24,5	25,3	0,11	-1,02
Süchteln 312	0,3	1,5	0,3	1,8	0,03	0,29
Süchteln 330	8,4	7,3	8,0	7,1	-0,43	-0,26
Süchteln 340	3,2	8,1	3,0	8,3	-0,24	0,23
Süchteln 350	0,0	0,8	0,0	0,6	-0,04	-0,20
Süchteln	12,0	17,7	11,3	17,8	-0,69	0,06
Boisheim 460	0,2	1,3	0,2	1,0	-0,01	-0,22
keine Zuordnung	0,0	0,8	0,0	0,6	0,00	-0,20
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,00	0,00

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

